

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1856.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1856

by unknown author

Göttingen; 1856

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. 70. Stück.

Den 1. Mai 1856.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Lettres de Jean Calvin recueillies pour la première fois et publiées d'après les manuscrits originaux par J. Bonnet.«

Schwerlich möchte deshalb der im Anfange des Jahres geschriebene Brief, der sicher in der Gemeinde, an die er gerichtet ist, eigene Prediger voraussetzt, der Gemeinde zu Paris zuzuschreiben sein. Noch weniger stichhaltig erscheint uns die Vermuthung, daß der II, 137 unter der Ueberschrift »à une église étrangère« aufgenommene Brief ohne Datum (vermuthungsweise 1557) an die Gemeinde in Emden in Ostfriesland geschrieben sein soll. Der Herausgeber selbst hat die Angabe auch nur in einer Anmerkung beigefügt. Die Bemerkung Calvin's im Eingange des Schreibens, er habe nicht gewußt, in welcher Sprache er schreiben solle »pourceque le vostre commun me n'est pas cogneu« würde wohl auf Emden passen, schwerlich aber die folgende: »Maintenant pource qu'on m'a assuré que mes lettres

seroient bien receues de vous, et mesme que la pluspart entendent françois«
 Noch weniger freilich wüßten wir dem Sage S. 138: »tant en ce qu'il vous a là recueillis un si beau troupeau en un lieu désert, du quel il augmente, à ce que j'entens, le nombre de jour en jour« eine Beziehung auf die Gemeinde in Emden abzugewinnen, die doch un- möglich als »en un lieu désert« gesammelt bezeichnet werden konnte; selbst dann nicht, wenn man, was wir nicht thun möchten, annehmen wollte, Calvin nenne eine unter lutherischen Gemeinden vereinzelt reformirte Gemeinde so.

So viel über die höchst anerkennenswerthe Arbeit des Herausgebers. Sollten wir nun auf den Inhalt des hier gebotenen Briefwechsels eingehen, so wäre es allerdings eine höchst interessante Aufgabe, aus den Briefen Calvin's reformatorische Wirksamkeit darzustellen, eine noch interessantere Calvin's Bild aus den Briefen zu zeichnen, womit dann einmal Luther in seinen Briefen verglichen werden könnte — allein so sehr wir hoffen, daß ein mehr als der Referent dazu Berufener die neue Quelle bald in dieser oder ähnlicher Weise benutzen möge, so wäre es doch nicht dieses Orts und nicht unsere Aufgabe. Referent begnügt sich damit, in einer allgemeinen Uebersicht einen Einblick in die Reichhaltigkeit der neu erschlossenen Quellen für das Leben Calvin's und seine reformatorische Thätigkeit zu geben, dabei besonders auf die Theile des Briefwechsels Rücksicht nehmend, welche bisher noch nicht veröffentlicht waren.

Wenn Briefe bedeutender Männer in zwiefacher Weise Interesse erregen können, einmal, indem sie als Selbstgespräche einen Einblick in das innere

Seelenleben derselben gewähren, wie es die Art eines Briefwechsels mit Freunden ist, sodann, indem sie selbst ein Stück der Thätigkeit desselben bilden, selbst zu seinen Thaten und Arbeiten gehören, wie ein im weiteren Sinne amtlicher Briefwechsel — so gehören die in den vorliegenden Bänden veröffentlichten Briefe Calvin's mehr der zweiten Art an. Wenn auch ein Theil, besonders die übrigens schon länger veröffentlichten Briefe an den Herrn de Falais und dessen Frau mehr den Charakter der freundschaftlichen Correspondenz tragen, so sind doch die bei weitem meisten Briefe Schreiben mehr amtlicher Art, die Calvin als Haupt der von Genf ausgehenden reformatorischen Thätigkeit geschrieben hat. Wie natürlich prägt sich hier besonders (fast allein) seine Thätigkeit in dem französisch redenden Theile der reformirten Kirche aus; bei weitem der größte Theil bezieht sich auf die französisch-reformirte Kirche selbst. Da Calvin von Genf nur selten abwesend war, so finden sich nur wenige auf Genf und seine dortige Thätigkeit, überhaupt nur wenig auf die Schweiz bezügliche Briefe. Es gehören hieher nur die bei Gelegenheit seiner Rückberufung nach Genf geschriebenen Briefe, sodann die übrigens minder bedeutenden auf die Sendung zu Gunsten der Evangelischen in Mex bezüglichen, endlich die Schreiben »aux seigneurs de Berne«, in denen Calvin die Genfer gegen die von Bern, das eine Zeitlang die Libertiner in Genf unterstützte, ausgehenden Verläumdungen vertheidigt, und die auf die später in Bern und Baden dieserhalb geführten Verhandlungen bezüglichen Documente, die hier in noch größerer Vollständigkeit mitgetheilt werden, als sie Henry bei Abfassung der entsprechenden Abschnitte seines

Werkes zu Gebote standen. Im Ganzen sind diese Briefe nicht bedeutend, der lateinische Theil des Briefwechsels wird hier ohne Zweifel weit reichhaltiger sein.

Der eigentliche Kern der Sammlung besteht in den nach Frankreich gerichteten Briefen. Besonders aus den Jahren 1555 — 1564 finden wir hier zahlreiche Briefe an die Fürsten und Großen Frankreichs, an einzelne Gemeinden wie an die gesammte reformirte Kirche Frankreichs, an einzelne Märtyrer und Private, die uns den tief greifenden Einfluß Calvins auf sein Vaterland unmittelbar vergegenwärtigen. Fast keiner unter den Häuptern der protestantischen Partei wäre zu nennen, an den Calvin nicht geschrieben, Mahnung, Rath, Trost spendend. Eine ganze Reihe von Briefen sind an den König von Navarra gerichtet. Wie Calvin den Charakter des Königs von Anfang an durchschaute (*«Liberalis est promissor; nulla fides, nulla constantia»* sagt er einmal von ihm in einem Briefe an Bullinger), so gehen die Briefe besonders darauf hinaus, ihn fester zu machen, und Calvin scheut da seiner Weise nach sich nicht, auch dem Könige gegenüber mit der größten Bestimmtheit und Freimüthigkeit zu reden. Gleich in dem ersten an ihn gerichteten Briefe vom 14. Dec. 1557 (II, 163) erklärt er: *«Selon que les roys et princes ont à soutenir une charge difficile, tant plus ont-ils besoing d'estre advertis quel est leur devoir. Et voila aussy pourquoy Dieu a notamment commandé que les roys appliquassent leur estude plus que les personnes privées à profiter en sa loy.»* *«N'attendez pas»*, heißt es nachher in demselben Briefe, *«que Dieu vous envoie quelque message du ciel mais tenez pour*

résolu, qu'en vous appelant en tel lieu et degré, il vous produit pour son temoing et procureur de sa cause.« Er weist ihn auf die Leiden der Verfolgten hin, die ihn treiben müssen »pour prendre courage à leur subvenir«; daß, wenn man die Mißbräuche der römischen Kirche länger duldet, völlige Irreligiosität die Folge ist (beaucoup de gens deviennent profanes sans loy ne sans foy, pour ce que plusieurs se moquent hardiment en leur coeur de toute la papaulté, sachant qu'il n'y a qu'ignorance et sottise; et toutes fois craignant le danger de leur vie, rejectent toute instruction). Noch stärker lauten die Ermahnungen in einem Briefe vom 8. Juni 1558 (II, 198), je näher die Entscheidung dem Könige gelegt wurde. »Et quand jusques ici«, schreibt ihm Calvin, »il vous eust esté licite de vous taire, vous voyez qu'à présent l'excuse cesse, quand Dieu vous tire comme par la main, requérant que vous luy serviez de temoing.« »Vous, Sire, qui marchez devant en honneur et qualité, vous devez estre l'enseigne de Dieu, n'ayant point honte de participer à l'opprobre du Fils de Dieu.« »Car quant il est question de l'honneur et service de Dieu, il n'a nulle excuse de timidité«, heißt es in einem wahrscheinlich noch in demselben Jahre geschriebenen Briefe. Als der König schwankt, läßt Calvin nicht ab mit Mahnen. »Parquoy, Sire, combien que je sache«, schreibt er 16. Jan. 1561, »que vous n'avez pas besoing de mon conseil, si ne laisseroys-je à vous prier et mesme exhorter, au nom de Dieu, qu'il vous plaise prendre courage pour batailler vertueusement et de plus en plus contre toutes les difficultéz dont je sçay bien que vous

estes assiégé.« Er könne nicht anders, sagt er (Mai 1561), als ihn betrüben mit strafenden Worten, wie auch der Apostel St. Paulus seine Gemeinde betrübt, um sie zu erfreuen. Besonders interessant ist ein Brief vom August 1561 (II, 421), in dem Calvin dem König abräth, die Confessio Augustana anzunehmen, welcher Antrag ihm von dem Herzoge von Württemberg gestellt war. »Au nomme de Dieu pansez comme la confession de foy que les Eglises de France ont juré de suyvre et maintenir, a esté rati-
fiée et quand il n'y aurait signature telle de sang de martyrs.« Es folgt dann ein hartes Urtheil über den Herzog von Württemberg und die damaligen Lutheraner, besonders über den ehemaligen päpstlichen Legaten Bergerius. »Touchant la confession d'Augsbourg, comment le duc de Wirtemberg vous ose-il prier de la recevoir, veu que luy et ses semblables en condamnent l'autheur qui est Mélanchthon? — Le faict est tel, que ceux qui se renomment de ce party-là sont comme chiens et chats. Nous sommes bien trompéz, si celuy, qui vous a apporté les lettres n'est nepveu d'un certain Vergerio, un foran d'Italie et un affronteur aussi effronté qu'il y en eust jamais.« Auch an die Königin von Navarra finden sich eine Reihe von Briefen, zuerst Mahnungen, besonders auch ihren Gemahl im Glauben zu stärken, dann als dieser wieder abgefallen und bald darauf um-
gekommen war, Schreiben voll Tröstungen und Rathschläge hinsichtlich der Verwaltung des Landes und dessen Evangelisirung. Gelegentlich erfährt man auch, daß Calvin früher dem Könige, der sich an ihn gewandt, ein Darlehn von 10000 Franken verschafft hatte und darüber in große

Verlegenheit gekommen war, »car jamais«, schreibt er (II, 521) »je n'ay esté homme de finances et je vous puis asseurer, Madame, que de si peu que j'avois qui estoit quasi rien, je m'estois epuisé jusques à la monnoye dont il me falloit acheter ma provision chaque jour.«

Nicht minder interessant sind die Briefe an die übrigen Großen Frankreichs; in erster Linie die an den Admiral Coligny und dessen Frau, denen er zum erstenmal schreibt, als Coligny von den Spaniern in St. Quentin gefangen, in eine schwere Krankheit gerathen war (4. Sept. 1558. II, 230) und mit denen er auch nach der Befreiung, als Coligny offen zu den Protestanten übergetreten war, einen lebhaften Briefwechsel unterhielt; dann an dessen Bruder, den Herrn von Audelot, der schon mit Calvin in Verkehr, diesen von dem Zustande des Admirals unterrichtet hatte, als während dessen Krankheit eine Umwandlung mit ihm begann. Ferner sind hier zu nennen der Herzog von Longueville, der von seiner Mutter der Marquise de Rothelin, an die ebenfalls mehrere Briefe der Sammlung gerichtet sind, im evangelischen Glauben erzogen, Calvin später in Genf kennen lernte; der Herr von Soubize, Gouverneur von Lyon, welche Stadt er lange gegen die katholischen Heere vertheidigte; der Prinz von Condé, dem Calvin mit Beza zusammen unter dem 17. Sept. 1563 einen ernstern Strafbrief schreibt (II, 537), in dem es unter andern heißt: »Il y a la distraction, qui vous empesche et retarde à vaquer à vostre devoir; mesme il ne se peut faire, qu'il n'y ait de la vanité mondaine, et il vous faut surtout donner garde, que la clarté que Dieu a mise en vous, ne s'estouffe et ne s'amortisse.« Daran reihen sich eine große

Zahl von Briefen mehr seelsorgerischen Inhalts an die Frau von Gany, die am Hofe großen Einfluß übte, an Frau von Budé, an den Herrn von Marolles, an Frau von Grammont u. v. a. Endlich die zahlreichen Briefe an Märtyrer, die einen der schönsten Theile der Sammlung bilden, und die Schreiben an die Gemeinden Frankreichs, Rundschreiben »aux fidèles de France« und Briefe an viele einzelne Gemeinden.

Aber auch über Frankreich hinaus erstreckt sich Calvin's Briefwechsel. Die Briefe an die Herzogin von Ferrara könnten freilich noch in den besprochenen Kreis hineingezogen werden, da diese der Geburt nach Frankreich angehört. Besonders aber ist auf die übrigens auch von Henry benutzten und jedoch nur in ganz geringen Bruchstücken veröffentlichten Briefe Calvins hinzuweisen, die sich auf England beziehen an den König Eduard VI. und an den Herzog von Somerset, den Protector während der Minderjährigkeit des Königs, gerichtet.

Gern würden wir auch noch auf manche an die von Flüchtlingen aus England und Frankreich in Deutschland gebildeten reformirten Gemeinden gerichteten Briefe (aux fidèles de Wesel I, 418; II, 353. 484 — à l'église de Francfort II, 81. 87. 95. 99 u. ä.) eingehen. Namentlich die an die Gemeinde in Frankfurt, mit der Calvin in besonders enger Beziehung stand, und die er auch einmal, um Zwistigkeiten zu schlichten, besuchte, bieten viel Interessantes. So z. B. das Urtheil Calvin's über die berühmte »Deutsche Theologie«, deren neue Veröffentlichung in Frankfurt Unruhe erregt hatte II, 259: »Cependant je ne juge point de la cause, sinon d'autant qu'on parle de quelques livrets qu'on a voulu introduire ou bien qu'on a voulu approuver, à

sçavoir la Théologie germanique, et de l'homme nouveau.« Quant à cela si jamais j'ay rien cogneu ou gousté en la parole de Dieu, je vouldroys bien que les auteurs s'en fussent abstenus. Car encores qu'il n'y ait point d'erreurs notables, ce sont badi-nages forgéz par l'astuce de Satan pour embrouiller toute la simplicité de l'Evangile. Mais si vous regardez de plus près, vous trouverez qu'il y a du venin caché et mortel; c'est empoisonner l'Eglise. Doch wir müssen uns damit begnügen, im Allgemeinen auf die Reichhaltigkeit dieser neu eröffneten Quelle für die Kenntniß Calvins und seiner Reformationsthätigkeit hingewiesen zu haben, ohne die Henry, dem die Briefe zum großen Theil handschriftlich vorlagen, sein großes Werk nicht hätte schreiben können, durch die aber sein Urtheil und seine Darstellung sich doch noch mannichfach modificiren möchte; und fügen nur noch die Bemerkung an, daß der Herausgeber verspricht, den demnächst folgenden die lateinische Correspondenz enthaltenden Bänden als Ergänzung auch eine Geschichte des Reformators nach Originaldocumenten hinzuzufügen.

Hannover

G. Uhlhorn Lic. theol.

P a r i s

typographie de Henri Plon, imprimeur de l'empereur, 1856. Mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Esmunazar, roi de Sidon; par H. D'Albert de Luynes, membre honoraire de l'académie des inscriptions et belles-lettres. VI u. 83 S. in Kleinfolio, mit 2 Bildplatten.

Mit diesem Werke, welches die Wissenschaft wiederum dem bewundernswerthen Eifer und der wohl-

wollenden Güte des Herrn Duc de Luynes in Paris verdankt, ist nun wohl der Kreis von Schriften, welche die Entdeckung des sidonischen Königsfarges im Januar 1855 veranlaßt hat, vorläufig geschlossen. Unstre Leser kennen die übrigen Schriften über die wichtige große Inschrift schon aus diesem Jahrgange der gel. Anz. S. 17—31; der Unterz. übergab damals fast zu gleicher Zeit, am ersten Jahrestage der Entdeckung der Inschrift, eine eigne Abhandlung über dieselbe der hiesigen K. Ges. der W. W. *), welcher das erste zuverlässige Abbild durch die Güte des Hn Duc de Luynes beigegeben ward. Wann das vorliegende Werk, welches aus einem öffentlichen Vortrage vor der Pariser Akademie hervorgegangen ist, gedruckt erscheinen würde, war damals dem Unterz. nicht bekannt: es erscheint nun zwar erst nach der Vollendung des Druckes der hiesigen Abhandlung, jedoch so früh, daß dieser noch ein Nachtrag beigelegt werden konnte, welcher seinen wichtigsten Inhalt berücksichtigt. Hier können wir uns daher auf die Angabe des Inhaltes des neuen Werkes und auf einige allgemeinere Bemerkungen beschränken, welche sein Erscheinen bei den näheren Fachkennern hervorrufen.

Dem edelmüthigen Bestreben und der weisen Freigebigkeit des Verfs verdankt man in Paris die Anschaffung dieses kostbaren Denkmals altasiatischer Kunst zur öffentlichen Aufstellung im Louvre. Er gibt hier eine Beschreibung seiner Entdeckung in der Nähe des heutigen Sidon, sei-

*) Wir bemerken hier, daß in der Anzeige dieser Abhandlung in den Nachrichten S. 13 Z. 6 des Todten für der L., und Z. 2 von unten oder daß ein Sidonischer Vers schon damals gar zu jedem ... zu lesen ist.

ner unter seltsamen Vorgängen erfolgenden Einschiffung nach Frankreich, und seiner glücklichen Ankunft in Brest; die Vorrede dieses dem Unterz. erst im März 1856 zugekommenen Werkes ist vom 15ten Dec., und die neuesten Zeitungen melden, daß jenes in Paris jetzt wirklich angekommen sei. Zur Zeit als der Verf. sein Werk handschriftlich vollendete, war der Königsfarg also noch nicht in Paris angelangt: dennoch gibt er hier nicht nur dasselbe Abbild der Inschrift, welches er schon früher in Lichtdruck einigen Fachkennern mitzutheilen die Güte hatte und welches mit der Abhandlung des Unterz. veröffentlicht ward, sondern auch ein Abbild der vordern und hintern Seite des so kunstvoll gearbeiteten Sarges, welches hier zum erstenmale erscheint. Wir müssen demnach annehmen, diese beiden Abbilder seien schon früher von kundigen und zuverlässigen Händen genommen, als der sidonische Königsfarg an Bord des Schiffes gebracht war; und wenn wir hier eine genauere Nachricht darüber vermissen, so haben wir doch keine Ursache, an der völligen Zuverlässigkeit der beiden Abbilder zu zweifeln. Die nähere Untersuchung der Inschrift selbst hat den Unterz. überzeugt, daß das Abbild derselben, welches man dem jetzigen edeln Besitzer des Denkmals verdankt, weit zuverlässiger ist als die früher davon verbreiteten Abschriften; und kaum möchte eine wiederholte Vergleichung hier noch irgend etwas Wesentliches zu ergänzen oder zu verbessern finden. Wie die große Inschrift, nach dem früheren Ausdrucke, die Brust und den Leib der Mumie bedeckte, sieht man erst jetzt deutlich. Weniger einleuchtend wird aber auch aus diesen Bildern noch wie die kleinere Inschrift, nach dem Ausdrucke des Verf. S. 2, *autour de la tête*

du mort, à l'extrémité extérienr du sarcophage, eingehauen zu denken sei. Die beiden Buchstaben $\gamma\beta$, welche man sonst noch in kleineren Zügen auf einem besondern Orte des Sarges findet, hatten wohl keine wesentliche Bedeutung, wenn sie nicht etwa das Namenszeichen des Künstlers waren. Wir könnten noch gespannt sein, ob man den Sarg nun in Paris öffnen und was man in ihm finden werde.

Der Verf. gibt nun eine vollständige Uebersetzung und Erklärung der Inschrift, wie er sie für richtig hält. Und wir müssen vor Allem hervorheben, daß auch hierin seine große Sorgfalt und sein Scharffinn im Zusammensuchen und Vergleichen der vielen so weit zerstreuten und theilweise noch ganz in allerlei Sammlungen verborgenen phönikischen Alterthümer der Wissenschaft sehr erspriesslich ist: wie der Unterz. davon an der oben genannten Stelle ein schönes Beispiel aufgewiesen hat. Was aber das eigentlich Sprachliche betrifft, so trägt an dem Ungenügenden davon, um es kurz zu sagen, nicht sowohl der Verf., als eine große Unart so vieler heutiger deutschen Gelehrten die Schuld. Jedermann nämlich unter uns kann wissen, daß gerade in diesen Fächern von Erkenntniß und Fertigkeit die deutsche Wissenschaft seit etwa einem Jahrhunderte, bei allen inneren Wechselfen und theilweisen Rückschritten, dennoch eine immer größere Sicherheit und Vollkommenheit erreicht hat, daß ein helleres oder dunkleres Gefühl davon auch das Ausland durchdringt, daß Franzosen, Engländer, Amerikaner u. a. gerne auf den Zustand der deutschen Wissenschaft in diesem Felde hinblicken, und dem folgen was sie hier herrschend finden. Allein wenn viele der neuesten deutschen Gelehrten, aus Ursachen welche zu erörtern uns

hier ferner liegt, die wahren Fortschritte, welche unter uns bereits vollkommen sicher da sind, zu verdunkeln und zu verkennen sich bemühen: was sollen wir von den Fremden erwarten? Wo die Schuld in dieser Sache am nächsten liege, kann nicht zweifelhaft sein: die Sache ist aber allerdings diese, daß die sprachliche Betrachtung und Behandlung des Phönikischen wie sie hier erscheint, nicht genügt und nicht zu festeren Ergebnissen führen konnte. Das Sprachliche ist nun aber bei jeder Inschrift ohne Zweifel die große Hauptsache: wo diese unvollkommen bleibt, kann auch alle übrige Erkenntniß, z. B. die über das Zeitalter einer Inschrift, nur höchst unsicher bleiben.

Ueber das Zeitalter unsrer Inschrift und des Königsfarges von Sidon selbst stellt nun der Vf. die Ansicht auf, man könne es am sichersten etwa auf das J. 600 v. Ch. bestimmen. Und sofern man in so dunkeln Fragen vielleicht gut thut, erst irgend eine auf den ersten Blick wahrscheinliche Ansicht aufzustellen, um an ihr die ferneren Untersuchungen und Erkenntnisse zu bewähren, ist es ganz vortheilhaft, diese Ansicht zum Ausgange für weitere Erforschungen zu machen. Allein die Gründe, aus welchen erhellen soll, daß das Denkmal nicht früher als um 600 v. Chr. gefertigt sei, scheinen in der That bis jetzt nicht zu genügen. Aus dem Inhalte der Inschrift selbst entnimmt der Verf. zwar die Meinung, die sidonische Erwerbung der Städte Dör und Saphia, welche er in Z. 19 findet, könne erst etwa in diese Zeit fallen: allein daß der Sinn der Worte Z. 19 eine solche Erklärung nicht zulasse und dort von diesen Städten keine Rede sei, hat der Unterz. in dem oben bemerkten Nachtrage bewiesen. Aus der bloßen phönikischen Schriftart zu bestim-

men, ob etwas um 600 oder um 1200 v. Chr in Sidon geschrieben sei, ist uns ebenfalls bis heute noch nicht möglich, da wir keinen Grund haben zu bezweifeln, ob im zweiten Jahrtausend v. Ch. wesentlich dieselbe Schrift in Sidon herrschte während es uns bis jetzt an einer hinreichend großen Zahl von Urkunden fehlt, die feineren Veränderungen der sidonischen Schrift in jenen älteren Jahrhunderten zu unterscheiden. Der Umstand endlich, daß man zwischen unserm sidonischen Mumienfarge und drei ägyptischen, welche man von Gliedern des Hauses Königs Amasis ableitet, im Aeußern eine große Aehnlichkeit findet, kann ebenfalls noch wenig beweisen, da, um einen solchen Beweis zu erhärten, uns zuvor viel mehrere phönikische Grabdenkmäler aus verschiedenen Zeiten zur Vergleichung freistehen müßten. Und so wird es wohl gerathener sein, vorläufig eine so bestimmte Antwort über die Frage wegen des Zeitalters nicht zu geben.

Ein schönes Verdienst erwirbt sich der Verf. ferner S. 65—70 durch die Mittheilung einer, wie es in der Vorrede heißt, „vor etwa einem Jahre“, also gegen Ende des J. 1854 in Malta neu gefundenen phönikischen Inschrift. Diese ist in mehrfacher Hinsicht recht merkwürdig, obgleich wir sogleich von vorne bedauern müssen, daß der Verf., dem sie durch den Abbé Lanci mitgetheilt war, über ihren Fundort und ihre Fundart, sowie über die Stelle, wo sie jetzt aufbewahrt werde, nichts Genaueres berichtet. Diese Inschrift enthält 8 Zeilen, jede mit etwa 20 Buchstaben, auch (was selten erscheint) mit fast überall durchgeführter Worttrennung; und allen Anzeichen nach geht sie in eine ziemlich frühe Zeit hinauf. Die Schriftart ist wieder sehr eigenthümlich. Leider ist der

Stein aber auf der linken Seite verstümmelt: und indem es nun zweifelhaft scheint, wie viele Buchstaben auf jeder Seite links verloren seien, meint der Verf., jede Zeile habe hier fast die Hälfte ihrer Buchstaben eingebüßt. Dieses bestätigt sich dem Unterz. nicht, da er nach genauerer Untersuchung findet, daß einige Zeilen links nur einen bis höchstens drei Buchstaben verloren haben. Der Verf. geht außerdem auch hier in der Entzifferung von einigen sprachlichen und schriftlichen Annahmen aus, welche keine rechte Begründung haben und in welchen die früheren Entzifferer phönikischer Denkmäler zu willkürlich verfahren. Er nimmt z. B. an, ein auf einen langen Vocal oder gar einen Doppellaut endendes Wort könne in der Schrift ohne dessen Bezeichnung durch einen entsprechenden Buchstaben bleiben, wie מקרא für מקראי. Allein obgleich der Unterz. neulich in diesen Blättern (gel. Anz. S. 28) die Möglichkeit davon wenigstens bedingt und für gewisse Verhältnisse zugab, so warnte er doch zugleich vor einer sichern Zulassung derselben: und wirklich bewährt sich eine solche Vorsicht sogleich an dieser Inschrift selbst. Denn nirgends braucht das hier dreimal vorkommende מקרא (ein Heiligthum) wirklich מקראי (Heiligthümer von . . .) gelesen zu werden, sobald man nur die ganze Inschrift richtig zu verstehen anfängt; und wenn wir bis jetzt in älteren phönikischen Inschriften das Vorkommen der Mehrzahl im Anziehungsfalle (sogen. stat. constr.) vermisten, so finden wir hier 3. 7 nun einmal deutlich מתצרי (Steinhauer von . . .) völlig sicher so geschrieben, wie wir es nach den allgemeinen Gesetzen semitischer Schrift erwarten.

Unter diesen Verhältnissen entwarf der Unterz.

eine völlig neue Uebersetzung und Erklärung dieser hier zum erstenmale erscheinenden Inschrift, welche er in dem oben bezeichneten Nachtrage zu seiner Abhandlung mittheilt. Hier sei bloß Einiges daraus bemerkt. Die Inschrift rührt von גרם ד. i. dem Volke des kleineren Eilandes Gaulos (heute Gozzo) neben Malta, deren Einwohner aber, wahrscheinlich meist kühne Schiffer, mit Malta und dessen Heiligthümern in naher Beziehung standen. Dieses Eiland war demnach ebenso wie Malta in frühen Zeiten von Phönikern entweder zuerst bevölkert oder doch ganz angebauet und umgebildet. Als die Steininschrift gesetzt wurde, blühte auf Malta der altphönikische Gottesdienst noch vollkommen, sei es von Phönikern oder von Karthago aus: in drei Tempeln stiftete das Volk von Gaulos kleinere Heiligthümer für seinen nächsten Gebrauch. Der eine dieser Tempel war der Astarte, ein anderer dem צרמבעל geweiht: letzterer, welcher hier zum erstenmale auf einer phönikischen Inschrift erscheint, ist gewiß der *Σουρμουβηλός* bei Sanchuniathon S. 42 Drelli; wodurch zugleich diese Stelle in den Auszügen phönikischer Sagen bei Eusebios ihre willkommne Bestätigung empfängt. Wir setzen bei alle dem die Echtheit dieser Inschrift voraus, da wir an dieser zu zweifeln bis jetzt keinen Grund finden: wiewohl die Angaben über die Entdeckung derselben, wie oben schon gesagt, hier zu karg sind und man in unsern Zeiten bei solchen neuen Alterthümern sehr behutsam sein muß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 3. Mai 1856.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoire sur le sarcophage et l'inscription funéraire d'Esmunazar, roi de Sidon; par H. D'Albert de Luynes.«

Für diesen nun wie für jeden andern neuen Beitrag das entschwundene phönikische Schriftthum wieder herzustellen, müssen wir höchst dankbar sein: aber kein wissenschaftlicher Mann, welcher sich in diesem und den angrenzenden Gebieten genaue Erkenntnisse erwirbt, wird verkennen können, daß in der Entzifferung der phönikischen ebenso wie der neupunischen Inschriften heute bereits eine Sicherheit erreicht sei, an welcher man, blicken wir auf den Zustand dieser Forschungen vor zwanzig bis dreißig Jahren zurück, damals vielmehr verzweifeln mußte. Und dieser bessere Zustand, dessen wir uns heute erfreuen können und welcher fast allein durch die unermüdliche Thätigkeit der deutschen Wissenschaft auf diesem schwierigen Felde herbeigeführt ist, hat sich nicht bloß durch die fortgesetzte Entdeckung neuer In-

schriften gebildet: was würde uns eine auch noch viel reichhaltiger zufließende Quelle solcher neuen Hülfsmittel nützen, wenn wir sie wissenschaftlich nicht sicher erkennen und nützlich anwenden könnten? Es ist vielmehr die Abwehr der tief eingreifenden Irrthümer, welche damals noch überall hier herrschten, und die Aufstellung sowie die Bewährung richtigerer Grundsätze, welche uns seitdem diesem besseren Zustande wie er heute besteht, zugeführt hat; wir müssen hinzusehen, es ist auch die Festigkeit im Behaupten und Weiterführen solcher richtigerer Grundsätze, welche uns hier vorwärts half. Und wie in diesem Fache, können in jedem ähnlichen nur solche Bemühungen uns weiter führen. Wir sind jetzt in Zeiten gekommen, welche auch in Hinsicht des Wiedererwachens längst für todt und unwiederbringlich verloren gehaltener Schriftthümer und Kunstwerke einst ruhmreicher Völker den Zeiten des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts gleichen. Nur sind es nicht die Alterthümer der einst uns selbst am nächsten umgrenzenden und mit uns so nahe verflochtenen wenigen Völker, welche jetzt wieder lebendig werden wollen: der unvergleichlich weitere Raum des alten Asiens und Afrika's und Alterthümer von Völkern, welche den Römern und Griechen selbst an Bildung und Wissenschaft vorausgingen und deren Geschichte schon für diese die alte Geschichte war, öffnen sich unsern Blicken wieder näher und erwarten unsre vollste geistige Theilnahme. Auch sind es nicht sowohl alte Bücher, welche uns, wie damals von den noch ziemlich sprachgelehrten Nachkommen ihrer einstigen Verfasser und Leser entgegengebracht werden: dieses würde nur etwa bei den indischen und sinesischen Büchern eintreffen. Es sind vielmehr Alter-

thümer, welche völlig unlesbar und tausendfach räthselhaft uns aus den Trümmern und Gräbern der fernern Länder selbst wieder entgegenkommen, deren Sinn auch nur annähernd nirgends angedeutet und uns überkommen ist, die wir fast völlig allein durch die eigene schwierigste Mühe aus ihrer stummen Verzauberung erlösen und wieder zum Selbstreden bringen können. Allein so schwierig dieses unzweifelbar ist und so wenig dieses Alles, da es sich zumal im Einzelnen wunderbar weit verzweigt und die verwitterten Alterthümer der verschiedensten Völker, Sprachen und Zeiten zugleich uns entgegenkommen, in kurzer Frist und in stürmischer Eile sich erreichen läßt: wir dürfen doch nirgends die Mühe hier zu dem ersten Anfange und dann zu den weiteren Fortschritten sicherer Erkenntniß zu gelangen scheuen; und einige vollkommen richtige und fruchtbare Ergebnisse, welche hier schon gewonnen sind, verbürgen uns die Möglichkeit weiterer glücklicher Bemühungen. Nichts kann aber so schädlich und verderblich sein, als wenn solche deutsche Gelehrte, welche hier neue Erkenntnisse und wichtige geschichtliche Thatfachen gefunden zu haben meinen, nicht bloß in schwerer Verkennung in Unkenntniß und Unwissenschaftlichkeit verfahren, sondern alsdann auch, wenn ihnen mit reiner Liebe zur Sache ihre durchgängigen großen Irrthümer und völlig grundlosen Annahmen nachgewiesen sind, aus Ursachen, welche aller Wissenschaft und aller Sittlichkeit fern liegen, durch bloße Worte die Unkundigen weiter zu täuschen suchen. Ist ein solches Verfahren überall streng zurückzuweisen, wenn deutsche Wissenschaft auf deutschen Universitäten weiter bestehen und eines der Güter Deutschlands, ja der ganzen gebildeten Welt bleiben soll, so muß es

in diesem besondern Gebiete von Wissenschaft wo möglich noch sorgfamer und eifriger abgewehrt werden, weil bis jetzt immer nur erst verhältnißmäßig sehr Wenige unter uns das hieher Gehörende richtig erkennen und schätzen können, ja auf manchen deutschen Universitäten sich auch nicht ein einziger Mann befindet, welcher in diesen Dingen ein hinreichend sicheres Urtheil hätte.

Der Duc de Lynes, dessen ebenso edelmüthige als hohe Verdienste um verschiedene Theile der Alterthumswissenschaft in unsern gel. Anz. stets richtig gewürdigt sind und von dessen neuestem nicht minder höchst verdienstvollen Werke diese Betrachtung ausgeht, veröffentlichte vor einigen Jahren eine große kypriische Inschrift, ohne den Anspruch sie zu entziffern machen zu wollen. Hätte sie nun in Deutschland einen Sprachkundigen und an echte Wissenschaft sowie an Liebe zu ihr gewöhnten Entzifferer gefunden, so wäre uns nach jeder Seite hin nichts erwünschter gewesen: war aber der Versuch einer solchen Entzifferung völlig verkehrt, ja ohne auch nur die nöthigste Sachkenntniß unternommen und wurde dennoch von einem an einer deutschen Universität öffentlich angestellten Professor ohne alles Bedenken, ja mit dem Anspruche auf die größte Zuverlässigkeit gegeben, so hatte die deutsche Wissenschaft um so mehr die Verpflichtung sie sofort zurückzuweisen, damit zumal in dieser unserer Zeit nicht ihr Schuld gegeben würde, was zunächst nur ein einzelner Mann gefehlt hatte. Wenn nun Hr Röth in Heidelberg gegen die nicht nur vollkommen richtige, sondern sogar noch sehr schonungsvolle Beurtheilung seines ebenso anmaßenden als völlig verkehrten und ergebnislosen Versuches einer Entzifferung dieser Inschrift, welche

der Unterz. in St. 177 des vorigen Jahrganges der gel. Anz. veröffentlichte, sich in einem langen Aufsätze der Heidelberger Jahrbücher der Litteratur vom Anfange dieses Jahres in Worte verliert, deren Leerheit jeder etwas wissenschaftlich gebildete Leser fühlt und deren durchgängige Unwahrheit nur auf ihn selbst fällt, so ist das bei dem heutigen Zustande der Wissenschaft, zumal in nicht wenigen Gegenden Deutschlands zwar weiter nicht sehr auffallend: wir bemerken es aber hier, um nicht so zu schzinen als wollten wir es übersehen; beachtet haben wir es erst eben. Was sollte aus der deutschen Wissenschaft und allen deutschen sei es Universitäten oder Akademien werden, wenn die Fachkenner sich durch solche Erscheinungen schrecken ließen, überall, wo es unvermeidlich ist, ihr gerechtes Urtheil öffentlich auszusprechen? Oder was wäre umgekehrt dem Unterz. sowie jedem andern, sei es wissenschaftlich gebildeten oder auch nur für Deutschland wohlgesinnten Manne lieber als wenn nur recht viele deutsche und unter ihnen auch der Heidelbergische Hr Röth sich wirklich auszeichneten und der Wissenschaft Nutzen, dem deutschen Namen aber Ehre brächten? Dazu versteht es sich theils von selbst, daß der Unterz. ohne alles Vorurtheil die Entzifferung des Hrn Röth untersuchte, theils werde hier noch ausdrücklich bemerkt, daß dieses die erste Schrift von ihm war, welche ich las und woraus ich ihn und den Zustand seiner Wissenschaft kennen lernte. Da er nun aber in jenem Aufsätze alle seine früheren Schriften selbst anführt, so muß ihm erwidert werden, daß, wer eine solche Schrift verfaßt und dann auf deren nicht nur vollkommen richtige, sondern auch noch dazu sehr wohlwollende Beurtheilung in solche Gedanken

und Worte ausbricht, schon dadurch nothwendig das Vorurtheil erweckt, daß auch seine früheren Schriften in den verwandten Fächern nicht besser waren.

Wir schließen mit einer im Allgemeinen für semitische Schriftkunde wichtigeren Bemerkung. Unter den Beispielen von Fehlern, welche ich als wenige von vielen tausenden aus der Entzifferung des Hrn Röth bemerkte, waren die meisten von sehr grober Art, nicht absichtlich so von mir gewählt, sondern rein wie es der Zufall brachte, hervorgehoben. Herr Röth hat auch diese nicht einmal jetzt begriffen, und dadurch mein gesamtes Urtheil mit seinem eignen Munde nur weiter bestätigt. Allein es war auch ein etwas feinerer Fehler darunter, welchen auch vielleicht manche Andre noch nicht recht begreifen würden. Behauptet man nämlich, daß in einer semitischen Schrift ein Eigennamen wie Ahma oder gar Ahme lautend bloß mit den drei Buchstaben אהמ geschrieben werde, so verstößt man gegen eins der gewichtigsten Gesetze dieser Schriftart. Ein solches Wort mußte nothwendig אהמה geschrieben werden, also mit einem ganzen Buchstaben mehr: und man begreift leicht, wie äußerst wichtig die richtige Beachtung dieses Gesetzes sowohl sonst als auch vorzüglich beim Entziffern ungelesener oder noch schwer lesbarer Stücke ist. Dieses Gesetz geht durch die ganze aramäische Schrift. Im Hebräischen kann ein das Wort schließendes -a nur dann auch ohne Bezeichnung durch einen Buchstaben bleiben, wenn es in einer tonlosen und nicht wurzelhaften Sylbe lautet: wiewohl auch in diesem Falle oft ה- geschrieben wird, und der einzige Fall, wo es erlaubt ist, nur die Endung des Suffixes der zweiten Person

Es trifft. Für auslautendes -é mußte aber auch im Hebräischen beständig ם- geschrieben werden. Daß dasselbe Gesetz im Phönizischen herrschte, ist neulich auch in diesen gel. Anz. (S. 28 oben) sowie sonst vom Unterz. vielfach bemerkt. Im Arabischen können zwar die kurzen Vocale am Ende des Wortes ohne Bezeichnung durch einen Buchstaben bleiben, allein dieser Vocal verschwindet auch dafür in der Pausa, und wo die Casusendungen abfallen, beständig: so kann man auch die arabische Schriftweise hier nicht für eine solche Annahme anrufen, da auch das Arabische einen Eigennamen wie Ahme oder Ahma unstreitig durch die vier Buchstaben ا ه م ا ausdrücken würde. Man konnte also in irgend einer semitischen oder dieser ähnlichen Schriftart einen Mannesnamen wie Ahma oder gar wie Ahme niemals bloß mit den drei Buchstaben ا ه م schreiben. Wenn aber diese Bemerkung oder vielmehr die Beachtung dieses so tief in alle semitische Schrift eingreifenden Gesetzes den unkundigen heutigen Gelehrten vielleicht unbedeutend oder gar kleinlich scheint, so wird der Sachkenner darin vielmehr eine sehr bedeutende Wahrheit finden, deren Einfluß sich auch in tausend der wichtigsten Fälle äußern muß und welche unter anderm den ägyptisch-lyrischen König Amasis des Hrn Röth schon für sich allein vollkommen tödtet.

H. G.

Königsberg

Verlag der Gebrüder Bornträger 1855. Archäologie der Hebräer. Von Dr. Jos. E. Saalfeld, Professor der Archäologie u. Erster Theil. 366 S. in Octav.

In diesem Werke liefert der Verf. den Anfang einer vollständigen Bearbeitung des Gegenstandes,

von welchem derselbe früher manche einzelne Fächer in bekanntlich sehr verdienstvoller Weise behandelt hat, und die günstige Erwartung, welche jene früheren Arbeiten von einer Gesamtdarstellung der hebräischen Archäologie von Seiten des Verfs hegen ließen, wird in dem vorliegenden Werke in erfreulicher Weise gerechtfertigt. Ueberall müssen wir in demselben anerkennen die reife Frucht langer und sorgsamer Studien. Die sichere Beherrschung des Stoffes, die einfache und angemessene Art der Darstellung, vorzüglich aber der gesunde Takt und Scharfsinn, welcher zu einer reinen und richtigen Auffassung der concreten Lebensformen, in deren Betrachtung sich die archäologische Forschung bewegt, ein besonders wesentliches Erforderniß ist, zeichnen auch diese Schrift des Verfs aus.

In dem Vorwort berührt der Verf. einen Punkt, der für eine richtige Darstellung der hebräischen Alterthümer von großer Wichtigkeit ist. Es wird nämlich an jenem Orte aufmerksam darauf gemacht, daß es nothwendig sei, bei Betrachtung der hebräischen Sitten und Lebensformen zu berücksichtigen, daß in denselben eine allmälige Entwicklung Statt finde und daß deshalb eine Unterscheidung von Perioden auch in diesen archäologischen Dingen eigentlich erforderlich sei. Der Verf. erklärt, nach Möglichkeit den Faden allmäliger Entwicklung der einzelnen Verhältnisse fest zu halten gesucht zu haben, gleichwohl verzichtet er auf völlige Genauigkeit in dieser Beziehung, vorzüglich aus dem Grunde, weil das Alter der Quellen selbst ja noch streitig sei und demnach die Angabe der letzteren in solchem Falle genügen müsse, um dem Leser, je nach seiner eignen Ansicht über die Entstehungszeit, einen Anhalt zu

gewähren. Obwohl aber zuzugeben ist, daß die Untersuchungen über die Entstehungszeit der betreffenden Quellen in vieler Hinsicht noch nicht zu ganz sicheren Ergebnissen geführt haben, so scheint es doch mißlich, das Urtheil über diesen Punkt bei einer Darstellung der hebräischen Alterthumswissenschaft so in das Ungewisse gestellt zu lassen, denn so wenig ein apodiktisches Absprechen über diese Fragen gebilligt werden kann, so könnte man doch wohl mit Recht erwarten, daß die Ansicht des Verfs über dieselben in dem vorliegenden Werke bestimmter ausgesprochen wäre, da man über dieselbe in manchen Fällen, z. B. in Bezug auf die Abfassungszeit mancher Bestandtheile des Pentateuch, in Ungewißheit bleibt.

Der Verf. hat in den Plan seines Werkes auch die Charakterisirung der Religion und Moral der Hebräer aufgenommen und zwar nicht nur der äußeren Formen, in welchen sich dieselbe im Leben factisch darstellt, sondern auch ihres allgemeinen Wesens. Bei dieser Darstellung will der Verf. nicht von einer bestimmten theologischen Auffassung ausgehen, sondern rein objectiv verfahren, was wohl eine unmögliche Forderung sein möchte, die auch der Verf. selbst nicht erfüllt, da bei ihm, und gewiß nicht zum Nachtheil nicht nur der Darstellung, sondern auch der Richtigkeit der Auffassung, das warme Interesse und die ehrfurchtsvolle Pietät gegen das hebräische Alterthum, welche überall in dem Buche hervortritt, schon jene angestrebte Objectivität aufhebt. Man kann die Gestaltungen des höchsten Geistes- und Gemüthlebens, wie dieselben in Religion und Moral hervortreten, nicht beschreiben, wie man ein Naturproduct beschreiben kann, ohne sich in ein inneres Verhältniß zu dem Gegenstande zu setzen,

den man schildert, weil in diesen Dingen eine richtige Würdigung wesentlich mit davon abhängt, wie sich in Bezug auf dieselben das eigne innere Leben des Darstellenden entwickelt hat. Darin ist die Nothwendigkeit begründet, daß sich bei Darstellung religiöser Dinge immer eine subjectiv bestimmte theologische Auffassung ergeben wird, wie dieselbe auch in dem vorliegenden Werke nicht fehlt, wie sehr auch der Verf. rein objectiv verfahren zu sein vielleicht glaubt. Doch ohne daß wir hier auf eine Beurtheilung dieser theologischen Auffassung des Verf. eingehen können, müssen wir doch, wie auch über jene Auffassung im Ganzen geurtheilt werden mag, in jedem Falle anerkennen, daß sich in der Darstellung der Religion und Moral der Hebräer in vorliegender Schrift eine Menge treffender Bemerkungen finden, die eine sehr hohe Auffassung des hebräischen Alterthums in sich schließen und die, nur einige Schritte weiter verfolgt, den Verf. hätten dazu führen müssen, in der alttestamentlichen Religion nicht etwa nur ein großartiges Product des Bildens des menschlichen Geistes, sondern eine Offenbarung ursprünglichen Gotteslebens zu erkennen. Wäre der Verf. zu dieser Auffassungsweise gelangt, dann würde er auch wohl die psychologische Erklärungsart, die ihm in Behandlung dieser religiösen Dinge eigen ist, mit noch etwas größerer Vorsicht ausgeübt haben und würde z. B. den alttestamentlichen Opfern eine tiefere, mysteriöser Bedeutung, als denselben in vorliegendem Buche zugeschrieben wird, abzusprechen Bedenken getragen haben, wie sehr es andrerseits auch zu billigen ist, wenn hier unklare und nebulöse Phantasien, die auf diesem Gebiete so oft besonders gern ihr Spiel treiben, ferngehalten werden. — Bemerkenswerth ist in die-

sem Abschnitt des Buches noch die Ansicht, die über den Unsterblichkeitsglauben der Hebräer ausgesprochen wird, in welcher Beziehung der Verf. behauptet, „daß der Horizont des Lebens, das den Hebräer, nach Maßgabe seiner ethischen Anschauungen, zur Gottähnlichkeit, Heiligkeit und Liebe berief, nicht mit der Zeitlichkeit abschloß, sondern bis in ein Jenseits hinüber reichte“ (S. 257 f.). Der Verf. legt zur Begründung dieser Behauptung besonders auch Gewicht auf die Erzählung von der Hinwegnahme Henochs (Gen. 5, 24) und auf die von der Himmelfahrt des Elias (2 Kön. 2, 1—12). Diese beiden äußerst eigenthümlichen Erzählungen würden allerdings, wenn man consequent folgert, mit Nothwendigkeit die Idee involviren, daß das Leben der Seelen durch den Tod des Körpers nicht zerstört wird, sondern dieselben nach dem Tode zur Vereinigung mit Gott gelangen, in welcher die Frommen ihre Seligkeit finden werden. Aber diese beiden Erzählungen stehen doch zu singular da im alten Testamente, sie haben beide einen so ganz eigenen Charakter, daß man dieselben zur Bestimmung der Gesamtanschauung des hebräischen Volkes über Seelenunsterblichkeit gewiß nur mit großer Vorsicht hinzuziehen darf, da es, besonders in jener Erzählung von der Himmelfahrt des Elias, welche der Verf. mit Recht als über Alles feierlich und ergreifend bezeichnet, scheint, daß sich hier mehr die Anschauung des einzelnen, von besonders hoher prophetischer Begeisterung ergriffenen, Erzählers zur kühnen, aber vereinzelt bleibenden, Ahnung der Ewigkeit des menschlichen Geistes ausschwingt, als daß sich in derselben ein herrschendes Bewußtsein des Volkes kundgäbe. Außerdem führt der Verf. zur Begründung seiner

Ansicht über den Unsterblichkeitsglauben der Hebräer auch die Ausdrücke an, in welchen z. B. das Leben als eine Wallfahrt (Gen. 49, 9. Ps. 119, 54), das Sterben als ein Heimgehen zu den Vätern (Gen. 25, 8) bezeichnet wird. In dem ersteren Ausdruck liegt gewiß ein Bewußtsein von der Ewigkeit des menschlichen Geistes zu Grunde, da der Mensch in Bezug auf seinen Aufenthalt auf Erden nicht das Gefühl der Vergänglichkeit, des Transitorischen haben könnte, wenn nicht in ihm etwas Ewiges wäre, das sich jenem irdisch Vergänglichen gewissermaßen entgegenseht. Ebenso ist in dem Ausdruck, wonach das Sterben als ein Heimgehen zu den Vätern benannt wird, die Idee enthalten, daß das Leben der abgeschiedenen Seelen nicht ganz ausgetilgt sein könne. Wie klar aber oder wie dunkel diese Vorstellungen mit jenen Ausdrucksweisen im Volksbewußtsein sich verbunden, ob nicht das ewige Sein, das zu der Pilgerschaft des irdischen Lebens den Gegensatz bildet, ein rein idealer Begriff war, ob nicht ebenso die Existenz der Väter, zu denen die sterbenden Söhne versammelt werden, nur als eine ideal vorhandene gedacht wurde, insofern nämlich die Erinnerung an ihre Persönlichkeiten im Geiste der Nachkommenschaft fortlebt dies möchte sich schwer entscheiden lassen und deshalb läßt sich auch diesen Stellen nicht viel Licht über die wirklich herrschende Ansicht der Hebräer über diese Frage abgewinnen, und es müssen mehr solche Stellen hiebei in Betracht gezogen werden, die deutlicher jenen Punkt berühren. Uebrigens verspricht der Verf., daß er bei der Darstellung der psychologischen Begriffe auf den Glauben der Hebräer an Unsterblichkeit der Seele, der in diesem Abschnitt nur mehr beiläufig berührt ist, nochmals zurückkommen werde.

Beachtungswerthe Bemerkungen finden sich in dem Abschnitt, welcher von der Entstehung der Schreibekunst handelt. Der Verf. bestreitet hier die Nothwendigkeit der Annahme, daß die Erfindung der Buchstabenschrift sich erst allmählig aus einer symbolischen Bilderschrift entwickelt haben könne, indem er einerseits nachweist, daß von dieser zu jener gar kein unmittelbarer Uebergang vorhanden sei, andererseits zeigt, wie es überhaupt bei derartigen Erfindungen nicht immer nöthig sei, daß dieselben allmählig vervollkommnet werden, sondern daß oft große Erfinder die zu leistende Aufgabe gleich im Anfang in unverbesserlicher Vollkommenheit hinstellen. Wenn dies irgendwo zutrifft, so gewiß bei Erfindung der Buchstabenschrift. Das war kein Gedanke, der als das schließliche Resultat der Geistesarbeit von Generationen erzeugt ward, es war ein einziger Geistesblitz in dem Kopfe eines genialen Menschen, der dies Licht verbreitete, das weder vorher vorbereitet, noch nachher erhöht werden konnte.

In Bezug auf die Schilderung, die der Verf. von den einzelnen äußern Lebensthätigkeiten des hebräischen Volkes gibt, mag hier nur noch ein nicht unwichtiger Punkt berührt werden. Der Verf. stellt den Handel, den die Hebräer trieben, als unbedeutend und den Geist derselben von Handelsunternehmungen abgewandt dar. Allein obwohl der ursprüngliche Geist des theokratischen Reiches dem Handelsgeiste entgegen war, worauf manche Stellen des Gesetzes hinweisen, so scheint sich doch in den Zeiten der Königsherrschaft, allerdings als eine von den echten Theokraten für halb und halb heidnisch gehaltene Richtung ein bedeutendes mercantilisches Leben entwickelt zu haben. Wenigstens läßt sich der üppige Reichtum und Luxus, den manche Stellen der prophetischen

Schriften mit so lebhaften Farben schildern, der ausgedehnte Gebrauch fremder, kostbarer Stoffe kaum durch etwas Anderes als durch Handel möglich denken, zu welchem ja auch in der Lage Palästina's eine so lockende Veranlassung lag. Wenn die Hebräer auch nicht am eigentlichen Welthandel Theil nahmen, was, wie der Verf. bemerkt, ihnen dadurch unmöglich wurde, daß sie keine wichtigen Seeplätze im Besitz hatten, so war ihnen doch die gewiß nicht unbenuzte Möglichkeit eines lebhaften und gewinnreichen Zwischenhandels dargeboten.

G. Elster.

L e i p z i g

Verlag von Joh. Ambr. Barth 1856. Der Mond. Ein Ueberblick über den gegenwärtigen Umfang und Standpunkt unserer Kenntnisse von der Oberflächengestaltung und Physik dieses Weltkörpers. Von S. F. Jul. Schmidt. Nebst zwei farbigen Steindrucktafeln und mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten. 163 S. in Oct.

Der als fleißiger Astronom bekannte Verf. beabsichtigt in einigen Jahren ein größeres selenographisches Werk herauszugeben, in welchem er die hinterlassenen Arbeiten Lohrmann's über die Mondgebirge zugleich mit seinen eigenen seit dem J. 1840 angestellten Beobachtungen über die Mondoberfläche veröffentlichen wird. Er hielt es für angemessen, diesem größeren Werke eine Zusammenstellung der bisher bekannten Ergebnisse der teleskopischen Beobachtung der Mondoberfläche und das Nothwendigste über die Bewegung, Größe, Beleuchtung u. des Mondes vorzuschicken, und dies ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Ob ein wirkliches Bedürfnis zur Veröffentlichung derselben vorhanden war, muß Ref. indessen bezweifeln, denn das Wesentliche, was man hier findet, ist in allen besseren populären Darstellungen der Astronomie zu finden, und nament-

lich in den bekannten Aufsätzen Mädlers, auf welchen sich der Vf. auch häufig bezieht. Zwar sagt Hr Schmidt, die Schrift verfolge noch den besondern Zweck, darauf hinzuweisen, daß ein sorgfältiges Studium der Gestalt der Mondgebirge für die Geologie von Wichtigkeit werden könne, insofern es sich dereinst um die Nachweisung gewisser Aehnlichkeiten zwischen den Gebirgsformen der Erde und des Mondes und um eine vergleichende Betrachtung handelt, in welcher man die Wirkungen ungeheurer Kräfte untersucht, die den Oberflächen zweier benachbarten Himmelskörper ihre gegenwärtige Configuration verliehen haben. Nun wird man dem Vf. unbedingt zugeben, daß diese Untersuchung eine äußerst interessante und wichtige ist, nur kann Ref. nicht finden, daß das Wenige was in vorliegender Schrift über diese Materie vorkommt, wirklich Veranlassung geben konnte, deswegen ein ganzes Buch zu schreiben.

Der wesentliche Inhalt der Schrift ist folgender. Der Vf. spricht zuerst über die Umlaufszeit, Entfernung, Größe und Masse des Mondes, über seine Umdrehung und Schwan-
kung. Alsdann folgt ein historischer Rückblick auf die se-
lenographischen Arbeiten seit den letzten zwei Jahrhunder-
ten, woran sich einige Notizen über daguerreotypische und
Relieffdarstellungen der Mondoberfläche reihen. Nament-
lich ist unter Aufsicht und Leitung des Vfs in Bonn durch
den dortigen Conservator der naturhistorischen Museen,
Hn Th. Dickert die ganze sichtbare Halbkugel des Mon-
des nach dem bedeutenden Maßstabe von 18 Pariser Fuß
Durchmesser in Reliefform ausgeführt worden, wobei die
Mädlersche Charte zu Grund gelegt wurde. Der Verf.
schildert hierauf das Verfahren den Ort einzelner Punkte
auf dem Monde zu bestimmen. Dann spricht er über die
Veränderungen, welche die verschiedenen Beleuchtungen in
dem Anblick der Gegenstände auf dem Monde erzeugen,
und die daraus fließende Nothwendigkeit denselben Ge-
genstand unter verschiedenen Lichtverhältnissen zu betrach-
ten. Hierauf von den Bergschatten im Besonderen. Be-
kanntlich sind die Schatten der Mondberge vollkommen
schwarz und von der durch sie bedeckten Landschaft ist
nie das Geringste zu erkennen. Der Verf. macht hierbei
die Bemerkung, daß wir bis jetzt noch gar keine genü-

gende Untersuchung über die Frage haben, welchen Eindruck, aus großen Höhen betrachtet, die Schatten unserer Berge gewähren, ob man aus weiter Ferne einen Halbschatten bemerkt, ob man noch alle Gegenstände deutlich im Schatten erblickt. Nach seinen eigenen Erfahrungen erblickt man den Schatten, da wo er gegen eine hell beleuchtete Fläche, wie z. B. gegen ein Schneefeld contrastirt, sehr scharf und dunkel, immer aber kann man in dem Schatten eines Berges, auf dessen Gipfel man steht und der nicht etwa über 1000 Toisen hoch ist, alle Gegenstände deutlich in Gestalt und Farbe erkennen. Bei größeren Höhen dagegen scheinen die Gegenstände nach den Wahrnehmungen anderer Reisenden undeutlich zu werden. Hat man einmal mehr und bestimmtere Erfahrungen über die allgemeinen Erscheinungen irdischer Bergschatten aus großen Höhen gesehen, so wird man auch leichter beurtheilen können, ob die außerordentliche Schwärze der Bergschatten auf dem Monde nur eine Folge des Mangels einer Atmosphäre ist, oder ob jene Dunkelheit und Schärfe als Folge der Entfernung und des Contrastes gegen die benachbarten hellen Berglandschaften betrachtet werden müsse. Der Vf. spricht hierauf von dem sogenannten Erdenlicht im Monde, von den Erscheinungen während einer Mond- und Sonnenfinsterniß und discutirt dann die Frage, ob der Mond eine Atmosphäre habe. Hierauf folgt eine Auseinandersetzung der verschiedenen Methoden Höhen auf dem Monde zu messen. Der Vf. zeigt hier in einer interessanten Discussion, daß wir die Höhe mancher Mondberge mit einer Sicherheit kennen, die bei Bergen unserer Erde in vielen Fällen noch nicht erreicht ist. Er handelt alsdann von der Vertheilung der Ebenen und Gebirge auf dem Monde und von den verschiedenen Formen der Gebirge. Vergleichung irdischer Vulcane mit den Ringgebirgen des Mondes. In einem Anhang spricht der Verf. über die Möglichkeit lebender Wesen auf dem Monde und auf den Planeten und schildert zuletzt noch einen Tag und eine Nacht auf dem Monde. Von den 2 gut ausgeführten Steindrucktafeln stellt die erste eine characterreiche Landschaft um Tycho, bei schräger Beleuchtung, kurz vor dem Untergange der Sonne dar. Man sieht die Wallebene Clavius, die Wallebene Maginus, den Crater Tycho und die Wallebene Longomontanus. Die zweite Tafel stellt das Mondgebirge Caucasus bei untergehender Sonne dar. Man sieht das Mare Serenitatis, das Caucasusgebirge, den Crater Theätet und das Ringgebirge Cassini.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1856.

G i e ß e n

Ferber'sche Univ. Buchhandlung 1856. Die neueste Vergötterung des Stoffs. Ein Blick in das Leben der Natur und des Geistes. Für den denkende Leser von Dr. med. August Weber, Großh. hess. Kreisarzt zu Ulrichstein. XIV u. 248 S.

Aus der großen Anzahl philosophischer und physiologischer Schriften, welche der neu angefachte Streit über Recht oder Unrecht der materialistischen Ansichten hervorgerufen hat, glaube ich diese kleine Broschüre als vorzugsweis ihrem Zwecke entsprechend auszeichnen zu dürfen. Ihr Verfasser, von dem Zusammenhang mit der litterarischen Welt in einer isolirten Stellung fast abgeschnitten, hat dem Motto: *cogitare aude*, das er seiner Arbeit vorgesetzt, sich treu bewiesen und mit weit größerer Gründlichkeit, als wir sie an vielen Anderen loben können, die mannichfachen Fragen bei sich erwogen, deren Beantwortung eine sichere Ueberzeugung in diesen Dingen begründen kann. Obgleich denkenden Lesern gewidmet, konnte die Schrift

doch natürlich nicht die Vollständigkeit und Unerbittlichkeit eines wissenschaftlichen Lehrbuchs haben, das auf jede noch so abstruse Nebenfrage, wenn sie der Hauptsache nützlich werden kann, einzugehen verpflichtet sein würde; dennoch wird man in der einfachen, anspruchslosen und leichten Darstellung des Bfs erkennen, daß die Gewohnheit eigener Durcharbeitung wichtiger Zweifel ihn auch in einem solchen Unternehmen würde zum Ziele gelangen lassen.

Die Tendenz der Schrift spricht wohl der Titel schon hinlänglich aus; es ist die Darlegung und die wissenschaftliche Vertheidigung des lebendigen Glaubens, daß das Geistige allein das wahrhaft Seiende, allein das sei, worauf aller Werth im Leben und in der Welt beruhe. Diese allgemeine Ueberzeugung bewegt ihn, einen doppelten Streit zu führen, einmal gegen die physiologische Ansicht, welche die Erhaltung des Lebens allein von dem Zusammenwirken der physischen Kräfte der Körperteile ableitet, und die Hinzunahme einer besonderen und höheren organisirenden Kraft ablehnt, und anderseits gegen die materialistischen Auffassungen, welche das geistige Leben vollständig durch die Wechselwirkungen der materiellen Bestandtheile erklärbar glauben.

In dem ersten dieser Kämpfe werde ich der Gegner des Verf. bleiben, ohne Leidenschaft freilich, da seine durchaus anstandsvolle Art, seine Meinung zu verfechten, mich höchstens bedauern läßt, daß er doch nicht alle Gründe seiner Gegner so vollständig berücksichtigt hat, als es zur Schlichtung eines Zwiespaltes nöthig wäre, zu dessen Beseitigung wir so oft sehr ungeeignete Mittel ergriffen sehen. Aber nur wenige Punkte kann ich an diesem Orte seiner erneuten Berücksichti-

gung und dem Urtheile der Leser nahe legen. Die Schrift beginnt mit einem Abschnitt über die Materie und deren Bedeutung in der heutigen Naturwissenschaft. Einfach und klar und nur in einigen Nebenpunkten, wie z. B. in der Forderung einer wahren Durchdringung der Elemente im chemischen Proceß, Einwürfen ausgesetzt, erörtert der Verf. einige Grundbegriffe der Physik, um mit der Behauptung zu schließen, daß nichts uns zu der Annahme nöthige, alles Seiende müsse nothwendig die Form des materiellen Atoms haben und die Consequenzen dieser Form des Daseins tragen. Dies würden wir nicht gern bloß zugeben, sondern unsere Ueberzeugung dahin steigern, daß überhaupt Nichts diese Form so tragen könne, wie sie in der Physik als Abbrüviatur der Rechnung angewandt wird, daß im Gegentheil wahrhaft Seiendes immer nur ein durch intensive Natur bestimmtes sei. Vielleicht würde diese Zuschärfung der Ansicht manche späteren Unzuträglichkeiten abschneiden. An zwei Stellen stoße ich an. S. 8 heißt es, der Atomismus bezeichne nur die Wirkungsgröße, welche den materialen Elementen zukomme; S. 9 hält der Verf. für ungewiß, ob nicht schon beim Krystallisationsproceß physische Kräfte mitwirken. Beide Stellen sind, die letzte vielleicht durch einen Druckfehler, unverständlich. Aber auf derselben Seite behauptet er zwar mit Recht, daß Niemand die erste Disposition des Planetensystems auf eine spontane That der Materie als solcher werde zurückführen können, fügt aber dann hinzu, daß mit einem Worte die Materie das Princip einer organischen Entwicklung nicht in sich trage, daß ihre Thätigkeit nicht über den Mechanismus hinausgehe, daß sie eine willige, blinde Dienerin sei, wo

ihr die Bahn ihres Wirkens gegeben ist; die Bahn sich selbst vorzuzeichnen, innerhalb deren sie ihre Kräfte entfalten soll, sei sie absolut unvermögend. „An diesem Punkte scheiden sich Mechanismus und Organismus bezüglich ihrer Entstehung gänzlich von einander.“ Aber genau genommen scheiden sie sich an diesem Punkte entweder noch gar nicht oder in einem Sinne, der nicht im Sinne des Verf. ist. Er selbst hat ja die Unmöglichkeit des Planetensystems, aus mechanischen Kräften zu entstehen, zugegeben; soll nun der Lauf der Planeten als ein organisches Geschehen angesehen werden, wogegen ich nichts weiter erinnern möchte, so würde doch der Anspruch, den er auf dieses Prädicat hat, nur in der sich selbst erhaltenden Ordnung seiner Bewegungen liegen; aber dieses Prädicat oder ihm völlig gleichgeltende würden dann auch allem Geschehen in der Natur überhaupt zukommen, und wir würden nur noch behaupten können, was ich wenigstens nie geleugnet habe, daß keine Materie in der Welt sich selber die äußern Bedingungen ihres Wirkens mache. Da nun der Erfolg ihres Wirkens stets von dieser äußern Constellation abhängt, so ist die Entstehung jedes zusammengesetzten veränderlichen Erfolgs, namentlich jeder Entwicklung, aus den bloßen Kräften der Materie allemal unmöglich, sie setzt stets, im Unorganischen, wie im Organischen die Dispositionen als anderweitig gegeben voraus, durch welche jenen Kräften die Richtung auf eine bestimmte Gestalt ihres Productes mitgetheilt wird. Da aber ohne irgend welche Umstände, in denen sich die Materie befände, überhaupt gar nichts geschehen kann, so schließen wir in den Begriff des Mechanismus das Vorhandensein derselben natürlich ein und er bedeutet daher einen

Naturlauf, in welchem die unveränderliche Wirkungsweise der Stoffe durch eine nicht von ihnen abhängige, sondern vorauszusetzende Verbindung derselben unter einander zu den mannichfachsten und formverschiedensten Erfolgen geführt wird. Daß nun aber für die lebendigen Organismen diese Voraussetzung noch einmal gesteigert werden, daß man für sie außer der schöpferischen Kraft, welche ihnen ihren Keim erschuf, auch noch eine beständig erhaltende Thätigkeit höherer Art bedürfe, diese Behauptung erforderte besondere Beweise. Der Verf. sucht sie im zweiten Abschnitt seiner Schrift zu geben, welcher das Problem des organischen Lebens für die streng mechanische Naturanschauung behandelt.

Ich befinde mich diesem Abschnitt gegenüber in einer sehr üblen Lage. Eigentlich streitet der Vf. gegen mich, und an einzelnen Stellen finde ich meinen Namen angeführt; aber der Verf. hat zugleich auf eine Anzahl der thörichtesten Meinungen Rücksicht genommen, die ich beinahe nach seiner Darstellung mit zu vertreten scheine; wenigstens ist nicht leicht zu sondern, was nach ihm auf meine Schuldrechnung zu schreiben sein wird. Aber ich theile vielmehr seine Polemik gegen jenen Automatismus, der in dem Stoffe und seinen Bewegungen höchstens mit Hinzunahme des wichtigen Principis des Zufalls die Grundlage der Welt sieht, und bekenne mich nur zu der Ansicht, welche die Natur als einen mechanisch unterhaltenen Ausdruck von Ideen betrachtet, dessen erste Schöpfung überhaupt auf keinem Standpunkt menschlicher Erkenntniß für uns klar wird, dessen Erhaltung dagegen überall an das gesetzmäßige Zusammenwirken der Elemente und an keine andere Bedingung außer der geknüpft ist, von der die

Möglichkeit alles Wirkens überhaupt abhängt. Ich würde ferner die erste Schöpfung gewiß von der Weisheit eines persönlichen Gottes, und nicht von dem Walten einer unbewußten Vernunft abhängig denken; und ich habe nie daran gezweifelt, daß an der Erhaltung des Lebens auch andere Kräfte als die der bekannten chemischen Elemente Theil nehmen können. Aber ich habe vielfach nachzuweisen gesucht, daß diese anderen Kräfte dann nicht in der Form einer Idee, sondern in der realer, substantieller geistiger Wesen zu fassen sind, und daß auch ihre Wirksamkeit doch nur eine gesetzliche sein kann, so daß auch sie mit in den Kreis des mechanischen Zusammenhangs als Glieder desselben eintreten, und ihm zwar neue Kräfte, aber nicht neue Principien der Causalität zubringen können. Doch es würde unmöglich sein, den inneren Zusammenhang dieser Auffassung hier kurz zu wiederholen; beklagen muß ich aber, daß der Verf., da er einmal auf mich Rücksicht nehmen zu können glaubte, nicht lieber auf die große Mühe Rücksicht genommen hat, die ich mir gegeben habe, Einwürfe und Mißverständnisse zu beseitigen, welche er hier wieder ganz in der alten Gestalt reproducirt. Diese Nichtachtung ist zu häufig, als daß sie mir sonst auffallen würde; aber es thut mir leid, sie bei einem Schriftsteller zu treffen, dessen redlichen Wahrheitsinn ich hochachte, und dessen Gewohnheit, selbst zu denken, die Sache hätte weiter fördern können, während ich nun nur dazu genöthigt bin, ihn zu überzeugen, wie wenig das von mir unbedacht geblieben ist, was er als entscheidende Gegengründe nun aufs Neue mir einwirft.

Schon der erste flüchtige Blick soll uns nach S. 25 belehren, daß wir es in dem Organischen

mit einer andern Art des Geschehens, und demnach auch mit einer ganz andern Causalität der Dinge zu thun haben, als in der kosmischen, der physikalischen und anorganischen Natur. Es ist nach S. 27 absolut unthunlich, anzunehmen, daß die organische Form und Bildung aus der chemischen Natur des organischen Stoffes folge; den Beweis vermissen ich, wenn er nicht darin liegt, daß nach S. 28 Mischung und Form im Organischen so unabhängig von einander sind, daß verschieden gemischte Stoffe dieselbe Form, gleiche auch verschiedene haben können. Hier wäre das Thatsächliche noch näher zu bestimmen gewesen, und der Grund selbst würde zu viel beweisen, denn es ist vergessen, daß dasselbe Verhalten auch den Krystallformen der unorganischen Stoffe zukommt. Nach S. 31 kann es keinen unphilosophischeren Gedanken geben, als den, die Materie zur wirkenden Ursache des Lebens zu machen; sie sei nur der Träger des Lebens, an dem dieses sich manifestire. Ich gestehe, daß diese Stelle mir schwer aufs Herz fällt; denn wie viel Arbeit habe ich fruchtlos verschwendet, um es recht eindringlich zu machen, daß solche Vorstellungen, wie dieses Getragenwerden und Sichmanifestiren, oder das später erwähnte „Umschlagen mechanischer Prozesse in vitale“ die schlimmsten Hindernisse aller Klarheit sind. S. 47 läßt sich das immanente Gestaltungsprincip der Pflanze nicht aus der Summe der einzelnen Theile ableiten; es ist vielmehr da und wirksam, ehe und bevor diese selbst vorhanden sind, ja es bildet und schafft sie selbst. Noch mehrfach kehrt dieser Gedanke von dem Vorangehen des Ganzen vor seinen Theilen wieder und auch hier hat der Verf. nicht berücksichtigt, was ich darüber weitläufig genug auseinandergesetzt

zu haben glaubte (Allg. Physiologie S. 109—112). Dürfen wir annehmen, sagt er S. 61, daß es ebenso in der Natur der organischen Materie liege, in organische Formen oder Bildungen anzuschließen, wie die Mutterlauge des Krystalls in bestimmte Krystallformen? ... Oder läßt es sich denken, daß die in dem Keime vereinten Elemente aus und in dieser Verbindung neue, ihnen bisher und für sich allein nicht einwohnende Kräfte empfangen, Kräfte eigener ungeahnter Wirksamkeit, die nun in der Organisirung des Bildungstoffes sich manifestiren? „Daß es uns mit diesen Fragen nicht Ernst sein könne, bedarf wohl nicht erst der Versicherung. Wir wollen damit nur andeuten, in welche größtentheils undenkbbare Möglichkeiten sich der Gedanke verliert, wenn er sich der Schwierigkeiten bewußt wird, welche das vorliegende Problem unserm Denken bietet.“ In der That hätte es wohl einer besondern Versicherung, ja selbst einer Beweisführung bedurft, wenn die beiden erwähnten Gedanken als „undenkbare Möglichkeiten“ ausgeschlossen werden sollten. Dafür aber, daß aus den eingebornen Kräften der Keimtheile unter Berücksichtigung ihrer gegebenen Dispositionen und unter Mitwirkung der äußern Reize sich das organische Leben nicht entfalten könne, gibt der Verf. eig. lich nirgend einen Beweis; er sucht für seine Meinung mehr durch Hindeutung auf die Mannichfaltigkeit und Complication des organischen Gestaltbaues zu überreden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. 74. Stück.

Den 8. Mai 1856.

G i e ß e n

Schluß der Anzeige: „Die neueste Vergötterung des Stoffs. Ein Blick in das Leben der Natur und des Geistes. Für denkende Leser von Dr. med. August Weber.“

Wie sehr diese bewundernswürdige Mannichfaltigkeit unsere Hoffnung auf wirkliche Durchführung der mechanischen Construction herabstimmen und vereiteln muß, habe ich nie geleugnet, wie wenig sie im Stande ist, unser Vertrauen zu dem Princip solcher Constructionen zu schmälern, habe ich ausführlich zu zeigen mich bemüht (Allgem. Physiol. S. 292—340). Aber auch die zweite der obigen Annahmen ist nicht undenkbar. Neue wirkende Eigenschaften knüpfen sich ganz gewöhnlich an die chemische Verbindung der Elemente; und selbst in dem Sinne ist der Gedanke möglich, daß das Wirkungsgesetz, das für zwei Stoffe gilt, sich bei dem Hinzutritt eines dritten, freilich selbst gesetzlich, ändert; doch allerdings wird aus allem Zusammentreten vieler Theile sich nie eine

höhere, nur an Zwecke und nicht an Gesetze ihres Wirkens gebundene Kraft erzeugen. Von S. 66 an wird nun wieder die Gultigkeit der mechanischen Ansicht als der allein berechtigten zu gegeben, sobald wir uns die Aufgabe stellen, den Hergang eines besondern organischen Processes genauer zu ermitteln. Aber S. 68 soll geschieden werden, was im Organischen wirklich mechanisch ist, und was nicht. Das Organische habe seinen Grund in einer Idee, die aber stets die Materien als reales Medium ihrer Verwirklichung bedürfe. Was sie wirkt und schafft, vollbringt sie nur durch diese; sie selbst tritt nie als mechanische Kraft in die Erscheinung, und jede Berufung auf sie, als mitwirkende in dem mechanischen Causalproceß des Organischen ist als unstatthaft zurückzuweisen. Dies scheint nun fast völlig meine Auffassung der Sache zu sein, aber sie unterscheidet sich doch davon in einem wesentlichen Punkte. Ist die Idee ein Reales und Wirkendes, steht sie, wie der Vf. auf derselben Seite sagt, in einer inneren Causalbeziehung zu den realen Elementen des Körpers, so dürfen wir uns nicht mehr gestatten, sie bei der Erklärung des Einzelnen unberücksichtigt zu lassen. Sie mit in den Bereich der wirkenden Elemente ziehen und ihren Beitrag bestimmen zu können, gerade das würde die dankenswerthe Folge einer solchen Auffassung sein, und gerade sie wirft der Verf. als unannehmbar hinweg. Aber ich verstehe wohl, daß es ihm mit jenem Causalnexuß zwischen Idee und Körperelementen doch nicht rechter Ernst ist; denn nehmen wir ihn beim Worte, so muß freilich die Idee auch erregbar und bestimmbar sein durch die Einwirkung der Elemente, und ihre Thätigkeiten werden durch diese nur als gesetzliche Rückwirkungen

veranlaßt, die dann wieder unter den Begriff des Mechanismus fallen. Der Verf. dagegen möchte der Idee eine transcendente Selbständigkeit lassen; sie bleibt hinter dem Vorhang des causalen Geschehens und wirkt nicht als ein Bestandtheil des Mechanismus, sondern durch ihn, durch die materialen Elemente. Und hier wäre ich wohl berechtigt zu sagen, daß es kaum eine „undenkbarere Möglichkeit“ gibt, als die, welche in dieser kurzen Präposition durch liegt. Sobald es dem Verf. gelingt, das was er durch dieses Wort sagen will, völlig zur Klarheit zu bringen, werden wir unsern Streit darüber wieder beginnen können. Bis jetzt kann ich nicht sagen, daß es ihm gelungen sei. Wenn er S. 79, zu der Vorstellung einer Lebenskraft, obwohl modificirend zurückkehrt, und klagt, daß dieser erste Versuch, das Problem des organischen Lebens mehr anzudeuten als zu lösen, ein besseres Schicksal und eine einsichtsvollere Nachsicht verdient habe, als ihm in neuester Zeit wiederfahren sei, ohne daß man auch nur den ernstlichen Versuch gemacht habe, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen: so ist diese Aeußerung ebenso factisch unrichtig, als in hohem Grade ungerecht. Daß meine Ansicht über diese Dinge irrig sei, ist eine sehr wohl denkbare Möglichkeit, aber ich erwarte noch, daß man die Motive widerlegt, auf denen sie beruht, und habe wohl ein Recht darauf, sie als ernstlich gemeinten Versuch anerkannt zu sehen. Der Verf. täuscht sich mit Vielen darin, daß er den Ursprung dieser Auffassungen aus einer Vorliebe für Mechanismus herleitet, und aus der Neigung, dieser Erklärungsweise Alles zu unterwerfen; sie beruht für mich auf der Ueberzeugung von der inneren Undenkbarkeit aller der verschiedenen Formen, un-

ter denen man die Hypothese von der Lebenskraft nach und nach reproducirt hat. Wie soll ich aber eines Bessern belehrt werden, wenn der Verf. S. 85 vor Allem die volle Schärfe logischer Unterscheidung anrät, damit wir nicht den Mechanismus, den willigen, aber blinden und passiven Diener jeder höhern Causalität zum selbstthätigen Princip des Werdens erheben, und wenn er dann S. 86 hinzufügt, Niemand werde von Ilias und Odyssee glauben, sie hätten sich von selbst und ohne den Geist des Dichters in diese Form zusammengesetzt? Gegen wen ist dieß gerichtet? Haben wir je geglaubt, daß die Atome von selbst organische Keime bilden? Oder beweist das Beispiel, daß ein einmal gebildeter organischer Zusammenhang die beständige Immanenz des schaffenden Princips oder einer ihr an Würde gleichen Kraft auch zu seiner Fortdauer erfordere?

Aber ich breche diesen unerfreulichen Zwist ab, zu dem für mich wohl ein verzeihlicher Anlaß vorliegt, den ich aber hier zu keinem Ende führen könnte. Trotz Allem, was ich gegen den Verf. einzuwenden hätte, wird es mich dennoch freuen, auch diesem Abschnitt seiner Schrift eine lebhaftere Theilnahme der Leser gewonnen zu sehen. Denn ohne Zweifel gehen alle seine Ansichten aus einem sehr guten Grunde, aus der begeistertsten Hochachtung für das Lebendige, Ideale hervor, in welchem er allein den wahren Gehalt der Welt sieht, und die Uebereinstimmung über diesen Punkt ist mir werthvoller, als mir die Differenzen über die Bedeutung des Mechanismus störend sind. Handelt es sich um eine Belehrung über das Leben, nicht dem engen Kreise der Wissenschaft, sondern dem größeren der Gebildeten gewidmet, so würde ich gewiß für vortheilhafter ansehen, wenn eine

Auffassung, die ich nicht ganz für exact halte, aber welche über diese streitigen Punkte hinaus ein höheres wahres Ziel festhält, allgemeinen Eingang fände, als wenn Andere, richtiger in jenem einzelnen Punkte, aber mit einseitiger Verleugnung unendlich werthvollerer Wahrheiten die öffentliche Meinung beherrschten. Für die Wissenschaft wird dieser Streit stets ganz fruchtlos sein. Welche Vorstellungen man sich auch von der Lebenskraft machen mag, sie werden stets nur eine müßige schöne Verbrämung der Theorie sein, deren wirklicher Fortschritt immer nur durch Untersuchungen geschehn wird, die von der Voraussetzung des mechanischen Zusammenhangs im Naturlauf ausgehen.

Die beiden letzten Abschnitte, über das Geistige im Menschen oder Gehirn und Seele, und ein Schlußwort über die materialistische Richtung der Gegenwart, darf ich mich begnügen, einfach der Theilnahme der Leser zu empfehlen. Böllig in allen Hauptpunkten mit dem Verf. einverstanden, kann ich die Klarheit, Leichtigkeit und Wärme dieser Darstellungen hervorheben und ich hoffe, daß die zuweilen etwas strengen Ausfälle gegen die Vergötterer des Stoffs, die vielleicht ohne Schaden hätten vermieden werden können, den würdigen Eindruck des Ganzen nicht stören werden.

H. Loke.

Nancy und Paris

1854. *Recherches topographiques et médicales sur Nancy.* Par J.-B. Simonin, père. 430 S. in Octav.

Diese Nofo-Topographie von Nancy, der Hauptstadt des ehemaligen deutschen Reichslandes Lothringen, von einem erfahrenen Arzte geschrieben, soll hier kurz ihrem Inhalte nach wiedergegeben werden und zugleich Gelegenheit bieten, im Allge-

meinen über diejenigen Punkte Bemerkungen zu machen, welche, nach Reser. Ansicht, bei Topographien überhaupt vorzüglich zu berücksichtigen sind.

Das Buch zerfällt in zwei Theile; der erste Theil betrachtet die allgemeinen Natur-Verhältnisse, der zweite führt die einzelnen Krankheiten auf.

Nancy liegt 48° 41' N. B., in einer Höhe von 600'. Das Departement (de la Meurthe) hat im Süden die Vogesen, ist außerdem von Höhenzügen in allen Richtungen durchzogen, mit viel Waldung bedeckt, von vier großen Flüssen, mit mehreren Nebenflüssen, durchflossen, und reichlich mit Seen und Teichen versehen. Die Stadt liegt in einem Thale, das von Norden nach Süden gerichtet ist, von der Meurthe gewässert; im Osten und Westen ziehen zwei Hügelreihen, mit Wald und Gärten bedeckt; der Boden, der Jura-Formation angehörig, besteht besonders aus Thon und Kalk, hält die Feuchtigkeit an, der Fluß tritt öfters über und überschwemmt in der Nähe liegende Niederungen. Der Südwind wird also durch Gebirge etwas geschwächt, die Nord- und Ostwinde haben freien Zugang zur Stadt und erfahren dazu im Süd-Westen einige Stauung an dem dortigen näher gelegenen Höhenzuge.

Hieraus kann man schon manche Schlüsse auf die Krankheits-Constitution der Stadt machen. Sie hat etwa 43000 Einwohner in 3680 Häusern (also etwa 14 Menschen in einem Hause), meist hoch und von Kalkstein gebaut, selbst die Treppen sind von Stein (und wahrscheinlich auch meistens die Fußböden); es gibt manche enge Straßen mit kleinen überfüllten, unreinlichen Wohnungen. In hygienischer Hinsicht werden noch besprochen: die Wasserleitungen, die Schulen, Casernen, Spitäler, Armenhäuser, Gefängnisse. Als

insalubre Gewerbe werden genannt: die Schlacht-Hallen, Talgsiedereien, Stärkemehl-Fabriken, Leim-Fabrik, Dünger-Fabrik, Kalkbrennerei, Leuchtgas-Anstalt, Asphalt-Bereitung, Schwefelung, Lohgerberei, Seifensiederei, Schriftgießerei. Es ist gewöhnlicher Gebrauch, jene Betriebe als schädlich anzuklagen, indessen ohne daß genauer angegeben wird, welche Krankheiten durch sie veranlaßt gedacht werden. Ihre Nähe ist lästig durch übelriechende Effluvien, auch durch Unreinlichkeit nachtheilig, aber es ist übertrieben, ihnen eine Einwirkung auf den allgemeinen Gesundheitsstand zuzusprechen; selbst bei Schlacht-Hallen, selb. bei Begräbniß-Stätten hat man keine stricte Beweise, daß die putriden flüchtigen Stoffe Schaden verbreiten, obgleich die Resorption von fixem Leichengift als giftig nicht bezweifelt werden soll. Weit mehr eigentlich schädlich wirken unstreitig die Exhalationen lebender Menschen, bei gedrängtem Zusammenwohnen, in stagnirender Luft, mit Unreinlichkeit der Wohnungen und des Körpers. — Das Trinkwasser wird als gut angegeben, es werden chemische Analysen mitgetheilt, welche es als besonders kalkhaltig zeigen. Auch den Quellen muß man nicht zu große Bedeutung zuschreiben, ihre Bestandtheile müssen, sobald sie trinkbar sind, ziemlich überall dieselben sein; man wäre auch hier auf falscher ätiologischer Spur.

Von den Meteoron handelt eine besondere Abtheilung ziemlich umfangreich und mit Sorgfalt. Jedoch nimmt der Verf. nicht genug Rücksicht auf den Zusammenhang der localen Temperatur-Verhältnisse mit den allgemeinen. Jeder Ort hat eine gewisse unveränderliche mittlere Temperatur, welche einen Theil ausmacht der gesammten Erd-Meteoration, und nur innerhalb solcher allgemei-

nen Geseklichkeit ereignen sich die localen Oscillationen in der Temperatur. Der Verf. überschätzt daher die Bedeutung eines Unterschiedes zwischen zwei Reihen von Beobachtungen, von denen die eine 12 Jahre hindurch angestellt worden ist, von 1841 bis 1853, die andere schon früher, 22 Jahre hindurch, von 1799 bis 1820; indem er daraus schließt, daß Klima habe sich seitdem um so viel geändert, wie der Unterschied sich darstellt, die Temperatur sei geringer geworden, das Max. um 3° gefallen, dagegen das Min. um 2° gestiegen, die mittl. Temp. habe also um 1° ($\frac{1}{2}^{\circ}$) verkleinert, die Winter seien zwar milder, aber länger, die Sommer kühler und kürzer geworden; (auch die Zahl der Regentage und die Regenmenge habe zugenommen). Dieser Auslegung kann weder die Meteorologie noch die Klimatologie beistimmen. Der Verf. folgert daraus sogar schon weiter, deshalb sei die epidemische Constitution von Nancy, früher inflammatorisch, nun katarthalsch geworden, und die intermittirenden Fieber, früher selten, nun häufiger. Die mittlere Temperatur von Nancy rechnet man gegenwärtig zu $9^{\circ}.38$ (C.), sehr wahrscheinlich ist sie aber dieselbe geblieben schon seit unbestimmbar langer Zeit, etwa sehr kleine, auf localen Aenderungen beruhende, Unterschiede abgerechnet. Die Temperatur ist hier sehr variabel, manchmal treten große Sprünge ein; so finden wir im Mai das Max. 30° (C.), das Min. $0^{\circ}.63$; im Juli das Max. 32° , das Min. 6° ; im Januar das Max. 13° , das Min. -15° . Dies läßt sich aus den übersichtlich mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen eines jeden Monats erkennen. Die Meinung, daß das Klima seit Anfang dieses Jahrhunderts eine bedeutende Aenderung erfahren habe, kann man um so weniger zugeste-

hen, und man muß um so mehr behaupten, daß Nancy noch auf derselben Isotherme liegt, da die Aenderung einen ganzen Grad der mittl. Temp. betragen soll, da Vergleichen über die Methode der Beobachtungen nicht angestellt und Vermuthungen über die Ursachen und Vergleichen mit benachbarten Landschaften gar nicht angestellt sind. Schwankungen in dem Mittel einzelner Jahre kommen bekanntlich vor; denn obgleich der jährliche Gang und Stand der Sonne mathematisch in gleicher Weise sich wiederholt, so entsteht doch ein Schwanken in der jährlichen Gesamttemperatur und Regenmenge durch den Wechsel der großen Windbahnen, der Polar- und der Aequatorial-Strömung, welche nur in einer Reihe von Jahren ihre gleichbleibende Regelmäßigkeit kundgeben. Zwar findet man hier unter den meteorologischen Angaben beider verglichenen Perioden auch die Windes-Richtungen angegeben; die erste Periode zählte im Durchschnitt jährlich nördliche Winde 171, südliche Winde 189; dagegen die zweite Periode zählte nur 147 nördliche und nur 172 südliche, indessen hieraus lassen sich nur bis zu gewissem geringen Grade Vergleichen ziehen; denn erstlich zeigte sich darin ein Widerspruch, daß die zweite Periode weniger nördliche Winde aufwies und doch kälter geworden sein soll und zweitens kommt es hierbei unbestreitbar auf die ganze Dauer der einzelnen Windrichtungen an, welche gar nicht berechnet ist. Im Ganzen wissen wir, daß in Nancy nicht mehr das Küsten-Klima des westlichen Frankreichs herrscht, sondern es theilt mehr mit dem westlichen Deutschland das Continental-Klima; obwohl, wie im mittleren Europa, die Süd-Westwinde und Sommerregen vorherrschen, sind doch die Nord-Ostwinde trockner und

kälter, und sind die Extreme der Temperaturen etwas größer (s. Ch. Martins, Essai sur la météorologie et sur la géographie botanique de la France 1845, in der Patria, Collect. encyclop. et stat.), als im westlichen und südlichen Frankreich. Dieser Art sind die allgemeinen gleichbleibenden erd-meteorischen Verhältnisse in Bezug auf die geographische Lage Nancy's. Was die topographische Lage betrifft, so haben wir gesehen, daß im Süden einigermaßen die warme Luftströmung abgehalten wird durch Gebirge, daß dagegen die kalte nordöstliche Strömung freieren Zugang hat und einigermaßen durch Höhenzüge im Süd-Westen gestauet werden muß. Ferner ist noch die Variabilität in den täglichen Temperatur-Verhältnissen erklärlicher durch die Berge in der Nähe, von deren rascher erkaltenden Höhen kältere Luft herabfallen kann, verbunden mit den stehenden Wässern, deren Verdunstung Wärme absorbirt. — Bei allem diesem muß man daher schon a priori vermuthen, daß Verkältungs-Krankheiten häufig sind und da der Boden thonreich und stellenweise mit stagnirender Feuchtigkeit getränkt ist, daß die Malaria sich vorfinde. — Die Regenmenge beträgt jährlich etwa 30 Zoll (826 mm.), auf 166 Tage vertheilt. Hätte übrigens Nancy an der Nord-Ost-Seite eine bedeutende Gebirgshöhe in der Nähe, so würde dadurch bewirkt werden, daß daran der feuchte und so häufige Süd-Westwind seinen Wasserdunst-Gehalt vorzugsweise niedersallen ließe, wie dies überall in Europa an der südwestlichen Seite der Gebirge zu bemerken ist. Es würde dann noch mehr nässende Feuchtigkeit erfahren. Von dieser ist immer der in der Luft latent bleibende absolute Gehalt an Wasserdunst zu unterscheiden. Derselbe kann bedeutend

sein und bei Gleichmäßigkeit der Temperatur kann es doch selten zum Regnen kommen; aber die Abdunstung der Hauttranspiration zeigt sich dann dennoch erschwert, die Lunge empfindet, daß sie keine trockne Luft athmet, und diesen wichtigen Zustand der Luft zeigt uns nicht der Regenschiff, sondern das Daniell'sche Hygrometer oder noch bequemer das August'sche Psychrometer, durch den Unterschied der Scala des nassen von der des trocknen Thermometers (welcher im Mittel für Deutschland 4—5° R. beträgt). Leider gibt es solche psychrometrische Beobachtungen noch wenige, um danach Vergleichen und Beurtheilungen von Feuchtigkeits-Verhältnissen verschiedener Orte anzustellen. Die Feuchtigkeit hat zwar bei weitem nicht die Bedeutung für die Salubrität wie die Temperatur, aber sie steht doch dieser an Bedeutung von allen Meteoren zunächst und ist ein weit wichtigeres Object der Beobachtung als, beiläufig gesagt, die Barometer=Oscillationen, von denen es so überflüssig reichlich in epidemiologischen und klimatologischen Berichten Aufzeichnungen, wenn auch keine Folgerungen, gibt. Auch andere meteorologische Angaben übergehen wir als völlig ohne Verbindung mit der endemischen oder epidemischen Constitution, wie die Gewitter (obgleich die Ozon-Bildung, als stärker einwirkendes Drygen gedacht, zur Reinigung der Luft von Contagien nicht als erwiesen, aber auch nicht ganz werthlos erklärt werden kann), und gar die Polar=Lichter und die Erdbeben.

Die Bevölkerung der Stadt, welche 1823 nur 29600 Seelen betrug, hatte zugenommen 1852 auf 43400. Während dieser 30 Jahre hat das jährliche Mortalitäts-Verhältniß in Summe an Fällen gezeigt 33,500, das der jährlichen Nativität (den Ausdruck wird man gestatten) 32,900;

also muß viel Einwanderung Statt gefunden haben. Im ersten Lebensjahre stirbt hier $\frac{1}{5}$ der Neugeborenen (dies Verhältniß ist an nicht wenigen Orten noch bedeutender, meist an Convulsionen). Die mittlere Lebensdauer berechnet sich auf $33\frac{1}{2}$ Jahre (auch dies spricht nicht günstig für die Stadt, für ganz Frankreich findet man sie 1843 berechnet zu 39 Jahre (s. Ch. Dupin, Comptes rendus de l'académ. des Sc. Vol. XXVI und XXVII); es wird auch bemerkt, daß sie in Metz betrage 38, in Dijon 39, auch in Nancy soll sie sich in den letzten Jahrzehnten gebessert haben. Das jährliche Mortalitäts = Verhältniß, was zur Vergleichung weit zuverlässiger ist, findet sich nicht angegeben. Im März zählt man die meisten Todesfälle (wie überall im mittleren Europa, außer da, wo sehr starkes Malaria = Siechthum herrscht, wo die Mehrzahl in die Herbstmonate fällt). Es wird auch kurz über die Tages = Stunden gesprochen, in denen die meisten Leben erlöschen; aber mit Recht wird diese Frage für unentschieden erklärt; sie gehört sogar zu den unbegründeten und müßigen Rechen = Aufgaben, wie sie sich die Statistik unendlich zahlreich stellen kann.

Der zweite Theil handelt von den einzelnen Krankheitsformen. Dies geschieht indessen nicht mit Angaben von Zahlen, welche zur ganzen Bevölkerung im Verhältniß ständen, weshalb sie an Werth verlieren. Wir erfahren manches Lehrreiche, auch historische Rückblicke, aber auch manches Bekannte, sogar für Laien Berechnete. Die Classification ist nicht befriedigend; sie ist allein nach dem anatomischen Princip gebildet; man gewinnt aber eine viel bessere Uebersicht, wenn die acuten Epidemien und dann die Dyskrasien besonders unterschieden werden. Leider ist unsere Wissenschaft

noch nicht so weit, daß eine übereinstimmende einfache Classification Gültigkeit hätte; eine so nothwendige Bedingung realistischer Forschung ist noch nicht einmal erreicht, obgleich man hoffen darf, daß dies bald geschehe. — Den Berichten liegt hier eine unbestimmte Summe von 11,185 Fällen zu Grunde, halb aus der Privat-Praxis des Verfs und halb aus der Hospital-Praxis eines anderen Arztes.

Wir wollen diejenigen Momente heraussuchen, welche bei allen Moso-Topographien in unserem europäischen Klima als vorzugsweise beachtenswerth sich ergeben.

Hervorstechend sind in diesem Klima die Verkältungs-Krankheiten, welche man sehr geeignet unter einem besonderen ätiologischen Namen zusammenfassen sollte, als Refrigerosen. Sie machen sich bekanntlich unter sehr verschiedenen Formen bemerklich. — Von den Kinder-Krankheiten ist schon angegeben, wie das wichtige Mortalitäts-Verhältniß des ersten Lebensjahrs sich verhält; über die einzelnen Formen ist keine Zusammenstellung gegeben; auch nicht über Frauen- und Greisen-Krankheiten. — Singulär-endemische Krankheiten finden sich nicht vor. — Malaria-Constitution besteht, wie schon bemerkt, doch nicht bedeutend; seit den letzten Jahren sind die Wechselfieber weit häufiger geworden, veranlaßt durch Bearbeitung des Bodens behufs einer Eisenbahn. Chronische Einwirkung der Malaria, oder ihr Siechthum, findet man nicht hervorgehoben. Bemerkenswerth ist die Angabe, die Wechselfieber wären besonders häufig gewesen 1827, da dasselbe auch am Niederrhein, in Holland und in England der Fall gewesen ist, ebenso in den vier Jahren von 1846 bis 1849, wo sie sich ebenso in Deutschland und Holland verhalten

haben, aber dagegen besonders sparsam in Irland. Dies spricht für ein gewisses Gerathen oder Mißrathen nach Jahrgängen, der Grad der Trockenheit ist freilich immer eine Haupt-Bedingung. Hierüber wären durch Zusammenwirken von epidemiologischen Gesellschaften zunächst und leicht Schätze des Wissens zu heben. Die Wechselfieber beginnen hier im März und endigen im November, die des Frühjahrs sind milder, unter den schlimmeren Formen des Herbstes kommen einige perniciose vor. Erd-Arbeiter und Gärtner werden am meisten davon ergriffen. Die Vorstellung, daß das Miasma der Wechselfieber in einer Lustart, aus dem Boden steigend, bestehe oder es entstehe aus einer Zersetzung organischer Gebilde, oder durch Electricität oder allein durch Verkältung, bleibt kaum mehr möglich, sobald man bedenkt, daß die Wechselfieber nie im Winter bei gefrorenem Boden vorkommen (außer als Recidive) und daß ihre geographische Grenze entschieden im Norden verläuft mit der Isotherme von 2 bis 3° R., oberhalb welcher sie nicht mehr vorkommen (nach Ref. Meinung erklärt sich die Malaria am befriedigendsten durch die Vorstellung von vegetabilischen Organismen, welche bei ihren zusagenden localen Bedingungen im Boden keimen, am üppigsten in der heißen Zone).

Die Phthisis ist ferner ein Factor des Morbilitätsverhältnisses, nach dem man überall besonders sehen muß; sie nimmt erklärlicher Weise eine bedeutende Stelle desselben in einem so variablen Klima ein, da die Temperatur-Sprünge und die Winde, von denen die Rede gewesen ist, bei den schon Erkrankten den Verlauf beschleunigen müssen, wie auch der Winter und das Frühjahr beweisen; nicht selten bildet Phthisis $\frac{1}{4}$ der ganzen Morta-

lität in einer Stadt; hier ist dieß Verhältniß nicht angegeben. — Als besondere Eigenthümlichkeit von Nancy wird nun auch bestätigt das Vorherrschende von Katarrh, Bronchitis und von Rheuma, als Folgen von Verkältung. Der Winter bringt inflammatorischen Charakter, mit Pneumonie, Erysipelas, Group; im Sommer fehlen nicht biliose Diarrhoe, Dysenterie, Cholera communis; einige Mal ist die indische Cholera dagewesen, 1832 und 1849, jedoch mäßig und früher öfter die Pest, beide vorzugsweise in dieser Jahreszeit.

Die acuten Epidemien (die „zymotischen Krankheiten“, wie sie sehr geeignet immer allgemeiner bezeichnet werden), darunter die ohne Rücksicht auf Jahreszeit (wie auf Zonen) vagirenden Contagien der Blattern, Scharlach, Masern, Keichhusten, Mumps u. a. sehen wir hier, wie überall, wo Verkehr ist (außer auf abgelegenen kleinen Inseln) ab und an erscheinen, aber ihr Verhalten zu den Jahreszeiten, d. i. ihre Unabhängigkeit davon, ist hier nicht aus den Angaben zu ersehen. Ueber: Typhus und das Typhoid erfahren wir: der Kriegs-Typhus hat verheerende Verbreitung in der Stadt gehabt 1794 und wieder 1814 (wo der Verf. ihn schon zu bekämpfen gehabt hat), als Petechial-Typhus, welche Form auch 1829 in einem Kloster epidemisch gewesen ist. Das Typhoid, welches, wie der Verf. sagt, seit Louis' Untersuchungen 1829 mehrere früher für getrennt gehaltene Fieber vereinigt (d. h. die biliosen, mucosen, putriden und malignen Fieber), ist auch hier permanent vorhanden. Der Verf. hält es mit Recht für contagiös und auch, mit Gauthier de Claubry, für identisch mit dem Typhus mit Petechien (hiermit stimmt auch das

geographische Verhalten beider überein, indem beide ihre südliche Grenze haben mit der Isotherme von 18° R.).

Besondere Erwähnung verdient die *miliaria sudatoria* (*miliaire*), welche eine gewisse Endemicität in Frankreich besitzt. Der Verf. hatte früher den idiopathischen Friesel nur in zwei Fällen angetroffen, im Jahre 1823 und 1825. Seit 1849 hat sich diese Krankheit häufiger in Nancy gezeigt und in vielen anderen Gemeinden des Departements (damit fällt zusammen die Zunahme der Malaria, welche oben erwähnt ist, und auch die zweite Invasion der Cholera), aber auch in anderen Departements hat sie sich seit jenem Jahre gezeigt. Die Symptome beginnen zuweilen mit Ejectionen und Dejectionen, bald erscheint der Friesel mit regelmäßigem Verlauf, eine vesiculöse, weiße oder rothe Eruption charakterisirt ihn, dazu kommen copiose Transpiration, heftige Kopfschmerzen, Oppression, Mattigkeit und besonders ein Gefühl von Ameisenkriechen in den Gliedern. Die Krankheit ist selten tödtlich. Die Aetiologie ist sehr wenig bekannt. Man ist sogar noch unentschieden, ob er contagiös ist; zuweilen tritt ein intermittirender oder remittirender Typus ein und ist Chinin heilsam; auch andere Erscheinungen sprechen für ein Miasma als Ursache; eine rasche allgemeine Verbreitung weist sogar auf ein atmosphärisches Miasma, ähnlich der Influenza.

Außerdem wird noch eine Reihe von Krankheiten ausführlich besprochen, fast wie in einem vollständigen Lehrbuche, mit nosologischen und therapeutischen lehrreichen Erörterungen, wobei aber nur gelegentlich das besondere locale Verhalten der Morbilität in Nancy berührt wird, um welches es uns doch hier vornehmlich zu thun sein mußte.

A. Mühry.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 10. Mai 1856.

F r e i b e r g

Verlag von J. G. Engelhardt 1855. Hand-
buch der metallurgischen Hüttenkunde zum Ge-
brauche bei Vorlesungen und zum Selbststudium.
Bearbeitet von Bruno Kerl, Kön. Hannov.
Hüttenmeister u. zu Clausthal. In drei Bänden.
Erster Band. XXII u. 326 S. in Octav. Mit
7 lithogr. Tafeln. Zweiter Band. XXVI und
384 S. in Octav. Mit 5 lith. Tafeln. Dritter
Band. Erste Abtheilung. XXVI u. 392 S. in
Octav. Mit 3 lith. Tafeln. Zweite Abtheilung.
XX u. 432 S. in Octav. Mit 6 lith. Tafeln.

Durch das hier anzuzeigende Werk ist ein wah-
res Bedürfniß befriedigt, indem in der neueren
metallurgischen Litteratur ein vollständiges Hand-
buch der metallurgischen Hüttenkunde mangelte.
Das vorliegende ist überaus zweckmäßig abgefaßt,
indem es in gedrängter Kürze eine sehr genügende
Darstellung vom jetzigen Zustande des metallur-
gischen Hüttenwesens liefert, und das Theoretische
mit dem Praktischen auf angemessene Weise ver-

bindet, so daß sich dieses Handbuch nicht allein dazu eignet, als Leitfaden bei metallurgischen Vorlesungen, sondern auch zum Selbststudium zu dienen.

Erster Band. Zweckmäßig ist ein präparativer Theil von einem applicativen gesondert. Jener macht den Inhalt des ersten Bandes aus. In der Einleitung werden die Begriffe Metallurgie, Hüttenkunde und metallurgische Hüttenkunde festgestellt; es wird von den Hülfswissenschaften und der Grenze der metallurgischen Hüttenkunde gehandelt, und ein kurzer Blick auf die Geschichte des Hüttenwesens geworfen. Es wird bemerkt, daß in dem Zeitraume bis auf Plinius von Metallen Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Zinn, Blei und Eisen bekannt gewesen seien. Referent hat in seiner *Commentatio de arte ferri conficiendi veterum* § 17 zu zeigen gesucht, daß im Alterthume auch das Zink bereits bekannt gewesen, und mit dem Namen *Ῥευδάργυρος* bezeichnet worden sei, wie aus einer Stelle im Strabo sich ergibt, eine Meinung, welche früher schon Savot und Schneider für wahrscheinlich gehalten haben. Ref. erlaubt sich bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß der verewigte G. Fr. Hermann, dem jener die von ihm versuchte Deutung der Stelle im Strabo (L. XIII. 1) zur Beurtheilung mittheilte, sich völlig damit einverstanden erklärte. Unter den Schriften, welche der Verf., dessen sorgsame Berücksichtigung der Litteratur rühmend anerkannt werden muß, in Beziehung auf die Geschichte des Hüttenwesens anführt, werden mehrere unentbehrliche Hauptwerke vermißt, namentlich Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, die bekannten Preisschriften von de Florencourt und

Reitemeier, so wie die klassische Abhandlung von Schneider, *Analecta ad historiam rei metallicae veterum*.

In dem ersten Abschnitte wird von dem metallurgisch-chemischen Verhalten der Metalle und ihrer Verbindungen gehandelt. Im zweiten Abschnitte ist von den Hüttenprocessen die Rede. In einem Anhange werden lehrreiche Notizen über den Metallverlust bei den Hüttenprocessen mitgetheilt. Der dritte Abschnitt ist den Hüttenmaterialien, namentlich den Erzen, Zuschlägen und Brennmaterialien gewidmet. Der vierte Abschnitt handelt von den Hüttenapparaten. Ehe die einzelnen Hüttenapparate, ihre Materialien und Constructionen betrachtet werden, wäre es nach der Ansicht des Referenten passend gewesen, in einer besonderen Abtheilung die Grundsätze darzustellen, die bei der Anlage und Einrichtung eines Hüttenwerkes im Allgemeinen zu befolgen sind. Dieser Gegenstand, der einer allgemeinen Behandlung fähig und unstreitig von großer Wichtigkeit ist, wird in den mehrsten neueren metallurgischen Schriften nicht berücksichtigt. Schlüter hat ihm in seinem gründlichen Unterrichte von Hüttenwerken mit Recht das erste Kapitel gewidmet; Lampadius ist darin nachgefolgt (*Handbuch d. allgem. Hüttenk. II. 1. S. 4 ff.*); Tiemann hat ihn in Beziehung auf Eisenhüttenkunde zweckmäßig behandelt; und auch der unvergeßliche Héron de Villefosse hat ihm in seinem vortrefflichen Werke »*De la richesse minérale*« gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. In dem Abschnitte von den Hüttenapparaten wäre es wohl zweckmäßiger gewesen, die Lehre der Construction von der Lehre des Betriebes zu trennen, wodurch Beides instructiver geworden

wäre. Bei den Bemerkungen über die Anwendung unverkohelter Brennmaterialien bei dem Schacht-Ofenbetriebe (S. 153) hätte der Zusatz von sogenannten Bränden zu den Kohlen, der u. a. in Schweden bei dem Eisenhohofenproceſſe vielfach üblich iſt, wohl eine Erwähnung verdient. Hinſichtlich der Anordnung des Brennmaterials und der Beſchickung bei dem Aufgeben (S. 163) werden nur zwei Methoden angeführt: das Aufgeben in abwechſelnden horizontalen Schichten, und das Setzen der Beſchickung an die Formſeite. Zuweilen, namentlich bei dem Eisenhohofenbetriebe in Schweden, wird aber auch ein drittes Verfahren angewandt, indem die Kohlen in der Mitte der Sicht angehäuft werden, und die Beſchickung rings umher vertheilt wird. Auch hätte die Verſchiedenheit der Größe der Kohlengichten, ſo wie der Unterſchied, die Theile der Beſchickung entweder in gleichmäßiger Vermengung, oder getrennt aufzugeben, wohl bemerkt werden können. Bei der Lehre von dem Gebläſe wird (S. 185) die Beſchreibung der von G. Agricola abgebildeten, und noch jezt in einigen Gegenden, z. B. in Spanien, gebräuchlichen cylindriſchen, aus Holz und Leder beſtehenden Blaſsbälge vermiſt, welche in horizontaler Lage von einer Perſon durch Drücken bewegt werden. Die Erklärung des Nutzens der Anwendung erhitzter Gebläſeluft (S. 201) ſcheint dem Ref. nicht ganz genügend zu ſein, und könnte durch genauere Berücksichtigung der von Pfort und Buff darüber angeſtellten Unterſuchungen (Studien des Gött. Vereins Bergm. Freunde IV. S. 3 ff.) vervollſtändigt werden. Bei den Nachtheilen der erhitzten Gebläſeluft (S. 203) hätte auch die zuweilen dadurch bewirkte Verſchlechterung des Productes eine Erwähnung verdient.

Bermißt wird bei der Lehre von dem Gebläse die Angabe der verschiedenen Bewegungsarten derselben und der dazu erforderlichen Vorrichtungen. Der fünfte Abschnitt handelt von den Hüttenproducten, und liefert eine sehr vollständige Zusammenstellung von demjenigen, was bis jetzt darüber bekannt geworden. Die Erfahrungen über die chemische Zusammensetzung derselben, hat der Verf. durch manche eigene Untersuchungen vermehrt. Bei der S. 214 gegebenen Uebersicht von den verschiedenen Unterscheidungen und Benennungen der Krystallisationensysteme, scheint der Verf. die neuere Eintheilung der trimetrischen Systeme des Referenten, die von ihm im 2ten Theil der 2ten Ausgabe seines Handbuchs der Mineralogie S. XIII — XX in einem Nachtrage zum 1sten Theil mitgetheilt worden, übersehen zu haben. Der Referent hätte gewünscht, daß in einem besonderen Abschnitte des ersten Theils auch das Allgemeine vom Oekonomischen des metallurgischen Hüttenbetriebes abgehandelt worden wäre, wodurch das Handbuch unstreitig an praktischer Nützlichkeit gewonnen und einen besondern Vorzug vor anderen Handbüchern der metallurgischen Hüttenkunde, in denen ein solcher Abschnitt fehlt, erlangt haben würde. In den speciellen Theilen des vorliegenden Handbuchs werden zwar bei den verschiedenen Processen auch über das Oekonomische des Betriebes manche Notizen zweckmäßig mitgetheilt. Für den angehenden Hüttenmann würde es aber gewiß sehr nützlich sein, nicht bloß die Grundsätze der Technik des Hüttenbetriebes kennen zu lernen, sondern auch mit den Gegenständen bekannt zu werden, auf welche es bei einer sorgfältigen Hütten-Oekonomie ankommt, und welche Einrichtungen in die-

fer Beziehung bei gut organisirten Hüttenwerken bestehen.

Die Anordnung der speciellen Theile des Handbuches kann nur gelobt werden. Bei einem jeden Metalle ist zuerst von den Erzen, dann sehr gründlich von dem Probiren derselben die Rede, und zwar sowohl von den Proben auf trockenem Wege, als auch von denen auf nassem Wege, wobei alle neueren Erfahrungen und Verbesserungen mit großer Vollständigkeit berücksichtigt worden. Die Urtheile des Verfs bezeugen, wie sehr derselbe in diesem Zweige der Metallurgie bewandert ist. Darauf wird eine Uebersicht von den verschiedenen Gewinnungsmethoden gegeben. Nun folgt die Darstellung der zur Zugutemachung dienenden Prozesse. Finden sich bei den Erzen wesentliche Verschiedenheiten, welche abweichende Behandlungsarten bedingen, so werden solche in verschiedenen Abtheilungen abgehandelt. Die weiteren Abtheilungen richten sich nach den verschiedenen Hauptverfahrensarten, und den an verschiedenen Orten üblichen Zugutemachungsmethoden, von welchen zahlreiche, zweckmäßig ausgewählte, aus den besten Quellen geschöpfte Beispiele gegeben werden. Auf solche Weise ist im zweiten Bande die Gewinnung von Blei, Kupfer, Quecksilber, Zink, Cadmium, Wismuth, Zinn abgehandelt; wogegen der dritte Band in der ersten Abtheilung die Zugutemachung von Arsen, Antimon, Silber, Gold, Platin, Nickel, Kobalt, Mangan enthält. Die zweite Abtheilung ist ganz der Gewinnung des Eisens in seinen verschiedenen Zuständen gewidmet. Schon aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, daß der Verf. in dem, was er in dem applicativen Theile des Handbuches mit-

getheilt hat, die Grenze überschreitet, die von ihm im ersten Bande § 3 zwischen der metallurgischen Hüttenkunde und der Technologie richtig gezogen worden. Daß von ihm Einiges abgehandelt worden, was streng genommen zur weiteren Verarbeitung der Rohstoffe gehört, wie bei dem Eisenhüttenwesen die Verfeinerung des Stabeisens, ist besonders aus dem Grunde nicht zu tadeln, weil solche Fabricationen auf vielen Hüttenwerken zugleich mit der Gewinnung der Rohstoffe betrieben werden. Aber die Smaltfabrication gehört wohl nicht zu den Gegenständen der metallurgischen Hüttenkunde, wie wohl sie in mehrere Handbücher derselben aufgenommen worden. Mit demselben Rechte hätte auch die Messingfabrication abgehandelt werden können, wie solches u. a. in dem Campadius'schen Handbuche geschehen. Am wenigsten kann man aber erwarten, einen dem Mangan gewidmeten Abschnitt zu finden, dessen Aufnahme wohl nicht zu rechtfertigen sein dürfte, indem die Manganerze gar nicht zu Gute gemacht, sondern nur zu anderen Fabricationen benutzt werden. Auf der anderen Seite hat der Verf. Einiges nicht mitgetheilt, was er nach § 5 des präparativen Theils abzuhandeln beabsichtigte, indem im applicativen Theile von der Gewinnung des Urans, Chroms und Schwefels nicht die Rede ist. Daß die beiden ersten Metalle unberücksichtigt blieben, ist aus demselben Grunde zu billigen, aus welchem sich Referent gegen die Aufnahme des Mangans geäußert hat; dagegen möchte die Gewinnung des Schwefels, von welcher freilich Manches heiläufig mitgetheilt wird, einen eigenen Abschnitt verdient haben. Es ist nicht möglich, hier in das Einzelne des reichen

Inhaltes des speciellen Theils einzugehen. Nur das Eine und Andere erlaubt sich der Ref. daraus hervorzuheben.

I. Blei. Bei den der Gewinnung des Bleies und Kupfers gewidmeten Abtheilungen kamen dem Verf. seine eigenen praktischen Erfahrungen und Untersuchungen, von welchen er schon in seinen trefflichen Schriften über die ober- und unterharzischen Hüttenproceße Anwendung gemacht hat, besonders zu Statten. Die Bleigewinnung zerfällt in die Zugutemachung geschwefelter Erze und Hüttenproducte, und in die Zugutemachung oxydirter Erze und Hüttenproducte. In der ersten Abtheilung wird im ersten Abschnitte die Bleigewinnung in Flammöfen nach dem kärnthner, englischen und französischen Verfahren, im zweiten, die Bleigewinnung in Schachtöfen abgehandelt. Hier ist zuvörderst von der Niederschlagsarbeit die Rede. In Ansehung der Vorzüge der Niederschlagsarbeit vor der Röstarbeit bemerkt der Verfasser: daß sie keiner so umständlichen und mißlichen Vorarbeit, als das Rösten ist, bedarf und somit ihr Erfolg ein sicherer ist, außerdem eine vollständigere Concentration des Kupfers im Steine zuläßt und ein reineres Blei liefert; wogegen erstere freilich die Schattenseiten hat, daß der kostbare Eisenzuschlag endlich in den Schlacken verloren geht, und in dem beim Zersehen des Bleiglanzes durch Eisen gebildeten Stein ein gewöhnlich nicht unbedeutender Rückhalt an Blei bleibt, welcher oft den vierten bis fünften Theil vom ganzen Ausbringen ausmacht, und zu dessen Gewinnung durch die Steinarbeiten der Proceß bedeutend in die Länge gezogen werden muß. Lehrreich ist die Vergleichung der oberharzter Schließarbeit mit dem Knörperschmelzen zur Victorfrie-

drichshütte auf dem anhaltischen Harz. Von der Röstreductionsarbeit. Vereinigte Röst- und Niederschlagsarbeit. Der dritte Abschnitt handelt von der Bleigewinnung in Heerdöfen. Für diese Arbeit eignen sich nur die reinsten Bleiglanze, welche auch in Flammöfen verschmolzen werden können. Das erstere Schmelzverfahren hat vor dem letzteren gewöhnlich den Vorzug eines geringeren Brennmaterialverbrauchs, einer schnelleren Arbeit, also einer Ersparung an Löhnen, und eines reineren Bleies. Es werden nur verhältnißmäßig geringe Anlagen erfordert und der Proceß läßt sich zu jeder Zeit unterbrechen. Diese Vortheile wägen den etwas bedeutenderen Bleiverlust reichlich wieder auf. Man unterscheidet das Schmelzen im schottischen und nordamerikanischen Bleiheerd. In der Abtheilung, welche von der Zugutemachung oxydirter Erze und Hüttenproducte handelt, ist die Reduction der Glätte das Wichtigste. Es wird das Glättfrischen betrachtet, wie es in Schachtöfen, in Flammöfen und in Heerdöfen betrieben wird.

II. Kupfer. Die Zugutemachungsmethoden des Kupfers zerfallen in die auf dem trocknen und auf dem nassen Wege. Von ersteren werden zuvörderst die Methoden für geschwefelte Erze und Producte abgehandelt. Die Kupfergewinnungsmethoden unterscheiden sich hauptsächlich nur durch die verschiedenen Schmelzapparate, indem der Proceß entweder in Flammöfen oder in Schachtöfen betrieben wird. Die Wahl des einen oder anderen Apparates hängt hauptsächlich von localen Verhältnissen ab. In beiden kommen die Erze im gerösteten Zustande zur Verschmelzung, wobei in Flammöfen der Schwefel,

in Schachtöfen Kohle und Schwefel als Reducionsmittel für das beim Rösten gebildete oxydirte Kupfer u. s. w. dienen. Zuerst von der Zugutemachung geschwefelter Erze u. s. w. in Schachtöfen. Ueber die Entstehung von haarförmigem Kupfer, wenn der concentrirte Stein im Heerde von Schlacke entblößt wird, bemerkt der Verfasser, daß sich in jenem Momente Kupferoxydul erzeugt, und dieses beim Abstechen des Steins mit dessen Schwefeleisen sich in Eisenoxydul, schweflige Säure, und metallisches Kupfer umsetzt. Die Bildung des Streukupfers bei dem Gaarmachen des Kupfers, welche der Referent besonders ausgezeichnet auf der Riechelsdorfer Kupferhütte beobachtete, scheint doch noch nicht hinlänglich aufgeklärt zu sein. Der Verfasser theilt die von Marchand und Scheerer, so wie von Böttger gegebenen Erklärungen mit, ohne sich für die eine oder andere zu entscheiden. Zugutemachung der Kupfererze in Flammöfen. Vereinigter Kupfergewinnung in Schacht- und Flammöfen. Da bei Schachtöfen ein reineres Ausbringen, eine ärmere Schlacke und eine raschere, freilich oft mit einer Schwarzkupferbildung verbundene Concentration des Kupfergehaltes erreicht wird, so hat man auf manchen Hüttenwerken den Schachtöfenbetrieb (für die Schmelzung der Erze und Steine) mit dem Flammöfenbetriebe (für das Schwarzkupferschmelzen und das Raffiniren des Schwarzkupfers) passend und vortheilhaft verbunden (Kaafjord). Auf einigen deutschen Hütten (Mansfeld, Freiberg) geschieht indessen auch das Concentriren der Steine sehr zweckmäßig in Flammöfen, wenn es nämlich darauf ankommt, diesel-

ben behuf ihrer Entsilberung nach Augustin's oder Ziervogel's Methode zuvor von schädlichen Beimischungen (Blei, Zink, Antimon, Arsen) zu reinigen, und dabei den Silber- und Kupfergehalt, ohne daß sich letzterer als Schwarzkupfer abscheidet, im Steine anzureichern. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des in neuerer Zeit sehr fortgeschrittenen Mansfelder Kupferhüttenprocesses. Das einfachere Verfahren der Zugutmachung oxydirter Kupfererze ist kurz abgehandelt. Die Gewinnung des Kupfers auf nassem Wege kommt im Ganzen selten in Anwendung, und wird nur durch besondere Localverhältnisse veranlaßt. Sie geschieht hauptsächlich durch Ausfällen des Kupfers aus seiner schwefelsauren Lösung durch metallisches Eisen. Solche Lösungen kommen entweder schon fertig gebildet vor, z. B. in Grubenwässern, oder werden dadurch bereitet, daß man arme oxydirte Kupfererze und kupferhaltige Producte direct mit schwefelsauren Dämpfen behandelt, geschwefelte Erze und Producte aber gewöhnlich röstet. Bei der Cementkupfergewinnung aus Grubenwässern, hätte als Beispiel wohl die zu Fahlun betriebene Kupferpräcipitation erwähnt zu werden verdient.

III. Quecksilber. Die Gewinnungsmethoden zerfallen in die Zerlegung des Schwefelquecksilbers durch Röstung, welche entweder in Stadeln, wie zu Altwasser in Ungarn, oder in Schachtöfen geschieht, wobei, wie zu Idria für die Condensation gemauerte oder eiserne Kammern, oder, wie zu Almaden, Mulden angewandt werden; in die Zerlegung des Schwefelquecksilbers in geschlossenen Räumen durch Zu-

schläge, wozu entweder, wie zu Horzowitz, Eisenhammerschlag, oder wie in Rheinbayern und Szalathna Kalk dient; und in die Zersetzung des Schwefelquecksilbers durch Röftung und durch Zuschläge in Schachtöfen — ein neuerlich in Californien eingeführtes Verfahren. Zu Altwasser bei Schmöllnitz in Ungarn wird der in den Poratscher und Kotternbacher Fahlerzen befindliche Quecksilbergehalt ausgebracht. Ungarn und Siebenbürgen liefern jährlich etwa 800 Centner Quecksilber als Nebenproduct beim Röften von Fahlerzen. Es hätte wohl eine Erwähnung verdient, daß bei dem Röftungsproceß zu Altwasser durch Sublimation ein merkwürdiges Product, krySTALLISIRTES Calomel entsteht. Die KryStalle dieser Substanz, deren Bildung sehr auffallend ist, von welchen der Referent ein schönes Stück der Güte des Herrn Löwe in Wien verdankt, haben sich auf dem Boden der Röftstätten an Steinen und Schlacken aufstehend gefunden. (Haidinger in den Sitzungsberichten der math. natw. Classe d. kais. Akademie der Wissenschaften 1852. 2. S. 389. Winkler, in dem Jahrbuche der k. k. geolog. Reichsanstalt 1852. 3. S. 148). Bei den Quecksilbererzen von Idria hätte die für das dortige sogen. Brandertz so charakteristische, mit dem Zinnober gemengte, bituminöse Substanz, welche bei dem Zugutemachungsproceß von Einfluß ist, der von Bödker untersuchte Idrialit (Gött. gel. Anz. 1844. S. 1684), wohl angeführt werden können.

IV. Zink. Die Operationen bei der Zinkgewinnung sind: 1. Das Brennen des Galmeies und das Röften der Zinkblende. 2. Das Be-

schicken der gebrannten oder gerösteten Zinkerze. 3. Die Zinkdestillation, wobei die schlesische Methode mit Muffeln, die belgische Methode mit liegenden Röhren, die englische Destillationsmethode mit Tiegeln, das süddeutsche Verfahren mit stehenden Röhren, und die Zinkgewinnung in Schachtöfen zu unterscheiden ist. 4. Das Läu-tern des Werkzinkes.

V. Cadmium. Die Darstellung des Cadmiums aus Zinkerzen zerfällt in zwei Perioden, in die Gewinnung des Cadmium haltigen Rauches bei der Zinkdestillation, und in die Reduc-tion desselben in passenden Gefäßen, wobei das Cadmium überdestillirt. Die Trennung des Cadmiums vom Zink beruht auf der größeren Flüchtigkeit des ersteren.

VI. Wismuth. Die Gewinnungsmethoden beruhen darauf, daß sich Wismuth bei einer Tem-peratur von 249° C. aus den beibrechenden er-digen Theilen ausschmelzen (aussaigern) läßt. Die auf verschiedenen Hüttenwerken üblichen Ver-fahrungsarten unterscheiden sich nur durch ver-schiedene Construction der Saigerapparate. Bei Verarbeitung der Kobalterze zur Fabrication der Smalte, ist die Wismuthgewinnung zuweilen als eine Nebenbenutzung und nothwendige Reinigung derselben zu betrachten.

VII. Zinn. Bei der Zinngewinnung kommen folgende Operationen vor: 1. Mechanische und chemische Vorbereitung der Zinnerze zum Schmel-zen. 2. Das Verschmelzen der Zinnerze, welches entweder in Schachtöfen, wie in Sachsen und Böhmen und zum Verschmelzen des Seisenzinnes in England gebräuchlich ist, oder in Flammöfen geschieht, wie namentlich in England. 3. Das

Raffiniren des Rohzinnes. 4. Das Schlacken-schmelzen.

Dritter Band. Erste Abtheilung. VIII. Arsen. Zuerst von der Darstellung des metallischen Arsens. Sodann von der Bereitung der arsenigen Säure. Zuletzt von der Fabrication farbiger Arsenikgläser (Realgar und Rauschgelb).

IX. Antimon. Gewinnung von Schwefelantimon (*Antimonium crudum*): 1. Durch Aus-saigern in Töpfen, die entweder durch ein um-gelegtes Feuer, oder in Flammöfen erhitzt wer-den; 2. durch Aus-saigern in Röhren; 3. durch Aus-saigern in Flammöfen. Gewinnung von me-tallischem Antimon, wobei der Schwefel entweder durch Röftung, oder durch Salpeter, oder durch Eisen entfernt wird.

X. Silber. Sehr ausführlich von den Sil-berproben. Die Gewinnung des Silbers erfor-dert gewöhnlich complicirte Prozesse, weil sich das-selbe in den meisten Fällen in seinen Erzen in der Verbindung mit anderen Mineralkörpern ver-birgt, welche zuvor entfernt werden müssen, ehe das Silber zum Vorschein kommt. Im Allge-meinen sind zur Darstellung des Silbers folgende drei Methoden in Anwendung, deren Auswahl sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Erze richtet, nämlich: 1. Das Verbleien silberhaltiger Erze und Hüttenproducte; 2. Die Amalgamation; 3. Das Auflösen und Fällen des Silbers. Hier-her gehören besonders die durch zwei vormalige Mansfelder Beamten, Augustin und Ziervo-gel, in neuerer Zeit fast gleichzeitig hervorgeru-fenen Prozesse, welche sich durch ihre Einfachheit, Wohlfeilheit und das rasche Ausbringen des Sil-bers vor der Amalgamation auszeichnen. Die

Darstellung der Silbergewinnung nimmt über die Hälfte der ersten Abtheilung des dritten Bandes ein, und gehört unstreitig zu den besonders gelungenen Theilen des Werkes, wobei der Einfluß des Besitzes eigener Erfahrungen nicht zu verkennen ist.

XI. Gold. Nur unter ganz besonderen Umständen ist es möglich, eigentliche Golderze mit $\frac{1}{15}$ Loth Gold in 100 Pfd Erz, oder mit 0,0024 Proc Gold ohne Nachtheil zu verschmelzen. Dagegen können noch geringere Mengen Gold oft mit Vortheil gewonnen werden, wenn die Erze zugleich Silber oder Kupfer führen (Unterharz). Die Goldgewinnungsmethoden lassen sich folgendermaßen classificiren: 1. Gewinnung des Goldes aus Goldsand; 2. Gewinnung aus erdigen Erzen; 3. Gewinnung aus kiesigen Erzen; 4. Gewinnung des Goldes aus seiner Legirung mit Silber; 5 Gewinnung des Goldes aus seiner Legirung mit Kupfer.

XII. Platin.

XIII. Nickel. 1. Concentration des Nickels in einer Speise oder in einem Stein, entweder mittelst Arsens, oder in Schwefeleisen. 2. Darstellung des metallischen Nickels.

XIV. Kobalt. Die Smalt fabrication ist verhältnißmäßig sehr kurz abgehandelt. Als Beispiele sind nur die Verfahrensarten zu Modum in Norwegen und zu Hasserode am Harz mitgetheilt.

XV. Mangan.

Dritter Band. Zweite Abtheilung.
XVI. Eisen. Die Eisenhüttenkunde ist mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt, welches bei der Wichtigkeit dieses Zweiges des Hüttenwesens

nur gebilligt werden kann. Nicht ganz passend erscheint es aber dem Referenten, daß Manches von dem, was bereits im präparativen Theile des Handbuchs mitgetheilt worden, z. B. hinsichtlich der Brennmaterialien, der Ofenconstruktion, der Gebläsevorrichtungen, hier in besonderer Beziehung zum Eisenhüttenbetriebe specieller betrachtet worden, welches manche Wiederholungen veranlaßt hat. Der Referent würde es für zweckmäßiger halten, diese Gegenstände im präparativen Theile etwas ausführlicher zu besprechen, und im applicativen Theile darauf zu verweisen. Dadurch würde größere Gleichförmigkeit in die Bearbeitung, mit Vermeidung von Wiederholungen kommen. Das Ganze der Lehre von der Eisengewinnung zerfällt in drei Abtheilungen, welche von der Roheisenerzeugung, Stabeisenerzeugung und Stahlerzeugung handeln, und nichts Wesentliches vermissen lassen.

Von S. 317—395 liefert die zweite Abtheilung des dritten Bandes Nachträge zu dem ersten, zweiten und dritten Bande, welche von dem unablässigen Streben des Verfassers zeugen, sein Werk möglichst zu vervollständigen. Der Gebrauch desselben wird sehr erleichtert durch die angehängten Register; so wie der Werth dieses sehr empfehlungswerthen Handbuchs ungemein erhöht wird, durch die beigelegten zahlreichen Tafeln, mit Abbildungen der beschriebenen Vorrichtungen und Maschinen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 12. Mai 1856.

G ö t t i n g e n

Bandenhoef und Ruprechts Verlag 1856. Perspective oder Lehre von der Abbildung nach Form, Beleuchtung und Farbe. Von Friedrich Wilhelm Unger. Mit 55 Figuren auf 8 Tafeln. X und 86 S. in Octav. Geb.

Dieses Schriftchen enthält mehr Grundsätze, als Vorschriften und Beispiele. Es ist durch die Wahrnehmung veranlaßt, daß bei denjenigen, welche die bildenden Künste in Anwendung zu bringen haben, namentlich bei den Malern häufig sehr unklare Vorstellungen über die Wirkungen des Lichts herrschen, deren Beobachtung und Nachbildung ihre Aufgabe ist. Der Verf. geht von der Ueberzeugung aus, daß es wichtiger sei, das eigene Nachdenken des Schülers zu wecken und die leitenden Grundsätze als nothwendige Ergebnisse aus der Natur der Sache zu entwickeln, als zu mechanischer Befolgung unverstandener Regeln anzuleiten, und er hat sich bemüht, Kürze mit Deutlichkeit zu verbinden, und so weit populär zu sein,

als es der Gegenstand irgend zuläßt. Der Inhalt umfaßt etwas mehr als das, was man gewöhnlich unter Perspective versteht. Er erstreckt sich über einige Fragen, die man gewöhnlich vernachlässigt sieht (wie z. B. über die bedeckte Beleuchtung und über die Färbung der Schatten), und dieser Vortheil wird durch eine Erweiterung des Begriffs der Perspective gewonnen, welche in der Uebersetzung des Wortes mit „Lehre von der Abbildung oder vom Prospect“ wohl eine Rechtfertigung finden dürfte.

In dem ersten Abschnitt ist nach einer kurzen Bemerkung über die verschiedenen Projectionsmethoden zunächst die freie Zeichnung mit Rücksicht auf die Dupuyssche Methode besprochen. Hierauf folgt die Lehre von der orthographischen Projection oder Aufreißung, dann die Linear-Perspective. Der zweite Abschnitt handelt von der Beleuchtung, zuerst von der Verbreitung des Lichts, und zwar vom Schatten und dessen Projection, vom Reflex und der Spiegelung, so wie von der Strahlenbrechung; alsdann von der Helligkeit, und zwar theils von der Beleuchtung der Lichtseite, theils von der Beleuchtung der Schattenseite. Insbesondere wird gezeigt, daß die Grundsätze der letztern zugleich die der bedeckten Beleuchtung sind. Der dritte Abschnitt handelt von der Farbe. Hier werden zunächst die physikalischen und physiologischen Grundlehren in der Kürze auseinandergesetzt. Es ist die Rede von der Natur der Farbe, den Brechungsfarben, den Interferenzfarben, der Absorption der Farben, von der Wellenbewegung farbiger Lichtstrahlen, von der Farbenmischung, den subjectiven oder physiologischen Farben und endlich von dem Einfluß der Farben auf die Gemüthsstimmung. Hierauf

folgt die praktische Anwendung der Farbenlehre in der Lehre vom Colorit und von der Luftperspective. Die Lehre vom Colorit sucht namentlich klar zu machen, was von der früher üblichen und später aufgegebenen grauen Untermalung, von der Anwendung dunkler Gründe, welche nach Krause den ältern Bildern einen Theil ihrer Vorzüge gesichert haben soll, so wie von der neuerdings vorgeschlagenen Untermalung mit Complementärfarben zu halten ist.

Der Gebrauch ist durch ein Wortregister erleichtert. Die Tafeln sind vom Verf. auf Stein radirt und in der Honigschen lithographischen Anstalt mit Buchstaben versehen und im Ueberdruck ausgeführt.

Unger.

M ü n c h e n

Literarisch - artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1855. Zur Frage über die Verbreitungsart der Cholera. Entgegnungen und Erläuterungen zu seiner Schrift „über die Verbreitungsart der Cholera“ von Dr. Max Pettenkofer, Professor der medicinischen Chemie an der Universität München. V und 46 S. in Octav.

Referent hatte es unterlassen die im vorigen Jahre erschienenen Untersuchungen und Beobachtungen des Verfs über die Verbreitungsart der Cholera nebst Betrachtungen über Maßregeln derselben Inhalt zu thun in diesen gelehrten Anzeigen zu besprechen, weil sie schon vor ihrem Erscheinen und gleich nachher in verschiedenen politischen Zeitungen und Localblättern im Auszuge mitgetheilt wurden. Die mit großer Selbstverleugnung und gewissenhafter Treue durchgeführte

Arbeit erkannte er jedoch vollkommen, und er ergreift gern diese Gelegenheit, dieses nachträglich zu erklären.

In der vorliegenden, durch öffentliche Angriffe veranlaßten Schrift sucht der Verf. seine früheren Ansichten und Aussprüche zu vertheidigen. Er behauptet wiederholt, daß das Trinkwasser in München, obgleich daselbst nur Röhrenwasser zum Trinken und Kochen benutzt würde, keinen Antheil an der Entwicklung und Ausbreitung der Cholera gehabt habe; daß auf die Wanderung dieser Krankheit die Beschaffenheit sowie die Erhebungen und Senkungen des Bodens einen unverkennbaren Einfluß äußern; daß sie in den im Gebirge liegenden und von ihr befallenen Orten sich nur da zeigte, wo die Häuser nicht auf festes, in größeren Massen zusammenhängendes Gestein gegründet sind, sondern auf einer Unterlage ruhen, welche aus Geröll, Sand, Lehm zc. besteht. Ihre Verbreitung geschehe hauptsächlich durch den Verkehr der Menschen, durch Verschleppung; eine spontane Entstehung könne nicht nachgewiesen werden. Sehr treffend sagt er in dieser Hinsicht (S. 15): „Welcher Botaniker würde glauben, wenn er eine exotische Pflanze hie und da in unsern Feldern anfände, daß diese autochton entstanden, und ihre Keime nicht auf nachweisbaren Wegen aus der fernen Heimath in unser Klima gebracht worden, wenn er auch Wege und Personen nicht näher bezeichnen kann.“ Den Einfluß der Temperatur läßt er mit Recht bloß als ein disponirendes Moment gelten und bestreitet, daß in unserm Klima die ansteckende Cholera je dadurch spontan sich bilden könne.

Möge der Verf. auf der Bahn ruhiger Forschung unbeirrt weiter wandern und bei unlieb-

samen Erfahrungen des alten Spruchs gedenken:
mens conscia recti famae mendacia ridet.

Marx.

B e r l i n

Ferd. Dümmler's Verlagsbandlung 1855. Indische Studien. Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber Dozenten des Sanscrit an der Universität zu Berlin, auswärtigem Mitgliede der königl. bairischen Academie der Wissenschaften in München, ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft, corresp. Mitgliede der American Oriental Society. Mit Unterstützung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. IIIter Band. IV u. 488 S. in Octav.

Wie die beiden früheren Bände, so ist auch dieser dritte der indischen Studien reich an trefflichen Beiträgen zur tieferen Erkenntniß des altindischen Lebens und der damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen. Einige Aufsätze bringen zwar nur Material zur Erleichterung der hier einschlagenden Untersuchungen, aber wem bekannt ist, wie mühevoll und ermüdend einerseits die Zusammenbringung und Anordnung derartiger Materialien ist und wie überaus fördernd, insbesondere Zeit ersparend andererseits das Vorliegen derselben in leicht übersichtlicher und handthierbarer Gestalt, der wird diese Aufsätze nicht am wenigsten mit Dank hinnehmen. Hieher gehört zunächst das von Herrn Dr. Pertsch gefertigte „Alphabetische Verzeichniß der Versanfänge der Riksamhita“ (S. 1—116), ferner der vom Unterzeichneten mitgetheilte Index zu den Harmonien

und Discrepanzen in Th. Benfey's Ausgabe des Sāmaveda" (S. 163—226); endlich das vom Hn Herausgeber herrührende „Alphabetische Verzeichniß der Anuvāka- und Brahmana-Anfänge des Yajur-Veda" (S. 183—324). Das letzte Verzeichniß umfaßt die Anuvāka der Taittirīya-Samhitā, die des Taittirīya-Brāhmana, des Taittirīya-āranyaka, des Kāthaka, der Vājasaneyi-Samhitā in der Mādhyandina-Schule und die brāhmana des Çatapatha-Brāhmana in der Mādhyandina-Schule. Bezüglich des Kāthaka sind S. 285 einige Bemerkungen über die Orthographie desselben vorausgeschickt. Diese hat nämlich mehrere Eigenheiten; deren wesentlichste und interessanteste ist die, daß statt des c (च), welches in der gewöhnlichen Schreibweise vor dem ch (क्व) theils stehen muß, theils stehen kann (Vo. Gr. S 7, Kze Gr. S 17), hier ç (ञ) erscheint, z. B. gaççhati (गञ्कति), aççhinad (अञ्चिन्द), suparni ççhandā-si सुपर्णी ञ्चन्दसि. Wenn wir nämlich die verwandten Sprachen vergleichen, z. B. *βασκε* mit sskr. gaççhat, *oxyd* lat scid (scindo) mit sskr. a-çchi-na-d, so läßt sich schon daraus erkennen, daß diese Schreibweise mit dem Sibilanten sich der organischeren Gestalt derartiger Wörter bei weitem mehr nähert, als die gewöhnliche mit c, und es wird dadurch höchst wahrscheinlich, daß sie die ältere sei, und die gewöhnliche nicht als eine Verdoppelung des ersten Theils von ch (क्व = च + ह) anzusehen ist, sondern aus jener durch eine Assimilation (von ç an ch) entstand. Ueberhaupt ergibt eine Durchmusterung der sanskritischen ch (क्व) sowohl als c (च), daß sie zu einem großen Theil auf ursprünglichem s mit einem unmittelbar nach-

folgendem harten Guttural beruhen; dadurch — indem nämlich das anlautende s der Doppelconsonanz, wie so oft, eingebüßt ward — erklärt sich auch, daß in den verwandten Sprachen nicht selten diesen sanskritischen Lauten ein k oder ein Repräsentant von sanskritischem k gegenübersteht; man vergleiche z. B. außer den bekannten, wie sskr. *châya* *σχιά*, sskr. *cand* „glänzen“ (wo das einst anlautende ç noch in dem vedischen Intensiv *caniccand* und in einigen Zusammensetzungen mit dem davon abgeleiteten *candra*, z. B. *puruçcandra* bewahrt ist) mit griech. *ξανθ-ός* *ξουθ-ός*, lat. *cand-ere*, sskr. *ci* „sammeln“, auch vom Sammeln der Gedanken (vgl. *cogito*), wie das daher stammende sskr. *cit* „denken“ zeigt, mit lat. *sci-re*, das sskr. Causale von *ci* *capaya* (Bo. Gr. § 200) mit lat. *capio* eigentlich „einsammeln“, sskr. *cyautna* „Stärke“ von *cyu*, woher *cyut* mit der Nebenform *çcut* (für organischeres *çcyut*), in welcher der Sibilant bewahrt ist, mit zend. *skya-othna* „That“, sskr. *car* (dessen anlautendes ç in *â-çcarya* *prodigium* bewahrt ist) in der Bedeutung „weiden“ mit *κολ* in *βου-κόλ-ος* (auch lat. *col-ere* gehört dazu, vgl. auch sskr. *cal*), sskr. *cam* „essen“ mit *κῶμι-ος* und vielleicht *ξέν-ος* (für *ξεν-φος*) „Gast“, vielleicht auch sskr. *chala* „Betrug, Schlechtigkeit“ mit latein. *scel-us*. Daraus erklärt sich auch, daß im Sanskrit bisweilen Formen mit ç neben gleichbedeutenden mit c (statt dessen) erscheinen; das ç der organischeren Form çc hat das c absorbiert, z. B. *cal* (= *car* = *çcar*) und *çal* „sich hin- und herbewegen“ *cel* und *çel* „schwanken“ *cat* und *çat* „durchbohren“. — Eine andre Eigenheit jener Orthographie, daß hinter auslautendem m ein anlautendes y und l verdoppelt wird, wobei m in Anusvara übergeht, ist

unwesentlich; denn sie weicht von der auch im gewöhnlichen Sanskrit erlaubten Schreibweise (Vo. Gr. § 102, Rje Gr. § 50) nur darin ab, daß sie statt des Anunasika den Anusvara setzt; wir werden auch hier wie in der gewöhnlichen Schreibweise Assimilation des *m* an *y* und *l* annehmen müssen. — Höchst auffallend dagegen ist der im Kāthaka bisweilen erscheinende Wechsel zwischen *i* und *e*.

In drei Aufsätzen bringt uns der Hr Herausgeber aus dem reichen Schatz der Berliner Bibliothek und seinen eignen Abschriften Mittheilungen von Texten aus der zu den Beden gehörigen Litteratur. Der erste Aufsatz (S. 247—283) liefert einen Abdruck des »Caranavyūha: Uebersicht über die Schulen der Beden«. Diese kleine Schrift ist zwar verhältnißmäßig sehr jung, indem sie aus der Zeit der Puranen stammt, wie sie denn fast ganz mit einem Stück des Devīpurana übereinstimmt; sie gibt aber, wie Hr Weber (S. 248) bemerkt »wenigstens eine systematische Darstellung von dem, was die Inder selbst zur Zeit ihrer Purana noch von den vedischen Schulen gewußt haben«. Bei der Herausgabe derselben sind fünf Handschriften der Berliner Bibliothek und eine des East India House benutzt. Der Text ist, wie wir dies von dem belese- und gelehrten Herausgeber gewohnt sind, von lehrreichen Anmerkungen begleitet. Beiläufig kann ich jedoch nicht umhin zu erwähnen, daß Hr Weber in seiner Anmerkung zu S. 254 in Bezug auf एकान्तत्रिंशद् meine Auffassung in Vo. Gr. S. 325 schwerlich angefochten haben würde, wenn er Pān. 6, 3, 76 oder Vopadeva VI, 36 erst angesehen hätte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. 78. Stück.

Den 15. Mai 1856.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Indische Studien. Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. Albrecht Weber. IIIter Band.«

Bei Pân. heißt es एकादिश्रौकस्य चादुक्, was in Verbindung mit den früheren Regeln bedeutet „(auch ein न), vor welchem एक steht (bleibt unverändert) und an (dieses) एक tritt (zugleich) अद्“; das besagt, daß एकाद् entsteht, welches alsdann nach der bekannten phonetischen Regel (Vo. Gr. § 94) auch एकान्न geschrieben und gesprochen werden kann, wie denn der Scholiast zu Pânini und Bopadeva sowohl एकाद्विंशति als एकान्नविंशति als Beispiele anführen; wenn sich nun im Carnavyûha एकांन⁰ geschrieben findet, so steht dieses, wie ähnliches so sehr oft, für एकान्न⁰, nicht, wie Weber annimmt, für एकाम् न⁰. Da wir nun in einer ganzen Reihe von Pronominalen (Vo. Gr.

§ 778, I, 2, 2., R₃ Gr. § 515 III) den Ablativ Singul. Masc. und Ntr. sowohl nach der nominalen als pronominalen Declination formirt und vedisch sogar yât tât neben yasmât tasmât finden, so ist kein Grund vorhanden, der uns verböte, anzunehmen, daß auch neben ekasmât einst ekât existirte; der Ablativ hat hier die Bedeutung „in Folge von einem“. — Zu S. 277 mache ich bezüglich des Rahasya noch auf meine Ausg. des Sâma Veda XVIII; 268; 273 aufmerksam.

Der zweite Aufsatz (S. 374—401) „der Kândânukrama der âtreya-Schule des Taittiriya-Veda, Text und Commentar“ theilt diesen Anukrama nach zwei Handschriften des East India House mit. Sloka 30 scheint mir die Lesart des Commentars ग्रकम् die richtige; es ist ग्रम् mit ऋक् (Bo. Gr. S. 222, III; Pân. V, 3, 71). Ist nicht S. 198 3. 1 v. u. vâgicâ (statt vâgeçâ) zu lesen?

Der dritte Aufsatz (S. 451—479) „Einiges über das Kâthakam“ theilt, nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen und einer Gesamtübersicht dieses Werks, einige Legenden, insbesondre auf Manu bezügliche, so wie andre für das indische Alterthum beachtenswerthe Notizen aus demselben mit. Der Hr Herausgeber hatte nur eine Handschrift zur Verfügung, die mehrere der hervorgehobenen Stellen noch zweifelhaft und bedenklich läßt. Der Dativ Sing. Masc. Prithyai (S. 463) würde seine Analogie in den vedischen Ablat.= Genit. Sobharyâs २c. (Bo. Gr. S. 400 n. 4) haben; vicvat^o statt vicva in vicvat-somapîtha (S. 464) die seinige in dem vedischen çatad-vasu (Rv. I, 119, 1) statt çata-v^o (Bo. Gr. S. 324 n. 5; das S. 223, VIII darüber Bemerkte ist zu streichen).

Ein Aufsatz überschrieben „Die neuesten For-

schungen auf dem Gebiet des Buddhismus" (S. 117—195) ebenfalls vom Hrn Herausgeber umfaßt vier theilweis tief eingehende und an belehrenden Bemerkungen reiche Recensionen; die erste bespricht Hardy's Eastern monachism; die zweite desselben Manual of Buddhism; die dritte Burnouf's Lotus de la bonne loi und die vierte St. Julien Vie de Hiouen Thsang. Der S. 148 erwähnte Namen eines fabelhaften Vogels मारुट scheint mir auch Pantschatantra V. dist. 86 und in der dazu gehörigen Fabel statt मारुट in den Text genommen werden zu müssen. Vielleicht ist auch die Mahâbhârata XII. 3357 und 3519 mit denselben Worten angedeutete Fabel, in welcher dieser Vogel eine Rolle spielt, nur eine andre Form oder Wendung der im Pantschatantra vorliegenden.

Ebenfalls eigentlich eine Recension, welche sich aber zu einer trefflichen, selbständigen Abhandlung gestaltet hat, ist der auch vom Hrn Herausgeber herrührende Aufsatz (S. 327—373) „Ueber den Zusammenhang indischer Fabeln mit griechischen“. Er bezieht sich auf „Wagner's Essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce, allein im Gegensatz zu diesem, erkennt Hr Weber, bezüglich der verglichenen indischen und griechischen Fabeln, nicht den ersteren, sondern den letzteren die Priorität zu und spricht die Ansicht aus, daß zwar nicht die indische Thierfabel überhaupt griechischen Ursprungs sei, wohl aber die Indier mehrfach griechische Fabeln sich angeeignet haben. Diese Aneignung würde bei dem bedeutenden Verkehr, welcher von der Zeit Alexanders des Großen an bis auf den Untergang der in und neben Indien gegründeten griechischen Reiche zwischen Indern

und Griechen Statt fand, schon an und für sich nichts Unwahrscheinliches haben; und diese Wahrscheinlichkeit würde noch dadurch erhöht, daß die indischen Fabeln die Gestalt, in welcher sie uns jetzt zum bei weitem größten Theil vorliegen, erst in verhältnißmäßig sehr später Zeit erhielten.

Für die im Panschatantra mitgetheilten läßt sich dies, insbesondre durch die Vergleichung der verschiedenen Recensionen desselben, so weit mir scheint, wenigstens für einen großen Theil vollständig nachweisen. Denn diese Recensionen weichen sowohl in den Erzählungen, welche sie enthalten, als in der Reihenfolge und in der Darstellung, in welcher sie sie bringen, so sehr von einander ab, daß man mit beträchtlicher Sicherheit daraus schließen darf, daß die älteste erkennbare Recension des Panschatantra einen großen Theil von ihnen gar nicht, einen andern in abweichender Form enthielt. Zu einer festen positiven Ueberzeugung über die ursprüngliche Gestalt des Panschatantra wird man bei der Willkür, mit welcher die indischen Gelehrten derartige profane Werke behandelten, wohl zwar niemals gelangen können, allein sowohl die noch im Allgemeinen erkennbare älteste Anlage desselben, als die Verschiedenheiten der Recensionen geben Raum zu der Vermuthung, daß einst die fünf Bücher desselben wesentlich nur von demjenigen Theil gebildet wurden, welcher jetzt fast nur noch den Namen für eine Sammlung von Erzählungen hergibt, daß von letzteren nur erst sehr wenige eingemischt waren, die Haupterzählung dagegen, welche jetzt, wie gesagt, fast nur noch den Werth eines Namens hat, viel künstlerischer ausgeführt war. Aber selbst die geringste Einmischung gab eine leichte Gelegenheit immer mehr Fabeln und Er

zahlungen — mögen diese nun schon anderswo, wie in den legendären Schriften der Brahmanen und Buddhisten insbesondre verarbeitet gewesen sein oder nur im Munde des Volkes gelebt haben — aufzunehmen, so daß sich das Pantſchatantra nach und nach aus seinem ursprünglichen Charakter eines Fürstenspiegels fast ganz in eine bloße Sammlung von Fabeln und Märchen verwandelte, wobei der Namen zum größten Theil seine künstlerische Form einbüßte. — Was übrigens die Zusammenstellungen von indischen und griechischen Fabeln betrifft, so gestehe ich für meine Person, daß mir der größte Theil derselben kaum der Art zu sein scheint, daß sie eine Entlehnung von der einen oder andern Seite nothwendig bedingen. Es kehren vielfach noch viel ähnlichere Züge wieder, ohne daß man berechtigt ist, an eine solche zu denken. So z. B. scheinen mir die Aehnlichkeiten in den zusammengestellten Fabeln noch keinesweges so bedeutend, als z. B. im Kathâsaritsagara (Brockhaus'sche Uebers. S. 107) das Märchen vom frommen Phalabhâti — welcher vom König zum Koch geschickt wird, der angewiesen war, denjenigen zu tödten, der einen gewissen Auftrag ausrichten würde, aber dadurch gerettet wird, daß des Königs eigener Sohn diesen Auftrag von ihm übernimmt und nun statt seiner getödtet wird — mit dem Gang nach dem Eisenhammer, oder gar die Verschlingung des Saktivega durch einen Fisch (ebds. S. 140) mit der des Jonas, und doch wird schwerlich jemand behaupten, daß der Fisch des Saktivega den des Jonas, wie man zu sagen pflegt, vor Augen gehabt habe, oder umgekehrt. — Beiläufig bemerke ich zu S. 357, daß Brahmadatta König von Varânasi auch im Kathâsaritsagara vorkommt (Ta-

ranga 19, 53; 20, 3). — S. 339 Z. 3 v. u. ist IV, 8 zu lesen; S. 344 ist unbemerkt gelassen, daß Hitopad. IV, 7 dem Panchat. I, 7 entspricht. Bezüglich der S. 361 erwähnten Erzählung von dem sich seinem Feinde aufopfernden Lüberich mache ich darauf aufmerksam, daß sie in den Hamburger Handschriften des Panchatantra fehlt. Da sie im Kosegartenschen Text oft wörtlich oder nur leicht variirend mit dem Mahabharata übereinstimmt, so ist kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß sie erst aus einer Recension des letzteren in das Panchatantra in späterer Zeit herübergenommen ist. — Diesem Aufsatz hat Hr Weber den Text von zwei Fabeln, welche in der Kosegartenschen Ausgabe fehlen, aus einer Berliner Handschrift beigefügt; darin scheinen mit folgende kleine Veränderungen vorgenommen werden zu müssen. S. 370 Z. 19 corrigire man *pramadavanam*; S. 371 Z. 1 trenne man *osugandhi ramanjyam*; ebendasselbst Z. 4 u. 6 corrigire man *pushpa* (statt *pushya*); Z. 8 ist, wenn die Handschrift *sarosha* hat, nichts zu ändern; statt des Adverbs kann auch die *Karmadhāraya*-Composition eintreten; Z. 11 war die Lesart der Handschrift *tāvātkāpāndho* nicht in *tāvāt krodhandho*, sondern in *tāvāt kopāndho* zu ändern. Diese Lesart beruht nur auf der andern Bezeichnungsweise des *o*, nämlich durch einen perpendicularen Strich vor und hinter der damit zu sprechenden Consonantengruppe, wie ganz ähnlich noch in der bengalischen Schrift (तावात्कापान्धो statt तावत्कोपान्धो). Z. 14 lese ich *saha suptā* (statt *saha suptvā*). — In der 2ten Fabel S. 171 Z. 1 v. u. emendire ich *utsa* (für *ucha*; diese Verwechslung, welche auf Ähnlichkeit der Aussprache

beruht, ist in den Handschriften nicht so selten). Wegen 3. 10 s. zu 3. 20. — 3. 13 lese man hasann (statt sabann) nach Pantschat. III, d. 80 Hitop. III, 14, Paddh. bei Böhlingk zu Pantsch. III, 80. — 3. 20 ist vijâvaçeshâ, wie die Handschrift hat nicht zu ändern, vgl. Pantsch. S. 51, 11; 200, 12; auch 3. 10 ist so oder vijâçeshâ statt jī(va)çeshâ zu schreiben. 3. 23 ist wohl upavadante zu corrigiren nach Bo. Gr. § 789, V; 790. Pân. I, 3, 47. — 3. 26 trenne man vâri bandhanam. — 3. 1 v. u. ist entweder tanmûshaka in ein Wort, oder tân mûsh.^o (statt tan mûsh^o) zu schreiben.

Hrn Prof. Spiegel verdanken wir eine von lehrreichen Anmerkungen begleitete Uebersetzung des vortrefflichen Aufsatzes von Westergaard, welcher 1852 dänisch in Oversigt af det kgl. danske Vidensk. Selsk. Forhandlinger nr. 7 erschienen ist und in der Uebersetzung die Ueberschrift fuhrt „Beitrag zur altiranischen Mythologie von Professor Westergaard“ (S. 402—448). Westergaard behandelt darin auf eine höchst sinnreiche und geistvolle Art die Mythen von Yima, Thraetaona, Thrita, Urvaçchaya und Kereçacpa. Er erblickt in diesen zusammengehörigen Gestalten ein Bild, in welchem die Iranier ihre Auffassung irdischen Glücks und menschlicher Wohlfahrt, deren Störungen und Hemmnisse, so wie der Kämpfe um ihre Wiedergewinnung und Erhaltung darzustellen suchten. S. 408 3. 10 v. u. ist V, 22 (statt 23, das dänische Original hat 25) zu lesen und wohl XIX, 32 oder eine ähnliche Stelle hinzuzufügen; ebendasselbst 3. 3 v. u. ist XV, 16 zu lesen und S. 411 3. 4 v. o. ein (statt kein). S. 421 3. 13 ist hinter „heruntummelte“ hinzuzufügen „in der Ge-

stalt des Vogels Kahrkäça. — S. 425 Z. 3 ist XXIII, 3 zu lesen. S. 428 Z. 8 v. u. IX (statt IV). S. 433 Z. 1 v. o. füge man hinter „Geistern“ hinzu „der Finsterniß“.

An diesen Aufsatz schließt sich eine Miscelle von Herrn Prof. Spiegel, überschrieben »nabânazdista-paoiryô-tkaesha (S. 448 — 451). Es wird darin die specielle Bedeutung der nabânazdista „der Blutsverwandten“ nach Vendidad, Fargard XII und Nairiosangha bestimmt und für paioiryô-tkaesha die Bedeutung „Patriarch“ vorgeschlagen.

Außerdem enthält dieser Band, wie ebenfalls die früheren, Nachrichten über die stets erfreulicher anwachsende litterarische Thätigkeit in Calcutta (S. 195—198 und 479—482) und Nachrichten und Verbesserungen. Theodor Bensley.

L e i p z i g

Verlag von Hermann Schulze 1855. Der heilige Augustinus, dargestellt von C. Bindemann, Doctor und Professor der Theologie, Superintendent zu Grimmen in Neuvorpommern. Zweiter Band, das Leben des Augustinus von seiner Taufe bis zu seiner Erwählung zum Bischofe in Hippo Regius enthaltend. 486 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk kommt einem tiefgefühlten Bedürfnisse entgegen, zumal dasselbe nicht vom dogmatischen, sondern vom geschichtlichen Standpunkte ausgeht. Wird bei Augustinus vom dogmatischen Standpunkte ausgegangen, so kommt man zu keinem Ziele, da die kirchlichen Confessionen sich ihn von ihrem Standpunkte aus alle aneignen. Die Katholiken gehen dabei von der

Kirche aus, die Lutheraner von der Erbsünde und die Reformirten von der Gnadenwahl, wobei der Augustinus der Katholiken und der Augustinus der Reformirten zu einander in einem reinen Gegensatz stehen. Insofern bildet Augustinus eine geschichtliche Erscheinung, dergleichen sonst nicht weiter vorkommt. Die Ursache hiervon liegt in der geschichtlichen Stellung des Augustinus. Ueber Athanasius, der dem Augustin in kirchlicher Bedeutung gleichsteht, sind die kirchlichen Confessionen einig, weil die Kirche über die von ihm entwickelten und vertretenen Dogmen der Gottheit und Menschwerdung des Sohnes das letzte Urtheil gesprochen hat, wogegen die Dogmen von der Kirche und der Vergebung der Sünden, welche Augustinus vertritt, noch immer ein Gegenstand des Streites sind und erst in der Zukunft einer kirchlichen Bestimmung entgegensehen. Es war eine Zeit, wo die Confessionen ein Interesse hatten, den Augustinus für ihre Parteien in Anspruch zu nehmen; dieses Interesse ist aber gegenwärtig nicht mehr da, sondern die Geschichte der Kirche hat einen höhern Standpunkt gewonnen, und die getrennten Confessionen streben einer höhern Einigung zu. Gegenwärtig muß daher Augustinus von dem rein kirchlichen Standpunkte aus aufgefaßt werden, was auch vom Verf. geschieht, welcher ausdrücklich erklärt, daß eine Auffassung des Augustinus nach den getrennten Gesichtspunkten des Lebens und der Lehre oder des Systems nicht angemessen erscheine, sondern bei der Darstellung seines Lebensbildes es wesentlich darauf ankomme, dasselbe nach dem geschichtlichen Entwicklungsgange zur Anschauung zu bringen. Dieser zweite Band gibt den Entwicklungsgang des Lebens von Augustinus während der Jahre von 388 bis

395, in welche Zeit die Verwaltung seines Presbyterates an der Kirche zu Hippo Regius und seine angehende kirchliche und wissenschaftliche Thätigkeit fällt. In zwölf Kapiteln wird von dem letzten Aufenthalte des Augustinus in Rom, seiner Rückreise nach Afrika, seinem kurzen Aufenthalte zu Carthago, seiner Heimkehr nach Thagaste, seiner Wahl zum Presbyter in Hippo Regius, seinen Predigten, seinem Verhältnisse zu den Manichäern und Donatisten, seinen übrigen Schriften aus der Zeit seines Presbyterats und seiner Wahl zum Mitbischofe des Valerius zu Hippo Regius gehandelt.

Die Erkenntnißlehre des Augustinus geht von der Psychologie aus, und in seiner während seines letzten Aufenthaltes zu Rom verfaßten Schrift *De quantitate animae* zeigt er, daß die mathematischen Begriffe der Länge, Breite, Tiefe, Fläche, Linie in der Körperwelt nirgends sichtbar seien, sondern nur gleichsam als unsichtbare Träger der körperlichen Formen in geistiger Anschauung erblickt würden, daß in den mathematischen Größen und Figuren die gestaltende, umfassende, allbezügliche, untheilbare Macht der Punkt sei, ein durchaus unkörperlicher Begriff, und die Seele also unkörperlich sein müsse, weil sie die Fähigkeit habe, Unkörperliches wahrzunehmen. Man muß zwischen den Begriffen des Größern und Bessern unterscheiden, zwischen den Begriffen der vergrößerten Quantität und der erhöhten Harmonie, und nur im Sinne des Besserwerdens kann von einem Wachstume der Seele gesprochen werden; denn die Ausbildung der Seele ist Heranbildung zur Tugend und zur Harmonie der Vernunft und des Lebens und diese Ausbildung ist das Ergebniß geistiger Uebung. So wenig steht das Wachs-

thum der Seele mit dem Wachsthum des Körpers in Wechselwirkung, daß oft, während der Körper durch Alter und angestrengte geistige Arbeit abnimmt, die Seele zu größerer Entwicklung gelangt. Im Gegensatz gegen die unrichtige Auffassung von der Größe der Seele sucht dann Augustinus die wahre Größe der Seele, ihren Bereich und ihre Macht darzustellen. Er unterscheidet in dieser Hinsicht die Beziehung der Seele auf den Körper, auf sich selbst und auf Gott, und diese Eintheilung umfaßt nach seiner Ansicht sieben Stufen des Seelenlebens. Auf der niedrigsten Stufe erscheint die Seele als das Princip des vegetativen Lebens, auf der zweiten offenbart sich die Seele als die Herrscherin des sensuellen Lebens, auf der dritten Stufe erscheint die Seele als die eigentlich menschliche, als die denkende, auf der vierten Stufe kehrt die Seele in sich selbst zurück, gewinnt das Bewußtsein ihrer eigenen Erhabenheit, und bestrebt sich, sich von allen Flecken der Sinnlichkeit zu läutern, und in reiner Sittlichkeit zu entfalten, auf der fünften Stufe gelangt die Seele, sittlich geläutert und bestrebt, sich in dieser Reinheit zu erhalten, zu dem vollen, frohen Gefühle ihres Lebens, auf der sechsten Stufe erhebt die Seele den klaren Blick ihres Auges zu dem, in dessen Anschauung sie ihre Vollendung findet, und in der siebenten Stufe genießt die Seele die unaussprechliche Freude des Schauens und der Betrachtung der Wahrheit. In den zu Thagaste verfaßten sechs Büchern über die Musik betrachtet Augustin den Organismus der Seele, die rhythmische Ordnung ihrer harmonisch in einander greifenden Kräfte, und, im Gegensatz gegen die ungeordnete sündhafte Thätigkeit der Seele, die wahrhaft gute, wahrhaft schöne und ordnungs-

mäßige Seelenthätigkeit. Den Weg zur Erreichung dieses Ziels vollbringt die Seele vermittelt der vier Cardinaltugenden. Durch die Weisheit erkennt die Seele, welchen Standpunkt sie einzunehmen habe; durch die Mäßigkeit befreit sie sich von der ungeordneten Liebe zu jeglicher Schönheit, die ihrem eigenen Wesen untergeordnet ist, und erhebt sich zu Gott; durch die Tapferkeit verachtet sie, in der Heiligung fortschreitend, im Vorgefühle der ewigen Freude die zeitlichen Leiden; durch die Gerechtigkeit endlich strebt die Seele, gemäß der ihr angewiesenen Ordnung, ihr Verhältniß zu Gott und zur Welt zu bewahren. Hiermit stellt sich der theologische Standpunkt des Augustinus als ein wesentlich sittlich praktischer heraus, man sieht, daß sein Geist in der Idee lebte, und daß Augustinus keineswegs, wie Verfasser behauptet, eine vorherrschend dialektische Natur war.

Von da geht Augustin zu der allgemeinen Religionslehre über, welche er in der noch zu Thagaste verfaßten Schrift *De vera religione* behandelt. Augustinus betrachtete die Gottesidee als den eigentlichen Schwerpunkt und die Grundwahrheit des menschlichen Geistes, die selbst bei den größten Irrthümern des Denkens nicht ganz verschwinde; daher auch unter den Heiden die wahre Religion nie völlig erloschen, am lichtvollsten aber von Plato entwickelt sei. Aber es konnte nicht gehofft werden, daß die geläuterte Erkenntniß einzelner weiser Menschen von der einsamen Höhe der Contemplation zu den Niederungen des gewöhnlichen Lebens herabsteigen werde. Dieses Bewußtsein der erleuchtetsten heidnischen Philosophen über das Verhältniß der Wahrheit zu dem Standpunkte des Volks enthält ein Zeugniß für die

Göttlichkeit der christlichen Offenbarung und die Einheit der wahren Religion mit dem Christenthume. Plato würde geurtheilt haben, daß ein Lehrer, welcher bei den Völkern den Gedanken an Gott wieder kräftig hervorrufen, und die Sehnsucht nach einem in Gott geheiligten Leben zur Ueberwindung der Sünde ansachen könnte, ein Wunder in der menschlichen Natur sei, vermöge einer besondern Wirksamkeit der göttlichen Kraft und Weisheit über dem gewöhnlichen menschlichen Dasein erhaben und verehrungswürdig, gleich der göttlichen Weisheit selbst, die sich ihm zum Segen für die Welt mitgetheilt habe; und wenn dann Plato es an der Kirche hätte anschauen können, daß auf Erden ein solches Wunder der göttlichen Offenbarung zur Mittheilung heiligen Lebens an die Völker erschienen sei, so würde er nicht mehr seine Lehre, sondern die Lehre der Kirche als den Schatz der Wahrheit angesehen, und auch gewiß sich selbst der heiligen Gemeinschaft angeschlossen haben, in welcher durch Gotteskraft verwirklicht ward, was er selbst zwar als Ideal geschaut, aber ins Volk hinüberzuleiten weder gewagt noch vermocht hatte. Die Kirche zeugt von der wahren Religion mit dem Zeugnisse des Geistes und der Kraft; ihre Lehre muß entwickelt werden, wenn es sich um die Erkenntniß der wahren Religion handelt. Weil der Mensch sich von seinem geistigen Urquell so tief in die Sinnlichkeit verirrt hatte, so eignete sich das Wort Gottes die menschliche Natur an, um in sichtbarer Gegenständlichkeit das Bewußtsein von der erhabenen Bestimmung des menschlichen Wesens wieder in dem Gesunkenen hervorzurufen. Augustinus schildert dann, auf wie wundervolle Weise sich in der irdischen Erscheinung des Erlösers göttliche Erha-

benheit mit reiner Menschlichkeit durchdrungen habe, und wie das ganze irdische Leben Christi die in den Zügen lebendiger Natur geschriebene Ethik sei, durch welche der Mensch angemahnt werden sollte, das Irdische mit göttlicher Lebenskraft zu beherrschen. Sowie Augustinus das irdische Leben Christi dem ethischen Theile der damaligen Wissenschaftslehre vergleicht, betrachtet er die Auferstehung als die Grundlage der christlichen Physik. Durch die Auferstehung wird die über die Natur erhabene Schöpfermacht Gottes, die Abhängigkeit des Leibes von der Seele, das ewige von Gott geordnete Fortbestehen auch der leiblichen Natur bestätigt. An diese Bemerkungen schließt Augustinus eine psychologische Schilderung der Abstufungen an, in denen sich bei den Einzelnen die Erlösung vollende, und verbindet damit einen Blick auf die Entwicklung der Erlösung in der Gesamtheit des menschlichen Geschlechts. Die Entwicklungsstufen alles menschlichen Daseins, sowohl des niedern physischen, als auch des höhern geistigen Lebens der Menschen werden von der Siebenzahl umschlossen. Sowie die Kindheit, noch nicht zum Bewußtsein erwacht, es nur mit der leiblichen Ernährung zu thun hat, also auch nährt sich das geistige Leben auf der anfänglichen Stufe seiner Entwicklung gleichsam an den Brüsten der Geschichte, an denen es zu einem höhern Bewußtsein heranreifen soll. Auf die Kindheit folgt das Knabenalter, durch das Erwachen des Gedächtnisses bezeichnet; so auch folgt auf den Glauben, welcher von geschichtlicher Autorität abhängig ist, die innerlich freie Bewegung der Vernunft, das Erwachen des Geistes im höhern Sinne. In dem menschlichen Geiste leuchtet die göttliche Wahrheit auf, und die wachgewordene

Vernunft strebt nun, die geschaute Wahrheit sich fortschreitend zu vermitteln. Aber das Ideal zerfällt mit dem Leben, die Sinnlichkeit streitet wider die Vernunft. Auf das Knabenalter folgt das Jünglingsalter; so auch folgt ein drittes Alter des menschlichen Geistes, in welchem der Zwiespalt zwischen Geist und Sinnlichkeit wieder aufgehoben wird, der Geist als beherrschende Macht sich der Seele vermählt, und aus dieser Vereinigung aus freier That der Liebe die Tugend hervorbringt. An das jugendliche Alter schließt sich das Mannesalter an, die Blüthe physischer Kraft, die Zeit des mächtigsten Wirkens; ähnlich vollendet sich auf der vierten Stufe der geistigen Entwicklung die Macht des Geistes über das sinnliche Leben, so daß dieses alle Verfolgungen, alle Wogen und Stürme des zeitlichen Daseins zu überstehen und zu brechen vermag. Dem Mannesalter folgt das bejahrtere Alter, in welchem Ausrufen von den Mühen des äußern Lebens eintritt; so auch folgt in der geistigen Entwicklung auf den Kampf, in welchem der Geist seine Macht bewährt, ein Ausrufen in dem sicher erungenen Besitze der unvergänglichen Güter. Das letzte Alter endlich des irdischen Lebens ist schwach und gebrechlich, wird unschön und traurig, indem es zum Grabe sinkt; ähnlich zieht sich auch im sechsten Alter das Leben des innern Menschen von der Erde zurück. Selbst die Erinnerung an das Irdische verschwindet; aber die Gestalt des höhern Lebens verklärt und vollendet sich immer mehr zu dem vollkommenen Bilde, das nach dem Bilde Gottes geschaffen ist. Dann folgt das Siebente, die ewige Ruhe und nach keinen Altersstufen mehr zu unterscheidende ewige Seligkeit. Denn wie das Ende des alten Menschen der Tod ist, so ist das Ende des neuen Menschen das ewige Leben, weil

jener der Mensch der Sünde, dieser der Mensch der Gerechtigkeit ist. Augustin ist weit entfernt, die Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung zu verkennen; nur sie und keine menschliche Lehre kann eine Kirche gründen und dadurch die religiöse Entwicklung des menschlichen Geschlechts begründen. Aber er faßt die Offenbarung naturgemäß auf, und sein Standpunkt ist lediglich der sittlich ideale.

Derselbe Fall, welcher bei allen Kirchenlehrern eintritt, findet auch bei Augustinus Statt, daß sich sein Lehrsystem im Gegensatz wider die Häresie weiter entwickelte und näher bestimmte, und zwar während der Zeit seines Presbyteramtes im Gegensatz wider die Häresie des Manichäismus, da in Hippo selbst eine bedeutende Anzahl von Manichäern vorhanden war, ein manichäischer Presbyter, Namens Fortunatus, sich lange Zeit dort aufhielt, und Viele zum Uebertritte in seine Secte bewog. Die früheste Schrift, welche Augustin als Presbyter gegen die Manichäer verfaßte, ist die Schrift *De utilitate credendi*, worin er den Weg des Glaubens gegen den Wissensdünkel vertheidigen wollte. Die Kirche ist am zahlreichsten, ihr allein gebührt die Benennung katholisch, sie wird von der irdischen Staatsgewalt als die Gemeinschaft der wahrhaften Gottesverehrung anerkannt, durch sie sind auch die menschlichen Gesetze christlich geworden. Deshalb ist nichts vernunftgemäßer, als mit der Sehnsucht nach Wahrheit sich an die Kirche anzuschließen, und den Weg zur Erreichung der Wahrheit, welchen die Kirche lehrt, zu betreten, und dieser Weg ist der Weg des Glaubens, oder der demüthigen vertrauensvollen Hingebung an das verkündete Wort und der damit verbundenen Heiligung des Lebens.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 17. Mai 1856.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Der heilige Augustinus, dargestellt von C. Bindemann. Zweiter Band.“

Aber auch der Glaube ruht auf einem Ausspruche des innern Wahrheitsbewußtseins, auf dem Zeugnisse von Gott, welches selbst in der verdunkelten menschlichen Seele unveräußerlich geblieben ist, durch die göttliche Offenbarung in den Werken der Schöpfung geweckt und gestärkt wird, und darauf hinweist, daß Gottes Vorsehung die irdischen Angelegenheiten regiere, und den emporstrebenden Sehnsuchtszug des Herzens nicht ungestillt lassen werde. Das unverblendete menschliche Wahrheitsbewußtsein erkennt seine eigene Unzulänglichkeit, ohne eine zunächst vom Glauben anzueignende göttliche Heilsveranstaltung zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen; es hofft aber auch auf eine solche Heilsveranstaltung, und beugt sich demüthig vor der durch klare Merkmale sich kundgebenden göttlichen Autorität. Die Autorität, welche für die Augenzeugen des Lebens Christi die Wun-

der des Erlösers waren, ist für die später Lebenden seine Kirche, welche die heiligen Schriften, die von dem Herrn zeugen, als Urkunden der Wahrheit bestätigt, und durch Alter, Anzahl und Einstimmigkeit mit majestätischem Ansehn den Glauben, welchen sie verkündigt, anbefiehlt. Nun sprechen zwar auch die Manichäer von der Glaubwürdigkeit der meisten evangelischen Schriften, aber diese Glaubwürdigkeit wurzelt wesentlich in dem Glauben der Kirche. — Schon auf dem Concile zu Hippo im Jahre 393 erhielt Augustinus von den versammelten nordafrikanischen Bischöfen den Auftrag über das Glaubenssymbol zu reden, welchen Wunsch er durch seine Schrift *De fide et symbolo* erfüllte. Hier erwarteten wir den wichtigen und so sehr streitigen Punkt, die Ansicht des Augustinus über das Verhältniß der Autorität der Schrift zur Autorität der Kirche, näher erörtert zu sehen, finden aber denselben nicht einmal erwähnt. Adimantus, ein Schüler Mani's, hatte die manichäische Polemik gegen das alte Testament ausgebildet und in dieser Beziehung ein Werk verfaßt, in welchem er durch Vergleichung alttestamentlicher und neutestamentlicher Stellen das alte Testament in Widerspruch zu dem neuen setzen wollte. Eine Widerlegung dieses Buches unternahm Augustinus in seiner Schrift *Contra Adimantum Manichaei discipulum*, worin er das Verhältniß des alten und neuen Bundes, einerseits die wesentliche Einheit zwischen beiden, und andererseits den Unterschied, darauf beruhend, daß in dem alten Testamente durch das Joch und die Zucht des Gesetzes auf die Gnade und Freiheit des Evangeliums vorbereitet werden sollte, ferner die in dem alten Testamente vorwaltende Furcht vor der göttlichen Heiligkeit und die in dem neuen

Testamente entfaltete Liebe im Bewußtsein der göttlichen Barmherzigkeit, die Abschattung der neutestamentlichen Erfüllung in der sacramentlich vorbildlichen Bedeutung des alten Bundes entwickelte. Das alte und neue Testament als einen fortlaufenden Act göttlicher Offenbarung darzustellen, leitete Augustinus, wenn er bei der Auslegung der heiligen Schrift einen zwiefachen Sinn annahm, einerseits den einfach geschichtlichen und nach den Gesetzen der grammatisch-logischen Deutung zu entwickelnden, andererseits aber auch in vielen Stellen einen verborgenen, mystischen und sinnbildlichen, den zu erforschen für den von Gott erleuchteten Ausleger die belohnendste Aufgabe sei. Da die manichäischen Angriffe gegen das alte Testament sich vor Allem auf die biblische Erzählung von der Welterschöpfung und der uranfänglichen Geschichte der Menschheit erstreckten, so veröffentlichte Augustinus *De Genesi contra Manichaeos libri duo*, worin er die drei ersten Kapitel der Genesis auslegte. Indem seine Auslegung näher angegeben wird, mußte von der falschen Auslegung der Manichäer ausgegangen werden, welche den Sinn der Urkunde umdrehte, und in dem Verbote, vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen zu essen, eine List des Fürsten der Finsterniß fand, die überlegene Lichtnatur des Menschen zu unterdrücken und im Zustande der Bewußtlosigkeit zu erhalten, desgleichen in der Stiftung der Ehe ein Mittel des Fürsten der Finsterniß sah, den ersten Menschen zu verleiten, durch die ihm zugesellte Eva sich dem fleischlichen Triebe hinzugeben, dadurch seiner Lichtnatur untreu zu werden, und sich zum Knechte einer fremden Gewalt zu machen. Erst in diesem Gegensatze würde die Ansicht des Augustinus von der vernünftigen

Creatur und ihrer Bestimmung, sowie der Grundgedanke seiner Auslegung in das gehörige Licht getreten sein, daß der Mensch über sich das göttliche Wesen, und unter sich die körperliche Natur hat, daß er darum auch stets dem göttlichen Wesen mit ganzer Liebe sich unterordnen soll, und sofern er dieses nicht thut, sondern an die untergeordnete körperliche Natur sich hingibt, eben dadurch auch, weil die Hingebung an das Untergeordnete der Ungehorsam gegen das Uebergeordnete ist, dem Anfange alles Bösen, dem Hochmuthe Raum gibt, und aus eigener unseliger Erfahrung den Unterschied zwischen Gutem und Bösem kennen lernt, und zu seinem Glende von dem Baume der Erkenntniß kostet. Hieran schließen sich die übrigen exegetischen Arbeiten des Augustinus aus dieser Zeit an, sein Werk *De Genesi ad literam*, ferner *De sermone Domini in monte secundum Matthaeum*, worin er das christliche Lebensideal entwickelt, die *Expositio quarundam propositionum ex epistola ad Romanos*, worin Augustinus die Gnadenwahl als durch das göttliche Vorherwissen um den Glauben oder um die an die göttliche Gnade sich hingebende Zustimmung bedingt setzt, die *Epistolae ad Romanos inchoata expositio*, und die *Epistolae ad Galatas expositio*, worin die Liebe als die wahre Triebkraft zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes dargestellt wird. Den manichäischen Dualismus bekämpfte Augustinus in den Schriften *De duabus animabus contra Manichaeos*, daß ein jegliches Leben eben dadurch, daß es Leben sei, und inwiefern es Leben sei, der höchsten Quelle und dem Urquelle alles Lebens, also dem höchsten und allein wahren Gotte angehöre; daß der Bereuende empfinde, daß er übel gethan habe, während er das Gute thun

sollte, aber weder jene Seele zu bereuen habe, die kein Böses, noch die, welche kein Gutes thun könne; *De libero arbitrio*, daß die Sünde des Menschen in dem eigenen Willen des Menschen ihren Ursprung habe; *De moribus ecclesiae catholicae* und *De moribus Manichaeorum*, daß das Wesen Gottes das höchste Sein, das Böse das Nichtsein und seine Erscheinung eine Wesensberaubung sei, und daß die kirchliche Sittenlehre vollkommene Gemeinschaft mit Gott als das Ziel des menschlichen Lebens hinstelle, und als den Weg zu diesem Ziele die Liebe zu Gott bezeichne, die sowohl der Grund als auch das Ziel der Nächstenliebe sei. In der Schrift *De mendacio* behauptete Augustinus die unbedingte Unzulässigkeit der Lüge, namentlich in Sachen des Glaubens, wobei zu bemerken gewesen wäre, daß die Manichäer, wenigstens nach Photius, in der Verfolgung die Verleugnung ihres Glaubens für erlaubt hielten.

Am ausführlichsten wird von den Predigten des Augustinus gehandelt. Augustinus pflegte seine Predigten nicht wörtlich auszuarbeiten und dem Gedächtnisse einzuprägen, sondern er hielt sie im freien Vortrage als unmittelbare Erzeugnisse und Ergüsse seines von der Religion durchdrungenen Denkens und Gefühls. Aus den Anweisungen zum Predigen, die er in seinem Werke *De doctrina christiana* gegeben hat, erkennen wir, daß er den unmittelbar aus dem Geiste entquellenden freien Vortrag als die vollkommenste Blüthe der geistlichen Beredsamkeit ansah. Seine Predigten wurden, während er sprach, von Schnellschreibern aufgezeichnet. Seine katechetischen Unterweisungen leitete Augustin durch Fragen ein, und es geschah auch öfter, daß er Fragen im Fortgange derselben einmischte; aber wesentlich bestand doch sein Kate-

chetischer Unterricht aus zusammenhängenden Lehrvorträgen, in welchen er es sich zur Aufgabe machte, in großen Hauptzügen eine Anschauung von dem christlichen Glauben und Leben, und von dem Entwicklungsgange des Reiches Gottes seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart zu entwerfen, für die unendlichen Verheißungen des Glaubens zu begeistern, und die entsprechenden Ermahnungen anzuschließen. Möge der Vf. den geschichtlichen Entwicklungsgang streng innehalten, und wenn er Augustinus als Bischof darstellt, ihn nicht mit dem Presbyter in Gegensatz stellen, sondern den geschichtlichen Verlauf nach seinem naturgemäßen Gange verfolgen.

Holzhausen.

A m s t e r d a m

C. G. van der Post 1854. Anatomisch Physiologisch Onderzoek over het fijenere Samenstel en de Werking van het Ruggemerg. Door J. L. C. Schroeder van der Kolk. Uitgegeven door de Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Met drie Platen. 90 S. in 4.

Wenn die vorliegende Schrift schon durch die Wichtigkeit ihres Inhalts einen vollen Anspruch auf Berücksichtigung in diesen Blättern hat, so wird die Schwierigkeit der Verbreitung holländischer Litteratur es motiviren, wenn wir eine einigermaßen vollständige Uebersicht über ihren Inhalt zu geben suchen.

Nach einer kurzen Uebersicht über frühere Ansichten und Forschungen von Ehrenberg, Remak, Valentin, Hannover, Stilling und Wallach, Volkmann, Wagner, Budge, Todd und Bowman, betreffend die Leitung und die anatomischen Verhältnisse im Rückenmarke, berührt Verf. zunächst das von ihm (1847) aufgestellte Gesetz, daß die

Gefühlsfasern eines gemischten Nerven sich stets in den Hautgegenden verbreiten, welche durch die von demselben Nerven innervirten Muskeln in Bewegung gesetzt werden. Seine Arbeit (in Fro-riep's Notizen 1848. Octbr.) sei wenig beachtet, z. B. auch in Peyer's, einen nahe verwandten Gegenstand betreffender Arbeit (Henle u. Pfeufer's Ztschr. 1853) nicht erwähnt. — (Ref. muß be-kennen, daß ihm der Ausdruck dieses Gesetzes noch so unsicher erscheint, daß die Nichtbeachtung des-selben darum einigermaßen Entschuldigung finden dürfte. Ein vom Verf. selbst gewähltes Beispiel zeigt dies sehr auffallend. Derselbe führt nämlich den *nerv. perforans Casserii* an, welcher die *mm. biceps* und *brachieus internus*, nachher aber die Haut des Vorderarms und zwar an der Radial-seite innervirt. Sene Muskeln nun heben den Vorderarm und zwar, sagt Verf., am stärksten die Radialseite. Letzterer Zusatz ist aber ganz irrig, da der *m. brachieus int.* gar keinen Einfluß dar-auf haben kann, welcher Rand des Vorderarms am meisten gehoben wird, der *m. biceps* aber, welcher wesentlich zum Supinationsmechanismus gehört, eben darum gewiß nicht dazu beiträgt, die Radialseite besonders hervorzuheben. Nach dem Ausdrücke des Gesetzes könnten Hautäste aus je-dem Muskelnerve des Oberarms die ganze Haut des Vorderarms in Anspruch nehmen. Und wie kommt der *perforans Casserii* endlich bis auf den Rücken des Daumens? Da sollten doch wohl nur Hautäste aus Nerven sich finden, welche die Dau-menextensoren versorgen! — Es ist hiernach für die an sich sehr interessanten anatomischen Wahr-nehmungen doch noch kein adäquater zusammen-fassender Ausdruck gefunden). — Das Nachdenken über diese Vertheilungsverhältnisse führte dann zu

Rückenmarksstudien, von deren Resultaten Verf. zuerst im Juni 1848 Mittheilung machte. Im Herbst desselben Jahres trug er sie dem Königl. Niederl. Institute vor.

In durchsichtigen Rückenmarksschnitten zeigten sich viele multipolare Ganglienzellen, nebartig durch ihre Ausläufer verbunden, besonders in den vordern Hörnern. Diese Zellenmassen schienen dabei mehr oder minder unter einander zusammenhängende Gruppen zu bilden, aus welchen man in einzelnen Fällen Fasern vorderer Wurzeln entspringen sah.

Auch Fasern hinterer Wurzeln wurden in einzelnen Fällen bis an Ganglienkörper der Hinterhörner verfolgt, welche mit denen der Vorderhörner zusammenzuhängen schienen. Andere Fasern der hintern Wurzeln schienen nicht in die graue Substanz einzudringen, sondern sogleich in der weißen Substanz aufzusteigen.

Hieraus folgerte der Vf. damals: daß die motorischen Fasern ihren Ursprung aus Gruppen unter einander verbundener Ganglienzellen nähmen, welche andererseits durch eine weit geringere Anzahl von Fasern, für den Willenseinfluß, mit dem Hirne zusammenhängen. Die aus den hintern Wurzeln aufsteigenden Fasern müßten Empfindungsfasern, die in die grauen Hörner eindringenden dagegen für den Reflex bestimmt sein.

Da nun seit jener Zeit manches Aehnliche von Andern publicirt worden ist (die Diss. von Drosjannikow und Kupffer kennt Verf. indessen noch nicht), gleichwohl aber noch die bedeutendsten Widersprüche sich finden, so hat Verf. noch einmal

mit bessern Präparaten auf den Bau des Rückenmarkes zurückkommen wollen.

Zunächst gedenkt er der Bewegung der Wissenschaft seit jener Zeit. Kölliker sucht durch Messung gegen Volkmann zu zeigen, daß die weiße Substanz des Rückenmarkes nach oben stetig zunehme. Die Messungen zeigen sich aber durch Schilling (wie auch durch Bratsch und Ranchner) als ungenau. — Die Schwierigkeit, welche Kölliker darin findet, daß Ausläufer der Ganglienkörper in Nervenfasern übergehen sollen, ist nicht vorhanden und die Sache ist eben beobachtet. — Derselbe Vf. hält Verbindungen von Ganglienkörpern untereinander mindestens für sehr selten, da er sie selbst nie gesehen. — Die Continuität der Nervenfasern hält er für nöthig für die willkürliche Bewegung, bei der Reflexthätigkeit aber die Querleitung für ausreichend. Diese erscheint aber oft (wie im Niesen, Schlucken zc.) ebenso planmäßig begrenzt, als die willkürliche. — Auch gegen Köllikers Behauptung einer Kreuzung in der vordern Commissur werden Gründe beigebracht. — Ferner werden erwähnt die Untersuchungen von Clarke, Wagner und Leuckart, Ecker's Tafeln, Engel, Blattmann, Schilling, Gratiolet.

Da Verf. überzeugt ist, daß die Mängel der verschiedenen Methoden vorzüglich die Differenzen der Ansichten bewirken, so hat er sich sehr bemüht, eine gute Behandlung des Rückenmarkes zu finden. Das Beste scheint ihm, das Rückenmark in Weingeist zu erhärten, aber nur ebenso lange als durchaus nöthig ist, um es zum Schneiden herzurichten. Die feinen Schnitte werden dann mit Wasser zwischen zwei Plättchen so lange durch leisen wechselnden Druck gespült, bis das Wasser ganz klar abfließt und darauf mit Chlorcalcium

conservirt, worin sie nach 8—10 Tagen eine sehr zweckmäßige Durchsichtigkeit erhalten sollen.

Als Objecte empfiehlt er besonders die Rückenmarke größerer Thiere, z. B. die Lendenanschwellung von der Kuh.

Nach seinen neuern Untersuchungen bestätigt nun Schr. Alles, was er früher gefunden und fügt noch Neues hinzu.

Der Zusammenhang der multipolaren Ganglienzellen untereinander sei völlig sicher erkannt, wenn auch die Capillargefäße leicht eine Täuschung veranlassen.

Ganglienkörper in den Hinterhörnern finden sich an verschiedenen Stellen. Eines Theils findet man deren, wo die Nervenwurzeln in die hintern Hörner eintreten. Diese liegen besonders in einem noch nicht beachteten Fasernzuge, welcher die Hinterhörner horizontal umgibt, sind länglich von Gestalt (Diese horizontalen Fasern, Randfasern, welche Verf. auch an den Vorderhörnern später erwähnt, nebst den eingelagerten Körperchen, werden vielleicht besonders darauf anzusehen sein, ob sie auch nervöser und nicht etwa bindegeweblicher Natur sind. Dem Verf. waren, wie schon oben erwähnt, die neuesten Leistungen der Dorpater Schule noch unbekannt). — Andere Ganglienkörper kommen in der subst. gelatinosa vor. — Ferner liegen Zellen in einer kleinen Gruppe zusammen in der Ausstrahlung der hintern grauen Commissur, in welche ihre Ausläufe deutlich übergehen. — Endlich finden sich zwischen den Fasern der weißen Stränge, aber meist nahe der grauen Substanz noch einzelne Zellen in den Strahlen, welche man auf Querschnitten von der grauen Substanz ausgehen sieht.

Der Zusammenhang der vordern Nervenwurzeln mit Ganglienkörpern wurde an Quer- und noch klarer an Längsschnitten nachgewiesen. Wie sind nun diese Nervenwurzeln durch die Ganglienkörper mit dem Hirne verbunden? Die schon oben bei den Hinterhörnern erwähnten Strahlen finden sich auch an den Vorderhörnern. Schröder hat gesehen, daß sie sich in Längsfasern umbiegen und daß sie andererseits mit den Ganglienkörpern in Verbindung stehen. Gewöhnlich waren die Ganglienkörper an der Oberfläche der Hörner, während die Nervenwurzeln mit Ganglienkörpern im Innern des Horns zusammenhängen. Diese Strahlen also, über welche verschiedene Schriftsteller verschiedene Ansichten geäußert haben, dienen zur Verbindung des Hirns mit den Ganglienkörpergruppen der vordern Hörner, von welchen die motorischen Wurzeln ausgehen. (Diese Beobachtung wird nicht die Möglichkeit ausschließen, daß auch Strahlen vorkommen, welche nichts weiter, als Bindegewebe, und etwa Blutgefäße enthalten: *processus piae matris*).

Schwieriger sind die Verhältnisse der hintern Wurzeln und Hörner zu entwirren. Verf. bestätigt seine frühere Ansicht, daß die Fasern der Wurzeln theils direct in die weißen Stränge, als Gesichtsfasern, eingehen, theils, als Reflexfasern, in horizontaler Richtung in die hintern Hörner dringen. Seiner Ansicht nach würden sie hier mit den Ganglienkörpern und durch diese, nicht direct mit den Ganglienkörpern der Vorderhörner in Verbindung treten. Zweifel erregen hier die Randfasern und die Strahlen. Daß letztere hier, wie bei den vordern Hörnern, Fasern enthalten sollten, welche aus der grauen Substanz in die

weißen Stränge übergehen, ist dem Verf. nicht wahrscheinlich, da die Reflexerscheinungen keinen nothwendigen Zusammenhang mit Empfindung haben (worüber noch weiter unten). Die Randfasern, oder horizontal die hintern Hörner umgebenden Fasern stehen sehr in Verbindung mit jenen Strahlen. Außerdem gehen sie auch mit in die hintere Commissur über. (Man sieht, daß ein eventueller Nachweis, daß es sich hier nur um Bindegewebe handele, eine große Vereinfachung ergeben würde).

In der subst. gelatinosa fanden sich feine Längsfasern, zwischen welchen quer die in das Horn eintretenden Reflexfasern liegen. Einzelne schienen sich aus den letztern in die Längsrichtung umzubiegen, wie auch Schilling sah. Es finden sich hier Gruppen von sehr kleinen Zellen neben einzelnen größern.

Längsfasern bilden die Hauptmasse der hintern Hörner. Da sie sich folglich in der Rückengegend sparsamer finden, als im Lendentheile, so können sie nicht für einen zum Hirne leitenden Apparat angesehen werden. Verf. hält es für mehr als wahrscheinlich, daß sie Ganglienkörper in verschiedener Höhe des Rückenmarks unter einander in Verbindung setzen und für die Coordination der Bewegung dienen und meint, daß einzelne der Reflexfasern der hintern Wurzeln wohl gleich in diese Längsfasern umbiegen (also auf andere als die nächsten Ganglienkörper wirken). —

Die vordere Commissur enthält keine dunkelwandige Nervenfasern. Im Uebrigen scheint aber Bfs Ansicht mehr mit der Köllikers übereinzustimmen, als er es ausdrückt. Er sagt nämlich, daß die Fasern, welche von einem Vorderhirne aus zur andern Seite hinübertreten, dort

theils neben der vordern Spalte nach vorn gerichtet sich zwischen den Vordersträngen verlieren und wahrscheinlich in denselben nach aufwärts umbiegen, theils sich mehr an das Horn dieser Seite (als Randfasern) anlegen und sich von da aus den aus dem Horne vortretenden Strahlen (s. oben) anschließen, also auch wohl in die meisten Längsfasern übergehen. Es würden dies also doch wohl, eben so wie es Kölliker auffaßt, Fasern sein, welche vom Willen erregt, auf die Nerven der entgegengesetzten Körperhälfte wirken. Nur läßt Kölliker sie durch die graue Substanz hindurch ohne Weiteres in die Nervenwurzeln übergehen, während Schröder sie mit Ganglienkörpern nahe der Innenseite des Vorderhorns verknüpft, welche sich dann mit den Ganglienkörpern der Nervenwurzeln in Verbindung setzen.

Die hintere Commissur ist breit in den Anschwellungen des Rückenmarkes, schmal dazwischen. Ihre Fasern sind nicht gekreuzt. Der vorderste Theil derselben erscheint oft lichter als die übrigen und tritt in Zellengruppen ein. Die dahinter folgenden scheinen jederseits in der centralen Ganglienzellengruppe zu endigen. Die hintersten Fasern gehen (s. oben) in Randfasern über. Im Mitteltheile der grauen Substanz trifft also ein Theil dieser Fasern mit Reflexfasern, außerdem mit Randfasern zusammen in einer Zellengruppe, mit welcher außerdem Längsfasern der grauen Substanz in Berührung stehen. So müssen diese Zellen, welche auch mit denen der vordern Hörner zusammenzuhängen scheinen, sehr wichtig für den Zusammenhang der Functionen im Rückenmarke sein.

Schließlich wird der Centralkanal gegen Kölliker in Schutz genommen, bei welchem derselbe

jedoch seitdem Anerkennung gefunden, wodurch sich (stillschweigend) der „graue centrale Kern“ in einen „centralen Spondylfaden“ umwandelt. (Vgl. Mikrosk. Anat. I. tab. IV. fig. 3 und Handb. d. Gewebel. 2. Aufl. fig. 143. —)

In einem physiologischen Abschnitte (S. 54—76) betrachtet Verf. zunächst, wie gänzlich überflüssig es sei, sich sämtliche in einen Muskel tretende Nervenfasern in directer Weise zum Gehirne durch das Rückenmark fortgesetzt zu denken. Sehr viele Muskeln, ja selbst wohl einzelne Muskelgruppen, könnten wir uns allenfalls durch einfache Fasern vom Willen abhängig denken. (Wenn Verf. als solche Gruppe den *musc. biceps brachii* und den *m. brachialis internus* anführt, so ist das freilich ein Mißgriff, da der erstere sowohl auf das Schultergelenk als auf die Rotation des Radius eine Wirkung hat, bei welcher ihn der andere durch aus nicht begleiten kann). So erklärt sich leicht die Schwäche der Vorder- und Vorderseitenstränge, welche nicht bloß durch die Feinheit der Primärfasern möglich sein würde.

Die Düntheit des Rückenmarkes bei Fischen läßt sich nun auch hieraus und aus der Einfachheit ihrer Bewegungsweise leicht verstehen. — Wenn sich aus den Beobachtungen des Verfs die Annahme besonderer Fasern für Gefühl und Reflex in den hintern Wurzeln rechtfertigt, so ist doch kein Grund vorhanden, mit Marshall Hall auch in den vordern Wurzeln der Reflexfunction besondere Fasern zuzuweisen. — Die angeborene Disposition zu gewissen Bewegungen, z. B. des Gehens, wird in den Ganglienzellengruppen des Rückenmarkes und nicht im Cerebellum zu suchen sein. Daß Verletzungen letzteren Organes gleichwohl auf die Bewegung störend wirken, erklärt sich

Berf. aus einer Reizung der Quersfasern der Brücke, welche durch die zwischengelagerte Ganglienmasse auf die Pyramidenaustrahlung wirke. Langsam auftretende Zerstörung des kleinen Hirns bewirkt auch solche Störungen nicht. — Schillings Beobachtung, daß Fasern hinterer Wurzeln auch nach abwärts gehen und die Auflösung der in die Hinterhörner tretenden Fasern in dünne Bündel deuten darauf hin, daß sie sich mit sehr verschiedenen Zellengruppen in Verbindung setzen können. — Die hintere Commissur, so weit sie die Reflexzellengruppen verbindet, könnte zur Uebertragung der Reflexthätigkeit von einer Seite auf die andere dienen. — Die vordere Commissur kann die Harmonie der Bewegung beider Seiten herstellen. Die Experimente von van Deen und Stilling, nach welchen willkürliche Bewegung und Reflex in einem Rückenmarke noch fortdauern, welches an einer Stelle von der einen, an einer andern von der andern Seite bis zur Mitte durchschnitten ist, sind nach Kölliker's Darstellung der vordern Commissur ganz unverständlich und werden von diesem (Mikrosk. Anat. I, S. 440) auch einfach übersprungen. (Diese dürften aber doch auch nach des Verfs Auffassung der vordern Commissur noch sehr dunkel bleiben). — Die hintere Commissur kann auch dazu dienen, das Gleichgewicht beider Seiten unwillkürlich zu erhalten. — Sehr planmäßige Reflexbewegungen lassen sich bei den beschriebenen Anordnungen begreifen, während Pflüger's Rückenmarksbewußtsein ein Unding und undenkbar ist. — Beiläufig wird hier der bei physiologischen Experimenten so oft vernachlässigte Satz, daß Schreien sehr wohl Reflexbewegung sein kann und gar nicht Schmerz anzudeuten braucht, durch eine interessante Mittheilung einer

Dame belegt, welche dem Verf. verwundert mittheilte: daß sie in der Chloroformnarkose während einer Operation nichts von dieser empfunden, wohl aber wahrgenommen habe, daß sie schrie.

Dafür, daß die graue Substanz gar nichts mit der Empfindung zu thun habe, werden hier noch die Strychninwirkungen angeführt. Vergiftete Hunde waren während heftiger Krämpfe ganz bewußt und aufmerksam auf kleine Vorgänge, offenbar schmerzfrei. Dies hätte aber nicht sein können, wenn in der grauen Substanz empfindende Fasern gelegen hätten, da dieselbe sich als den Sitz sehr starker Hyperämie auswies, welche bei einem Individuum bis zu reichlichen kleinen Blutaustretzungen geführt hatte, bei einem andern mehr auf Capillargefäßausweitungen beschränkt blieb. — Gegen Schiff, welcher zu andern Resultaten kommt, wirft Verf. an einer spätern Stelle ein, daß derselbe ohne Grund Reflexerscheinungen für Schmerzensäußerungen genommen.

Von einigen andern physiologischen Betrachtungen führen wir noch an, daß Verf. in der medulla obl. besonders den Knotenpunkt für die epileptischen Erscheinungen sucht, und sie bei alten Epileptikern mehrfach verhärtet fand.

In einem Anhange werden noch einige neuere Schriften berücksichtigt, wie die eben erwähnte von Schiff, Wagner's Publicationen in den Nachrichten von der G. U. Univ., Remak und Clarke. Gegen Wagner's Annahme von empfindenden Fasern in der grauen Substanz werden die schon im Obigen enthaltenen Argumente gebraucht. —

Bgm.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 19. Mai 1856.

R o m

Tipografia delle belle arti 1854. Intorno ad alcune opere di Leonardo Pisano matematico del secolo decimoterzo. Notizie raccolte da Baldassarre Boncampagni, socio ordinario dell' accademia pontificia de' nuovi lincei. 400 S. in Octav.

Leonardo Pisano, oder, wie er häufig genannt wird, Leonardo Fibonacci, ist unbestritten der erste gewesen, welcher die indische Rechenkunst und die Algebra der Araber im christlichen Europa und zunächst in Italien verbreitete. Nichts desto weniger scheinen seine Zeitgenossen ihn wenig beachtet zu haben, keiner der damaligen Schriftsteller erwähnt ihn, man kennt weder sein Geburts- noch sein Todesjahr. Ebenso wenig scheinen seine Schriften die verdiente Aufmerksamkeit gefunden zu haben; zwar sind sie von späteren Algebristen fortwährend als eine Schatzkammer benützt worden, allein gerade über diese Auszüge vergaß man

die Originale. Die Handschriften der Werke Leonardo's sind sehr selten geworden, gedruckt ist gar Nichts als einige Auszüge. Am bekanntesten und am häufigsten benutzt ist sein liber Abacci, welches zuerst 1202 erschien und die Arithmetik und Algebra enthält. Ein anderes Werk dagegen: liber quadratorum, von welchem man noch im vorigen Jahrhundert ein Manuscript hatte, schien gänzlich verloren zu sein. Hr Boncompagni war aber so glücklich, dasselbe in einem Codex der Ambrosianischen Bibliothek wieder aufzufinden und zugleich zwei andere bis jetzt unbekannt gebliebene Schriften Leonardo's und hat diese zusammen unter dem Titel: *tre scritti inediti di Leonardo Pisano etc.* herausgegeben. Herr Boncompagni hat sich damit um die Mathematik und ihre Geschichte ein großes Verdienst erworben, da man jetzt erst die große Bedeutung Leonardo's als originellen Mathematikers, und nicht bloß als Verpflanzers der Wissenschaft vom Orient nach dem Occident, zu erkennen Gelegenheit hat. Das liber quadratorum ist, wie sich aus zwei Manuscripten ergibt — neben dem oben erwähnten ambrosianischen Codex fand Hr Boncompagni in der vaticanischen Bibliothek noch einen Codex, welcher einen Theil des liber quadratorum ins Italiänische übersezt, enthält — im Jahre 1225 geschrieben und dem großen Hohenstaufen, Friedrich dem Zweiten gewidmet. Es enthält die Auflösung unbestimmter Gleichungen zweiten Grades. Die Methoden sind durchaus originell und weder von Diophant noch den Indern oder Arabern entlehnt. Die zweite der unedirten Schriften führt den Titel: *flos super solutionibus quarundam quaestionum ad numerum et ad geometriam, vel*

ad utrumque pertinentium. Sie enthält eine merkwürdige Untersuchung über eine Gleichung des dritten Grades. Leonardo beweist nämlich nicht bloß, daß die Wurzeln dieser Gleichung nicht rational sein können, sondern daß sie auch nicht aus solchen Wurzelausdrücken des zweiten Grades zusammengesetzt sein können, wie sie im zehnten Buche des Euklid vorkommen. Zulezt gibt er den Werth einer Wurzel näherungsweise und zwar sehr genau, nur ist die Rechnung durch einen Schreibfehler entstellt (vgl. Journ. des Mathém. Déc. 1854). Die dritte Schrift heißt *de modo solvendi quaestiones avium et similium* und enthält die Auflösung algebraischer Gleichungen. Es ist noch zu bemerken, daß leider das Ende des *liber quadratorum* fehlt und es wäre sehr zu wünschen, daß die Entdeckungen des Herrn Boncompagni die italiänischen Gelehrten zu weiteren Nachforschungen nach den Handschriften Leonardo's veranlaßten. In dem hier anzuzeigenden Werke, welches nur in 150 Exemplaren gedruckt ist, verbreitet sich der Verf. über einzelne Personen und Verhältnisse, die in den Werken Leonardo's vorkommen, so wie über die noch vorhandenen Manuscripte und spätern Auszüge und Uebersetzungen. Dieses Werk soll selbst nur der Vorläufer eines größeren Werkes sein, welches Hr B. über das Leben und die Werke Leonardo's herauszugeben beabsichtigt. Nach einer ausführlichen Discussion nimmt Herr Boncompagni als sicher an, daß Leonardo Pisano wenigstens sieben Schriften geschrieben hat, nämlich außer dem *liber Abacci* und den drei jetzt edirten Schriften noch eine *practica geometriae*, welche bekannt und um das Jahr 1220 geschrieben ist, dann

aber einen Commentar über das zehnte Buch des Euklid, von welchem keine Spur mehr vorhanden ist, und endlich eine Schrift mit dem sonderbaren Titel *libro di merchatanti detto di minor guisa*, von welcher ebenfalls kein Manuscript bis jetzt aufgefunden worden ist. Die beiden letzten Schriften sind nur aus einer Stelle in einem Werke *trattato di praticha darismetricha* bekannt, in welcher behauptet wird, Leonardo Pisano habe viele mathematische Werke — verfaßt, und dann speciell neben dem Werke über die Quadrate und einem Buche *di pratica darismetricha*, von welchem Hr Boncompagni nachweist, daß es nichts Anderes ist als das *liber abacci*, auch die zwei sonst gänzlich unbekannteren erwähnt werden. Ref. hält es jedoch nicht für unwahrscheinlich, daß dies Buch *di merchatanti* identisch ist mit den *quaestiones avium* und nur die Titel so verschieden sind wie *liber abacci* und *pratica darismetricha*, um so mehr als der Verfasser des *trattato di praticha darismetricha* wirklich die *quaestiones avium* benutzt hat, wie Herr Boncompagni (S. 238) deutlich nachweist, und dennoch nicht unter den ihm bekannten Schriften Leonardo's aufzählt. Wäre dies richtig, so würden mithin nur noch 6 verschiedene Schriften Leonardo's übrig bleiben.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1856. Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil Schrift erwähnten alten Münzen von D. Celestino Cavedoni. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von A

von Werlhof, Königl. Hannoverschem Ober-Appellationsrathe. Zweiter Theil: enthaltend Anhang und Nachträge. Mit zwei Tafeln Abbildungen. XXX u. 76 S. in Octav.

Das Werk selbst, zu welchem hier nur ein Anhang und Nachträge erscheinen, hat der Unterz. im vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1387—1397 sowohl seiner Urschrift als seiner Uebersetzung nach etwas ausführlicher beurtheilt. Dort wurde auch bemerkt, wie dieses 1850 zuerst erschienene Werk, nach den neuesten Entdeckungen und Erkenntnissen auf diesem Gebiete, nicht mehr ganz genüge, um seinem Zwecke etwas vollkommener zu entsprechen. Insofern gewährt denn der hier veröffentlichte Anhang eine unbedingt nothwendige Ergänzung, auf welche wir die Leser unserer Blätter zeitig aufmerksam zu machen nicht versäumen wollen. Der in Modena lebende Verfasser gab diesen Anhang gegen Ende des vorigen Jahres heraus, und sandte ihn seinem deutschen Uebersetzer mit der Bitte auch ihn den Deutschen übersetzt vorzuführen zu: und so erscheint er denn jetzt auch unter uns früh genug, um manche Mängel des Hauptwerkes zu ergänzen. Hr Cavedoni berücksichtigt nun das unsern Lesern gleichfalls aus dem vorigen Jahrgange dieser Blätter schon bekannte Werk de Saulcy's über denselben Gegenstand, und gibt eine übersichtliche Beschreibung aller Arten jüdischer Münzen nach seinen neuesten Erkenntnissen und Erkundigungen. Der Hr Uebersetzer berücksichtigt dazu auch die Ansichten und Urtheile, welche der Unterz. über die wichtigsten Fragen dieser beinahe erst ganz neu zu bildenden Wissenschaft ausgesprochen hat, und

fügt außerdem einige recht unterrichtende Zusätze ein. Wir empfehlen daher allen Lesern des Hauptwerkes auch diesen Nachtrag, in welchem der deutsche Uebersetzer auch einige minder richtig wiedergegebene Stellen des ersteren berichtigt.

Wie wir indessen schon bei der früheren Beurtheilung bemerkten, daß der Verf. weniger der orientalischen und biblischen als vielmehr bloß der griechisch-römischen Seite des Gegenstandes näher genüge, so zeigt sich das auch bei diesem großen und recht nützlichen Nachtrage. Ueber die Bibel zeigt der Verf. nirgends richtige Vorstellungen und tiefer begründete Einsichten: daran hindert ihn schon der heutige Zustand des Christenthumes in Italien; und wir hätten allerdings gewünscht, daß der deutsche Uebersetzer, nachdem dieser sehr wesentliche Mangel in unserer vorigen Beurtheilung deutlich hervorgehoben war, die Leser darüber nicht in Ungewißheit gelassen hätte; denn wir dürfen doch wohl von Hrn v. Werlhof voraussetzen, daß er diese äußerst schwache Seite des Werkes nicht billigen oder gar in Deutschland empfehlen wolle. Ebenso zeigt der Verf. auch hier nirgends wahre orientalische Kenntnisse. Was dagegen hier von der griechisch-römischen Seite des Gegenstandes aus geleistet ist, erkennen wir desto lieber an. Auch für die Erklärung der vielerlei und theilweise sehr dunkeln Sinnbilder, welche sich auf den Münzen zeigen, ist hier viel geschehen; und wir empfehlen Alles, was der Verf. darüber sagt, einer aufmerksamen Beachtung.

Wenn der Uebersetzer S. XVI ff. den Ursprung des Münznamen Drachme bespricht, so hätten wir gewünscht, er möchte das im vorigen Jahrgange der gel. Anz. S. 1392 f. nach einer in das jetzige

B. Ezra aufgenommenen Urkunde, welche noch aus der Zeit vor Darius I. abstammen muß, über den Namen Drachme Gesagte nicht so verstanden haben als hätte Ezra vor Darius gelebt oder als wäre das jehige B. Ezra vor ihm geschrieben. Dieses Mißverständniß findet in den dortigen Worten keinen Grund. Der Name Drachme mag, wie dort zugegeben wurde, bei einem mit den Griechen stammverwandten Volke etwa in Kleinasien entstanden sein: aber daß er ursprünglich und rein griechisch sei, hätte der Hr Uebersetzer anders als durch ein bloßes Berufen auf Boeckh beweisen müssen.

Daß Herr Cavedoni auch in diesem Nachtrage die Münzen, welche der Unterz. kurz Siklosmünzen genannt hat, noch immer nach der, wie er sagt, jetzt in Europa seit dreihundert Jahren geltenden Meinung auf den Makkabäer Simon zurückführt, ist nicht sehr auffallend, da ihm die ganze Frage, so wie sie jetzt gestellt werden muß, noch nicht klar vorlag. Auffallender ist, daß der deutsche Uebersetzer die Frage zwar jetzt erhebt, aber sie nur im Sinne Cavedoni's beantwortet, ohne die Gründe gehörig zu beachten, welche eine solche Ansicht heute als durchaus unwahrscheinlich erkennen lassen. Diese Gründe sind so mannichfach und treffen von sehr verschiedenen Seiten aus dennoch so bestimmt und so sicher zu derselben Wahrheit zusammen, daß man sie zuvor im Einzelnen genau berücksichtigen muß, ehe man über das Ganze urtheilen kann. Daß der Hasmonäer Simon Münzen prägte, wird ja zugegeben: behauptet wird nur, daß bis jetzt keine von ihm wiedergefunden seien, was nicht auffallend ist, wenn man bedenkt, daß er nur einige Jahre

noch herrschte, während man aus den langen Jahren seiner Nachfolger bis jetzt auch nur erst verhältnißmäßig wenige und gar keine Silbermünzen wiedergefunden hat. Bestimmende Gründe aber, weshalb die fraglichen Münzen nicht in die vier Jahre des ersten großen judäisch-römischen Krieges gehören sollen, hat der Uebersetzer nicht finden können.

Dagegen stimmen sowohl Cavedoni als sein Uebersetzer mit dem Unterz. darin überein, daß de Saulcy diese Münzen unrichtig in die Zeit Alexanders d. G. verlegt habe. Und da Cavedoni ferner jetzt zugibt, daß die Münzen, auf denen der Name Simon zu lesen ist, erst in den zweiten jener großen Kriege, also in die Zeit Hadrian's gehören, so wird auf diesen jetzt gewonnenen Grundlagen die Wissenschaft sich immer sicherer aufbauen können.

Von den zwei Platten Abbildungen, welche der Uebersetzer hinzugefügt hat, enthält die eine das althebräische Alphabet, allein nur nach Eckhel, welches den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Dagegen gibt die andre die Bilder von 18 der hieher gehörigen Münzen, so daß die Leser auch insofern hier eine gute Ergänzung des Hauptwerkes finden.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. 82. Stück.

Den 22. Mai 1856.

N ü r n b e r g

im Verlag der lit.=artift. Anftalt des germ. Mu-
feums. Leipzig, bei Friedrich Fleischer 1856.
Denkschriften des Germanifchen National-
Mufeums. Erfter Band. Das Germa-
nifche National-Mufeum. Organismus und Samm-
lungen. Erste Abtheilung. Organismus und li-
terarifche Sammlungen, mit Holzſchnitten. XIV
484 S. in gr. Oct. mit 2 lithograph. Tafeln.

Nachdem das Germanifche National-Mufeum
ſchon längft durch ſeine Zeitschrift: Anzeiger für
Kunde der Deutſchen Vorzeit, als Organ deſſel-
ben, ſowie durch eine große Anzahl zweckdienlicher
größerer und kleinerer Publicationen, z. B. Denk-
ſchrift für die hohe Deutſche Bundesverſammlung,
deſgleichen an die hohen Deutſchen Staatsregie-
rungen, System der Deutſchen Geſchichts- und
Alterthumskunde, Wegweiſer durch das germani-
ſche Muſeum, ferner durch Sazungen, Bekannt-
machungen, Aufrufe, Einladungen und Jahresbe-
richte, die außerordentliche Thätigkeit, Umſicht und

Geschäfts-Kenntniß beurfundet hat, wodurch, nächst den großen Verdiensten des würdigen und hochverehrten Begründers und ersten Vorstandes, des Freiherrn Hans von und zu Aufseß, und nächst dem durchaus Zeit- und Zweckgemäßen der Begründung an und für sich, das überaus rasche Aufblühen dieses jungen Instituts zu erklären ist, so freuet es uns, in dem so eben erschienenen ersten Bande der „Denkschriften“ das so eben ausgesprochene lobende Urtheil nicht allein auf's Neue, sondern auch die Behauptung bestätigt zu sehen, daß das Germanische Museum ebensowohl eine umsichtig begründete und wohlorganisirte, als auch sich täglich vergrößernde und vervollkommende National-Anstalt ist.

Auf den Antrag des hochverdienten Freiherrn H. von Aufseß bei der aus 140 Mitgliedern bestehenden Versammlung Deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Dresden im Jahre 1852 beschlossen und sachungsmäßig errichtet (S. 67 Beilage 1), hat, trotz vieler und großer Hindernisse das Germanische Museum die Sympathien der deutschen Fürsten und Völker sich bereits erworben; ja, noch mehr, man kann mit Recht sagen, es hat im ganzen deutschen Volke, ohne Unterschied des Standes, der Partei und der Religion, welches, auf völlig neutralen Boden sich stellend, es gleichmäßig vertritt, bereits die festen Wurzeln geschlagen. — Im Jahre 1853 genehmigte der König von Bayern die Begründung des genannten Instituts, als Germanisches Museum für Deutsche Geschichte, Litteratur und Kunst in Nürnberg und ertheilte demselben besondere Privilegien (S. 69 Beilage 5). Später fügte derselbe auch die äußerst wichtige Zusage der Einräumung des ehemaligen Karthäuser-Klosters zu

Nürnberg hinzu (S. 92. Beilage 39 nebst Plan der Karthause). In demselben Jahre empfahl die Deutsche Bundesversammlung das Germanische Museum zu Nürnberg „als ein für die vaterländische Geschichte wichtiges, nationales Unternehmen der schützenden Theilnahme und wohlwollenden Unterstützung der höchsten und hohen Regierungen“, zugleich mit „Anerkennung der vaterländischen Gesinnungen und Bestrebungen des damaligen Vorstandes, des Freiherrn von Aufseß“ (S. 69 Beilage 3), und schenkte jenem im Jahre 1855 die große Bibliothek der vormaligen National-Versammlung (S. 69 Beilage 6). Nach und nach sprachen fast alle deutsche Bundes-Fürsten und Regierungen (so viel Ref. bekannt, machen zur Zeit nur Hessen=Cassel, Mecklenburg und Braunschweig eine Ausnahme) ihre Anerkennung und Unterstützung zum Theil in großartigster und umfassendster Weise, aus (S. 70 — 76). Wenn daselbst viele das gemeinsame, große National-Werk befördernde Fürsten und Regierungen noch nicht mit aufgeführt worden sind — Ref. vermißt unter andern Hannover, Oesterreich, Hessen=Darmstadt, Oldenburg, Anhalt-Bernburg — so findet Solches, wie auch in der Vorrede (S. VI) gesagt worden ist, seine vollständige Entschuldigung und Erklärung in dem außerordentlich erfreulichen Aufschwunge des Germanischen National = Museums während des fast neun Monate dauernden Druckes des vorliegenden Werks. Aus demselben erfreulichen Grunde ist das Verzeichniß derjenigen Personen, welche das Germanische Museum mit Geldmitteln unterstützen (S. 77 ff.), unvollständig, und sind hier unter den souveränen Fürsten und Staaten folgende gewichtvolle Protectoren hinzuzufügen: der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preu-

ßen und von Hannover, die Großherzoge von Hessen-Darmstadt und von Oldenburg, die Herzoge von Nassau und Anhalt-Bernburg, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und von Lippe-Detmold und der Senat der Freien Stadt Hamburg, sowie 5 Geschichts-Altethums- und Gewerks-Vereine und c. 200 Privatpersonen aus allen Ständen, wobei Ref. die Mitglieder der Actiengesellschaft mit eingerechnet hat. Die Seiten 79 und 80 geben das Verzeichniß von 216 patriotischen Verlagsbandlungen (es sind seitdem ebenfalls noch mehrere beigetreten), welche sich zur unentgeltlichen Ueberlassung ihrer einschlägigen Verlagswerke an das Germ. Museum verbindlich machten. Ferner finden wir auf S. 80 und 81 sechszig Akademien und wissenschaftliche Vereine, welche ihre Schriften dem Germ. Mus. mittheilen, verzeichnet, welche aber zur Zeit schon bis auf über 70 angewachsen sind und S. 81—84 die Namen von c. 250 patriotischen Gebern, deren Anzahl augenblicklich sich auch schon sehr bedeutend vermehrt hat, indem anstatt der damals auf etwas mehr als 10,000 sich belaufenden Anzahl geschenkter Gegenstände, das dormalige Verzeichniß schon an 12000 Spenden nachweist. Außer den Privaten, tragen auch Staats- und Vereins-Sammlungen, namentlich das K. Museum zu Berlin, ja selbst außerdeutsche Museen und Vereine, besonders aus der Schweiz und den Niederlanden (wohl in Rücksicht auf die germanische Tendenz des Instituts), zur Vermehrung der Sammlungen des Germ. Mus. eifrigst bei, sowie auch Akademien, Schul-Anstalten und Stiftungen Auf S. 84 (Beilage 21) lesen wir die Namen einer Anzahl tüchtiger Männer, welche an verschiedenen Orten in uneigennützigster Weise für die

Herstellung der Repertorien außerhalb des Germ. Mus. wirken. Sehr zu wünschen ist es, daß wenigstens in jeder größern Stadt Deutschlands ein wohlgesinnter sich hierzu finden möchte. Auf eben derselben Seite (Beilage 22) sind die beiden Vorstände des Germ. Mus. genannt. Es ist bekannt, daß der dermalige erste Vorstand, der Freiherr Hans von und zu Aulseß, k. bayrischer Kämmerer zu Nürnberg den genialen Gedanken der Bildung eines Germanischen National-Museums, trotz aller materiellen, politischen und separatistischen Hindernisse unserer Zeit, zu Deutschlands und seiner Ehre, auf das Glückliche in's Leben geführt hat, indem er kein persönliches Opfer an Zeit, Mühe und Geld scheuend und mit größter Sach- und Personen-Kenntniß, Umsicht, Thätigkeit und Beharrlichkeit verfahren, im Mittelpunkte des ehemaligen deutschen Reichs, in der althehrwürdigen Stadt Nürnberg, ein Institut begründete und organisirte, welches als eine wissenschaftliche Lehranstalt für deutsche Geschichte, Rechts-Geschichte, Litteratur und Kunst schon jetzt (?) allgemein betrachtet wird. — Es folgt dann S. 84—86 eine Uebersicht der bisherigen Publicationen des Germ. Mus., unter denen besonders hervorzuheben ist: Der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des Germ. Mus., neue Folge, herausgegeben unter Mitwirkung des Gelehrten-Ausschusses desselben, von Dr Frhr. v. Aulseß, Dr A. v. Gyn und Dr G. K. Frommann. gr. 4. Erster Band 1853 u. 1854 (Juli 1853 bis December 1854) in 18 Monatslieferungen, XII, 472 Spalten oder 236 Seiten. Dieser Band enthält, außer der Tags-Chronik des Germ. Mus., von 43 Einsendern gegen 200 der verschiedensten Artikel und Notizen. Zweiter Band 1855. 12 Monatsliefe-

rungen, mit Holzschnitten, XVI, 336 Spalten oder 168 Seiten, von ähnlichem Inhalte ist seitdem beendet und hat der dritte Band, ebenfalls mit Holzschnitten, bereits begonnen. Es ist eine sehr gut redigirte gediegene Zeitschrift, nicht bloß für Gelehrte, sondern für jeden Gebildeten berechnet und im Preise so niedrig gestellt, daß die Anschaffung einem Jeden sehr leicht ist. — Wünschenswerth wäre es, wenn diese Zeitschrift sich in Jedes Händen befände, welcher sich für die durch das Germ. Mus. vertretene Nationalsache interessiert. — In neuester Zeit hat „der Anzeiger“ principmäßig die Besprechung der Vereins-Angelegenheiten zu einer seiner Aufgaben gemacht, so daß das Wissenswerthe des wissenschaftlichen Strebens der Geschichts- und Alterthums-Vereine Deutschlands und der angrenzenden stammverwandten Länder in laufenden Artikeln unter dem Titel: Chronik der historischen Vereine, bekannt gemacht wird und auf recht gediegene Weise begonnen hat, wodurch diese Zeitschrift noch an Interesse gewinnt. Bei dieser Gelegenheit drängt sich Referenten die auch schon von anderer Seite aufgeworfene und bejahend beantwortete Frage auf, ob es doch nicht im allgemeinen Interesse außerordentlich wünschenswerth sei, daß endlich eine innigere und lebhaftere Verbindung des Gesamt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine und dessen Zeitschrift (das Correspondenzblatt) mit dem Germanischen Museo und dessen Zeitschrift (der Anzeiger) zu Stande komme. Beide Unternehmen sind gleichzeitig entstanden, beide sind durch denselben genialen und patriotischen Mann (dem Freiherrn von Aufseß, als Begründer des Germanischen Museums und Urheber des Gesamt-Vereins) in's Leben geru-

fen, beide stehen auf demselben Boden, vertreten und verfolgen dieselben Interessen deutscher Wissenschaft und Kunst und dennoch ist eine solche Scheidung vorhanden, daß sie, die also dieselbe gemeinnützige nationale Tendenz haben, nicht mit einander, sondern neben einander stehen, daß sie, anstatt die beiden Zeitschriften zu einem einzigen und dadurch besonders vortrefflichen und nützlichen Organe für Deutsche Alterthumskunde und Geschichte zu verschmelzen, Zeit, Mühe und Geld zerplittern. — Wenn auch manche Gründe dafür sprechen, daß der Gesamt-Berein seine alljährigen General-Versammlungen abwechselnd in den verschiedenen Regionen Deutschlands hält, und etwa, was gewiß sehr zweckmäßig sein würde, nur nach einer bestimmten Reihe von Jahren dieselben am Sitze des Germ. Nat. Museums hielte, um von den Fortschritten desselben sich genauer zu überzeugen, so hofft doch Ref., daß der vielfach geäußerte Wunsch, die Redaction beider genannten Organe möge vereinigt sein und bleibend seinen Sitz am Orte des Germ. Nat. Mus. haben, wo die geeignetsten Kräfte zur Redigirung bereits vorhanden sind, recht bald zur verdienten Geltung komme. Das Wünschenswerthe einer innigern Verbindung zwischen dem Germ. Nat. Mus. und dem Römisch-Germ. Mus. zu Mainz ist ebenfalls mehrfach und noch zuletzt auf der vorjährigen General-Conferenz des Germ. Nat. Mus. zu Nürnberg auf das Bestimmteste ausgesprochen. — Es handelt sich hier natürlich ebenso wie bei dem gewünschten Verhältnisse des Germ. Museums und des Gesamt-Bereins nicht um ein Aufgehen in Ersteres, sondern nur darum, daß durch lebhaftere Wechselwirkung das große und schöne Ziel des gemeinsamen Besten leichter,

rascher und besser erreicht werde. — Auf S. 86 (Beilage 30 u. 31) finden wir die Namen der Mitglieder des Verwaltungs=Ausschusses, sowohl des Beisitzer=Collegiums, als auch des Local=Ausschusses, erstere 26, letztere 7, an der Zahl. Folgen dann S. 86—89 die Namen der Ehrenmitglieder (4) und ordentlichen Mitglieder (158, aber seitdem auf über 200 vermehrt), des Gelehrten=Ausschusses, den größten Theil der ersten Autoritäten deutscher Geschichts= und Alterthums=Wissenschaft umfassend. Auch die speciellsten Fächer deutscher Geschichts=, Rechts=, Litteratur= und Kunst=Forschung sind vertreten; aber die Reihen dieser echt=deutschen Akademie der historischen und archäologischen Wissenschaften sind noch nicht geschlossen. — S. 89 (Beilage 33) sind die Verwaltungs=Beamten (9 excl. den 2 Vorständen und den Agenten) und die Beamten für die Sammlungen und Arbeiten des Germ. Mus. (15) aufgeführt, welchen unter der Rubrik: Archiv und Bibliothek, nur noch der Dr Bartsch hinzuzufügen ist. Wir finden hier die Namen tüchtiger Gelehrten und wissenschaftlich gebildeter Männer und Künstler, welche für die speciellen Dienstzweige angestellt und besoldet sind. — Nur die 2 Vorstände, der Rechtsconsulent und der Fondsadministrator haben in uneigennützigster Weise in Rücksicht auf die bisherigen beschränkten und zugleich vorzugsweise für die Zwecke des großen Nationalwerks verwandten Geldmittel bis jetzt ohne alle Vergütung ihre Stellen bekleidet. — Nachdem S. 89 u. 90 in den Beilagen 34 und 35 von Geld=Beiträgen, vom Rechnungs=Abschlusse und von dem bedeutenden Inventar, welches durch einen unverzinslichen Vorschuß des Begründers und ersten Vorstandes angeschafft worden ist, Kenntniß

gegeben ist, sind S. 90 (Beilage 36) die Agenturen des Museums für Zeichnung und Einziehung von Jahresbeiträgen und Actien, in Beilage 37 die aus 113 Aktenbänden bestehende Geschäftsregistratur in 11 Hauptabtheilungen und in Beilage 38 (S. 90 u. 91) die Hauptrubriken des Systems der Geschichts- und Alterthums-Kunde, welches der Eintheilung und Anordnung sowohl der Sammlungen als der Repertorien des Museums zu Grunde gelegt ist, angeführt. S. 91 wird erwähnt, daß zur Kenntniß des Bestandes der Sammlungen ein Uebersichtskatalog in Bezug auf die bezüglichlichen Gegenstände vor dem Jahre 1650 erscheinen wird, während die nicht unbedeutende Masse späterer Zeit einstweilen nur deponirt werden soll. Auf S. 92 ersehen wir, wie der Fleiß der Beamten bereits bedeutende Arbeiten in der kurzen Zeit beschafft hat, indem das General-Repertorium durch nahe an 45,000 Urkunden des Archivs, durch nahe an 3000 Handschriften der Bibliothek und durch verschiedene Gattungen der Kunst- und Alterthums-Sammlung bereichert worden ist. Beilage 39 macht uns mit der Betriebsamkeit der Ateliers bekannt.

Ref. hat nun nur noch nachzuholen, daß sich von S. 9—66 der Organismus des Germ. Mus. vollständig verzeichnet findet, zerfallend in: Allgemeine Bestimmungen (a. Wesen und Zweck, b. Organismus, c. Mittel zur Durchführung) und Besondere Bestimmungen (a. Directorium, b. Ausschüsse, c. Museumsbeamte, wiederum mit den 2 Abtheilungen: Allgemeine Bestimmungen und besondere Bestimmungen). Dieser in 284 Paragraphen geordnete Organismus ist „aus dem dringenden Bedürfnisse hervorgegangen, bei der größten Gliederung und Verzweigung des Museums,

„seiner Organe wie seiner Sammlungen, feste An-
 „halts-Punkte für die Thätigkeit der erstern und
 „für die Anordnung und Benutzung der letztern
 „zu gewinnen.“ Er ist, sowie das oben erwähnte
 System, aus der Feder des ersten Vorstandes ge-
 flossen und ist durch Commissionsbeschluß des Ver-
 waltungs-Ausschusses adoptirt worden, und hat
 sich bisher als sehr gut bewährt.

Den zweiten Haupttheil des vorliegenden Wer-
 kes bilden die literarischen Sammlungen
 des Germ. Museums und zwar finden wir als
 erste Abtheilung derselben von S. 99—170 das
 Archiv in den 3 Unterabtheilungen a) Urkunden
 (S. 99—161), b) Urkundenabschriften-Bücher
 und Sammlungen (S. 161 u. 162) und c) Bü-
 cher, Akten und Rechnungen (S. 163—170) be-
 schrieben. Wie auch in der Vorerinnerung (S.
 97 u. 98) gesagt worden ist, hat das Germ. Mus.
 die richtige Maxime befolgt, neben der Sammlung
 von Original-Urkunden und Akten, welche Glück
 und Zufall ihm in die Hände spielten, vorzugs-
 weise Abschriften der in andern Archiven bewahr-
 ten Schätze sich anzueignen, insbesondere in Rück-
 sicht, daß die allermeisten und gerade wichtigsten
 Originale sich in festen Händen befinden. Uebri-
 gens ist es, in Betracht, daß das Archiv des Mu-
 seums ein sehr geeigneter Aufbewahrungsort ist,
 sehr wünschenswerth, daß Privateigenthümer ihre
 derartigen Gegenstände jenem anvertrauen, um et-
 waigen Verlusten vorzubeugen; sowie es ebenfalls
 im Interesse der Archive liegt, dem Museum von
 den wichtigsten Archivalien Abschriften zukommen
 zu lassen, um im Falle des Verlustes des Ori-
 ginals durch eine genaue wohlverwahrte Abschrift
 Ersatz zu haben. — Wenn gleich das Archiv, wie
 zu Ende der S. 162 ersichtlich ist, durch Abschrift

von 231 Urkunden (von 1128 bis 1650) schon die Basis zu einer Sammlung von Urkundencopien gelegt hat, so hat sie doch sehr mit Recht die vorläufige Kenntniß des Urkundenvorraths der Archive durch möglichst genaue Verzeichnisse und Regesten der Archivalien als nothwendige Vorarbeit ganz besonders in's Auge gefaßt. — Die Urkunden- und Akten-Sammlung ist durch ausführliche Regesten, wie auch Personen-, Orts- und Sach-Register vollständig bearbeitet. Die zweite Abtheilung der literarischen Sammlungen bildet die Bibliothek von S. 177—469 in den 3 Unterabtheilungen a) Handschriften (S. 177—198), b) Druckschriften (S. 198—463) und c) Einblätter (handschriftliche und gedruckte) (S. 463—469), während eine chronologische Uebersicht der Handschriften bis zum J. 1600 und der Druckwerke bis zum J. 1500 (S. 470—472) und ein Verweisungsregister (S. 473—483) den Beschluß machen, das Erste für den Freund der ältern Litteratur, das Zweite zur Erleichterung.

Die Bibliothek ist ebenso reichhaltig als zweckmäßig geordnet. — Sie ist in alphabetischer Ordnung gegeben, obgleich im Museum auch ein systematischer Katalog besteht. — Es ist in hohem Grade anerkennenswerth, wie an Quantität und Qualität bereits so Bedeutendes gesammelt und geordnet werden konnte.

Schließlich kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, da das Germanische Museum sich bereits auf so ausgezeichnete Weise bewährt hat, hierin gewiß für einen jeden gebildeten Deutschen die Aufforderung liegt, zum weitem Aufbaue jenes bedeutsamen National-Denkmales der Einigkeit, wenigstens auf dem Gebiete deutscher Geschichte, Litteratur und Kunst, durch thätige Mit-

wirkung, sei es geistige, sei es materielle, sein Scherflein beizusteuern und hierdurch ein thatsächliches Zeugniß seines nationalen Sinnes abzulegen. „Durch Einheit stark“ ist mit Recht die Devise des Germ. Nat. Mus., denn nur da, wo Alle eines Sinnes, die vereinten Kräfte wirken, läßt sich Großes schaffen!
v. Estorff.

E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1855. Zur Anatomie des Rückenmarkes. Beantwortung der Frage: ob und inwiefern das Rückenmark nichts anderes ist, als die zum Gehirn sich verlängernden Primärfasern der Spinalnerven. Von der medicinischen Facultät der Universität München gekrönte Preisschrift von Fr. Bratsch und F. Ranchnner. Mit 5 Tafeln Abbildungen. 80 S. in 4.

Wenn wir bei Anzeige dieser fleißigen Schrift uns einen Augenblick bei dem Titel aufhalten, so geschieht das nur, um die Bemerkung zu machen, daß die etwas übel gewählte Fassung der Preisfrage (kein Mensch kann doch jezt die Gangliensmasse im Rückenmarke ignoriren!) auf die Behandlung derselben keinen wesentlich störenden Einfluß ausgeübt hat.

Wir wenden uns zunächst zu dem wichtigsten, weil eigenthümlichsten Theile der vorliegenden Arbeit: der Untersuchung des Rückenmarkes einiger Doppelmißgeburten. Die Vff. hatten Gelegenheit, einige Exemplare solcher Mißbildungen zu untersuchen, an welchen die einander zugekehrten oder inneren Seiten der verwachsenen Thiere und die entsprechenden Nerven sehr rudimentär gebildet waren. Ihr bestes und am meisten benutztes Material fanden sie in einem Doppelkalbe mit

nur 4 Extremitäten, konnten jedoch ihre Resultate noch an einigen andern ähnlichen Monstra bestätigen. Es fand sich hier nun, daß bei einer sehr verschiedenen Stärke der Nervenwurzeln innerer und äußerer Seite, die weißen Stränge der Rückenmarkshälften einander an Gesamtstärke gleich waren; dabei war der hintere Strang der innern Seite allerdings merklich schwächer (1:2) als der der äußern, aber dieß wurde durch ein größeres Volum des Seitenstranges ausgeglichen. Die graue Substanz dagegen zeigte sich, angemessen der verschiedenen Stärke der Nervenwurzeln, sehr asymmetrisch. Die Stränge der Innenseite zeigten sich demnach im Ganzen so dick, daß sie mehr als die Dicke der Fasern der ihnen zugehörigen Nervenwurzeln repräsentirten. Der innere Hinterstrang allein dagegen verhielt sich, wie auch die äußern Stränge, zu den betreffenden Nervenwurzeln so, daß die Wff. meinen, sie hätten nicht alle Fasern der Nerven (selbst in annehmbarem Maße verschmälert) repräsentiren können.

Es ist unverkennbar, daß die Wff. durch diese Untersuchung ein sehr augenfälliges Argument gegen die Annahme geliefert haben, daß die Fasern der Rückenmarksstränge eine directe Fortsetzung der Nervenfasern seien.

Wenn dieselben aber eine Auslegung ihrer Beobachtungen dahin andeuten, daß im Rückenmarke ja auch, wie im Gehirn, im Gegensatz zu dem Stammfasersysteme ein Belegungssystem sich finden möge, so dürfte damit, dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnisse vom Rückenmarke gegenüber, wohl wenig auf Beifall zu rechnen sein, indem man eine Faserung zur Verbindung der einzelnen Theile des Rückenmarks unter sich wohl eher geneigt sein muß in der grauen Substanz

zu suchen, während die weiße dafür vorläufig keinen Anhalt bietet.

Dagegen möchte man aus dem verschiedenen Verhalten des hintern und der übrigen Stränge der innern Seite, worüber die Wff. sich nicht weiter auslassen, eine andere Folgerung zu ziehen sich versucht fühlen. Bekanntlich ist es nach manchen Beobachtungen annehmbar, daß ein Theil der hintern Wurzelfasern direct in die Stränge und so zum Hirne gelangt, während alle übrigen in die graue Masse eintreten, und theils gar nicht, theils nur durch Ganglienkörper mit dem Hirne zusammenhängen. So könnte man annehmen, daß die Stränge insoweit reducirt seien, als sie directe Fortsetzungen von Nervenwurzeln vorstellen, während die Abtheilungen, deren Fasern an Ganglienkörpern der grauen Substanz endigen, nicht verdünnt sind. Freilich sind sie sogar verdickt gewesen, und dies bleibt ein Räthsel; das trifft aber die Vermuthung der Wff. ebensowohl, kann ja auch möglicherweise auf untergeordneten Umständen, stärkerer Bindegewebsentwicklung oder dergl. beruhen. Diese Verdickung wird freilich noch etwas bedeutender ausfallen, wenn wir annehmen, daß ein Theil der hintern Wurzelfasern auch in den Seitensträngen aufsteigt. Grade diese Stränge waren verdickt, und wenn wir annehmen, daß ihnen ein schwächeres Contingent von den hintern Wurzeln geliefert wurde, so muß die Verdickung des übrigen um so mehr betragen haben. Ein anderer Umstand, welcher sich mit der angeedeuteten Anschauungsweise nicht einfach vereinigen läßt, ist der, daß der reducirte innere Hinterstrang in seinen untersten Theilen, wo die Nervenwurzeln schon unmeßbar werden, nicht in entsprechender Weise schwindet.

Von dem übrigen Inhalte der Schrift merken wir noch an, daß die Vff., nach einer Uebersicht histologischer Leistungen, zu einer Betrachtung der Gestalt des Rückenmarkes übergehen. Sie haben selbst Messungen der weißen Substanz in verschiedenen Höhen beim Menschen und bei Thieren, nach Abbildungen und nach der Natur angestellt, von denen wir die an 3 menschlichen Rückenmarken gewonnenen Resultate wiedergeben. Sie weichen so sehr von einander ab, daß man es für möglich halten muß, daß die oft bedeutenden Ungleichmäßigkeiten in der Zunahme der weißen Substanz nach oben sich in einzelnen Fällen auch wieder einigermaßen verstecken können, was Kölliker's Behauptungen erklären würden.

Das Rückenmark I. gehörte einem 75jährigen Greise, No II. einem 30jährigen kräftigen Manne, No III. einem 49jährigen Hektiker.

Querschnitt der weißen Substanz des menschlichen Rückenmarkes.

	I.	II.	III.
Am zweiten Halsnerven	10□'''	12□'''	12□'''
An der obern Anschwellung	10½□'''	11½□'''	14□'''
Am Rückentheile	6½□'''	7¼□'''	7¾□'''
An d. untern Anschwellung	7½□'''	10½□'''	8¼□'''
Am Conus	4□'''	3½□'''	3□'''

In der Erklärung der Verdickung der weißen Masse an den Rückenmarksanschwellungen sind die Verff. (S. 23. 24) weniger umsichtig als Schilling. Dieser hat sehr richtig bemerkt, daß die eintretenden und zunächst horizontal laufenden Fasern zur Dicke der weißen Stränge beitragen und daß sie an den Stellen mehr beitragen müssen, wo reichlich Nervenfasern aus dem Rückenmarke entspringen (Anschwellungen) als wo die Ursprünge schwächer sind (Dorsaltheil); be-

sonders bedeutend müßte dieser Beitrag nach Kölliker's Beschreibung des Laufes der eintretenden Wurzelfasern sein, und es lasse sich deshalb hie mit und mit der Annahme einer steten Vermehrung der Längsfasern der weißen Substanz eine derselben parallel laufende Zunahme der Dicke der weißen Substanz überall nicht, wie es von Kölliker geschehen, vereinigen. Es ist von Seiten unserer Vf. ein Versehen, wenn sie meinen, es würde eine „willkürliche Voraussetzung“ sein, wenn man jene Anschwellungen der weißen Substanz aus „Umwicklungen oder Windungen“ der Nervenfasern erklären wollte. Jene Angaben von Kölliker, mag man ihnen auch kein Zutrauen schenken, sind doch nicht willkürliche Voraussetzungen, und eine Strecke weit laufen ja jedenfalls die meisten eintretenden Fasern horizontal.

Was die Vf. schließlich aus der Entwicklungsgeschichte zc. beibringen zur Begründung der Ansicht, daß man im Rückenmarke ein Centralorgan zu suchen habe, ist zwar kein wissenschaftliches Bedürfniß, erklärt sich aber aus der Stellung der Preisfrage. Seine Ansicht über die weiße Substanz des Rückenmarkes wird Niemand jezt aus jenen Regionen holen wollen.

Bgm.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 24. Mai 1856.

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung) 1856. Romanische Inedita auf italienischen Bibliotheken gesammelt von Paul Heyse, Dr. phil.

Der als Dichter rühmlichst bekannte Herr P. Heyse gibt in vorliegendem Werke einen Theil der litterarischen Früchte, die er auf einer zur Fortsetzung seiner romanischen Studien vor einigen Jahren unternommenen italiänischen Reise gesammelt hat. Die aus Handschriften italiänischer Bibliotheken hier mitgetheilten Inedita gehören vorzugsweise der altfranzösischen Poesie an, nur eines, aber eines der bedeutendsten, der italiänischen, und ein paar der provencalischen Dichtung. Letztere sind indessen, wie erfreulicher Weise uns das Vorwort unterrichtet, nur die Vorläufer einer größeren Sammlung provencalischer Gedichte, welche, auch auf jener italiänischen Reise gewonnen, von dem Herausgeber in der Kürze besonders veröffentlicht werden sollen.

Den Reigen der vorliegenden Inedita eröffnet das Fragment eines altromanischen Alexanderromans, welches sich auf einem Blatt des Curtius auf der Laurentiana in Florenz, und zwar von einer Hand des XII. Jahrhunderts geschrieben, findet. Es sind 105 achtsilbige Verse, die in unregelmäßigen, allemal durch einen Reim gebundenen Strophen erscheinen. Der Reim ist, von einer Strophe abgesehen, ein vollkommener. — Das Fragment erzählt kurz die Abstammung, Geburt und Erziehung Alexanders. Interessant ist, daß der Dichter wie unser Lamprecht ausdrücklich, ja mit großer Indignation gegen die Ansicht protestirt, Alexander sei der Sohn eines Zauberers:

»Dicunt alquant estrobatour
 Qu'el reys fud filz d'encantatur
 Mentent fellon losengetour;
 Mal en credreyz nec un de lour;
 Qu'anz fud de ling d'enperatur
 Et filz al rey macedonor.«

Diese Strophe, eine der kleinsten übrigens, mag zugleich als Beispiel der Sprache und des Verses dienen. —

Aus einem Codex der Marcusbibliothek wird dann die schöne Romanze Guillem's von Poitiers »En Alverne, part Lemozi« mitgetheilt. Dieselbe ist schon mehrfach, kürzlich noch in Bartsch's Provenzalischem Lesebuch, herausgegeben: aber die von Hense wiedergegebne Handschrift enthält nicht bloß viele und bedeutende Varianten, sondern auch zwei einleitende Strophen, die in den andern Ausgaben fehlen. — Aus einem andern Codex der Marciana folgen dann Bruchstücke zweier moralischen Dichtungen eines Guylem de Serveyra, von denen die erste, gegen Ende des XII. Jahr-

hundertß wie es scheint verfaßt, eine Bearbeitung der Salomonischen Sprichwörter ist. Merkwürdig ist, zumal für jene Zeit, das Versmaß: es sind gepaarte Alexandriner, d. h. Alexandrinische Distichen. Die andere Dichtung, die von geringerem Interesse erscheint, ist in dem in der provençalischen Didaktik sehr üblichen Sechßsilbler geschrieben. —

Das erste der nun mitgetheilten altfranzösischen Inedita ist der Anfang eines epischen Gedichtes Eneas, welches sich in einem Pergamentcodex, vom Ende des XII. Jahrh., auf der Laurentiana findet. Nach den Mittheilungen des Herausgebers über die Handschrift zu schließen, muß das Gedicht über 10000 Verse enthalten. Die ersten 350, sowie die sechs letzten Verse sind uns hier gegeben. Die Verse sind gepaart reimende Achtsilbler. — Der Dichter hebt mit dem Brande und der Plünderung Trojaß an — das Menelaus erobert habe »por lo tort fait de sa moillera«. Doch gedenkt er der Einnahme und Zerstörung nur sehr kurz (22 Verse), um alsbald Aeneas' Flucht (V. 23—90) zu berichten. Auch diese wird ganz compendiös, und in den Einzelheiten von Virgil abweichend erzählt: Creusa wird gar nicht erwähnt; auf der Venus Rath steigt Aeneas mit Anchises, seinem Sohn, seinen Leuten und Schätzen auf Schiffe, welche die Griechen wohl ausgerüstet am Ufer gelassen hatten, und stößt sogleich vom Lande ab. „Denn es war keine Zeit zu verlieren: da Juno des Himmels Göttin gegen sie — die Trojaner — sehr bößhaft war.“ Der Grund ihres Hasses aber war des Paris Urtheil, welches dem Dichter dann zu einer längeren Episode Gelegenheit gibt. Nachdem sie beendat (v. 182), fährt er dann unmittel-

bar fort: „Juno sah Aeneas auf dem Meer, sehr mühte sie sich ihn zu kränken. Sieben volle Jahre trieb sie ihn auf mehreren Meeren umher; sehr haßte sie sein ganz Geschlecht. Eines Tags erregte sie ihm einen großen Sturm“ — —. Und nun wird der berühmte Sturm des ersten Buchs der Aeneis nacherzählt (v. 188 — 268). Obwohl hier an die Stelle der kernigen Kürze Virgil's, der mit nur drei Versen den Ausbruch eines Seeorkans vollständig, und zwar meisterhaft zu schildern vermag, eine redselige Breite des Ausdrucks tritt — wie dies ja in den meisten Nachbildungen antiker Dichtung im Mittelalter der Fall ist — so zeichnet sich doch die Darstellung des Franzosen an manchen Stellen hier gerade durch große Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit aus; auch ist ihm eine gewisse warme vom Herzen kommende Theilnahme (die dem Alterthum fremd) an dem Schicksal seiner Helden eigenthümlich, z. B. wenn er nach dem Untergange des einen Schiffs ausruft:

Icil ont lor travail (fine),
 Cil ne criement mes nul ore,
 Par cals n'ert mes terre conquise,
 Ne chastiax ars, ne tors asise!

Bei dieser Charakteristik möchte man glauben, hätte dem Dichter das Bild der Normannenzüge vorgeschwebt! — Bemerkenswerth ist noch, daß in der ganzen Schilderung das mythologische Element der Virgil'schen Darstellung gar nicht wiedergegeben ist. Der Schluß des mitgetheilten Stückes erzählt dann noch kurz die Landung an der lybischen Küste, die Jagd des Aeneas, das Mahl, und gibt die tröstende Rede des Helden in einer ausgeführtern Weise. —

Von geringerem litteraturgeschichtlichen Interesse

erscheinen uns die nächstfolgenden Mittheilungen: in linguistischer Beziehung natürlich bieten alle solche Veröffentlichungen heut zu Tage noch immer viel Interessantes; doch können wir dies hier nicht ins Auge fassen. — Die aus einer schon von Keller (Romvart p. 244—327) mannichfach excerpirten vaticanischen Handschrift mitgetheilten 21 Motets et Rondels, von denen sich bei Keller nur das erste findet, enthalten zwar einige formell recht graziose Gedichtchen: im Ganzen legen sie aber nur von Neuem Zeugniß für den geringen inneren Werth der mittelalterlichen Kunstlyrik ab, der das Haupterforderniß dieser Dichtungsweise, das individuelle Gepräge fehlt. Die Volkslyrik, die ihrer Natur nach dasselbe entbehrt, entschädigt durch den unmittelbaren Ausdruck des nationalen Volksgenius. In der mittelalterlichen Kunstlyrik dagegen spiegelt sich nur eine exclusive sociale Bildung, die so conventioneller Natur geworden war, daß sie kaum noch eine nationale Färbung zuließ: geschweige denn einen individuellen Ausdruck hatte. — Das Bruchstück eines Klagegesangs der heil. Jungfrau schließt sich an die Motets an: dann folgen zwei satirisch-didaktische Dichtungen, ein Tractatus de bonitate et malitia mulierum, in paarweis gereimten Achtfilblern, und Les XXXV folies, ki ben i prent garde com porra grans sens apröndu, in einem sehr zweifelhaften Versmaße: beide Stücke aus Handschriften der Laurentiana, und dem XIII. Jahrh. angehörig. Der Tractatus stimmt an manchen Stellen, wörtlich sogar zuweilen, mit dem Blasmus des Fames überein, den Subinal in seinen Jongleurs et Trouvères gegeben: dies ist zur Charakteristik solcher Dichtungen von nicht geringem Interesse.

Eine litterargeschichtlich wichtigere Mittheilung ist die dann folgende. Es ist eine 1229 achtsilbige Verse umfassende »Apologia mulierum«, welche Hr Heyse aus einer dem XV. Jahrh. angehörigen Pergamenthandschrift der Bibliothek des Fürsten Barberini, und zwar vollständig mittheilt, nachdem Keller (Romvart p. 690 ff.) bereits Anfang und Schluß gegeben. Es ist dies Werk (dessen obiger Titel allerdings von neuerer Hand geschrieben erscheint) eine poetische Streitschrift für die Frauen, und zwar nicht bloß im Allgemeinen gegen ihre Verlästerer, sondern namentlich auch gegen den Bollender des Romans von der Rose, Jean de Meung gerichtet.

»Et qui nuit maistre jehan de meun,

De qui le livre est si commun

Et par tout mis a la donnée

Que terre en est empoisonnée?

Mais d'une rose le couvry« — etc. etc.

so heißt es Vers 818 ff. — Es ist bekannt, daß gerade der Theil des berühmten Romans, welcher J. de Meung angehört, durch die vornehmlich gegen die Geistlichkeit und die Frauen gerichtete Satire sich auszeichnet: wie gering dieser Dichter die Lehtern achtete, zeigt schon, daß er neben der Gütergemeinschaft auch die der Frauen predigte. Die vorwiegend satirisch=doctrinäre Richtung der französischen Poesie im XIV. und XV. Jahrh., für welche gerade der Roman der Rose Bahn gebrochen hatte, machte insonderheit auch die Ehre der Frauen zu einem Grisaupfel für die Streitfragen suchenden Poeten. Wie nun die Gegner der Frauen unter ihnen in Jean de Meung ihren berühmten Vorsechter sahen, so richteten auch die Kämpen der Galanterie noch im XV. Jahrh. vorzugsweise gegen ihn und seinen noch immer

als das größte Dichtungswerk anerkannten Roman ihre Geschosse: so die berühmten Christine von Pisan († um 1420) und Martin Frauc († um 1460). Unser Gedicht zeigt, daß auch *Dii minorum gentium* sich an dem Streite des Breiteren betheiligten. Denn der Verf. bekundet gar wenig poetische Befähigung. Das Gedicht hat, man möchte für seine Art und jene Zeit fast sagen den üblichen Eingang: der Dichter erzählt, daß er entschlummert sei — und einen seltsamen Traum gehabt habe. Mercur führt ihn in die Unterwelt: die Beschreibung derselben ist gar erbärmlich, denn der Dichter weiß kaum etwas Anderes zu sagen, als daß sie dunkel und übelriechend sei; dort zeigt ihm Mercur die Strafen, welche die Lasterer der Frauen erdulden müssen, zumal die, welche »blazons«, »romans« und »traictié« gegen sie geschrieben haben. Proserpina selbst hat jene unter ihrer Zuchtruthe. Mercur geleitet den Dichter dann glücklich wieder in sein Schlafgemach, und hinterläßt ihm zum Andenken ihrer Reise ein selbstverfaßtes Büchlein, das unser Poet beim Erwachen findet. Sein Inhalt folgt dann von B. 425 — 1193; er zerfällt in zwei Theile, in dem erstern werden die Gegner der Frauen und ihre unlautern Motive charakterisirt, in dem andern wird, um die Vortrefflichkeit des weiblichen Geschlechts durch Beispiele zu beweisen, eine lange Liste berühmter Frauen und ihrer Eigenschaften und Thaten aus dem Bereich der alten Geschichte und der Mythologie gegeben. Wie schlecht aber dieser poetische Anwalt sein Geschäft versteht, zeigt sich nicht bloß darin, daß er die Reihe von Musterbildern mit einer Semiramis eröffnet, auch eine Medea, Circe u. dgl. folgen läßt, freilich in sonst recht

ehrbarer Gesellschaft: sondern auch indem er — vielleicht der Rolle des erzählenden Mercur zu Gefallen — das Interesse, das Jupiter einer Danae, Peda u. geschenkt hat, als einen besondern Beweisgrund für die Vortrefflichkeit der Weiber am Schlusse nachdrucksvoll hervorhebt. Man sieht auch hieraus wieder, welche seltsame Rolle die antike Mythologie gerade in jener Litteraturperiode des sinkenden Mittelalters spielte.

Ein vorzügliches Interesse hat die italiänische Mittheilung. Eine Papierhandschrift der Florentiner Ricciardiana, deren Schrift dem XV. Jahrh. angehört, enthält unter anderm ein Poema del Re Fierabbraccia, in dreizehn Gesängen verfaßt, von denen jedoch der erste und auch der Anfang des zweiten in dem Codex fehlen. Von diesem Gedichte theilt uns nun der Hr Herausgeber den unvollständigen zweiten und den dritten Gesang mit, wozu er am Schluß noch die erste Strophe des vierten und die letzte des ganzen Gedicht^e gefügt hat. — Hr Heyse hat im Allgemeinen nur selten und spärlich, hier aber gar keine litteraturgeschichtliche Notiz gegeben und dies ist hier gerade in einer Beziehung zu bedauern. Es gibt nämlich nach Melzi's Bibliografia dei romanzi — die uns leider nicht zur Hand ist — ein im XV. Jahrh. in Italien (ohne Angabe des Orts und des Datums indessen) gedrucktes episches Gedicht Fierabbraccia e Olivieri: die Frage ist nun, wie sich Hn Heyse's Ineditum zu diesem Editum verhält, und ob es nicht gar mit demselben identisch. Doch bezweifeln wir das Letztere schon auf Grund der Verschiedenheit der Titel, wenigstens danach, wie der Titel der Publication des Herrn Heyse in den von ihm mitgetheilten Schlußworten des Manuscripts lautet, die wir des=

halb hier vollständig folgen lassen: *Finito l'ultimo chantare del valoroso Re fierabbraccia: E di charlo mano et de suo paladini. — Qui scripsit scribat et semper cum domino vivat).*

Was nun zunächst den Stoff des vorliegenden *Fierabbraccia*, wenigstens nach dem hier Mitgetheilten zu schließen, betrifft, so lehrt schon eine oberflächliche Vergleichung desselben mit dem von Bekker veröffentlichten provencalischen Epos, daß das italiänische Gedicht auf das provencalische als seine ursprüngliche Quelle zurückweist; an manchen Stellen hat es sogar den Charakter einer freien Uebersetzung. Es wird deshalb eine nordfranzösische Version des provencalischen Epos ihm zu Grunde liegen, und zwar ein Gedicht in Versen — nicht etwa die prosaische Bearbeitung in dem französischen Volksroman. — Es existirt bekanntlich, aber noch im Manuscript, ein altnordfranzösisches Gedicht *Fierabras*; Fauriel erklärt dasselbe für eine Version des provencalischen, gibt aber auch die Möglichkeit zu, daß es selbst das Original sein könne. Wäre dies der Fall, so könnte dasselbe dann vielleicht das unmittelbare Vorbild und die ursprüngliche Quelle des *Fierabbraccia* zugleich sein.

Die italiänische Bearbeitung des französischen Romans zu charakterisiren, glauben wir hier nicht besser verfahren zu können, als indem wir an einem einzelnen Stück die Abweichungen der Darstellung des Italiäners von der des Provençalen in der Kürze darlegen. Glücklicherweise ist in der vorliegenden Mittheilung gerade eine der glänzendsten Partien des Romans enthalten, nämlich der berühmte Kampf des *Fierabras* mit *Olivier*. Legen wir ihn unserer Vergleichung zu Grunde, indem wir aber erst von dem Punkte

anheben, wo Olivier vor dem unter dem Baume gelagerten Sarazenen erscheint. Gleich zu Anfang fällt ein charakteristischer Zug uns auf: Olivier begrüßt in dem italiänischen Gedicht den Heiden, während der provençalische Dichter ausdrücklich hervorhebt, daß er es nicht thut. Auch Ellis in seinem Bericht von dem englischen Sir Ferrumbras bemerkt an der Stelle ausdrücklich: *The Christian knight courteously saluted the Sarazen* *). Man sieht in einem solchen Zuge schon den Unterschied von Jahrhunderten: der italiänische Dichter zumal hat keinen Begriff von einem Ritterthum, das außer oder über den conventionellen Formen stände. — Auf die Frage des Ferrabras: wer er sei? erklärt sich Olivier allerdings zunächst auch für einen Schildknappen Karls, ohne indessen einen Namen sich zu geben: aber Ferrabras, der die Waffen und Rüstung Oliviers prüfte, schenkt ihm, und zwar auf Grund dieser Prüfung, keinen Glauben, sondern redet bei sich, er müsse Karl selbst sein. Er erklärt dann laut, er kämpfe nur mit den Paladinen, und beharrt hierauf gegen einen kurzen Einwurf Olivier's. Dieser »*per fare fine a suo novella*« entdeckt dann sogleich seinen wahren Stand und seinen Namen. Man weiß, wie lange in dem provençalischen Gedicht mit dieser Enthüllung Olivier zaudert, wie er sie erst unmittelbar vor dem Brechen der Lanzen macht, und nur, weil ihn endlich der Sarazene bei der Taufe und dem Kreuze beschwört! Da durfte er denn die Wahrheit nicht mehr verbergen, und sein christlicher Stolz feierte zugleich eine große Genugthuung. Wie ganz anders bei unserem Italiäner; er sieht

*) *Specimens of early english metrical romances*, II, p. 374.

in dem Zaudern Olivier's nur einen langweilen-
 den Aufenthalt. Es fehlt ihm jegliche tiefere Auf-
 fassung für die religiöse, wie für die phantastische
 Seite des ältern Ritterthums. Man sieht schon,
 wie er überall verständige und zu seiner Zeit ver-
 ständliche Motive einschleibt. An die Stelle des
 Wunderbaren, das freilich im Ferabras gerade oft
 sehr grotesker Natur ist, setzt er das menschlich
 Natürliche, das häufig aber einen sehr trivialen
 Anstrich hat. — Der Heide bemerkt darauf —
 indem wir dem Italiäner weiter folgen — wie
 Olivier mit Blut besleckt ist. Olivier macht hier
 denselben Einwand, als in dem provençalischen
 Roman: es sei von seinem Roß, durch seine Spo-
 ren veranlaßt. Der Provençale läßt nunmehr
 den Heiden antworten: „Guari (diesen falschen Na-
 men hatte sich ja Olivier dort gegeben), Guari du
 lügst, denn das Blut hat ja schon die Steig-
 bügel ganz benetzt.“ Dem Italiäner ist dies nicht
 plan, zum Theil auch, wie es scheint, nicht höf-
 lich genug; er läßt daher Ferabras sagen: „Du
 scheinst mir im Irrthum (abbagliato), denn wenn
 ich mit meinem Auge recht sehe, so kommt das
 Blut von über dem Knie“ (!) — Nun bietet
 bekanntlich Ferabras seinen wunderthätigen Bal-
 sam Olivier an: der Italiäner erwähnt dabei
 weder hier, noch an einer andern Stelle der vor-
 liegenden Mittheilung, weshalb diesem Bal-
 sam die Kraft inne wohnt, daß er es ist, mit
 dem Christus gesalbt worden. — Ferabras rüstet
 sich in unserm Gedicht dann selbst, ohne die
 Hülfe Oliviers — was, da dieser hier sich be-
 reits entdeckt hat, nicht Wunder nehmen kann.
 Alle die Mahnungen, bez. Bitten des Sarazenen,
 Olivier möge vom Kampfe absteigen: alle diese
 schönen Züge der aus der wachsenden gegenseitig-

gen Achtung sich rasch entwickelnden Freundschaft der beiden heroischen Feinde, welche Freundschaft ihren Höhepunkt gerade vor ihrem Kampf auf Leben und Tod erreicht, und während dieses Kampfes selbst sich nicht mindert, ohne ihn weder verhüten, noch aufhalten zu können — alle diese poetischen Züge sind gänzlich getilgt. Für ihre ideale Wahrheit fehlte dem Italiäner vom Standpunkt der Bildung seiner Zeit und seines Volkes durchaus das Verständniß. Da die Ideen, welche jene Handlungen motivirten, ihm verborgen waren, war es von ihm verständig genug, die Handlungen selbst nicht zu erzählen: sie würden sonst lächerlich erschienen sein. Und unser Dichter strebt keine komische Wirkung an, wie sein berühmter Nachfolger Pulci. —

Es würde uns hier zu weit führen, mit der Vergleichung fortzufahren. Wir glauben schon genügend den Standpunkt des italiänischen Bearbeiters angedeutet zu haben. Noch sei bemerkt, daß die Scene, in diesem Theil des Gedichts wenigstens, nach Italien selbst verlegt ist. »Al lido del Tevere di Roma, acqua chorente«, findet der Zweikampf Ferabras und Olivier's Statt; die Tiber ist es auch, in welche Olivier hier die Balsamflaschen schleudert.

Was endlich die formelle Ausführung der Dichtung betrifft, so ist die Kunst der Erzählung, die sich in geschickten Uebergängen vorzugsweise zu bewähren hat, im Ganzen noch eine gar geringe: solche Wendungen wie »Lasciano d'Orlando e diciamo d'Olivieri« bilden gewöhnlich den Uebergang; mitunter wird auch ohne Weiteres der eine Faden fallen gelassen, um einen andern aufzunehmen, so daß die Erzählung oft einen sehr diffusen Charakter hat. Einzelne Schil-

derungen dagegen, zumal auch in den Kampfszenen, offenbaren auch hier das der italiänischen Nation angeborne malerische Genie. — Die Sprache ist toscanisch, aber von dialektischer Färbung; das häufige Eintreten des e für das i ließe vielleicht auf den Dialekt von Siena schließen, während der Gebrauch des ch vor a und o auf Florenz selbst hindeuten könnte, und zwar letzteres insbesondere deshalb, weil der Verf. der Handschrift — er braucht freilich nicht der Verfasser des Gedichts gewesen zu sein — ganz nach dem Spruche „schreibe wie du sprichst“ seine Orthographie gehandhabt hat; dies zeigt sich in der originellen Verdoppelung der Consonanten im Anfang eines Wortes, wenn ein einsilbiges Wort mit vokalischem Auslaut vorausgeht. Er schreibt da, wie man im Italiänischen bekanntlich zu sprechen hat: fra sse, se nne, o ttu, a lle, a ttutta, chi sse ttu, tu mmi, e lla, e rratto &c. — Der Vers ist die Ottave, aber sehr unvollkommener Natur. — Noch ist zu bemerken, daß ein jeder Gesang, so scheint es (nach dem Anfang des zweiten und des letzten zu schließen) mit einem kurzen Gebet anhebt, nach der Weise der epischen Volksänger, die ja noch Pulci copirte. Man schließe indessen weder hieraus, noch aus der Rohheit des Verses und der Sprache, daß wir etwa in diesem Gedichte selbst ein Erzeugniß eines Volksängers vor uns hätten: ich wenigstens möchte es sehr bezweifeln, die Art des Stils und des Strophenbaus spricht entschieden dagegen; nicht minder auch folgende Stelle: *Scriver non si potria, ne metter in libro De suoi gran cholpi etc.* —

Den Schluß endlich der Publication des Hrn Henze bildet ein Auszug aus dem Katalog der Bibliothek von Modena, verbunden mit einigen kleinern Mittheilungen.

Was nun die Art der Herausgabe der *Inedita* betrifft, so hat Herr Heyse sich nicht darauf beschränkt, den Text unverändert unter Hinzufügung der Interpunction abzudrucken, sondern auch eine Reihe von Emendationen an manchen solcher Stellen, die offenbar verderbt und dadurch sinnlos erschienen, versucht, indem er dann jedoch die Lesart des Manuscripts stets in einer Anmerkung genau anführt, welches Verfahren vollen Beifall verdient. Durch diese Emendationen — unter welchen manche sehr schätzbare der Herausgeber zweien befreundeten Gelehrten, den um die romanischen Sprachen und Litteraturen so verdienten Hrn Prof. Hofmann und Mahn verdankt — sind allerdings keineswegs alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt: dieses Ziel aber glaubte auch der Herausgeber sich nicht stecken zu können; er wollte laut der Vorrede „seinen Fund nur von dem anhangenden Schmutz und Staub säubern, und Schliff und Fassung kundigeren Händen überlassen.“ Wir dürfen deshalb auch mit demselben nicht darüber rechten, daß er rücksichtlich der Textverbesserung die italienische *Ineditum* etwas stiefväterlich behandelt hat, und in demselben nur den Text fast ohne alle Veränderung wiedergegeben, obwohl hier in mancher Beziehung eine Reinigung weniger Schwierigkeit geboten hätte. — Da Hn Heyse's bewährter dichterischer Beruf ihn von weiteren philologischen Studien entfernte, ist um so mehr die echt wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit anzuerkennen, mit der er bei der Herausgabe dieser *Inedita* verfuhr, welche, so hoffen wir, nicht verfehlen werden, seinem Namen auch in der wissenschaftlichen Litteratur einen ehrenvollen Platz zu begründen.

Marburg.

Adolf Ebert.

E r l a n g e n

Verlag von Ferd. Enke 1856. Die deutschen Schwurgerichtsgesetze in ihren Hauptbestimmungen übersichtlich zusammengestellt, mit kurzem Hinweis auf fremdes, insbesondere französisches und englisches, auch schottisches und nordamerikanisches Recht, von Eduard Brauer, Hofgerichtsrath in Bruchsal (bisher in Mannheim).

Der schon durch mehrere rechtswissenschaftliche Arbeiten, besonders im Gebiete des Strafrechts und Processes, bekannte Verfasser hat sich durch die vorliegende Zusammenstellung der Hauptbestimmungen der deutschen Schwurgerichtsgesetze ein unverkennbares Verdienst erworben, welches wir besonders auch mit Rücksicht auf die nothwendige theoretische Verarbeitung des reichhaltigen Gesetzmateriale für das reformirte Strafverfahren dankbar anerkennen müssen, abgesehen von dem ersprießlichen Nutzen, welcher der legislatorischen und gerichtlichen Praxis dadurch gewährt wird. Denn wer nur einige Kenntniß von dem hier fraglichen Felde besitzt, weiß, wie kümmerlich es noch um eine wissenschaftliche Verarbeitung der neuern deutschen Gesetzgebung für das öffentlich-mündliche Verfahren überhaupt und das schwurgerichtliche Verfahren insbesondere bestellt ist und wie nothwendig andererseits ein Verbindungsglied für die centrifugale Richtung der Particular-Gesetzgebung in Deutschland gerade auf dem Gebiete des strafgerichtlichen Verfahrens in neuerer Zeit erscheint. Dieses Verbindungsglied kann aber nur die Rechtswissenschaft in der Gestaltung, in welcher sie ein Gemeingut der deutschen Nation ist, gewähren; nur sie kann das Bewußtsein dessen, was als gemeinsame Grundlage festzuhalten ist, lebendig machen und einer völligen Zerklüftung

der weitem Rechtsentwicklung in den einzelnen deutschen Staaten begegnen.

Gerade deshalb müssen wir aber auch bei dem vorliegenden Werke besonders lobend hervorheben, daß der Herr Verf. nicht nach der Weise einiger schon vorliegender Arbeiten seiner Zusammenstellung ein einzelnes bestimmtes Particular-Gesetz zu Grunde gelegt, sondern die Hauptbestimmungen der deutschen Schwurgerichtsgesetze nach einer selbstgewählten natürlichen Anordnung in gewisse Abschnitte, welche das Inhaltsverzeichnis aufführt, neben einander gestellt und in zweckmäßiger, den Zusammenhang und das Verhältniß zu andern Bestimmungen darlegender Weise mit einander in Verbindung gebracht hat. Dabei sind vor jedem Abschnitt die entsprechenden Bestimmungen der französischen Gesetzgebung allegirt. Auch stellt dabei der Verf. in einer Einleitung gewöhnlich die Abweichung, resp. Uebereinstimmung in den Principien des englischen, schottischen und nordamerikanischen, des französischen und des deutschen Rechts ans Licht, und hat dadurch den praktischen Nutzen seiner Arbeit noch wesentlich erhöht. Wir glauben daher dieselbe Allen als ein sehr brauchbares Hülfsmittel für Ueberschau und Vergleichung der das schwurgerichtliche Verfahren betreffenden Gesetzgebung empfehlen zu können. Daß das Buch keine Zusammenstellung des gesammten Inhalts der neuern oder reformirten Strasproceßgesetzgebung enthält, ergibt schon der Titel. Die Gesetzgebung derjenigen Staaten, in welchen, wie in Oesterreich, Königreich Sachsen und Altenburg, nur die Principien der Anklageschaft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit verwirklicht, aber das Schwurgericht zurückgewiesen ist, darf mithin nicht in dem vorliegenden Werke gesucht werden.

H. A. Zachariä.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1856.

L e i p z i g

bei S. Hirzel 1854. Darstellung der Flora des Hainichen = Ebersdorfer und des Floehaer Kohlenbassins im Vergleich zu der Flora des Zwickauer Steinkohlengebirges. Gekrönte Preisschrift von Hanns Bruno Geinitz, Dr. Ph. Professor der Mineralogie und Geognosie an der polytechnischen Schule zu Dresden. 80 S. in gr. Oct. Mit XIV Steindrucktafeln (nicht, wie auf dem Titel steht, mit Kupfertafeln) in Folio.

Auch wenn die vorliegende Arbeit nicht als eine gekrönte Preisschrift erschienen wäre, so würde schon der Name ihres um die Paläontologie vielfach verdienten Verfassers, ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erwecken. Dieses wird durch die genauere Beleuchtung der ausgezeichneten Arbeit nicht getäuscht.

Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig hatte für das Jahr 1853 folgende Preisaufgabe gestellt: „Eine möglichst vollständige, schriftliche und bildliche Darstel-

lung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Floehaer Kohlenbassins, so wie eine Vergleichung beider mit der Flora des Zwickauer Steinkohlengebirges. Der obigen Schrift wurde der Preis zuerkannt. In dem Vorworte der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft wird bemerkt, daß durch diese Arbeit eine für das Königreich Sachsen äußerst wichtige nationalökonomische Frage ihre definitive Beantwortung gefunden habe. Denn, wenn die schon mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die eigentliche Steinkohlenformation im ganzen Bereiche des erzgebirgischen Bassins vorhanden sei, bisher noch vielleicht bezweifelt werden konnte, indem solche nur auf die petrographischen und geotektonischen Verhältnisse des Floehaer Schichtensystems basirt war, so muß wohl gegenwärtig jeder Zweifel verschwinden, weil aus den gründlichen Untersuchungen des Herrn Prof. Geinik hervorgeht, daß jenes Schichtensystem auch in paläontologischer Hinsicht als die wirkliche Fortsetzung, oder richtiger als der oberste Anfang der Zwickauer Steinkohlenformation charakterisirt ist.

Die Preisschrift zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten wird das Hainichen-Ebersdorfer Kohlenbassin, im zweiten das Floehaer, im dritten das Zwickauer Kohlenbecken betrachtet. Der vierte Abschnitt enthält die Beschreibung der in der älteren Kohlenformation von Hainichen, Berthelsdorf und Ebersdorf, so wie in der Steinkohlenformation von Floeha und Gueckelsberg aufgefundenen Versteinerungen.

Die Hainichen-Ebersdorfer Kohlenformation besteht aus zwei von einander getrennten Becken, aus dem Hainichener und dem Ebersdor-

fer, welche sich beide in der Richtung von NO nach SW verbreiten, von denen jedoch in früheren Zeiten das eine nur die Fortsetzung des andern gewesen sein kann. Die gegebene geognostische Uebersicht ist aus Raumann's vortrefflichen Erläuterungen zu Section XIV der geognostischen Karte von Sachsen entlehnt. Zwei Hauptglieder sind es, welche die Kohlenformation jener Gegenden bezeichnen, das Grundconglomerat und die Kohlenführenden Sandsteine mit Schieferthonen. Das Grundconglomerat ist das Product einer sehr stürmischen Katastrophe zu Anfange derjenigen Periode, in deren weiterem Verlaufe sich der Sandstein und Schieferthon nebst den Kohlenflözen abgelagerten. Blöcke und Gerölle von Hornblende-schiefer und Thonschiefer, auch von Kiesel-Weh-schiefer u. a. Gesteinen des Uebergangsgebirges, in allen Größen sind wild und regellos durch einander gestürzt, und durch ein Cäment verbunden, welches wiederum nichts Anderes als feinerer Schutt derselben Gesteine ist. Von diesem Conglomerat findet ein allmäliger Uebergang in den Kohlenführenden, grauen, mit Schieferthon wechselnden Sandstein Statt. Dem Grundconglomerate analog, und vermuthlich ein Vertreter desselben an anderen Punkten, ist ein aus faust- und ellengroßen Blöcken von Granit bestehendes, und durch Granitgrus verbundenes, aber auch einzelne Thonschiefergeschlebe enthaltendes Conglomerat. In paläontologischer Hinsicht ist der Verf. zu folgenden Resultaten gelangt: 1. Die Flora des Hainichener Kohlenbassins ist der des Ebersdorfer vollkommen gleich. 2. *Sagenaria Vellheimiana* Sternb. sp., *Stigmaria inaequalis* Göpp, *Sphenopteris distans* Sternb. und *Calamites transitionis* Göpp. spielen darin die wichtigste Rolle, und es haben

besonders die drei ersteren zur Bildung der dastigen Kohle am meisten beigetragen. 3. Die in dieser Kohlenformation vorherrschenden Pflanzen sind der Steinkohlenformation von Zwickau, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, vielleicht nur *Sphenopteris elegans* Brongn., gänzlich fremd. 4. Die Pflanzen der Hainichen = Ebersdorfer Kohlenbecken sind zum größten Theil dieselben, welche in Schlesien und Thüringen, in Nassau und am Harze entweder in der oberen Grauwackenformation, oder in den, den Kohlenkalk vertretenden Ablagerungen gefunden werden. Deshalb aber wird man genöthigt, die hier entwickelte Kohle, wenn auch nicht Grauwackenkohle zu nennen, so doch zum wenigsten dem Kohlenkalk parallel zu stellen.

Es ist von besonderem Interesse hiermit die geognostischen Verhältnisse in Niederschlesien in der Erstreckung zwischen Freiburg und Waldenburg zu vergleichen, deren Analogie mit den sächsischen auch von dem Verf. angedeutet worden. Das merkwürdige Gneusconglomerat der Gegend von Fürstenstein (Salzbrunner Skizzen S. 41) ist wohl ohne Zweifel ein Analogon von Naumann's Grundconglomerat, an welches sich zunächst grauwackenartige Gesteine schließen, welchen dann erst der eigentliche Kohlen sandstein mit seinen Kohlenflözen nachfolgt. Daß die grauwackenartigen Gesteine, welche zwischen dem Gneusconglomerate und dem Kohlen sandstein sich befinden, gleich den Schichten im Hainichen = Ebersdorfer Kohlenbecken zur ältesten Gruppe des Steinkohlengebirges gehören, welche den Kohlenkalk enthält, ist durch das Vorkommen desselben bei Altwasser, und die darin gefundenen Petrefacten bewiesen.

Das Floehaer Kohlenbassin gehört einer jüngeren Gruppe des Steinkohlegebirges an. Die Reihenfolge der darin auftretenden Gesteinsmassen ist: 1. Unterer Sandstein mit Schieferthon und schwachen Kohlenflözen. 2. Gneusconglomerat. 3. Felsitporphyr. 4. Oberer Sandstein mit Schieferthon und schwachen Kohlenflözen. 5. Thonstein. Die Untersuchungen des Bfs haben denselben zu folgenden Schlüssen geführt: 1. die Floehaer Kohlenformation, welche schon ihrer Lagerung nach in eine untere und eine obere zerfällt, läßt in beiden Abtheilungen auch eine Verschiedenheit der Flora erkennen. In den niederen Flözen herrschen *Calamites cannaeformis* und *Sigillaria plana* vor, zu denen sich *Sigillaria alternans* und einige andere Formen gesellen, während *Stigmaria ficoi-*
des vulgaris und *Noeggerathia* mit ihren Früchten, wenn auch nicht gänzlich fehlen, so doch wenigstens sehr selten sind; — dagegen werden die oberen Flöze ganz vorzugsweise aus *Noeggerathia palmaeformis* und *Noeggerathia crassa*, aus *Lepidodendron laricinum*, *Sigillaria distans*, und der *Stigmaria ficoi-*
des vulgaris zusammengesetzt. 2. Zwischen der Flora der auf dem rechten und dem linken Ufer der Zschopau entwickelten Kohlenbildungen findet ein wesentlicher Unterschied nicht Statt. 3. Die Floeha-Gückelsberger und Struthwalder Steinkohlenformation hat mit dem Hainichen = Ebersdorfer Bassin nicht eine einzige Pflanze gemein, sondern enthält die Flora der eigentlichen jüngeren Steinkohlenformation. Mit Ausnahme des *Lepidodendron laricinum* und der *Alethopteris lonchitidis*, welche letztere bei Zwickau nur durch *Alethopteris Serli* vertreten ist, und vielleicht noch des *Rhabdocarpos Naumannii*, sind alle anderen Versteinerungen des Floehaer Kohlenbassins auch in der Kohlenformation von Zwickau gefunden worden.

Hinsichtlich des Zwickauer Kohlenbassins hat sich der Verf. auf eine übersichtliche Darstellung der bei Zwickau abgelagerten Flöze beschränkt. Die Resultate, zu welchen seine paläontologischen Untersuchungen geführt haben, bestehen im Folgenden: 1. Die in der Nähe von Zwickau auftretende Kohlenformation bildet einen Schichtencomplex, dessen Glieder eine von einander unzertrennliche Kette darstellen, wenn sich auch später gewiß noch herausstellen wird, daß die relative Vertheilung der auf den verschiedenen Flözen vorkommenden Flora eine verschiedene ist. 2. Die in der Steinkohlenformation von Zwickau erforschte Flora bezeichnet dieselbe als die eigentliche, normale Steinkohlenformation. 3. Die Zwickauer Steinkohlenformation, welche an ihrer östlichen Seite durch eine große Verwerfung abgeschnitten ist, hatte in nordöstlicher Richtung früher eine viel weitere Ausdehnung und erreichte erst in der Gegend von Floeha ihr nordöstliches Ende. 4. Eine Parallelisirung einzelner, bei Zwickau auftretender Kohlenflöze mit den bei Floeha sich zeigenden, läßt sich in paläontologischer Beziehung mit Sicherheit nicht durchführen, indem wenigstens die in dem oberen Sandsteine bei Floeha eingelagerten Flöze so viele Eigenthümlichkeiten darbieten, daß man wohl annehmen kann, sie seien in der Gegend von Zwickau gar nicht vertreten, und vielleicht erst nach der Bildung der Oberhohndorfer Flöze entstanden.

Die im vierten Abschnitte enthaltenen, und von vortrefflichen Abbildungen begleiteten systematischen Beschreibungen zeichnen sich durch Genauigkeit, so wie durch eine gründliche, kritische Berücksichtigung der Arbeiten anderer Paläontologen aus, und liefern für die Kunde der Flora der Steinkohlenformation schätzbare Erweiterungen und Berichtigun-

gen. Von Thieren ist nur eine einzige, und zwar neue Species, *Gordius carbonarius* beschrieben, welche im Schieferthon des älteren Steinkohlengebildes von Ebersdorf aufgefunden wurde. Die Beschreibungen der Pflanzen betreffen 49 Species, die zu folgenden Familien und Gattungen gehören:

Equisetaceae. 4 Species.

Calamites Suckow. 4 Sp.

Filices. 14 Sp.

Asterophyllites Brongn. 1 Sp.

Sphenophyllum Br. 2 Sp.

Sphenopteris Br. 4 Sp.

Hymenophyllites Göpp. 1 Sp.

Cyclopteris Br. 2 Sp.

Cyatheites Göpp. 1 Sp.

Alethopteris Sternb. 3 Sp.

Lycopodiaceae. 15 Sp.

Lycopodites Br. 1 Sp.

Lepidodendron Sternb. 3 Sp.

Cardiocarpon Br. 3 Sp.

Saginata Br. 3 Sp.

Lepidophyllum Br. 2 Sp.

Halonias Lindl. 1 Sp.

Selaginites Br. 1 Sp.

Knorria Sternb. 1 Sp.

Stigmarieae. 2 Sp.

Stigmaria. 2 Sp.

Sigillarieae. 7 Sp.

Sigillaria. 7 Sp.

Noeggerathieae. 6 Sp.

Noeggerathia Sternb. 3 Sp.

Rhabdocarpos Göpp. u. Berger. 3 Sp.

Cycadeae. 1 Sp.

Trigonocarpon Br. 1 Sp.

Die Zeichnungen der ersten Tafeln sind von G. Seybicke und J. Beuer; die übrigen sämt-

lich von Ersterem gefertigt. Die vortrefflichen Lithographien sind in der Anstalt von J. G. Bach in Leipzig ausgeführt. H.

K o p p e n h a g e n

bei Höst 1855. Numismatique d'Alexandre le Grand. Suivie d'un appendice contenant les monnaies de Philippe II. et III. Par L. Müller, inspecteur du cabinet royal des médailles et du musée Thorwaldsen. XIV u. 401 S. in Octav u. Atlas von 40 Tafeln in Quart.

Die Münzen Alexanders des Großen sind bisher noch in keinem Werke systematisch und ausschließlich behandelt worden: wo sie classificirt worden sind, wie z. B. bei Mionnet, ist es in ziemlich äußerlicher Weise geschehn. Genaueres zu geben hatte Brøndsted in Absicht, der, wie der Vf. in der Vorrede mittheilt, zu diesem Zwecke eine große Menge von Abgüssen zusammengebracht hatte, aber an eine Ausarbeitung nicht gekommen zu sein scheint. Hr Müller, Custos des königlichen Cabinets in Kopenhagen, gibt nun in dem vorliegenden Werke eine genaue Beschreibung, Erklärung und Classification der Alexander-Münzen. Es kam ihm nicht bloß darauf an, die gewöhnlichen Münztypen mitzutheilen — bekanntlich ist die Zahl derselben nicht groß, mit wenigen Ausnahmen haben die Goldmünzen den Pallaskopf und die Nike, die Silbermünzen Herakleskopf und Zeus Aetophoros und die Bronzen Kopf und Waffen des Herakles —: sondern es sind namentlich die Kleinen, in früheren Zeiten weder in Abbildungen, noch in Beschreibungen erheblich geachteten und gewürdigten Beizeichen, mögen es Bilder oder Buchstaben sein, der Hauptgegenstand der Behandlung geworden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. 86. Stück.

Den 29. Mai 1856.

K o p p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Numismatique d'Alexandre le Grand. Suivie d'un appendice contenant les monnaies de Philippe II. et III. Par L. Müller.«

Ein solches Werk war natürlich nicht herzustellen ohne die genaueste Vergleichung möglichst vieler Exemplare, und man wird staunen, wenn man das Verzeichniß der Sammlungen ansieht, die der Verf. theils mit eignen Augen gesehn hat, theils wenigstens durch Abgüsse hat benutzen können. Wir finden die Hauptsammlungen Europas, sowohl öffentliche als private, genannt, deren Schätze Hrn Müller zur Disposition standen. Außerdem lagen ihm auch die oben erwähnten Abgüsse aus Bröndstedts Sammlung vor. Auf bloße Kataloge und Bücher, namentlich der ältern Zeit, ist mit Recht weniger gegeben, weil häufig die Genauigkeit fehlt. Im Einzelnen ist bei jedem Stück die Sammlung, der es angehört, nachgewiesen, mit Ausnahme derer, die als gewöhnlich angesehen werden können.

Wir wenden uns nun zu einer kurzen Uebersicht des ungemein reichen Inhalts des Werkes. Schon seit langer Zeit war die unverhältnißmäßig große Zahl von Münzen auffallend, die Alexanders Namen tragen, wenn man bedenkt, wie kurz die Zeit seiner Regierung gewesen ist. Man nahm deshalb schon früher an, daß auch über die Zeit seines Lebens hinaus Münzen mit seinem Namen geprägt worden sind: aber man hatte bisher nicht gewagt, einen weiteren Termin als das Jahr 306 anzunehmen, bis zu welchem Alexanders Feldherrn sich als Verwalter des Reichs in seinem oder seiner Erben Namen ansahen. Einzelnes führte freilich schon weiter, so z. B. wenn man die Jahresbezeichnungen beachtete, die auf manchen Münzen weit über diesen Zeitpunkt hinausgehen, so daß man zu höchst künstlichen und wenig wahrscheinlichen Erklärungen seine Zuflucht hatte nehmen müssen. Der Verf. hat nun den Beweis geliefert, daß sehr lange nach Alexanders Tode, ja wahrscheinlich sogar bis ins 2. Jahrh. vor Chr. sein Name auf Münzen fortlebt. Er stützt sich dafür nicht nur auf den erwähnten Grund, sondern bringt eine ganze Reihe schlagender Beweise für seine Ansicht bei. So finden sich Münzen von Städten mit Alexanders Namen, die, wie z. B. Odesa nie zu seinem Reich gehört haben oder von solchen, die erst später gegründet worden sind. Auch der Stil der Münzen zeigt den Einfluß und Geschmack ganz verschiedner Zeiten, sowie die Form der Buchstaben, die bekanntlich in den einzelnen Jahrhunderten verschieden war. Ähnliche Erscheinungen, daß Münzen längere Zeit hindurch geprägt wurden, finden sich in alter und neuer Zeit: am bekanntesten ist, daß die englisch = ostindische Compagnie bis 1834 auf

des längst verstorbenen Schach Aem's Namen fortprägen ließ. Die Veranlassung zu dieser Erscheinung war der Handelsverkehr, grade wie die alten athenischen Tetradrachmen und die korinthischen Didrachmen Jahrhunderte hindurch in derselben archaischen Weise geprägt worden sind, weil grade diese Münzen überall, namentlich auch bei den barbarischen Völkern bekannt, und gern gesehen waren. Aehnlich ging es im Mittelalter und zum Theil auch in der neuern Zeit.

Wenn sich auch nicht bis auf das Jahr genau bestimmen läßt, wie lange diese Alexandrer geprägt worden sind, so hat doch der Vf. annähernd die Zeit zu fixiren gesucht. In Macedonien hörte das Gepräge schon mit Demetrius I., in Thracien unter der gallischen Herrschaft auf, in Kleinasien dauerte es noch unter den Seleuciden lange, wenigstens bis auf Antiochus II., wahrscheinlich aber bis ins 2te Jahrh. fort, in Phönicien theils bis 258, theils noch länger. In Aegypten dagegen cessirte diese Münze unter den Ptolemäern, nur einige Handelsstädte an der Küste behielten die Typen bei.

Der Verf. hat bei seinen Untersuchungen 7 Klassen entdeckt, in welche die Münzen, insbesondere die Tetradrachmen, — denn die übrigen kommen weniger in Betracht — eingetheilt werden können. Für jede Klasse ist Stil, Zeit und Prägeort ziemlich genau bestimmt. Die Münzen der ersten Klasse sind dick und klein, von strengem, fast archaischem Stil, mit Buchstaben, die der älteren Periode angehören, zu Alexanders Lebzeiten in den europäischen Besizungen geprägt. Diese und die beiden folgenden Klassen sind auch daran kenntlich, daß der sitzende Zeus ohne Ausnahme den linken Fuß hinter den rechten stellt,

während es bei den 4 letzten Klassen umgekehrt ist. Die Münzen der zweiten Klasse sind der vorigen ähnlich, aber mit einem gewissen Fortschritt im Stil, dem Südosten Kleinasiens und dessen Nachbarländern nach Osten angehörig. Diese Klasse ist, wie die beiden folgenden, bis 306 geprägt. Der Stil der dritten Klasse ist freier und schöner, die Länder, in denen sie geschlagen sind, sind ziemlich dieselben, wie bei der zweiten Klasse, doch kommt auch Syrien und Phönicien in Betracht. Das Gepräge der vierten Klasse ist sehr sorgfältig, oft sogar elegant: die Münzen gehören nach Griechenland, den bei der vorigen Klasse erwähnten Ländern und nach Aegypten. Das Gepräge der fünften ist breiter und flacher und hat seine Heimath vorzugsweise im südöstlichen Kleinasien und Phönicien, bis diesseits 306. Bei der sechsten Klasse nimmt die Breite und Flachheit des Typus zu, die künstlerische Ausführung ist oft nachlässig, der Stil maniert, das Wort ΒΑΣΙΛΕΥΣ findet sich auf den Münzen dieser Klasse nicht, aber dafür Magistratsnamen. Die Heimath ist das westliche Kleinasien, wo diese Tetradrachmen noch lange nach 306 geprägt sind. Das Gepräge der siebenten Klasse ist höchst flach und breit, halb barbarisch, nie ohne ΒΑΣΙΛΕΥΣ. Die Münzen sind den barbarischen Völkern in Thracien seit 278 zuzuweisen. — Auch im Gewichte differiren die einzelnen Klassen, es sind nämlich die Münzen der ersten bis fünften Klasse durchschnittlich etwas schwerer als die der beiden letzten, indem jene meistens 17, diese nur 16,5 Gramme wiegen. Bei den einzelnen Stücken hat der Verf. regelmäßig angegeben, welcher Klasse sie angehören, vorausgesetzt, daß er sie aus Utopie kannte. Bei den ersten 3 Klassen ist frei

lich die Entscheidung etwas schwer, namentlich wenn sie in ein und derselben Stadt geprägt sind.

Einer besonderen Erklärung und Behandlung aber bedurften außerdem die kleinen Beizeichen, die sich in der Area des Revers besonders, theils rechts oder links vom Thron des Zeus, theils unter demselben befinden. Es sind das zuweilen vollständig ausgeschriebene Namen, die nur in sehr seltenen Fällen die Stadt, meistens Personen bezeichnen, die mit der Oberaufsicht der Münze betraut waren, aber auch die Archonten, Prytanen, oder wie in dem speciellen Falle die oberste Behörde der Stadt heißen mochte. Am häufigsten jedoch sind es nur einige Buchstaben, gewöhnlich zu Monogrammen verschlungen, in denen die Magistratsnamen enthalten sind. Es ist eben nicht selten, daß sie von einem Kranze umgeben sind, aber der Verf. geht wohl zu weit, wenn er darin die Andeutung erblickt, daß der Betreffende einen Ehrenkranz bei irgend welcher Gelegenheit erhalten habe: uns scheint es nur ein äußerlicher Schmuck zu sein, wie wenn auf den autonomen Münzen die Anfangsbuchstaben des Namens der Stadt von Zweigen oder einem Kranze umgeben erscheinen. Viele der Magistratsnamen können natürlich nicht einmal annähernd aus den Monogrammen entziffert werden, aber es ist das weniger ein Verlust für die Numismatik als für die Onomatologie. Die Bezeichnung von Personennamen durch kleine Typen als redende Wappen wie sie besonders auf unteritalischen Münzen häufig nachgewiesen ist, scheint bei diesen Alexandermünzen nicht angewendet zu sein: ein sicheres Beispiel wenigstens läßt sich nicht anführen. Außerdem finden sich nun Buchstaben als Beischrift der Städtewappen, z. B. $\overline{\text{MI}}$ bei dem Löwen und Stern von Milet,

KOAO bei der Feier von Kolophon, ΕΦΕ bei der Biene von Ephesus u. a. Endlich, wenn auch in seltneren Fällen liegt in den Buchstaben die Bezeichnung von Jahreszahlen.

Wichtiger als diese Buchstaben sind jedoch die eigentlichen kleinen Wappen, welche die Münzstätten bezeichnen. Einzelne sind durch Buchstaben, wie in den oben angeführten Beispielen, noch besonders deutlich gemacht, andere aus den autonomen Münzen hinlänglich bekannt, andre theils schwieriger zu ermitteln, theils wenigstens so zweifelhaft, daß der Verf. nicht hat wagen mögen, zu kühnen Vermuthungen seine Zuflucht zu nehmen. Diese Selbstbeschränkung ist um so dankbarer anzuerkennen, je mehr grade in der Numismatik durch leichtsinnige Conjecturen in früherer Zeit gefehlt worden ist -- Irrthümer, die sich lange Zeit hindurch von einem Buche auf das andre fortgepflanzt haben und erst allmählig berichtigt worden sind.

Der Verf. nimmt hier drei Klassen von Münzstätten an, die Geld mit Alexanders Namen schlagen ließen. Manche Städte standen nämlich direct unter macedonischer Herrschaft, wie namentlich die Erblände sammt den von Philipp hinzueroberten Besitzungen, die persischen und anderen barbarischen Städte Asiens und endlich diejenigen, welche Alexander selbst neu gegründet hatte. An allen diesen Orten gingen die Münzen natürlich von macedonischen Beamten aus. Eine zweite Klasse von Städten hatte zwar selbständige Verwaltung, aber Alexander ernannte oder bestätigte den obersten Beamten, wie das ausnahmsweise bei einzelnen macedonischen Städten, außerdem bei Orten in Thessalien und dem nördlichen Griechenland der Fall ist. Der Verf. schließt, nach

Analogie der griechischen Städte unter der Herrschaft der römischen Kaiser, daß sie nur das Recht in Bronze zu schlagen behalten hätten, übrigens aber für Gold und Silber Münzen mit seinem Typus hätten prägen müssen, unter Aufsicht der Communalbeamten. Endlich aber gibt es eine Reihe von Städten in Griechenland — namentlich im Peloponnes — und an der Westküste von Kleinasien, die autonom blieben und nur die Suprematie von Macedonien anerkannten. Diese prägten solche Münzen nicht zu Alexanders Zeiten, sondern erst später, und zwar, wie schon erwähnt worden ist, wegen des Handelsverkehrs. So bleibt nur noch eine weniger zahlreiche Klasse übrig, welche keine Zeichen des Ortes tragen. Der Verf. nimmt sehr wahrscheinlich an, daß diese von königlichen Beamten in autonomen Städten, wo sie deren Wappen nicht ohne ihre Rechte zu verletzen hätten beisetzen dürfen, oder im Felde geschlagen sind, wo sie natürlich kein Zeichen einer Stadt haben konnten.

Außer solchen Typen, die sich auf eine specielle Stadt beziehen, finden sich auch National- und Personaltypen, wie z. B. der Schild für Macedonien, die Palme für Phönicien, der Anker des Seleukus u. a. Wenn sich mehre Wappen zusammen auf derselben Münze finden, so ist anzunehmen, daß sich mehrere Städte zur Münzprägung, gleichsam zu einer Münzconvention, vereinigt hatten. Dies ist mehrfach mit viel Geschick nachgewiesen. Schon die Kistophoren sind ja von solchen Städtenamen ausgegangen und die späteren *ὀμόνοιαι* der Kaiserzeit können als Auffrischung früherer Gebräuche angesehen werden.

Da es vorkommen kann, daß ein und dasselbe Wappen mehreren Städten gemeinsam ist, so müs-

fen noch andre Kriterien angewendet werden, um zu einem sicheren Resultate zu gelangen. Ein Weg ist schon durch die Eintheilung in die sieben Klassen geboten: findet sich z. B. eine Münze von der ersten und eine von der sechsten Klasse mit gleichem Beizeichen, so können sie nicht gleichen Ursprungs sein. Ferner sind die Münzen von Philipp II., aber auch von Alexanders Nachfolgern, den macedonischen Königen sowohl, als von den Ptolomäern und Seleuciden heranzuziehn. Fingerzeige geben auch die Contremarken, die vorzugsweise in Kleinasien häufig sind und nur ausnahmsweise auf macedonischen Münzen gefunden werden. Auch das Metall und die Größe des Stückes ist von Belang: denn es gibt z. B. im westlichen Kleinasien nördlich von Karien keine Goldmünzen aus dieser Zeit, und keine Silbermünzen, kleiner als die Drachme. Endlich ist auch der Fundort zuweilen entscheidend: doch ist das ein Prüffstein, der nur selten zu einem Resultate führt, weil die Verkäufer meistens keine Rücksicht darauf nehmen, wo die Münzen zu Tage gekommen sind. In welchem Verhältnisse diese verschiedenen Kriterien zu einander stehn, was Hauptsache, was accessorisch ist, hat der Verf. ausführlich erörtert.

Der gesammte Münzvorrath — es sind 1714 verschiedene Stücke aufgeführt — ist nun classificirt worden, wobei zunächst der Prägeort maßgebend gewesen ist. Voran gehn die macedonischen Städte, dann folgen die thracischen, thessalischen, griechischen, kleinasiatischen, syrischen, phönicischen, ägyptischen: den Schluß bilden die Münzen, welche ein unerklärtes oder gar kein Wappen haben. In dem beigegebenen Atlas ist für jede einzelne Münze zunächst der Werth, ob Stater, Drachme oder Te-

tradrachme zc., angegeben, dann die Buchstaben und Zeichen im Revers, die Klasse, der sie angehört und ob ΒΑΣΙΛΕΩΣ auf dem Stücke sich findet oder nicht*). In dem Text des Katalogs ist nach den einzelnen Städten nachgewiesen, warum ihr die jedesmaligen Münzen zugeschrieben werden müssen. Bei den meisten ist dann die Erklärung der Typen beigegeben, zum Theil denen anderer Numismatiker entsprechend, zum Theil aber ganz neu. Wenn hier oder da eine dieser Bestimmungen bedenklich erscheinen mag, so wird das reichlich durch die große Zahl der unzweifelhaft richtig angelegten aufgewogen.

Außer diesem Hauptzwecke, die Münzen Alexanders zu classificiren, sind noch verschiedene andre wichtige Punkte besprochen worden. So sind die Haupttypen genauer und richtiger erklärt als bisher geschehen war. Den Pallascult hatte Alexander eigentlich erst in Macedonien eingeführt: daher findet sich der Pallaskopf auf seinen Goldmünzen. Herakles und Zeus waren Stammgöttheiten der Macedonier, von Herakles leiteten die Könige ihr Geschlecht ab, deshalb wird auf den Münzen der Kopf und die Waffe des Herakles, der thronende Zeus dargestellt. Für den Zeus

*) Ueber das hinzugefügte oder weggelassene ΒΑΣΙΛΕΩΣ variirten bisher die Ansichten der Numismatiker sehr: im Allgemeinen wurde, wie Hr Müller nachweist, ein zu hoher Werth darauf gelegt. Die Münzen, welche von königlichen Beamten ausgingen, haben diesen Titel, während die der Communalbeamten ihn wegließen, weshalb ihn namentlich die autonomen Städte nie haben. Daß er auf Bronzemünzen nicht gefunden wird, liegt vielleicht nicht sowohl daran, daß wie zur Zeit der römischen Kaiser den Städten das Münzrecht für Bronze geblieben war, sondern daran, daß der beschränkte Raum eine Ausdehnung der Schrift nicht gestattete.

Metophoros wird nicht, wie seit D. Müller üblich war, der Zeus von Dion, sondern der Bottiäische als Muster genommen, wie auch Eckhel es ausgesprochen hat. Früher war man der Ansicht, der Herakleskopf auf diesen Münzen stelle den idealisirten Kopf des Alexander dar und Alexander sei der erste gewesen, der seinen Kopf an die Stelle der Götterköpfe auf die Münzen gesetzt habe. Der Verf. lehnt diese Meinung entschieden ab und leugnet für die ältesten Münzen Alexanders durchaus, daß der Kopf des Herakles ein Porträtkopf sei: auch für die in spätern Jahren seiner Regierung geschlagenen Münzen gibt er es nur in beschränktem Maße zu, weil, wo es geschehn sei, nicht durch ihn selbst, sondern durch seine Beamten diese Aenderung des Typus eingeführt sei. Allgemein wurde es erst nach seinem Tode. Nehmen wir diese Ansicht an, so erklärt sich leicht die abweichende Darstellung des Herakleskopfes in den verschiedenen Klassen, von denen die erste allerdings keine Spur von Aehnlichkeit mit dem Alexanderkopfe hat.

Ein Anhang enthält noch die Münzen Philipps II. und III., eine aus einer frühern Schrift hierher genommene dankenswerthe Zugabe. Die Anordnung des Gegenstandes ist dieselbe wie bei den Münzen des Alexander, auf die natürlich von hier manches Licht fällt, wie umgekehrt auf die Philippeer von den Alexandreern.

Weiter in dies ungemein reichhaltige Werk einzugehn, das fast keinen Zweig der antiken Numismatik unberührt läßt, ist hier nicht möglich, aber es galt wenigstens, die Anerkennung auszusprechen, daß es im höchsten Grade sorgfältig gearbeitet und ein Muster numismatischer Forschung ist.

C. G. Schmidt.

S e i d e l b e r g

Acad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 1855. Ueber die Athmungsgröße des Menschen. Ein Beitrag zur Physiologie und zur Diagnostik der Krankheiten der Athmungswerkzeuge von Dr. Friedrich Arnold u. 161 S. in Octav. Mit 8 Tafeln und 2 Tabellen.

Seit John Hutchinson zuerst ein zweckmäßiges Instrument, die Expirationsluft des Menschen in ihrem Volumen zu messen, erfunden, auch durch seine mit dem Spirometer über die Capacität der Lungen unter physiologischen und pathologischen Verhältnissen gewonnenen Erfahrungen nachgewiesen hatte, daß die Athmungsgröße des Menschen in einem bestimmten Verhältnisse zu körperlichen Zuständen stehe, und daß dies Verhältniß durch Lungenkrankheiten verändert werde, sind nach ihm vorzüglich in Deutschland, aber auch in Holland und Belgien von verschiedenen Seiten nach ähnlichen Principien Beobachtungen gesammelt worden, die von Jenem gewonnenen Resultate zu prüfen und zu vervollständigen. Schon Hutchinson, der die Ergebnisse seiner spirometrischen Untersuchungen im Jahre 1846 im 39. Band der medic. chirurg. Transact. publicirte, hatte mit richtigem Blick erkannt, daß es darauf ankomme, zunächst ein physiologisches Mittel der Athmungsgröße zu finden, wenn wie er und die meisten nach ihm wollten, als Hauptzweck der Spirometrie der medicinisch-praktische für Diagnose und Prognose von Lungenkrankheiten gelten sollte. Als Grundlage für seine Berechnungen der normalen Athmungsgröße benutzte Hutchinson fast allein die Körperhöhe der untersuchten Individuen, deren Verhältniß zur Lungencapacität er als ein

arithmetisches bezeichnete; es wurde das später im Allgemeinen bestätigt ohne daß sich jedoch die Spirometrie eines großen Beifalls von Seiten praktischer Aerzte zu erfreuen gehabt hätte. Viele Bedenken über den Werth dieser neuen physikalischen Untersuchungsmethode der Lungen, die grade da aushelfen sollte, wo die schon länger geübten im Stich ließen, bestehen noch fort — sie brauchen hier nicht aufgezählt zu werden; andre und die gewichtigeren beruhten aber darauf, daß die bisherigen Berechnungen der physiologischen Lungencapacität offenbar auf nicht ganz zureichende Grundlagen gestützt waren. Es stellte sich bald heraus, daß die physiologische Athmungsgröße sich nach der Körperhöhe allein weder hauptsächlich, noch auch nur annäherungsweise bestimmen lasse.

Nach Hutchinson wurden die Erfahrungen zunächst durch Simon (und J. Vogel) dahin erweitert, daß auch der Brustumfang die physiologische Capacität modificire; Wintrich will neben der Körperhöhe vorzüglich das Alter und Geschlecht berücksichtigt wissen, und nur Fabius glaubte die bisher festgehaltene Grundlage ganz verlassen zu müssen, und suchte ganz ohne Rücksicht auf die Körperlänge aus dem Umfang der Brust, der Länge des Brustkorbs, der Ausdehnbarkeit der Brust durch die Inspirationsbewegungen und dem Alter nach einer complicirten Formel die physiologische Athmungsgröße zu bestimmen. Er blieb bei seiner Ansicht, obwohl die wirklich gefundenen Zahlen von den berechneten meistens sogar ziemlich weit abwichen. Man sieht überhaupt leicht ein, daß den Fabius'schen Bestimmungen eine wenig praktische Tendenz zu Grunde liegt, indem er Factoren bei seiner Rechnung benutzte, welche selbst durch Lungenkrankheiten sehr wesentlich mo-

dicirt werden. Seine Formel kann möglicherweise dazu dienen, die Lungencapacität unter physiologischen und pathologischen Verhältnissen a priori, ohne Spirometrie, zu bestimmen, aber nicht überhaupt die physiologische Capacität der untersuchten Lungen zu finden und dann die Differenz der beobachteten von der berechneten für die Diagnose und Prognose zu verwerthen.

Es war bei diesem Stande der Sache nicht zu verwundern, wenn die Spirometrie bislang weniger, als sie verdiente, von Physiologen und Aerzten geübt wurde, oder wenn sie in der Hand mit ihrer Bedeutung nicht vertrauter Aerzte zur Spielerei wurde und zur Täuschung der Aerzte selbst und ihrer Patienten diente.

Der Verf. des vorliegenden Buchs stellte sich unter diesen Umständen die richtige und höchst dankenswerthe Aufgabe, zunächst die physiologischen Grundlagen der Spirometrie in exacterer Weise, als bisher geschehen war, festzustellen. Es mußten sich mit den Resultaten darauf bezüglicher Untersuchungen nicht allein sehr interessante physiologische Fragen beantworten lassen, sondern auch der praktische Werth der Spirometrie sich aus denselben unmittelbar ergeben. Die Grundlage der vom Verf. gezogenen Schlüsse bilden von ihm seit mehreren Jahren an Studirenden der Medicin von 17—30 Jahren vorgenommene spirometrische Beobachtungen, die er mit den Ergebnissen der von Simon und Fabius ebenfalls an Medicin Studirenden vorgenommenen Versuche zusammenstellte; auch die von Hutchinson gewonnenen Resultate wurden, so weit sie sich vergleichen ließen, hinzugenommen. In neun Kapiteln werden nacheinander das Verhältniß der Athmungsgröße zur Körperhöhe, zur Rumpfhöhe, zum Körperge-

wicht, zum Brustumfang, zur Brustbeweglichkeit, und der Einfluß des Alters, der Lebens- und Beschäftigungsweise, verschiedener körperlicher Zustände und des Geschlechts auf dieselbe auf experimentellem Wege bestimmt. Wir erhalten überall die Elemente der einzelnen Beobachtungen und können so immer die Berechnungen der Resultate, welche zugleich graphisch in anschaulichster Weise vorgeführt werden, controlliren. Es ergibt sich aus der mühevollen Arbeit des Verfs, daß die vitale Capacität der Lungen vorzüglich von der Körperhöhe, dem Brustumfang und der Brustbeweglichkeit unter normalen Verhältnissen bestimmt wird, daß sie mit der Zunahme der genannten Factoren steigt, und zwar mit der Zunahme der Körperhöhe im Verhältniß von 150 Ccm für je $2\frac{1}{2}$ cm Steigung (155 cm Höhe gleich 2700 Ccm Capacität), mit der Zunahme des Brustumfangs in demselben Verhältniß (65 Ctm Brustumfang gleich 2580 Ccm). Es muß gleich hier bemerkt werden, daß wenn der Einfluß der Körperhöhe sich unter allen Verhältnissen mit gleichem Werthe geltend macht, dasselbe vom Brustumfang nicht mehr gelten kann und noch weniger die Brustbeweglichkeit dieselbe Bedeutung haben darf, da beide von pathologischen Zuständen modificirt werden und letztere schon durch die beiden ersten Factoren wenigstens theilweise ausgedrückt wird. Soll deshalb der Vorwurf, den wir oben Fabius machten, nicht bestehen bleiben, so müssen bei Berechnungen aus dem Brustumfang zuvor die erhaltenen Zahlen rectificirt werden — bei gewöhnlichem Thorax werden 5, bei sehr fleischigem Thorax 5—10 cm abgezogen, bei ungleichen Thoraxhälften nur die gesunde Seite gemessen —, und muß ferner zur Beurtheilung des Einflusses der

Brustbeweglichkeit eine complicirte Berechnung vorgenommen werden. Arnold ermittelte, daß die Brustbeweglichkeit mit der Körperhöhe zunehme und zwar von 157—190 cm um 2cm, d. i. von 6,5—8,5 cm, daß ihr Werth aber mit der Zunahme des Brustumfangs steige, indem er für 1 cm Beweglichkeit bei 75 cm Umfang 160 Ccm, bei 80 cm 180 Ccm, bei 85 cm 210 Ccm, bei 90 cm 240 Ccm beträgt. Gegen Fabius ergab sich, daß die Rumpfhöhe kein sichereres Maß, als die Körperhöhe abgebe. Das Verfahren zur Bestimmung des physiologischen Mittels der vitalen Lungencapacität ist demnach in Kurzem folgendes: Man mißt Körperhöhe und Brustumfang und berechnet das Verhältniß für beide (Arnold lieferte zu dem Zwecke sowohl für Männer als Frauen, bei denen das Verhältniß verschieden ist, Tabellen, aus denen sich für die Höhe von 154—191 cm und einen Brustumfang von 65—100 cm das Mittel leicht ablesen läßt), addirt die gefundenen Zahlen und dividirt durch 2, da man von der Körperhöhe und Brustumfang zugleich ausgehen muß; darnach wird die Brustbeweglichkeit bestimmt, und das Verhältniß der gemessenen Zahl zu derjenigen, welche das Individuum nach seiner Körperhöhe haben sollte, bestimmt: entsprechen sich beide, so braucht die Beweglichkeit nicht in Rechnung gebracht zu werden, sind sie verschieden, so muß ein dem Umfang des Brustkastens entsprechender Werth für jedes cm weniger oder mehr abgezogen oder zugefügt werden. Immer sind nun aber noch weitere Correcturen vorzunehmen, weil alle die angegebenen Zahlen nur für das Alter von 20—30 Jahren und für den bestimmten Stand, wie oben angeführt, gelten. Das Alter modificirt die Athmungsgröße dahin, daß sie sich vom 15. und 20. bis zum 35. Jahr etwa

um 160 Ccm hebt und vom 35. bis zum 65. Jahr etwa um 900 Ccm sinkt; wir haben deshalb vor der Pubertät im Verhältniß zur Zahl der Jahre 30—160 Ccm in Abrechnung zu bringen und ebenso für ältere Leute, wenn eine Involution des Körpers durch das Alter sich sichtbar macht, circa 30 Ccm für jedes Lebensjahr nach dem 35. abzuziehen. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß bei Armen, Standespersonen und Studirenden die Athmungsgröße viel niedriger steht, als bei Seeleuten und überhaupt kräftigen jungen Leuten, die sich viel im Freien aufhalten.

Niemand wird verkennen, daß die auf diesem Wege gefundenen Zahlen immer nur sehr approximative sein können. Den Werth der mühsamen Arnoldschen Untersuchungen und Rechnungen sehe ich deshalb vorzüglich in den wissenschaftlichen Resultaten selbst, während die praktische Verwerthung derselben nach wie vor vielfachen Bedenken unterliegen muß. Es lassen sich die Veränderungen, in denen der Spirometer diagnostische und prognostische Anhaltspunkte gewähren muß, a priori übersehen; Simon, Fabius, Hutchinson, Schneevogt und Wintrich haben die Voraussetzungen in dieser Beziehung auch auf experimentellem Wege hinreichend bestätigt. Es ergibt sich aus ihren Beobachtungen, welche Arnold, so weit sie nach seiner Methode zu verwerthen waren, zusammenstellte, daß wir in allen den Fällen, in denen die mittelst des Spirometers gefundene Athmungsgröße eines Menschen dem physiologischen Mittel nahe kommt oder dieses sogar mehr oder weniger übertrifft, entweder nur eine geringe Verschließung oder Compression der Luftwege annehmen, oder aber diese für ganz frei erklären dürfen, je nach dem übrigen Befund der Untersuchung der Athmungsorgane. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 31. Mai 1856.

H e i d e l b e r g

Schluß der Anzeige: „Ueber die Athmungsgröße des Menschen. Ein Beitrag zur Physiologie und zur Diagnostik der Krankheiten der Athmungswerkzeuge von Dr. Friedrich Arnold.“

In den Fällen dagegen, in denen die vitale Capacität der Lungen mehr oder weniger tief unter dem physiologischen Mittel steht, kann die Ursache der Abnahme der Athmungsgröße entweder in dem Athmungsapparat oder in den Organen unterhalb des Zwerchfells liegen. Die pathologischen Zustände der Athmungswerkzeuge haben je nach ihrer Natur einen verschiedenen Einfluß auf das vitale Athmungsvermögen; am beträchtlichsten wird dasselbe vermindert durch die Tuberculose, durch die Ergüsse in die Pleurasäcke und das Emphysem, geringer durch chronische Bronchitis, nach Lungen- und Brustfellentzündungen, durch Asthma, Scoliose und Paralyse der Athmuskeln, am mindesten durch Ascites, Leber- und Milzhypertrophien und leichte Katarrhe. Wir wer-

den deshalb häufig im Stande sein, mit Hülfe des Spirometers eine chronische Miliartuberculose entweder auszuschließen oder bereits in Stadien zu finden, wo Percussion und Auscultation negative Resultate geben oder wegen fettreicher Thoraxwände erschwert werden; wir werden auch zuweilen die Diagnose des Lungenemphysems sichern können, wenn wir nur zugleich berücksichtigen, daß während bei Tuberculose die vitale Capacität sich im Verhältniß zu allen Factoren verringert zeigt, sie hier nur im Verhältniß zur Höhe, zum Brustumfang und zum Alter geringer wird, nicht aber zur Brustbeweglichkeit, die selbst durch die Krankheit so bedeutend modificirt werden muß.

Durch Arnolds Buch wird dem Spirometer ein Platz neben den übrigen physikalischen Untersuchungsmitteln der Athmungsorgane gesichert; sie werden am wenigsten durch dasselbe überflüssig gemacht, aber ihre Ergebnisse bestätigt oder vervollständigt, freilich nur dann, wenn die Leiden unsrer Patienten den Gebrauch des Instruments gestatten. Jede größere Athemsfrequenz, jede Schmerzhaftigkeit der Respirationsbewegungen verbieten seine Anwendung. Auch möchte ich nach meinen Erfahrungen schließlich noch den Umstand betonen, daß eine vollständige Prüfung der Capacität mittelst des Spirometers in hohem Grade von dem guten Willen und der Geschicklichkeit des Patienten abhängt; erst durch häufige Übung lernt man in das Spirometer auszuathmen, die Muskelkräfte des Kranken können das Resultat beträchtlich modificiren und manche vermeintliche Zunahme der Athmungsgröße unsrer Kranken beruht nur darauf, daß ihre Fertigkeit im Exspiriren mit der wiederholten Anwendung des anfangs ungewohnten Instrumentes zunimmt.

Daß der Verf. nicht unterlassen hat, eine Beschreibung des brauchbarsten Spirometers — es ist das von Wintrich verbesserte Vogel'sche Instrument — zu liefern, daß wir überhaupt eine genaue Anleitung zur Technik der spirometrischen Untersuchung erhalten, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. U. Wachsmuth.

P a r i s

bei J. Dumaine 1855. La Grèce et les Capodistriais pendant l'occupation française de 1828 à 1834. Par le général de division Pellion. IX u. 418 S. in Octav.

Eine mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit durchgeführte Erörterung der Intriguen, welche die russische Diplomatie im Königreich Griechenland zur Zeit der Occupation desselben durch französische Regimenter anknüpfte, dürfte wesentlich zum richtigen Verständnisse der auf- und niederfluthenden Bewegungen beitragen, von denen die Bevölkerung Athens innerhalb der letzten zwei Jahre erfaßt worden ist. Schon von dieser Seite betrachtet würde man sich dem Verf. des oben genannten Werkes zum Danke verpflichtet fühlen müssen, während andererseits durch dasselbe eine wenn auch nicht hochwichtige, doch interessante Episode der neuesten Geschichte der Darstellung eines Mannes unterzogen wird, der den von ihm geschilderten Ereignissen in unmittelbarer Nähe bewohnte.

Man könnte in Versuchung kommen, heißt es in der Vorrede *), an diesem übrigens so gewiß-

*) Die uns indeß keineswegs für einen unbefangenen und unparteiischen Standpunkt des Verfassers zu sprechen scheint.

tem Volke, den Griechen, zu verzweifeln, wenn man sieht, mit welcher naiven Leichtgläubigkeit sich dasselbe den schlauen Vorspiegelungen Rußlands hingibt und in Folge dessen immer von Neuem dem Traume von einem byzantinischen Großreiche in sich aufsteigen läßt. Als ob der Czar jemals daran gedacht hätte, einem Regenten aus bayrischem Königshause das kaiserliche Diadem der Comnenen um die Stirn zu winden! Daß man hierauf zielende Hoffnungen in Athen rege gemacht hat, kann kaum der Frage unterliegen, während andererseits die Enthüllungen eines Sir W. Seymour hinlänglich beweisen, wie wenig die Wiederherstellung eines byzantinischen Reichs oder auch nur die Ausdehnung des griechischen Gebietes im Sinne des Cabinets von Petersburg lag. Die zarte Zuneigung, welche Kaiser Nicolaus für Griechenland an den Tag legte, beruhte auf denselben Gründen, vermöge deren seine Vorgänger auf dem Thron die liebevollsten Gesinnungen für das Glück Polens und der Krimm hegten. Daß aber Rußland seine Eroberungen zum guten Theil durch Hülfe revolutionärer Umtriebe bewerkstelligte, wird der speciellen Durchführung nicht bedürfen.

Von den vierzehn Kapiteln, in welche der Vf. seinen Stoff vertheilt, möchte ein Bericht über das erste, welches einen Ueberblick der geschichtlichen Verhältnisse Griechenlands bis zum Jahre 1821 gibt, kaum im Stande sein, auf irgend eine Erscheinung zu verweisen, welcher hier eine neue Begründung oder Beleuchtung zu Theil geworden wäre. Erst mit dem zweiten Kapitel tritt der Verf. dem eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe näher, so daß Ref. von hier an den Erörterungen schrittweise folgen zu müssen glaubt. Daß diesel

ben mit einer gewissen Vorliebe auf militairische Gegenstände, auf eine zu verschiedenen Zeiten versuchte Organisation der griechischen Streitkräfte und auf die an und für sich wenig erheblichen Dienstleistungen der nach Morea gesandten französischen Regimenter gerichtet werden, wird man der Stellung des Verf. gern nachsehen.

In der Gestaltung einer unabhängigen griechischen Macht mußte Rußland von vorn herein ein Hemmiß für seine auf die Beherrschung des östlichen Mittelmeers gerichteten Pläne erkennen; eben deshalb zeigte es sich, seit es dem Drange der Verhältnisse nicht mehr widerstehen konnte, stets bemüht, das Gebiet des neuen Reichs auf möglichst enge Grenzen zu beschränken. Auch England sah mißliebiger das Erwachen des kleinen Staats, dessen 40,000 bewährte Matrosen auf den Fall eines Anschlusses an Frankreich allerdings Besorgnisse zu erregen im Stande waren. Man kannte diese Auffassungen in Griechenland gar wohl, und aus ihnen erklärt sich die Vorliebe, mit welcher man dort dem französischen Interesse zugehan war.

Es spricht Alles dafür, daß Graf Capodistria seit der Uebernahme der Präsidentschaft in Griechenland letztere nur unter dem Protectorate von Rußland zu behaupten gesonnen war. Eine hierauf bezügliche Mittheilung, von Miaulis scheint der guten Begründung keinesweges zu ermangeln. Aber offen mit seinen Plänen hervorzutreten, erlaubten die Verhältnisse nicht. Konnte er doch zunächst der Mitwirkung der verbündeten Mächte nicht entbehren, um die Pforte zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Als Ibrahim Pascha, auch nachdem die ägyptisch-türkische Flotte bei Navarino vernichtet war, die Räumung des

Peloponnes verweigerte, einigte man sich (Juli 1828) auf den Conferenzen in London dahin, daß zur raschen Durchführung der an die Pforte gestellten Forderungen eine französische Heeresabtheilung nach Morea übergesetzt werden solle.

Etwa um eine Monatsfrist später als das aus 15000 Mann bestehende Heer unter Maison die Landung in Morea bewerkstelligt hatte, fügte sich Ibrahim Pascha den wiederholt an ihn ergangenen Aufforderungen und wurde mit etwa 18000 Bewaffneten auf den Fahrzeugen der Verbündeten nach Alexandria zurückgeführt. Navarino, Coron und Modon, in denen eine türkische Besatzung zurückgeblieben war, ergaben sich bald darauf. Patras folgte diesem Beispiele und nur die Feste Morea, durch welche die Einfahrt in den Golf von Lepanto beherrscht wird, blieb in den Händen von 800, dem Anscheine nach zum letzten Widerstande entschlossenen Türken. Aber auch diese streckten nach eilstädigem Beschießen und nachdem alle Vorkehrungen zum Sturm getroffen waren, die Waffen und wurden nach Smyrna eingeschifft. Nun galt es, auch Attika, Negroponte und das Gestadeland von Leponto von den Widersachern zu säubern. Dem widersehten sich jedoch die Gesandten von England und Rußland; sie bestanden darauf, daß der Wortlaut des Vertrages nur die Befreiung Moreas zum Gegenstande habe. Wie wenig entsprach ein solches Verfahren den auf die Unternehmung verwandten Kosten und dem Vertrauen, das man auf dieselbe gesetzt hatte! England war bis zu einem solchen Grade im kleinlichen Wahrnehmen seiner kaufmännischen Interessen befangen, oder gab vielleicht — freilich etwas spät — dem Gedanken Raum, daß die Politik eine Schwächung der Macht der

Pforte nicht gestatte, daß es damals den griechischen Staat auf das einzige Morea beschränkt sehen wollte.

Erst jetzt konnte Graf Copodistria seine Aufmerksamkeit auf eine Organisation der Regierung richten. Frankreich sorgte für die Herbeischaffung von Ackergeräth und Hausthieren, die öffentliche Sicherheit wurde durch Anwendung kräftiger Mittel begründet, den Familien, die von den Gebirgen in die Ebene herabstiegen, wurde der Anbau der verwüsteten Felder erleichtert. Nur daß der Präsident offenbar eine geringere Bekanntschaft mit Nationalökonomie, als mit Politik an den Tag legte, jeden durchgreifenden Weg zum Aufschwunge der Industrie verschmähte — Viele behaupten, weil er ein armes Volk leichter in Abhängigkeit erhalten zu können glaubte als ein reiches — und überhaupt den verständigen Rathschlägen eines dritten nur ungern Aufmerksamkeit schenkte. Er wollte für seine Person den einzigen Mittelpunkt des neugriechischen Lebens abgeben.

Schon damals hätten dem Staatschatz durch den Verkauf von Ländereien an Fremde bedeutende Geldmittel zugewandt werden können; aber Capodistria fürchtete, daß, wenn reiche und gebildete Ausländer das Indigenat gewönnen, seine gebietende Stellung untergraben werden könne. Deshalb begnügte er sich zunächst mit dem Ertrage indirecter Abgaben, indem er die Ausfuhr mit sechs, die Einfuhr mit zehn Procent des Werthes besteuerte. Mit größerer Thätigkeit sorgte er dagegen für die Gründung von Schulen, deren man bereits im Jahre 1830 nicht weniger als 128 mit etwa 8000 Schülern zählte. Aber seine Engherzigkeit machte sich auch in dieser Beziehung geltend. Wurde doch auf der Normalschule zu

Megina, dem damaligen Sitze der Regierung, die Lectüre des Platon als gefährlich untersagt. Aus ähnlichen Gründen schaffte er den selbst zur Zeit der türkischen Herrschaft aus freier Wahl der Gemeinen hervorgegangenen Municipalrath in Städten und Dörfern ab und ließ fortan die Mitglieder desselben aus einer von seinen Beamten entworfenen Liste von Candidaten hervorgehen.

Diese unbegrenzte Gewalt des Präsidenten mußte Keinen lästiger fallen, als den durch Alter, herkömmlichen Einfluß und ausgedehnten Grundbesitz hervorragenden Familien, die, wie z. B. die Mauro-michalis in der Maina, eine wahrhaft fürstliche Autorität in gewissen Landschaften geübt hatten und jetzt begreiflich den Mittelpunkt einer mit jedem Tage wachsenden Opposition abgaben. Es würde unstreitig nicht schwer gehalten haben, sich gegen sie der unteren Klassen der Bevölkerung zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zu bedienen, wenn die Verwaltung, was freilich keinesweges der Fall war, das wahre Interesse der letzteren richtig in's Auge gefaßt hätte. Den eigentlichen Hintergrund der Politik Capodistrias bildete immer das Verlangen, einmal zu verhüten, daß die Herrschaft über Griechenland für irgend ein europäisches Fürstenhaus den Gegenstand von Wünschen hätte abgeben können, sodann jeden im Innern sich kund gebenden Einfluß, der seine Allgewalt zu beschränken im Stande gewesen wäre, zeitig zu beseitigen. Deshalb mußte der unter dem Namen des Panhellenion bekannte Staatsrath zum Schattenbilde herabsinken. Der Präsident, welchem das Wachsen der Opposition nicht unbekannt bleiben konnte, versuchte gegen sie eine sichere Stütze in dem bei einem großen Theile der Bevölkerung volksthümlichen, durch List und Reich-

thum ausgezeichneten Theodor Colocotroni, in dem unerschrockenen, aber wenig gebildeten Canaris und in Nikitas, dem s. g. Türkenfresser zu gewinnen, Männer, welche mit Capodistrias die leitenden Häupter einer geheimen Verbindung abgaben, die alles Heil ausschließlich von Rußland erwartete. Es war eine äußerst seltene Erscheinung, daß irgend ein Amt von Bedeutung einem Manne übertragen wurde, der außerhalb dieser Genossenschaft stand. Dem gegenüber fand die Opposition einen mächtigen Rückhalt an dem englischen Gesandten.

So nahte das Jahr 1829, in welchem General Maison mit dem größeren Theile des französischen Heeres nach Frankreich heimkehrte und nur eine Brigade unter dem General Schneider in Modon und Navarino zurückblieb, um nöthigenfalls der Regierung in Aufrechterhaltung der Ordnung zur Seite zu stehen. Gleichzeitig erreichten Frankreich und England, durch das siegreiche Vordringen der Russen begünstigt, die nothwendige Ausdehnung der nördlichen Grenze des griechischen Staats, freilich damals immer noch unter der lästigen Bedingung einer politischen Abhängigkeit von der Pforte. Vermöge fremder Subsidien konnte ein kleines Heer von meist erprobten Soldaten erhalten werden. Aber daß Augustin Capodistria, der thatenlose Bruder des Präsidenten, mit dem Oberbefehl betraut wurde, verletzte mit Recht das Selbstgefühl jener Häuptlinge der Pallikaren, die durch eine lange Reihe von Jahren für die Freiheit gekämpft hatten. Unter diesen Umständen berief der Präsident im Mai 1829 die Stände nach Argos. Aber so unbedingt ergeben sich diese seinem Willen zeigten, so energisch der derbe Colocotroni auch den leisesten Widerstand niederzuschmettern wußte, der Plan,

die Großmächte um Anerkennung einer lebenslänglichen Dauer der Präsidentschaft zu bitten, konnte nicht durchgesetzt werden. Vielmehr sprach sich unter den Abgeordneten wie im Volke immer entschiedener das Verlangen aus, einen König aus fürstlichem Blute zu gewinnen. In dieser Beziehung schreckte man vor dem Ausländer nicht zurück, weil man nur durch einen solchen in engere Verbindung mit dem gebildeten Europa treten konnte, und weil unter den einheimischen Großen keiner bis zu solchem Grade an Macht und Einfluß überwog, um durch seine Erhebung auf den Thron die Eifersucht und den Neid seiner Genossen ersticken zu können.

Dem Gewähren dieses Wunsches stand anfangs das Mißtrauen entgegen, mit welchem die großen Mächte sich gegenseitig beobachteten. Dann einigte man sich freilich dahin, daß die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl einen Prinzen außerhalb ihres Kreises treffen solle; aber ein griechischer Thron konnte so wenig Anziehungskraft üben, daß man nicht eben mit großer Wahrscheinlichkeit auf Candidaten für denselben rechnen zu dürfen glaubte. Das wußte Capodistria, der in der Häufung von Schwierigkeiten für die Begründung des Königthums eine unverdroffene Geschäftigkeit zeigte. Durch diese Gründe zunächst wurden ein Ipsilanti, Conduriotti, Coletti, Alexander Maurocordato, Spiridion, Ericupi und andere Männer von Bedeutung bewogen, sich aus der Umgebung des Präsidenten und damit aus dem Staatsdienste zurückzuziehen.

So lange Capodistria sich noch der Hoffnung auf Behauptung seiner Stelle hingab, schonte er bis zu einem gewissen Grade das nationale Gefühl der Griechen. Das hörte mit dem Augen-

blicke auf, in welchem Prinz Leopold von Coburg sich zur Uebernahme der Krone bereit zeigte. Während das Volk dem neuen Herrn entgegenjubelte, entwarf der Graf in seinem Briefwechsel mit dem Prinzen das düsterste Bild von den Zuständen und Verhältnissen Griechenlands und stellte namentlich den Uebertritt zur Landeskirche um so mehr als eine unumgängliche Forderung hin, da er wußte, wie wenig der Prinz zu einem solchen Schritte geneigt sei. Er verschmähte sogar die künstliche Erregung von Aufständen nicht, deren Führer sich für Beibehaltung der Präsidentschaft aussprachen, und verwies endlich auf den durch ihn hervorgerufenen Beschluß der Nationalversammlung von Argos, demgemäß jede auf den Konferenzen zu London gefaßte Maßregel erst durch Annahme von Seiten der Volksvertreter bindende Kraft haben sollte.

Diese lügnerischen Vorstellungen waren es hauptsächlich, welche im Mai 1830 den Prinzen Leopold bestimmten, auf die Uebernahme der Krone zu verzichten. Durch die Nachricht hiervon wurden die heftigsten Bewegungen in Griechenland hervorgerufen. Capodistria entsetzte alle Beamte, welche sich mit Entschiedenheit für den erwarteten König ausgesprochen hatten, und wurde dafür von der Opposition angeklagt, daß er Land und Volk an Rußland verrathe. Bei alle dem möchte es dem Präsidenten gelungen sein, seine Herrschaft von Neuem zu begründen, wenn nicht durch den Ausbruch der Julirevolution auch hier schlummernde Leidenschaften geweckt worden wären. Capodistria, welcher den Untergang Polens mit einem Tedeum feiern ließ, suchte mehr und mehr die französischen Officiere aus dem Heere zu verdrängen und durch russische zu ersetzen; geheime

Angeber fanden bei ihm allezeit ein bereitwilliges Gehör, die Polizei entfaltete eine bisher nicht gekannte Thätigkeit und die Justiz offenbarte in den von ihr gefällten Entscheidungen die vollkommenste Abhängigkeit von der Regierung. Dadurch wurden begreiflich immer neue Schaaren in's Lager der Opposition geführt, deren Mittelpunkt die Hydrioten und der von diesen gerufene Alexander Maurocordato abgab. Schon vertrieb Hydra die auf ihm eingesetzten Beamten, in den Gebirgen der Maina rotteten sich Banden zusammen, Syra folgte dem Beispiele Hydras, welches sich durch einen kühnen Handstreich von Miaulis in den Besitz des in Rüstung begriffenen Regierungsgeschwaders im Hafen von Poros setzte, und der Befehlshaber des Palamedes verrieth die ihm anvertraute Feste an die Widersacher. Die Grausamkeit, mit welcher man Poros den Abfall büßen ließ, besonders die Wortbrüchigkeit, mit welcher man gegen die Mauromichalis verfuhr, steigerte die allgemeine Erbitterung. So erfolgte der Mord des Grafen Capodistria.

Eine unverzüglich ernannte Regierungs-Commission, an deren Spitze sich Augustin Capodistria, der Bruder des Gemordeten, befand, konnte keine Garantie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe bieten, obgleich der allgemein geachtete Coletti dem verhafteten Augustin zur Seite gesetzt war; das dritte Mitglied der Commission, Theodor Colocotroni, war wegen seiner Habsucht und seines Ehrgeizes verrufen und galt überdies als »l'âme damnée du parti russe«. Bei allem zeigte sich anfangs die Opposition nicht abgeneigt, das Provisorium dieser Regierung bis zur Berufung der Stände anzuerkennen. Anders wurde es jedoch, als sich die höchste Behörde in

ihrem ersten amtlichen Ausschreiben dahin aussprach, daß sie in allen Beziehungen die Principien des früheren Präsidenten zur Richtschnur ihres Verfahrens nehmen werde.

Unter diesen Umständen hätte es eines einigen und nachdrücklichen Auftretens der Gesandtschaften der verbündeten Mächte bedurft, um die Parteien zu zügeln. Wenn Ruckmann, der Vertreter von Kaiser Nicolaus, sich der provisorischen Regierung gewogen zeigte, ohne gleichwohl dieselbe zu einem rücksichtslosen Vorgehen zu ermuntern, so fanden dagegen alle Parteihäupter bei den überall zerstreuten Agenten Rußlands Trost und Verheißungen. Durch sie wurde das unsinnige Gerücht verbreitet, daß die Verschwörung gegen den Präsidenten von Frankreich geschmiedet und durch England zur Ausführung gebracht sei. Durch die ohne Ausnahme mit Nappisten — so nannte man die unbedingten Anhänger Rußlands — besetzte Ständeversammlung, von der man die Hydrioten und deren politische Freunde ausgeschlossen hatte, wurde Augustin Capodistria zum Präsidenten erkoren, nicht ohne Hoffnung des Letzteren, durch die Unterstützung Rußlands und bei der sichtbaren Unschlüssigkeit Frankreichs und Englands den lebenslänglichen Besitz dieser Stellung in Kürze zugesichert zu erhalten. Gegen dieses Verfahren protestirte die durch den Uebertritt von Coletti gestärkte Opposition. Der offene Bürgerkrieg brach aus und der Präsident entging nur durch rechtzeitige Flucht auf ein griechisches Schiff dem Schicksale seines Bruders.

Die Folge dieser Ereignisse war die wiederholte Ernennung einer Regierungs-Commission, die aber diesmal mit Vertretern aller Parteien besetzt wurde und deren Ende um so leichter abzusehen war,

als die Nachricht, daß Otto von Baiern die auf ihn gefallene Wahl zum Könige nicht abgelehnt habe, eben damals nach Griechenland gelangte. Die Aufgabe der neuen Regierung war eine ungewöhnlich schwierige. Die Anhänger von Capodistria griffen hie und da zu den Waffen und konnten durch das Einschreiten der französischen Truppen nur in Schranken gehalten, nicht unterdrückt werden; der öffentliche Schatz war gänzlich erschöpft, der Landbau lag darnieder, der Handel stockte und die Nappisten gingen endlich so weit, daß sie den russischen Contreadmiral Ricord als Candidaten der Präsidentschaft ausstellten. So die Verhältnisse, als im Februar des Jahres 1833 König Otto in Begleitung von etwa 3000 bewaffneten Baiern bei Nauplia an's Land stieg.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1856. Handbuch der speciellen Arzneimittellehre nach physiologisch-chemischen Grundlagen für die ärztliche Praxis bearbeitet von Dr. Julius Clarus Prof. an der Universität Leipzig. Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage. Zweite Abtheilung. S. 497—1275. In Octav.

Ref. will diese zweite und Schluß-Abtheilung nicht ohne einige begleitende Worte aus der Hand legen. Was er über die erste sagte (St. 15. S. 150 zc.) findet natürlich auch auf diese Anwendung. Als Beispiel für sein abgegebenes Urtheil, daß der Verf. die Ueberlieferungen vernachlässigte und nur das Neueste berücksichtigte, möge die kurze Erwähnung eines zufällig herausgegriffenen Artikels, des über die schwarze Nießwurz dienen. Eines der berühmtesten Arzneimittel des Alterthums war *μελαμπόδιον*, die Wurzel von *Helleborus*

niger. Wir besitzen ganze Schriften de Helleborismo Veterum, und unter dem Namen Christiana behauptete sie auch im Mittelalter ihren alten Ruhm. Seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Abendlande spielte sie in allen Werken über praktische Medicin eine wichtige Rolle und in Dissertationen, Societätsabhandlungen, Journalaufsätzen wurde sie nach allen Richtungen hin besprochen. Man pries ihre Wunderkräfte zur Beseitigung der Melancholie, zur Heilung hartnäckiger Hautausschläge, zur Wiederherstellung der unterdrückten weiblichen Periode. Gegen Wassersucht empfahl man das von Conrad Gesner vorgeschlagene Oxy-mel helleboratum oder die pilulae tonicae Bacheri. Man überlegte, ob dieses große Mittel in Substanz, oder als Infusum oder Decoctum zu reichen sei; oder ob Extractum Vorzüge habe und zwar aquosum oder vinosum; oder ob die einfache Tinctur, die Tinctura Melampodii, oder die Gewürze enthaltende Tinctura Hellebori composita, oder die von Wedel empfohlene Tinctura martis helleborata.

Von solchen antediluvianischen Dingen ist keine Rede. Der Vf. sagt bloß (S. 697): „sie wurde bei den aus wirklichen oder vermeintlichen Leberanschoppungen entspringenden Psychosen, gegen Darmhelminthen und Wechselfieber empfohlen.“ Wenn die jetzige Generation mit dem Ergebnisse der Beobachtungen von Jahrtausenden so wegwerfend verfährt, so darf sie kaum erwarten, von den Epigonen mit mehr Schonung gewürdigt zu werden.

Marx.

L u z e r n

J. Kaiser 1856. Beiträge zur Lehre über die Hernia obturatoria von Roman Fischer, prakt. Arzte in Luzern. Mit 12 lith. Taf. 53 S. in Quart.

Vf., welcher schon früher (Hnle u. Pf. Ztsch. 1852 N. F. II. 3) eine Arbeit über dasselbe Thema geliefert hat, legt dieselbe seiner jetzigen Abhandlung zu Grunde, indem er seit jener Zeit keine neuen Beobachtungen hat machen können, außerdem benutzte er vorzugsweise die von *Binson* Paris 1844 geschriebene These: *De la hernie sous-pubienne* und gibt mit Hinzuziehung der übrigen Litteratur eine kritisch=referirende Monographie der *Hernia obturatoria*. Der erste Abschnitt enthält die Anatomie des *Canalis obturatorius* und der möglichen Bahnen für die *Hernia obturatoria*; der zweite die Pathologie und Therapie der *Hernia obturatoria*; dann folgt ein kurzer geschichtlicher Abriss über die Lehre von der H. o. und die Litteratur; die Tafeln sind außer aus der Abhandlung von *Binson*, aus *Cruveilhier*, *Gloquet*, *Nayer* entnommen worden und eine gehört der früheren Abhandlung des Vf's an. Eine Monographie über diesen noch wenig behandelten und doch so wichtigen Gegenstand der chirurg. Anatomie und Therapie zu schreiben, ist gewiß ein Unternehmen, welches den Dank des Publicums verdient und wir müssen anerkennen, daß der Vf. seine Aufgabe würdig gelöst hat. Die Darstellung aller Thatsachen ist mit größtem Fleiße durchgeführt und es werden dem Leser alle Verhältnisse klar vor Augen gelegt, wobei überall zu sehen, wie Verf. auf dem Grunde eigener guter Beobachtungen und Anschauungen steht. Einzelne Fälle hat Vf. nicht mit in seine Beschreibung aufgenommen, sondern sich immer allgemein resumirend verhalten, auch seine eignen Beobachtungen sind der allgemeinen Darstellung eingefügt worden. Wenn auch die Lehre von der *Hernia obturatoria* durch diese Arbeit in bedeutender Weise nicht weiter gebracht wird, so ist sie doch jedenfalls dadurch förderlich, daß sie eine reine und tüchtige Basis schafft und den Stand der Sache in völlig erschöpfender Weise darstellt.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1856.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1856.
Die drei johanneischen Briefe. Mit einem vollständigen theologischen Commentare von Dr. Friedr. Düsterdieck. Zweiten Bandes zweite Lieferung, den Commentar zu 1 Joh. V, 6—21, die Einleitung und den Commentar zu 2 Joh. und 3 Joh. enthaltend. S. 343—544, in Octav.

Die Vollendung meiner Arbeit hat weit länger gewährt, als ich bei dem Erscheinen des ersten Bandes (Einkl. zu 1 Joh. und Comment. zu 1 Joh. I, 1—II, 28) hoffte; doch darf ich mich damit entschuldigen, daß ich während der Ausarbeitung des zweiten Bandes in ein neues Amt, das Pfarramt, berufen wurde, in welches mich einzuleben vor allen Dingen meine Pflicht war. So ist es gekommen, daß der zweite Band in zwei Abtheilungen erscheinen mußte. Von der so eben ausgegebenen Schlußlieferung habe ich noch, indem ich nun das ganze Werk dem Wohlwollen des theologischen Publicums empfehle, zu sagen,

daß sie, ohne meines Wissens von der wissenschaftlichen Art und Weise der vorangehenden Lieferungen irgendwie abzuweichen, also ausgearbeitet worden ist, daß mir dabei die Verantwortlichkeit der Schriftauslegung noch in ganz anderer Weise, als ich selbst bei der Vorrede des ersten Bandes wußte, in Erinnerung gewesen ist. Einem Pastor muß es ja wohl besonders nahe liegen zu fragen: wird Deine Exegese dazu taugen, die Gemeinde zu erbauen? Was einem hinter dem Schreibtische nicht immer einfällt, daran wird man oft sehr schmerzlich erinnert, wenn man die Probe seiner theologischen Wissenschaft an dem auf dem göttlichen Worte beruhenden Leben und Wirken in einer Gemeinde machen muß. Ich gestehe insbesondere, daß die bestimmte Frage, wie sich nach dem so oder anders verstandenen Texte die Predigt aus demselben gestalten müßte, mir sehr oft gekommen ist, mich immer doppelt vorsichtig — doch, hoffe ich, nie befangen — gemacht und manchmal mir eine unbeschreiblich freudreiche Bestätigung der rein wissenschaftlichen Arbeit gebracht hat. —

Vielleicht ist es nicht überflüssig, noch ausdrücklich hervorzuheben, daß die eben angedeutete Auslegungsweise mich keineswegs abgehalten hat, die berühmte Stelle 1 Joh. V, 7. 8 entschieden für unecht zu erklären und das *οὐτος κτλ.* B. 20 auf „Gott“, nicht auf „Christus“, zu beziehen. Zu der schwierigen und überaus inhaltsreichen Stelle 1 Joh. V, 6—13 habe ich eine Erklärung vorgetragen, die mich völlig befriedigt, weil dieselbe, wie mir scheint, aus dem Contexte selbst erhoben ist. Auch die Erörterung der viel besprochenen Stelle V, 16 möchte ich der Prüfung besonders empfehlen.

Die beiden kleinen Briefe habe ich dem Apostel

Johannes zuzusprechen kein Bedenken gehabt, obwohl ich mich der Ansicht derjenigen angeschlossen habe, welche in dem sogenannten Muratorischen Fragmente ein nicht zu verachtendes Zeugniß gegen die apostolisch-johanneische Authentie dieser Briefe finden. Denn daß die dort genannten Johannis duas den ersten und den zweiten Brief — nicht den zweiten und dritten — bezeichnen, und daß die Worte et (lies ut) Sapientia etc. sich überhaupt nicht auf jene duas beziehen sollten, will mir auch jetzt, trotz der mir damals noch nicht vorliegenden neuesten Abhandlung C. Wieslers, nicht einleuchten.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Brüssel, Gent und Leipzig

bei C. Muquardt 1854. *Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste.* Par M. Gachard. 233 S. in Octav.

Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. Lettres inédites publiées d'après les originaux dans les archives royales de Simancas. Par M. Gachard. Tom. I. 1854. XCII u. 460. Tome II, 1855, CLXVI u. 528 S. in Octav.

Die Verdienste, welche Gachard um die Geschichte Spaniens und der Niederlande während der Zeit des sechszehnten Jahrhunderts durch Veröffentlichung der wichtigsten Sammlungen von Urkunden und Correspondenzen erworben, sind so oft und namentlich auch in diesen Blättern hervorgehoben, daß Ref. sich einer abermaligen Hinweisung auf dieselben überheben zu dürfen glaubt. Ueberdies wird ein einfacher Bericht über den Inhalt der oben genannten Schriften vollkommen ausreichen, um die ganze Bedeutsamkeit derselben in's

Müge fallen zu lassen. Nur die Bemerkung sei hier noch gestattet, daß, wenn der Verf. hin und wieder mit allzugroßer Mänglichkeit sich der Erforschung von Minutien hinzugeben scheint und andererseits unter den Documenten mehrfach auch solche aufgenommen hat, deren Inhalt nach keiner Seite ein besonderes Gewicht geltend zu machen geeignet sein dürfte, bei der Veröffentlichung von Sammlungen dieser Art die möglichste Vollständigkeit das Ziel abgeben muß. Wie ungleich vollständiger mußten die Resultate der hierauf beruhenden Untersuchungen ausfallen, als die von William Stirling in seinem, gleichfalls in diesen Blättern besprochenen, Werke über das Klosterleben Karls gewonnenen.

Wenden wir uns zunächst zu dem erst genannten Werke, einer historischen Einleitung, die aus den in den zwei nachfolgenden Bänden enthaltenen Documenten erwachsen ist und wiederum Uebersicht und Verständniß der letzteren zu erleichtern den Zweck hat.

Die Hauptpunkte, welche in dieser Introduction einer gedrängten Untersuchung unterzogen werden, sind: die Gründe, welche Karl V. zum Niederlegen der Kronen bewogen und ihn das Kloster Juste wählen ließen, um dort seine Tage zu beschließen; sodann die auf sein Geheiß an letztgenanntem Orte in's Leben gerufenen Bauten, den Act der Abdankung und die Ursachen des hiernach so auffallend verlängerten Aufenthalts in den Niederlanden.

Den erstgenannten Gegenstand anbelangend, so stellt der Verf. mit der in allen Arbeiten vorherrschenden Genauigkeit die Angaben gleichzeitiger Berichterstatter über die seit frühesten Jugend sich kund gebende Schwächlichkeit des Kaisers mit

der bis zu einem ungewöhnlichen Grade gesteiger-
ten Thätigkeit und der Theilnahme an Feldzügen
zusammen, deren nachtheilige Folgen auch auf eine
stärkere Natur zurückgewirkt haben würden; er
knüpft daran die namentlich aus dem von Heine
herausgegebenen Briefwechsel des kaiserlichen Reich-
tigers und aus den Relationen venetianischer Ge-
sandten sich ergebende Thatsache, daß Karl an den
Freuden der Tafel einen mehr als billigen Genuß
fand. Seit der Beendigung des Feldzuges gegen
die Schmalkaldischen konnte der Kaiser sich nur
noch vorübergehend eines schmerzlosen Befindens
rühmen. Zu dem häufiger als zuvor wiederkeh-
renden Podagra gesellten sich die Beschwerden von
Hämorrhoiden und eines die Umgebung mit der
ängstlichsten Sorge erfüllenden Asthma, das nur
während des zeitweiligen Aufenthalts in den Nie-
derlanden hin und wieder an Heftigkeit verlor.
Jede augenblickliche Besserung verleitete dann zu
unzeitigen Anstrengungen; seinem nimmer müden
Geiste war die spannende Beschäftigung mit der
Regierung so vieler Staaten in gleichem Grade
Bedürfniß, als die Macht der Gewohnheit ein
Festhalten an der als zweckmäßig erkannten Diät
nicht zuließ.

Schon während des Winters von 1553 auf
1554, den der Hof in Brüssel zubrachte, hielt der
Kaiser sein Ende für nahe bevorstehend; in dem
darauf folgenden Sommer sah man ihn zum letz-
ten Male an der Spitze des Heeres, um einem
von Seiten Heinrichs II. drohenden Angriff auf
die Niederlande zu begegnen. Hieraus ergibt sich
zur Genüge, wie überflüssig es ist, die Abdankung
Karls auf künstlich herbeigezogene, in sich wenig
haltbare Gründe zurückzuführen. Der geknickte
Körper vermochte den Anforderungen der Regie-

zung nicht mehr zu entsprechen, und anstatt die Verzichtleistung als einen absonderlichen, aus versteckten und tiefliegenden Gründen beruhenden Act zu bezeichnen, muß man vielmehr die geistige Kraft eines Mannes bewundern, die durch eine lange Reihe von Jahren Ungemach und Schmerzen niederzukämpfen verstand.

Ein zweiter Punkt betrifft die Frage, wann zuerst in Karl V. der Entschluß aufgestiegen sei, sein Leben in der Ruhe des Privatmannes zu beschließen. Hierauf bezüglich und mit einer gewissen Entschiedenheit ausgesprochenen Aeußerungen begegnet man bereits in der Mitte des Jahres 1542, während der feste Entschluß als solcher wohl zuerst in einem an den General der Hieronymiten in Spanien gerichteten Schreiben aus dem ersten Monat des Jahres 1554 sich kund gegeben haben mag. Eben damals war seine Gesundheit angegriffener als je zuvor und der Abschluß des Vermählungsvertrages Philipps mit Maria von England gab ihm hinsichtlich der politischen Lage seiner geliebten Niederlande eine lange erstrebte Garantie. Sobald der Entschluß gereift war, mußte sich die Nothwendigkeit herausstellen, seinen demnächstigen Aufenthalt außerhalb der Niederlande zu wählen, theils weil diese als Grenzlande des kriegslustigen Frankreichs die erforderliche Ruhe und Sicherheit nicht geboten haben würden, theils weil die Aerzte den Genuß eines mildereren Klimas für unumgänglich erachteten. Die Wahl eines Klosters aber entsprach in gleichem Grade den religiösen Richtungen des Kaisers, als seinem Verlangen, den Berührungen mit der Außenwelt möglichst entzogen zu sein, und was die Bevorzugung der Hieronymiten betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß Karl, gleich

seinem mütterlichen Großvater, von jeher diesem Orden mit besonderer Vorliebe zugethan war. Die Wahl des Klosters in der Bera von Plasencia scheint jedoch nicht sowohl aus eigener Anschauung, als aus den hinsichtlich dieses Gegenstandes eingeholten Berichten hervorgegangen zu sein.

Behufs der Ausführung der vom Vater gewünschten Bauten in Juste begab sich Philipp II. selbst an Ort und Stelle, genehmigte den von Brüssel eingesandten Plan und sorgte einstweilen für die Auszahlung von 3000 Ducaten. Die Ausführung des Baues wurde zunächst demselben Klosterbruder, Antonio de Villacastin, übertragen, der später an der Aufführung des Escorial wesentlichen Antheil hatte. Im Herbst 1554, bis zu welcher Zeit Karl anfangs in Spanien einzutreffen gesonnen war, konnten indeß die neuen Gebäude noch nicht bewohnbar sein, während die vorhandenen Räumlichkeiten des Klosters sich als völlig ungenügend zur Aufnahme des Kaisers und seines Gefolges erwiesen. Die Kosten der im Julius 1556 vollendeten Bauwerke beliefen sich auf fast 10,000 Ducaten.

Die erfolglose Unternehmung Heinrichs II. (1554) in das Gebiet von Namur ließ in dem Kaiser die Ansicht Raum gewinnen, daß ein verlängerter Aufenthalt Don Philipps in England augenblicklich von größerer Wichtigkeit sei, als dessen anfangs gewünschte schnelle Uebersiedelung nach den Niederlanden. Als dann die Wiedereinführung des Katholicismus, leichter als man zu erwarten berechtigt sein konnte, in England vor sich gegangen war und Karl hiernach die Ankunft des Sohnes in Brüssel beschleunigt zu sehen wünschte, wurde diese dadurch verzögert, daß Maria in dem

Wahn, daß sie ihrem Reiche einen Erben schenken werde, sich von dem Gemahl die Zusage geben ließ, vor erfolgter Entbindung nicht von ihrer Seite zu weichen. Erst im letzten Augenblicke zeigte sich, daß die Königin, und mit ihr die Aerzte, sich einer Täuschung hingegeben hatten. Was aber auch jetzt noch Philipp II. verhinderte, sich nach Brüssel einzuschiffen, war der Umstand, daß dieser Erbe der halben Welt in Folge der Austheilung überreicher Geschenke in England zur Zeit nicht im Stande war, seinen Gläubigern zu genügen, daß seine gesammte Barschaft sich auf 2000 Ducaten belief und er sogar »*come prestado*«, d. h. seine Tafel auf Borg nehmen mußte. Vom Vater, der selten ohne Geldverlegenheit war, durfte er keine Ausbülfe erwarten und an seine königliche Gemahlin sich zu wenden, erlaubte sein Stolz nicht. Fast klingt es wie Ironie, wenn in jener Zeit Philipp an den Vater die Bitte richtete, ihm die Abhaltung der kostspieligen Obsequien für seine Großmutter, die unglückliche Juana, durch eine Todtenfeier in Brüssel abzunehmen, und gleichzeitig der Kaiser den Sohn ersuchte, die bräuchlichen Feierlichkeiten in London vor sich gehen zu lassen, weil er zu einem Aufwande der Art nicht eingerichtet sei. Erst als die begehrten Wechselbriefe aus Spanien eintrafen und die Börse zu Antwerpen neuen Credit eröffnet hatte, konnte Philipp an die Einschiffung in Dovre denken.

Sofort nach der Ankunft Philipps in Brüssel führten die Beredungen mit dem Vater zu dem Resultate, daß Letzterer ohne weiteren Verzug die Niederlande abtreten und die Huldigung der Stände zu Gunsten des Sohnes betreiben zu wollen erklärte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. 90. Stück.

Den 5. Juni 1856.

Brüssel, Gent und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. Par M. Gachard etc.«

An eine Einrede der Stände konnte um so weniger gedacht werden, als sie bereits geraume Zeit zuvor in Philipp den rechtmäßigen Herrn anerkannt hatten. Etwas Anderes war es, wenn sie bei dieser Gelegenheit sich bemüht zeigten, vortheilhafte Capitulationen abzuschließen. Jetzt war es noch ein Wunsch, den Karl gern vor Antritt seiner Reise hätte in Erfüllung gehen sehen. Er betraf eine Unterredung mit seinem Bruder Ferdinand, um auf diesem Wege die Spannung zu beseitigen, welche aus dem Werben um die deutsche Krone für den Infanten und aus der Vermählung des Letzteren mit der von Ferdinand für einen seiner Erzherzöge begehrten Maria von England erwachsen war. Doch scheiterte die Erfüllung dieses Wunsches an der Unlust des deutschen Königs.

Uebergehen wir die in allen wesentlichen Theilen schon früher bekannten Feierlichkeiten bei der Abdication (25. October 1555) Karls in Brüssel, jene ergreifende Scene, in welcher der Kaiser seine Erblande auf den Sohn übertrug und dieser, wie es in einer spanischen Romanze heißt,

Luego se levantó el rey
Y al emperador decia,
Estando en pié sin bonete,
La merced que le hacia.

Hincándose de rodillas
El rey la mano pedia
Para besarle á su padre,
Que dársela no queria.

Echóle al cuello los brazos,
Que se levante porfia,
Con lágrimas y no pocas
Que de padre y hijo habia.

Nun schien der Abreise des Kaisers noch während des Winters 1555 kein Hinderniß mehr entgegenzustehen. An die Flotte war der Befehl ertheilt, spätestens bis zum November segelfertig zu sein, an den Staatssecretair Bazquez, für die in Bilbao, Laredo oder Santander bevorstehende Landung die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, und seit Wochen hatte die Dienerschaft der Schwestern des Kaisers die Anordnungen zur Abfahrt in Bereitschaft. Ueber den Grund des gleichwohl abermals eintretenden Aufschubes schweigen die Historiker jener Zeit. Man könnte geneigt sein, ihn in dem mißlichen Befinden Karls zu suchen, wenn sich nicht aus den Briefen Philipps ergäbe, daß er lediglich auf die Erschöpfung des Schazes zurückzuführen ist. Es fiel dem Kaiser unbequem,

die Niederlande zu verlassen, bevor die Verabschiedung seiner Hausdienerschaft erfolgt sei, deren Forderungen an rückständigem Gehalte sich auf nicht weniger als 200,000 Thaler beliefen. Spanien war in dem Augenblicke zu erschöpft, um durch Barsendungen auszuhelfen, die von dort erwartete Flotte verzögerte ihre Ankunft bis zum Frühling des folgenden Jahres und Karl mußte, obgleich nicht mehr gebietender Herr, die Freigebigkeit der niederländischen Stände durch persönlich vorgetragene Bitte in Anspruch nehmen. Nun erst erfolgte die Berzichtleistung auf die spanischen Kronen, bei welcher Gelegenheit der Verf. hervorhebt, daß in keiner der hierauf bezüglichen Urkunden von einem ausbedungenen Jahrgelde die Rede ist, von welchem Robertson, Meteren &c. wenn auch mit abweichender Angabe der Summen, mit so großer Sicherheit zu erzählen wissen.

Wenn damals Philipp in den Vater dringen konnte, seinen Aufenthalt in den Niederlanden zu verlängern, theils um durch seine Anwesenheit diese Provinzen gegen eine Ueberziehung von Seiten Frankreichs sicher zu stellen, theils um ihm (Philipp) dadurch eine für nothwendig erachtete Reise nach Spanien zu ermöglichen, so spricht sich darin mindestens jener kalte, herzlose Egoismus aus, der überall den König von Spanien bezeichnet. Der Vater willigte so weit in das Begehren des Sohnes, als er seine Abfahrt bis zum August hinausgeschob. Im Junius erfolgte die Verabschiedung seines Hausgefolges, das, ganz abgesehen von der wallonischen, deutschen und spanischen Leibwache, aus nicht weniger als 400 Köpfen bestand. An der Spitze desselben befand sich als grand maître der Herzog von Alba; Graf Bouffu versah das Amt des Oberstallmeisters, Dudart de

Bersacques das des Großalmosenier. Die Oberkammerherrn-Stelle war nach dem Tode des Grafen Heinrich von Nassau nicht wieder besetzt worden. Unter dem adligen Gefolge begegnete man Mitgliedern der ältesten Familien von Spanien und den Niederlanden. Die Zahl derer, welche ihm in die Einsamkeit zu folgen bestimmt wurden, war im Allgemeinen keine erheblich große. Zum Arzt wählte der Kaiser den jungen Henri Mathys, zum Haushofmeister den Obersten Quijada. Außer dem unentbehrlichen Silbergeschirr sollten nur einige Reliquien und einige Gemälde von Titian den Kaiser nach Spanien begleiten; alle sonstigen Kostbarkeiten wurden den Beamten von König Philipp eingehändigt.

Im Julius 1556 traf Erzherzog Maximilian mit seiner Gemahlin Maria, der Tochter des Kaisers, in Brüssel ein, hauptsächlich um Letzteren zu bewegen, mit der Niederlegung der deutschen Krone noch zu zögern, weil König Ferdinand auf die Vorliebe der Kurfürsten für das Haus Habsburg kein allzugroßes Gewicht legte. Der Kaiser ging ungern, zunächst wohl nur in Folge des dringenden Wunsches von Don Philipp, hierauf ein, bevollmächtigte seinen Bruder, nach Belieben die Kurfürsten zu berufen und fügte das Versprechen hinzu, Letzteren erst dann seine unbedingte Entsagung auf die Krone notificiren lassen zu wollen, wenn sie zu der sofortigen Uebertragung derselben auf den Bruder ihre Einwilligung ertheilten. Am 28. August nahm der Kaiser in Gent Abschied von seinem Sohn, der nach Spanien den Befehl gesandt hatte, an dem Orte der Landung 4000 Ducaten zur Bestreitung der nächsten Bedürfnisse bereit zu halten. Auf einem Dorfe bei Bliessingen, wo er des günstigen Windes zur Abfahrt

wartete, fertigte Karl die Urkunde aus, kraft welcher er sich der deutschen Krone begab, ernannte den Prinzen von Oranien, den Vicekanzler Seld und den Geheimschreiber Haller zu seinen Gesandten für den bevorstehenden Kurfürstentag und benachrichtigte die deutschen Stände, daß er vorläufig den römischen König mit allen Angelegenheiten des Reichsregiments beauftragt habe.

Von zwei zur Einschiffung bereit liegenden Flotten, deren eine unter dem Namen der armada de Guipuscoa bekannt und von dem Generalcapitain Luis de Carbaljal geführt war, die andere, aus flämischen und seeländischen Schiffen gebildet, unter dem Admiral Adolphe de Bourgogne stand, wählte der Kaiser die erstgenannte. In sämtlichen Gemeinen der Niederlande wurden auf Befehl Philipps, in allen Kirchen und Klöstern Spaniens auf Anweisung Juanes Processionen, Gebete und Fasten für die glückliche Ueberfahrt angeordnet. Schon einmal, und zwar vor 39 Jahren, hatte sich der Kaiser an der nämlichen Stätte nach Spanien eingeschifft. Damals galt es, die reiche Erbschaft der katholischen Könige zu übernehmen, und er hatte mit dem vollen Glanze eines mächtigen Gebieters, in der Frische des Jugendlebens, von den Gesandten der großen christlichen Höfe und einem fröhlichen Adel aus Deutschland und den Niederlanden begleitet, die Reise angetreten. Jetzt fuhr er, krank und altersmüde, aller Kronen bar, mit kleinem Gefolge und ohne andere Sehnsucht als die nach klösterlicher Stille, des nämlichen Weges. Der Traum irdischer Größe war in ihm, erstorben; er dachte nur noch der Stunde, in welcher ihn Gott aus diesem Leben abberufen würde.

So weit die historische Einleitung, auf welche

in dem ersten der oben genannten Bände 237, in dem zweiten 191 briefliche Documente folgen. Dem ersten Bande ist, neben einem Plan des Klosters von Yuste, ein Vorwort beigegeben, aus welchem Refer. das Nachfolgende, verbunden mit dem Bericht über einige der wichtigsten Correspondenzen hervorhebt.

Beinahe die Hälfte der hier mitgetheilten Briefe rührt von Don Luis Quijada her, der seit dreißig Jahren der nächsten Umgebung des Kaisers angehörte und an fast allen kriegerischen Unternehmungen desselben mit Auszeichnung Theil genommen hatte. Deshalb ehrte ihn sein Herr mit allen Zeichen des höchsten Vertrauens, indem er ihn zum Mitwisser des über Don Juan d'Autria schwebenden Geheimnisses machte und zugleich an die Spitze des Gefolges stellte, welches seine klösterliche Einsamkeit zu theilen bestimmt war. Auf Letzteres hatte freilich Don Luis nicht gerechnet, und es kostete ihm einen schweren Kampf, bis er sich entschloß, dem Wunsche des Gebieters gemäß, in eine stete Trennung von einer geliebten Gemahlin zu willigen. Seitdem gehörte er mit allem Sorgen und Sinnen dem kranken Kaiser an. »Si nuestra sangre, schreibt er im September 1558 an den Staatssecretair Juan Bazquez, fuese parte para ayudalle, la daríamos de buena voluntad; y aunque se pasa trabajo, no se siente, deseando y procurando que Dios le dé salud.« Die letzten Aufträge für's Leben legte Karl in die Hände dieses treuen Dieners.

Gegen 60 der hier abgedruckten Schreiben sind von Martin de Gaztelu, der früher unter Francisco de Craso in der spanischen Kanzlei gearbeitet hatte und jetzt als Geheimschreiber die Einsamkeit des Kaisers theilte. Die Mittheilungen

von ihm und Quijada sind zum überwiegenden Theile für Juan Bazquez bestimmt und bilden gewissermaßen ein fortlaufendes Tagebuch über die Lebensweise und das Ergehen Karls V. vom Tage seiner Ausschiffung in Paredo bis zur Stunde des Todes. Die nicht unbeträchtliche Correspondenz des Arztes Henri Mathes verbreitet sich im Wesentlichen über die Krankheit des Kaisers und dürfte als Beleg des derzeitigen Standpunktes der Arzneiwissenschaft für Sachverständige von besonderem Interesse sein.

Der von des Kaisers Hand abgefaßten Briefe finden sich hier sieben, die, mit Ausnahme von zweien, an die Princessin Juana und an den Staatssecretair Bazquez gerichtet sind und sich theils auf die Politik des Tages, theils auf Familienangelegenheiten des kaiserlichen Hauses, theils endlich auf das in Spanien sich einschleichende Lutherthum beziehen. Der letztgenannte Gegenstand beschäftigt ihn mit besonderer Lebhaftigkeit. In unverkennbarer Bewegung schreibt er darüber (3. Mai 1558) an die Princessin Juana; er billigt nicht nur die Emsigkeit, mit welcher man den von der Kirche Abgefallenen nachspürt, er wünscht sie um so mehr gesteigert zu sehen, als, seiner Meinung nach, das Glück und die Ehre des spanischen Reichs zunächst vom Festhalten an den Lehren des römischen Stuhls bedingt ist; deshalb empfiehlt er Anspannung aller Kräfte, um die Art des Umsichgreifens der Irrlehre zu ermitteln und jeder Möglichkeit eines wiederholten Durchbruchs derselben vorzubeugen; es soll auf den Schuldigen, ohne alle Rücksicht der Person, der Spruch des Glaubensgerichts seine Anwendung finden. Er schließt mit den Worten: » Si me hallara con fuerzas y dispucion de podello

hacer, tan bien procurara de esforzarme en este caso á tomar cualquier trabajo, para procurar por mi parte el remedio y castigo de lo sobre dicho, sin embargo de los que por ello he padescido. Pero yo sé que no será menester y que en todo se hará lo que conviene.« Drei Wochen später kommt er noch einmal auf diesen Punkt zurück und billigt die Strenge des Verfahrens gegen eine Secte, deren heimliche Anhänger täglich zahlreicher befunden wurden. Ich kann nicht sagen, heißt es hier, bis zu welchem Grade mich diese Angelegenheit mit Schmerz und Sorge erfüllt, wie peinigend mir der Gedanke ist, daß, während ich in dieser Beziehung völlig arglos und in Sicherheit im Auslande lebte, derselbe fluchwürdige Wahn, den ich in Deutschland mit unsäglichen Kosten und Mühen bekämpfte, sich in Spanien hat einschleichen können. »Que ciertamente, fährt er fort, si no fuese por la certidumbre que tengo de que vos y los de los consejos que ahí estan, remediarán muy de raiz esta desventura, pues no es sino un principio sin fundamento y fuerzas, castigando los culpados mus de véras, para atajar que no pase adelante, no sé si tuviera sufrimiento para no salir de aqui á remediallo.« Er hat keine größere Furcht, als daß man einem unzeitigen Mitleiden Raum geben und auf Versicherungen von Reue und scheinbare Bekehrung ein Gewicht legen werde, anstatt mit schonungsloser Strenge durchzugreifen; er knüpft daran die Erörterung, daß ein Abfall vom Glauben nothwendig auch den Aufstand gegen die bestehende bürgerliche Ordnung nach sich ziehen müsse, daß er aus eben diesem Grunde seinem Sohn schon früher die Anwendung der schärfsten Maßregeln ge-

gen die in den Niederlanden auftauchende Ketzerei angerathen habe. In diesen Dingen, so lautet seine Ansicht, müsse man sich nothwendig über jede Competenz der Gerichte hinwegsetzen, um der Inquisition die unbeschränkteste Gewalt in ihrem Verfahren zu sichern; »porque creed, que si en este principio no se castiga y remedia, para que se ataje tan gran mal, sin esencion de persona alguna, que no me prometo que adelante será el rey, ni nadie, parte para havello.« In gleichem Sinne schreibt er an dem nämlichen Tage an König Philipp und weist auf die Nothwendigkeit eines »castigo exemplar de los culpados y remedio de esta desventura« hin.

Der zweite Band wird von solchen Documenten eingenommen, welche dem Herausgeber nach bereits erfolgtem Abschlusse des ersten Theils aus dem Reichsarchive in Simancas zuginen. Die Besorgniß, daß man hier zunächst nur Wiederholungen des früher Mitgetheilten begegnen werde, ist eine durchaus unbegründete. Was nicht wesentlich zur Beleuchtung des Klosterlebens von Karl gehört, ist mit dem ganzen Wust solcher Actenstücke, die kein erhebliches Interesse zu gewähren im Stande sind, vom Herausgeber ausgeschieden, hin und wieder auch wohl im gedrängten Auszuge zu einer Note verwendet.

Wir stoßen hier zunächst auf die schon früher durch den gelehrten Bakhuizen van den Brink besprochene Relation eines nicht genannten Hieronymitenmönchs über den Aufenthalt Karls in Juste, den schmucklosen und anschaulichen Bericht eines Augenzeugen, der als eine wesentliche Grundlage für eine unparteiische Darstellung der letzten Lebensjahre des Kaisers angesehen werden muß. Sodann folgen 43 Briefe und Ausschreiben des

Lehteren, theils an König Philipp, theils an Juana, an den oben genannten Bazquez, an Kaiser Ferdinand und König Joao von Portugal gerichtet. Was in dem brieflichen Verkehr mit dem Sohn zunächst hervortritt, ist die Kastlosigkeit, mit welcher der Kaiser aus der Abgeschiedenheit des Klosters für die Größe und den Glanz seines Hauses Sorge trägt, die, fast möchte man sagen, ehrerbietige Stellung, welche er dem königlichen Sohne gegenüber einnimmt, die Schüchternheit, mit welchem er diesem Wünsche vorträgt oder Rathschläge ertheilt. In der Correspondenz mit Bazquez spricht Karl unverhohlen sein Mißfallen über den durch Alba mit Papst Paul IV. abgeschlossenen Vertrag aus; er beschwert sich, daß man gegen die lutherische Ketzerei in Altcastilien nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke verfare, er beklagt sich wiederholt über die Sorglosigkeit, mit welcher die an der casa de contratacion angestellten Beamten zu Sevilla das Interesse des königlichen Hauses wahrnehmen.

In den an Karl gerichteten Briefen Juanes spricht sich ein hoher Grad von Bitterkeit gegen den König von Böhmen (Erzherzog Maximilian), den Gemahl ihrer Schwester Maria, aus. »No puedo dejar, schreibt sie am 17. August 1558, de acordar à Vuestra Magestad el trabajo en que mi hermana está, y suplicar á Vuestra Magestad le saque dél, pues no tiene otro remedio sino el de Dios y Vuestra Magestad; y crea Vuestra Magestad que, ya qu'el rey no le tiene, será terrible cosa hacer vida con este hombre; y con los sobresaltos que mi hermana tendrá, y aunqu'ella es hija de Vuestra Magestad en la Cristiandad, tanto la podrá apretar, qu'el rey, y los trabajos, y el verse

sola, sin tener persona con quien descanse que haga algun disparate. Este es muy gran peligro, y el de sus hijos muy mayor, pues quitárselos ya Vuestra Magestad ve qué desconsueto será para ella, que no creo que tiene otro descanso.» Sie betreibt sogar die Reise des Erzbischofs von Toledo zum Kaiser, damit Letzterer durch diesen von den Verhältnissen der Schwester eine genauere Kunde erhalte.

Solche Aeußerungen überraschen um so mehr, als der Grund derselben mit der liebenswürdigen Persönlichkeit des Erzherzogs schwer in Einklang gebracht werden kann und die Berichte der venetianischen Gesandten sich über das Verhältniß desselben zu seiner keinesweges schönen Gemahlin aufs Günstigste lauten. Die Ursachen jenes tief einschneidenden häuslichen Zerwürfnisses, von welchem Juana spricht, dürfen wohl nur auf abweichende Anschauungen im Gebiet der Politik oder des Glaubens zurückgeführt werden. Weiß man doch, daß Maximilian weder für Spanien, noch für dessen König jemals besondere Zuneigung hegte und daß er im Herzen mehr der lutherischen als der römischen Doctrin zugethan war.

Die Schreiben von Bazquez enthalten zunächst Mittheilungen politischen Inhalts aus England, Italien und den Niederlanden und erhärten die Vorliebe, mit welcher der Kaiser auch noch im Kloster den Entwicklungsgang der europäischen Politik verfolgte, wie nahe ihm das Bedürfnis lag, mit der geschichtlichen Durchbildung von Zuständen vertraut zu bleiben, zu denen er selbst theilweise den Impuls gegeben hatte.

Auch dieser Band gewährt einige interessante Aufschlüsse über die Verbreitung des Lutherthums in Spanien, die wohl geeignet sind, die historia

de los protestantes españoles y de su persecucion por Felipe II. von de Castro zu ergänzen. Sie finden sich, abgesehen von einem an den König eingesandten Verzeichnisse der nach Valladolid in Haft gebrachten Lutheraner, welches eine beträchtliche Zahl von Mitgliedern der angesehensten Familien namhaft macht, in mehreren Zuschriften des Erzbischofs von Sevilla an den Kaiser. Eine über diesen Gegenstand mit Ausführlichkeit sich verbreitende Relation enthält das Schreiben des gedachten Prälaten vom 2. Junius 1558 unter der Rubrik »Memoria de lo que ha pasado y se ha hecho en los negocios que han subcedido de nuevo cerca de los herrores luteranos«, aus welchem man namentlich ersieht, auf welche Weise die Inquisition die Anhänger der neuen Lehre aufspürte und welcher Mittel sie sich zur Vertilgung derselben bediente.

Die in diesem Bande enthaltenen Correspondenzen von Quijada, Gaztelu und dem Doctor Mathys sind, mit geringen Ausnahmen, an den Staatssecretair Bazquez gerichtet und vervollständigen das Bild über die Beschäftigung und Lebensweise des Kaisers. In den Aeußerungen des Arztes finden wir von Neuem die Klage über jene Maßlosigkeit im Genuße von Tafelfreuden begründet, die wiederholt in dem von Heine herausgegebenen Briefwechsel des kaiserlichen Beichtigers sich geltend macht.

Den Briefwechsel Philipps II. mit dem Vater — derselbe mag sich während des fast zweijährigen Aufenthalts des Kaisers in Spanien auf höchstens sieben Schreiben belaufen haben — hat der Herausgeber, aller Bemühungen unerachtet, nicht aufzufinden vermocht; ebensowenig die für den König abgefaßten Berichte des im Anfange des Jah-

res 1557 von Brüssel nach Juste abgesandten Ruy Gomez de Silva. Daß Philipp so selten das Bedürfniß empfand, zum Vater zu sprechen, wird bei der Kenntniß seiner Persönlichkeit nicht überraschen. So gewiß er den äußeren Verpflichtungen gegen den Kaiser mit Gewissenhaftigkeit entsprach und namentlich darüber wachte, daß die zum Unterhalt desselben erforderlichen Geldmittel pünktlich eingesandt wurden, so wenig konnte sein Herz kindliche Hingebung oder auch nur Zartgefühl im Verhältnisse zu dem, welchem er die Krone verdankte.

Man hat sich früher immer der Meinung hingegeben, daß Karl V. im Kloster Juste nur als Mönch gelebt und seine Zeit ausschließlich mit Kirchendienst, Gebet und religiösen Betrachtungen zugebracht habe. Schon die Darstellung Stirlings und die Monographie Mignets über Karl V. ergeben das Irrthümliche dieser Ansicht und die vorliegenden Documente sind wohl geeignet, das Klosterleben des Fray Carlo — so nennt ihn der bekannte Historiker D. Luis de Avila in einem Schreiben an Juan Vazquez — in eine andere Beleuchtung zu setzen. Allerdings hegte Karl zur Zeit seiner Landung in Spanien den Vorsatz, alle Staatsgeschäfte und Gegenstände der Politik von sich fern zu halten und nur für seine Gesundheit und das Heil seiner Seele zu leben. Aus diesem Grunde verbat er sich den ihm zugedachten prunkvollen Empfang in Burgos und Valladolid; er fühlte sich nicht mehr als Gebieter und die Huldigungen, welche ihm als ehemaligem Regenten dargebracht wurden, fielen ihm lästig. Quijada sowohl als Gaztelu versichern noch im October 1556 wiederholt, der Kaiser habe einen solchen Widerwillen gegen Staatsangelegenheiten daß man

ihrer in seiner Gegenwart nicht erwähnen dürfe. Doch waltete diese Richtung nur während der ersten Zeit des Aufenthalts in Juste vor. Bald fühlte sich der Kaiser gedrungen, mit Rath und That in die Angelegenheiten seiner Familie einzugreifen, und seit der oben erwähnten Sendung des Ruy Gomez de Silva wandte er sich mit dem Eifer früherer Jahre noch einmal der Politik zu. Ein Theil der diplomatischen Verhandlungen, welche Philipp einleiten ließ, waren von ihm entworfen; er betrieb, während Letzterer in den Niederlanden weilte, die Bervollständigung des spanischen Heeres und das Aufbringen der zur Fortsetzung des französischen Krieges erforderlichen Geldmittel; er war es, der dem nach Portugal bestimmten Gesandten Spaniens die Instruction ausfertigte, die Vertheidigung der südlichen Küstenlande gegen die türkische Flotte anordnete und auf nachdrückliche Bestrafung der in Zamora und Valladolid verhafteten Lutheraner bestand.

Zwei dem Gebiete der Politik angehörige Gegenstände waren es vornehmlich, welche den Kaiser während seines Aufenthalts in Estremadura in Anspruch nahmen; einmal seinem Hause die Nachfolger auf den portugiesischen Thron zu sichern, sodann den Herzog von Vendôme, Antoine de Bourbon, dahin zu stimmen, seinen Ansprüchen auf das Königreich Navarra für immer zu entsagen und sich dem spanischen Interesse anzuschließen.

Den Schluß der Einleitung dieses zweiten Bandes bildet eine interessante Digression über die von Karl V. abgefaßten Memoiren, ein Gegenstand, über welchen der Herausgeber bereits vor länger als zehn Jahren die Resultate seiner Nachforschungen veröffentlichte. Seitdem sind letztere durch die nachmals aufgefundenen Documente wesentlich

vervollständigt. Daß der Kaiser Commentarien hinterlassen, kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, aber über das Schicksal derselben liegen keinerlei Nachweisungen vor. Doch darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie, gleich den Correspondenzen des D. Luis de Requesens und des Grafen von Fuentes auf Befehl von König Philipp II. den Flammen übergeben seien.

D u b l i n

Her Majesty's Stationary Office 1854. The Census of Ireland for the year 1851. Part III. Report on the Status of Disease. By Will. Donnelly, Chief Commissioner and W. R. Wilde, Assist. Commiss. IV u. 150 S. in Quart.

Als die Aufnahme des Censüs für Irland in der Nacht vom 30. März 1851 im Gange war, glaubten die damit Beauftragten werthvolle Resultate hinsichtlich des Gesundheitszustandes des ganzen Landes zu erhalten, wenn sie sich Nachricht über alle Individuen verschafften, welche in dieser Nacht entweder in öffentlichen Anstalten oder ihren eigenen Wohnungen sich in einem Kranken Zustande befanden. Eine solche Zusammenstellung muß, wenn sie gehörig classificirt und geordnet, nicht bloß die Zahl und Vertheilung der Krankheiten in einem Lande nachweisen, sondern auch zeigen, welcher Art von Krankheiten die Bewohner desselben zu einer bestimmten Zeit am meisten unterworfen sind. Sie ist deshalb für den Arzt so wichtig wie für den Staatsmann; sie gestattet eine Einsicht in die Ursachen der Krankheiten, die Verhältnisse, von denen deren Verbreitung und größere Häufigkeit in gewissen Gegenden abhän-

gen, sie gibt die Mittel an, dieser Verbreitung vorzubeugen; sie zeigt ferner, in wie weit die sociale Lage des Landes, der Wohlstand desselben, die Beschäftigung seiner Einwohner das Erkrankungsverhältniß influiren und sie gibt der Verwaltung Winke an die Hand, was zur Vermeidung der Uebelstände zu thun. -- Es ist vorliegendes Werk der erste Versuch der Art, denn soviel wir wissen, ist noch nirgends eine Arbeit von solcher Ausdehnung unternommen. Sie war demnach keine leichte, und es hing zum großen Theile von dem Entgegenkommen des Publicums ab, in wie weit sie ihren Zweck erreichen konnte. — Die eingelieferten Berichte wurden später von Aerzten und der Polizei verificirt, über manche Punkte genauere Details eingezogen, so daß, wenn auch viele Irrthümer hinsichtlich der nicht in öffentlichen Anstalten befindlichen Kranken vorhanden sein mögen, der Bericht doch der Wahrheit sehr nahe kommt, besonders da die Ursachen der Irrthümer im ganzen Lande dieselben sein mußten. Zeigt nun auch der vorliegende Theil des Censuss nicht den durchschnittlichen Gesundheitszustand Irlands, da er nur die an einem bestimmten Tage vorhandenen Krankheitsfälle umfaßt und man nicht weiß, ob nicht besondere Umstände gerade damals die Zahl und Art der Erkrankungen influirten — so gibt er wenigstens ein Bild von dem Vorwiegen gewisser Krankheiten, dem Gesundheitsverhältniß verschiedener Klassen der Gesellschaft und der verschiedenen Provinzen des Landes.

Die Art und Weise, wie man die Resultate erlangte, sind bei jeder einzelnen Abtheilung des Berichts angegeben, worauf Ref. verweist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 7. Juni 1856.

D u b l i n

Schluß der Anzeige: »The Census of Ireland for the year 1851. Part III. Report on the Status of Disease. By Will. Donnelly.«

Die Gesamtsumme aller Kranken ist in zwei Hauptgruppen getheilt, in solche, welche mit permanenten, und solche, die mit vorübergehenden Affectionen behaftet sind. Unter den ersten werden die Taubstummen, Blinden, Geisteskranken, die Krüppel abgehandelt; zu letzterer gehören alle die, welche mit acuten und chronischen, in Irland gewöhnlich vorkommenden Krankheiten behaftet sind. Natürlich gehen beide Gruppen oft in einander über, da ein Taubstummer z. B. von einer Pneumonie befallen werden kann, manche Formen von Geisteskrankheit heilbar sind, und auf der andern Seite manche Fälle der 2. Gruppe nie geheilt werden, sondern unbedingt bis zum Tode andauern.

Unter den „permanenten“ Krankheiten ist die Taubstummheit am weitesten besprochen, ein Zu-

stand, welchem Mr. Wilde schon seit langer Zeit seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Der betreffende Bericht ist der statistischen Section der British Association 1852 zu Belfast schon von jenem vorgelegt und zum Theil auch in seinen »Observations on the diseases of the ear« veröffentlicht.

Eine sehr interessante Zugabe ist die Geschichte der verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, die Wilde bei jeder einzelnen Abtheilung gibt; so über den Unterricht der Taubstummen von den frühesten Perioden seiner Entwicklung an und die in Irland diesem Zwecke gewidmeten Institute, über die Blindeninstitute, die Irrenhäuser und das Armenwesen. In dem Berichte über die Kranken in den öffentlichen Hospitälern ist die Entstehung letzterer von den frühesten Zeiten an bis zu den Epidemien von 1847 und 48 geschildert. — Es ist indeß nicht möglich, einen Auszug dieser Mittheilungen zu geben und in die Details der ganzen Arbeit näher einzugehen, da diese selbst aus den eingelaufenen Berichten schon zu sehr condensirt, Vieles auch in einfacher Tabellenform dargestellt ist; es müßte sonst das ganze Werk hier wiedergegeben werden. Es wird genügen, die Resultate der Untersuchung hier anzuführen. I. Es fanden sich in Irland 4747 Taubstumme und zwar 2688 Männer und 2059 Weiber. Von diesen Fällen waren angeborne 3534, erworbenne 419; blödsinnige und paralytische waren darunter 467; von 327 war die Zeit des Entstehens der Krankheit unbekannt. Die Zahl der männlichen Individuen überwog die der weiblichen im Verhältniß von 100 zu 76,6. Das Verhältniß der Taubstummen zur ganzen Bevölkerung von 1:1380, dem für Europa im Allgemeinen geltenden (1:1593)

fast gleich. Die Gebirgskländer Europa's, wie Norwegen, Sardinien, die Schweiz haben die meisten solcher Kranken unter ihren Bewohnern, ja in einigen Theilen der Schweiz kam auf je 200 Menschen 1 Taubstummer; in diesen Orten ist die Krankheit gewöhnlich mit Cretinismus und Blödsinn verbunden. — Obgleich man in einem kleinen Insellande wie Irland, welches eine große Gleichförmigkeit in seiner Oberfläche zeigt, es nicht erwarten sollte, so fand sich doch auch dort ein verschiedenes Verhältniß in den verschiedenen Provinzen. Während das Verhältniß der Taubstummen zur Bevölkerung in Leinster wie 1:1474 ist, beträgt es für Connaught 1:1499, für Ulster 1:1310 und für Munster 1:1317. Die ländliche Bevölkerung zeigt eine größere Anzahl als die städtische, wenn man von der letztern die in den Workhouses befindlichen Taubstummen ausnimmt. Die flachen Gegenden haben die wenigsten Fälle (1:1935), die Küsten und bergigen Striche die meisten (1:1068).

Interessant ist der Unterschied in der Zahl der angeborenen und erworbenen Fälle unter der ländlichen und städtischen Bevölkerung. Die Anzahl der ersteren beträgt zur Einwohnerzahl auf dem Lande 1:1517, in den Städten 1:1872; das der letztern auf dem Lande 1:11749, in den Städten 1:9519. Die erworbene Taubstummheit ist demnach in den Städten häufiger, was sich daraus erklären läßt, daß Kinder und junge Personen in letztern mehr Schädlichkeiten und Unglücksfällen als auf dem Lande ausgesetzt sind; und indem die Bevölkerung der Städte sich immer durch Zuzug vom Lande recrutirt, die Taubstummen aber gewöhnlich in ihrer Heimath zurückbleiben, so wird auch hierdurch die Zahl der angeborenen

Fälle auf dem Lande größer werden, die der erworbenen in Verhältniß zu den Städten geringer. — Als Ursachen der angeborenen Krankheit werden Schreck der Mutter während der Schwangerschaft, zu nahe Verwandtschaft und Erblichkeit angeführt. Obgleich in 127 Fällen der Fehler ersterer Ursache von den Angehörigen zugeschrieben wurde, so hat doch eine Untersuchung dieser Fälle wenig zur Aufklärung hierüber beigetragen. Die sehr nahe Verwandtschaft der Eltern fand sich dagegen in 170 Fällen. In Betreff der Erblichkeit ist es eine alte Annahme, daß scrophulöser, strumöser Habitus zu angeborenen Fehlern, also auch zu dem in Rede stehenden disponire; die Fortpflanzung der Taubstummheit durch Erblichkeit ist indeß auch sehr deutlich in vorliegendem Berichte, denn in 329 Fällen waren entweder Vater oder Mutter oder ein sonstiger Blutsverwandter auf gleiche Art erkrankt gewesen. —

Die Zahl der Fälle von acquirirter Taubstummheit muß natürlich mit dem Vorrücken der Jahre abnehmen, und so zeigt es sich auch, daß von 535 Fällen 121 zwischen dem 2. und 3., 107 zwischen dem 3. und 4., 81 während des 4., 191 zwischen dem 4. und 11. Lebensjahre und die übrigen noch später entstanden waren.

Da einer der Hauptzwecke statistischer Untersuchungen über den Zustand der Kranken und Hülflosen der ist, Mittel zu ihrer Heilung zu finden, oder ihnen wenigstens Schutz und Unterhalt gewähren zu können, so mußte auch bei vorliegenden Nachforschungen auf den Bildungsstand und den Grad der Erziehung, welchen die einzelnen Kranken besitzen, das Augenmerk gerichtet werden. Von der Gesamtsumme aller Taubstummen hatten 790 einen gehörigen Unterricht genossen oder

befanden sich in für diesen Zweck bestimmten Anstalten; ihre Zahl verhielt sich zu der der übrigen wie 1 zu 4,57. Unter letztern sind die unter 15 Jahre Alten besonders hervorgehoben, da ein großer Theil derselben noch des Unterrichts und der Heranbildung zu bestimmten Beschäftigungen fähig ist und Viele sich nach gehöriger Anleitung, die Mittel zu ihrem Unterhalt sich selbst erwerben können. Ihre Zahl betrug 1217, und es waren davon 209 unter 5, 1008 zwischen 5 und 15 Jahre alt.

Die Mortalität der Taubstummen ist der für Irland im Allgemeinen geltenden gleich. So weit es möglich war, wurden die Todesursachen eruiert und es ergab sich, daß unter den mitgetheilten Ursachen Lungentuberculose die häufigste war, indem fast der dritte Theil der Verstorbenen ihr erlagen. Diese Thatsache bestätigt die Meinung, daß sowie Taubstummheit auf einer scrophulösen Anlage beruht, so auch die damit Behafteten im spätern Leben zu Affectionen von einem scrophulösen Charakter besonders disponirt sind.

II. Bericht über die Zahl und Lage der Blinden.

Bei dem Mangel jeder statistischen Untersuchung über diese Art von Kranken in Großbritannien mußten die Verff. ohne jegliche Vergleichungspunkte mit frühern Zeiten an die Arbeit gehen. Indem sie bei der allgemeinen Volkszählung eine Nachfrage nach allen denen machen ließen, „welche ihres Gesichts vollständig beraubt sind, so daß dieselben in Folge davon ihren gewöhnlichen Beschäftigungen nicht nachgehen oder mit eigener Hülfe ihren Unterhalt sich nicht verschaffen konnten“, und indem sie später die erhaltenen Ausweise hinsichtlich Alter, Geschlecht, Beschäftigung, Erziehung zc. specificiren ließen, kamen sie zu fol-

genden Resultaten: Es fanden sich im Lande 7587 vollständig Blinde und zwar 3588 M. und 3999 W. 1672 lebten in Städten und den verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, 4920 auf dem Lande und 995 in Workhouses. Die Zahl der Blinden im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung war in den Städten größer, als auf dem Lande. Je dichter die Volksmenge, desto häufiger sind Augenkrankheiten; auch vergrößern die in den Städten befindlichen Blindeninstitute die Zahl der Kranken in jenen bedeutend. Auf 864 Bewohner kam ein Blinder — ein Verhältniß, größer als das für Europa und Amerika durchschnittlich geltende; jedoch bietet es einige Aehnlichkeit mit dem in andern Ländern, welche eine ähnliche Lage über der See haben, dar. „Je höher die Lage, desto weniger Blinde.“ — Die häufigste Ursache der Erblindung ist in Irland purulente Ophthalmie, an der besonders die Armee leidet, im Westen des Landes sind Entzündungen des innern Auges eine häufige Ursache. — Die Lebensdauer der Blinden muß eine ziemlich lange sein, denn von der oben angegebenen Summe waren 2577 unter 40 Jahren und 5010 über jenem Alter. Indes ist nicht zu vergessen, daß viele Personen erst im spätern Alter ihr Gesicht verlieren. Institute zur Verpflegung und Erziehung von Blinden gibt es in Irland 6, die für 270 Personen Accommodation haben; nur 118 befanden sich zur Zeit der Censusaufnahme in denselben und von diesen waren nur 72 für ihr ganzes Leben versorgt. Die Nothwendigkeit der weitern Errichtung von Unterrichts-Anstalten geht daraus zur Genüge hervor; denn wer einen Blinden in den Stand setzt, ohne übermäßige Mühe sein Brot sich selbst zu erwerben,

thut ihm einen größern Dienst, als wenn er ihn für sein ganzes Leben versorgt.

Beigegeben ist dieser Abtheilung noch eine tabellarische Darstellung von 11233 Fällen von Augenkrankheiten, welche früher schon von Wilde veröffentlicht ist, und die Häufigkeit der verschiedenen Affectionen zeigt. Die Zahl der männlichen Kranken verhielt sich zu der der weiblichen wie 100 zu 92,18. Aus 7354 Fällen, in denen die Farbe des kranken Auges angegeben ist, erhellt, daß helle Augen viel häufiger als dunkle, im Verhältniß von 100 zu 38,4 erkrankten. Doch ist dies hauptsächlich dem so außerordentlich häufigen Vorkommen von blauen und grauen Augen in Irland zuzuschreiben.

III. Der Bericht über die Irren und Blödsinnigen muß der Wahrheit äußerst nahe kommen, da er nicht bloß die in Irrenhäusern, Gefängnissen, Workhouses befindlichen umfaßt, sondern auch die bei ihren Angehörigen Lebenden; die Zahl der letztern wurde durch die »Constabulary« eruiert, welche mit der größten Delicatesse ihre Nachforschungen anstellte, denen man von Seiten des Publicums auch sehr bereitwillig entgegenkam. — Die Zahl aller Irren betrug 5074 und zwar 2503 männl. und 2571 weibl. Individuen; die der Blödsinnigen 4906, darunter 2666 M. und 2240 W., zusammen 9980 in ganz Irland. Von den Irren befanden sich in Anstalten 3234, in Gefängnissen 273, in Workhouses 494, in ihren eigenen Häusern 1073; von den Blödsinnigen in Anstalten 202, in Gefängnissen 13, in Workh. 1129 und zu Hause 3562. Die Zahl der Irren zu der der Gesamtbevölkerung war 1:1291, der Blödsinnigen 1:1336; die geringste Zahl fand sich in der Provinz Connaught. Die

meisten Irren wurden in den Städten gefunden (entschieden eine Folge der Lage der Irrenanstalten in den Städten). Unter den Irren war die Zahl der Weiber größer als die der Männer, im Verhältniß von 102,7:100, bei den Blödsinnigen war es umgekehrt, 84:100. Aus einem Vergleiche mit dem Censur von 1841 erhellt es, daß im Jahre 1851 an 1700 Personen mehr in Anstalten untergebracht waren; trotzdem bleibt die Zahl der ohne Aufsicht und ärztliche Pflege Lebenden, besonders unter den Blödsinnigen, noch sehr groß.

Da es bei einer Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten von der größten Wichtigkeit ist, den Einfluß der verschiedenen Beschäftigungen und der Lebensweise zu kennen, so haben die Verf. auf letzteres vorzüglich Rücksicht genommen und die Fälle, über welche sie von Aerzten oder Vorständen von Irrenanstalten genaue Auskunft erhielten, nach den Beschäftigungen der Kranken und der angenommenen Ursache der Erkrankung zusammengestellt.

Das Verhältniß derer, welche eine gute Erziehung und Unterricht genossen, war zu den übrigen unter den Irren wie 100 zu 61; verglichen mit der Zahl der Gebildeten und der Ununterrichteten überhaupt, constatirt dies die Ansicht, daß die gebildeten Klassen mehr als die übrigen zu Geisteskrankheiten neigen. — Die Resultate aller dieser Untersuchungen sind in den einzelnen Tafeln so condensirt, daß sie nur durch das genaueste Studium letzterer klar hervortreten; aber die betreffenden Affectionen sind nach allen Richtungen hin so sorgsam in Betracht gezogen, daß die gegebenen Uebersichten für den, welcher sich mit Geisteskrankheiten beschäftigt, von großem Werthe sind. Die Bezeichnungen für die einzelnen Formen des

Irrseins, wie Mania, Monomania, Dementia, Monom. suicida etc. sind wohl nicht mehr für jetzige Anschauungen passend, indes waren die Ber. gezwungen, dieselben zu adoptiren, da sie in den von den verschiedenen öffentlichen Anstalten eingelieferten Berichten gebraucht waren.

IV. Es folgt ein Bericht über Zahl und Aufenthalt der Lahmen und Krüppel, welcher indes auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, da er nur die in Wohlthätigkeitsanstalten befindlichen umfaßt; auch enthält er nichts von Interesse. — Hiermit schließt die erste Abtheilung, welche die permanenten Krankheiten in sich faßt. Ihre Gesamtzahl betrug 26336 und zwar 13578 M. und 12758 W. An vorübergehenden Krankheiten, „den gewöhnlichen epidemischen und endemischen Irlands“ litten von ihnen zur Zeit der Censusaufnahme 1975. Unter den Taubstummen war die Zahl der Kranken zu den sonst Gesunden 1:77, unter den Blinden 1:25 (der 4. Theil aller Kranken litt noch an Ophthalmie), unter den Geisteskranken 1:147, unter den Lahmen und Krüppeln 1:3.

Die zweite Hauptabtheilung enthält die Berichte über die mit vorübergehenden Krankheiten Behafteten in den öffentlichen Anstalten und in den Privathäusern.

V. Dieser Bericht beschäftigt sich zuerst mit den »Workhouses«. Zur Zeit der Censusaufnahme waren derer 508 außer 21 Hospitälern für Arme in Irland in Thätigkeit, welche zusammen für 250611 Personen, für 101402 M. und 149209 W. Raum darboten; von diesen waren 42474 in den zugehörigen Krankenabtheilungen unter Behandlung. Von je 26 der Bevölkerung (6,552324) befand sich 1 im Workh.; am größten ist die Zahl

der Armen in Munster, wo das Verhältniß 1:14 betrug, am niedrigsten in Ulster, 1:85; in Connaught betrug es 1:24, in Leinster 1:33. — Auf je 5,9 der Bewohner der Workh. kam 1 Kranker; die Krankenzahl war indeß am größten in Leinster (1:5), obgleich dort die Zahl der Armen nicht so bedeutend wie in Munster und Connaught war. Die Zahl der kranken Weiber überstieg die der Männer; auf 100 M. kamen 119 W. — Die in diesem Berichte enthaltenen Tafeln geben einen bessern Nachweis von der Verbreitung der verschiedenen Krankheiten unter der armen Bevölkerung, als die Berichte allgemeiner Hospitäler es können, da in diesen die zur Ausnahme bestimmten Kranken nach der Gefährlichkeit der Affection oder sonstigen Interessen ausgewählt werden. — Die Hälfte aller Kranken, 22180, litt an epidemischen und contagiösen Krankheiten; der Häufigkeit nach steht das „Fieber“ obenan mit der Zahl 7888, ihm folgen Diarrhoe, Dysenterie, Ophthalmie, Influenza, Syphilis, Blattern *z.*; die seltenste Affection war Intermittens (welche fast ganz aus Irland verschwunden ist). — An Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane litten 4013, der Circulationsorgane 118, der Luftwege 3329, des Verdauungsapparates 1605, der Harnwege 61 (nur 2 Fälle von Lithiasis), der Genitalien 258 (worunter nur 10 Männer), der Bewegungsorgane 1490, der Haut 6014 (nicht zu viel unter 250611 Individuen aus der in Rede stehenden Klasse, bei der Hautkrankheiten so häufig sind. Ref.), 1583 an Scropheln, 38 an den Folgen von Kälte und Hunger. — Aus einem Vergleich mit der ganzen Bevölkerung, ausschließlich der der Workhouses, ergibt sich, daß während von 5,9 der Bewohner letzterer 1 unter ärztlicher

Behandlung stand, unter ersterer nur 1 Individuum von 110 krank war.

VI. Der Bericht über die Kranken in den öffentlichen Hospitälern beginnt mit einer kurzen Darstellung der Geschichte der Medicin in Irland und der dortigen Krankenhäuser. Wir ersehen daraus, daß 1851 daselbst 15 allgemeine Hospitäler mit Platz für 1721 Patienten bestanden, welche fast alle durch Privatwohlthätigkeit erhalten werden. Es existirten ferner in jeder Grafschaft 1 allg. Hospital, im Ganzen 36, welche von der Regierung versorgt werden und Accommodation für 2091 Kranke bieten. 61 Fieberhospitäler mit Platz für 3750 Personen, 11 Gebärhäuser (alle von Privaten errichtet) mit 289 Betten, 1 Hospital für Syphilis mit 101 Betten und 1 Augenhospital mit 20 Betten — waren zur Ausnahme solcher Kranken, welche nicht unter dem Armengesetze stehen, bestimmt. In allen diesen 125 Spitälern befanden sich in der Nacht vom 30. März 3839 Kranke, 2153 M. und 1686 W. In der seit Aufnahme des vorigen Censuses verflossenen Decade waren 631262 Personen in ihnen verpflegt. Es ergibt sich ferner, daß auf 787 Individuen unter der Gesamtbevölkerung, so weit sie nicht in Workh., Gefängnissen zc. Hülfe findet, 1 Bett in jenen Hospitälern kommt.

Von den 3839 Hospitalkranken litt fast ein Drittel (1107) an Fieber, 204 an Syphilis, 158 an Ophthalmie. Auffallend ist die große Zahl von Wassersuchten (96), gewiß zum Theil eine Folge der dem Jahre 1851 vorangegangenen Theuerung und Hungersnoth. Die Seltenheit von Lithiasis zeigt sich auch hier wieder; nur 1 Kranker litt daran.

VII. Bericht über die Kranken in den Ge-

fängnissen. Am 30. März 1851 befanden sich 15609 Personen, 12116 M. und 3493 W. in jenen. Darunter waren 577 wegen Schulden in Haft, 286 entweder sehr gefährliche oder vagabondirende Irre; 2360 Indiv. waren noch nicht überführt, 12446 waren verurtheilt. Danach war 1 Person unter 526 der Bevölkerung wegen irgend eines Verbrechens in Haft. Die Zahl der letzteren hat übrigens seit 1851 abgenommen; denn während nach den officiellen Listen dieselbe zur Einwohnerzahl Irlands sich wie 1 zu 265 verhält, betrug das Verhältniß 1852 nur 1 zu 371; es fand demnach eine Verringerung der Verbrechen um mehr als 28 Proc. Statt.

Unter ärztlicher Behandlung waren von den Gefangenen 1072, also 1 von 14,6. Die größte Zahl, 427, litt an epidem. und contagiösen Krankheiten, allein 53 an Syphilis, worunter 42 Weiber waren. Die große Anzahl der letztern erklärt sich aus dem traurigen Umstande, daß viele dieser unglücklichen Geschöpfe in England, welche dieser Krankheit besonders ausgesetzt sind, sehr oft kleine Diebstähle begehen, um nur in Gefängnissen ärztliche Behandlung zu finden, da ihnen in allgemeinen Hospitälern solche selten geboten wird! Die große Anzahl von Geisteskranken unter den Gefangenen (286) zeigt ferner, daß es auch für diese Kranke noch immer an hinreichender Versorgung fehlt.

VIII. u. IX. Mit Uebergehung des Berichtes über die Verpflegungsanstalten für Greise, Invaliden u. c., da derselbe zu wenig genaue Data enthält, wenden wir uns zum letzten des Werkes, welcher die in ihren eigenen Wohnungen befindlichen Kranken umfaßt und mit einer Uebersicht der Totalsumme aller Kranken schließt.

Beigefügt ist eine nosologische Tabelle, welche die verschiedenen im Berichte angeführten Krankheiten definiert, ihre irischen Namen, Synonymen, provincialen und populären Bezeichnungen enthält. — Die Resultate der ganzen Untersuchung sind in dem Anhange zu den Berichten in Tabellenform dargestellt, woraus wir Folgendes entnehmen:

Die Gesamtzahl der Kranken in Irland in der Nacht vom 30. März betrug 104495, also 1 zu 62,5 der Bevölkerung. Dieses Verhältniß variierte aber in den verschiedenen Provinzen sehr. Es war am günstigsten in Ulster, wo es 1:92 betrug; war in Connaught 1:74, in Leinster 1:58½, in Munster 1:46. Diese bedeutende Differenz ist eng mit der socialen Lage jeder Provinz verbunden. Denn wenn wir aus den vorhergehenden Berichten ersehen, daß unter den Bewohnern der Workhouses das Verhältniß der Kranken zu den Gesunden wie 1:5,9, in den Gefängnissen 1:15 und in der übrigen Bevölkerung (mit Einschluß der verschiedenen Hospitäler) 1:112 ist — so folgt daraus, daß „je mehr Arme in einer Provinz, desto größer die Zahl der Kranken.“ Betrachten wir nun die Zahl derer, welche in den verschiedenen Provinzen in den Workh. sich befanden, so wird dies bestätigt; wir finden (S. 73) in Ulster die geringste Zahl in Verhältniß zur Bevölkerung, nämlich 1 von 85, in Leinster 1 von 33, in Connaught 1 von 24 und in Munster 1 von 14, in den Provinzen also, wo die meisten Armen waren, sind hiernach auch die meisten Kranken. Nur für Leinster stimmte dies nicht, die Zahl der Kranken nämlich zu groß, was aber entschieden in der Masse großer Städte und der zahlreichen in Dublin befindlichen Hospitäler

seinen Grund hat. — Fassen wir die Zahl der Kranken, der Bewohner der Workhouses und sonstiger Verpflegungsanstalten zusammen, um die Summe der nicht arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft zu finden, so ergeben sich 324057, also ein Verhältniß der nicht arbeitenden, aber ihrem Alter nach arbeitsfähigen zur ganzen Bevölkerung, wie 1 zu $20\frac{1}{4}$. Die verschiedenen Provinzen differiren auch hierin natürlich; das Verhältniß war am günstigsten wieder für Ulster, 1:47,3, in Leinster 1:22,6; in Connaught 1:20,2 und in Munster am schlechtesten 1:11,8.

Die häufigsten Krankheiten waren wieder epidemische und contagiöse; sie betrugten ein Drittheil der Gesamtsumme. Ulster zeigte die wenigsten, Munster die meisten, Connaught und Leinster standen sich gleich. $\frac{1}{3}$ aller Kranken litt am Fieber, von denen die größte Zahl sich in Workhouses befand; dieser Krankheit stand in der Häufigkeit am nächsten unter den epidem. Affectionen die Diarrhoe und Dysenterie, die Influenza, Ophthalmie. — Krankheiten der Respirationsorgane, von denen die Hälfte Phthisis waren, waren nicht so sehr häufig; aber auch hier zeigte Ulster mit Connaught das günstigste Verhältniß. Unter den Krankheiten des Unterleibs ist Ascites die häufigste und beträgt $\frac{1}{3}$ aller; gewiß ist größtentheils die ärmliche und magere Lebensweise der niedern Klassen Irlands daran Schuld.

Wie weit das hier gegebene Krankheitsverhältniß Irlands an einem bestimmten Orte mit dem anderer Länder, welche jenem in Klima, Bodenbeschaffenheit, Dichtigkeit der Bevölkerung, Wohlstand u. nahe stehen, gleich ist, kann man gegenwärtig nicht bestimmen. Es ist deshalb zu hoffen, daß Versuche, wie der vorliegende auch anderswo

mit derselben Genauigkeit unternommen werden. Hat man so Vergleichungspunkte, so wird man die Ursachen des Vorwiegens bestimmter Krankheiten zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Localitäten auffinden, und dadurch zur Verbesserung der socialen Zustände viel beitragen können. Eine solche Untersuchung wird der Verwaltung die sichersten Wege zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Hülfe für die Leidenden angeben.

Dr. Spiegelberg.

Pa r i s

V. Masson 1853—55. Bulletins de la Société de Chirurgie de Paris pendant l'Années 1852—55.

Die Verhandlungen der chirurgischen Gesellschaft zu Paris haben stets nicht allein für den Chirurgen, sondern auch für den pathologischen Anatomicen und jeden Arzt überhaupt Interesse, indem unter der großen Menge von Gegenständen, welche in ihnen berührt werden, viele von allgemeiner Bedeutung vorkommen. In den einzelnen Sitzungen werden von den Mitgliedern Vorträge gehalten über wichtige chirurgische Fälle, deren Diagnose, Operationsmethoden etc., es werden ferner Kranke vorgestellt, Präparate gezeigt und erklärt und an Alles reihen sich dann die Discussionen der Mitglieder. Unter diesen finden wir die sämtlichen Namen von Bedeutung, sowohl von den Professoren und Lehrern an den großen Anstalten als von den Praktikern und es läßt sich hieraus auf die Qualität der Vorträge und Discussionen von vornherein ein günstiger Schluß machen; daß unter solchen Verhältnissen die Quantität des Materials eine beträchtliche sein muß, versteht sich

von selbst. In dieser Hinsicht ist eben Paris ein Platz, dem nur London an die Seite zu stellen ist, deshalb sind aber auch alle die in diesen beiden Städten von den verschiedenen Gesellschaften ausgehenden Denkschriften von hohem Werth. Allerdings enthalten die einfachen Protocolle der Sitzungen ein Material, was vorzugsweise nur für die Casuistik verwerthet werden kann, aber wenn dieses Material in solcher Fülle geboten wird, so wird dadurch jedem die Hand geboten, für Theorie und Praxis wichtige Resultate daraus zu ziehen. Aus den Protocollen der chirurgischen Gesellschaft zu Paris wird am meisten Nutzen der Praktiker ziehen können, besonders in Bezug auf Diagnose und Behandlung von Fracturen, Luxationen, Aneurysmen, Geschwülsten jeder Art, eingeklemmten Brüchen &c. Größere umfassende Abhandlungen finden sich aber hier nicht, und es scheint deren Abdruck nicht in den Intentionen der Gesellschaft zu liegen. Sehr wünschenswerth wäre eine allgemeine systematische Uebersicht des Inhaltes nach Art derjenigen, welche sich in den Abhandlungen der anatomischen Gesellschaft zu Paris finden, statt dessen findet sich nur ein alphabetisches Verzeichniß, welches den Gebrauch dieses Bulletins aber nicht hinreichend erleichtert.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1856.

W i e s b a d e n

Verlag von Kreidel und Niedner 1856. Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des Harns. Zum Gebrauche für Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet von Dr. C. Neubauer, Assistent am chemischen Laboratorium zu Wiesbaden und Dr. J. Vogel, ord. Professor der Medicin und Director der medic. Klinik zu Halle. Mit 3 lithographirten Tafeln und 21 Holzschnitten. Bevortwortet von Professor Dr. R. Fresenius. Zweite Auflage. XX u. 294 S. in groß Octav.

Kein Theil der zoochemischen Analyse hat eine so vollständige Bearbeitung gefunden, wie die Analyse des Harns. Fast könnte man sagen, daß sich aus diesem Zweige eine eigene Wissenschaft herausgebildet hat. Der ungemein raschen Entwicklung der organischen Chemie in den letzten Decennien, den verbesserten analytischen Bestimmungsmethoden und der Vervollkommnung der Mikroskope ist es zu danken, daß wir schon jetzt

eine so genaue Kenntniß dieses so wichtigen Secrets des Körpers besitzen. In unmittelbarer Verbindung stehend mit dem Stoffwechsel, erlangen wir durch die Constitution des Harns Einsicht in die geheimnißvollen chemischen Vorgänge im Organismus. Geleitet von dieser Ueberzeugung haben von Berzelius an, bis auf die neueste Zeit die Koryphäen der Wissenschaft sich mit Harnuntersuchungen beschäftigt. Nicht zu gedenken älterer Forscher wie van Helmont und Boerhave, welche ebenfalls schon werthvolle Versuche über den Harn anstellten. Das Resultat dieser Bemühungen ist gewesen, daß sowohl die Physiologie durch wichtige Thatsachen bereichert, als auch die Medicin zu sichereren Grundlagen gelangt ist. Nicht, als ob man im Stande wäre, für jede einzelne Krankheitsform eine bestimmte Beschaffenheit des Urins anzugeben; man hat vielmehr gefunden, daß bei acuten Krankheiten der Wechsel der Harnbeschaffenheit weniger von der speciellen Natur der Krankheit, als vielmehr von gewissen allgemeinen Verhältnissen, namentlich der Intensität des Fiebers und dem Stand des Appetites und der Verdauung, d. h. von der größeren oder geringeren Nahrungsaufnahme abhängig ist (Vogel; Einleitung). Um so bestimmter kann man aber gewisse Krankheiten durch Nachweisung der für sie charakteristischen, im Harn auftretenden Stoffe nachweisen und zwar mit der größten Sicherheit, da die Chemie die zuverlässigsten Reactionen für dieselben ausfindig gemacht hat. Es ist für den praktischen Arzt von der größten Wichtigkeit, es ist sogar seine Pflicht, sich in Besitz dieser chemischen Wahrzeichen zu setzen, um sie als Mittel für die Diagnose zu benutzen. Aber nicht genug, daß derselbe Eiweiß, Zucker u. im

Harn aufzufinden wisse, es ist für seine eigene Belehrung, wie für wissenschaftliche Zwecke nothwendig auch die quantitative Menge dieser Stoffe leicht und sicher bestimmen zu können. Dies schon deshalb, weil er dadurch über die Wirksamkeit seiner Medicamente unterrichtet wird. Es wird deshalb das Streben der Chemiker darauf gerichtet sein müssen: die Analyse des Harns so zu vereinfachen, daß sie auch von dem Arzte mit Leichtigkeit gehandhabt werden kann. Dies ist bereits für viele Harnbestandtheile geschehen. Namentlich sind es die, zu einem so hohen Grade der Ausbildung gelangten maßanalytischen Bestimmungen, welche dies ermöglicht haben. Unbeschadet der Genauigkeit, kann man jetzt sehr viele im Harn auftretende Stoffe ohne Wägung in der kürzesten Zeit quantitativ bestimmen. Eine weitere Auseinandersetzung über das Wesen dieser Methoden gehört nicht hierher, wohl aber muß es rühmend hervorgehoben werden, daß in dem vorliegenden Werke die maßanalytischen Bestimmungen eine hinreichende Würdigung gefunden haben. Nur durch sie ist es möglich, der Chemie einen Wirkungskreis unmittelbar am Krankenbette zu eröffnen. Hier ist es ja, wo der Arzt sich sogleich von der Richtigkeit seiner Diagnose überzeugen will.

Darf man aus der so rasch der ersten gefolgten zweiten Auflage des Werkes den Schluß ziehen, daß die Wissenschaft sich nicht umsonst für die Praxis bemüht hat, so wird sich diese zweite Auflage einer nicht weniger günstigen Aufnahme versichert halten können. Sie ist von der ersten wesentlich verschieden und besteht jetzt aus zwei von verschiedenen Verfassern bearbeiteten Theilen. Zwei Hälften, die sich gegenseitig ergänzen. Die erste Auflage von G. Neubauer allein verfaßt, erschien

1854. Sie war nur den qualitativen und quantitativen Bestimmungsmethoden der Harnbestandtheile gewidmet, während jetzt der zweite Theil, von Professor Vogel bearbeitet, eine Anleitung zur Beurtheilung der durch die Analyse gefundenen Veränderungen des Harns enthält. Der Hr Verf. spricht sich in der Vorrede dahin aus: daß er bei der Bearbeitung vorzugsweise Rücksicht auf die ihm durch jahrelange Erfahrungen bekannt gewordenen Bedürfnisse der praktischen Aerzte genommen. „Manche subtilen physiologischen Probleme, vieles Unsichere, im Augenblick noch einer soliden Basis Ermangelnde, wurde deshalb ganz ausgeschlossen oder nur kurz angedeutet.“ In Betreff des ersten Theils von G. Neubauer gibt ein anerkannt tüchtiger Analytiker — Fresenius: in dem Vorwort zur ersten Auflage — sein Urtheil dahin ab, daß dieser Theil mit großem Fleiße und auf Grundlage der neuesten Forschungen bearbeitet worden und daß der Verf. fast alle aufgenommenen Methoden selbst geprüft habe. Daß, wie der Verf. in der Vorrede zur zweiten Auflage versichert, jetzt die Fortschritte der Wissenschaft sorgfältig nachgetragen sind, und verschiedene Methoden, so die der Eisen-, Kalk- und Magnesia-, der Ammon- Kali- und Natron-Bestimmung Verbesserungen erlitten, dürfen wir unterschreiben.

Der Text des ersten Theils, der „die Lehre von den Eigenschaften und dem Verhalten der im Harn vorkommenden Bestandtheile zu Reagentien und unter dem Mikroskop, sowie Anleitung zur qualitativen und quantitativen chemischen Untersuchung des normalen, wie abnormen Harns enthält, ist in 3 Abtheilungen gebracht.

Erste Abtheilung. Physikalischer und chemischer Charakter des normalen Harns. Zuerst

die normalen Harnbestandtheile (Harnstoff, Harnsäure, Hippursäure, Harnfarbstoff, Kreatinin, Kreatin); dann folgen die abnormen Harnbestandtheile (Albumin, Harnzucker, Gallenstoffe, Milchsäure, Buttersäure, Fette); die unorganischen Bestandtheile (Chlornatrium, schwefelsaure Salze, saures phosphorsaures Natron, phosphorsaurer Kalk und Magnesia); die zufälligen Bestandtheile, womit die Veränderungen, welche Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden, gemeint sind; endlich die Harnsedimente, welche 1. in nicht organisirte (Harnsäure, harnsaure Salze, oxalsaurer Kalk, Erdphosphate, Cystin), 2. in organisirte Sedimente (Schleim, Blut, Eiter, Harncylinder, Spermatozoiden) getheilt sind. In einem Anhange geschieht dann noch kurz der vegetabilischen Gebilde, welche in dem nicht mehr frischen Harn auftreten, Erwähnung.

Zweite Abtheilung — Gewichtsbestimmungen. — Sie zerfallen in die allgemeinen und speciellen. Die allgemeinen enthalten: Bestimmung der zu einer gewissen Zeit gelassenen Harnmenge; des spec. Gewichts; des Wassers und der Gesammtmenge der aufgelösten Körper; Bestimmung der feuerbeständigen Salze; Bestimmung der Farbstoffe. In dem Abschnitte Bestimmungen der einzelnen Körper wird zuerst die Titrimethode allgemein verständlich erörtert und dann Anleitung gegeben, wie man das Kochsalz, den Harnstoff, die Phosphorsäure, den Säuregrad, die Schwefelsäure, den Zucker durch Titrirung bestimmen kann. Den Zucker durch Gährung zu bestimmen, wird ebenfalls beschrieben. Da es von Interesse sein kann, beim Gebrauche eines Iodmedicamentes die Menge des in den Harn über-

gegangenen Todes zu bestimmen, so findet sich auch dieser Gegenstand besprochen. Es folgen dann die Bestimmungen des Eisens, der Harnsäure, des Albumins, des Kalks, der Magnesia, Ammoniak-, Kali- und Natron-Bestimmungen, Bestimmung des Fettes und der Kohlensäure.

Dritte Abtheilung. — Systematischer Gang zur qualitativen und quantitativen Harnanalyse.

Die qualitative Untersuchung zerfällt in zwei Abschnitte.

A. Gang zur Erkennung der aufgelösten Körper.

B. Erkennung der Sedimente unter dem Mikroskop.

Hier sowohl, wie bei der quantitativen Untersuchung wird auf die betreffenden Paragraphen der früheren Abschnitte zurückverwiesen.

Ein dritter Abschnitt ist Anleitung zur approximativen Schätzung betitelt und für die Fälle bestimmt, „in denen es dem praktischen Arzte genügt, schnell zu entscheiden, ob ein fraglicher Harn mehr oder weniger von einem Bestandtheil enthält, als ein zu einer andern Zeit gelassener Urin.“ „Da es aber — fährt der Vf. fort — nicht nöthig ist, für jeden Harnbestandtheil eine specielle Anleitung zu einer approximativen Schätzung zu geben, so mögen die zwei von Beneke benutzten Methoden als Anhaltspunkte für die anderen hier dienen.“ (Beneke, „Zur Physiologie und Pathologie des phosphorsauren und oxalsauren Kalkes.“ Göttingen 1850).

Es folgen dann noch analytische Belege, zur Phosphorsäure-, Zucker- und Kalkbestimmung. In einem Nachtrage wird die von Scherer angeführte Reaction auf Milchsäure mitgetheilt, durch welche sich selbst Spuren dieses Körpers auffinden lassen.

Der zweite Theil des Werkes, von J. Vogel bearbeitet, umfaßt „die Semiotik des menschlichen Urines, oder Würdigung und Bedeutung der Veränderungen dieser Flüssigkeit, mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Arztes.“

Erste Abtheilung. — Qualitative Veränderungen des Urines. I. Veränderungen in Farbe, Aussehen und Geruch des Urines, „die am leichtesten zu entdecken; aber für sich allein selten sichere diagnostische und semiotische Aufschlüsse geben.“ Es müssen andere Untersuchungsmethoden hinzukommen. II. Chemische Reaction. Die saure, neutrale oder alkalische Reaction des Harns und ihre Ursache. III. Das Auftreten ungewöhnlicher abnormer Bestandtheile im Urin. (Eiweiß, Faserstoff — Blut — Blutkörperchen — Blutcoagula — im geronnenen und flüssigen Zustande — Aufgelöstes Blut — flüssiges Hämatoglobulin — Fett, Gallenfarbstoffe — Cholepyrrhin, Biliverdin — Gallensäuren — Cholsäure — Zucker. Zufällige abnorme Bestandtheile, wohin „sehr verschiedenartige ungewöhnliche Urinbestandtheile gehören, die ihr Auftreten im Harn dem Umstand verdanken, daß Bestandtheile von Speisen, Getränken, Arzneien zc. unverändert oder verändert in den Urin übergehen, und dadurch denselben abnorm machen, ohne daß dieser Abnormität eine pathologische Bedeutung zukommt.“ IV. Harnsedimente. A. Krystallinische Sedimente (Sedimente von Harnsäure und harnsauren Salzen, Hippursäure, phosphorsauren Erden, oxalsaurem Kalk, Cystin, Xanthin und Guanin). B. Organisirte Sedimente (Schleim und Epithelien, Eiter, Krebs- und Tuberkelmasse, Harncylinder, Nierenschläuche, Pilze, Infusorien, Samensäden.

Zweite Abtheilung. — Quantitative Veränderungen des Urines. I. Leichter nachzuweisende quantitative Veränderungen des Urines. (Harnmenge, fester Rückstand und specifisches Gewicht des Urines, die Menge des Harnfarbstoffes). II. Quantitative Veränderungen des Urines, deren Nachweis eine complicirtere chemische Untersuchung fordert. Allgemeine Regeln für quantitative Urinuntersuchungen (Harnstoff, Harnsäure, freie Säure, Ammoniak, Chlor und Kochsalz, Schwefelsäure, Phosphorsäure, phosphorsaure Erden — Kalk und Magnesia).

In einer Schlußbetrachtung bemerkt der Verf., „daß noch größere Aufschlüsse für Diagnostik, Prognose und Therapie, als dem Arzte die einzelnen Veränderungen des Urins für sich betrachtet gewähren, häufig dadurch erhalten werden, daß derselbe mehrere gleichzeitig vorhandenen und nach einander auftretenden Veränderungen der Harnabsonderung zusammen in's Auge faßt, ja daß er noch einen Schritt weiter geht und sie mit Abnormitäten anderer Secretionen, der Stuhlentleerung, der Hautrespiration, Lungenerhalation u. s. w. zu einem Gesamtbilde vereinigt und daraus weitere Schlüsse zieht, die ihm Aufschluß über Veränderungen des Gesamtstoffwechsels im Organismus geben.“ Es folgen dann Beispiele, welche zeigen sollen, zu wie wichtigen Aufschlüssen der Arzt auf diesem Wege gelangen kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. 94. Stück.

Den 12. Juni 1856.

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse des Harns. Zum Gebrauche für Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet von Dr. C. Neubauer und Dr. J. Vogel.“

Folgt ein Anhang: Bezugsquellen und Preisverzeichniß der zur Harnanalyse nöthigen Gegenstände und Apparate — und zuletzt noch Erklärung der (aus Dr D. Funke's physiologischem Atlas entnommenen) Abbildungen. Tafel I. mit 6 Figuren enthält die Hippursäure, Harnsäure in verschiedenen Formen und Harnsedimente; letztere theils aus Epithelialcylindern und zahlreichen Epithelialzellen, theils aus hyalinen schlauchförmigen Körpern, Blasenepithel, Schleimkörperchen und theils aus Faserstoffcylindern, Blut- und Eiterkörperchen und Epithelialzellen bestehend.

Tafel II. ebenfalls mit 6 Figuren. 1. Figur. Harnsediment aus harnsaurem Natron. 2. Figur. Harnsedimente aus harnsaurem Natron, Phosphaten und Schleimgerinnsel. 3. Fig. Harnsediment

aus Tripelphosphaten und zahlreichen Schleimkörperchen. 4. Fig. Desgl. aus harnsaurem Natron, Harnsäure und Gährungspilzen. 5. Fig. Desgl. aus Tripelphosphat und harnsaurem Ammoniak aus einem in alkalische Gährung übergegangenen Harn. 6. Fig. Desgl. aus einem durch langes Stehen an der Luft völlig zersehten Harn. Tafel III. mit 12 Figuren. 1. Fig. Harnsedimente aus Harnsäurekrystallen bestehend; 2. Fig. Menschliche Blutkörperchen, mit Wasser behandelt; 3. Fig. Eiterkörperchen. — Fig. 4—12 die Farbentabelle des Harns nach Vogel. — Die ganze Ausstattung des Buches verdient Lob.

Wilh. Wicke.

Stuttgart und Augsburg

J. G. Cotta'scher Verlag 1856. Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings sämtliche Werke. Zweite Abtheilung. Erster Band. Einleitung in die Philosophie der Mythologie. XII u. 590 S. in Octav.

Dem, was über die vorliegende Schrift gesagt werden soll, muß eine Entschuldigung vorausgeschickt werden. Weder auf eine bloße Anzeige kann es damit abgesehen sein, noch auf eine Kritik des Werkes. Einer Anzeige wird es nicht bedürfen, da man voraussetzen darf, daß Alles, was sich für Philosophie interessirt, die alten Werke Schelling's in einer neuen Ausgabe gern, die noch nicht veröffentlichten Werke mit Begierde ergreifen werde. Eine Kritik zu geben, dazu möchte es zu früh sein, wenigstens findet sich der Refer. außer Stande nach einmaliger Durchlesung des Werkes hierauf einzugehn. Schelling hat über vierzig Jahre lang gezögert, die Früchte seiner Forschungen und seines Nachdenkens uns vorzulegen; wer

seinen Spuren folgen will, wird sich dadurch gewarnt sehen, nicht zu eilig mit seinem Urtheil abzuschließen über das, was er zuletzt, vom Tode abgerufen, in nicht ganz vollendeter Gestalt zurückgelassen hat. Philosophische Werke pflegen eine späte Nachwirkung zu haben; ihre Kritik vollzieht sich nur allmählig. Dennoch schien es nicht überflüssig, einige Worte über eine Schrift zu sagen, von einem Manne ausgegangen, der in der Entwicklung unsrer Litteratur eine hervorragende Stellung eingenommen hat, dessen Lehre schon in seiner Jugend der Philosophie neue Bahnen zeigte, der in seinem Alter nochmals neue Bahnen zu zeigen verhieß, über eine Schrift, welche nun zuerst in zuverlässiger Gestalt diese neuen Wege uns zu eröffnen verspricht. Wenn wir auch kein abgeschlossenes Urtheil zu bringen haben, so werden wir doch Einiges vorlegen können, was zur Erläuterung der Stellung dieses Werkes zu unserer Litteratur und besonders zu unserer Philosophie beitragen kann, und es wird vielleicht nicht unnütz sein, unsere viel beschäftigte Zeit darauf aufmerksam zu machen, daß sie über das Neue, welches sie liebt, die Arbeiten vergangner Tage nicht vergesse, welche ihr ihre Wege geebnet haben.

Schellings Name erinnert an die glänzenden Tage, in welchen eine noch unübertroffene Blüthe unserer Dichtkunst, unserer deutschen Rede sich entfaltete. Neben Göthe und Schiller hat er gestanden, neben ihnen und neben Fichte die Aufmerksamkeit seiner Nation zu fesseln gewußt. Er hat es nachher geduldet, daß er wie ein frühzeitig Abgeschiedener neben seinen Zeitgenossen einging. Wenn er noch einzelne Zeichen seines Lebens von sich gab, sie waren nur Andeutungen, sie kamen wie aus einer vergangenen Zeit. Noch

Manches wird gegenwärtig aus jenen Tagen der Blüthe an das Licht gezogen und mit Begierde ergriffen; es weht uns daraus ein erfrischender Hauch der Lebenskraft an, welche uns jetzt fast zu ermatten scheint. Ein solcher Hauch weht uns auch entgegen aus dem Nachlaß Schelling's, er ist später geschrieben, zum Theil aus der neuesten Zeit; aber seinen Ursprung verleugnet er nicht, die Bildung der frischen Antriebe, aus welchen Schelling's Jugend hervorgegangen war, sie hat sich in seinem Alter nicht abgeschwächt. Besonders in dem ersten Theile der hier vorliegenden Einleitung, in der historisch-kritischen Einleitung in die Philosophie der Mythologie, wird man den alten Strom der Beredsamkeit wiederfinden, welcher die Schriften Schelling's zu Mustern der deutschen Prosa gemacht hat; nur mit größerer Reife und Besonnenheit in der Wahl der Ausdrücke scheint er sich zu ergießen. In dem zweiten Theile, in der philosophischen Einleitung in die Philosophie der Mythologie, verrathen sich dieselben Vorzüge in einzelnen Absätzen, doch nicht so sehr im Ganzen, weil hier der Stoff eine gelehrtere Behandlung verlangt und sich verräth, daß es die Absicht des Werkes doch nicht sowohl ist, durch die vollendete Form zu glänzen, als vielmehr durch Belehrung den Geist der Hörer und Leser zu fesseln und neue Aussichten für die Wissenschaft zu eröffnen.

Bleiben wir noch einen Augenblick bei der literarischen Bedeutung dieses Werkes stehen. Schelling's Persönlichkeit wird Niemand aus den Augen verlieren dürfen, welcher über den Gang der neuern deutschen Litteratur sich Rechenschaft zu geben versucht; zu tiefen Eindruck hat er auf sie gemacht, selbst außer den Kreisen, welche in die

Tiefen der Philosophie eingehn; denn er hat die Kunst verstanden, die Gedanken seiner Zeit in philosophischer Formel zu deuten; es wird unvergessen bleiben, daß er dem Sinn der romantischen Schule Worte gab, indem er den Zweck der schönen Kunst darin fand, das Unendliche im Endlichen darzustellen, daß er die Grundsätze der historischen Rechtschule ausdrückte, indem er den Staat als ein Product der Nothwendigkeit und des Naturtriebes betrachten lehrte; so werden auch Alle, welche den verschlungenen Gang menschlicher Gedanken in der Geschichte sich zu enträthseln suchen, bei dem Eindrucke seiner mächtigen Persönlichkeit verweilen müssen. Aber nicht nur zu Deutung von Räthseln kann er verhelfen, sondern er hat auch wieder ein seltenes Räthsel vorgelegt. Er selbst war zum Räthsel geworden. In den Tagen, in welchen sonst unsere Jünglinge nur auf den Bänken sitzen, um zu hören, fing er an öffentlich zu reden und seine Stimme fand Aufmerksamkeit über die schwierigsten Fragen der Wissenschaft. Dann hörte er nicht auf mit unermüdlichem Fleiße, mit unerschöpflicher Fruchtbarkeit immer Neues, immer Bedeutendes in seinen Schriften zu bringen. Fast plötzlich aber verstummte er, bis auf die wenigen Lebenszeichen, welche vorher erwähnt wurden, vor dem großen Publicum, welches lieft. Noch kaum hatte er die höchste Kraft des männlichen Alters erreicht. War seine Ader versiegt? hatte er seine Kräfte erschöpft, wie es frühreifen Geistern wohl geschehen ist? Das war doch nicht wahrscheinlich, und die, welche den Vortheil hatten, seine Vorlesungen hören zu können, versicherten das Gegentheil. Man sprach von den neuen Untersuchungen, welche er eröffnet habe. Ein Werk, welches er hatte herausgeben wollen,

unterdrückte er wieder. Unterdeffen hatten alte Rivale oder Schüler, welche zu Widersachern geworden waren, das Wort in der Philosophie. Schelling that dazu fast nichts Anderes, als daß er gelegentlich seinen Unwillen darüber ausdrückte. Er schien seine Natur geändert zu haben. Ueber dieses Räthsel verspricht nun sein Nachlaß Licht zu verbreiten. Man wird aus ihm sehen können, womit Schelling in so langer Zeit sich beschäftigt und was er zu Stande gebracht hat. Vielleicht, wenn nicht zufällige Umstände mit eingegriffen haben sollten, wird sich uns hieraus auch ersehen lassen, warum er so lange die Früchte seiner Arbeit mitzutheilen unterließ.

Nur ein Theil seines Nachlasses liegt uns bis jetzt vor, herausgegeben von seinem Sohne, welchem das Geschäft der Herausgabe von ihm übertragen worden. Wir haben schon oben die beiden Theile angeführt, in welche die hier dargebotene Einleitung in die Philosophie der Mythologie zerfällt; für den ersten Theil war das Geschäft des Herausgebers leichter; die vollständige Ausarbeitung lag vor; der zweite Theil hat die letzte Hand Schelling's nicht erfahren; der Herausgeber hat nach den schriftlichen Anweisungen seines Vaters einige Anmerkungen hinzugesügt, welche zeigen, daß noch Manches zu ändern und zu vervollständigen gewesen wäre, ehe Schelling es für abgerundet erklärt haben würde. Wir sind seiner Sorgfalt sehr dankbar dafür, daß er solche Einschaltungen nicht unterdrückt hat.

Aus ihnen und aus andern Andeutungen ersehen wir nun, daß Schelling doch nicht das Glück gehabt hat, die große Arbeit, welche er unternommen hatte, bis ans Ende zu führen. Der Professor Beckers zu München, der getreue Anhänger

Schelling's, hat aus einem Briefe seines Lehrers mitgetheilt, daß dieser angab, erst in Berlin im Jahre 1852 sei ihm deutlich geworden, wie die negative Philosophie, der erste Theil seiner Lehre, zur positiven, dem zweiten Theile, fortschreite; damals sei die vollendete schriftliche Abfassung noch nicht vorhanden gewesen; wahrscheinlich also sei dieser Theil seiner Lehre Fragment geblieben. Hiervon finden wir nun in der vorliegenden Ausgabe zum Theil die Bestätigung. Der zweite Theil, die philosophische Einleitung in die Philosophie der Mythologie oder die Darstellung der rein rationalen Philosophie, bildet ein Ganzes; es ist zwar zusammengesetzt aus einer Zahl von Vorlesungen, von welchen mehrere in der Akademie zu Berlin gelesen worden sind, welche aber zu dem Zweck der unternommenen Arbeit verfaßt worden waren; zum leichtern Verständniß, läßt sich vermuthen, würde noch Manches überarbeitet worden sein. Davon zeugen manche Randbemerkungen Schelling's, welche der Herausgeber mitgetheilt hat. Wie das Ganze uns jetzt vorliegt, deckt es den Gedanken Schelling's nicht so deutlich auf, wie man wünschen möchte; wir zweifeln nicht, daß es einer sorgfältigen Forschung wohl gelingen würde, aus den zerstreuten Andeutungen den verbindenden Grundgedanken herauszufinden; aber hierzu wird eine neue Arbeit gehören, welche wohl nicht sogleich gelingen möchte. Dies macht uns vorsichtig in der Abschließung unserer Kritik. Man hat von Schelling's frühern Arbeiten gesagt, er habe seine Studien vor dem Publicum gemacht. Später ist er zurückhaltender in seinen Mittheilungen geworden; demungeachtet begegnet es ihm nun, daß seine noch nicht ganz ausgearbeiteten Untersuchungen an das Licht treten. Es kann

sich Niemand diesem Schicksale entziehen. Wir machen alle unsere Studien vor der Welt; mögen wir sie auch noch so sorgfältig ausarbeiten; die spätere Zeit wird sie als Vorarbeiten zu nehmen haben, welche sie nach ihren Zwecken zu benutzen hat. Wie Platon lehrt, ist es eines Andern Sache die Erfindungen zu machen und eines Andern sie zu beurtheilen. So dürfen wir uns auch nicht daran stoßen, daß wir die Arbeiten Schelling's nicht als fertigen Abschluß uns vorgelegt finden, sondern sie verarbeiten müssen, um sie uns anzueignen. Wenn nur der Stoff, welcher uns vorgelegt wird, eine tüchtige Verarbeitung verräth, an welcher wir uns zurecht finden können, so wird es schon der Mühe verlohnen, auf ihn einzugehn und unsere eigenen Gedanken daran weiter fortzuführen.

Ohne Zweifel aber verräth das uns bisher Vorgelegte sehr sorgfältige Studien. Man hat wohl zuweilen gemeint, Schelling habe nach seinen ersten glänzenden Erfolgen auf seinen Lorbern geruht; hiervon mußte seine Versicherung abbringen, daß er etwas Neues vorhabe, daß er die bisher von ihm betriebene Philosophie zum größten Theil nur als negative Philosophie betrachte, daß er aber jetzt zu einer positiven Philosophie vorgeschritten sei, mit deren Ausführung er sich beschäftige. Die Bestätigung hiervon liegt vor uns. Die rein rationale Philosophie, dasselbe was er auch negative Philosophie nennt, nimmt einen großen Theil seiner frühern Arbeiten wieder auf, sichtlich und vervollständigend, freilich auch oft nur andeutend, wie seine alten Werke zu dem gegenwärtig von ihm gewonnenen Gesichtspunkte sich stellen; wenn man aber bedenkt, welche Masse von Untersuchungen seine frühern Arbeiten gebracht

hatten, so wird man begreifen, mit welcher Mühe schon dieser Theil seiner Unternehmung verbunden war. Er ist aber dabei nicht stehen geblieben; er hat auch eine kritische Durchsichtung der frühern philosophischen Systeme unternommen. In seinen frühern Arbeiten konnte man schon gewahr werden, daß er mehr als seine Vorgänger, Kant und Fichte, auf die Vorarbeiten der frühern Philosophen Werth legte. Er berief sich gern auf die Lehren Platons, der Theosophen, Bruno's, Spinoza's, Leibnizens u. A.; in ihnen fand er seine eigenen Lehren wieder; doch waren es meistens kurze Andeutungen, welche er hierüber gab; es ist sichtbar, wie seit der Zeit seine historisch-kritischen Untersuchungen gewachsen sind. Zwar auf die neuere Philosophie wirft er nur weniger seine Aufmerksamkeit; nur Cartesius und Kant werden an einzelnen Stellen ausführlicher bedacht, und es ist auffallend, wie geringschätzig er Leibnizens Lehre beurtheilt, welche er früher mit einer gewissen Vorliebe zu beachten schien; aber die Lehren der großen Alten, des Platon und des Aristoteles, zieht er in eine sorgfältige Untersuchung, welche in die kleinsten Besonderheiten eingeht und vornehmlich der Letztere dient ihm zu einem fast beständigen Begleiter durch die Irrgänge der Metaphysik, der ersten, der rationalen oder negativen Philosophie; zuweilen äußert er zur Erläuterung dieses Verfahrens, es würde unnütz sein, das, was schon einmal gut gesagt worden, noch einmal in anderer Weise zu sagen, oder das schon einmal Erfundene noch ein andermal erfinden zu wollen. Diese Untersuchungen über die Aristotelische Metaphysik nehmen den größten Raum der rationalen Philosophie ein; sie weichen in vielen Punkten von der gewöhnlichen Auffassungsweise der

Aristoteliker ab, suchen selbst den Text zu bessern und werden von den Philologen, welche sich mit dem Aristoteles beschäftigen, nicht übersehen werden dürfen. Wenn so dem Aristoteles der größte Fleiß geschenkt worden ist, so geht doch Platon dabei nicht leer aus; vielmehr wird ihm noch immer der Vorzug vor dem Aristoteles zugestanden. Wer zur Erfindung in der Philosophie sich begeistern lassen wolle, müsse an den Platon sich wenden; mit ihm müsse man anfangen, mit Aristoteles enden; denn Niemand werde etwas Dauerhaftes in der Philosophie leisten, der sich nicht mit Aristoteles verständigt und dessen Erörterungen als Schleiffstein seiner eigenen Begriffe benützt hätte (S. 380). Wenn nun Schelling in diese Untersuchungen über die frühere Philosophie eine große Arbeit gelegt hat, so ist er doch dabei nicht stehen geblieben. Vornehmlich war sein Bemühen doch auf die positive Philosophie gerichtet; von der Ausführung derselben liegt nun freilich in dem jetzt erschienenen Bande noch nichts vor, wir können daher seine Arbeit für diesen Theil seiner Lehre noch nicht ermessen, aber einen Vorschmack von seinem gelehrten Apparate für ihn erhalten wir doch schon in seiner historisch-kritischen Einleitung in die Philosophie der Mythologie. Sie zeigt ein genaues Studium der verschiedenen Erklärungsversuche der Mythologie, so weit sie ein philosophisches Interesse darzubieten schienen.

Wenn ich nun diesen zwar sehr umfassenden, aber doch in gewisser Weise beschränkten Kreis von Schelling's Vorarbeiten übersehe, so glaube ich in ihm auch einen Grund zu entdecken von der Abneigung, welche er fühlte, die Früchte seiner fortschreitenden Untersuchungen allmählig seinen Zeitgenossen vorzulegen. Daran ist nicht zu den-

ken, daß er sich gescheut haben sollte, dem Widerspruch seiner Mitarbeiter in der Philosophie zu begegnen, wiewohl ihn dann und wann ein Widerwille gegen den gelehrten Streit ergreifen konnte; denn wir kennen ja wohl aus frühern Zeiten seine Bereitschaft zum Kampfe; aber ihm war es, wie seinem Vorgänger, Fichte, gegangen; er hatte eine lange Zeit die Lust verloren, mit der gegenwärtigen Zeit sich zu beschäftigen, welche ihm doch nicht Empfänglichkeit genug für die von ihm neuerdings ergriffenen Studien entgegenzubringen schien. Was Schelling und Fichte in ähnlicher Weise erfuhren, werden wir wohl aus einer gemeinsamen Stellung ihrer Philosophie oder vielmehr des philosophischen Processes, in welchem sich ihre Lehrweisen gebildet hatten, zu dem Fortgange der Zeit erklären müssen. An anderer Stelle habe ich schon ausgeführt, was deutlich genug vorliegt, um von jedem bemerkt zu werden, welcher die Thatsachen kennt, daß die neueste deutsche Philosophie von Kant an in einer revolutionären Krise unserer Gedankenwelt sich bewegt hatte. Kant und Fichte wollten die Philosophie und die wissenschaftliche Untersuchung überhaupt auf eine ganz neue Grundlage bringen; sie sind Neologen, treten den Vorurtheilen der alten Schulen ohne Schonung entgegen und suchen sich, so viel nur irgend möglich, von den Ansichten der vorhergegangenen Bildung loszumachen. Wenn man ihnen trauen dürfte, so wäre vor ihnen eigentlich gar keine Philosophie, sondern nur dogmatischer und skeptischer Irrthum gewesen. Diese kritische, revolutionäre Bewegung erbte von ihnen Schelling. Aber er ist doch ein ganz anderer Mann und die Zeiten hatten sich auch geändert. Revolutionen, wie im Staate, so in der gelehrten Re-

publik, haben leichtes Spiel, so lange sie nur zu beseitigen, zu zertrümmern bedacht sind. Hinter ihnen lauert ein Gedanke des Naturalismus. Man meint, wenn nur die alten Vorurtheile gehoben, die hemmenden Schranken weggeschafft sind, so wird die frei gewordene Natur von selbst das Rechte herstellen. Aber eben gegen diesen Naturalismus kämpfte die deutsche Philosophie an; sie wollte nicht von der Natur, sondern vom Willen der Vernunft den wahren Gehalt des Lebens; sie dachte an eine Philosophie der Geschichte; den Gang der menschlichen Bildung wollte sie nicht unterbrechen, sondern nur zu freierer Entwicklung bringen. Sie mußte zur Restauration zurückkehren. Erst mit ihr beginnen die Schwierigkeiten der Revolution. Man bemerkt, daß die Zertrümmerung des Alten doch seine Massen nicht hat vernichten können; als auseinander geworfene Glieder liegen sie noch vor, aber todt, ohne organische Verbindung; weg schaffen kann man sie nicht; ihnen ein neues Leben einzuhauchen, dazu würde gehören, daß man in ihren Sinn einzugehn und sie nach ihrer Weise zu den neugefaßten Absichten zu verwenden wüßte. Diese Nothwendigkeit der Restauration hatte schon Fichte begriffen; aber in einem viel zu allgemeinen Sinne hatte er an sie gedacht; ihm war es nicht gegeben, in den Sinn der alten Zeiten einzudringen. Viel stärker tritt der Gedanke derselben an Schelling heran. Schon in seinen ältern Schriften hatte er, wie schon bemerkt wurde, gern an die Gedanken früherer Philosophen sich angeschlossen. In einer noch viel umfassendern Weise sehen wir dies in seinem Nachlaß hervortreten. Er ist der Mann der beginnenden Restauration. Mit allem Eifer begibt er sich an das Werk; Viele werden sagen, mit zu vielem

Eifer; es ist zu besorgen, daß die starken Aeußerungen seiner Vorliebe für das Alte, auch in politischen Dingen, manchen Leser von ihm abwenden werden. Eine solche Stellung aber hat ihre Gefahren, eingenommen von einem Manne, welcher doch früher den in Gang gekommenen Neuerungen sich anzuschließen schien. Er wollte sie ohne Zweifel, aber in einem andern Sinne, als in welchem die Menge sie begriffen hatte. Ihm begegnet, was so vielen Leitern der Revolution schon begegnet ist, wenn sie der begonnenen Bewegung ihre geschlichen Schranken setzen wollten; ihre Partei wird zum großen Theil an ihnen irre; sie selbst beginnen einzusehn, daß sie der Menge nicht mächtig sind, ihre Bewegungen nicht zügeln können. Von beiden Seiten setzt sich eine Mißstimmung fest. Eine solche Mißstimmung von Schelling's Seite scheint es uns gewesen zu sein, welche ihn lange Zeit zurückgehalten hat, seine Arbeiten zu veröffentlichen. Der beschränkte Umfang seiner Studien, welchen wir erwähnten, bestätigt uns in dieser Meinung. Wenn wir sie übersehen, so finden wir, daß sie vorherrschend der alten und der ältesten Zeit sich zuwenden. Die neuere Zeit wird spärlich bedacht, fast nur in Cartesius und nebenbei in Bacon; von da bis zur neuesten Zeit, welche mit Kant beginnt, ist eine große Lücke; auch Kant und Fichte werden nur in einigen Hauptzügen herbeigezogen. Platon dagegen und Aristoteles werden mit allem Fleiße in Erwägung genommen. Von ihnen wenden sich die Gedanken sogleich der Mythologie zu, in deren Entwicklung die Anfänge der Geschichte liegen, deren Ausgang zur Philosophie der alten Welt führte. Mit Aristoteles, so äußert sich Schelling, schließt sich die originelle Gedankenentwick-

lung der griechischen Weltweisheit. In der Bewegung des geistigen Lebens hat alsdann die christliche Offenbarung eine neue Epoche herbeigeführt. Aber auch sie war lange Zeit eine unbegriffene Macht; dem äußerlich noch mächtigen Heidenthum gegenüber mußte für eine gewisse Zeit das Christenthum selbst auch zur äußern und blinden Gewalt werden — in der Kirche, deren frühere erdrückende Macht ein noch nicht ergründetes Geheimniß ist. Nachdem das Heidenthum von ihm überwunden worden, sah sich das Christenthum in dieser seiner äußeren Macht mit ihm auf gleiche Stufe herabgesetzt. Es kam die neuere Zeit, welche beide in gleicher Wagschale abwog. Die Reformation protestirte gegen die falsche Theokratie. Sie ließ aber die alte Metaphysik bestehen und blieb dadurch unvollendet, ja artete in einen neuen Autoritätsglauben aus. Von ihm hat Cartesius frei gemacht; hierauf aber in einem neuen höhern Aufschwunge Kant, welcher den Idealismus begann, aber nicht vollendete. Dieser Idealismus gehört ganz der neuern Welt an; das Christenthum hat ihm die Pforte aufgethan; wie das Copernicanische System dreht er Alles um und macht das zum ruhenden Mittelpunkte, was früher als die bewegte Peripherie erschien. Dies ist in kurzen Zügen, freilich nur bruchstückweise, aber doch alle Hauptpunkte berührend, was Schelling über den geschichtlichen Gang unserer geistigen Entwicklung hier ausgesprochen hat. Der Endpunkt verleugnet nicht die geistige Umwälzung, welche er noch immer will. Die Ausgangspunkte zeigen, daß er im Geiste einer Restauration den überwundenen Standpunkten der Vergangenheit ihr Recht zu bewahren und den Gewinn, welchen sie gebracht haben, festzuhalten gedenkt. Aber man

wird auch noch etwas Anderes aus dieser Auffassungsweise herauslesen können. Großartige Züge sind es, in welchen er uns den Lauf der Geschichte schildert; aber in die Einzelheiten des Geschehens gehen sie nur an einzelnen Stellen ein, hauptsächlich an zwei Punkten, bei der Mythologie und bei dem Gipfel der alten Philosophie. Man möchte besorgen, seine Gedanken an Wiederbelebung der Elemente unserer Cultur hätten sich in das Alterthum, ja in das älteste, dunkelste Alterthum zurückgezogen, von welchem kaum noch eine schwache Ahnung in unserer Gegenwart lebt. Ganz als das Gegentheil zeigt er sich in diesem Theile seines Nachlasses von denen, welche nur das Moderne lieben. Mit der Gegenwart sich zu verständigen, mußte ihm bei diesem Theile seiner Studien schwer werden. Doch wir müssen uns daran erinnern, daß wir nur einen Theil seines Nachlasses vor uns haben. In seinen übrigen Studien wird er auch genau im Einzelnen auf die Gedanken eingegangen sein, welchen die neuere Zeit mit Vorliebe nachgeht. Die Philosophie der Offenbarung wird uns seine Gedanken über das Christenthum eröffnen; in dem Programm über die Ausgabe der sämmtlichen Werke Schelling's sind auch Vorlesungen über die Geschichte der neuern Philosophie versprochen.

⋆ Dabei aber können wir doch nicht ganz unsere Besorgniß verhehlen, daß die Berücksichtigung des Alten, die Sorge um die Wiederherstellung der Bildungselemente, welche es gebracht hat, von Schelling nur in einer fragmentarischen Weise beachtet worden sei. Wer möchte sich rühmen, alles dahin Gehörige vollständig erforscht, vollständig erwogen zu haben? Aber auch nur, daß Schelling Alles, was die neuere Zeit gebracht hat, mit

Liebe und Sorgfalt sich angeeignet hätte, dürfen wir wohl kaum erwarten. Er gehört noch einer ältern Zeit an, welche auf ihre Thaten mit Stolz sehen durfte, welche ein Recht hatte, auf den kleinern Nachwuchs späterer Zeiten weniger zu achten; die bedeutenden Lücken, welche er in seinen bisherigen Erwähnungen gelassen hat, lassen vermuthen, daß er über Manches hinwegzusehen wohl für erlaubt hielt, was uns gegenwärtig nicht geringfügig zu sein scheint; dazu kommt aber noch ein stärkeres Anzeichen; wir finden auch, daß er über die Gewaltsamkeiten, welche im Gefolge einer stark auftretenden Reform zu gehen pflegen, über den leidenschaftlichen Streit, in welchem eine neue Richtung sich Bahn bricht, durch seine wiederherstellenden Bestrebungen und durch die Milde des Alters nicht ganz hinweggekommen ist.

Gewaltsam finde ich im Allgemeinen seine Interpretationsweise, mit Einschluß seines Gebrauchs der Etymologie. Wie wenig er sich für einen Philologen ausgibt, so fest vertraut er doch auf die Sicherheit seiner kühnen Auslegungen, welche, wie es nicht anders sein kann, doch zuweilen sehr unsicher sind. Gewiß werden Viele die Meinung theilen, daß es zuträglicher für seine rationale Philosophie gewesen wäre, wenn er in ihr seine eigenen Beweise gegeben hätte, anstatt der Auslegung der Aristotelischen Metaphysik, welche so manche schlüpfrige Stelle darbietet. In einer Interpretation solcher Gegenstände, welche mehr im Ganzen und Großen gefaßt werden müssen, als in einzelnen schwankenden und zweideutigen Aussagen, wie dies namentlich beim Verständniß mythologischer und religiöser Lehren und philosophischer Systeme der Fall ist, preßt er einzelne Worte, bis sie den gewünschten Sinn geben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 14. Juni 1856.

Stuttgart und Augsburg

Fortsetzung der Anzeige: „Fr. W. J. v. Schellings sämmtl. Werke. Zweite Abth. Erster Bd.“

Die zuweilen bewunderungswerthe Kunst, mit welcher dies geschieht, kann doch nur wenig Kundige blenden. Das Uebelste ist, daß er solche an schwankenden Analogien einherlaufende Beweismittel für unumstößliche Beweise gelten lassen möchte. Er übt die philologische Kunst wie eine philosophische Wissenschaft und möchte die Auslegung überlieferter Thatsachen für ebenso sicher halten, wie die Grundsätze der Vernunft und was aus ihnen in methodischer Folgerung sich ableiten läßt. Daß er beide Weisen der Forschung nicht genug auseinanderzuhalten weiß, vielmehr das historische Verfahren gewaltsam an das philosophische heranzwingt, zeigt sich im Großen und Ganzen am deutlichsten in seiner historisch-kritischen Einleitung. Wenn man bemerkt hat, daß seiner Auslegung der Mythologie, wie man auch sonst über sie urtheilen möge, ein großartiger phi-

losophischer Gedanke zu Grunde liegt, dann ist man überrascht, aber auch erstaunt darüber, ihn wiederholt, besonders am Schluß dieser Einleitung, versichern zu hören, diese Ansicht der Mythologie sei unabhängig von jeder Philosophie, eine einmal dastehende und unwidersprechlich erkannte Erscheinung, in welche sich die Philosophie zu fügen habe, von welcher sich das philosophische Bewußtsein erweitern lassen müsse. Vor Thatsachen, vor Erscheinungen haben wir allen Respect; daß sie uns veranlassen können, unser philosophisches Bewußtsein zu erweitern, geben wir willig zu; aber die Ueberlieferung und die Auslegung der Thatsachen ist dem Irrthum unterworfen.

Auch die alten Streitigkeiten, in welche der junge Schelling sich verflochten sah, ruhen noch nicht; nur mit etwas größerer Ruhe werden sie berührt. Milder ist das Urtheil über Jacobi geworden im Ausdruck; doch, wie nicht anders zu erwarten war, im Wesentlichen dasselbe geblieben. Ebenso ist es mit dem Urtheile über Fichte. Hegel wird nicht mit Namen genannt, seine Lehre aber deutlich genug bezeichnet; sie ist nur der alte Rationalismus der vergangenen Periode, welcher erst in der neuesten Zeit dazu gelangt ist, sich als philosophisches System aufzustellen, welcher in der letzten Zeit die deutsche Philosophie mit unseliger Improductivität geschlagen hat. Diese Beziehungen auf seine Vorgänger und Mitarbeiter konnte Schelling nach der Natur seiner Untersuchungen nicht vermeiden, ebensowenig als den Streit gegen die verschiedenen Ansichten, welche in der Erklärung der Mythologie hervorgetreten sind. Andere polemische Beziehungen auf jüngere Philosophen hätten vielleicht vermieden oder weniger scharf ausgedrückt werden können.

Wenn die Schärfe des Urtheils, welches Schelling über Andere ausspricht, verletzen kann, so ist dagegen die Schärfe seines Urtheils über seine eigenen frühern Arbeiten in die Waagschale zu legen. Sie kann davon zeugen, daß doch nicht persönliche Beziehungen seine Aeußerungen bestimmen, sondern seine Natur und Stellung zu den Entwicklungen der Zeit einen schroffen Ausdruck seines Gegensatzes hervorrufen. Seine Naturphilosophie bezeichnet er selbst als eine noch im Werden und in der Gährung begriffene Philosophie; sein System des transcendentalen Idealismus nennt er einen Uebergang und eine Vorübung und überhaupt bezeichnet er den Standpunkt seiner frühern Werke als eine Vermischung der negativen mit der positiven Philosophie, wodurch er sie auf gleiche Linie in der That mit der ganzen frühern Philosophie herabsetzt, denn, wie er S. 564 sagt, die ganze Geschichte der Philosophie zeigt einen Kampf der negativen und positiven Philosophie. Diese Bezeichnungsweise wird nun auch wohl einer so strengen Auslegung, wie Schelling sie oft in Anwendung setzt, nicht unterworfen werden dürfen; denn gewiß meint er damit nicht, daß der Kampf immer nur hin und her geschwanzt habe ohne entscheidende Momente, in gleicher und nicht weiter sich abklärender Vermischung des Negativen und des Positiven und daß für diese seine frühern Philosopheme und Versuche oder Vorübungen nichts geleistet hätten, sondern sowie er für Kant ein unsterbliches Verdienst, welches er durch seine kritische Absonderung sich erworben habe, in Anspruch nimmt, so weiß er auch noch andere Verdienste anderer Philosophen und seiner eigenen frühern Philosophie anzuerkennen, welche wohl darin bestanden haben werden, daß Negatives und Po-

sitives mehr auseinander traten und im Kampfe aus ihrer Verworrenheit zur Scheidung gebracht wurden. Dies also mag uns nur davor warnen, daß wir die scharfen Worte Schelling's über sich und Andere nicht in zu großer Schärfe nehmen.

Wir berühren aber hier den Punkt, über welchen wohl alle an der Philosophie Antheil Nehmende am begierigsten nach Aufschluß in dem Nachlaß Schelling's suchen möchten, über welchen wir aber in dem bisher Mitgetheilten doch nur einen unzureichenden Aufschluß finden, das Verhältniß nämlich seiner frühern Philosophie zu der spätern Gestalt, welche sie in seinen letzten Arbeiten angenommen hat. Es ist bekannt, daß er zuletzt zwei Theile der Philosophie unterschied, die negative und die positive Philosophie. Zuweilen ist dies so angesehen worden, als hätte er die Ansicht gehegt, daß er in seiner frühern Zeit nur die negative Philosophie betrieben und jetzt erst über diese Schranke hinaus eine neue Aussicht in die Forschungen des andern Theils der Philosophie eröffnet hätte. Schon die oben angeführten Neußerungen können hiervor bewahren. Seine Meinung ist nur, daß er früher nicht genug beide Theile unterschied, die alte Verwirrung des Negativen mit dem Positiven bestehn ließ; der Fortschritt, dessen er sich rühmt, beruht wesentlich auf einer genauen Unterscheidung; die Sonderung der beiden Theile hat ihm ein hervorragendes Interesse gewonnen. Man sieht, daß dies vorherrschend eine methodische Bedeutung hat, und wir dürfen hierauf wohl die Neußerung deuten, daß die richtige Methode bis jetzt noch immer als der einzige eigentliche Fund der nachkantischen Philosophie anzusehn sei (S. 334); es versteht sich aber auch von selbst, daß hierdurch die weitem Erfolge

dieser Methode nicht ausgeschlossen sind; nachdem die positive Philosophie von der Vermischung mit dem Negativen, welches in der frühern Philosophie vorherrschend betrieben wurde, sich frei gemacht hat, wird sie nun ihre gewonnene Freiheit gebrauchen und neue Aufschlüsse über den Gehalt der zu erkennenden Wahrheit bringen können.

Wir müssen nun gestehn, daß die Namen, mit welchen Schelling die beiden Theile seiner Philosophie vorzugsweise zu bezeichnen pflegt, uns nicht glücklich gewählt scheinen. Schon die mancherlei Mißverständnisse, welche sich an sie angeschlossen haben, scheinen dies zu bestätigen; eine andere Bestätigung liegt darin, daß Schelling selbst mehrere synonyme Ausdrücke gebraucht, um den Gegensatz zu erläutern, um welchen seine Eintheilung sich handelt, und daß unter diesen Ausdrücken in der That bei weitem significantere sind, als der zuletzt und mit Vorliebe gewählte. Freilich gehört dazu nicht, daß die negative Philosophie auch mit Bezug auf Kant die Kritische heißt; denn mit Kritik unseres Erkenntnißvermögens soll sie es doch nicht allein zu thun haben; auch der Ausdruck erste Philosophie und zweite Philosophie, welcher in Bezug auf die Aristotelische Metaphysik gebraucht wird, gibt nur über die methodische Stellung beider Theile Auskunft, und den Gegensatz zwischen subjectiver und objectiver Philosophie wird man bei dem bekannten Mißbrauch, welcher mit dieser vieldeutigen Formel getrieben worden, nicht sehr empfehlungswerth finden; dagegen bezeichnen bei weitem besser die Bedeutung beider Theile die Ausdrücke regressiv und progressiv, rationale und geschichtliche Philosophie. Die erste Philosophie soll nämlich nach Weise der alten Metaphysik die Gründe der Erscheinungen

untersuchen und das ausbilden, was Schelling die Potenzenlehre genannt hat, in der Entwicklung dieser Lehre aber zuletzt auf das letzte Princip, auf Gott geführt werden; sie ist also regressiv, indem sie von den Erscheinungen auf die Gründe zurückgeht. Daß Schelling sie negative Philosophie nennt, rechtfertigt er nur daraus, daß sie nur auf das Princip aller Dinge hinweise, seinen Gedanken erzeuge, aber das Uebereristirende nur im Begriff habe, seinen Gedanken nicht weiter zu realisiren vermöge, indem die Vernunft in der rationalen Philosophie nicht zu zeigen wisse, wie Gott die Dinge in der Welt hervorbringe, sie als Natur setze und alsdann durch die Geschichte hindurch zu ihrer Vollendung führe (vgl. S. 558 ff.). Hier trete nun erst die Aufgabe der zweiten Philosophie ein, welche zu zeigen habe, daß Gott nicht allein das vollkommene Wesen, der Geist für sich, in dem Denken seiner selbst verschlossen, sondern eine Person sei, welche von unserer Person gefordert werde. Wenn die erste Philosophie gezeigt habe, ausgehend von der Untersuchung über das Was, daß wir ein Letztes, ein Absolutes, einen Gott anzunehmen haben, so müßte nun erst die Ableitung aller Existenzen beginnen, an das Daß müsse sich alsdann das Was anschließen, das Denken Gottes reiche nicht aus, weil es nichts Praktisches in sich habe, es müsse der Wille hinzutreten und Gott als Herr anerkannt werden. Als solcher erweise er sich in der Geschichte und so schließe sich an die rationale die geschichtliche Philosophie an. Wenn wir diesem Gedanken folgen, so werden wir doch schwerlich zu dem Ergebnisse kommen, daß die erste Philosophie mit einem rein negativen Resultate schließe oder von allem positiven Inhalte leer sei; auf den Gedan-

ken Gottes hat sie uns geführt, an den Gedanken der Existenzen in der Welt hat sich derselbe angeschlossen; wenn sich auch ergeben haben sollte, wie Schelling den Bahnen des neuern Idealismus folgend anzunehmen geneigt ist, daß diese Welt nur in den Erscheinungen unseres Ich sich abspiegelt, daß auch dieses Ich wieder als Nicht-Princip sich anerkennen muß, sich Gott unterordnet und dieser als einziges Princip bestehen bleibt, dennoch aber nicht als actueler, sondern nur als ideeller Grund sich darstellt; so werden wir doch auch diese Idee Gottes nicht leer finden, sondern von dem Gedanken aller der Existenzen erfüllt, welche auf sie zurückgeführt worden sind. Es bleibt nach den Forderungen, welche Schelling an die Philosophie stellt, nur noch etwas Weiteres zu leisten übrig, nämlich zu zeigen, wie es in der Idee Gottes liegt, durch seinen Willen die wirkliche Welt zu setzen und sie durch alle ihre Schicksale hindurch zu ihrer geschichtlichen Vollendung zu führen, die Wahrheit der Dinge von Gott abzuleiten und so die Geschichte der Welt uns begreiflich zu machen. Schelling selbst deutet an vielen Stellen an und seiner Lehre liegt überall zu Grunde, daß ohne die rationale Philosophie die positive Philosophie nicht möglich wäre; die drei Potenzen, welche in dem Gedanken Gottes ihre Vereinigung finden sollen, in inductiver Methode durch die rationale Philosophie nachgewiesen, sollen wiederum in der positiven Philosophie auftreten um die Ableitung der Dinge aus Gott uns begreiflich zu machen (s. Vorl. 13; 14; 17). Alles dies setzt voraus, daß die rationale Philosophie nicht bei der Negation stehen geblieben ist. Daher können wir es auch nur als einen übertriebenen Ausdruck ansehen, wenn Schelling sagt,

daß die erste Philosophie negative Philosophie zu nennen sei, weil sie in Beziehung auf das allein Wissenswürdige und das aus ihm Abzuleitende nichts weiß (S. 562). Die Wahrheit ist nur, daß sie das erste Princip nur überhaupt als Princip, aber noch nicht im Besondern erkannt hat, wie es als Princip wirksam sein könne und in wirklicher Wirksamkeit sich erweise. In dem Ausdruck, mit welchem Schelling die erste Philosophie mit Vorliebe als negative Philosophie bezeichnet, können wir daher nur die Neigung erblicken, den neuen Fortschritt in der Entwicklung seiner Lehre gegen die frühere Fassung derselben recht stark abzusetzen. In dieser Neigung läßt er sich sogar für seine frühere Identitätsphilosophie den Vorwurf des Pantheismus gefallen und behauptet nur, daß sie nicht allein, wie Spinoza, das Pan gesetzt habe, sondern auch den Theismus, und das Princip einer Philosophie abgebe, welche auf den von allem Andern abgesonderten Gott führe (S. 372). Nach einer Angabe, welche wir Beckers verdanken (Münchener gel. Anz. 1855. Nr. 11), hat Schelling zuerst in seinen Vorlesungen von 1827—28 oder nur um Weniges früher den Gegensatz zwischen negativer und positiver Philosophie gebraucht; die Zeit, wo er die Aufgabe der positiven Philosophie gefaßt und sie deutlich von der Aufgabe der rationalen Philosophie unterschieden hatte, liegt wenigstens um 13 Jahre weiter zurück; man darf daher wohl annehmen, daß er mit fortschreitendem Alter nur immer mehr sich davon überzeugte, daß er seine Philosophie in einem starken Gegensatz gegen die herrschende rationale Philosophie auszubilden und darzustellen habe. Man sieht, daß seine Polemik sich eher gesteigert, als gemildert hat, daß er für nö-

thig hielt, den verkehrten Richtungen seiner Zeit mit aller Kraft sich entgegenzusetzen, und wird hieraus manche harte Aeußerungen in seinem Nachlasse sich erklären können. Wer möchte es verkennen, daß Grund genug zu einem scharfen Widerspruch gegen Verkehrtheiten unserer Zeit vorhanden ist; man darf auch über die lange Improductivität in der Philosophie klagen; aber die Wege der Wissenschaft sind dabei doch immer fortgegangen, wenn sie auch nicht unsere Wege waren; sie sind auch nicht ganz unfruchtbar für die Philosophie geblieben, wenn man sie nur zu benutzen weiß; einen größern und mehr in das Einzelne eindringenden Ueberblick über die Mittel der Wissenschaft dürfen wir glauben gewonnen zu haben; Schelling selbst hat diese Mittel zu seinen Zwecken zu gebrauchen nicht verschmäht; aber man muß besorgen, daß er durch den scharfen Gegensatz, in welchen er sich gegen die Richtung seiner Zeit setzte, abgehalten worden ist, sie in dem ganzen Umfange zu benutzen, in welchem sie mit seinen eigenen Bestrebungen vereinbar gewesen wären. Was er rationale Philosophie nennt, ist ohne Zweifel noch einer weiter und weiter gehenden Ausbildung fähig. Wenn man aber Schelling's Aeußerungen über die Aristotelische Logik und Metaphysik hört — man vergleiche nur, was er S. 310 über die erstere sagt — so könnte man glauben, er hegte die Meinung, daß die neuere Philosophie nur in wenigen Punkten über die ältere hinausgekommen wäre. Wir halten dies nicht für einen nur einigermaßen genauen Ausdruck seiner Ansicht; aber seine unverholene Abneigung auf die genaueren Forschungen der neuern Zeit über die Gründe unseres Erkennens einzugehn, die nur sehr flüchtigen Aeußerungen, mit welchen

er sie bedenkt, könnten zu einem solchen Glauben verführen. Wir können die Meinung nicht unterdrücken, daß die unvollendete Gestalt, in welcher jetzt die rationale Philosophie vor uns liegt, zum großen Theil in der Abneigung Schelling's in die Einzelheiten der neuern Philosophie einzugehn ihren Grund hat.

Die Forschungen Schelling's haben sich nun vorherrschend der positiven, d. h. der progressiven, der geschichtlichen Philosophie zugewandt. Von ihr liegen uns gleichsam nur Vorspiele vor und dennoch können wir uns nicht enthalten einen neugierigen Blick in sie zu werfen. Wenn Schelling sie die geschichtliche Philosophie nennt, so soll dies die Geschichte der Natur nicht ausschließen. Sie wird den Gedanken auszuführen haben, auf welchen Schelling oft zurückgekommen ist, daß die Philosophie uns nicht allein zu Gott emporführen, sondern auch zeigen solle, wie wir von Gott zum Endlichen, zu den Dingen und dem Werden der Welt gelangen. Dies ist der große Gedanke, schon oft von den Philosophen umhergewälzt, welcher ihm seine schwere Arbeit auflegte. Man kann sich nicht darüber wundern, daß sein Vorhaben, ihn würdig auszuführen, ihn lange bedenklich machte, seinem Werke einen Abschluß zu geben. Er sah ein, daß hierzu eine Durchdringung der Erfahrung nicht weniger als der allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft nöthig sei. Ein großes Material war hierzu herbeizuschaffen, ein noch größeres, als bereits die Naturphilosophie in Anspruch genommen hatte. Schon in seinen frühesten Arbeiten hatte Schelling diese Aufgabe sich gesteckt; in der Vorrede zur ersten Auflage seiner Ideen zu einer Philosophie der Natur (1797) hatte er neben der Naturphilosophie die Philosophie des Menschen

oder der Geschichte als einen zweiten Theil der angewandten Philosophie bezeichnet; er scheint diesen Namen jetzt zu tadeln (S. 229); die angewandte Philosophie ist ihm jetzt zum zweiten Theile der Philosophie geworden. Man wird daran zweifeln können, ob diese Umwandlung des Namens eine glückliche sei, ein Zweifel, der für die Methode nicht unerheblich ist, denn es muß wohl einleuchten, daß Anwendungen der Philosophie in einer andern Methode betrieben werden müssen, als reine Philosophie. Aber wir wollen uns daran nicht stoßen, daß Untersuchungen nicht immer mit einem vollen Bewußtsein ihrer Methode getrieben werden, wenn sie nur sonst brauchbare Ergebnisse bringen. Gehen wir nun weiter den Entwicklungen nach, welche die positive Philosophie in Schelling's Leben, soweit wir es übersehen, gewonnen hat, so finden wir, daß er seinen Ansichten über die Philosophie der Geschichte zuerst einen Ausdruck gegeben hat in seiner kleinen Schrift Philosophie und Religion (1804); andere Schriften, welche dasselbe Thema berührten, sind ihm gefolgt, aber keine hatte dasselbe so in seinem ganzen Umfange sich vorgesezt, wie diese. Ja es schien, als hätte Schelling aufgegeben, es weiter durchzuführen. Er erklärte: „daß Sein der Dinge in Gott ist — — ihr Nichtsein in Relation auf einander; so wie denn im Gegentheil ihr Sein in Relation auf einander nothwendig ihr Nicht-in-Gott-Sein oder ihr Nichtsein in Ansehung Gottes involvirt. Die weitere Ausführung und die sinnbildliche Darstellung dieser Ansicht gehört der Religionslehre an; sie dem Theile des Zeitalters weiter zu deuten, der sie bei ihrer ersten Darstellung (in der Schrift: Philosophie und Religion. Tübing. 1804) nicht begriffen hat, fühle ich keinen Beruf. Ihr

Sinn mag ruhen, bis er von selbst sich aufthut.“ (Zahrb. der Medicin von Marcus und Schelling S. 86). Er hat doch später seinen Beruf darin gefunden, seine erste Darstellung weiter zu deuten; ihr Sinn hat ihn nicht ruhen lassen; da er von selbst sich nicht aufthat, hat er ihn aufthun müssen; das ist die Aufgabe seiner zweiten Philosophie. Auch im vorliegenden Bande (S. 465) kommt er auf seine Schrift Philosophie und Religion zurück, nur beiläufig freilich, aber doch um zu zeigen, daß sie der Fichtischen Philosophie zu nothwendigen Erweiterungen den Weg gezeigt habe; er erwähnt ihre populäre Haltung; in dieser konnte sie nun wohl zu Mißverständnissen Veranlassung geben und Schelling in seiner zweiten Philosophie wird sicherlich darauf ausgehn, solche Mißverständnisse abzuschneiden. Wir wollen unser Urtheil nicht abschließen, aber vorläufig bleibt uns nichts Anderes übrig, als aus jener populären Schrift und andern hinzugekommenen Andeutungen unsere Meinung uns zu bilden.

Das Thema, werden wir wohl sagen müssen, ist nicht allein das umfassendste, welches es geben kann, sondern es bietet auch die schlüpfrigsten Aufgaben dar. Was seinen Umfang betrifft, so besorgen wir, daß er in der Ausführung Schelling's nicht vollständig zur Anschauung kommen werde. Denn er müßte Gott als Herrn der Welt darstellen nicht allein in der Geschichte, sondern auch in der Natur, wie er die Natur schafft, erhält und regiert, und in ihr sich offenbart, wenn er seiner Aufgabe vollständig genügen wollte; das ganze Thema der Naturphilosophie würde in der positiven Philosophie nicht weniger auseinander-gesetzt werden müssen, als wie Gott in der Geschichte der Menschen sich offenbart; es scheint

aber doch, als wenn Schelling auf seine naturphilosophischen Studien, welche doch nur im Werden und in der Gährung begriffen waren und wohl einer Uebersarbeitung bedurft hätten, nicht wieder zurückgekommen wäre. Wenn wir den Angaben über die Theile seiner geschichtlichen Philosophie folgen, so werden wir geneigt anzunehmen, daß sein Bestreben auf die Ausführung des Gedankens sich concentrirte, wie in der Geschichte des Menschen Gott sich offenbarte; die Entwicklung dessen, was er philosophische Religion nennt, betrachtet er allem Anschein nach als den Kern alles weltlichen Werdens. Wie wenig wir nun auch ableugnen wollen, daß die Bewegungen des religiösen Geistes, wie sie zum Verständniß sich emporzuarbeiten streben, als der wahre Gehalt der Culturgeschichte sich fassen lassen und daß Alles, was sonst in den Bereich unseres vernünftigen Lebens fällt, an die Betrachtung dieser Bewegungen sich anschließen läßt, so scheint es uns doch bedenklich, ob es einem Menschen unserer Zeit gelingen könnte, unter diesen einen Gesichtspunkt die ganze Mannichfaltigkeit aller unserer Bildungselemente zusammenzufassen, und daß Schelling durch solche Bedenken sich nicht abhalten läßt, seinen Plan, dessen Großartigkeit wir gern anerkennen, rücksichtslos durchzuführen, bringt ihn in Gefahr, Seiten unseres Lebens gering zu achten, welche ihm nur in einer entferntern Beziehung zur religiösen Entwicklung stehen. Man möge hierüber nur die Apostrophe an die deutsche Nation S. 549 vergleichen, in welcher er uns darüber zu trösten sucht, daß wir ein unpolitisches Volk gescholten werden. Mit einem Worte, es ist die Gefahr der Construction der Geschichte, welche wir für diese geschichtliche Philosophie

Schelling's besorgen. Indem sie die Bedeutung alles Werdens in einen Mittelpunkt zusammenziehen sucht, verkürzt sie den Blick, aber auch den Inhalt der Erfahrung. Nicht geringere Bedenken machen die schlüpfrigen Punkte der Untersuchung. Gehen wir auf die populäre Darstellung in Philosophie und Religion zurück, so wie sie durch manche spätere Aeußerungen erzeugt worden ist, so finden wir in ihr die wichtigsten Probleme zwar anerkannt, aber auch ungelöst. Es wird darauf gedrungen, daß die endlichen Dinge zu ihrem Recht, zu ihrer Selbständigkeit kommen, daß sie im Unendlichen sich selbst begreifen; es wird nicht weniger darauf gedrungen, daß sie ihre Wahrheit nur im Unendlichen haben und daß die Wahrheit des Unendlichen in ihnen sich selbst bewähre und offenbare. Daß aber diese doppelte Wahrheit zusammenbestehe, bleibt in der That eine Forderung; wie sie sich behaupten lasse, wird zu keiner klaren Erkenntniß gebracht. Daher haben Manche gemeint, der Sinn Schelling's gehe doch nur dahin, daß Gott ein sich evolvirendes Wesen sei, welches sich selbst offenbare in den Ideen, den Seelen, eine Welt der Gedanken aus sich und in sich gestaltend, ein ewiger Proceß der Selbstoffenbarung, und seine philosophische Religion wollte nichts Anderes bedeuten, als daß Gott in seinen eigenen Ideen seiner selbst bewußt werde. Andere dagegen sind der Meinung gewesen, das Unendliche, welches er Gott nenne, sei doch nur der Gedankenproceß der Geister, welche in ihrem Durchgeborenwerden und Durchgehen durch die Welt den Inhalt der Geschichte bildeten. Für beide Auslegungen konnten einzelne Aeußerungen angeführt werden. Auch in dem vorliegenden Bande wird man nach beiden Seiten zu den Blick Schelling's

gerichtet finden, und nur ausführlicher bespricht er beide Aufgaben und dringt auf die gleichmäßige Anerkennung beider. Es fehlt dabei allerdings auch nicht an Aeußerungen, welche für sich genommen und ohne Erwägung der entgegenstehenden Ausfagen zu einer oder der andern Mißdeutung führen könnten. Wie stark klingt es z. B., wenn 567 gesagt wird: „Ich verlange eine Seligkeit, worin ich aller Eigenheit, also auch der Sittlichkeit als eigener enthoben werde“, und wenn daran die Forderung einer Erlösung nur durch Gott sich anschließt. Aber den tiefen Ernst, mit welchem Schelling auf das Auseinanderhalten Gottes und der Welt dringt, werden doch selbst Mißgünstige nicht ableugnen können. Es wird daher nur darauf ankommen, inwieweit seine Theorie im Stande sein wird, den angedeuteten Problemen zu genügen. Hierüber werden erst die zu erwartenden Bände seines Nachlasses sichere Auskunft geben. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß es uns scheint, als hätte die rationale Philosophie in der unvollendeten Gestalt, in welcher sie uns vorliegt, nicht genug der Behauptung selbständiger Wesen in der Welt in die Hände gearbeitet. Das instinctartige Leben der Individuen wird in ihr stärker betont als ihr freier Wille, oder wenn auch dieser anerkannt wird, so werden seine Thaten doch nicht genau genug vom sinnlichen Begehren des Naturtriebes abgesetzt. So scheint es uns wenigstens.

Unsere Bedenken haben wir freimüthig bekannt einer Persönlichkeit gegenüber, die von uns jetzt abgeschieden, doch in ihren Nachwirkungen noch als ein verehrungswerther Schatten uns erscheint. Wir werden diese Bedenken auch im Folgenden nicht ganz unterdrücken können, obwohl es weni-

ger das, was wir hier noch vermiffen, als was hier gefunden werden kann, hervorheben foll. Die Einleitung in die Philosophie der Mythologie konnte nicht vermeiden, auf die Bedeutung der Mythologie einzugehn; fie mußte auch berühren, was fie für die Offenbarung, zu ihrer Vorbereitung geleistet hat; fie mußte dabei auch das Wesen der Offenbarung in das Auge faffen. Wie wichtig diese Untersuchungen für die Religionsphilosophie find, hat Schelling selbst erörtert. Man sollte meinen, fie wären dazu geeignet, die seltsamen Vorstellungsweisen auf immer zu beseitigen, welche man von den Religionen des Alterthums sich gebildet hat, als hätten fie eben nur in den Meinungen der Menschen wie Fabeln ihr Dasein gehabt, ohne Glauben oder nur in einem leeren Aberglauben gehegt. Man sollte das meinen, wenn man nicht die Oberflächlichkeit viel verbreiteter Ansichten kenne. Schelling lehrt uns diese Religionen als Culturstufen betrachten; wir wollen nicht untersuchen, wie weit seine Ansicht richtig ist, daß zuerst bei den Griechen die Verehrung des Uranos, dann des Kronos, zulezt des Zeus geherrscht habe, so viel wird davon wohl stehen bleiben, daß die alten Religionen durch verschiedene Schichten der Verehrungen hindurchgegangen sind; sie alle stellen sich ihm nun in leibhafter Wirklichkeit ihrer Herrschaft über die Menschen dar. In echt idealistischer Weise drückt er diese Ueberzeugung aus, wenn er lehrt: es haben diese Götter wirklich geherrscht; von ihren Nachfolgern sind sie abgesetzt worden. Man wird auch hierin einige Uebertreibung seines polemischen Ausdrucks sehen können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1856.

Stuttgart und Augsburg

Schluß der Anzeige: „Fr. W. J. v. Schelling's sämmtl. Werke. Zweite Abth. Erster Bd.“

Vorsichtiger wäre es gewesen zu sagen: in dem Glauben der Menschen auf einer bestimmten Culturstufe haben sie geherrscht und sind nachher aus ihm verdrängt worden, oder Gott hat in ihrer Gestalt den Glauben der Menschen beherrscht in einer gewissen Culturstufe, welche später überwunden wurde. Wir werden aber nicht anders als sagen können, daß seine Ausdrucksweise einen Punkt sehr energisch hervorhebt, welcher nicht selten in ähnlichen Erklärungsweisen des Mythos oder der religiösen Auffassungsweise zu sehr in den Schatten gestellt worden ist. In Vergleich und Gegensatz mit Schleiermachers Weise das christliche Bewußtsein zum Träger der dogmatischen Lehrweisen zu machen, erklärt er sich über diese seine Weise die Mythologie zu erklären und an die Stelle von Erfindern, Dichtern oder überhaupt Individuen das menschliche Bewußtsein selbst als

den Sitz, das *subjectum agens* der Mythologie zu setzen (S. 202); dort meint er, vielleicht nicht ganz richtig, scheine dies Mittel mehr dazu gebraucht worden zu sein, sich aller objectiven Fragen zu entledigen, während es ihm vielmehr darauf ankomme, den mythologischen Vorstellungen Objectivität zu erringen. Dies ist nun eben der Ausdruck seines Idealismus, daß er das menschliche Bewußtsein selbst als das wahrhaft Objective geltend macht. Die Meinungen, die Ansichten der Menschen in ihrer religiösen Tiefe sind der innerste und wesentliche Gehalt der Geschichte in ihrer objectiven Bedeutung; sie sind, wie Schelling an einer andern Stelle sich ausdrückt, *non sine numine*, in einem theogonischen Proceß erzeugen sie sich, die Götter werden wirklich erlebt, die theogonischen Potenzen, welche im menschlichen Bewußtsein den Glauben an die göttlichen Mächte gründen, lassen sie erleben, und in fortschreitender Weise offenbart sich in ihnen Gott. Man wird wohl die Wahrheit in diesen Sätzen verstehen können und begreifen, wie sie ein tieferes Verständniß der alten Religionen zu eröffnen geeignet sind, und dabei doch der Meinung sein können, daß sie nur die eine Seite der Wahrheit aufschließen, denn diese hinfälligen Offenbarungen des Göttlichen, vorübergehende Stufen, wie sie sind, haben wir auch nur als Erscheinungen der göttlichen Wahrheit anzusehn und in der Erscheinung mischt sich das Wahre mit dem Schein, das Objective mit dem Subjectiven. Schelling vindicirt sich die Priorität der Erfindung für diese Auffassungsweise, welche sich jetzt schon allmählig Bahn gebrochen hat, nachdem man den persönlichen Gott, den Gott in der Geschichte wieder geltend zu machen gewußt hat; er wird aber damit nicht sagen wollen, daß

der zu Grunde liegende Gedanke eine ganz neue Erfindung sei; er bedurfte nur einer kräftigen Vertretung und einer Erweiterung über die Schranken, welche man ihm in einer zu einseitigen Bekämpfung des heidnischen Aberglaubens gegeben hatte. Daß ein göttlicher Geist durch die Geschichte gehe, hat man schon lange erkannt; man hat aber auch immer die Nothwendigkeit eingesehen, die Geister zu prüfen.

Dies ist ja überhaupt der Gang unserer neuesten Philosophie gewesen, daß man der todten Substanz ein productives Leben abgewinnen, daß man dann auch in letzter Entscheidung einen lebendigen Gott allem Werden der Welt zu Grunde legen wollte. Uebergriffe in dieser Richtung sind nicht ausgeblieben und daran haben sich denn auch widerstrebende Meinungen angeschlossen; sie werden aber den Fortgang nur mäßigen können. Für ihn kämpft Schelling; den Gott in der Geschichte will er uns auslegen, und so hat er auch einen Abschnitt seiner Vorlesungen der Auseinandersetzung gewidmet, welche Vortheile die Philosophie der Geschichte aus seiner Philosophie der Mythologie zu ziehen habe. Er hebt dabei hervor, daß sie den dunkeln Anfang der Geschichte erhelle. Der lebendige Gott mußte auch auf einen Anfang des Lebens führen. Die Geschichte der Philosophie mußte so lange fehlen, als ein Anfang der Geschichte fehlte (S. 232). Der Geschichte der Philosophie fehlte aber auch bisher ihr Ende und ein Fortgehn ohne Ende ist ein sinnloses Fortgehn (S. 230). So streitet Schelling gegen das Maßlose, gegen das Unendliche, welches nichts weiter als das Unbestimmte ist. Das Ganze der Zeit, das Ganze des Lebens, seinen Anfang und seinen Zweck will er in der Philosophie der

Geschichte umspannen. Wir dürfen wohl sagen, daß hierin der Sinn seiner Lehre aufgedeckt ist. Wer möchte bestreiten, daß sie das Problem der Wissenschaft im Auge hat. Wer aber könnte sich auch verhehlen, daß darin eine unendliche Aufgabe uns vorliegt.

Von den aufstrebenden Zeiten unserer Litteratur, an welche uns die Werke Schelling's erinnern, können wir den großen Ueberblick über die Aufgaben des menschlichen Geistes lernen, die Hoffnung und den Muth an sie in ihrer ganzen Größe sich zu wagen. Wenn wir diese Güter mit dem Kleinmuth unserer Zeit vergleichen, so werden wir nicht sehr der Kenntniß der Einzelheiten uns rühmen dürfen, in welcher wir — es ist wahr — nicht unbedeutende Fortschritte gemacht haben. Wir sind kritischer geworden; aber auch zaghafter.

H. Ritter.

H a l l e

Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1856. Die Principien der höhern Analysis in ihrer Entwicklung von Leibniz bis auf Lagrange, als ein historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Mathematik, von Dr. Hermann Weissenborn. Mit 3 Figurentafeln. VII und 166 Seiten in groß Octav.

In der Vorrede spricht sich der Verf. über Zweck und Art der Bearbeitung seines Werkes aus — und ist mit Gerhardt (Geschichte der höhern Analysis, Halle 1855) zunächst der Ansicht: daß die Kenntniß der Entwicklungsgeschichte einer Wissenschaft überhaupt — und der höhern Analysis insbesondere — für die Aufstellung einer naturgemäßen Methode von Wichtigkeit sei —

und fügt selbst noch hinzu: daß diese Kenntniß auch noch den doppelten Vortheil gewähre: 1. daß durch sie ein richtiges Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ermöglicht, und besonders 2. daß dadurch der Gesichtskreis erweitert und so die allgemeine Bildung gefördert werde — und sogar einen praktischen Nutzen habe das Studium der Geschichte der Mathematik, indem sie verschiedene Wege zur Auflösung eines Problems kennen lehre! — Der Verf. will jedoch in seinem Buche diese verschiedenen Methoden nicht alle ausführlich erörtern, sondern Anders nur das Selbststudium derselben erleichtern und dazu anregen. Zu dem Zwecke hat der Vf., wie er sagt, die einzelnen besprochenen Methoden und Sätze zuerst in der ursprünglichen Darstellung durch ihre Erfinder wiedergegeben, sie dann aber auch in der jetzigen Sprache der Wissenschaft ausgedrückt — und zuletzt ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit geprüft — und glaubt deshalb seine Arbeit als eine historisch-kritische bezeichnen zu dürfen! — Wie weit sich die Kritik des Verfs erstreckt, und inwiefern sie eine begründete ist — wird sich im Verlaufe unserer Kritik zeigen.

Es war ferner die Absicht des Verfs., nur die Principien der höhern Analysis zu berücksichtigen — weil die Aufstellung derselben der bei weitem schwierigste und wichtigste Schritt in der Geschichte der Mathematik sei, und weil sie sowohl für den Mathematiker, wie für den Philosophen ein so mannfaches Interesse haben. Zu diesen Principien rechnet der Verf.: 1. die rein analytischen Fundamentalsätze der Differentialrechnung, 2. die Methoden zur Lösung der einfachsten geometrischen Probleme (?) — und 3. die Theorie der unendlichen Reihen.

Seinen Stoff hat der Verf. mit Recht nicht nach der chronologischen Reihenfolge, sondern nach der Gleichartigkeit der Methoden behandelt, so daß jede Methode gleich durch alle Stadien ihrer Entwicklung durch verschiedene Bearbeiter verfolgt wird. Demgemäß handelt der Verf. successive: 1. von der Fluxionsmethode im weitern Sinne (Roberval, Barrow, Newton und Maclaurin) — 2. von der Differentialmethode (Leibniz u.) — und 3. von Lagrange's Derivations- oder Functionen-Rechnung. —

Schließlich bemerkt der Verf. noch: daß sein Werkchen auch als Ergänzung zu Gerhards Geschichte der höhern Analysis zu betrachten sei.

Kap. 1 handelt von der Fluxionsrechnung überhaupt — allein wir wollen der Kürze halber hier nur das Wichtigste derselben — nämlich die Newton'sche Darstellung — betrachten. Als erste Probe führt der Verf. die Lösung der Aufgabe an: aus dem Ausdrucke:

$$z = \frac{n}{m+n} x^{\frac{m+n}{n}} \quad (1)$$

der Fläche einer Curve die Gleichung $y = x^{\frac{m}{n}}$ derselben zu finden — zu welchem Zwecke Newton $x + 0$ für x setzt, dann $(x + 0)^{\frac{m+n}{n}}$ nach

dem binomischen Satze entwickelt, die ursprüngliche Gleichung (1) von dem Resultate abzieht, u. und unser Verf. fügt hinzu: „Wir sehen hier das Princip der Infinitesimalrechnung: eine Größe wachsen zu lassen und dann die Zunahme wieder zu annulliren, bereits in Wirkung.“

Der Verf. sagt nun: daß Newton die Zeit und den Raum resp. durch die Abscisse x und die Dr-

dinate y einer Curve dargestellt und x, y Fluenten genannt habe — während er die Geschwindigkeiten, womit sich x, y ändern, Fluxionen nenne, und mit \dot{x}, \dot{y} bezeichne — wobei es sich von selbst verstehe: daß \dot{x} constant sei — und zugleich als Maß von y , folglich als Einheit angenommen werden könne! — Weiter heißt es: „Da also diese Fluxionen die Geschwindigkeiten sind, mit denen Raum und Zeit, und also auch ihre Repräsentanten y und x zu- oder abnehmen, so erhellet einmal: daß sie etwas von \dot{x}, \dot{y} Verschiedenes sind (versteht sich von selbst!), sodann, daß die Geschwindigkeit der Ordinate y , und wenn man will, auch die der Abscisse x , nur für einen Augenblick dieselbe bleiben wird (Letzteres widerspricht dem früher Gesagten). Da also die Zeit ihrer Dauer „unendlich klein“ ist, so bezeichnet Newton diese Zeitdauer geradezu mit 0 , die Zu- oder Abnahme von x und y mit $\dot{x}0$ und $\dot{y}0$, welche als „unendlich klein“ gedacht werden müssen — und Momente genannt werden. Sind also nach einer gewissen Zeit die Variabeln von der Größe x und y , so müssen sie im nächsten Zeitmomente die Größe $x + \dot{x}0$ und $y + \dot{y}0$ erlangt haben“ Es wird dann die Gleichung: $x^3 + 3x^2 y + xy^2 + y^3 = 0$ in der That dadurch differenzirt, daß für x und y resp. $x + \dot{x}0$ und $y + \dot{y}0$ gesetzt, entwickelt, das Resultat nach Potenzen von 0 geordnet, die ursprüngliche Gleichung abgezogen und, nachdem durch 0 dividirt ist, jedes der Glieder hinweggelassen wird, welches den Factor 0 noch hat.

Gegen dieses ganze sinnlose Verfahren hat unser Verf. nichts zu bemerken, als daß man nicht durch Null dividiren dürfe — und bemerkt nur noch, wie sich Newton in Beziehung auf das Ver-

hältniß seiner Momente $\left(\frac{0}{0}\right)$ mittelst der „Grenze“ rechtfertigt! —

Hierauf zeigt der Verf.: daß die Newton'sche Regel für die Differentiation einer Gleichung wie die obige mit der gewöhnlichen:

$$\frac{dy}{dx} = - \frac{df(x, y)}{dx} : \frac{df(x, y)}{dy}$$

übereinstimmt — daß die phoronomische Auffassung Newtons bei mehr als zwei Veränderlichen nicht mehr zulässig ist — daß die umgekehrte Methode (Integration) ebenfalls mangelhaft ist — daß er zuweilen die Fluxionen mit den Momenten confundirt — mit sich selbst in Widerspruch geräth und unverständlich ist — und daß überhaupt Newtons Methode, wo sie den Boden der reinen Bewegungslehre verläßt und den der reinen Analysis betrifft, unklar und ungenügend ist, wie der Verf. namentlich an der grundlosen Herleitung von $d \cdot uv = u dx + v du$ und den unrichtigen Werthen von $d^2 x^n, d^3 x^n, \dots$ oder vielmehr von $\frac{d^2 x^n}{dx^2}, \frac{d^3 x^n}{dx^3}, \dots$ zeigt — u. u.

Sonderbarer Weise sucht der Verf. hinterher Newton doch wieder zu entschuldigen — und tadelt Montucla, daß er behauptet: Newton habe unter Fluxion bald Geschwindigkeit und bald Zuwachs (Increment) verstanden. Das seien nur Versehen, wie sie einem Jeden begegnen! —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. 98. Stück.

Den 19. Juni 1856.

S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die Principien der höhern Analysis in ihrer Entwicklung von Leibniz bis auf Lagrange, als ein historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Mathematik von Dr. Hermann Weissenborn.“

Ebenso ausführlich erörtert der Verf. nun die geometrischen Anwendungen, welche Newton von seiner Fluxionsrechnung macht — und schließt diesen Paragraphen mit folgenden Bemerkungen: „Man hat öfter die Fluxionsmethode der jetzt vielfach gebräuchlichen Grenzmethode nahe gestellt, und dieß größtentheils mit gutem Rechte, indem Newton stets auf das Verhältniß der Fluxionen \dot{y} und \dot{x} kommt. Auf diese Weise umgeht er die Schwierigkeit (?) . . . nämlich das Rechnen mit unendlich kleinen Größen oder Null (?). Denn so lange die Incremente endlich sind und eine angebbare Größe haben, hat ihre Anwendung im Calcul kein Bedenken; Newton läßt sie auch bis zu Null abnehmen, und nennt sie dann Momente

oder auch *incrementa momentanea* oder *momenta nascentia sive evanescentia*; er hütet sich aber wohl, mit diesen zu rechnen (? — s. oben!), sondern läßt im Zustande des Verschwindens die Fluxionen, endliche und bestimmte Größen, gewissermaßen als Reserve an die Stelle der zum weitem Dienste untauglich gewordenen Momente einrücken, auf diese Weise das Rechnen mit unendlich kleinen Größen, welche Null sein (?) und doch auch einen von Null verschiedenen Werth haben sollen, auf das Glücklichsste vermeidend (? — s. oben!) Unstreitig würde der große Vortheil (? — s. oben die eigene Kritik des Verfs), den seine Methode durch die Vermeidung des zu Widersprüchen (?) führenden Begriffs des „Unendlichkleinen“, wodurch zugleich der unnatürlichen (?) Auffassung der Curven als Polygone vorgebeugt wurde, wodurch die Beschreibung einer s. g. stetig gekrümmten Linie allein gedacht — nicht bloß angeschaut werden kann! —), über die Differentialmethode, wie sie lange Zeit hindurch dargestellt wurde, gewonnen hatte, schon frühe den Vorrang vor der Leibnizschen Theorie verschafft haben, wenn ihn nicht Newton dadurch erkauft hätte, daß er die Rechnung aus dem Gebiete der Geometrie in das der Phoronomie hinüberspielte. Dazu kam aber noch als zweites sehr wichtiges Moment, daß die Fluxionsrechnung Newton's eines hinlänglich passenden und ausgebildeten Algorithmus entbehrte, was sich besonders beim Uebergehen von den Fluxionen zu den Fluents als ein Nachtheil sehr bemerklich macht (der Grund hiervon liegt vielmehr darin, daß in der Integralrechnung nicht die Fluxionen = Differentialquotienten, sondern nur die Momente — Incremente oder Differentiale gebraucht werden können). Denn es

war ja hauptsächlich die Auffindung eines solchen Algorithmus, um die sich damals Alles drehte (um die begriffliche Begründung der höhern Analysis, welche nach der eigenen Aussage des Verfs der wichtigste und schwierigste Schritt ist, handelte es sich vielmehr zunächst — denn ein Algorithmus für eine unbegründete Theorie hat keinen Zweck! —). So kann es denn nicht befremden, daß die Leibniz'sche Differentialrechnung der Fluxionsrechnung trotz ihrer (der letztern) sicherern (?) Begründung sehr bald den Rang ablies. —“

Hiernach sollte man wirklich den gleich anfangs so sehr hervorgehobenen Nutzen und Vortheil der Geschichte der höhern Analysis: „ein richtiges Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft zu ermöglichen —“ sehr bezweifeln — denn wir müssen schon hier bemerken: daß der Verf. trotz aller geschichtlichen Forschung — oder vielmehr ob derselben sich zu keinem selbständigen, begründeten Urtheile über Wesen und Tendenz der höhern Analysis hat emporschwingen können — und eben deshalb seine Urtheile gewöhnlich nur historische — traditionelle sind — wie sich später noch näher zeigen wird, wenn von dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft die Rede sein wird.

In dem nun folgenden § 4 dieses Kapitels wird Maclaurin's Darstellung der Fluxionsrechnung in dessen Treatise of Fluxions besprochen. Der Verf. sagt: „Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was über das Verhältniß der Maclaurin'schen Darstellung der Fluxionsrechnung zu der von Newton gesagt worden ist; so war dies hauptsächlich zweierlei: einmal die Vermengung des Begriffes von „Fluxion“ mit dem von „Moment“ (das hat ja der Verf. aber auch bei Newton nachgewiesen! — und wie schon bemerkt,

ist der Begriff der Fluxion oder des Differentialquotienten in allen den Fällen unbrauchbar, und muß durch den des Momentes oder Differentiales ersetzt werden, wo Integration oder Rückschluß von der Fluxion auf die Fluente erforderlich ist — wobei man sich aber wohl hüten muß: die Momente oder Differentiale als absolute Nullen anzusehen, wie Newton es thut — weil sonst jedes bestimmte Integral = 0 ist! —), womit ein Verlassen der phoronomischen Principien verbunden ist, die Newton so geschickt zur Umgehung des Unendlichkleinen angewandt hatte (nach dem früher Gesagten spricht ja Newton selbst von unendlich kleinen Größen!) und zweitens die Aenderung der Definition der Fluxion (Fluxion ist das Verhältniß der gleichzeitigen (unendlich kleinen) Incremente zweier auf irgend eine Weise von einander abhängiger Veränderlichen —), wodurch Maclaurin der Fluxionsrechnung den Todesstoß versetzte, indem er sich durch seine zweite (eben angeführte) Definition der Differentialmethode in die Arme wirft (und das mit Recht — denn auf keine andere Weise kann die einseitige, particuläre Newton'sche Begründung der höhern Analysis, wodurch ganz fremdartige, beschränkende Begriffe in die allgemeine analytische Wissenschaft eingeführt werden — ergänzt und berichtigt werden! —). Nehmen wir noch hinzu die meist indirecten, nach der Methode der Alten geführten langwierigen, und doch häufig ungenügenden Beweise; so wird die Behauptung, daß durch Maclaurin ein Fortschritt in der Fluxionsrechnung nicht gemacht sei, nicht unbegründet erscheinen“ (die nach der Methode der Alten von Maclaurin geführten indirecten Beweise sind im Vergleich zu der Leibniz'schen directen, richtig verstandenen In-

finitesimalmethode allerdings ein Schritt rückwärts; allein die Einwürfe, welche der Verf. gegen diese Beweise erhebt, sind völlig unbegründet! Denn Maclaurin beweist z. B. streng: daß für $y = x^n$, $\frac{dy}{dx}$ nicht größer und nicht kleiner als nx^{n-1} ist

— und mithin ist $\frac{dy}{dx} = nx^{n-1}$. Im Vergleich

gegen die Newtonsche Darstellung ist die Maclaurin'sche allerdings ein wesentlicher Fortschritt — eben weil sie sich der Leibniz'schen Methode nähert — wobei übrigens von einem Verschwinden der Incremente keine Rede sein kann! —).

In Kap. 2 ist von der Differentialrechnung im eigentlichen Sinne die Rede — und wir wollen der Kürze wegen nur das beleuchten, was der Verf. über Leibnizens Leistungen sagt. Zunächst wird die Leibniz'sche Lehre, wie sie sich in den erst neuerdings herausgegebenen Manuscripten befindet, betrachtet, und namentlich werden die Mängel derselben hervorgehoben, welche hier nicht näher erörtert zu werden brauchen, weil sie jetzt kein Interesse mehr darbieten — und der Verf. bespricht darauf die von Leibniz selbst veröffentlichten Abhandlungen. In Beziehung auf diese hebt der Verf. besonders hervor: daß Leibniz die Differentiale bald als Nullen, bald als unendlich klein, und bald als endliche Größen betrachte — was allerdings der Fall ist, wie Ref. bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1854. Stück 122. 123) durch Leibnizens eigene Worte gezeigt hat. Die Frage, weshalb die Leibniz'sche Theorie des Unendlichkleinen, wodurch nach der Meinung unseres Vfs einer Reihe von Widersprüchen Thor und Thür geöffnet wurden, von den Mathemati-

kern der damaligen Zeit so ohne Weiteres und so begierig aufgenommen wurde — beantwortet unser Verf. damit: 1. weil es mehr im Geiste der damaligen Zeit gelegen habe, die Wissenschaft zu erweitern, als sicher zu begründen (zeigen denn die Leibniz'schen Schriften nicht augenfällig, wie sehr und vielfach sich Leibniz bemüht hat, seine Lehre zu begründen? — Allerdings sind manche Aussprüche von Leibniz in Bezug auf das Unendlichkleine und Unendlichgroße nicht treffend — aber im Allgemeinen sind sie es: *Nempe revera infinite parvum longissime abest a nullo — dubito an revera detur quantitas infinite parva, aut infinite magna utrinque terminata* — worauf Joh. Bernoulli antwortet: *Tandem licet talis particula infinite parva non existeret separatim, coexistit tamen cum toto* — und in Bezug auf die unendliche Reihe $\frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{8}, \dots$ in *inf.*, woran Joh. Bernoulli die wirkliche Existenz des Unendlichgroßen und des Unendlichkleinen beweisen wollte, sagt Leibniz: *sed ego nihil aliud hinc puto sequi, quam actu dari quamvis fractionem finitam assignabilem cujusque parvitas* — von einer absolut größten, oder kleinsten Größe sagt er: *esse aliquid absurdum*, worauf ihm Joh. Bernoulli antwortet: *Id saltem dico me etiam credere maximam et minimam quantitatem non dari; infinite et infinite parva non posse demonstrari existere, sed etiam non posse demonstrari non existere; probabile tamen esse existere*

Namentlich die schon früher in d. Bl. angeführte apagogische Rechtfertigung der Infinitesimalmethode Leibnizens (Jahrg. 1854, S. 1212) kann nicht treffender gegeben werden — und Ref. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken: daß Gauß

im Wesentlichen ganz dasselbe Raisonnement entwickelte, als er vor etwa 20 Jahren von Refer. um sein Urtheil in dieser Beziehung ersucht wurde). — 2. Weil die Vorstellung des Unendlichkleinen damals ziemlich geläufig gewesen, und weil man dasselbe mittelst des von Leibniz gefundenen Algorithmus habe fixiren (?) und in Rechnung bringen können, habe man sich in Rücksicht auf die erzielten glänzenden Resultate über die mit der Idee des Unendlichkleinen verbundenen Inconvenienzen (?!) hinweggesetzt. (Im Gegentheil, die damaligen Mathematiker, Leibniz, Newton, die Bernoullis zc., haben viel ernstlicher und gründlicher über die Begründung der höhern Analysis nachgedacht, als unsere heutigen „Grenzmethodisten“, deren ganze Metaphysik der höhern Analysis darin besteht: daß sie die Worte: „Grenze“ oder „Grenzübergang“ aussprechen — und höchstens noch hinzufügen: daß die Gleichung:

$$\frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = f'(x)$$

um so genauer Statt finde, je kleiner Δx gedacht werde — wenn sie nicht geradezu $\Delta x = 0$ setzen, wie unser Verf. auch nicht abgeneigt zu sein scheint! Was das für „Inconvenienzen“ sind, hat der Vf. nicht näher angegeben — von einem „Fixiren“ des Unendlichkleinen kann keine Rede sein — denn wenn Leibniz das unendlich kleine Increment der Independenten x constant nennt — so will er damit nur sagen: daß es für alle Werthe von x dasselbe, und nicht wie dy von diesen Werthen abhängig ist, weil Leibnizens klare Aussprüche (s. oben) zeigen: daß er weit davon entfernt ist: das Unendlichkleine oder Unendlichgroße als etwas „Fixes“, Abgeschlossenes, Vollendetes zu betrachten!)

Wenn der Verf. aber aus den Worten Leibnizens: »Et quae tali quantitate (inf. parv.) non differunt, aequalia esse statuo, quod etiam Archimedes sumsit aliique post ipsum omnes. Et hoc ipsum est, quod dicitur differentiam esse quavis data minorem. Et Archimedes quidem processu res semper deductione ad absurdum confirmari potest. Quoniam tamen methodus directa brevior est ad intelligendum, et utilior ad inveniendum, sufficit cognita semel reducendi via postea methodum adhiberi, in qua incomparabiliter minora negliguntur, quae sane et ipsa secum fert demonstrationem lemma a me Febr. 1689 communicatum. Et si quis talem aequabilitatis definitionem rejicit de nomine disputat. Sufficit enim intelligibilem esse et ad inveniendum utilem; cum ea quae alia magis (in speciem) rigorosa methodo inveniri possunt, hac methodo semper non minus accurate prodire sit necesse . . .«

»Ex his (nämlich, was Leibniz in Bezug auf die höhern Differentiale gesagt hat — und hier nicht wiederholt werden kann —) jam intelligitur calculum differentialem posse concipi, tamquam si fieret, non nisi in quantitatibus ordinariis; tametsi origo ex inassignabilibus petenda sit, ut abjectionum seu destructionum ratio reddatur . . .«

»Mihi aliquoties propositum fuit, demonstrationibus firmare calculi nostri fundamenta, et subinde jam tum indicavi fontes eo consilio, ut cui otium sit, occupare hanc operam possit. Nondum tamen vidi, qui fecerit . . .«
schließt: „daß sich Leibniz außer Stand gefühlt habe, die ihm (von Nieuventijt) gemachten Vorwürfe gründlich zu widerlegen — daß er sich auf

die Autorität des Archimedes berufe — daß er mehr als zur Hälfte selbst zugestehet: daß die deductio ad absurdum die eigentlich wahre und sichere Methode sei — 2c. 2c.; so sieht man deutlich: daß der Verf. den Sinn der Leibniz'schen Aussprüche nicht richtig aufgefaßt hat — oder nicht unbefangen in seiner historischen Kritik zu Werke gegangen ist. Letzteres zeigt das nun Folgende noch klarer; denn wenn der Verf. auch Leibniz nicht geradezu eines Plagiats beschuldigt, so bemüht er sich doch zu zeigen: daß sowohl die Möglichkeit, als auch ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei: Leibniz sei bei der Ausbildung seiner Methode durch die Kenntniß von Newton's Fluxionsrechnung unterstützt (gefördert) worden. Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß wir ganz mit Stillschweigen darüber hinweggehen könnten. Zunächst werden die Worte Leibnizens angeführt: »*x esse progressionis arithmeticae significat motum (inter describendum) in axe AB esse uniformem. Descriptiones autem, quae supponunt motum aliquem esse uniformem, non sunt prorsus in nostra potestate. Neque enim possumus producere motum uniformem, nisi continue interruptum*« und der Verf. meint: »Jeder, der diese Stelle unbefangen liest, wird durch dieselbe ganz unwillkürlich an Newton's oder Barrow's Fluxionsmethode erinnert.« Weil ferner Leibniz in seiner *methodus tangentium inversa* (1676) von einem *catalogus omnium curvarum quadrabilium* etc. spricht, so werde man sich hier nach der Meinung des Vfs kaum des Gedankens erwehren können: Leibniz habe auf Newton's *catalogus curvarum ad conicas sectiones relatarum* hingedeutet (?). Auch der Satz: »*Si jam ponuntur ipsae istae dx et*

dy infinite parvae, seu quando puncta curvae distantiam habere intelliguntur quavis data minore, id est si istae . . . considerentur ut incrementa momentanea lineae BC inter descendendum per AB continue crescentis, . . . ist dem Verf. sehr verdächtig, weil das »continue crescere« das Newtonsche »fluere« sei und die »incrementa momentanea« dasselbe bedeuten, wie das Newtonsche »momentum« — und Newton sogar in dem Tract. de quadr. curv. Prop. I Probl. I die »momenta« durch »incrementa momentanea synchrona« bezeichne. (Ist das eine unbefangene historische Kritik? —).

Aber ganz besonderes Gewicht legt der Verf. zur Unterstützung seiner Meinung: daß Leibniz durch Newton gefördert sei, darauf: daß Leibniz in der ersten Abhandlung von 1684, worin er seine Entdeckung zum ersten Male veröffentlicht, sagt: »ipsas dx, dy, dv, du, dz ut ipsarum x, y, v, w, z (cujusque in sua serie), differentiis seu incrementis momentaneis proportionales haberi posse« und der Verf. fügt hinzu: man begegne auch hier wieder einem Ausdrucke Newtons — wozu noch komme: daß Leibniz in der ganzen langen Abhandlung sich nicht, wie sonst, des Unendlichkleinen bediene — es vielmehr sorgfältig vermeide; denn in der ganzen Abhandlung finde es sich nur an einer einzigen »minder wichtigen Stelle« (?), nämlich, wo es heißt: »curvae puncta distantiam infinite parvam habentia seu latus polygoni infinitanguli, quod nobis curvae aequivalet.«

Ref. hat schon früher in d. Bl. bemerkt (Jahrg. 1854, S. 1213), daß sich Leibniz wegen der »Construction« der Tangente hat verleiten lassen: die Differentiale dx, dy als beliebige endliche Grö-

ßen zu betrachten, welche er zur Unterscheidung mit $(d)x$, $(d)y$ bezeichnet, und so gedacht werden: daß $(d)y:(d)x = dy:dx$ ist. Hierin erblickt unser historisch-kritische Verf. ein ganz besonderes Argument für seine Ansicht: daß Leibniz durch Newton'sche Lehren „gefördert“ sei, und sagt wörtlich: „Betrachten wir nun dieses Princip (die Substitution von $(d)y:(d)x$ für $dy:dx$), welches so plötzlich und unerwartet in Leibnizens erster Veröffentlichung seiner Entdeckung als Nerv des Beweises auftritt; so kann es uns nicht entgehen, daß es ganz dasselbe ist, welches Newton seiner Fluxionsrechnung zu Grunde gelegt hatte. Der einzige Unterschied, der aber hier kaum in Betracht kommen kann, ist der, daß Newton den substituirten Größen eine phoronomische Bedeutung, die der Geschwindigkeit, beilegte (das ist ja aber gerade das Charakteristische der Newton'schen Auffassung! —), während Leibniz dies nicht thut; daß Newton die incrementa momentanea von den Fluxionen durch die Schreibweise unterschied, indem er die einen durch x^0, y^0 , die andern durch \dot{x}, \dot{y} bezeichnete, während Leibniz dx, dy für Beides brauchte, und erst in seiner letzten, nach 1700 verfaßten Abhandlung (*Historia et Origo Calculi Differentialis*) die substituirten Größen durch $(d)x, (d)y$ bezeichnete. Nehmen wir noch hinzu Leibnizens offenbares Schwanken (das beweist gerade, wie sehr er sich bemüht hat, der Sache auf den Grund zu kommen) in seiner Ansicht, wie er sich zuerst, in den Manuscripten, zur Theorie des Unendlichkleinen hinneigt, wie er aus geheimnißvollen Gründen (?) ganz unerwartet im Jahre 1684 eine andere (?) Methode zu Grunde legt, um sie ebenso schnell, und aus ebenso geheimen (?) Ursachen, wie er sie aufgestellt, zu verlassen

und die frühere Theorie des Unendlichkleinen auf den höchsten Grad der Ausbildung zu bringen, wie er diese im Jahre 1695 wieder verwirft, und zu der im Jahre 1684 veröffentlichten Ansicht zurückkehrt; berücksichtigen wir alles dieses, so werden wir bei einer unbefangenen Beurtheilung wohl dahin entscheiden dürfen: daß sowohl die Möglichkeit, als auch ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, Leibniz sei bei der Ausbildung seiner Methode durch die Kenntniß von Newton's Fluxionsrechnung, mochte er sie durch Eschirnhaus, aus Newton's Briefen, oder sonst woher kennen gelernt haben, unterstützt worden!“

In dieser Weise argumentirt der Verf. weiter fort und fragt: „Kann es da Wunder nehmen, wenn sie (die Kenner oder Anhänger der Fluxionsmethode) hier die Fluxionsrechnung nur mit veränderter Bezeichnung erblickten? Hätten sie vollends die letzte Abhandlung (Hist. et Orig.), in der $(d)x$, $(d)y$ gebraucht werden, kennen gelernt; so würden sie in ihrer Ansicht nur noch bestätigt worden sein. Man kann es daher der Londoner Societät nicht verargen, wenn sie bei der Herausgabe des *commercium epistolicum* von der Meinung ausging: „Fluxions- und Differentialrechnung sei identisch.“ Es wird nicht nöthig sein, die offenbare Parteilichkeit und Grundlosigkeit der Urtheile des Vfs in Bezug auf Leibniz noch näher nachzuweisen, da solche nach dem Mitgetheilten auf den ersten Blick in die Augen fällt. — Aber das Merkwürdigste des ganzen historischen Manoeuvres des Verfs in Bezug auf Leibniz ist dies: daß, wenn Leibniz wirklich den Gedanken der Substitution der $(d)x$, $(d)y$ für dx , dy von Newton entlehnt hätte — hierin kein Fortschritt,

sondern ein Rückschritt läge! — Denn die stetigen Größen, mit deren allgemeinen Vnderungsgesetzen sich die höhere Analysis beschäftigt, ändern sich nach Incrementen, die weder absolute Nullen, noch endliche Größen sind, sondern unter allen Umständen als unbestimmt oder unbeschränkt (unendlich) klein gedacht werden müssen — wie bereits oft genug in d. Bl. gezeigt ist.

Der Verf. geht in seiner unbesonnenen historischen Kritik sogar so weit, daß er sagt: „Zedensfalls aber beging Leibniz einen „nicht zu entschuldigenden Fehler“, daß er seine Methode, deren Principien bereits vorhanden waren (?) und der nur die Form fehlte (?), um das, was Jedermann ahnte und fühlte, zur Klarheit zu bringen, so lange geheim hielt!“ — Es wäre zu wünschen, daß diesen „unverzeihlichen Fehler“ Leibnizens: nämlich eine Theorie oder Lehre nicht eher zu veröffentlichen, bis sie wenigstens einigermaßen ausgebildet ist und ihrem Urheber genügt — auch viele jetzige mathematische Autoren hätten! — Ganz zuletzt sucht der Verf. Leibnizen noch mehr zu verdächtigen, weil er sich nicht auf das Zeugniß seiner Freunde berufen habe — und er habe durch sein Verhalten der Nachwelt, die nur nach Thatfachen urtheilen könne und dürfe, die Möglichkeit benommen, sich Gewißheit zu verschaffen! —

Die Gegenwart und Zukunft interessirt nur die Frage: Welches ist die objectiv wahre Theorie oder Begründung der höhern Analysis — und wem verdankt man sie? — Wer aber auch nur die wenigen Aussprüche Leibnizens gehörig zu würdigen weiß, welche in d. Bl. an verschiedenen Stellen angeführt sind — und die auf der Hand liegende

unleugbare Wahrheit fest hält: daß die Differentiale dx , dy , wenn ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder

$dy = f'(x)dx$ das Gesetz der stetigen Aenderung der stetigen Function $y = f(x)$ ausdrücken soll, weder absolute Nullen, noch endliche bestimmte Größen sein können — sondern als unangebar, unbeschränkt oder unendlich klein gedacht werden müssen — der muß, wenn er überhaupt zu einem unbefangenen Urtheile befähigt ist, einsehen: daß es Leibniz war, der nicht bloß dem wahren Algorithmus der höhern Analysis, sondern auch ihre allein objectiv richtigen und allgemeinen Principien gefunden hat. Die Newton'sche Auffassung dagegen ist viel zu einseitig und beschränkt — abgesehen davon: daß Nullincremente widersinnig, die Begriffe von Zeit und Geschwindigkeit der allgemeinen reinen Analysis fremd sind — und daß der Begriff des Unendlichkleinen doch nicht umgangen werden kann — weil sich nicht einmal die gleichförmige Bewegung oder Geschwindigkeit ohne diesen Begriff streng definiren läßt; denn eine Bewegung ist nur dann wirklich gleichförmig, wenn in gleichen unendlich kleinen Zeiten gleiche unendlich kleine Wege beschrieben werden! —

Leibniz hat die wahren philosophischen Grundlagen der höhern Analysis viel tiefer durchdrungen und naturgemäßer aufgefaßt, als Newton und alle seine Nachfolger, Euler, Lagrange u. Daß er zuweilen von der allein objectiv wahren Theorie des Unendlichkleinen etwas abzuweichen scheint und schwankt, kann ihm kaum zum Vorwurf gemacht werden — denn noch jetzt, nachdem fast 2 Jahrhunderte verflossen sind — zeigt sich bei den

besten Autoren dasselbe Schwanken, dieselbe Unentschiedenheit, wie der Leser schon aus den in d. Bl. von Ref. besprochenen neusten Schriften über Differential- und Integralrechnung ersehen kann. Selbst bei Cauchy, der in dieser letzten Zeit so oft als Muster analytischer Strenge und Eleganz angeführt wird — zeigt sich dieses Schwanken und Wechselln — worin jeder Vernünftige nichts weiter als ein löbliches Streben nach Evidenz und Strenge erblicken kann. Nach seiner neusten Ansicht will Cauchy der höhern Analysis dadurch eine strengere und evidentere Begründung geben: daß er mit seiner bekannten Definition der Differentiale (als Größen, deren Verhältnisse den letzten Verhältnissen der unendlich kleinen Incremente gleich sind) die Betrachtung einer Variablen verbindet, deren Differential = 1 gesetzt wird! Von der Leibniz'schen Ansicht sagt Cauchy: *she habe le grand avantage d'être très-générale et de s'étendre à tous les cas possibles* — fügt aber auch irrthümlich hinzu, daß nach dieser Theorie *les équations différentielles ne deviennent exactes que dans le cas où les différentielles evanuoissent (?) c'est-à-dire dans le cas où ces équations mêmes disparaissent (?)*. Nachdem Cauchy von der Eulerschen und Lagrange'schen Ansicht gesprochen, sagt er: »On évitera ces inconvénients si l'on considère les différentielles de deux ou plusieurs variables liées entre elles par une ou plusieurs équations comme des quantités finies (?) dont les rapports sont rigoureusement égaux aux limites des rapports entre les accroissements infiniment petits et simultanés de ces variables. — Le différentiel d'une variable quelconque est la limite du

rapport entre les accroissements infiniment petits que peuvent acquérir simultanément la variable dont il s'agit et la variable dont la différentiel est prise pour unité. — Auf diese Weise soll nach Cauchy's Meinung mit der Leichtigkeit und Allgemeinheit der Leibniz'schen Theorie die nöthige Strenge vereinigt werden. Die Differentiale der verschiedenen Veränderlichen würden durch diese neue Definition zwar nicht völlig bestimmt, sondern nur ihre Verhältnisse zu dem als Einheit genommenen Differentiale der Independenten, was jedoch mehr ein Vortheil, als ein Nachtheil sei — weil man immer wenigstens ein Differential willkürlich annehmen könne — die verschiedenen Werthssysteme, welche die Differentiale mehrerer Variabeln annehmen können, bleiben offenbar dieselben, welche der Variabeln man als independent ansehen möge, und die Differentialgleichungen, d. h. die linearen Gleichungen, welchen diese verschiedenen Werthssysteme genügen, sollen nach Cauchy's Ansicht, nicht mehr, wie in der Leibniz'schen Theorie, bloß genäherte (?), sondern völlig genaue sein (erhält man denn etwa nach Cauchy's Ansicht andere Differentialgleichungen, als nach der Leibniz'schen Theorie? —). Um die Idee: daß die Formeln der Differentialrechnung nicht völlig strenge, sondern bloß genäherte seien, ganz zu beseitigen, müsse man die Differentiale nothwendig als endliche Größen betrachten (?) und sie sorgfältig von den unendlich kleinen Inkrementen der Veränderlichen unterscheiden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 21. Juni 1856.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die Principien der höhern Analysis u. von Dr. Herm. Weissenborn.“

Die Betrachtung dieser unendlich kleinen Incremente sei zur Erlangung der Formeln (Gleichungen) und Theoreme zwar nothwendig (und zwar unumgänglich); aber sie seien bloß Hülfsgößen, um zu den zwischen den endlichen Größen Statt findenden Relationen zu gelangen (allerdings, aber wenn die Verhältnisse derselben — oder wenn man lieber will — die Grenzen dieser Verhältnisse, gefunden sind — so ist der Zweck erreicht — und es ist ganz unnütz: hinterher sich noch endliche Größen zu denken oder anzunehmen, welche in denselben Verhältnissen zu einander stehen, wofern es nicht darauf ankommt: diese Verhältnisse geometrisch zu construiren — wie bei dem Tangentenprobleme. —) *et jamais, à mon avis, des quantités infiniment petites ne doivent être admises dans les équations finales où leur présence deviendrait sans objet et sans utilité*

(ebendeswegen werden in der Leibniz'schen Theorie unendlich kleine Größen gegen endliche hinweggelassen! —). Ferner bemerkt Cauchy: Um sich von irgend einer Größe einen genauen Begriff zu bilden, müsse man sie auf eine Einheit ihrer Art beziehen — und es sei deshalb auch von Wichtigkeit: unter den Differentialen eins zur Einheit zu nehmen (ist denn in der Leibniz'schen Theorie dx nicht gleichsam die Einheit, mit welcher dy gemessen wird, wenn man $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x)dx$ bestimmt? Freilich keine endliche bestimmte, sondern nur eine unbestimmt oder unendlich kleine — aber auch nur von einer solchen kann bei einer stetigen Aenderung die Rede sein! Leibniz hat sogar anfangs einigemal $dx = 1$ gesetzt und deshalb $\int x = \frac{x^2}{2}$, $\int x^2 = \frac{x^3}{3}$, sowie $d(x^2) = 2x$ und $d(x^3) = 3x^2$ geschrieben — aber später dx als Factor gesetzt, mit der ausdrücklichen Bemerkung: »intelligitur autem esse unitatem«) — und eine schickliche Wahl dieser Einheit soll hinreichend sein, um die Differentiale in abgeleitete Functionen zu verwandeln (?). Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden: daß diese neueste Ansicht Cauchy's im Wesentlichen ganz mit der letzten Auffassung Leibnizens übereinstimmt — so daß es nicht nöthig ist, hier weiter darüber zu reden. —

Wie sehr Leibniz sich die begriffliche Begründung und allseitige Verallgemeinerung seiner Erfindung angelegen sein ließ, erhellet namentlich auch daraus: daß zwischen ihm und Joh. Bernoulli schon über Differentiale mit gebrochenen Indices, so wie über den erst in der neuesten Zeit

wieder aufgenommenen sogen. „Operationscalculus“ verhandelt wird (*Non sine admiratione vidi, quam facile, et quam alte penetraveris in ea quae proposueram de singulari calculi genere quo rectangulorum differentiales cum polynomorum potentiis conferuntur . . . Et pulchre notasti, hoc modo ipsas d tractari quasi litteras (quantitat. algebr.), non considerando ipsas x , vel y , nisi tamquam afficientes litteram d , versa rerum vice, cum illas d sit tantum nota quaedam syncategorematica, x autem et y sint quantitates . . .* sagt Leibniz unter andern).

Wie unparteiisch Leibniz selbst die Leistungen Newtons beurtheilt, erhellet unter andern aus einem Briefe an Huygens, wo er sagt: »Il me semble que Mr. Wallis parle assez froidement de Mr. Newton et comme s'il estoit aisé de tirer ces methodes des leçons de Mr. Barrow. Quand les choses sont faites, il est aisé de dire: et nos hoc poteramus.« — Unser Verf. hätte also auch in dieser Beziehung von Leibniz lernen können! —

In § 9 dieses Kap. spricht der Verf. von den Bernoullis, oder eigentlich nur von Joh. Bernoulli, welcher aber sehr kurz abgefertigt wird — wogegen in § 10 die Theorie Nieuwentiits sehr ausführlich analysirt wird — wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er ein Gegner Leibnizens war. — Jedoch müssen wir ausdrücklich bemerken: daß er den Versuch Nieuwentiits, eine Rechnung aufzustellen, die dasselbe leiste, wie die Leibnizische Theorie des Unendlichkleinen, und doch von den Mängeln frei sei, an denen dieselbe litt (der Vf. hat aber gar keine aufgezeigt! —), im Ganzen einen mißlungenen nennt. Von dieser Nieuwentiitschen Theorie hat schon Joh. Bernoulli so

treffend gesagt: »Quae mihi narras de B. Nieuwentiit omnino lepida sunt: Ecquis a risu abstinere posset, cum ille, . . . de nostro Calculo, velut caecus de coloribus, ratiocinatur? Nec felicius ipsi cedit quam Catelano, aliisque, qui deprimere voluerunt Calculum differentialem, eam ob causam tantum quia illum assequi non poterant: Ars enim non habet osorem, nisi sui ignorantem . . .« Dasselbe läßt sich süglich noch von den heutigen Gegnern der Leibniz'schen Infinitesimalrechnung sagen.

In § 11 gibt der Verf. einen ziemlich ausführlichen Auszug aus Taylor's *Methodus incrementorum directa et inversa* — und am Schlusse desselben auch ein ganz richtiges Urtheil über Taylor's Leistung.

In § 12 ist von Euler's Begründung der Differentialrechnung die Rede — und es wird zuletzt ganz richtig bemerkt: daß Euler, wie vor ihm Taylor, rein arithmetische Principien (endliche Differenzen) zu Grunde lege — die Differentiale an sich $= 0$ setze, wobei ihr Verhältniß $\frac{0}{0}$ doch einen endlichen und bestimmten Werth habe (allerdings — aus dem einfachen Grunde, weil sich eine unendlich kleine Größe gegen eine endliche Größe hinsichtlich einer angebbaren Vergrößerung, oder Verkleinerung wie eine absolute Null verhält — aber damit ist die Annahme: daß stetige Größen sich nach Nullincrementen ändern, nicht gerechtfertigt! —). Indem sich Euler so einerseits an Newton und andererseits an Leibniz anschliesse, gehe er nicht wie jene auf die Untersuchung ein: mit welchem Rechte denn mit den einzelnen Differentialen gerechnet werden dürfe. Newton habe

diese Frage dadurch gelöst: daß er an die Stelle der Momente (Nullincremente) die Fluxionen, Leibniz dadurch, daß er an die Stelle der quantitates inassignabiles (dx , dy), quantitates assignabiles: $(d)x$, $(d)y$ setze (was aber, wie schon bemerkt, aus rein analytischem Gesichtspunkte betrachtet, ganz unnütz — und nur bei der geometrischen Construction von $\frac{dy}{dx}$ nothwendig ist! —).

Euler spreche sich hierüber nicht aus (in der Vorrede zu den Instit. Calc. Different allerdings; denn er spricht daselbst auch von der „Grenze“ —) und rechne mit den einzelnen Differentialen (Nullen) ohne Weiteres wie mit endlichen Größen.

In § 13 ist von der Fehlercompensationstheorie (wohin auch Carnot gehört) die Rede — und unser Verf. meint: daß durch eine weitere Ausbildung derselben die Leibniz'sche Infinitesimalmethode auf eine sichere und wissenschaftliche Basis zurückgeführt werden könne. Hieraus sieht man: wie wenig unser Verf. den wahren Sinn der Leibniz'schen Infinitesimaltheorie und das allgemeine Problem der höhern Analysis überhaupt, begriffen hat! Wenn man in jedem einzelnen Falle — bei jeder analytischen, geometrischen, mechanischen, physikalischen, zc. Anwendung erst nachweisen müßte: daß sich die begangenen Fehler compensiren; so wäre die höhere Analysis die elendeste aller Wissenschaften! —

Im 3. Kapitel endlich ist von der Lagrange'schen Derivationsrechnung die Rede — jedoch ohne alle Kritik — indem bloß die Entwicklung von $f(x+h)$ nach Lagrange gegeben wird, und in einem „Schluß“ bemerkt der Verf., weshalb er seine Geschichte nur bis hieher fortgeführt hat. Hier sagt der Verf. auch noch: daß der

Fundamentalgedanke von Cauchy's gegenwärtig gebräuchlicher Theorie der Grenzen (aber auch des Unendlichkleinen — s. oben) bereits von Newton ausgesprochen sei (aber mit der falschen Vorstellung verschwindender Incremente), durch dessen weitere Verfolgung und klarere Darstellung die von den meisten jetzigen Mathematikern mit Recht befolgte „Grenzmethode“ entstand. Ref. hat bereits wiederholt in d. Bl. bemerkt, wie schwankend und unentschieden die Grenzmethode auch in den neuesten und besten Schriften über höhere Analysis dargestellt wird, indem man die Incremente bald bis zu Null abnehmen läßt — und bald nicht. Soll die Grenzmethode nicht zur begrifflosen Erschleichung werden, so dürfen die simultanen Incremente Δx und Δy nicht bis zu Null abnehmen oder verschwinden, sondern nur unbestimmt, unbeschränkt oder unendlich klein werden — eben weil stetige Größen nicht nach Nullincrementen zu- oder abnehmen — sondern nach Incrementsen, die kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche, bestimmte oder angebbare, noch so kleine Größe. Aber alsdann ist der Uebergang von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ zu $\frac{dy}{dx} = f'(x)$, wie man

sich auch anstellen, welche Scheingerüste man auch aufbauen, welche Form der Darstellung (Gleichheiten, oder Ungleichheiten, Verhältnisse, Proportionen zc.) man auch anwenden möge — wofern man nicht unmittelbar jede ungleichförmige stetige Aenderung als eine unendliche Folge unendlich kleiner gleichförmiger Aenderungen auffaßt — nicht anders möglich, als daß man eine unendlich kleine Größe gegen die endliche Größe $f'(x)$ unbeachtet läßt — wodurch jedoch kein angebbarer, bestimm-

ter, noch kleiner, also überhaupt kein Fehler in dem Werthe von $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ entstehen kann —

eben weil das Δx oder dx in unbeschränkter, unendlicher Abnahme gedacht werden muß, um den stetigen Verlauf von $y = f(x)$ zu erfassen. Leibniz hat die Zulässigkeit dieser Schlussweise klarer erkannt, als irgend ein Anderer, denn er beweist sie nicht bloß apagogisch, sondern er bemerkt auch ausdrücklich: daß sie selbst von Archimedes bei der Exhaustionsmethode angewandt werde (s. oben), was in der That der Fall ist. Von den spätern Philosophen hat Fries (Math. Naturphilos.) die Leibniz'sche Infinitesimaltheorie am richtigsten aufgefaßt (s. Jahrg. 1855. S. 1217 fgg.).

Nach dem Vorhergehenden wird es dem Leser nicht schwer werden, sich selbst ein Urtheil über den Werth des in Rede stehenden Werkes, als historisch-kritischer Beitrag zur Geschichte der Mathematik, zu bilden — und Ref. will bloß noch bemerken: daß die äußere Ausstattung des Buches dem Verleger, der sich für mathematische Schriften besonders zu interessiren scheint, alle Ehre macht.

Dr. Schnuse.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1855. Die deutsche Glasmalerei. Geschichtlicher Entwurf mit Beleggen von Wilhelm Wackernagel. 180 S. in Octav.

Unter diesem Titel sind zwei Vorträge zusammengesaßt, zu welchen die Restauration des Baseler Münsters Veranlassung gegeben hat. Sie halten sich zunächst an Gressert's Geschichte der Glasmalerei, und ihr Zweck ist eine populäre

Vorführung eines Gegenstandes, der in so hohem Grade das Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet und dennoch so häufig unbeachtet geblieben ist. Indessen ist das Büchlein nichts weniger als ein trockner Auszug. Es gewinnt die Gunst des Lesers nicht bloß durch die bekannte ansprechende Darstellungsweise des Verfs., sondern auch durch gar manche eigenthümliche Auffassung und interessante Bemerkung, die demselben aus dem Gebiete seiner Studien zugeflossen sind. Namentlich ist hervorzuheben, was über Kunstwesen und über den Zusammenhang der Bildwerke mit der dramatischen Kunst des Mittelalters mitgetheilt wird. Wenn sich auf solche Weise manche neue Gesichtspunkte darbieten, so wird man dieselben um so dankbarer aufnehmen, als eine Erschöpfung des Gegenstandes oder ein bedeutender Gewinn für die Kunstgeschichte von diesem „geschichtlichen Entwurfe“ nicht erwartet werden kann. Uebrigens ist demselben durch die reichhaltigen Quellennachweise in den angehängten Anmerkungen ein eigenthümlicher wissenschaftlicher Werth gesichert.

Man muß aber bedauern, daß die ausländische, insbesondere die französische Litteratur der Geschichte der Glasmalerei dem Verf. unbekannt geblieben ist. Namentlich gewährt das Prachtwerk von Lafreyrie eine Uebersicht über eine große Zahl chronologisch geordneter Glasgemälde, wodurch es möglich wird, eine weit genauere Sonderung und Charakterisirung der verschiedenen Styl=Epochen zu gewinnen, als sie bisher irgendwo gegeben ist. Vielleicht würde der Verf. dann auch darauf geführt sein, weiter auf die Geschichte des Emails und der Thonglasur einzugehn, die mit der Geschichte der Glasmalerei in vielfacher Wechselbeziehung stehen. Namentlich liegt in diesen beiden

Betriebszweigen das vermittelnde Band, welches die mittelalterliche kirchliche Kunst der Glasmalerei an die Ueberlieferungen des Alterthums knüpft. Denn die erstere war allerdings in ihrer ganzen Erscheinung etwas Neues, aber in ihr hatten doch nur verschiedene technische Proceduren, die dem Alterthume vollständig bekannt waren, eine neue Anwendung erhalten. Das Einschmelzen von Farben auf Glas wandten die Alten nicht allein an Gefäßen, sondern auch zu kleinen Bildern an, die medaillonartig in Metall gefaßt und an der Wand befestigt wurden. Sene Gefäße, von denen eine nicht geringe Anzahl in den Katakomben und sonst in altchristlichen Grabstätten gefunden ist, beschreibt Buonarotti mit großer Genauigkeit, und es sind das wahrscheinlich dieselben Gefäße, von denen Hieronymus im Commentar zu Jonas c. 4 sagt, daß sie Saucomarien genannt wurden. Auf jene Medaillons hat Raoul Rochette besonders aufmerksam gemacht, und er weist nach, daß sie hin und wieder unter der Benennung Specula zu suchen sind. Das Verfahren bei dieser Art der Glasmalerei war ganz dem ähnlich, dessen man sich bei der Emailfabrication bediente. Man schmolz gestoßenes farbiges Glas, das man innerhalb der vorgezeichneten Umrisse anhäuften, und incrustirte auf diese Weise eine Unterlage, ohne daß man verstanden hätte, eine feinere Vertheilung und Mischung der Farben vorzunehmen. Auf dieselbe Weise malte man die Vasen, und es ist daher erklärlich, daß diese nur colorirte Umriszeichnungen enthalten. Während nun aber die Incrustation auf Glas und Thon mit der Unterlage zusammenschmolz, so geschah dies nicht beim Email. Hier mußten die Umrisse durch Metallränder gebildet werden, welche die farbigen Glas-

krusten festhielten. Dies waren die Proceduren, welche das Alterthum kannte, und so erhielten sie sich im byzantinischen Reiche. Die Bemalung gläserner Gefäße wird noch von Theophilus in der *diversarum artium schedula* 2, 13. 14 als griechische Kunst beschrieben, und ähnliche Anweisungen über Glasbemalung und Thonglasur gibt Graclius in dem von Raspe herausgegebenen Gedichte *de artibus Romanorum*. Die Emailfabrication scheint ebenfalls von Byzanz aus erst wieder im 11. Jahrhundert nach Deutschland und Frankreich gekommen zu sein. Ihr berühmtester Sitz war damals Limoges. Dort befand sich eine Colonie venetianischer Kaufleute. Auch byzantinische Münzen hat man dort gefunden und wenigstens in der Nähe, im Perigord, tritt jener merkwürdige Baustyl auf, den Berneilh neuerlich beschrieben hat, und der auf einen entschiedenen Zusammenhang mit der byzantinischen Marcuskirche in Venedig hinweist, ja zu der Vermuthung drängt, daß in jener Gegend vielleicht einer der constantinopolitanischen Baumeister des Domes von S. Marco thätig wurde, der mit dem Dogen Orseolo entflohen sein mag, als dieser sich in das Pyrenäenkloster Guzan zurückzog. Die Arbeit von Limoges war unverändert die alte, wie sie z. B. von Gage in der *Archaeologia* Vol. 26 abgebildet ist, eine Incrustation durch farbige Glasmassen, die von Metallrändern eingefast und gehalten werden.

So ist die Technik der ältern, gemalten Glasfenster theils in der alten Glasbemalung und Glasur, theils in dem Email gegeben, denn sie bestand lediglich im Zusammensetzen farbiger Glasstücke mittelst einer Metallfassung und in einer äußerst rohen Bemalung, die sich auf schwarze

Umrisse und Schraffirungen beschränkte. Neu war aber die Anwendung dieser Technik in einer Form, durch welche man eine malerische Wirkung des durchscheinenden Lichtes erzielte.

Der Ursprung dieser Art der Glasmalerei ist leider zum Gegenstande eines Prioritätsstreites zwischen Deutschland und Frankreich gemacht worden, dessen keines dieser beiden Länder zu seinem Ruhme bedarf und über den die wahre Geschichtsforschung erhaben sein sollte. Vor dem Jahre 1100 sind Nachrichten von gemalten Fenstern äußerst selten. Wann und wo man sie aber zuerst zu finden glaubt, das hängt theils von dem ab, was man unter Glasmalerei versteht, theils von der Deutung, die man den vorhandenen Nachrichten gibt. Man hat selbst darüber gestritten, ob die Alten den Gebrauch des Glases zu Fensterscheiben gekannt haben. Auch Wackernagel äußert sich darüber zum mindesten zweifelhaft. In dessen erinnert sich Ref. selbst, in Pompeji Glasfenster gesehen zu haben. Erwähnt werden sie zuerst bei Philo, dann wieder bei Chrysostomus. Erst im 6ten Jahrhundert kommen sie mehrfach in Kirchen vor, und man kann aus mehreren Umständen schließen, daß man sich bei der Seltenheit des weißen oder vielmehr wasserhellen Glases vorzugsweise gelber Scheiben bedient habe. Erst im 9ten Jahrhundert wird in römischen Kirchen eine Ausschmückung der Fenster mit musivisch zusammengesetzten farbigen Scheiben erwähnt. Hier hätten wir also die erste Spur, welche sich auf Glasmalerei deuten läßt. Indessen kann dies noch eine Zusammensetzung von farbigen Glasstücken nach so einfachen Mustern gewesen sein, daß sie den Namen einer Malerei nicht verdiente. In der That setzt man den Anfang der eigentlichen

Glasmalerei gewöhnlich weit später, und obgleich der Anstoß zur Ausbildung einer wirklichen Figurenzeichnung vermittelt des Glases gegeben war, so scheint sich dieselbe doch nicht an jene römischen Vorgänge anzuknüpfen, da man in Italien bis zum Anfange des 14ten Jahrhunderts nichts weiter von Glasmalerei erfährt. Denn die Angabe bei Lasteyprie, daß der Kapitelsaal in Monte Cassino im J. 1055 durch den Abt Desiderius gemalte Fenster erhalten habe, beruht auf Mißverständnis einer Stelle des Leo von Ostia.

Wenn man nun hiervon absieht, so trifft man zunächst auf eine Stelle des Chronisten von Dijon, die bereits von Emeric-David (disc. hist. 151) hervorgehoben wurde. Gressert übersah dieselbe, obgleich Lenoir, den er sonst benutzt hatte, darauf hinweist. Diesen Fehler wiederholte Wackernagel, und der neueste Herausgeber von Kuglers Geschichte der Malerei meinte sogar ohne allen Grund, die Chronik werde interpolirt sein. Diese glaubten nämlich, die älteste Spur der Glasmalerei in dem von Fiorillo zuerst benutzten Briefe des Abtes Gozbert von Tegernsee (vom J. 999 oder 1000) zu finden. So nahm denn der Abbé Guerber in seinem *essai sur les vitraux de la cathédrale de Strasbourg* Anlaß, gegen die Priorität der Deutschen zu protestiren, und man muß zugestehn, daß diese Priorität mit der Chronik von Dijon nicht bestehen kann. Die Kirche S. Benigni wurde nämlich im J. 1002 neu aufgebaut, und bei dieser Gelegenheit wurde eine *vitrea antiquitus facta*, welche das Leben der heil. Paschasia darstellte, in den Neubau aufgenommen. (d'Achery *spicileg.* 2, 383). Dieses Glasgemälde ist also jedenfalls älter, als die Fenster, welche Gozbert von dem Grafen Arnold zum Geschenk

erhielt, wenn man auch nicht gerade anzunehmen braucht, daß es noch aus der Zeit der ersten Restauration der Kirche unter Karl dem Kahlen herführe. Außerdem erfahren wir von dem Fenster zu Dijon ausdrücklich, daß eine Legende auf demselben dargestellt war, während der Brief des Gozbert uns über die Beschaffenheit der Malerei ebenso sehr in Zweifel läßt, als die älteren Nachrichten über jene musivisch zusammengesetzten Fenster zu Rom.

Ebenso unhaltbar, wie die Priorität der Deutschen in der Herstellung gemalter Fenster, ist die Meinung des Wfs, nach welcher der Germane die Glasbereitung „wohl durch andre und ältere Mittheilung als erst von den Römern her“ verstanden habe. Was er dafür anführt, ist nichts weniger als beweisend. Jene Perlen von Glasmosaik, die man in Heidengräbern des nördlichen Deutschlands findet, sprechen gleich den ähnlichen Funden an der Küste von Guinea nur für die Ausdehnung der Handelsverbindungen der alten Welt, und wenn darauf Gewicht gelegt wird, daß „der Name, den die Deutsche Sprache dem Glase von je gegeben hat, kein entlehnter, sondern aus ihr selbst erwachsen“ sei (S. 10), so möchte dagegen bei der Ähnlichkeit mit *glesum*, dem germanischen Namen des Bernsteins, und *glastum*, das ebenso wie *vitrum* die blaue Färberpflanze Waid bedeutet, Manches zu erinnern sein. Doch liegt eine Beurtheilung des Sprachlichen dem Gebiete des Ref. fern.

Wo aber auch die ersten Spuren der Glasmalerei vorkommen mögen, bis zum 12ten Jahrhundert sind sie nur äußerst selten, und es ist Zufall, ob eine vereinzelt Nachricht uns hier oder dort begegnet. Erst um das J. 1200 mehren sich die

Nachrichten und es war der gothische Baustyl, durch welchen diese Kunst vorzugsweise entwickelt und mit dem sie von einem Lande zum andern getragen wurde. Gleich diesem sagt sie sich in der Behandlung sofort von der Befolgung byzantinischer Muster, von der einzelne wenige Beispiele vorkommen, los, während das Email weit länger den byzantinischen Styl beibehält. Gleich dem gothischen Baustyl hat sie anfangs ihren Hauptsitz im nördlichen Frankreich, und verbreitet sich von da zunächst nach England und Deutschland, später erst nach Italien und Spanien, und fortwährend zeigt die Geschichte der Glasmalerei den engsten Zusammenhang mit den Schicksalen der gothischen Baukunst, für welche die gemalten Fenster offenbar vorzüglich geeignet, ja fast ein Bedürfnis waren.

Der Verf. unterscheidet mit Gessert zwei Perioden der ältern Glasmalerei. Die erste zeigt in den Kirchen romanischen Styls Teppichmuster mit arabeckenartigen Kanten eingefast, welche Medaillons mit figürlichen Darstellungen tragen. Die Bilder sind durch farbiges Glas zusammengesetzt und die eigentliche Malerei mit dem Pinsel beschränkt sich auf Umrisse und Schattirungen mit einer schwarzen Schmelzfarbe. Mit der Veränderung des Baustyls geht auch eine Umgestaltung des Inhalts der Glasfenster vor sich. Diese läßt sich noch schärfer charakterisiren, als vom Vf. geschehen ist. In der Zeit des romanischen Styls sehen wir die Gründe jener Teppichmuster vorherrschend blau und dunkel, dem Charakter jener ältern Bauten entsprechend. Die Beispiele dazu finden wir jedoch fast nur in Frankreich. Im 13ten Jahrhundert sehen wir den allmäligen Uebergang zum Gothischen, zuerst nur in vorherr-

schend rothen Gründen der Teppichmuster (S. Kunibert in Köln), dann im Auftreten einzelner Figuren anstatt der Medaillons unter dachartigen Baldachinen, die gewöhnlich mit drei Thürmen gekrönt sind (Straßburger Münster), und allmählig die Form der gothischen Tabernakel annehmen. Doch bleibt immer noch die Arabesken-Kante als Einfassung des Fensters stehn (Kappel). Daneben tritt die Grisaille, grauweiße Malerei, auf, die wahrscheinlich durch die Strenge der Cisterzienser, denen jede Malerei untersagt war, ihre Ausbildung, wenn nicht ihre Entstehung erhielt (Loccum. Altenberg bei Köln). Erst mit der Ausbildung des gothischen Styls im 14. Jahrhundert fällt die Teppichborde ebenfalls weg, dagegen werden die tabernakelartigen Baldachine jetzt mit dem Maßwerk der Fenster und mit dem gesammten gothischen Decorationsysteme in organische Verbindung gebracht. In den großen statuarischen Figuren herrscht nun die Verbindung von rothem Ueberfangglas und Grisaille in großen Flächen vor.

Den Anfang der zweiten Periode setzt der Vf. schon in die Mitte des 14. Jahrh. Sie wird durch die Einführung der Schmelzfarben charakterisirt, durch deren überhandnehmenden Gebrauch die Richtung auf malerische Vollendung in die Glasmalerei eindringt, so daß diese ihren monumentalen Charakter verliert und endlich so gut wie verloren geht. Bei der Darstellung dieser Periode wäre ein etwas sorgfältigeres Auseinanderhalten der Zeiten zu wünschen gewesen, und eine Berücksichtigung der Geschichte des Email und der Glasur würde dafür gute Anhaltspunkte geboten haben. Denn die Auffindung der nothwendigen Schmelzfarben geht nur sehr langsam von Statten, sie gelingt nur durch die Verbindung der Glasmaler mit den Emailleuren, und die Kunst der *vella Robbia*, der Majolicamaler, des *Palissy* waren darauf sicher nicht ohne Einfluß. Was von Schmelzfarben im 14ten und 15ten Jahrhundert vorkommen mag, ist sicher noch sehr dürftig. Die ersten Versuche, die Schmelzfarbe mit dem Pinsel auf-

zutragen, führen zu dem transparenten Email und nur langsam kommt man dahin, den weißen Rocaillegrund anzuwenden, um auf diesem, wie auf der Majolica-Glasur zu malen. Dann fehlt es aber an Farben, und man begnügt sich mit einfarbiger Behandlung in grau, mit schwacher Fleischfärbung, und aufgesetzten Goldlichtern. Nachdem die Glasmaler das Kunstgelb besaßen, das übrigens in Limoges schon lange vor dem Bologneser Mönch Jacob von Ulm bekannt war, kamen sie durch dasselbe Streben nach malerischer Behandlung zur Ausführung der größten Figuren und Gruppen in Cirage, d. h. in Grisaille, belebt durch das Kunstgelb, welches man besonders im Goldschmuck, in blonden Haaren und in der Architektur anbrachte. Diese Behandlung zieht sich bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein, denn da erst besaß man eine hinreichende Auswahl von Schmelzfarben, um auch in farbiger Ausführung auf malerische Wirkung ausgehn zu können.

Wie diese Richtung die Glasmalerei um ihre eigenthümliche Bedeutung brachte, wie diese Kunst dann dem Privatluxus diene, wie sie dann endlich nach dem dreißigjährigen Kriege fast verloren ging, das Alles hat der Verf. gut geschildert. Nur „in England, sagt er (S. 99), ist die Ausübung der Glasmalerei, wenn auch um manche Stufe gegen früherhin gesunken, doch niemals abgebrochen worden.“ Indessen müssen die Unternehmungen, welche unter Reynolds und West gemacht wurden, genau genommen als Versuche betrachtet werden, die auch dort vergessene Kunst wieder zu erneuern. Sie waren angeregt durch die wiedererwachte Liebhaberei der Alterthumsfreunde, nachdem der Kunsthändler Asciotti glückliche Speculationen mit aufgekauften niederländischen Glasmalereien gemacht hatte. Damals ist auch ein Fenster des Münsters zu Basel nach England gekommen.

Schließlich widmet der Verf. der Wiederaufnahme der Glasmalerei in diesem Jahrhundert einen verhältnißmäßig zu bescheidenen Raum. Schon ein etwas vollständigerer Auszug aus Gessert wäre willkommen gewesen. Den Beschluß machen einige Bemerkungen über die zweckmäßige Behandlung der beabsichtigten Restauration, welche diese Vorträge veranlaßt hat. Sie haben wohl nur mehr locales Interesse, da sie auf die besondere Beschaffenheit des Münsters und seiner Fenster berechnet sind.

Fr. W. Unger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1856.

P a r i s

Librairie de Victor Masson 1856. Études sur les Bases de la Science médicale et exposition sommaire de la Doctrine traditionnelle par J. C. Faget (de la Nouvelle-Orléans). VIII u. 444 S. in Octav.

Die Veranlassung dieser Schrift gab die Preisfrage der medicinischen Gesellschaft zu Caen im Jahre 1851: ob man bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft Grundlagen für die Lehre oder ein allgemeines System der Pathologie bilden könne? Der Verf., seit einer Reihe von Jahren praktischer Arzt am Sitze des gelben Fiebers und viel dadurch in Anspruch genommen, gewann den Preis, widmete dem Gegenstande noch weiteres Studium und legt nun sein gekröntes Werk der öffentlichen Prüfung vor. Diese wird keine leichte, denn der Leser hat sich durch gar mannichfache unnöthige Explicationen, weitläufige Excerpte, ermüdende Wiederholungen, seltsame subjective Ansichten und Redensarten durchzuarbeiten.

Obgleich der Verf. als ein strenger Anhänger der von der katholischen Kirche sanctionirten Lehren bei jeder Gelegenheit sich kund gibt, so ist er doch geneigt eine Mittelsubstanz, *medium plasticum*, zwischen der Materie und dem Geiste anzunehmen, *substance active, et par conséquent immatérielle, substance inintelligente, irrationnelle, et par conséquent distincte de l'esprit.*

Aus Besorgniß, daß der Religion, die ihm weit höher steht als Wissenschaft und Kunst, durch diese irgendwie ein Eingriff geschehen könne, tadelt er die in unsern Tagen so weit getriebene sinnliche Beobachtung und erklärt sich für Theorie und Speculation, weil diese doch eine Grenze anerkennen müßten und so zur Unterordnung unter unbegreifliche Gesetze sowie zum Glauben zurückführen. Er vertheidigt, wie es scheint, nach innerster Ueberzeugung die Tradition; allein zuweilen will es bedünken, als thue er es, nicht weil er in der Neuerung keinen Keim der Verbesserung erblickt, aber einen Mangel der Pietät gegen das Alte, einen Abfall von dem ursprünglichen Bekenntniß, persönlichen Uebermuth und frivole Zerstörungssucht. So oft übrigens der Name Hippokrates oder der eines andern alten Arztes genannt wird, so ist von einem tieferen Eingehen in die Geschichte der Medicin und einer Benutzung der Quellen selbst keine Rede. Seine Citate sind ungenau und lassen zweifeln, ob sie an Ort und Stelle nachgelesen wurden. Der bekannte Aphorismus z. B. des Hippokrates: *Quae ducere oportet, quo maxime vergant, eo ducenda, per loca convenientia* wird von ihm angegeben 22. C. I. statt Sect. I. 21.

Unter den neueren Aerzten schließt er sich am meisten an Gayol an, was ihn auch bewog, ihm,

den er seinen Lehrer nennt, ohne ihm persönlich bekannt zu sein, diese seine Schrift zu widmen.

Wie es sich mit der Medicin verhalte, das zeige die einfache Thatsache, daß unsere Epoche zum goldenen Zeitalter für den Charlatanismus, für Homöopathen, Wasserheilkünstler, Verkäufer von Geheimmitteln geworden sei. Das Publicum schenke den unbedeutendsten Menschen sein Vertrauen; die wahre Kunst sei in Verfall gerathen. Die Schuld liege insofern an den Aerzten, als sie das Wesentliche, die einfache Hippokratische Therapie aus den Augen verloren hätten und im Wahne, Alles erklären, Alles haarscharf beweisen und bei der Schätzung des Menschen, dieser incommensurablen Größe, eine exacte Methode anwenden zu wollen, zum zernichtenden Gefühl ihrer Ohnmacht gelangt seien. Indem sie sich nur an das sinnlich Erkennbare hielten und das Geistige vernachlässigten, entweiche ihrem Unternehmen der Reiz und Hauch des Lebens. *La médecine étant déclarée science purement physique, on a cru que les recherches matérielles lui suffisaient, et que la haute culture de l'intelligence n'était plus nécessaire au médecin; de là les dédains du corps médical pour la philosophie; de là sa décadence qui ne peut plus être un mystère pour personne. . . Si la philosophie, si les hypothèses, si les théories reviennent en honneur parmi les médecins, tout n'est pas perdu.*

Das leitende Princip der Medicin, ihr Grundaxiom sei die Heilkraft der Natur, dieses dem Leben eingeborne Streben, gegen alle Ursachen der Störung und der frühzeitigen Zernichtung anzukämpfen und das in Unordnung gebrachte Gleichgewicht wieder herzustellen. Die Pathologie sei

nichts weiter, als die Wissenschaft, welche alle Phasen dieses Strebens in seinem innersten Zusammenhange zu erforschen sich bemüht, und die Aufgabe der Heilkunst keine andere, als die, erfahrungsmäßige Regeln festzusetzen, wie man die Gesundheit zu erhalten und die unterbrochene wieder auszugleichen vermöge. Fieber, dieses große Hülfsmittel, charakterisire sich durch Effervescenz des Blutes, Freiwerden von Wärme und durch den Trieb, eine Reinigung des Blutes zu bewerkstelligen. Die Lehre von den Krisen und den kritischen Tagen fände sich durch die genauesten Beobachtungen aller Zeiten bestätigt. *Opposer l'observation moderne à l'observation traditionnelle, sur la question des crises, c'est par conséquent, opposer l'expérience de 25 années, à celle de 25 siècles.* Von deutschen Ärzten, welche die Hippokratischen Lehren befolgten und lehrten, nennt der Verf. nur van Swieten, de Haen, Stoll, Stoerck, Collin und Selle. Marx.

M ü n c h e n

1853. Auf Kosten der Akademie. Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Festrede auszugsweise gelesen in der Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München zur Nachfeier ihres vier- und neunzigsten Stiftungstages am 29sten März 1853 von Dr. Friedrich Kunstmann, ordentlichem Mitgliede der historischen Classe. 60 S. in Quart.

Vom zehnten Jahrhundert an findet man Niederlassungen christlicher Kaufleute an den afrikanischen Küsten. Die Mohammedaner begünstigten diese christlichen Handelsplätze an der Nord- und Westküste. Alexandria, Kahira oder Cairo, damals

oft Babylon genannt, und Damiette waren im 14ten Jahrhundert die vorzüglichsten Handelsplätze in Aegypten für die Völker des christlichen Abendlandes, welche auch in den kleineren Staaten der Nordküste die Häfen von Tunis, Bona, Bugia, Algier und Dran besuchten. In den Staaten Fez und Marocco hatte sich der Handel nach den Häfen Ceuta, Arzilla, Sale, Rabat, Anafe, Azamor, Cassi und im Innern nach den Städten Fez, Maruenaz und Marocco gewendet. Die Kaufleute zu Brügge in Flandern bezogen schon seit dem 13ten Jahrhundert aus jenen Gegenden Wachs, Leder, Pelzwaaren, Gummi, Datteln, weißen Alaun, Federalaun, Wolle, Färbeholz, Pfeffer und andere Gewürze. Die indischen Waaren kamen damals meistens über Aegypten. Durch die genannten Küstenstädte gelangte man damals auch in die große Wüste, welche Nigritien vom nördlichen Afrika trennt. Die islamitischen Reiche im Innern Afrika's, mit welchen das Abendland verkehrte, waren Takrur, Gana, Melli, Takedda, Bornu und Kanem. Die Grenzen von Melli, des bedeutendsten dieser Negerstaaten begannen im Westen mit der Dase Walet, begriffen die Städte Kabra, Zagha, Timbaktu und Kuku am Flusse Soliba und schlossen im Osten mit der Stadt Nuli im Lande Lemlem. Aus dem Norden Afrikas konnte man damals, wie heute, nur auf Handelswegen vordringen. Nur durch Anschluß an Karawanen konnte der Reisende sein Ziel, wenn auch nicht ganz sicher, doch sicherer als jetzt erreichen. Aber nachdem man das große Felsengerüste und das Sandmeer durchzogen hatte und in den Staaten der Neger angekommen war, konnte man auch ohne Karawanen reisen, so wie auch jetzt noch die Gegenden zwischen Gnäl und

Nir oder Uheer unsicherer sind als Kufa und andere Negerstaaten. Die Grenzen der Handelsverbindungen sind in der Regel auch die Grenzlinie geographischer Kenntnisse.

Timbuktu erscheint im Mittelalter als Handelsplatz noch nicht so bedeutend als später, aber auf der sogenannten katalanischen Karte von 1375, beim Werke von Baldelli Boni: *Il milione di Marco Polo*, Firenze 1827, erkennt man schon die Handelsstraße von Darha nach Timbuktu, welche Caillié beschrieben hat. Tenbuch (Timbuktu) wird schon damals, wie auch später, als eine Stadt ohne Mauern und Thürme dargestellt, während in Guinea die Städte Tagaza, Sudan und Melli mit Mauern und Thürmen befestigt erscheinen. Leo Africanus sagt über Timbuktu: *cujus domus omnes in tuguriola cretacea stramineis tectis sunt mutatae* ed. Antverp. fol. 250. Dagegen sagt João Rodriguez fol. 41: *Esta cidade (Tambuctu) he cercada de taylor por temor dos negros beçudos que as vezes lhe facem guerra*. Der Florentiner Benedetto Dei sagt in seiner handschriftlichen Chronik fol. 112 *Sono stato a Tambda, luogo sottoposto al Reame de Barberia, e favisi assai e vendesi panni grossi e rami e ghurnelli con quella costola, che si fanno in Lombardia*. — Diego Gomez erzählt: *mare arenosum Carthaginenses qui nunc vocantur Tunisi, cum carabanis et camelis aliquando 700 pertransierunt usque ad locum qui dicitur Tambucatu et aliam terram Cantor, de quibus hominibus et animalibus multociens vix decima pars reversa est. Quod audiens Infans Dominus Henricus movit eum inquirere terras illas per aquam maris etc.*

Es fanden wahrscheinlich Verbindungen Statt

zwischen Timbuktu und dem maurischen Reiche in Granada. Leo Africanus schreibt die Erbauung der steinernen Moschee und des königlichen Palastes, als der merkwürdigsten Gebäude der Stadt einem Baumeister aus Granada zu, und Ibn-Batuta zählt zu den dortigen Merkwürdigkeiten das Grabmal eines Dichters aus Granada, genannt Abu-Ishac-es-Sahili mit dem Beinamen el-Toweidjin, welcher im Jahre 1346 in Timbuktu starb.

Eine Karte im Museum des Cardinals Borgia, vom Anfange des 15ten Jahrhunderts, bezeichnet drei Stationen der Carawanenstraße zum Innern Afrika, nämlich Tergent Andagost und Tagaza, auch nennt diese Karte die Negerstaaten Gana, Tektur und Melli. Eine Karte von 1408, in dem Cistercienserkloster zu Alcobaza und eine zweite Karte, welche der Infant Pedro 1438 nebst den Reisen des Marco Polo aus Venedig nach Lissabon brachte, sollen den größten Theil Afrika's dargestellt haben. Als entferntester bekannter Punkt im Westen nennt Ibn Said die Stadt Ulil, belegen auf einer Insel vor der Mündung des Nils von Gana unter dem 14ten Breitengrade. Jeder größere Fluß in Afrika wird von den mittelalterlichen Arabern Nil genannt. Ulil lag auf der Südspitze der Salzinsel und einen halben Grad davon entfernt lag die Bernsteininsel, wo es auch viele Schildkröten gab, deren Fleisch die Eingebornen in benachbarten Ländern verhandelten. Diese Inseln waren wohl Bissoa und Bolama an der Mündung des Gambia.

Die Karte des Marino Sanuto vom Jahre 1320 stellt Afrika schon als Dreieck dar, und auf der italiänischen Karte von 1351 ist die Westküste schon bis zum südlichen Wendekreise richtig gezeichnet.

Die geographische Kunde der Araber reichte im

Süden weit über den Aequator hinaus, denn wir lesen in Reinaud's Uebersetzung der Geographie Abulfeda's S. 208: La ville de Daghouta est la dernière du pays de Sofala et la plus avancée de la partie habitée du continent (du côté du midi), sa longitude est de cent neuf degrés, et sa latitude de douze degrés (au midi de l'équateur).

Die Pisaner begaben sich schon im 12ten Jahrhundert mit Karawanen an das rothe Meer und schifften nach Indien. Erst später wurde dieser Verkehr unterbrochen, wie in Marini Sanuti secreta fidelium crucis Lib. I angedeutet wird: Soldanus vero per terras quas tenet, non permittit aliquem christianum transire, qui in Indiam cupiat transfretare. In anderen Richtungen durchzogen die Karawanen italiänischer Kaufleute auch später das Gebiet afrikanischer Fürsten. Les Venitiens et les Pisans avaient obtenu la faculté de faire des caravanes en Afrique, et il était passé d'abord dans les usages du pays, et ensuite dans les traités, qu'en toutes les stations de leur route ils auraient le droit de faire paitre, au moins pendant trois jours, les animaux qu'ils conduisaient. Les traités, datés du mois de sefer 717, ou du 12 mai 1317 de J. C., 22 décembre 1320, 17 des calendes de Juin (16 mai) 1364, et 28 rabie 759 ou 7 avril 1358 conclus par les republicues de Venise et de Pise avec les differents princes de Maghreb du milieu, assurèrent ces privileges aux commerçants de leurs états et à leurs protégés en renouvelant les dispositions des anciens pactes, sous le droit ordinaire de 10 pour 100. — Aperçu des relations commerciales par Mas-Latrie Paris 1845 p. 23.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. 102. Stück.

Den 26. Juni 1856.

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Afrika vor den Entdeckungen der Portugiesen. Festrede auszugsweise gelesen u. von Dr. Fr. Kunstmann.“

Wahrscheinlich war Uil die äußerste Grenze des europäischen Landhandels, welchem man die Kenntnisse über das innere Afrika verdankte. Die Genueser waren schon im zwölften Jahrhundert dreizehn Tagereisen weit über Sedgelmessa vorgezungen und hatten auch von Ceuta aus Missionen in das Innere unternommen.

Die Grenzen des arabischen Landhandels erstreckten sich weiter als die ihres Seehandels, welcher am Ende des 14ten Jahrhunderts das Cap Nun noch nicht überschritt. Nur zufällig wurde ein arabisches Schiff bis zum weißen Vorgebirge verschlagen. Die arabischen Geographen kannten die Kanarischen Inseln nur aus griechischen und römischen Nachrichten.

Die Europäer aber kannten diese Inseln besser als die Araber. Schon Petrarcha de vita so-

litaria lib. II, cap. 3 schrieb: Praetereo fortunatas insulas Eo patrum memoria Januensium armata classis penetravit, et nuper Clemens VI. illi patriae principem dedit, quem vidimus Hispanorum et Gallorum regum mixto sanguine generosum quendam virum etc. Im Jahre 1341 sandte der König Alphons von Portugal eine bewaffnete Expedition, an welcher Genueser, Florentiner und Castilianer Theil nahmen, zur Erforschung der kanarischen Inseln aus, welche schon nach 4 Monaten heimkehrte und Ziegenfelle, Fischthran, Talg, Pelze der Seefälber und Farbhölzer, nebst vier der Eingeborenen mitbrachte. Aber es hatte eine noch frühere Expedition der Portugiesen schon Statt gefunden, auf welche Alphons IV. das Recht der Entdeckung gründete, als im Jahre 1344 Ludewig de la Cerda vom Papst Clemens VI. mit diesen Inseln belehnt wurde. — Johann von Bathencourt fand nach der Eroberung der Insel Lancerote im Jahre 1402 schon ein altes Schloß, welches Lancelot Malocsel, aus der genuesischen Familie Malocello, dort hatte erbauen lassen. Die italiänische Karte vom Jahre 1351 hat bei Lancerote das Wappen Genuas als Zeichen der Colonisation und die Karte der Gebrüder Pizigani v. J. 1367 hat bei Lanceroto oder Laurenza ein Kreuz als Zeichen der Belehrung. Eine gleichzeitige päpstliche Bulle zeigt, daß der Handel mit Canaria im Jahre 1369 in den Händen von Barcelona war.

Nach diesen Mittheilungen aus dem Inhalte der vorliegenden Festrede, wollen wir uns bestreben diejenigen der sich daraus ergebenden Belehrungen, welche vielen unsrer Leser neu sein werden, unter einige allgemeine Gesichtspunkte zu bringen.

1. So wie die Normänner Amerika Jahrhunderte vor Columbus kannten, so kannten auch die Genueser und andere Kaufleute die Inseln und Küsten des westlichen Afrika's vor den durch Prinz Heinrich angeregten Entdeckungsreisen der Portugiesen. Aber in beiden Fällen gingen die gemachten Entdeckungen fast ganz wieder verloren, weil man sie nicht dem Gesamtbewußtsein europäischer Wissenschaft anreihete und einverleibte, sondern sie als Handelsgeheimnisse bewahrte. Dieses möge uns ausöhnen mit den oft verkehrt geleiteten Entdeckungs Expeditionen, die häufig hinter dem Ziele zurückbleiben, welches auch in unsern Tagen von bloßen Handelsagenten schon überschritten wurde, und dann durch unkluges Wegschenken die Habgier aufstachelnd und die Begriffe von Mein und Dein der Schwarzen verwirrend die Keime eines dauernden Verkehrs zerstören. Wir wollen uns ausöhnen mit diesen Expeditionen, indem wir bedenken, daß sie oft endlich die schon vom Handel ausgewitterten Thatsachen zuerst der wissenschaftlichen Erdkunde dauernd einverleiben. Eine solche Vermittelung ist das eigentliche Verdienst des Prinzen Heinrich und derjenigen, die seinem Beispiele und seinen Wünschen als Entdecker und Schriftsteller folgen. Aber abwenden wollen wir uns von den haltlosen Versicherungen einiger Zeitschriften, welche uns etwa einen jüdischen Missionar, oder eine deutsche Frau, oder einen französischen Obristen als die größten Reisenden nennen und zum Beweise die entlegensten Länder, wo die Leute gewesen sein sollen und die 100000 Meilen, welche sie dabei zurückgelegt haben, anführen, ohne daß man doch irgend ein Atom der Erd- und Völkerverkunde angeben könnte, welches durch solche Locomotion der Wissenschaft angereihet wäre.

2. Wollen wir uns lebhaft vergegenwärtigen, wie so viele der scheinbaren Errungenschaften der Neuzeit schon zum Besizthume des Mittelalters gehörten. Während die Araber die westlichen Küsten und Inseln Afrika's nicht so gut kannten als christliche Seefahrer, kannten sie das Innere Afrika's besser als wir; und sie reiheten es der wissenschaftlichen Geographie an, gestatteten christlichen Kaufleuten es zu bereisen und auszubeuten, indem sie ihnen besseren Schutz gewährten als jetzt reisenden Kaufleuten in Afrika durch Consulate zu Theile wird. Afrikanische Fürsten warben christliche Soldaten aus Europa an. Durch den Almohaden Jacob Almansor kamen die sogenannten *christianes Farfades Godos*, auch *Farfus* genannt aus Spanien und wurden von ihm als Leibwache gebraucht. Einen Theil derselben ließ er in Tunis, wo sie, wie die übrigen Christen, den Namen *rabatins* führten. Päbste standen mit den mohammedanischen Fürsten Afrika's im freundlichen Briefwechsel. Honorius III. machte im Jahre 1219 den Almohaden Abu-Jacub darauf aufmerksam, daß man den Mohammedanern in den Ländern der Christen freie Religionsübung gestatte, weshalb auch der Papst erwarte, daß das Christenthum im Reiche der Almohaden gleiche Duldung erhalte. *Cum nos exercere inter Christianos patiamur innumeram legis tuae hominum multitudinem ritus suos, ut in hoc nostrae ac tuae gentis non sit dispar conditio, sed aequum hinc inde humanitatis solatium non te decet difficilem sed facilem inveniri. . . . Cum humilitate, qua nil splendidius fulget in cervice pontificis . . . magnitudinem tuam attentius obsecramus, quatenus existentes in terra tua homines gentis nostrae uti lege sua libere patiaris*

Dagegen hält man es jetzt für eine unerhörte Neuerung, daß die im ottomanischen Reiche geborenen Christen im Heere des Sultans dienen sollen, und es würden sich laute Stimmen dagegen erheben, wenn man in manchen christlichen Staaten die Ausübung mohammedanischer Gebräuche so dulden wollte, wie Pabst Honorius III. Die Duldung führte im Mittelalter beinahe zur Bekehrung. Der König von Tunis schrieb i. J. 1245 an Gregorius in Beziehung auf Annahme des Christenthums. Der Pabst antwortete am 25. Oct. 1246 freundlich und sandte zwei Mino-riten ab, um die Sache mündlich zu besprechen. In einem ähnlichen Sinne schrieb er am 31sten Oct. desselben Jahres an den Miramolin von Marocco.

F. Biallobloky.

N o r d h a u s e n

bei Ferd. Förstemann 1855. Nordhusana. Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen von Ernst Günther Förstemann. Mit einer Stein- drucktafel. 180 S. in Octav.

Durch Ereignisse und Gegenstände von allge- meinerem Interesse, auf welche ich bei den Vorar- beiten zu einer vollständigen Geschichte der alten Reichsstadt Nordhausen stieß, fand ich mich be- wogen, dieselben in Excursen zu bearbeiten, und eine Anzahl solcher Aufsätze in der vorliegenden Sammlung durch den Druck bekannt zu machen, wobei auch drei der ältern Gelegenheitschriften, nochmals durchgesehn und namentlich in den An- merkungen erweitert, den neuen Aufsätzen voran- geschickt wurden. Ob mehr dergleichen Nordhu- sana erscheinen, das wird zunächst von der Auf- nahme und dem Absatz dieser ersten Lieferung

abhängen: an Stoff dazu fehlt es nicht, wie ich in der Vorrede gezeigt habe.

Der gegenwärtigen Sammlung Inhalt ist: I. Denkschrift zur Feier des 2. August 1852 in Nordhausen (ein Ueberblick des nordhäuſiſchen Geſchichtsfeldes von dem für den Tag geeigneten Standpunkte, aus der Vogelperspective). — II. Vortrag im Gymnasium zu Nordhausen am 18. Februar 1846, mit Anmerkungen (Nachweisung der bedeutenden Theilnahme vieler Nordhäuser an dem Werke der Reformation Luthers). — III. Die Bildung der Familiennamen zu Nordhausen im 13., 14. u. 15. Jahrhundert; Ortsnamen der Gegend (nach Urkunden). — IV. Nordhausen im Bauernkriege 1525 (nach Originalpapieren). — V. Zwei Hexenprozeſſe zu Nordhausen im Jahre 1573 (nach Originalacten); Nordbrenner 1540 und 1546. — VI. Die alte Schützenbrüderschaft zu Nordhausen und deren Theilnahme an Schießfesten. — VII. Benachbarter Grafen und Fürsten freundlicher Verkehr mit dem Rathe der Reichsstadt Nordhausen im. 15. u. 16. auch 17. Jahrhundert (namentlich durch erbetenes Darleihen von Pferden zu Turnieren und Reisen, durch Wildpret- und Biergeschenke). — VIII. Genealogisches: 1. Die ersten Welfen in Sachsen (besonders ihre Verbindung mit Thüringen). 2. Die ersten Landgrafen von Thüringen nebst den Grafen von Hanstein (diese vollständig bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, mit Nachweisungen über die Abstammung der Grafen von Stolberg). 3. Die älteren Herren von Salza (mit Berichtigung bedeutender Irrthümer). — IX. Alte Denkmale und Inschriften zu Nordhausen (42, dazu die Steindrucktafel). — X. Die Brüderschaft der Wagner und Böttcher zu Nordhausen im 15. Jahrhundert.

— XI. Verzeichniß königlicher und kaiserlicher Urkunden im nordhäußischen Stadtarchiv (70, vom 12. bis zum 18. Jahrhundert). — XII. Urkundenstrauß (10 Urkunden von bedeutenderem Inhalt aus dem 13. und 14. Jahrhundert, nach den Originalen).

Der fast zu enge und sparsame Druck hat es möglich gemacht, auf wenigen Bogen viel zu geben. Leider sind außer den angezeigten 21 Druckfehlern deren eine ziemliche Anzahl stehn geblieben, von welchen ich die bedeutendern noch bezeichne. S. 19, Z. 13 statt 1770 l. 1720. Z. 14 ist nach „ohne Zweifel“ ausgefallen: im Kloster zu Wittenberg. Z. 19 v. u. st. Schwester l. Tochter. S. 26, Z. 25 st. Januar? l. Jun. S. 65, Z. 15 st. neuen l. neun. S. 77, Z. 27 st. 1542 l. 1842. S. 111, Z. 12 v. u. st. 19 l. 90. S. 126, Z. 1 v. u. st. 1215 l. 1214. S. 138, Z. 5 v. u. st. 1305 l. 1315. S. 146, Z. 3 nach „Verderben“ ist ausgefallen: Nordhäußisch ist es und heißt S. Martini. Z. 12 st. 1489 l. 1389. S. 148, Z. 22 steht ein Daleth st. eines Ghet. S. 152, Z. 28 fehlen vor „zwei obersten“ die Worte: untersten, von der andern die. S. 153, Z. 22 vor „Schellen“ ist einzuschalten (silbernen). S. 158, Z. 6. 7 st. einen schräge liegenden Ast l. ein schräge liegendes Messer. S. 163, Z. 5 sollte nach „erwerben“ noch stehn: Würzburg 1237. 21. Jun. Z. 23 st. 1. Mai l. 2. Mai. Leichtere Druckfehler (z. B. S. 65 Bürgerinnen) übergehe ich; dagegen trage ich noch Einiges nach. S. 10 f. Anmerk. 5: Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit I, 744) setzt die Abfassung der ersten Vita Math. zu Nordhausen in das Jahr 974, also 6 Jahr nach dem Tode der frommen Königin. — S. 19, Anmerk. 2 führte ich die Worte

Thom. Münzers in dessen Schrift, die mir nicht zur Hand war, nach Lesser an; aber dieselben lauten nach Unschuld. Nachr. 1720, S. 568: „Du wirst auch mit deinem ungebratenen Lohrenzen von Nordhausen etwas den Missetätern schon zu Lohn geben, mich zu tödten.“ — S. 27, Anmerk. 11: Nach dem Titel seiner Streitschrift gegen Osiander 1552 war Ant. Otto aus Herzberg gebürtig. Prediger zu Hainchen war er wohl erst 1542 (nicht 1538), da er 1541 noch Student zu Wittenberg war. — S. 40, Anmerk. 15: Leuckfeld hat auch ausgelassen Cyr. Spangenberg's Schrift: Gegenbericht und Warnung wider die unchristliche Ermahnung Julii Pflugs an die Naumburger Stiftsunterthanen. Eisl. 1562. — S. 50: Die vierte Ausgabe von Neanders Bedenken zc. erschien zu Eisleben 1583. — S. 52: Wahrscheinlich ein Enkel Mich. Neanders und Sohn von Mich. N. d. J. wie der Rathsherr und Kirchenvorsteher Mich. Neander, welcher mit seiner Gattin 1658 die Empore der Kirche St. Petri zu Nordhausen auf eigene Kosten erbauen ließ. Er war der Gilde der Wollweber angehörig, 1659 Quatuorvir, und starb am 6. Mai 1663. — S. 63: Der Name Suphahn ist entstanden aus dem slavischen Supan, Zupan. — S. 67: Ob die Ortsnamen auf ingen nicht wenigstens zum Theil von dem friesischen eng, inge (Wiesenacker) herkommen, bleibe dahin gestellt. — S. 68 ff.: Als Wüstungen werden u. a. nachzutragen sein ein zweites Bardorf oder Barchdorf bei Mackenrode, Gerbuchrode (wohl das Girbuchi 1247), Regerzdorf (bei Werningerode?), Slipperode (bei Mauderedede?). Zu Walkenried konnte gesetzt werden Walkenreit 1085. München-Lohra ist schwerlich Lohra der Mönche, denn es war daselbst ein Nonnenkloster,

— es müßte denn ein getheiltes Kloster für Mönche und Nonnen gewesen sein, wie es deren in älterer Zeit gab. Der Name kann herkommen von dem Personennamen Monike (Mohnike), worauf das Monkelar 1290 deutet, und dahin gehört auch wohl Monikhusen, Münchhausen. — Mons Bistop 1243 (S. 75) ist wohl nur ein Schreib- oder Lesefehler statt *mons* Biscop, Bischofsberg.

In dem Aufsatze IV hätte des Aufenthalts von Thomas Münzer in Nordhausen 1522 besonders gedacht werden sollen, und Seite 102 bei den Elben (Elfen) des bösen Geistes Eblis im Orient, der krank macht, wen er mit unreinem Finger berührt. — Zu VII ist zu bemerken, daß das freundlichere Benehmen der benachbarten Grafen gegen Nordhausen erst 1466 mehr gesichert, aber noch einmal 1479 — 90 durch ernstern Streit unterbrochen wurde, auch daß nicht bloß die Schwarzburger und Stolberger, sondern auch die Grafen von Reinstein den Rath von Nordhausen mit Wildpretgeschenken erfreuten; denn der Graf Bothe, Herr zu Reinstein und Blankenburg, schreibt am 19. Sept. 1569, da es bisher alter Gebrauch gewesen, daß die Grafen dem Rathe jährlich einen Hirsch aus der Herrschaft Reinstein verehrt, und dagegen dieser jenen 1 Fuder Bier, so habe er sich mit seinen Brüdern Ernst, Kaspar und Ulrich dahin geeinigt, den Hirsch hinfort aus dem Amte Stiege zu reichen, und daselbst auch das Bier zu empfangen. — S. 127: Die alte Sage von der Abstammung der Grafen von Stolberg (Stalberg) wie der Zollern (des preussischen Königshauses) von dem römischen Hause Colonna ist interessant genug, um hier noch aufmerksam zu machen auf das griechische *στύλη* (*columna*, *colonna*). Ein ursprünglich griechischer Name

könnte nicht auffallen in Deutschland Sec. 10—13. In den Gest. Trevir. (Mon. Germ. hist. X, 171) kommt vor im Jahre 1008 Udalbertus de Stale (Stalle). Ein Graf von Stalberg soll 1212 im Lager der Anhänger des Kaisers Otto IV. vor Weisensee von dem Landgrafen Hermann von Thüringen überfallen und gefangen sein. Seit 1214 finden wir die Grafen von Stolberg (Stalberg) im Gefolge der thüringischen Landgrafen.— S. 130: Mechtild, Tochter des Grafen Heinrich II. von Hanstein, 1264 Nonne in Nordhausen, war Nebtissin des Klosters Neuwerk daselbst 12(94?). 96. 98. — Graf Dietrich II. ist gestorben 1309 zwischen dem 28. Mai und 26. Dec., Heinrich III. c. 1306 (vor 12. Nov. 1307), Heinrich (V., der Sohn von Heinrich III.) vor 28. Mai 1309. — S. 131, Nr. 2: Ein andres Lindenbach scheint an oder auf dem Harze gelegen zu haben; Widedego de Linderbeke erscheint 1233 (Walf. Urk. 186). — S. 144: Daß Nordhausen von Kaiser Theodosius erbaut sei, sollte auch durch eine Goldmünze des nordhäussischen Münzmeisters Hans Gruber vom Jahre 1619 ausgedrückt werden: Av. ein bärtiger Kaiser auf dem Throne und in Unzialbuchstaben: Theodosius d. g. Ro. Imp. sem. A. 1619. — Rev. das Stadtwappen mit dem Adler und Mon. aur. civit. imperi. North. (Eine größere nordhäussische Goldmünze von demselben Jahre hat Av. den Reichsadler und Math. d. g. Ro. imp. semp. Av. — Rev. das Stadtwappen und Mon. nova. imp. civit. Northav.) — S. 153. Den silbernen Schellen- und Glöckleinschmuck der Herren und Frauen betreffend führe ich aus Havemanns Gesch. d. Lande Braunschw. I, 436 an: Et fuerunt hic (am Hofe Otto des Quaden zu Göttingen) mulieres valde, valde, valde pul-

chrae purpureis indutae vestibus et cingulis praecinctae sonantibus: schur, schur, schur, kling, kling, kling! Auch das Sprichwort: Wo die Herren sind, da klingen die Schellen! kommt daher. Vgl. Fausts Limburg. Chron. 2c.

E. G. Förstemann.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von C. W. Leske 1855.
Dr Martin Luther's Leben. Zum Gedächtniß des Jubelfestes des Augsburger Religionsfriedens. Nebst einem Anhange, die Augsburger Confession, die Schmalkaldischen Artikel und den Augsburger Religionsfrieden enthaltend. Herausgegeben von Carl Zimmermann, Dr. der Theologie, Prälat des Großherzogthums Hessen, Oberconsistorialrath, Superintendent der Provinz Starkenburg, Oberpfarrer der Stadt Darmstadt u. s. w. Zweite Auflage. 346 S. in Octav.

Dieser biographische Versuch bildete eigentlich den Schluß der vom Verf. zum Gedächtnisse des Todestages von Luther veranstalteten Ausgabe seiner reformatorischen Schriften, und erscheint, an vielen Stellen verbessert, zum Gedächtnisse des Augsburger Religionsfriedens in einer zweiten Auflage. Die Schrift ist mit lebendigem Interesse an der Sache, mit klarer Darstellung und sorgfältiger Benutzung der Quellen und Hülfsmittel abgefaßt, und verdiente deshalb diese selbständige Veröffentlichung sehr wohl. Dieselbe ist Sr Königl. Hoheit Ludwig III., Großherzoge von Hessen und bei Rhein, gewidmet, und Verf. bemerkt dabei gelegentlich, daß Luther, so viel Treffliches auch über ihn gesagt worden sei, noch seinen rechten Biographen finden müsse. Das ist auch unsere Mei-

nung. Es ist den Gegnern des Protestantismus bei dem letzten Aufstande gelungen, Luthern, dessen Auftritt lediglich einen revolutionären Charakter habe, als die letzte Quelle desselben darzustellen, und darauf die Behauptung zu gründen, daß niemals in Deutschland ein fester Zustand begründet werden könne, bevor nicht der zerstörende Geist des Protestantismus bewältigt sei. Damit geschieht aber dem deutschen Reformator das größte Unrecht, indem Luther eine durch und durch positive Natur war; aber den rechten Biographen, der ihn von dieser Seite in das rechte Licht gestellt hätte, hat Luther bis jetzt noch nicht gefunden. Verf. macht Luthern den Vorwurf, er habe die Kirchengeschichte versäumt, was auf seine nachherigen Streitigkeiten manchen nicht wegzuleugnenden nachtheiligen Einfluß ausgeübt habe; damit räumt er aber den Standpunkt der Gegner ein, welche eben darauf hinaus wollen, daß Luther, vom geschichtlichen Sinne verlassen, seiner persönlichen Leidenschaft gefolgt sei, und deshalb zwar eine Partei habe stiften, aber nimmermehr einen Reformator habe darstellen können. Wenn schon Luther kein Kirchenhistoriker war, so muß doch sein tiefer geschichtlicher Sinn anerkannt und ins Licht gesetzt werden. Die Gegner sagen, Luther habe eine persönliche Abneigung gegen den Papst und das Papstthum gehabt, und nichts nach dem großen Vortheile gefragt, welchen das allgemeine Band, wodurch das Papstthum die europäischen Völker vereinigt habe, zur Folge hatte, sondern dieses Band zerrissen, und dadurch nicht nur die europäischen Völker den Angriffen der Türken bloßgestellt, sondern auch dieselben zu unablässigen Kriegen gegen einander veranlaßt. Das sei die Frucht eines leidenschaftlichen Hisko-

pfes gewesen, der eine dem Papstthume grade ungünstige Zeitstimmung benützt habe, um eine Rolle in der Welt zu spielen. Eine Reformation der Kirche sei freilich ein Bedürfniß gewesen, aber eine solche auszuführen, habe Luther weder Beruf, noch Befähigung gehabt, im Gegentheile habe er in den geschichtlichen Entwicklungsgang gewaltsam eingegriffen, denselben gestört und irre geleitet. Er habe seinen Kampf wider das Papstthum mit der Leipziger Disputation begonnen und mit seiner Schrift „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet“, beendigt, einer Schrift, die kein Unparteiischer für das Product eines Vernünftigen, sondern eher eines Rasenden ansehen werde. Ueber die Leipziger Disputation sagt Verf. nur, man habe über die Würde und Macht des Papstes gestritten, für die Göt göttliches Recht in Anspruch genommen, indeß Luther nur das menschliche zugestanden habe; über die genannte Streitschrift aber urtheilt er, nachdem Luther mit der Lebensfülle seiner Jugend das Papstthum bekämpft habe, habe er demselben mit der Reize seiner Kräfte noch eine Wunde beibringen wollen. Das ist in jeder Hinsicht ungenügend. Wenn Luther bei der Leipziger Disputation den göttlichen Ursprung des Papstthums verwarf und dagegen den menschlichen Ursprung desselben anerkannte, so that er damit keinesweges den ersten Schritt zu einer negativen geschichtlichen Kritik, sondern die Art, wie er dabei verfuhr, zeigte von einem durchaus positiven geschichtlichen Sinne. Bei der Leipziger Disputation gab Luther die Erklärung, daß es gar nicht seine Absicht sei, zu leugnen, daß der römische Bischof der Erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern daß er bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen wolle, wodurch Schmeichler des römi-

schen Stuhles aus dem Papste einen Tyrannen hätten machen wollen. Was ihn bewege, den römischen Bischof unter allen Bischöfen für den höchsten zu halten, sei der Wille Gottes, welchen wir in der Thatsache selbst erblickten; denn ohne Gottes Willen würde der römische Bischof niemals zu dieser Monarchie gelangt sein. Der Wille Gottes aber, wie sich derselbe auch an den Tag geben möge, müsse mit Ehrfurcht beachtet werden. Deshalb dürfe man sich auch dem römischen Bischöfe in seinem Primat nicht ohne Ursache widersetzen. Dieser Grund sei so wichtig, daß, wenn auch keine Schrift und überhaupt kein anderer Grund da wäre, doch er allein hinreichen würde, um die Tollheit dem Empörer zu dämpfen. Daher sehe man nicht, wie diejenigen von der Schuld eines Schisma loskommen wollten, welche diesem Willen Gottes entgegen, der Autorität eines römischen Bischofs sich entzögen. Das sei der unüberwindliche Grund, der ihn dem römischen Bischöfe unterwerfe, und ihn zwingt, seinen Primat anzuerkennen. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Würden die römischen Bischöfe auch ihrerseits den Willen Gottes in der Uebereinstimmung der Gläubigen beachten und fürchten, so würde die Macht des römischen Stuhls weit mehr befestigt werden, als wenn die römischen Bischöfe, auf göttliches Recht sich stützend, den Gehorsam mit Gewalt und Schrecken erzwingen wollten, dadurch aber bei den Untergebenen sich verhaßt machten, sich selbst aber sorglos in der Tyrannei immer mehr befestigten. Luther verlangte vom Papste, er sollte in die geschichtlichen

Bedürfnisse der Kirche eingeben, und darnach seine Stellung zur Kirche umgestalten, und es ist sehr die Frage, wer von beiden dem römischen Stuhle am wohlsten wollte, Eck oder Luther. Bei dem Urtheile über Luthers im Jahre 1545 veröffentlichte Schrift „Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet“ bezieht sich Rec. auf das, was er darüber in seiner Geschichte des Protestantismus gesagt hat. Nachdem der Papst Luthers Person schon längst mit dem Bannfluche belegt hatte, wollte er nunmehr mittelst des Tridentiner Concils seine Sache als des Teufels Sache hinstellen, worauf Luther, von der Ueberzeugung erfüllt, daß für die Kirche ein neues Stadium ihrer geschichtlichen Entwicklung, welcher der Papst hemmend entgegengetrete, nothwendig sei, das Blatt umdrehte, und den Papst als des Teufels Diener hinstellte.

Luther bekannte vor dem Reichstage zu Worms, er glaube weder dem Papste, noch den Concilien allein, weil es am Tage und offenbar sei, daß sie oft geirrt und sich selbst widersprochen hätten, und daneben führt Verf. die Antwort des Trierschen Officials darauf an, daß Luther wieder erwecke und errege, was das ganze allgemeine Concil zu Costniz, so aus der ganzen deutschen Nation allda versammelt war, verdammt habe, und wolle mit der h. Schrift überwunden werden, worin er ganz und gar irre. Denn wozu diene es, eine neue Disputation vorzunehmen von den Dingen, die vor so viel hundert Jahren von den Kirchen und Concilien verdammt seien. Man sollte dann vielleicht einem Jeglichen von einem jeden Stücke und Artikel Ursache anzeigen und geben. Denn da es Einer, so den Concilien und der Kirchen Meinung widerspreche, einmal dahin brächte, daß man

ihn mit Schriften überwinden müßte, so würden wir in der Christenheit nichts Gewisses oder Beschließliches haben. Mit dem Verf. zu sagen, Luther habe sich auf die h. Schrift gestützt, genügt gegenwärtig nicht, wo die Auslegung der h. Schrift unter den verschiedenen Parteien streitig ist. Soll Luther ein Recht gehabt haben, die kirchliche Autorität zu verwerfen, so mußte er an die Stelle derselben eine andere, höhere kirchliche Autorität setzen, wenn er nicht den Vorwurf erleiden soll, daß er ein bloß negativer Geist gewesen sei. Eine solche kirchliche Autorität hat sich in der evangelischen Kirche bis jetzt nicht gebildet, und daher sind Viele der Meinung, es werde in ihr auch niemals zur Bildung einer solchen kommen, was mit andern Worten ebenso viel heißt als, die evangelische Kirche gehe früher oder später ihrer Auflösung entgegen. Je weiter diese Ansicht verbreitet ist und absichtlich verbreitet wird, desto mehr ist es Pflicht, die wahre Ansicht Luthers von der Kirche darzulegen. In der wichtigen Schrift Wider die himmlischen Propheten vom Jahre 1525, in welcher Luther der fanatisch=revolutionären Reformationstendenz Karlstadt's und der Wiedertäufer entgegentrat, sagt er: „So Gott sein heiliges Evangelium hat lassen ausgehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise, einmal äußerlich, das anderemal innerlich. Außerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangeliums, und durch die leiblichen Zeichen, als da sind Taufe und Sacrament. Innerlich handelt er mit uns durch den h. Geist und durch den Glauben sammt andern Gaben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 28. Juni 1856.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Dr Martin Luther's Leben. Herausgegeben von Carl Zimmermann.“

„Aber das Alles der Ordnung, daß die äußerlichen Stücke sollen und müssen vorgehen, und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen müssen kommen, also daß er's beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke; denn er will Niemand den Geist noch Glauben geben, ohne das äußerliche Wort und Zeichen, so er dazu eingesetzt hat. Auf diese Ordnung soll man sorgfältig achten; da wird's ganz und gar an liegen. Denn wiewohl sich der Kottengeist stellt, als hielte er groß von Gottes Wort und Geist, so ist doch das seine Meinung, daß er diese Ordnung umkehre, und eine widersinnige aufrichte aus eigenem Frevel. Indem er mit den Worten: Geist, Geist, Geist! — das Maul aufsperrt, und doch Beides, Brücke, Steg und Weg, Leiter und Alles umreißt, wodurch der Geist zu uns kommen soll,

nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Laufe, Zeichen und mündlichem Worte Gottes, will er uns lehren, nicht wie der Geist zu uns, sondern wie wir zum Geiste kommen sollen, daß wir sollen lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten. Der Papst hat auch so gelogen, aber sein Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche, äußerliche Gemeine macht; dieser Rottengeist wiederum damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen Beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht." Das sind gewichtige Worte, welche beweisen, daß Luther keinesweges einen verneinenden, sondern vielmehr einen organisch bildenden Geist hatte. In diesem Sinne spricht sich Luther im Besondern über die Kirche aus. „Darum um wahren Verstandes und der Kürze willen wollen wir die zwei Kirchen nennen mit unterschiedlichen Namen, die erste, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir heißen eine geistliche, innerliche Christenheit; die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir heißen eine leibliche und äußerliche Christenheit, nicht daß wir sie von einander scheiden wollen, sondern als wenn ich von einem Menschen rede, und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne, oder wie der Apostel pflegt innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen.“ Aus dieser Anschauung ist die Lutherische Erklärung von der Kirche im siebenten Artikel der Augsb. Confession geflossen: „Die heilige christliche Kirche

ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangeliums gereicht werden.“ Während die Wiedertäufer einseitig Wort und innere Kirche, die Römischkatholischen einseitig Sacrament und äußere Kirche setzen, setzt die evangelisch=lutherische Kirche Wort und Sacrament, innere und äußere Kirche zugleich, Subject und Object in organischer Durchdringung, und während die einseitige innere Kirche dem Parteigeiste anheimfällt, die einseitige äußere Kirche zur starren, todten Autorität wird, will sich die Lutherische Kirche zur Idee, zum lebensvollen Organismus erheben, und eine positive kirchliche Autorität herstellen, welche der Natur des menschlichen Geistes im eigentlichen Sinne angemessen ist. Sobald die Idee des evangelisch=lutherischen Kirchenthums in das deutsche Leben übergeht, ist die Gestaltung einer deutschen Nationalkirche davon die unausbleibliche Folge, und wir wollen dann sehen, was der Vorwurf der Römischkatholischen zu bedeuten hat, daß Luther der Zerstörer der deutschen Einheit sei, da sein Bestreben auf eine Verklärung des deutschen Genius im Heiligen gerichtet ist, wogegen eine Einheit Deutschland's mittelst einer Wiederherstellung des römisch=katholischen Kirchenthums erst nach einer förmlichen Erdrosselung des deutschen Nationalgeistes möglich sein würde.

In diesem Lichte erscheint Luther als der deutsche Reformator, der deutsche Volksmann, und in demselben muß ihn sein rechter Biograph, den er noch sucht, unserem Erachten nach darstellen. Bei der Kirchenverfassung ging Luther nicht von dem geistlichen Stande, sondern von dem Kirchenamte aus, und erkannte ebensowohl die christliche

Gemeine an, als er eine selbständige Kirchenverfassung, einen evangelischen Episkopat für nothwendig ansah, wie er bei der Raumburg-Zeitzer Bischofswahl zu erkennen gab. Die Consistorialverfassung ging aus Luthers Anschauung vom Staate als einem Institute göttlichen Rechts hervor, wogegen die römischkatholische Kirche denselben der Sünde wegen da sein läßt, ihm also eben so wenig eine wesentliche Existenz in der menschlichen Gesellschaft zuschreibt, als auf der entgegengesetzten Seite die Wiedertäufer, nach deren Lehre die Auserwählten keines Staates bedürfen. Was Verf. über die deutsche Bibelübersetzung Luthers sagt, ist trefflich. Unter Anderem führt er aus dessen Schreiben vom Dolmetschen an, daß man nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen müsse, wie man solle deutsch reden, sondern man müsse die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markte darnach fragen, und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen, so verständen sie es denn und merkten, daß man deutsch mit ihnen rede. Die Lutherische Bibelübersetzung wurde das vornehmste deutsche Volksbuch. Bei dem kleinen Katechismus Luther's bemerkt Verf., derselbe werde jetzt wieder fast allgemein als Lehrbuch gebraucht, und der Werth desselben könne durch nichts treffender bezeichnet werden, als wenn man sage, man könne diesen Katechismus beten. Dabei dürfte aber die Frage gewiß nicht überflüssig sein, woher es gekommen sei, daß dieser vorzügliche Volkskatechismus so lange aus dem Volksunterrichte entfernt worden sei; wovon nach unserer Ansicht die Ursache in der einseitigen Stellung des ethischen Elements in diesem Katechismus liegt, da in dem-

selben die zehn Gebote aufgeführt werden, um den Menschen an seine Sündhaftigkeit zu mahnen, ihm nicht sowohl zu sagen, was er thun soll, als vielmehr, was er nicht thun kann. Diese Stellung des Sittengesetzes ist nach dem neuen Testamente nicht die rechte. Ueber das Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon spricht sich Verf. dahin aus, daß Melanchthon Luther's Heftigkeit milderte, nachzugeben wußte, wo Luther zu starr war, von Bedachtsamkeit sich leiten ließ, wenn Luther mit stürmischem Eifer vorwärts drang, wobei grade die Hauptsache unbeachtet geblieben ist, nämlich daß Melanchthon der Lehre Luthers die ethische und praktische Fassung verlieh, was gegenwärtig sehr zu beherzigen ist, daß man bei der erwachten Begeisterung für Luther Melanchthon nicht vergesse. Endlich muß auch die Anschauung Luther's von dem kirchlichen Cultus in ihrer ursprünglichen Gestalt hervorgehoben werden, daß nämlich Luther der Predigt des Wortes zwar eine wichtige Stelle eingeräumt, aber daneben gleichwohl das Sacrament als den Mittelpunkt des Cultus angesehen habe, und daß es erst in Folge einer einseitigen Entwicklung geschehen sei, daß in der evangelisch-lutherischen Kirche die Predigt das Uebergewicht bekommen hat und dadurch die Schultheologie zur Herrschaft gelangt ist.

Holzhausen.

L e i p z i g

Gustav Mayer 1856. Kurzgefaßte Grammatik der Englischen Sprache von Dr. Emil Kade, Prof. Für höhere Lehranstalten, zunächst für die K. Kriegsschule bestimmt, und durch zahlreiche Beispiele aus guten Schriftstellern erläutert. XIV u. 257 S. in Octav.

Wenn wir auch das Bedürfniß neben Wagner's Sprachlehre noch eine andere, oder gar so viele andere, wie es der Fall ist, zu besitzen, durchaus nicht begreifen und erkennen, denn wir werden nie aufhören, dieses Werk als den reichen Urquell aller seit 1819 erschienenen englischen Sprachlehren zu betrachten; wenn wir schon 1840 in unsrer von Wagner als erste Studien vor dem Gebrauche seiner Grammatiken classificirten (vergl. dessen Schulgrammatik 1843) „vereinfachten Sprachlehre“ sagten: „Welcher Verlust daher, wenn ein so herrliches Werk nicht allgemein wird, wenn es so viele seiner ganz unwerthe Nebenbuhler sieht, die durch dasselbe erst zu Corpulenz und Geist gekommen, ohne einmal die wohlthätige Quelle zu nennen, die sie genährt!“, und nach dem Verlaufe von 16 Jahren auch nicht ein Wort hierin zu ändern Veranlassung finden; wenn wir in der Erscheinung vieler derartigen Bücher nur zu oft den unwiderstehlichen Reiz erkennen, seinen Namen gedruckt zu sehen, und wie es Byron in seiner eigenthümlichen einfach kräftigen Sprache bezeichnet:

'Tis pleasant, sure, to see one's name in print;
(*Engl. Bards*).

so begrüßen wir doch vorstehende Sprachlehre als eine sehr nützliche, mit heiterm Fleiße bearbeitete, daher empfehlenswerthe, und mißgönnen es ihr nicht, wenn sie neben Wagner, besonders in manchen Schulen, dem Studium der englischen Sprache sich recht wirksam und ersprießlich erweise.

Bei dieser Gelegenheit dürfen wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß manche Verfasser englischer oder französischer Sprachlehren endlich aufhören mögen zu glauben, daß sie Alles gethan haben, wenn sie, ohne ersichtlichen Vortheil, eine als

zweckentsprechend angenommene Lehrart, durch eine einseitige umzustürzen versuchen, weil sie originell zu erscheinen wännen. Wir haben nicht nöthig hinzuzufügen, daß wir auf das zu beschauende Buch nicht anspielen, da es sich nur auf eine wissenschaftliche Darstellung beschränkt, und sehr umsichtig, Lehrern freien Spielraum gestattet, ihrer Lehrart getreu zu bleiben.

Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß eine Methode nicht ausreicht; sie muß vielmehr, je nachdem der Lernende begabt ist, stets wechseln, aber die Hauptsache wird immer lesen und sprechen sein, stufenweises Hinblicken auf die Sprachlehre, und nicht die vollständige Kenntniß der Regeln einer Sprache, bevor man mit dieser vertraut geworden ist. So sagt schon Locke, in seinen Gedanken über Erziehung: *I would fain have any one name to me that tongue, that any one can learn, or speak as he should do, by the rules of grammar.* (Lond. ed. 11th, 1745. p. 250). Und Chesterfield fragt seinen Sohn: *what German book do you read, to make yourself master of that language?*

Wir glauben also der Meinung sein zu dürfen, daß es, streng genommen, nicht das Geschäft der Grammatik ist, nach einer besondern Methode zu lehren, sondern einen vollständigen Codex der Sprache, mit leuchtenden Belegen aus den bewährtesten Schriftstellern zu geben, wie es Wagner gethan, und sogar Stellen aus Musterwerken anzuführen, in welchen den Regeln zuwider verfahren wird: *Souvent les règles grammaticales sont obligées de céder aux règles ou aux inspirations du goût, et de grandes beautés brillent quelquefois dans des expressions et des tours où ces règles sont, sinon évidemment*

violées, du moins élégamment éludées. (Laveaux, Dict. rais. des diffic. gramm. et littér. Paris 1818). Wenn bei dem Lernenden fleißiges Lesen und Sprechen vorangegangen, dann, und nur erst dann, wird eine solche Grammatik eine treffliche Richtschnur, nach welcher man Vergleiche anstellen und sich veredeln kann. So legt Diderot in den Mund Göthe's: „man muß tief in eine Kunst oder eine Wissenschaft gedrungen sein, um die Anfangsgründe wohl zu besitzen.“

Wir kehren nun zu unserm Vorhaben zurück, nachdem wir diese vielleicht nicht ganz verwerfliche Ansicht vorangeschickt.

Die Kadésche Grammatik entwickelt die Regeln auf die kürzeste, lobenswerthe und klarste Weise, die vielen erläuternden Beispiele aus Musterwerken älterer, neuerer und neuester Zeit sind sehr gut gewählt, kürzer, ja oft treffender als in Wagner; aber wir hätten die Anzahl derselben dennoch gern vermindert und dagegen deutsche Uebersetzung gesehen (ein ähnlicher Mißgriff veranlaßte, mit Wagner's Genehmigung, eine Uebersetzung seiner Beweisstellen von andrer Hand —), um dem Lehrer viele Mühe oder dem Lernenden die Last des Nachschlagens gleich im Anfange zu ersparen; ebenso wäre eine Betonung der Beispiele sehr zweckdienend gewesen, nicht minder eine umrißliche Darstellung der Berkskunst, etwa wie in unsrer Grammatik. Wir besorgen, daß ein Lehrer nach diesem Handbuche ein schweres Geschäft haben wird, um so mehr als die Regeln der Aussprache allerdings mangelhaft sind, weil sie sich nur über 10 Seiten ausbreiten (in Wagner 40 Seiten von weit größerm Umfange) und daher die hervorstechendsten Linien fehlen, aber wir glauben, daß es zum Gebrauche der Lehrer aus-

schließlich, sehr vielen willkommen sein muß, und der gewandte Lehrer hat dadurch Gelegenheit die nöthigen Ergänzungen anzubringen. Doch das ist kaum die Absicht des Verfassers

Wir sehen die vielen Stellen aus der heiligen Schrift sehr gern: es liegt ein so überschwänglicher Reiz, eine so wohlthuende Kindlichkeit in diesem Buche aller Bücher, und dann ist ja auch die englische Uebersetzung in sprachlicher Hinsicht als Vorbild angenommen. Johnson und Webster haben ihre Wörterbücher durch solche Stellen bereichert.

Zu S. 6. 7. 8 bemerken wir, daß *oi, oy*, wie *eu* ausgesprochen, nicht richtig ist, es muß na-

32 31

türlich *oi, oe* sein. In der Liste der unregelmäßigen Zeitwörter (S. 253—57) vermiffen wir *to burn*, und *to writhe*, welches erstere jetzt häufig unregelmäßig vorkommt: (Surely, the Romans did well when they burnt the dead. Byron's Letters). (The fire of his (Napoleon's) genius burnt, if possible, brighter than ever. Brougham's hist. Sk. 1839). Zu der Bemerkung S. 22 auch wegen *to dress* folgende Stellen: Im 2. B. Moses (Edinb. 1833) findet sich *burnt, burned*: The bush burned with fire; why the bush is not burnt. In Bulwer's England findet sich: when he is dressed, there is an end of him. In Lingard's Hist. of Engl.: a long train of young ladies dressed in white und oft wiederholt. In W. Irving's Bracebr. Hall: with his hair dressed out and powdered. Sogar Dryden hat dress'd. Auch konnte die abweichende Aussprache bei manchem Imperfect und Partic. bezeichnet werden. Die Ausstattung des Buches ist schön. Mfrd.

L o n d o n

Ward and Co. 1855. *Gems from the Coral Islands. Western Polynesia. Comprising the New Hebrides group, the Loyalty group, the New Caledonia group.* By Rev. William Gill (Rarotonga). IV und 240 S. in Octav.

Die ungewöhnlich günstigen Erfolge, welche die Bemühungen zur Evangelisirung der Bevölkerung der Inseln in der Südsee gehabt haben, sind bekannt. Das vorliegende Werk ist als die Frucht dieser Bemühungen anzusehen, insofern ein Missionar auf Rarotonga der Verfasser desselben ist und es eine Darstellung der Geschichte der evangelischen Mission auf den Neu-Hebriden, den Loyalty-Inseln und auf Neu-Caledonien enthält. Es wird uns hier die Missionsgeschichte der Inseln Maré (S. 7—47), Fatè (S. 55—95), Cromanga (S. 101—137), Fotuna (S. 139—144) und Aneiteum (S. 149—183), welche zur Gruppe der Neu-Hebriden, der Inseln Lifu (S. 186—199), Toka (S. 200—202) und Uea (S. 203—206), welche der Loyalty-Gruppe angehören; endlich der Inseln Neu Caledonien (S. 209—217), der Fichten-Insel (S. 218—224) und Lana (S. 225—240), diese von der Neu-Caledonia-Gruppe, geschildert. Für den Missionar ist die Kenntniß der Sprache der Eingebornen das erste Erforderniß. Der Verf. gibt uns von seiner Sprachenkunde ein interessantes Zeugniß, indem er uns einen Bibelvers und die erste Zahlen-Decade in 4 Sprachen vergleichungsweise vorführt. Marc. 10 Vs 14 heißt im Tahitanischen: A tuu mai i te tamarii ia haere noa mai ia' u nei e eiaha e tapea hia' tu; im Dialekt von Rarotonga: Ka

tuku mai ana i te tamariki meangiti kia aere mai ana kiaku, auraka e tapuia atu, wobei die Verwandtschaft beider ersichtlich ist. Ganz verschieden von den beiden vorstehenden lautet dagegen derselbe Bibelvers nach der auf der Insel Maré und nach der auf Neu-Caledonien üblichen Sprache. Die Eingebornen von Maré übersetzen: Uajiro maichaman uaam, jo hue tu me ake jori maru nui puiji ekerese o no re me ne nge roi o makeze; und auf Neu-Caledonisch heißen dieselben Worte: Vano me vanikore tonie mo ve pete me iera, nowi tene ve avetete mo toko o Jehova. Wir dürfen darnach die Sprache auf Tahiti (Gesellschafts-Inseln) und die Sprache auf Ratotonga (Cook's-Inseln) als zwei Mundarten desselben Sprachstammes ansehen und daraus auf gemeinsame Abkunft der Bewohner der Gesellschafts- und der Cook's-Inseln schließen. Die Uebereinstimmung zwischen der neu-caledonischen und der Maré-Sprache ist eine weit geringere; (wahrscheinlich herrscht auch unter den Eingebornen beider Inseln keine Stammesverwandtschaft). Es tritt dies Letztere noch deutlicher durch die Vergleichung der Bezeichnung der ersten Decade in beiden Sprachen hervor. Auf Maré, wie überhaupt auf den Inseln der Loyalty-Gruppe, zählt man von 1 bis 10 wie folgt: chas, luetse, konite, eketse, tipi, chagemen, luegemen, konigemen, ekegemen, luepi; dagegen auf Neu-Caledonien: ta, bo, beti, beū, tahue, no-ta, no-bo, no-beti, no-beū, de-kan. Aehnlich ist hier nur die Bildung des Zahlworts, von 6 bis 10 im Neu-Caledonischen und von 6 bis 9 in der Maré-Sprache, durch ein zusammengesetztes Wort, wozu man sich auf Neu-Caledonien für die Zahlen 6 bis 9 der Zahlwörter von 1 bis 5 bedient,

auf den Loyalty-Inseln aber die Zahlen 6 bis 9 mit derselben Endsilbe bildet. Die Karotonganer zählen: tai, rua, toru, arima, ono, itu, varu, iva, nqueru; die Bewohner von Tana, einer der Neu-Hebriden: liti, karu, kahar, kefa, chirum (die übrigen Zahlwörter sind nicht angegeben). Man möchte wünschen, der Verf. hätte sich über diesen Gegenstand noch umständlicher ausgelassen. — Charakteristisch ist die physische Verschiedenheit der zu einer und derselben Gruppe gehörenden Inseln, zumal die Gruppierung doch durch das Verhältniß der Lage der Inseln zu einander gerechtfertigt, also nicht willkürlich zu sein scheint. Der Verf. hebt dies in einzelnen markirten Zügen hervor. Eromanga, welches eine dreieckige Gestalt und nicht viel weniger als 100 engl. Meilen im Umfange hat, ist an der Küste meistens rauh und unfruchtbar, die Berge sind von mäßiger Höhe (S. 105). Ganz anders Faté: »Everything on shore, as viewed from on board ship, looked lovely and fertile in the extreme, as compared with the barren beach of Eromanga. A belt of luxuriant vegetation extended, some half a mile or more inland towards the first range of hills, which were covered with rich pasture and were more or less under cultivation« (p. 57). Die Insel hat einen trefflichen Hafen »Heavanah harbour«, eine Bai, welche neun Meilen tief und drei Meilen breit ist, »unequaled, wie der Verf. schreibt, in either Eastern or Western Polynesia.« Fotuna bildet, als die östlichste der Neu-Hebriden, durch ihre Lage das Verbindungsglied zwischen Ost- und West-Polynesien; sie liegt $20^{\circ} 4'$ südl. Br. und $170^{\circ} 21'$ östl. Länge und hat nur ca. 1200 Einwohner. Imposant ist der Anblick des

ca. 40 Meilen im Umfang großen Uneiteum, der südlichsten von den Neu-Hebriden. » Its mountains rise not less than two thousand feet above the level of the sea. Its large tracts of high and low land; its level coast in some parts and its bold shore in others; its valleys of greater or less extent and its deep ravines, running a long distance inland — present a pleasing or rather imposing variety to the eye of a stranger, as he sails along the shore.« Die Berge sind zum Theil kahl, zum Theil bewaldet oder angebaut, der beste Hafen ist Aniliquahat an der Südwestseite; von den schönen Flüssen der Insel ist einer, der in den genannten Hafen mündet, auf 5 Meilen landeinwärts für Boote schiffbar (S. 150 u. 151). Tana endlich ist die größte unter den südl. Neu-Hebriden, »and we doubt not, schreibt Rev. Gill, that when its natural and physical resources are developed, it will hold an important civil and commercial position amidst the groups of Western Polynesia« (p. 225). Die Insel, 80 bis 100 Meilen im Umfang groß, hat zahlreiche hohe Berge im Innern, einen sehr fruchtbaren Boden und überall, auch bis zu den höchsten Berggipfeln eine üppige Vegetation. Zuckerrohr, süße Kartoffeln, Feigen und Yamß sind vortreflich. Der interessanteste Naturgegenstand ist ein von den heidnischen Eingebornen hochverehrter thätiger Vulkan, welcher 3 bis 4 Meilen landeinwärts von Port Resolution liegt. Am Fuße desselben befinden sich mehrere heiße Quellen, deren Wasser, einen Wärmegrad von 190 bis 200° Fahrenheit hat. — Unter den Inseln der Loyalty-Gruppe ist Toka bisher am wenigsten bekannt gewesen. Sie liegt zwischen Lifu und Maré, ein

Corallenfelsen und zwar eine jener einzigen, niedrigen, isolirten menschlichen Wohnungen, welche in so großer Anzahl den Stillen Ocean erfüllen und ihre freien, immer grünen Gipfel weit über die darunter liegende Corallenbank emporstrecken (S. 200). Bei Uea ist eine Landung schwierig, eine von Felsen eingefasste Lagune, die mehr als sechszehn Meilen Durchmesser hat, hindert die Annäherung. — Die Fichten-Insel, bei den Eingebornen Korie genannt, war noch vor kurzem die Hauptniederlage für Sandelholz; der Verf. sagt: »it may be called the seat of political power for the south end of New Caledonia«. — Unter der Litteratur über diese in vieler Beziehung merkwürdigen Eilande, deren Bedeutung für den Weltverkehr in stetem Zunehmen ist, wird diese Schrift immer ihren Platz behaupten. Man wird die zerstreuten Notizen, von denen die vorstehend angeführten eine Probe bilden, und die meistens auf eigener Anschauung beruhen, zu sammeln — freilich auch zu ergänzen — haben, um ein Gesamtbild zu gewinnen. Außerdem ist das Buch für die Missionsgeschichte als Quelle zu betrachten; das reiche Material ist übersichtlich zusammengestellt, die Thatsachen sind lebhaft geschildert. Eine deutsche Uebersetzung würde gewiß ihren Leserkreis finden. Zwei kleine Karten, im Format des Buches und Holzschnitt, die eine von den Neu-Hebriden (S. 146), die andere von der Loyalty-Gruppe, nebst Neu-Caledonien (S. 184), außer einigen andern Abbildungen von Eingebornen, ihren Waffen u. sind dem Buche beigegeben.

Dr. Biernakzi.

P a r i s

Librairie de Victor Masson, 1855. *Traité*

pratique de l'accouchement prématuré artificiel comprenant son histoire, ses indications, l'époque à laquelle on doit le pratiquer et le meilleur moyen de le déterminer par le Docteur P. Silbert (d'Aix). 130 S. in Octav.

Es ist bekannt, daß die künstliche Frühgeburt in Frankreich am spätesten Eingang gefunden hat: noch im Jahre 1829 sprach Belpreau in der ersten Ausgabe seines Lehrbuchs sein Bedenken gegen die Operation aus, bis Stoltz in Straßburg seine Landsleute mit den deutschen Erfahrungen näher bekannt machte, die Operation selbst (1831) an einer Person mit engem Becken verübte, ein lebendes Kind gewann und auch die Mutter erhielt. Bald folgte P. Dubois nach, vertheidigte die Operation mit dem ihm eigenen Scharfsinne (1834) in einer besonderen Abhandlung, verrichtete (1846) die k. Fr. mit dem besten Erfolge an einer kleinen Person, wodurch das Geschick der Operation in Frankreich entschieden ward. Die so bitter getadelte, mit allen möglichen Waffen verfolgte Operation sieht sich jetzt überall in Frankreich anerkannt, was unsere überrheinischen Nachbarn versäumt hatten, das holen sie jetzt rasch nach, und so zeugt auch vorstehende Schrift von dem regen Streben der Franzosen, hinter den andern Nationen in der Bervollkommnung des Fachs nicht zurückzubleiben. Die Abhandlung zerfällt in drei Theile, von welchen der erste die Geschichte der Operation enthält: im zweiten beschäftigt sich der Verf. mit den Indicationen und Contraindicationen der künstl. Frühgeburt und der dritte Theil bringt die Darstellung der verschiedenen Methoden. Unter diesen gibt der Verf. der Uterin-Douche von Kiwisch vor allen andern Arten, die künstl. Frühgeburt zu bewirken, den Vor-

zug, lobt indessen auch die Methoden von Cohen und Zuidhoff, welcher letztere mittelst eines Wachs-Bougie die Eihäute aus ihrer Verbindung mit der Gebärmutter löstrennt. Kommt es freilich auf Eile an, wie z. B. bei Blutflüssen, so würde nach des Verf's Meinung der Eihautstich allen andern Methoden vorzuziehen sein. Uebrigens erkennt es der Verf. sehr wohl an, daß keine Methode infallibel ist, der Geburtshelfer muß sich gefaßt machen, wenn ihn eine im Stiche läßt, zur andern überzugehen: in dieser Beziehung sieht der Verf. das Verfahren von Kluge mit dem Preßschwamme als das letzte Mittel an, welchem er sonst das Wort nicht reden kann, da es zu gewaltsam wirkt und nicht vollkommen dem Begriffe der künstl. Frühgeburt entspricht. — Die ganze Abhandlung ist gut und verständig geschrieben, sie ist nicht zu weit ausgesponnen, so daß der Kern des Buches leicht herausgefunden werden kann, und was dem Verf. noch sehr zum Lobe gereicht, ist die genaue Litteraturkenntniß, mit welcher er sein Buch geschmückt hat. Die k. Societät der Medicin zu Marseille hat daher auch keinen Anstand genommen, das Werk mit dem ersten Preise zu krönen.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1856.

K i e l

Verlag der Schwertschen Buchhandlung 1853. Die letzten Zeiten Hansischer Uebermacht im Skandinavischen Norden. Von Heinrich Handelmann. XI u. 284 S. in Octav.

H a m b u r g

Perthes-Besser und Mauke 1853. Graf Christoff von Oldenburg und die Grafenfehde (1534 — 1536). Ein Beitrag zur Geschichte des Dänischen Interregnums von F. v. Alten. IX, 292 u. LII S. in Octav.

K o p e n h a g e n

C. A. Reitzel 1853. 1854. Grevens Feide skildret efter trykte og utrykte Kilder af Dr. C. Paludan-Müller. I. Deel. IX u. 450 S. 2. Deel. V u. 475 S. in Octav.

B e r l i n

Weidmannsche Buchhandlung 1855. 1856. Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Eu-

ropäische Politik von Georg Waitz. 1. Band XXVI u. 424, 2. Band X u. 432, 3. Band XII u. 586 S. in Octav.

Es ist keine ungewöhnliche Erscheinung, daß gleichzeitig von verschiedenen Seiten her derselben wissenschaftlichen Aufgabe die Aufmerksamkeit zugewandt wird, daß, sei es unabhängig von einander, sei es einer angeregt durch den andern, mehrere gleichsam wetteifern einen Gegenstand vollständig und nach allen Beziehungen, die er darbietet, aufzuklären und zur Darstellung zu bringen. Gewiß spricht sich darin wenigstens eine verbreitete Ueberzeugung von dem Interesse der Sache wie von der Nothwendigkeit einer näheren Erforschung derselben aus. Bei geschichtlichen Fragen kommt wohl hinzu, daß manchmal neue Quellen eröffnet werden, mit deren Hülfe es gelingt, eine bis dahin nur unvollständig oder ungenau bekannte Periode oder einzelne Begebenheit besser zu erfassen. Eine ganze Reihe wichtiger Publicationen ist sich in unsern Tagen gefolgt, welche sich mit den letzten Lebensjahren Karl V, seinem Aufenthalt im Kloster S. Juste und den Beziehungen, welche er von hier aus mit der Außenwelt unterhielt, beschäftigen: was Stirling anfang, Mignet fortsetzte, hat zuletzt durch Gachard einen gewissen Abschluß erhalten. Es verhält sich ähnlich mit den Büchern, welche oben zusammengestellt sind, nur daß sie noch viel weniger als die eben genannten Arbeiten eines englischen, französischen und belgischen Gelehrten eins durch das andere veranlaßt, vielmehr unabhängig von einander, auch bei ziemlich verschiedenen Anlässen und von verschiedenen Standpunkten aus, unternommen sind; nur die zuerst und zuletzt genannten Werke, die sich im gewissen Sinne ergänzen, ha-

Handelmann, letzte Zeiten hansf. Uebermacht 1035

ben auch bei ihrem Entstehen schon einen gewissen Bezug zu einander gehabt; außerdem ist es den Verfassern des dritten und vierten möglich gewesen, wenigstens im Verlauf ihrer Arbeiten sich gegenseitig durch Mittheilungen mancherlei Art zu fördern. Herrn Handelmanns Buch ist während seines Aufenthalts auf der hiesigen Universität entstanden; mit Hrn Paludan-Müller bin ich bald nach dem Beginn meines Werkes in Verkehr gekommen, und wie ich ihm Einiges für seine Zwecke habe mittheilen können, so bin ich ihm für manichfache Unterstützung aus seinen reichen Sammlungen zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Das Buch Handelmanns hat sich eine umfassendere Aufgabe gestellt, die Darlegung aller der Umstände und Ereignisse, welche der Macht der Hansestädte in den skandinavischen Reichen ein Ende machten. Es hat, wie ich glaube, den Vf. auf eine vortheilhafte Weise in die gelehrte Welt eingeführt: sorgfältige und gewissenhafte Sammlung des Materials, zweckmäßige Vertheilung desselben, dazu eine schinucklose, aber klare und nicht unbelebte Darstellung sind Vorzüge, die sich bald herausgestellt und verbunden mit dem Interesse des Gegenstandes der Arbeit eine günstige Aufnahme verschafft haben. Mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt sind die schwedischen Verhältnisse behandelt; es war dem Verf. möglich, das hierfür noch nicht benutzte Lübecker Archiv auszubeuten, und dies hat ihn in den Stand gesetzt, an vielen Stellen die bisher meist auf schwedischen Quellen beruhende Darstellung der hier einschlagenden Ereignisse zu berichtigen. Ausgeschlossen von seiner Arbeit hat derselbe eine nähere Behandlung alles dessen was mit den Plänen und Unternehmungen des Lübecker Bürgermeisters Wullenwever in Ver-

bindung steht. Aber wohl mit Unrecht hat ihm das von einer Seite zum Vorwurf gemacht werden sollen. Die Vergleichung der andern oben genannten gleichzeitig erschienenen Werke zeigt am besten, wie es dem Verf. nicht möglich gewesen wäre, in den engeren Rahmen seiner Arbeit alles das einzufügen, was hier aus den schon länger vorliegenden oder eben zugänglich werdenden Quellen über die allerdings auch für den Untergang der hansischen Macht im Norden besonders wichtige Bewegung und Katastrophe in Lübeck und Dänemark, die sich an den Namen jenes Mannes anknüpft, geschöpft werden konnte. Nun erscheint das Buch als eine allgemeine Schilderung des Hintergrundes und der weiteren Umgebung, von der sich das Bild der Wirksamkeit Bullenwevers als ein mehr individuelles und im Detail auszuführendes abhebt. Näher auf Einzelnes der Darstellung einzugehen, wird mir kaum gebühren; eine wie die andere abweichende Ansicht hat mein später erschienenenes Buch hervorgehoben; die Berichtigung einer anfangs mit Herrn Handelsmann angenommenen Thatsache nach späteren Mittheilungen Paludan-Müllers bringt der dritte Band in den Nachträgen; dagegen enthält der zweite Band auch eine Zusammenstellung von Nachrichten über einen in die Bewegungen der Zeit und namentlich die schwedischen Angelegenheiten vielfach verflochtenen Mann, den Bernhard von Melen, und seine Verwandte, welche in dem eigenen Werke des Verfs keinen passenden Platz finden konnte.

Viel weniger weiß ich an dem zweiten der oben genannten Bücher, dem des Herrn von Alten in Oldenburg über die Theilnahme des Grafen Christoph von Oldenburg an den nordischen Angelegenheiten und insbesondere an der nach ihm so

genannten Grafenfehde, zu rühmen. Es würde unbillig sein, das Buch von dem Standpunkt aus zu beurtheilen, der durch die reichen urkundlichen Aufschlüsse der beiden später erschienenen Werke gewonnen worden ist. Aber man muß sagen, daß weder das vorher vorhandene Material hier vollständig benützt, noch das Benützte gut verwerthet worden ist. Was man etwa von dem Buch erwarten möchte, eine übersichtliche und gut geschriebene Darstellung dessen was sich auf das kühne und ziemlich romantische Auftreten des Grafen Christoph im Norden bezieht, findet sich hier in keiner Weise. Es ist nicht viel mehr als eine plan- und geschmacklose Zusammenstellung von allerlei Nachrichten, ohne rechte Verarbeitung, ja ohne alle Sorge für die Form oder nur die Lesbarkeit, was hier dargeboten wird. Die Quellen sind oft ganz roh wiedergegeben in einer Weise, die selbst ein Verständniß schwierig macht; wenn es z. B. S. 35 heißt: „Am 4. März endlich ging die vereinigte Flotte unter Segel, und gelangte den Abend noch nach Helsingöhr, darnach gen Koll gelaufen, allda sie Bindeß (so!) halber sehen müssen“. Ohne allen Grund werden einzelne Stellen der plattdeutschen Texte in die Erzählung aufgenommen, z. B. S. 142: „letzten Ort zu besetzen, sobald die Knechte tor zewarh abgelopen wären, was die Lübecker indeszen, mit gotlicher hulpe, zu verhindern hofften“. Eine dänische Urkunde wird ohne Weiteres aus Hvitfeld in den Text aufgenommen S. 21—29, noch dazu eine solche, die mit Graf Christoph gar nichts zu thun hat; der Verf. sagt, er theile sie mit, „da wir der Meinung sind, daß dieselbe noch nicht genügend ausgebeutet ist“. Aber es sieht gar sehr so aus, als wenn er nur sein Buch

habe möglichst in die Länge ziehen wollen. So ist Luthers Brief an Friedrich I. über die Gefangenschaft K. Christian II. S. 43—47, die Schrift des Lübecker Superintendenten Bonnus gegen den Lübecker Rath S. 82—88 und Anderes in extenso mitgetheilt. Eher kann man es sich gefallen lassen, wenn der erste Vertrag Lübeck's mit Graf Christoph aufgenommen wird, S. 121—123; allein es geschieht dann nach einem älteren schlechteren Abdruck, während der bessere Text in den von Paludan = Müller besorgten Aktstykker til Grevefeidens Historie dem Verf. doch schon bekannt sein mußte, da er dies Buch an anderer Stelle, wenn auch in sehr ungenügender Weise, benützt. Auch die Erzählung ist voller Ungenauigkeiten und Mißverständnisse, bei denen ich mich hier nicht aufhalten will. Was dem Buch allein einen gewissen Werth verleiht, sind die im Anhang aus dem Oldenburger Archiv abgedruckten Urkunden und Briefe. Bei mehreren kann es freilich sehr zweifelhaft sein, ob sie eine vollständige Bekanntmachung verdienen. Wenn man wenigstens nach diesem Maßstabe die Actenstücke anderer Archive veröffentlichen wollte, würde man ganze Reihen von Bänden damit anfüllen können. Ganz ungehörig aber muß man hier wieder die Aufnahme der Union Schleswig-Holsteins und Dänemarks vom J. 1533 oder den Abdruck der Anträge Hamburgs und Lübeck's an König Heinrich VIII. von England aus der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte finden. Neu ist der auch von mir II, S. 251 aufgenommene Brief eines englischen Gesandten aus Hamburg, dessen Mittheilung hier ich einen Augenblick übersehen habe; meine von Hrn Dr Pauli besorgte Abschrift aus der Cottonschen Handschrift in London scheint mir

aber correcter zu sein, als die von Hrn von Alten benutzte. Von dem sehr merkwürdigen Inhalt hat dieser im Text keinen Gebrauch gemacht.

So mangelhaft und unbefriedigend diese Darstellung der Grafenfehde ausgefallen ist, so verdienstvoll und in fast jeder Beziehung des vollsten Lobes werth erscheint das Buch des dänischen Gelehrten, welches sich die Aufgabe gestellt hat, eine ausführliche, nach allen Seiten hin erschöpfende Geschichte derselben zu geben. Der Verf. hat sich hierzu vorbereitet durch die Herausgabe der schon oben angeführten Akstykker til Grevfeidens Historie, 2 Quartbände, die eine Fülle der interessantesten Urkunden und Briefe über die Geschichte dieser Jahre zuerst zugänglich gemacht haben. Sie sind meist dem Kopenhagener, Stockholmer und Schweriner Archiv entnommen. Wenn die beiden ersten schon, verbunden mit einigen andern Sammlungen in Kopenhagen, ein bedeutendes Material zur Geschichte dieser Zeit darboten, welches die älteren Historiker Hvitfeld, Krag, Tegel u. A. keineswegs vollständig ausgebeutet haben, so lieferte namentlich das Schweriner Archiv einen fast unerschöpflichen Reichthum der wichtigsten Correspondenzen und anderer Actenstücke. Bei weitem nicht alle haben in jene Sammlung aufgenommen werden können; auf viele und wichtige wird erst in der hier besprochenen Arbeit Bezug genommen; einzelne die dem doch zunächst vom Standpunkt der dänischen Geschichte aus entworfenen Plane des Verfs ferner lagen, sind später meinem Buche zu Gute gekommen. Herr Paludan-Müller hat außerdem mit großem Fleiße Alles benutzt was besonders die neuere deutsche und belgische Litteratur zur Aufklärung dieser Periode geliefert hat. Er läßt es an sorgfältiger

und kritischer Durcharbeitung des Stoffs nicht fehlen, und erzählt auf der Grundlage derselben in behaglicher Ausführlichkeit die Ereignisse, um welche es sich handelt. Den ersten Platz nehmen die dänischen und norwegischen Angelegenheiten ein; aber auch die Lübecker Verhältnisse erfahren eine sehr eingehende Behandlung, und ebenso die Beziehungen, in welche die Niederlande und der Kaiser auf der einen Seite, König Heinrich VIII. von England auf der andern Seite zu den deutsch-dänischen Angelegenheiten dieser Jahre traten. Während ich an vielen Stellen reiche Belehrung aus dem Buche geschöpft habe, kann ich an anderen allerdings nicht ganz mit der Auffassung und Darstellung einverstanden sein; aber immer muß ich der treuen und sorgfältigen Forschung die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Am wenigsten befriedigt mich die Anordnung und Vertheilung des Stoffs im Großen und Ganzen; die Eintheilung in 4 Bücher ist etwas äußerlich und zufällig gehalten; auch die einzelnen Abschnitte, in welche wieder jedes Buch zerfällt, erscheinen meist nicht als recht abgerundete, abgeschlossene Ganze. Es scheint mir auch auf dem Standpunkt des Verfs kaum gerechtfertigt, daß er in dem ersten Buch, bezeichnet als Vorgeschichte der Grafenfehde, von den Lübecker Verhältnissen ausgeht, dann eine Uebersicht über die aller der anderen Lande und Fürsten gibt, welche damals einen gewissen Einfluß auf die Angelegenheiten des Nordens übten, und zuletzt erst zu diesen selber kommt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. 106. Stück.

Den 3. Juli 1856.

Kopenhagen, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Grevens Feide skildret efter trykte og utrykte Kilder af Dr. C. Paludan-Müller.« Und: »Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die Europäische Politik von G. Waitz. 1—3. Baud.«

Von den letzteren, scheint mir, hätte vielmehr ausgegangen, es hätte entwickelt werden müssen, wie die Zustände der nordischen Reiche es mit sich brachten, daß ein solches Eingreifen der Fremden und speciell Lübeck's möglich ward, wie es in diesen Jahren Statt hatte. Die inneren Bewegungen Lübeck's sind allerdings ein Umstand, welcher dafür wesentlich in Betracht kommt, doch wenn es sich zunächst um die Grafensfehde, d. h. den Kampf um den Besiz Dänemarks nach Friedrich I. Tode handelt, so haben dafür die Schicksale und inneren Angelegenheiten dieses Reiches jedenfalls die gleiche, ja eine größere Bedeutung: eine Behandlung eben vom dänischen Standpunkt aus mußte wohl gewiß davon den Ausgang nehmen.

Das letzte Buch schließt auch mit der Gestaltung der Dinge in den Herrschaften König Christian III. nach hergestelltem Frieden; Lübeck und Bullenwever sind schon im Buche vorher von der Bühne abgetreten; so daß es an dem vollen Gleichmaß fehlt. Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht am Orte. Mein Buch hat den Vortheil gehabt, sich fortwährend auf das des tüchtigen Vorgängers beziehen zu können, und wenn es in vielen Beziehungen, vor Allem bei den hier sehr ausführlich dargestellten Angelegenheiten Norwegens, die meiner Aufgabe ferner lagen, mit Dank auf die hier gegebene nähere Auskunft verweist, so hat er andererseits für Pflicht gehalten, auch kurz und ohne weitere Polemik die wichtigeren Abweichungen bemerklich zu machen, zu denen entweder neue Quellen oder eine andere Auffassungsweise mir Anlaß gaben.

Ich weiß nicht mit Sicherheit zu sagen, ob ich meine Arbeit in dieser Weise auszuführen unterlassen hätte, wenn ich gleich bei dem Beginn derselben von der Absicht Hn Paludan-Müllers eine vollständige Geschichte dieser Jahre zu veröffentlichen Kunde gehabt hätte. Die Vorrede erzählt, wie ich auch so nur allmählig und zögernd mich zur Ausführung derselben entschloß: und hätte ich gewußt, daß sie bis zu diesem Umfang anwachsen würde, hätte ich doch vielleicht noch länger Anstand genommen, während freilich die Aussicht so wichtige und umfangreiche neue Quellen, wie es nun geschehen ist, benutzen und damit eine der interessantesten Verwickelungen in der Geschichte des 16ten Jahrhunderts aufklären, eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten jener Zeit richtiger kennen lehren zu können, mich doch wohl wieder festgehalten und über den Verdruß mehrjähriger Ver-

tagung anderer Arbeiten hinweggeholfen hätte. Das erste Material ergaben mir die Nachforschungen, welche ich in einigen norddeutschen Archiven, zu Lübeck selbst, Oldenburg, Hannover, zum Behuf der Geschichte Schleswig-Holsteins angestellt hatte, verbunden mit den Mittheilungen, welche Herr Archivar Landau mir von Cassel aus zugehen ließ. Dies verbreitete besonders über die Theilnahme der schmalkaldischen Bundesgenossen Licht, und meine Absicht war eine Zeitlang allerdings, wie es neulich aus einem Vortrag des Herrn Prof. Wurm veröffentlicht worden ist (s. Zeitschrift für Hamb. Geschichte, Neue Folge I, 2, S. 243), zunächst nur hierüber eine einzelne Abhandlung auszuarbeiten. Doch zog es mich freilich gleich anfangs an, auch die eben erschienenen Schätze der Aktstykker, namentlich die interessanten Briefe Wullenwevers an Herzog Albrecht von Mecklenburg noch weiter zu verwerthen, als es in einem Aufsatz der Allgemeinen Monatschrift für Literatur (1851, November, S. 366 ff.; vgl. einen zweiten mit Rücksicht auf die Schrift von Wurm: Die politischen Beziehungen Heinrich VIII. zu Marcus Meyer und Jürgen Wullenwever, ebend. 1852, December, S. 1119 ff.) möglich war. Dieses beschränkte Vorhaben mußte vollends aufgegeben werden, sobald sich mir die reichen Sammlungen zu Rostock und Weimar erschlossen. Der Wunsch über die Beziehungen Wullenwevers zu den Niederlanden mehr ins Klare zu kommen, veranlaßte dann eine Reise nach Brüssel, die gerade nicht überraschende, aber doch immer wichtige Ausbeute gewährte. Von großer Bedeutung war auch die, welche später das Danziger Archiv lieferte, das neben dem Rostocker eine besondere Wichtigkeit hat für die Erforschung der hansischen

und aller verwandten Verhältnisse. Einmal begonnen ward die Untersuchung dann nach allen Seiten hin, so weit es mir irgend möglich war, ausgedehnt: ein zweiter Aufenthalt in Lübeck ergab die Kenntniß äußerst wichtiger von Vielen für gänzlich verloren gehaltenener Papiere; auch Lüneburg, Bremen, Köln, Münster, in Göttingen das Stadtarchiv und die Bibliothek, Wolfenbüttel boten Einzelnes dar; noch ganz zuletzt lieferte Königsberg einige sehr wichtige Beiträge. Nähere Auskunft über die Arbeiten, welche von mir selbst oder Anderen unternommen worden sind, gibt die Vorrede zum ersten Band; ich kann hier nur mit Dank wiederholen, wie ich mich der bereitwilligsten und förderlichsten Unterstützung von sehr verschiedenen Seiten her zu erfreuen gehabt habe. Nicht mit Mangel, fast nur mit zu großem Reichthum des Stoffs war zu kämpfen. Die zusammengebrachten Briefe und Actenstücke, verbunden mit denen, welche Paludan-Müller gesammelt, haben fast über alle nur irgend in Betracht kommenden Verhältnisse volles Licht verbreitet, und zugleich in ein Detail der mannichfaltigsten Art hineingeführt. Ein gewisses Bedenken machte dann nur die Benutzung und Veröffentlichung. Es schien unzulässig, bloß die Resultate zu verarbeiten, und unter Hinweis auf die neuen Quellen eine Darstellung zu geben, die von der bisherigen Auffassung in vielen der wesentlichsten Punkte abweichen mußte. Auf der andern Seite war eine vollständige Bekanntmachung der benutzten Stücke, auch nur in der Weise wie sie Paludan-Müller oder Lanz in seinen bekannten Werken, vorgenommen haben, nicht möglich, ohne ganz das Maß zu überschreiten, welches solchen Unternehmungen am Ende gleichmäßig innere und äußere Gründe

bestimmen. Eine Zeitlang habe ich wohl an eine abgesonderte Bekanntmachung des theils in Abschriften, theils in Auszügen gesammelten Quellenmaterials gedacht, um dann die eigentliche Darstellung so viel leichter und freier einherschreiten zu lassen. Doch sprach Vieles für die Verbindung des einen mit dem anderen, namentlich der Umstand, daß nicht wenige kritische und erläuternde Erörterungen nothwendig waren, die sich weder von der Mittheilung der Urkunden, noch von der Erzählung wohl trennen ließen. Ich danke es daher dem verehrten Verleger des Buches ganz besonders, daß er die Hand zu einer gemeinsamen Veröffentlichung beider Theile bot. Allerdings tritt dadurch das Buch etwas schwer gerüstet auf; ungefähr zwei Fünftel des ganzen Umfangs sind den zum Theil sehr eng gedruckten Anmerkungen und Urkunden gewidmet. Dagegen hält sich die Erzählung selbst von allem gelehrten Beiwerk frei; kürzere Anmerkungen verweisen auf die früher durch den Druck bekannt gemachten oder die hier zuerst mitgetheilten handschriftlichen Quellen.

Der Standpunkt, von dem die Darstellung ausgeht, ist, wie der Titel es auszudrücken sucht, der europäische, d. h. es sollen die Bewegungen in Lübeck und der damit eng verbundene Kampf in Dänemark in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Europas, in ihrer Bedeutung für dieselbe hingestellt werden. Das ist das eigenthümliche Interesse dieser Begebenheiten, daß von einem kleinen Kreise, von den Mauern einer einzelnen Stadt aus, Dinge betrieben und begonnen werden, die eine unzweifelhafte Wichtigkeit für alle die großen Fragen haben, welche damals die europäischen Mächte und Nationen beschäftigten: mercantile, allgemein politische und religiöse

Interessen kamen gleichmäßig in Betracht; die Rivalität der Holländer und der Hanse in Handel und Schifffahrt, das Streben der nordischen Reiche, sich von dem deutschen Einfluß zu befreien, die Versuche der Habsburger zur weiteren Ausdehnung ihrer Macht und die Opposition, die sich dagegen erhob, der Gegensatz demokratischer und aristokratischer Bestrebungen in den Städten und Länden, der Kampf des katholischen und evangelischen Bekenntnisses, dies Alles und manches Andere, das sich weiter daran schließt, treten in dem Verlauf der Begebenheiten hervor, um welche es sich hier handelt. Von Madrid und Wien bis Stockholm, von London bis Danzig und Riga nahm einige Jahre hindurch Alles den lebhaftesten Antheil an den Ereignissen, deren Schauplatz die westlichen Küstenlande der Ostsee waren; in Deutschland insbesondere waren der Kaiser und römische König, die protestantischen Fürsten fast alle, aber ebenso die Katholiken besonders des Nordens, dann die Städte der Hanse, außer ihnen aber auch die sogenannten oberländischen als Genossen des schmalkaldischen Bundes betheiligte; die Bürgermeister und Stadtmeister von Ulm und Straßburg begegneten sich mit den Rathmannen Danzigs, mit den Gesandten des englischen und schwedischen Königs bei den Verhandlungen, welche damals gepflogen wurden. Als der Mittelpunkt von Allem erscheint Lübeck, und in Lübeck am Ende wieder vornehmlich ein Mann, dessen Name dem Buch vorgelegt worden ist.

Es ist geschehen, obschon diese Darstellung den Bürgermeister Wullenweber keineswegs so hoch zu stellen vermag, wie es Andere gethan haben: er erscheint nicht als ein Staatsmann, der mit klarem Geist großartige Pläne entwirft und mit

sicherer Hand auszuführen bemüht ist; er erscheint nicht einmal als der, welcher wirklich angibt und bestimmt was durch ihn oder unter seiner Mitwirkung ausgeführt wird; er wird mehr geleitet und getrieben als daß er leitet; er zeigt sich unruhig, unstätt in seinen Verbindungen, seinen Unternehmungen, selbst in der Bestimmung der Ziele, die er erstrebt. Dennoch hat er den wesentlichsten Antheil daran, daß die Dinge so gelaufen sind, wie es der Fall; bei Allem ist er theiligt; seine bewegliche, für Alles empfängliche, immer hoffnungreiche Natur, läßt ihn auf Alles eingehen, stets neue Wege versuchen und so nicht wenig zu der immer wachsenden Verwickelung beitragen; auch verbindet er die verschiedenen Richtungen, um die es sich handelt, noch am meisten in seiner Person: den Eifer für die evangelische Lehre, die demokratische Tendenz, das Streben nach der Behauptung und Befestigung von Lübeck's Macht im Norden und auf der Ostsee. Aber freilich mit diesem Beginnen scheidet er vollständig, das zweite gibt er auf, nur an der evangelischen Lehre hält er unwandelbar fest, muß dann aber hier die heftigsten Anfeindungen und Anklagen erfahren: er fällt unter der Anschuldi-gung der Wiedertäuferi, wie sie damals im nördlichen Deutschland vielfach im Schwange war. Daß unter diesen Umständen Alles was auf Wullenwevers Person Bezug hat, eine eingehende Behandlung erfahren, rechtfertigt sich leicht: es galt über seinen Charakter möglichst Licht zu verbreiten, und es hatte ein unzweifelhaftes Interesse auch über seine persönlichen Schicksale ins Reine zu kommen. Ich glaube, daß die Dunkelheiten, welche hier bisher vorhanden waren, ziemlich alle beseitigt worden sind; seine Pläne liegen vor Au-

gen, in Briefen aus allen Perioden seiner öffentlichen Wirksamkeit spricht er sich über die wechselnden Ereignisse und Stimmungen aus, über seine ganze Wirksamkeit aber hat er noch zuletzt im Gefängniß ausführlich Rechenschaft gegeben; Alles aber, was auf seinen Sturz, seine Gefangenschaft, seinen Proceß Bezug hat, ist durch zahlreiche Actenstücke und Briefe in ein helles Licht gestellt worden. In allen diesen Beziehungen besträubt sich die Darstellung möglichster Vollständigkeit.

Eine gleiche Aufmerksamkeit ist auf das verwandt, was sich auf die innere Bewegung Lübecks bezieht. Die Geschichte einer solchen städtischen Revolution, wie sie damals hier Statt hatte, hat schon an sich ein nicht geringes Interesse, sie hat es doppelt bei einem Gemeinwesen von solcher Bedeutung wie Lübeck, sie hat es endlich auch aus dem Grunde, weil die inneren Angelegenheiten der Stadt doch in sehr naher Verbindung standen mit den auswärtigen Verhältnissen, so daß der Gang der einen regelmäßig den der anderen bedingte. Kein Theil dieser Geschichten war bisher weniger bekannt als eben dieser, und, muß ich allerdings hinzusetzen, in keinem ist noch jetzt auch so Manches zweifelhaft geblieben, wie in diesem. Eine Reihe alter und viel verbreiteter Irrthümer glaube ich allerdings beseitigt, Manches aufgeklärt und in den rechten Zusammenhang gebracht zu haben; aber anderswo hat es nicht gelingen wollen, mit den Sachen ganz ins Reine zu kommen. Die Auffindung gleichzeitiger, aber unvollständiger Protokolle im Lübecker Archiv hat leider nur dahin geführt, den ausführlichsten Bericht, dem man bis dahin großes Vertrauen schenkte, als vielfach ungenau erscheinen zu lassen. Die Briefe der verschiedenen Gesandten, welche

damals in Lübeck lebten, haben manche interessante Auskunft über die Stimmungen und Bewegungen in der Bürgerschaft gebracht; aber was sie bieten genügt doch nicht, um sich überall ein getreues und genaues Bild von den Dingen zu verschaffen. Ich wüßte aber auch nicht, daß hier leicht irgendwo noch eine bessere Auskunft zu erwarten wäre.

Bestimmt freilich läßt sich darüber nicht absprechen. An sich kann fast jedes deutsche und fremde Archiv Nachrichten über diese Zeit enthalten, und Keiner vermag zu sagen, ob nicht irgend ein Gesandter oder Agent eines an sich ferner stehenden Fürsten oder städtischen Rathes in der Lage gewesen ist, über einen wichtigen Vorgang einen ausführlicheren und genaueren Bericht als andere in die Heimath zu senden. Noch ganz zuletzt, wie schon oben angedeutet ward, fand sich in Königsberg die erste nähere Nachricht über die Gefangenschaft Bullenwevers, die vielleicht nicht in allen Einzelheiten, aber doch in den Hauptsachen entschieden das Gepräge der Wahrheit an sich trägt. Wo sich sonst ein und das Andere zur Geschichte dieser Begebenheiten vielleicht noch erwarten läßt, ist in der Vorrede angedeutet. Seitdem hat mir Hr Professor Carlson in Upsala mitgetheilt, daß in dem schwedischen Reichsarchiv Berichte von dem Agenten Gustav Wasas aus Lübeck erhalten sind, welche Paludan-Müller, der jenes Archiv sonst für seine Arbeit ausführlich benutzte, nicht gekannt hat, und die allerdings manches Interessante darbieten können. So bleibt bei jeder Arbeit ein Nachtrag, eine Nachlese möglich; zu einem vollständigen Abschluß kommen wir nie. Ich habe wohl gestrebt, den Gegenstand möglichst zu erschöpfen, und als die Arbeit einmal unter-

nommen war, mir keine Zeit und Mühe verdrießen lassen, um alles Brauchbare herbeizuschaffen. Doch solche nachträgliche Aufschlüsse bleiben nie aus; ich vertraue aber, daß sie hier das gewonnene Bild nicht verändern, nur in Einzelheiten so oder anders etwas verschieden ausführen werden.

Vielleicht ist es mir vergönnt, auch ein Wort über die Art der Darstellung zu sagen. Sie will vollständig erzählen, aber zugleich so kurz, wie es irgend möglich war, wenn eben ein wirkliches Bild von den mannichfaltigen Bewegungen gegeben werden sollte. Zugleich ist auf die Bedeutung, den Zusammenhang der Begebenheiten hingewiesen. Künstlichen, der Sache fremdartigen Schmuck hat die ernste Geschichtschreibung zu verschmähen. Unsere historischen Bücher schwanken vielfach zwischen dürrer Berichterstattung und bunter Ausmalerei, oder wenn sie Beides vermeiden, ergeben sie sich zu sehr in bloßen Betrachtungen über die Begebenheiten. Gewiß ist das Schwierigste einfach und objectiv darzulegen wie die Dinge waren: noch vor andern historischen Arbeiten hat, glaube ich, eine Monographie die Aufgabe darnach zu streben.

Die Gliederung des Stoffs ergab sich fast von selbst: Verwicklung, Kampf und Ausgang sind die drei Acte des Dramas, welches sich hier vor unseren Augen abspielt. Jedem entspricht ein Buch und Band des Werkes. In den einzelnen Abschnitten wird möglichst zusammengefaßt was innerlich verbunden war, auch wenn sich Anderes der Zeit nach dazwischen schob. Die Anführung der Ueberschriften, welche die einzelnen tragen, gibt wohl zugleich die beste Uebersicht über den Gegenstand überhaupt. Erstes Buch. Die Verwicklung. 1. Die Verhältnisse auf der Ostsee

und zum Scandinavischen Norden. 2. Die Reformation. 3. Die Veränderung der Verfassung. Bullenwevers Emporkommen. 4. Die Holländisch-dänischen Angelegenheiten. 5. Die Krisis in der Stadt und in Dänemark. Zweites Buch. Der Kampf. 1. Der Anfang der Grafenfehde. 2. Die Theilnahme der Deutschen Fürsten und Städte. 3. Das Dänische Reich und die Europäischen Mächte. 4. Der Stockelsdorfer Frieden. Die Herstellung der alten Verfassung in Lübeck. 5. Der Kampf um Dänemark. Drittes Buch. Der Ausgang. 1. Der Hansetag. 2. Bullenwevers Sturz. 3. Der Hamburger Frieden. 4. Die Beziehungen zu England. Meyers und Bullenwevers Ende. 5. Die Theilnahme Karl V. und seiner Gegner. 6. Die allmähliche Beruhigung.

Soll ich selbst hervorheben, was in der Arbeit am meisten neu und eigenthümlich erscheint, so dürften zu nennen sein: im ersten Band manche Nachrichten über die kirchliche und politische Bewegung in der Stadt Lübeck, der ausführliche und genaue Bericht über die Gefangenschaft König Christian II. und die ihr vorhergehenden Verhandlungen in Kopenhagen, die Darstellung der Verhandlungen zwischen den Niederländern und den wendischen Städten in den 30er Jahren und zulezt zu Hamburg im Frühling 1534 und der sich hieran anschließenden Katastrophe in Lübeck; im zweiten Band die nähere Aufklärung über die Verbindung Lübeck's mit Graf Christoph von Oldenburg, besonders aber Alles, was sich auf die Theilnahme der deutschen Fürsten, zunächst der Mitglieder des schmalkaldischen Bundes bezieht, und hier wieder vor Allem die ausführliche Auskunft über die Verhandlung Lübeck's mit dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen über

die dänische Krone, die bis dahin gänzlich unbekannt war, außerdem das Meiste was die Verbindung der Wendischen Städte, ihre wiederholten Berathungen, auch die Bewegungen in Rostock betrifft, woran sich manche weitere Aufschlüsse über die Beziehungen der Städte zum Herzog Albrecht von Mecklenburg anschließen; im dritten Band die Friedensverhandlungen vor und während des Hansetags, die genauere Kenntniß alles dessen, was auf Wullenwevers Sturz Bezug hat, dann vor Allem die Berichte über seine Gefangenschaft, seine ersten Verhöre, über die Verbindung der beiden Lübecker Bürgermeister Brömse und Gerken mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, außerdem das, was über die Theilnahme Danzigs an den Ereignissen dieser Zeit beigebracht ist. — Neben der Geschichte Lübeck's ist es vor Allem die Dänemarks, welche hier wichtige Bereicherungen erfährt; auch nach dem Buche Paludan-Müllers ist es möglich gewesen, manches Neue vorzulegen; außer den schon angeführten genauen Berichten über Christian II. Gefangenschaft mache ich namentlich aufmerksam auf das was sich auf die Persönlichkeit und den Charakter Christian III. bezieht und mannichfach von der hergebrachten Auffassung abweicht; bei der Wichtigkeit der Stellung dieses Fürsten ist es räthlich erschienen die Regesten seiner Urkunden und Briefe von seiner Thronbesteigung bis zum Ende des Jahres 1536 dem zweiten und dritten Bande beizufügen; ich konnte hier, außer einigen mir von Paludan-Müller mitgetheilten Stücken, noch über 130 bisher unbekannte anführen. Unter den deutschen Fürsten sind es besonders die Herzoge von Mecklenburg Albrecht und Heinrich, der Pfalzgraf Friedrich und Graf Christoph von Oldenburg, dann Johann Friedrich

von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Lüneburg, Albrecht von Preußen und Heinrich von Braunschweig, Joachim von Brandenburg, die in diesen Angelegenheiten thätig erscheinen; unter den Städten treten hervor Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg, Lüneburg, dann Danzig, aber auch Bremen und die entfernteren Köln auf der einen, Ulm und Straßburg auf der anderen Seite. Alle Mitglieder des Habsburgischen Hauses, der Kaiser, der König Ferdinand, die Königin und Statthalterin der Niederlande Marie, sind bald mehr, bald weniger lebhaft betheilig; die Niederlande spielen in Allem eine hervorragende, wenn auch nicht immer eine glänzende Rolle. Dem gegenüber werden auch die Feinde Habsburgs in diese Angelegenheiten hineingezogen, vor Allem König Heinrich VIII. von England, aber auch Franz von Frankreich. Im Norden ist König Gustav von Schweden aufs lebhafteste betheilig; berührt werden von den Bewegungen aber auch die Könige von Schottland und Polen, der Herrmeister von Livland. Daß von einer directen Antheilnahme des Papstes sich nirgends eine Spur gefunden hat, erscheint fast auffallend. Unter den Persönlichkeiten, die auf die Bühne treten, ziehen außer Wullenwever und einigen der genannten Fürsten vor andern die Aufmerksamkeit auf sich der Hauptmann Marcus Meyer, der Syndicus Johann Oldendorp (eine Anmerkung verbreitet sich über seine Politik nach dem einzigen bisher bekannt gewordenen Exemplare des Originals), die beiden holsteinschen Ritter Johann und Melchior Rankau, der Kanzler Wolfgang von Uttenhofen, Bernhard von Melen, Stephan Hopfensteiner, der Abenteurer Dr Adam (Otto) Paß; über sie und ihre wechselnden Schick-

sale hat aus Briefen ihrer selbst oder der Zeitgenossen mannichfach Licht verbreitet werden können.

Zulezt mag es vergönnt sein auf einige besonders wichtige vollständig mitgetheilte Actenstücke aufmerksam zu machen, soweit nicht schon im Vorhergehenden auf dieselben hingewiesen ist. Ich nenne die Verträge König Gustavs von Schweden mit den Niederlanden vom J. 1526 und 1527, aus der Sammlung des bekannten belgischen Staatsmanns Viglius van Zwichem auf der hiesigen Bibliothek, den Vertrag K. Friedrich I. mit dem schmalkaldischen Bund vom J. 1532, aus Weimar, der Kopenhagener Friede vom 9. Juli 1532, aus dem Original des Haager Archivs, das merkwürdige Schreiben Christian III. an Landgraf Philipp von Hessen gleich nach dem Tode seines Vaters, aus Cassel, mehrere Instructionen für Wullenwever zu seinen Sendungen nach Dänemark, das Protokoll über eine Gesandtschaft der Ditmarschen nach Lübeck, aus Lübeck und Rostock, das lateinische Original des Entwurfs zu einem Vertrag zwischen König Heinrich VIII. von England und Lübeck, die freilich von Wurm benutzten aber bisher nie veröffentlichten Verhandlungen des Hansetags über die inneren Bewegungen Lübeck's, an welche sich die Protokolle über die Versammlungen von Rath und Bürgerschaft anschließen, einen Bericht über die Herstellung Brömses, aus Köln, Acten und Urkunden über den neuen Vertrag Christian III. mit dem schmalkaldischen Bund u. Dazu kommen zwei Lieder über die Lübecker Ereignisse von Gegnern der Bewegung, das eine ausführlicher, das andere kürzer, jenes besonders reich an mancherlei Detail, aber freilich in allen Einzelheiten nicht recht verständlich, sodann der bisher ungedruckte Bericht Lamberts von Dahlen über die

ganze Bewegung, vor Allem aber der schon erwähnte Brief Wullenwevers an Herzog Heinrich von Braunschweig zur Rechtfertigung seiner Unternehmungen: ich habe geglaubt, ihn das wichtigste von allen mir zugänglichen Actenstücken nennen zu sollen, und von diesem ganz eigenhändig geschriebenen Brief den Schluß mit der Unterschrift in einem Facsimile dem dritten Bande beifügen lassen. Am Ende des ersten Bandes steht ein etwas längerer Aufsatz über die Chronik Reimer Kocks und den von Petersen herausgegebenen Bericht über die Kirchenreformation.

G. Waiz.

B e r l i n

verlegt bei G. Reimer, 1855. Ulrich Jasper Seetzen's Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien, die Transjordan-Länder, Arabia Petraea und Unter-Aegypten. Herausgegeben und commentirt von Professor Dr. Fr. Kruse in Verbindung mit Prof. Dr. Hinrichs, Dr. G. Fr. Hermann Müller und mehreren andern Gelehrten. Dritter Band. Mit sechs Tafeln Abbildungen. 506 S. in gr. Octav.

Die zwei ersten Bände dieses Werkes, von welchem die gel. Anz. noch keine Beurtheilung gaben, erschienen nur um ein Jahr früher: indessen da der dritte Band das ganze Werk mit Ausnahme der im vierten zu erwartenden Anmerkungen von lebenden Gelehrten und ausführlichen Inhaltsverzeichnisse schließt, so können wir es, soweit es von Seetzen's Händen selbst herrührt, jetzt bereits vollständig übersehen. Und wohl scheint es bei dieser Veranlassung der Mühe werth, auf Seetzen als Reisenden im Morgenlande jetzt, wo uns alle seine Reisetagebücher, sofern sie noch herstellbar waren,

gedruckt vorliegen, einen etwas allgemeineren Rückblick zu werfen.

Seetzen bildet mit seinem Vorgänger C. Niebuhr und seinem Nachfolger Burckhardt wie eine Reihe und eine Seele: so ähnlich sind sich diese drei auf einander folgenden deutschen Reisenden, durch welche das neuere Morgenland uns in Europa erst wieder etwas näher aufgeschlossen wurde. Längere Zeit zwar fand Niebuhr keinen seiner würdigen Nachfolger: doch erlebte er noch selbst wie glücklich Seetzen in seine Fußstapfen trat; und auf diesen folgte dann Burckhardt desto schneller. Alle drei haben auch das unter sich Gleiche, daß sie hier in Göttingen nicht nur den besten Theil ihrer gelehrten Bildung, sondern auch ihre Anregung und Ermunterung zu ihren großen Reisen empfangen, sie die einzigen glücklicheren welche unter so manchen ähnlichen zur Erreichung desselben Zieles von hier ausgingen. Sie waren, die Reise in jene damals noch meist so gänzlich unbekanntenen weiten Länderstrecken antretend, in den Sprachen und Schriften jener Völker wenig oder gar nicht erfahren, und insofern allerdings weit dürftiger vorbereitet als es heute leicht geschehen kann und Jedem, der jetzt Aehnliches unternimmt, aufs dringendste anzurathen ist: aber mit welchem reinen Eifer und unermüdlicher Arbeitslust begannen und vollführten sie übrigens ihre schweren Aufgaben, und wie Vieles von dem was ihnen noch fehlte, ersetzten sie außerdem noch im Verfolge ihrer Laufbahn selbst! Dieses Kleeblatt wird in dem Kranze der wissenschaftlichen Verdienste der beiden letzten halben Jahrhunderte immer seine grünende Stelle behaupten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 5. Juli 1856.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Ulrich Jasper Seetzen's Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien etc. Herausgegeben von Dr. Fr. Kruse etc. 3. Bd.«

Bei aller dieser Gleichheit aber unterscheiden sich die drei wiederum an vielen gewichtigen Kennzeichen unter einander; und eine genauere Vergleichung aller drei wechselseitig unter sich würde vielfach lehrreich sein. Hat Niebuhr schon als erster muthiger und glücklicher Vorgänger viel Auszeichnendes, und hat Burckhardt durch seine große Genügsamkeit, Selbstverleugnung und Schmiegsamkeit Vieles erlangt, was jedem Andern weit schwerer geworden wäre: so muß man an Seeken andre Vorzüge rühmen, welche ihn in unsrer Achtung leicht sogar noch über Beide erheben könnten. Niebuhr und Burckhardt traten Beide noch ziemlich jung ihre Reisen an, und jener kehrte bereits nach einer kurzen Reihe von Jahren heim, ging alsdann in eine sehr verschiedenartige Lebensbeschäftigung über, und nahm sich

späterhin eine neue Reise nach Afrika stets umsonst vor. Seezen war kein so junger Mann als er die große Reise antrat; er hatte in vielerlei naturwissenschaftlichen Fächern sich viel genauere Kenntnisse und schwierigere Fertigkeiten erworben, als die beiden andern, war bereits in allerlei Geschäften viel erfahrener als sie, und konnte eine im Sinne der Welt ganz ehrenvolle Lebenslaufbahn fortsetzen, als ihn dennoch eine unwiderstehliche Begierde ergriff, sich in die gefahrvollsten Länder zu begeben, bloß um der Wissenschaft zu dienen und seinem Vaterlande einen scheinbar entfernteren, aber zuletzt desto größeren Dienst zu erweisen. Wohl noch nie hatte ein Deutscher bis dahin so wie Seezen beschlossen sein ganzes nicht unansehnliches Vermögen mit seiner bürgerlichen Stellung und allen seinen geistigen Kräften so gänzlich allein dem Erforschen jener Länder unter tausend Entbehrungen und Gefahren aller Art zu opfern: und er führte dann was er erstrebte aufs beharrlichste aus, durchzog nicht in Hast und einzelne abgerissene Zwecke verfolgend die in Unbildung versunkenen einst schönsten Länder, sondern weilte mit aller Liebe und in aller Ruhe bei ihrer allseitigsten Durchforschung, ward ganz heimisch in jedem dieser verödeten Länder der Reihe nach ohne je seinen Geist selbst wahrhaft in ihnen befriedigt zu fühlen und die Sehnsucht nach neuer Thätigkeit auch wieder in Europa zu verlieren, und wäre, hätte er alle Länder, die er näher erkennen wollte, durchkreisen können, wohl erst fünfzig bis sechzig Jahre alt nach Europa zurückgekehrt, um den geringeren Ueberblieb seines ganzen Lebens der letzten Ausarbeitung seiner reichsten Sammlungen zu weihen. Burckhardt zwar gewöhnte sich dann ebenso wie sein Vorgänger an

das Morgenland selbst, bis zur Verleugnung alles Christlichen und Europäischen, ohne am Islām übrigens irgend ein Vergnügen zu finden: aber er folgte erst Seezens Beispiele, und hat dazu volksthümlich eine ganz andre Stellung und Bestrebung als dieser.

Denn ein anderer Vorzug Seezen's, wodurch er uns wenigstens als Deutscher sehr verehrungswürdig sein muß, ist die große Selbständigkeit als Mensch und als Bürger, welche er liebte und sich zu bewahren mußte. An Deutschland, sein Wohl und Wehe, die Mittel wie dem gesunkenen Wohlstande seiner Völker aufzuhelfen sei, denkt er aufs unermüdlichste mitten in den fernen Ländern und trotz einer Zeit, welche alles Deutsche für immer vernichten zu wollen schien. Keinem fremden Volke schließt er sich mit seinem Herzen oder auch nur mit seinem Dienste an; als ein Kind der Herrschaft Jever hatte er einst, schon in Asien selbst reisend und oft an Entbehrungen bitter leidend, seinem halben Landesherren Alexander I. von Rußland einen Dienst als Reisender in Asien angetragen, fand aber wahrscheinlich zum Vortheile seiner Selbständigkeit dort keine Beihülfe. Von dem Herzoge von Gotha empfing er namhafte Unterstützungen, wandte diese Gelder aber reichlich auf die Erwerbung kostbarer Handschriften, Alterthümer und Naturgegenstände, welche er nach Gotha sandte und woraus dort das berühmte Orientalische Museum gegründet wurde. Im Erwerben solcher Seltenheiten war er sehr thätig und glücklich, leistete auch darin weit mehr als Niebuhr und Burckhardt. Welchen Nutzen haben nicht seitdem allein die vielen und zum Theil seltenen arabischen Handschriften gestiftet, welche er nach Gotha sandte!

Und nicht nur Aufsätze wissenschaftlichen Inhaltes schrieb er mitten unter Beduinen und Städtearabern nieder, auch zu längeren Gedichten über würdige Gegenstände fand er sich in jenen finstern Neden des menschlichen Lebens und der menschlichen Geschichte oft ungewöhnlich heiter gestimmt und zeichnete sie ziemlich ausgearbeitet auf. Der vorliegende Druck enthält Beispiele davon: und man wird gestehen, daß ein solcher Fall überhaupt wohl sehr selten vorgekommen ist. Ob diese Gedichte nach unserm heutigen Geschmacke den Druck verdienen, ist eine Frage für sich: die Erscheinung selbst ist denkwürdig. Dabei hatte er aber stets ein freies und feines Ohr für alle die Neuheiten und Eigenthümlichkeiten, die dunkeln Dinge und die verwitterten Dörter jeder Gegend, wohin er kam; und kaum hielt er sich irgendwo etwas länger auf, so zog er bald Alles der Reihe nach in das weite Netz seiner Erforschungen. Als früh zu einem Naturkundigen gebildet, beobachtete er auch alle Gegenstände des Verkehrs und Handels mit demselben erleuchteten Eifer, wie er überall die Gewächse genau untersuchte, die Thiere zergliederte und Bodenverhältnisse erforschte.

In Sachen der Religion war er allerdings ein Kind seiner Zeit; und daß er die Freimaurerei liebte, können wir jetzt kaum anders als belächeln. Manche Bemerkung über biblische Gegenstände, welche er niederschrieb, wäre vielleicht ebenso gut unterlassen. Allein wenn man die Freiheit und Offenheit, worin er sich bewegte, mit der heute an so vielen Orten in unsrer Nähe herrschenden Heuchelei vergleicht, so weiß man kaum, ob jene nicht doch noch viel besser sei als diese, da jene wohl irren und theilweise das Beste verkennen kann, leicht aber doch wieder jeder bessern Erkenntniß

weicht. Wir billigen es wenigstens vollkommen, daß man solche Stellen in dem jetzigen Drucke seiner Tagebücher nicht gestrichen hat, wie einige Hände heute wohl ihre Lust dazu gehabt hätten. Jedenfalls sind dieses Alles keine Hauptdinge, worauf man bei einem Manne wie Seeke und dessen Aufzeichnungen zu sehen hätte.

Sind Seeke's Vorzüge so groß, so ist seine heimliche Ermordung desto mehr zu beklagen. Ueber diese schwebt noch immer ein Dunkel, welches nun nach fast einem halben Jahrhunderte schwerlich noch aufgeklärt werden wird. Man erzählt, er sei im südlichen Arabien auf Veranstaltung des Imâm's von Ssan'a vergiftet, weil er zuletzt mit 17 Kamelladungen gereist sei und so zu großen Argwohn auf sich gezogen habe: aber alle genauern Nachrichten darüber fehlen. Damals gegen Ende des J. 1811 war er schon beinahe zehn Jahre auf seiner Reise, und über zwei Jahre lang muß er zuletzt das mittlere und südliche Arabien durchstreift haben: aber Syrien, Aegypten, Arabien waren ihm nur Vorländer, da die Erforschung Afrika's ihm als das eigentliche Ziel seiner Unternehmung galt. Noch mehr aber als seine Ermordung nach zehnjährigen Reisen ist, außer dem Untergange und der Veruntreuung vieler seiner bedeutendsten Sammlungen und Aufzeichnungen, zu bedauern, daß er nicht selbst die Hand an die Darstellung aller seiner so mühsam erworbenen Erfahrungen und Erkenntnisse legen konnte, auch keine Freunde fand, welche sich wenigstens der noch zu rettenden Aufzeichnungen von ihm früh genug mit ebenso großer Liebe als Geschicklichkeit angenommen hätten. Wie glücklich war dagegen Niebuhr, der alle seine Beobachtungen und Erlebnisse nach seiner Rückkehr in

Ruhe ausarbeiten und herausgeben konnte, wenn auch ein Theil seiner Reise ungünstiger Zeitverhältnisse wegen erst sehr spät veröffentlicht wurde. Und Burckhardt starb zwar in Aegypten, fand aber in England die besten Freunde, welche Alles was er aufzeichnete, sorgfältig sammelten und alsbald geschickt genug veröffentlichten. Um die Geschicke des Deutschen, welcher stets auch seine deutsche Selbstständigkeit bewahrt hatte, bekümmerte sich fast Niemand; oder wenn es einige lebhaft um ihn und seine Ehre sowie die von ihm der Wissenschaft erwiesene Dienste bekümmerte Männer in Deutschland namentlich in Gotha gab, so reichte ihre Macht nicht weit, um zeitig von seinem Nachlasse so viel als möglich zu retten, oder auch nur, um genaue Kunde über seinen Untergang einzuziehen. Erst vier Jahre später gelangte die sichere Kunde von seinem Tode nach Deutschland. Daß von dem winzigen Fürsten von Esan'a auch nur die geringste Rechenschaft wegen seines Verfahrens gegen einen Deutschen gefordert wäre, verlautete niemals.

Zwar erschien von Seezen's Aufzeichnungen noch während seines Lebens Manches in deutschen Zeitschriften gedruckt: aber man wußte sehr wohl wie wenig dieses war von der großen Menge seiner Beobachtungen und Entdeckungen; und man konnte lange die Zerstreung und Zerstörung seiner Schriften nur bedauern. Doch fand sich allmählig, wie in der Vorrede zum ersten Bande des vorliegenden Werkes weiter gemeldet wird, noch eine ziemliche Anzahl seiner entweder sehr kurzen und abgerissenen oder etwas vollständiger ausgeführten Aufzeichnungen zusammen. Von seinen Beobachtungen über das mittlere und besonders über das südliche Arabien, welche in vieler Hinsicht die lehr-

reichsten gewesen wären, hat sich jedoch in seinem Nachlasse Nichts gefunden. Er war dort wahrscheinlich auch im Entdecken und Abzeichnen der Himjarischen Inschriften und übrigen Alterthümer der erste, und hätte uns wohl noch schätzbarere Dienste geleistet als dreißig Jahre später Wellsted und der durch seine zweite Reise nach Hadramaut berüchtigt gewordene Franzose Arnaud. Allein außer einigen kurzen Bemerkungen in Briefen an seine deutschen Bekannten hat sich von allen diesen arabischen Beobachtungen Nichts erhalten. Der dritte Band des jetzt gedruckten Werkes, welcher bereits das Ende aller noch aufgefundenen Tagebücher bringt, schließt mit seiner letzten Aufzeichnung in Aegypten vom 23ten März 1809. Man braucht aber Seehen's Art und Weise nur etwas näher zu kennen, um zu begreifen, daß er die folgenden Jahre hindurch noch sehr vieles höchst Denkwürdige niederschrieb.

Doch auch die geretteten Aufzeichnungen sämtlich hätten nun wenigstens, nachdem sie sich endlich soweit es noch möglich schien, zusammengefunden hatten, alsbald von einem oder einigen sachkundigen Männern möglichst genau und leicht benutzbar herausgegeben werden sollen. Es bedurfte dazu vorzüglich auch eines der morgenländischen Sprachen ganz kundigen Mannes, da Seehen des Arabischen vorzüglich in seinen früheren Reisezeiten noch gar nicht mächtig war und auch später oft mehr nach dem bloßen Gehöre als nach genauerer Kenntniß die fremden Schalle niederschrieb. Warum nun die Veröffentlichung des Werkes bis zu den Jahren 1854 — 55 verzögert sei, darüber findet man in der Vorrede des Herausgebers keine hinreichende Aufklärung: wir be-

merken dieses nur, weil es zur Geschichte des Seeke'schen Nachlasses gehört; denn übrigens kann man ja sehr zufrieden sein, daß dieses Werk wenigstens jetzt noch erscheint. Leider bemerken wir aber auch nicht, daß man die Handschrift zuvor einem des Arabischen hinreichend kundigen Manne vorgelegt hätte. Der Unterz. hob diesen Mangel schon bei einer andern Veranlassung in dem letzten Jahrbuche der Biblischen Wissenschaft S. 117 f. hervor, wo man überhaupt Manches unsern Seeke und dieses Druckwerk näher Betreffende erörtert findet. Zwar tritt dieser Mangel in dem jetzt erschienenen dritten Bande ebenso wie in dem zweiten weniger stark hervor, als in der ersten Hälfte des ersten: doch mag man überall, wo Seeke wie zuvor gesagt, mehr nach dem bloßen Gehöre, aber doch sonst deutlich einen Namen ausdrückte, wohl wünschen, ein des Arabischen Kundiger hätte zur vollkommnern Belehrung und leichteren Deutlichkeit das arabische Wort immer sogleich hinzugesetzt; sonst entstehen daraus keine zu große Uebelstände. So ist der Schlangename el Oeffa oder el Effa S. 462 gewiß انعى, der andre el Phöay S. 443 soll wohl bloß dessen weibliche Bildung فعبااء wiedergeben, obgleich diese in der alten Sprache sich vielleicht nicht findet; der Name einer andern Schlange el-Lérrkam S. 463 soll ارقم sein, und noch Vieles der Art kann ein irgend etwas des Arabischen kundiger Mann leicht richtig herstellen. Seltsamer schon ist ein Wort wie el Mack-árran S. 459, welches المقرن sein soll und auch seiner Ableitung nach ganz dem griechischen Schlangen-

namen *κροάστis* entspricht. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß man gewiß nicht gegen Seezens Sinn gefehlt haben würde, wenn man solche Berichtigungen sogleich in sein Werk aufgenommen hätte: während sie, wenn auch (wie wir sehr wünschen) in einem noch versprochenen Schlußtheile nachgeholt, hier viel weniger am rechten Orte erscheinen. Uebrigens werden die meisten Leser den versprochenen vierten Band des Werkes um so bereitwilliger empfangen, da die Tagebücher in den drei ersten bis jetzt veröffentlichten fast ohne alle Anmerkungen von Seiten der in der Aufschrift genannten lebenden Gelehrten erschienen sind.

Uebersieht man die in diesen drei Bänden veröffentlichten sehr verschiedenartigen Stoffe, so ist einleuchtend, daß der naturwissenschaftliche überall der von Seezen am vollkommensten und zuverlässigsten gegebene ist. Noch außer den vielen durch das ganze Werk zerstreuten Bemerkungen über die mannichfaltigsten Naturgegenstände finden sich hier S. 401 — 502 sehr gut ausgearbeitete „Zoologische, besonders Ophiologische Beiträge“, welche unferer Empfehlung nicht bedürfen. Die gute Vorbereitung, mit welcher Seezen gerade in diesen Fächern seine Reise antrat, verleugnete sich bei allen solchen Gegenständen auch in ihrer ganzen Dauer nicht; und nach keiner Seite übertrifft er seine beiden großen Zeitgenossen so sehr wie nach dieser.

Auch seine Erforschung und Beschreibung der Dertlichkeiten sowie seine Zeichnung von Inschriften ist stets verdienstvoll. Die Länder jenseit des Jordan's hat er zuerst unter allen Europäern fast von vorne entdeckt, und manche Stelle dort be-

treten und beschrieben, welche seitdem bis auf unsre Zeiten trotz aller der zahlreichen neuen Unternehmungen dieses letzten halben Jahrhunderts nie wieder so durchzogen und beschrieben ist. Die Reise von Jerusalem auf dem geradesten Wege zum Sinai und von da nach Suës, womit der dritte Band beginnt S. 1—133, ist seitdem wiederholt von einigen sehr gut vorbereiteten Europäern beschrieben: doch wird man Seezen's Beschreibung, so abgerissen und unvollendet sie hier erscheint, noch immer mit vielem Nutzen lesen. Ebenso ist Unterägypten auch nach seiner unbekannteren Westseite hin seitdem vielfach genauer erforscht und beschrieben: doch kommt auch hier Seezen's Tagebuch noch nicht zu spät.

Wo Seezen biblische Nachrichten und Gegenstände erklärt (und er thut dieses ziemlich häufig), da muß man, wie aus dem oben Bemerkten erhellet, etwas mehr auf seiner Hut sein und seine Vermuthungen nicht selten zurückweisen. Zwar wo er reine Naturgegenstände berührt, ist seine Stimme auch hier gewichtig. So wird man immer beachten müssen, was er I, S. 323. III, S. 75—80. 129 über das Manna nach eignen sorgfältigen Beobachtungen mittheilt. Von dem Baume Szont wie er ihn nennt (unsre arabischen Wörterbücher haben dafür *سَوْت*), welcher den Lauten nach dem hebräischen *סוּוּ* entsprechen kann und gewöhnlich als eine Akazie verstanden wird, bemerkt er S. 108 f., man könne schwerlich annehmen, daß die Mosaische Bundeslade nach der bekannten Beschreibung des Pentateuches aus seinem Holze verfertigt sei, weil der Baum klein und sein Stamm in Aegypten gewöhnlich krumm

sei, während das Holz nach jener Beschreibung zehn Ellen lang habe sein müssen; da Luther dafür Föhrenholz setze, und man jetzt in Aegypten wirklich insgemein solche aus Europa eingeführte Föhrenbretter zu ähnlichen Laden gebrauche, so müsse man unter jenem hebräischen Worte wohl eher dieses Föhrenholz verstehen. Allein Ex. 25, 10 ist nicht von zehn, sondern von drittheilb Ellen die Rede; und wahrscheinlich würde Seezen diese ganze Vermuthung, wenn er sein Reisewerk später selbst in Ruhe hätte ausarbeiten können, wieder aufgegeben haben. — Daß der Ort Dahab an der Ostküste der Halbinsel des Sinai, von welchem Seezen hörte, mit den Dizhab Deut. 1, 1 einerlei sei, erscheint S. 89 zwar als eine Vermuthung, worin auch spätere Schriftsteller mit ihm übereinstimmen: allein die dort beschriebene Ortslage ist eine so völlig verschiedene, daß die bloße Namensähnlichkeit nicht viel beweisen kann. — Etwas wahrscheinlicher klingt die Vermuthung S. 44, daß der Ort Abde auf dem Wege von der südlichsten Grenze Palästina's gerade nach dem Sinai mit dem Geschlechtsnamen Abida Gen. 25, 4 zusammenzustellen sei: letzterer erscheint hier als ein Sohn Midian's; und da Midian's Gebiet die Küsten des Meerbusens von Melath umfaßte und sich in gewissen Zeiten wahrscheinlich auch tiefer bis in die Halbinsel des Sinai erstreckte, so würde die Ortslage einer solchen Ansicht nicht sehr im Wege stehen. Der Ort Abde in der großen Wüste zwischen Palästina und dem Sinai ist übrigens von den neuern Reisenden nach Seezen seit Laborde schon wiederholt besucht und auf unsern neuesten Charten verzeichnet; und sollte das 'Eßóδα bei Pto-

Iemäos derselbe Ort sein, so würden auch diese Laute von dem Abida' des A. Es nicht zu weit abstecken. Wir wollen wenigstens bei dieser Veranlassung nicht versäumen eine der hieher gehörenden Vermuthungen Seezen's auch ihrer Wahrscheinlichkeit nach soviel als möglich hervorzuheben. Manche seiner Ansichten aus diesem Kreise ergeben sich heute von selbst leicht als grundlos.

So gerne übrigens Seezen Biblisches, wo er etwas zu seiner Erklärung beitragen zu können meint, nach der damals herrschenden Sitte von Michaelis, Niebuhr u. A. ausdrücklich anmerkt, so ist es doch nicht auffallend, wenn er in seiner gelehrten Einsamkeit Manches der Art auch gar nicht beobachtete und auszeichnete. So erzählt er hier S. 48 von einem Bady el Kdeis nicht weit südlich von der nördlichen Grenze der Th-Wüste, ohne wie es scheint zu ahnen, daß dieses die Vertlichkeit des für die Mosaische Geschichte so äußerst wichtigen Kades sein könne. Der Name Kdeis wie Seezen ihn schreibt (seine Schreibart ist aber, nach vielen ähnlichen Beispielen zu schließen, etwas zu flüchtig) wäre dann eine neuere Verkleinerung Qudais des alten Namens Qadis, wie solche oft vorkommen; und der Name der in den Urzeiten so berühmten Stadt in der Wüste hätte sich wenigstens in dem eines Bâdi erhalten, wovon sich auch sonst Beispiele finden. Und da noch in den neuesten Zeiten von solchen vielgerühmten Reisenden, welche jene Gegenden durchzogen, das alte Qadés sogar an solchen Stellen gesucht und als wahrscheinlich angenommen ist, wo nicht einmal irgend eine Namensähnlichkeit darauf leitet, so hätte man hier wenigstens eine solche. Ein Kudeirat bemerkten in diesen Gegen-

den schon andere Reisende: und da der Unterz. gespannt war, ob jener Name vielleicht nur eine Verwechslung mit diesem sei, so achtete er genau auf die Beschreibung Seeßen's; allein nach S. 43 wäre dieses Kdeiß von Kderât (wie Seeßen schreibt) hinlänglich verschieden. Wir empfehlen daher künftigen Reisenden diese Vertlichkeit näher zu verfolgen; und bemerken hier nur noch, daß diese Stelle aus Seeßen's Tagebüchern zwar schon vor einigen Jahren in G. Ritter's Erdkunde Bd XIV mitgetheilt ist, die vollständigere Darstellung jenes Weges aber doch erst hier in hinreichender Deutlichkeit erscheint.

Sprachliche Bemerkungen und Ansichten bilden nirgends die Stärke der Seeßen'schen Tagebücher. Doch findet man auch nach dieser Seite bisweilen etwas Lehrreiches. So erklärt er den in Syrien und Aegypten so allgemein herrschenden landwirthschaftlichen Namen Feddân oder wie er schreibt Phöddân gewöhnlich als unserm Uckermorgen entsprechend: einmal aber S. 208 als unser G e s p a n n bedeutend. Man braucht kaum das lat. jagerum und ähnliche Wörter zu vergleichen, um zu begreifen, daß dieses die ursprüngliche Bedeutung des Namens ist: die Bemerkung hat jedoch wegen des dunkleren Wortes ٧١٧٢ Richt. 5, 10, welches nur auf Grunde einer solchen Bedeutung deutlich wird und dann gewiß dasselbe Wort ist, eine größere Wichtigkeit.

Wir wollen hier nur noch Eins etwas näher erörtern. Nach S. 232, wiederholt mit denselben Worten S. 245, sollen die Hieroglyphen im Arabischen Lszân el Berbâvy heißen, also لسان البرباوى: Seeßen schreibt ein lebender Aegyptier habe ihm das versichert. So seltsam dieses auf den ersten

Anblick klingt, so hat es doch einen guten Grund. Noch im Koptischen bedeutet III EPNE oder nach einer andern Mundart III EPPEI den Tempel, und dieser Name ist sicher uralte. Aus dem Koptischen muß dieses Wort sehr frühzeitig ins Arabische übergegangen und hier so ausgebildet worden sein: man trifft es z. B. in dem ersten Buche des alten geschichtlichen Werkes des Ibn-Abdalkam über Aegypten; und das seltsame **برج**, welches unsere arabischen Wörterbücher auführen, aber ganz unsicher erklären, ist nichts als die Bildung eines inneren Plurals von demselben Namen, welcher hienach **بريا** oder **برج** zu lauten und zu schreiben ist. Jener arabische Name für die Hieroglyphen, welchen Seezen hörte, bedeutet also ursprünglich etwa so viel als Tempelsprache oder die Sprache der Heiligthümer; und die im engern Sinne so zu nennenden Hieroglyphen wurden ja wirklich am meisten nur zu solchen Tempelinschriften angewandt.

Wie jener arabische Gelehrte, welchen Seezen in Dähira sprach (und er verkehrte gern viel mit solchen morgenländischen Gelehrten), den eben erörterten Namen unstreitig aus einem ältern arabischen Werke über Aegypten geschöpft hatte, so theilt Seezen auch selbst Manches aus der altägyptischen Geschichte mit, welches er in arabischen Büchern fand. Die Araber haben nämlich in den frühern Zeiten als sie Aegypten erobert hatten, auch manche Nachrichten über das alte Aegypten und seine frühere Geschichte aus griechischen und koptischen Büchern in ihr eignes Schriftthum herübergenommen: waren sie nicht wissenschaftlich, so waren sie doch neugierig ge-

nug, Alles zu beachten was in früheren Zeiten über das von ihnen eroberte Wunderland erzählt wurde. Da man nun jetzt die Quellen für die altägyptische Geschichte mit so großer Sorgfalt zusammensucht, so sollte man auch diese arabischen Quellen nicht vernachlässigen. Freilich sind die alten Nachrichten nur auf eine oft sehr unsichere und unvollständige Weise in diese arabischen Bücher herabgeleitet, und die richtige Benutzung dieser abgeleiteten Quellen ist selbst wiederum aus vielen Ursachen schwierig: allein man sollte wenigstens gut wissen, was sich aus ihnen Sicheres schöpfen lasse. Das Werk des Ibn-Abdalkam, welches der Unterz. schon 1840 näher beschrieb, enthält in seinem ersten Buche viele Nachrichten dieser Art: und wir können hier ankündigen, daß sich wohl bald eine Gelegenheit bietet, das erste Buch desselben dem öffentlichen Gebrauche zugänglich zu machen.

— Wir wollen nicht weiter fortfahren an den reichen Inhalt der Tagebücher Seeßen's unsre eignen Bemerkungen anzuknüpfen. Ist auch Manches von diesem Inhalte jetzt, aus sehr verschiedenen und theilweise auffallenden Ursachen, schon veraltet, Vieles daraus nur mit einer gewissen Vorsicht, und Alles mit einer Art von wohlwollender Rücksicht auf den traurigen Ausgang des großen Reisenden zu gebrauchen: so wird man doch auch noch vieles Werthvolle und Lehrreiche in ihnen finden, und daneben aus ihnen einen deutschen Mann kennen lernen, welcher sein leibliches und geistiges Alles mit reinsten Aufopferung der Wissenschaft allein zu widmen für sein Höchstes hielt. Wir vernehmen, daß ein langer Streit darüber entstand, ob man die Tagebücher

ganz wie sie sind abdrucken solle oder nicht: Vieles ist darin allerdings bald zu kurz, bald unter zu großen Wiederholungen gesagt, und des vollständiger Ausgearbeiteten ist darin kaum die Hälfte; dazu können manche Urtheile Seeßen's zumal heute leicht missfallen. Allein wir billigen es vollkommen, daß man sich zuletzt entschloß, sie ganz unverändert zu veröffentlichen: sie sind ein Denkmal des Lebens und Strebens unsres großen Reisenden; und Niemand braucht bei ihrem Lesen und Benutzen zu vergessen, daß der vortreffliche Mann allerdings, wenn er sie am Ende seiner Laufbahn hätte umarbeiten können, dann sicher Manches in ihnen verändert und verbessert haben würde. Worin wir übrigens den Abdruck sogleich verbessert zu sehen gewünscht hätten, haben wir oben angedeutet. Der versprochene vierte und letzte Band, von dessen näherem Inhalte wir keine nähere Vorstellung haben, kann aus der Hand sachkundiger Männer noch manche nützliche Erläuterung und Verbesserung bringen: jedenfalls aber würden wir den drei in der Aufschrift genannten Herausgebern und Beförderern des Werkes, von denen kein einziger morgenländische Sprachen zu verstehen scheint, den wohlgemeinten Rath geben sich nach einem dieser Sprachen kundigen Manne umzusehen, der die Mühe und Verantwortlichkeit über sich nehme, in ausführlichen Inhaltsverzeichnissen oder sonst auf passende Weise die störendsten Fehler zu verbessern.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1856.

B e r n

1856. Une Visite à l'Abendberg par le Docteur Scoutetten, Président de la Société des Sciences médicales de la Moselle etc. Seconde édition. 16 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

bei Käfer 1856. Die Rettung der Cretinen von Dr. K. Froriep, Geh. Medicinalrathe. 46 S. in Octav.

Seitdem wir in diesen Blättern auf einige der Arbeiten des Dr Guggenbühl aufmerksam machten (1846. St. 196. 1851. St. 59. S. 591), ist die werththätige Theilnahme für die Cretinen immer allgemeiner geworden. Die von dem muthigen Gründer auf dem Abendberge mit Hingebung und Sachkenntniß errichtete Musteranstalt wurde ebenso von Fürsten und Gelehrten, wie von Menschenfreunden und Aerzten besucht und für ein nachahmungswerthes Asyl unverschuldeten Unglücks erkannt. In verschiedenen Staaten stellte man

genaue Nachforschungen an über das Vorkommen, die wahrscheinlichen Veranlassungen, die gradweisen Unterschiede zc. des Cretinismus, und wo es noch nicht geschehen, wurden bereits Stimmen dafür laut, welche die erfolgreichsten Resultate hoffen lassen. So namentlich das Gesuch der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien vom 21ten Dec. 1855 an das dortige Ministerium des Innern um Errichtung von Anstalten für Cretinen und eine vorzunehmende Zählung derselben auf amtlichem Wege (s. Beilage zum Wochenblatte No 11 der Zeitschrift der Aerzte zu Wien). Es heißt darin: „Jedermann weiß, daß es in den Thälern Ober-Oesterreichs, Salzburgs, Kärntens und der Steiermark seit Menschengedenken viele Cretins gibt; gezählt sind sie aber noch nirgends worden, außer in Steiermark, und zwar auf Veranlassung des Erzherzogs Johann, wobei beiläufig 6000 ermittelt wurden. Wie viel es aber solche unglückliche Geschöpfe in den Tyroler-Alpen, an den böhmischen Bergen, an den Karpathen, in den Thälern Siebenbürgens und im Ueberschwemmungsgebiete unserer großen Ströme geben mag, darüber fehlt es an allen verläßlichen Nachweisen.“

In den vorliegenden beiden Schriften spricht sich ein warmes, durch Einsicht gehobenes Mitgefühl für jene bejammerungswerthen menschlichen Geschöpfe aus.

Scoutetten, der schon im J. 1846 in dieser Angelegenheit sich vernehmen ließ, nachdem er von Mex, seinem Wohnorte aus, sich auf den Abendberg begeben hatte und von der sinnvollen Behandlung, der Geduld' und Ausdauer sowohl des Arztes als seiner Gehülfsinnen entzückt zurückgekehrt war, blieb seitdem Bewunderer und Freund der Anstalt. Sein Zeugniß lautet: Les efforts

constants d'un homme de bien ont transformé en citoyens utiles à la société des êtres pour laquelle ils devaient être un fardeau et un objet de répulsion. Froriep, der bereits im J. 1853 diese Aufgabe der Humanität in seinem „ärztlichen Hausfreund“ zur Sprache gebracht, gewann immer mehr die Ueberzeugung, daß das große Uebel des Cretinismus im Ganzen vermindert, ja selbst im Laufe der Zeit werde ausgerottet werden können. Wie in allen gut organisirten Staaten Institute für Blinde, Taubstumme, Geisteskranke sich finden, so seien auch solche für Cretinen zu errichten, da dieser abnormale Zustand unter den verschiedenartigsten Namen vorkomme, und damit sei die Sorge zu verbinden für sonnenreiche Wohnungen, Beschränkung des Branntweingenusses und Verhinderung blutverwandtschaftlicher Ehen in cretinischen Familien.

Wir hoffen für die gute Sache um so glücklicheren Erfolg, als die Theilnahme der Besseren nicht bloß in Worten sich äußert, und wir durch den persönlichen Eindruck des Dr Guggenbühl bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Göttingen auf seiner Rückreise von England die Ueberzeugung gewonnen, daß er seinem Ziele mit jugendlichen Kräften nachstrebt. Marx.

H e i d e l b e r g

Bei Bangel und Schmitt, 1854. Die Compensation nach röm. Rechte, mit Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen, dargestellt von Dr Heinr. Dernburg, Privatdocenten zu Heidelberg. XVIII und 496 S. in Octav.

Bei bereitwilliger Schätzung der ältern Arbeiten unsrer gelehrten Juristen zur Geschichte des

römischen Rechts ist doch nicht zu verkennen, daß seit dem Erscheinen des Werkes von Keller, „der römische Civil-Proceß und die Actionen“, aufs neue eine bemerkliche Anregung in die Bearbeitung der Geschichte des röm. Civilprocesses gedrungen ist, welche, außer dem Prozesse selbst, besonders der Lehre von den Obligationen zu Gute kommen mußte. Einen Beweis davon liefert auch das anzuzeigende Buch. Nach den Vorarbeiten von Haffe und Bethmann-Hollweg und den umfänglichen Abhandlungen von Krug und Brinz, neben denen die schätzbaren Beiträge von Balett, Sintenis, Scheurl und Fuhr nicht zu übersehen sind, mag die Erscheinung eines neuen umfassenden Werkes über die Compensation nach röm. Rechte überraschen. Aber eben jene Anregungen und zum Theil guten Ausbeuten, so wie selbst Manches ohne Erfolg auf diesem Felde Versuchte, geben durch das immer neue Ansehen in dieser Richtung zu erkennen, wie wiederholt sich das Bedürfniß meldete, die oft angelegte Lehre endlich einmal, mit voller Berücksichtigung ihres historischen Ursprungs und ihres ausgebildeten Umfangs, erschöpft zu sehen. Dem hat der Verf. in einer Weise zu entsprechen gesucht, welche dankbar begrüßt zu werden verdient. — Die Geschichte der zum röm. Obligationenrecht gezählten Lehren ist aus mehreren Ursachen dunkler, als die anderer Theile des Privatrechts. Daß jenes, wie das Sachen-, Familien- und Erbrecht der Römer, bis auf Justinian in der Materie ganz veränderte Grundansichten erhalten habe, müssen wir bezweifeln. Jedoch ist das Oblig. Recht überall das Ergebniß des auch ohne Streit mannichfaltigsten und verwickeltsten Verkehrs, der beweglichen Welle des täglichen Le-

bens und bei den Römern nothwendiger Weise von jeher unter stets wachsendem Einflusse des jus gentium, der in diesem Theile des praktischen Rechts nicht abgewehrt werden konnte. Daher ist derselbe sowohl in den Formen seiner Verwirklichung, als in den dafür gebrauchten Ausdrücken der Sprache, einer allmählichen Abänderung mehr unterworfen gewesen, als alle übrigen Theile des Privatrechts. Wahrscheinlich nie, selbst nicht in der Periode des classischen Pandektenrechts standen für obligatorische Verhältnisse die Ansichten, und damit die Ausdrücke, der römischen Juristen so fest, wie im Sachen- und Erbrechte, — am wenigsten bis zur „Starrheit“. Sie bedienen sich nicht selten solcher minder genauen Bezeichnungen, welche sie aus dem unvermeidlichen täglichen Verkehr annahmen und wegen der freien Geschäfte des gemeinen Lebens annehmen mußten. Ueber Eigenthum und seine Beschränkungen, über Familienrecht und Erbrecht kamen im Leben der meisten Römer unstreitig weit weniger Fälle, also auch weit weniger Bedürfnisse einer Entscheidung vor, als im Oblig.=Rechte, und die stabile Natur der erstgedachten Abtheilungen des Privatrechts, selbst deren größere Verwandtschaft mit dem öffentlichen Rechte, schloß willkürliche Uebereinkunft in zahlreichen Fällen ganz aus. Daher ein gewisses Schwanken in den Ausdrücken der röm. Juristen über manche obligatorische Verhältnisse schon vor Justinians Zeit, im Gegensatze zu der sonst consequenten Sprache der Wissenschaft. Aber auch das ist nicht zu vergessen, daß uns die Quellen der Geschichte des Oblig.=Rechts weit spärlicher fließen, als die des übrigen röm. Priv.=Rechts; und gewiß ist hier die Lücke in den Fragmenten Ulpian's recht sehr zu beklagen. Der Rechts-

historiker hat daher, vorzugsweise im Obligationenrechte auch den geringfügigst scheinenden Resten des alten Rechts, oft in einzelnen Worten, nachzuspüren; jeden Ausdruck zu erwägen, ob er technisch gebraucht, oder ob er dem gemeinen Leben nachgesprochen sei, ob alt oder neugeprägt; zunächst um eine richtige Vorstellung von der Ansicht der klassischen Juristen und dann ferner ihrer Vorgänger zu gewinnen, — eine Mühe, die allerdings durch die, auf das Geschichtliche wenig bedachte, justinianische Compilation sehr erschwert ist. Kommt dazu, daß Glossatoren und Postglossatoren, Interpreten, Systematiker und Praktiker, bis auf die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts eintretende Wiedererweckung des regern Studiums der Geschichte des röm. Rechts, gerade das Obligationenrecht, also den Inbegriff von Lehren, die für Jedermann stets sehr praktisch waren, weil sie in zahllosen Rechtsstreiten erwogen werden mußten, auf das Mannichfachste verwirrt haben: so ist die Bedeutung der Arbeit eines Gelehrten, welcher den gesunden Boden gewinnen, den Grund legen, fehlerhafte Anlagen entfernen und ein haltbares Gebäude aufführen will, das der Wissenschaft genüge, zugleich aber auch der Praxis zusage, sicherlich nicht gering anzuschlagen.

Der Verf. hat offenbar das Ganze seiner Aufgabe in dieser Weise aufgefaßt und sein Versuch der Lösung verdient dankbare Anerkennung. Er steht durchweg auf geschichtlichem Boden, oder sucht diesen zu gewinnen. Reichlich drei Vierteltheile des Werkes sind der Geschichte der Lehre von der Compensation, namentlich auch der geschichtlich nachgewiesenen, feinen, manchmal kühnen Interpretation der Quellen gewidmet.

Nach einer Einleitung hat der Verf. im ersten

Buche, S. 18—278, die äufere Entwicklung der Compensation abgehandelt. Er führt darin die ältern Zustände und Anfänge dieser rechtlichen Handlung vor, wobei er die befohlene Compensation des Argentars und die Deduction des Bonorum Emptor zu erklären sucht und der ganzen Lehre voranstellt als Veranlassung und Vorbild. Ein eigener Abschnitt ist der Compensation in den bonae fidei judiciis gewidmet, aus deren Theorie diese Lehre eigentlich entwickelt, analog aber auch bei andern freien Klagen, den Theilungsklagen, den Klagen aus prätorischer Stipulation, dargestellt wird. Ein anziehender Abschnitt behandelt die Abzugsrechte in der Dotalklage, die Minderung der Dos, neben welcher die Minderung des Peculiums betrachtet und eine Vergleichung der Retentionen aus der Dos mit dem Retentionsrechte überhaupt und mit der Compensation ange stellt wird. — Dann geht der Verf. zur Berücksichtigung der Gegenforderung in stricti juris judiciis über, wo er zunächst die Bedeutung der exceptio doli für dieselben genauer zu entwickeln sucht; ein Abschnitt, der unser Erachtens zu den reichsten und verdienstvollsten des Werkes zu zählen ist. Der Compensation bei der Widerklage ist ein kurzer Abschnitt zugetheilt.

Das zweite Buch handelt nach solcher Grundlage von der Gestaltung des Dogma's und hier finden wir im ersten Abschnitte die Erläuterung des vielbesprochenen Satzes, daß ipso jure compensirt werden solle, nach der Ansicht des Verfs vorgetragen, mit reicher Polemik gegen bisher aufgestellte Behauptungen. Der nächste Abschnitt berührt die Compensation bei dinglichen Klagen und die Verordnung Justinians in l. ult. Cod. de compens. — Das praktische Recht ist nur als

Theil des zweiten Buches, jedoch keineswegs dürftig, behandelt, wenn gleich es gegen das Vorausgeschickte zurücksteht. Nach Darlegung dessen, was aus der geschichtlichen Untersuchung als Ergebniß sich darbietet, — daß die eingewandte Compensation eine wahre Einrede sei, — daß die Parteien ein Recht haben, dieselbe vom Richter beachtet zu sehen, — daß sie an sich keine Art der Zahlung zu nennen, wohl aber nach Durchführung der Einrede in den materiellen Folgen der Behauptung der Zahlung gleichstehend sei, — behandelt der Verf. in der ersten Unterabtheilung dieses Kapitels die Voraussetzungen der Compensation (Gegenseitigkeit der Forderungen, Gleichartigkeit der zur Compensation zu bringenden Gegenstände, eventuelle Verwandlung der Gegenforderung, Exigibilität) und führt die Ausnahmen auf, welche durch Verzicht oder Vertrag oder Gesetz gemacht werden. Die Schlußabtheilung dieses Kapitels handelt von der Geltendmachung der Compensation, wobei besonders das Erforderniß der Liquidität seine Erledigung findet, der Zeitpunkt der Abrechnung mit seinen Folgen hervorgehoben und in einem Nachtrage der außergerichtliche Compensations-Vertrag berührt wird.

Sowohl der Gegenstand, als die fast durchgängig gründliche und anschauliche Darstellungsweise des Verf. reizt an, ihn Schritt für Schritt auf dem Wege seiner Auslegungen und Schlußfolgerungen zu begleiten.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. 110. Stück.

Den 10. Juli 1856.

S e i d e l b e r g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Compensation nach röm. Rechte, mit Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen, dargestellt von Dr. H. Dernburg.“

Jedoch die ausführliche Beurtheilung aller Theile des Buches, unter Angabe der zu erhebenden Bedenken, haben wir bei Seite legen müssen, um eine unverhältnißmäßige Ausdehnung dieser Anzeige zu vermeiden. Wir beschränken uns auf Weniges; und haben wir dabei Abweichungen von den Ansichten des Verf. hervorgehoben, so wolle er hierin die lebhafteste Theilnahme an seiner trefflichen Arbeit erblicken.

Wenn in der Einleitung gesagt ist, daß die processualische Geltung der Gegenforderung wider die Forderung des Klägers anfänglich nur von dem billigen Ermessen des Richters im speciellen Falle abgehungen, mithin die Einrede der Compensation erst dann ihre vollständige Entwicklung gefunden habe, als sie nicht mehr dem subjectiven Gutfinden des Richters unterworfen, sondern all-

gemeines objectives Recht der Partei wurde: so stimmen wir hierin dem Verf. zwar völlig bei, können dies aber nicht aus den Worten der l. 36. D. 26, 7 folgern, wo Papinian sagt: *aequitas merum jus compensationis introduxit*. Das *merum jus* erklärt der Verf. (weiterhin S. 312) als das gemeine, d. i. hier, jedem zuständige Recht, im Gegensatz des Rechtes, welches von richterlichem Ermessen abhängt, also als dasjenige, was der Richter schlechthin der Partei zukommen lassen muß. Für diese Bedeutung wird dann l. 16. pr. D. 4, 4. citirt. Hier stellt Ulpian das *merum jus* dem *extraordinarium auxilium* (der Restitution des Minderjährigen durch den Prätor) deswegen gegenüber, weil das Allen zuständige Recht stets zunächst in Betracht kommen muß, sofern nicht ausnahmsweise, zur Verhütung materieller Ungerechtigkeit der Prätor, als eine ausheffende discretionnaire Macht mit einem Durchgriff nothwendig auftritt, welcher eine gewisse Vermischung des Rechts mit selbständiger Gewalt enthält. Diese Stelle gibt daher zu der vom Verf. davon gemachten Anwendung keine Veranlassung. *Merum* heißt überall (vgl. Briffonius u. d. W.) im röm. Rechte „unvermischt, rein in seiner Art, ohne Beisatz“; so auch in der erstgedachten Stelle Papinians. Sie besagt: die *Aequitas* hat den reinen Rechtsfall von der *Compensation* eingeführt, da er aus dem natürlichen Verkehre des täglichen Lebens fließt, — entgegengesetzt theils den Beschränkungen dieser Einrede, die lediglich aus besondern Verfügungen der Staatsverwaltung entspringen, theils den eigenthümlichen Bestimmungen in privatrechtlichen Verhältnissen, die eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkung, daß der Gläubiger einer Fiscus-

Station mit seiner Schuld an eine andre Station nicht soll aufrechnen dürfen, — die Bestimmung, daß der Argentar mit eigener Vorabrechnung klagen muß, (selbst schon compensiren soll, in dem er klagt,) — und daß der Bonorum Emptor sogar fremdartige und noch nicht fällige Gegenforderungen gegen sich in Absatz muß bringen lassen, — sind lauter Beimischungen zum *merum jus compensationis*, welche bloß der Nützlichkeit wegen eingeführt sind und das Wesen des Compensationsrechts alteriren. Dergleichen nun kommt, nach Papinian, nicht in Betracht, wenn ein zu gesonderter Verwaltung ermächtigter Vormund klagt und ihm eine Gegenforderung aus dem Verwaltungsbezirke eines Mitvormundes entgegengestellt wird. Etwas Anderes glauben wir in der l. 36. D. 26, 7 nicht finden zu können.

Schon in der Einleitung bestreitet der Verf., und gewiß mit Recht, die Ansicht Puchta's, die Einrede der Compensation sei nur für einen Fall der *exceptio doli* zu halten. (S. 14, Note 3 ist übrigens das Citat, welches heißen mußte: Puchta Pand. § 94 und Vorles. I. S. 197, — wie sehr viele andre Citate in diesem Buche irrig). Sie war ein Fall der *exc. doli* nur bei den *stricti juris judiciis* und nur bis auf Justinian's Decision l. 14. Cod. 4, 31; nachher ist sie es nicht mehr und bei den *bonae fidei judiciis* ist sie es niemals gewesen. Die Institutionen-Stelle § 30. I. 4, 6 enthält die Geschichte der Lehre zwar kurz, aber jedenfalls in den Hauptzügen deutlich. Es geht aus diesen mehr hervor, als der Verf. anzuerkennen scheint. Der Kaiser redet zuerst von der uneingeschränkten Befugniß des Richters, bei *bon. fid. judiciis* die Condemnation des Beklagten *ex bono et aequo* zu er-

messen und daher auch (in quo et illud continetur) bei klar vorliegender Gegenforderung ihn bloß auf den Rest zu verurtheilen. Hierbei ist von einer *exceptio doli mali* noch nicht die Rede, denn ihr Sinn ist durch das *bon. fid. iudicium* schon von selbst gegeben. Sowohl l. 4. C. 4, 31, als l. 4. D. 16, 2 und l. 21. D. eod. bestätigen dies. Bei *stricti jur. iudiciis* fehlte aber dem Richter jene Befugniß wegen der strengen Form und es mag eine geraume Zeit verstrichen sein, bevor ein Prätor, um künftigen Weiterungen aus einem ihm vorgetragenen *dolus malus* des Klägers vorzubeugen, es wagte, sofort diesen Vortrag als eine statthafte Exception bei einem *str. jur. iudicium* zu berücksichtigen. Nach und nach mußte dies aber angemessen erscheinen und zu einer häufigen, wiewohl nicht durchgängig anerkannten, Praxis sich ausbilden. Marc Aurel befestigte sie sodann durch sein Rescript und gab dadurch dieser Ansicht legislatorische Kraft; jedoch galt dabei die Voraussetzung, daß abseiten des Beklagten die Einrede der Arglist wirklich vorgeschützt sei. Sie wurde dann, wie alle Exceptionen, stets in *contrarium concipirt*, mochte sie *opponirt* sein, *quia factum sit, quod fieri non oportuit*, aut *quia factum non sit, quod fieri debuerat*. In dieser Beziehung streitet der Verf. unserß Erachtens irrthümlich gegen Brinz. (Vgl. auch Keller, röm. Civilproc. 2te Ausgabe S. 133. 135). — Hierbei möchte nicht zu übersehen sein, daß die in die Formel aufgenommene *doli exceptio* dem Juxer allerdings die Erwägung des ganzen, *excipirten*, thatsächlichen Verhältnisses aufgab. Er hatte nicht nur die etwanige Ableugnung des angeblich dolosen Gegners, sondern auch dessen entgegenstehende, selbständige, die vorgewor-

fene Arglist mittelbar zu widerlegen geeignete Behauptungen in den Bereich der Beurtheilung der *doli exc.* zu ziehen. Es konnte deshalb gegen diese keine *doli replicatio*, als eigentliche Replik, geben, da der factische Inhalt einer solchen Entgegnung bei der *doli exc.* vom Jurer zu dem Zwecke schon mitzubeurtheilen war, um zu entscheiden, ob die *doli exc.* mit Recht eingewandt und erheblich sei. Allein daraus zu folgern, dem Richter sei in Klagen, bei denen die Einrede der Arglist zur Sprache gebracht worden, in solchem Maße freie Hand gelassen, daß dadurch überhaupt die *actiones stricti juris in bonae fidei judicia* verwandelt seien, und „kaum mehr zu den strengen Klagen zu rechnen“, — vgl. S. 177 f. — vermag Ref. nicht als quellenmäßig anzunehmen; vgl. Keller über l. 3. C. de except. und l. 42. pr. D. de mortis causa don. in der Zeitschr. f. gesch. RWiss. Bd 12. S. 402 ff. Eine so beträchtliche Verwandlung der *str. jur. judicia* durch eine einzige Einrede würde eine ganz andre Instructionsart seitens des Prätors verlangt haben.

Am Ende des cit. § der Institutionen kommt Justinian auf seine Verordnung. Er erweiterte durch die l. 14. Cod. 4, 31 im Jahre 530 die Lehre von der Compensation dadurch, daß er die Rücksicht auf Gegenrechnung auch in den dinglichen, überhaupt in allen, Klagen vorschrieb, und dabei nicht die Einrede des *dolus malus*, wohl aber eine verhältnißmäßig zeitig erreichbare Liquidität zur Voraussetzung machte. — Hätte man diese Institutionen = Stelle, in Verbindung mit l. 14. Cod. cit. ohne vorgefaßte Meinungen im Auge behalten, so würden manche Mißverständnisse über die Geschichte der Compensation vermieden sein.

Die Auffassung der zweiten Periode des röm.

Civilprocesses zeigt sich im ganzen Werke des Vfs dem Stande der heutigen Wissenschaft gemäß. Doch scheint sich derselbe hin und wieder die processualischen Verhältnisse zu starr gedacht zu haben. Alles, wovon er bei Grundlegung der behandelten Lehre zufolge der Eigenthümlichkeiten des alten röm. Processes das Gegentheil als unmöglich darstellt, wäre wohl auf den Satz zu beschränken: jenes Verfahren habe sicherlich zu Anfang Exceptionen noch nicht gekannt, vielmehr habe der Beklagte, um den Zweck der nachherigen Exceptionen zu erreichen, eine gleichzeitige Klage gegen den Kläger anstellen müssen, bis späterhin der Prätor — eben der Gleichzeitigkeit und Gegenseitigkeit der beiden Klagen wegen, nachdem er sie eine Zeitlang zu besserer und leichter Behandlung einem Jurer aufzutragen gepflegt hatte, diese Anordnung durch eine Instruction änderte, welche den beiderseitigen Vortrag der Klage und der Exception in der Formel vereinigte und so aus zwei Processen einen machte. Man wird sich das alte Verfahren, wenn gleich es „sich ausschließlich in strengen, unveränderlichen Formen bewegt“, nicht gar leblos, ärmlich und bewegungslos vorstellen dürfen, als ob es die Parteien in Fesseln geschlagen hätte. Es mußte stets den Lebensbedürfnissen entsprechen, besonders in einer Republik, unter der Jurisdiction eines Prätors! Denn die Lebensbedürfnisse sind es, welche den Proceß bilden, wie die gesprochene Sprache die grammatischen Regeln macht; — nicht umgekehrt! Daß Einreden zuvörderst und vielleicht während einer langen Periode nur zugelassen sind, wenn sie *in pari causa* mit der Klage erwachsen, gleichsam mittelbar in ihr mitgegeben, erschienen (wir würden nicht sagen: „in der Na-

tur des begründeten Rechts selbst“ liegend, sondern lieber: in der Natur der angestellten Klage und des sie begründenden Rechts) — ist allerdings nicht unwahrscheinlich. Aber die Verbindung der Klage mit Einreden überhaupt, wie die Grenze des klägerischen Rechts, mußte sich in der Praxis bald zu zeigen anfangen. Wenn der Verf. meint, nicht das Recht setze dem Mißbrauche einer Befugniß Schranken, sondern nur die Sitte: so möchten wir daran erinnern, daß eben die Sitte das ältere Moment, die Erzeugerin des Rechtes, war, also nicht bloß als späteres Correctiv gedacht werden darf. Was nachher dem Geschichtschreiber der Wissenschaft und der Gesetzgebung als eine auffallende Neuerung erscheinen möchte, das entwickelte sich — und besonders im römischen Civilproceß — als etwas durchaus Natürliches von selbst. Mag der Prätor anfänglich durch seine angemessenen Befehle, dann aber durch Sponsionen der Parteien oder durch Instructionen an den Richter geholfen haben; es mußte zeitig, und sicherlich vom Anfang an, auch das materielle Recht sich Raum machen und auf irgend einem praktischen Wege zur Geltung gelangen; denn der Proceß war vom täglichen, öffentlichen Leben nicht geschieden, sondern bewegte sich gänzlich in demselben. Die Parteien hielten nicht passiv still, sie gebrauchten vielmehr Angriff, Bertheidigung und Gegenangriff. Keller sagt (S. 95. 96 des röm. Civilproc., neue Ausgabe S. 87. 88) sehr wahr: „den Litiganten stand „natürlich zu, darüber“ — nämlich wie die Formel vor dem Prätor vorbereitet wurde und von ihm concipirt werden sollte — „ihre Anträge zu „stellen, Widerspruch zu erheben, kurz Verhandlung zu pflegen; aber das geschah in völlig

„freier und an keinerlei Solennität gebundener „Rede.“ Ueberlegte mithin der Beklagte auf die ihm bekannt gewordenen Angriffsmittel des Klägers die erforderlichen Einwendungen und der Kläger die Abwehr der letztern, gaben sie dann in jure diese ihre Ueberlegungen als Anträge an, damit der Prätor in der Formel darauf Rücksicht nehme: so war nichts natürlicher, als daß der, keineswegs mit dem Nimbus stumm machender Autorität umstrahlte, Prätor danach seine Instruction dem Juxta etc. ertheilte. Was dabei dem Instruirten übrig blieb und oblag, war (innerhalb der genauen Beobachtung der erhaltenen Instruction) die gewissenhafte Erwägung des Gesetzmäßigen, Vernünftigen und Natürlichen. Daß eben hierin der instruirte Richter erst später nach und nach größere Freiheit erlangt, daß das jus gentium vielfach eingewirkt, Aequitas und Wissenschaft den Charakter der Rechtsprechung allmählig geändert haben, können wir zugeben; aber daß anfänglich eine rücksichtslose Einseitigkeit des Prätors im Civilproceß der Römer Statt gefunden, scheint uns der Natur der Sache zu widersprechen. Die strenge Consequenz und Unterscheidung der Rechtsbegriffe ist ohnehin erst in einer spätern Periode eingetreten, welche der wissenschaftlichen Ausbildung nahe stand. Wenden wir dies auf das Verhältniß einander gegenüberstehender Forderungen und Gegenforderungen an: so werden wir nicht annehmen, daß in Rom, etwa noch im 6. Jahrhundert, eine Compensation derselben, ein Entkräften beider Obligationen, der Wirkung nach nicht habe erzielt werden können, und zwar weder processualisch, noch selbst durch Vertrag! „Wirkungslosigkeit eines Rechtes, jener „Mittelzustand zwischen Vorhandensein und Nicht-

„vorhandensein“ — wie der Verf. dies nennt, müßte unter den dargelegten Umständen allerdings gedacht und herbeigeführt werden können. Das Bedürfniß dictirte schon die Nothwendigkeit der Abrechnung und hielt von solchen Abstractionen fern. —

Der Verf. gehet von der Vorstellung aus, die Compensation, mit welcher der Argentar zu klagen hatte, und die Deduction des Bonorum Emptor seien die eigentlichen Anfänge der allgemeineren Einrede der Compensation gewesen. Hierin vermag Ref. ihm nicht beizustimmen, da dies das Einfache und Natürliche aus dem Complicirten und Entferntliegenden herleiten hieße; jedoch würde man Schritt für Schritt den Interpretationen und Schlußfolgerungen des Verf. folgen müssen, wenn man dessen Behauptung genau widerlegen wollte. Ref. begnügt sich, in Betreff der Argentare Eini- ges zu bemerken. — Das Wechselgeschäft ist zu allen Zeiten und überall verdächtigt, und daher wohl schon früh, nach manchen Seiten hin, unter Aufsicht gestellt worden (Vorschrift für den Praefectus Urbi in l. 1. § 9. D. 1, 12). Aber es konnte doch erst zum Bedürfnisse einer auffallenden Modification der jedem Kläger obliegenden Rechte führen, als die Benutzung der Argentare häufig geworden war, lange nachdem man schon in andern Verhältnissen compensirt hatte. Die gezwungene Compensation, mit der ein Wechsel- ler aus dem Wechselgeschäfte klagen mußte, scheint ganz einfach aus dem Umstande hervorzugehen, daß seine Forderung stets ganz genau aus seinen Büchern hervorgehen mußte, sowohl das Credit, als das Debet, mithin auch das Resultat. Eine Mehrforderung über letzteres hinaus hätte gerade den Stempel des Dolus an sich getragen. Ze-

der andre Kläger braucht regelmäßig nicht, des Beklagten etwanige Gegenforderung zu kennen, sondern mag sie erst durch das Vorbringen der Einrede erfahren. — Der Verf. erkennt auch an, daß das Geschäft mit einem Argentar wesentlich in der Absicht des Zurechnens und Abrechnens geschlossen werde; es war also in der That erst der Rest-Anspruch ein solcher, welchen der Argentar in seiner Klage erheben konnte, — und dies möchte schwerlich als „anomale Erscheinung“ anzusehen sein, setzt vielmehr eine Bekanntschaft mit der außergerichtlichen und der gerichtlichen Compensation schon voraus. Wenn der Verf., um seinen Schluß vorzubereiten, die l. 3. D. 16, 2. von einer Compensation der Argentare erklärt: so kann man ihm in dieser willkürlichen Annahme ebenso wenig folgen, wie den „Anflug römisch-aristokratischen Hochmuthes“ in dem *quia interest nostra, potius non solvere, quam solutum repetere* finden. Es wird scheinbar diese Auslegung dem Worte »necessaria« zu Liebe vom Verf. gewählt. Aber nicht nur vom Standpunkte des justinianischen Rechts, sondern auch bei jeder frühern, nicht einem Wechsler gegenüber zu machenden, Compensation konnte mit Pomponius gesagt werden, was die l. 3. D. cit. enthält, und was nichts weiter besagt, als: deswegen mußte sich die Compensations-Einrede unvermeidlich einführen, weil im täglichen Verkehre des Lebens eine Abrechnung gegen unseren Gläubiger äußerst nützlich ist; gerade als wenn, statt *necessaria est*, Pomponius gesagt hätte: *compensationem admitti oportet, oder selbst ad utilitatem nostram spectat*. Es war aller Wahrscheinlichkeit nach privatim und gerichtlich schon lange in Rom compensirt worden, bevor es daselbst Argentare

gab. Der „Volksmund“ kommt übrigens in allen dergleichen Verhältnissen nicht „hinterher“, sondern geht voran, — und der Prätor folgte ihm flüchtig.

Mit vollem Rechte bestreitet der Verf. eine nicht genug unterstützte Meinung Bethmann-Hollwegs, nämlich die, daß auch der Geschäftsfreund des Argentars gegen diesen hätte *cum compensatione* klagen müssen. Man wird sich das Institut der Hausbücher, auf welches auch Haffe zu viel Werth legt (Archiv f. civ. Prax. Bd 7. S. 180), nicht gar zu genau und allgemein denken dürfen; man würde damit dem gewöhnlichen römischen Hausvater zu große Ehre anthun, dessen Schreib- und Rechenkunst, besonders in der ältern Zeit, schwerlich über der eines ungebildeten Handwerkers unsrer Gegenwart stehen mochte.

Eine besondere Schwierigkeit für die Annahme einer Compensation = Einrede, wie wir sie jetzt kennen, findet für die Periode des alten röm. Processes der Verf. darin, daß er glaubt, behaupten zu müssen, die Forderungen des Klägers, insoweit sie über das eingeklagte *amplius* seines Anspruchs hinauslagen, und insbesondere die Gegenforderungen des Beklagten, seien, — falls man Compensation annimmt, — gar nicht in *judicium* deducirt, vielmehr von demselben fern gehalten, mithin durch das Urtheil noch nicht getilgt; sie existiren also noch. Allein das Gegentheil davon wird sich nachweisen lassen. Die unter der Gegenseitigkeit stehenden Beträge der Forderung und der Gegenforderung erloschen deswegen, weil sie in der That vor das *Judicium* gebracht wurden. Dies liegt in dem »*si paret*« der Formel. Der *Judex* muß sich über den Rest

(*amplius*) eine Ueberzeugung verschaffen, und nach dieser das Urtheil fällen. Ohne Prüfung beider Forderungen kann er das geklagte *amplius* nicht als solches erkennen; und doch hatte der Prätor eben darauf seine Instruction ertheilt. Sprach der Richter nun über das *amplius*, so konnte dies nur mit der Wirkung des Erlöschens dessen geschehen, *quod invicem debebatur*. Es stand mithin jeder der Parteien, wenn eine von ihnen wegen des Abgerechneten nachher noch klagte, die *exc. rei judicatae* oder *exc. doli*, der man auch den Namen *exc. rei in compensationem deductae* geben mochte, mit voller Wirkung entgegen. War der Gegenstand in die Compensation *deducirt*, so war auch in der Sentenz darüber erkannt, und nach dem praktischen Sinne der Römer, welcher einer unfruchtbaren Speculation schwerlich wich, das Compensirte nicht weiter klagbar, vielmehr der Anspruch darauf *consumirt*. Sollte der Verf. nicht mit sich selbst im Widerspruche sein, wenn er sagt: wer kein *amplius* einklagen konnte, weil seine Forderung sich mit der Gegenforderung gerade deckte, und wer dann dennoch auf etwas klagte, verlor durch die *Pluspetition*, deren er sich damit schuldig machte, deswegen nichts, „weil er „überhaupt kein klagbares Recht hatte, „das zu verlieren war“; — und dabei doch umgekehrt behauptet, daß allerdings die deckende Forderung noch klagbar gewesen, ohne — nachdem sie durch Abrechnung in *judicium deducirt* war — *consumirt* zu sein?

Die erzwungene Compensation des klagenden Argentars unter den dargelegten Verhältnissen auch nur als „eine der frühesten Entwicklungen“ der gewöhnlichen Compensation anzusehen, und ferner sogar die *Deduction* beim *Bonorum Em-*

ptor dieser im Ursprunge voran oder gleichzeitig zu stellen, muß Ref. für einen Irrthum halten. Auch möchte nicht anzunehmen sein, daß man in der Deduction gegen den Bonorum Emptor nur ein Analogon der gezwungenen Compensation des Argentars zu suchen habe. Bei jener zog der beklagte Schuldner des fraudator seine Gegenforderung ab, bei dieser aber der klagende Argentar selbst. Es verstand sich, daß der Bonorum Emptor nicht von vorn herein (vor oder bei Anstellung seiner Klage) die Deduction berechnen konnte. Er mußte sie sich nur gefallen lassen und, daß er dies wollte, allenfalls in der Klage anzeigen; der Zeitpunkt der Fälligkeit und der Betrag des Abzuziehenden war ihm in der Regel nicht genau, oft gar nicht, bekannt. Daher heißt es auch nothwendig: *deductio bonorum emptori obijcitur*. — Die Frage, wie es mit dem civilrechtlichen Bestehen oder dem Untergange der beiderseitigen Forderungen bei der Deduction gegen den Bonorum Emptor gehalten sei, nachdem die Litiscontestation mit eingewandter Deduction geschehen und danach die Formel ertheilt worden, würde Ref. auch nicht mit dem Verf. lediglich aus den Formen des Processes beantworten und daher auch nicht dahin entscheiden, daß die Exception „jede spätere Klagstellung der Regel nach verhinderte“; — obgleich es richtig ist, daß „die einmal zur *deductio* in die Formel inserirte Gegenforderung noch einmal, einer andern Klage des bon. emptor gegenüber“, nicht zur *deductio* gebracht werden konnte. Es ist unzweifelhaft, daß eine einmal abgeurtheilte Klage nie von neuem vorgebracht werden kann (s. v. Savigny, Syst. Bd 6. S. 267. 268). Also konnten beiderseits Forderung und Gegenforderung unter diesen

streitenden Theilen nicht wieder klagbar sein, sobald sie einmal ins *Judicium* gebracht und in der *Sentenz* mitgetroffen waren. Allein diese Frage konnte zwischen dem *Bonorum Emptor* und dem Schuldner des *Fraudator* auch wohl niemals praktisch werden; wohl aber zwischen dem letztern und dem *Fraudator* selbst. Hatte der *Emptor* eine größere Forderung als der belangte Schuldner, so kam des letztern ganze Gegenforderung in Abzug und deckte nur den ihr entsprechenden Theil der geklagten Forderung; das *amplius* mußte der Schuldner des *Fraudator* an den *Emptor* herauszahlen. Damit war in diesem Falle Alles erledigt, was den Inhalt der Forderung und der Gegenforderung gebildet hatte, weil die *Sentenz* auf den Grund der durch *Klage* und *Deduction* veranlaßten Formel das *Beiderseitige* befakte. Hatte dagegen der *Emptor* eine kleinere Forderung, als sein *deducirender* Gegner: so war dieser doch eine derjenigen Personen gewesen, welche unter *Autorität* des *Magistratus* dem *Emptor* die *Activa* des *Fraudator* für *Procente* verkauft hatte. In dem Verkaufe lag, dem *Emptor* gegenüber, ein *Verzicht* auf Alles, was die *Procente* überstieg. Demgemäß *compensirten* dann die *Parteien* das *quod invicem debebatur* und für den Rest bekam der *Excipirende* die *bedungenen Procente*. Gehörte der beklagte Schuldner aber etwa nicht zu den *zutretenden Verkäufern* der *Masse*: so bekam er für sein *amplius* auch die den *Verkäufern* *ausbedungenen Procente* nicht. Jedoch die *Formel* des *Prätors* konnte in keinem dieser Fälle einige *Schwierigkeit* darbieten (vgl. Keller, *röm. Civilproc.* § 84.85). Dem *Fraudator* gegenüber war aber die *Klage* auf das *Ueberschießende* nie *consumirt*; woraus

dann späterhin, nach Einführung der Wohlthat der *cessio honorum*, der Satz sich bildete, daß gegen den zu besseren Umständen gelangten Umständen ein Klagerecht auf das Unberichtigte unbenommen sei. — Auch in diesen Verhältnissen wird nicht angenommen werden dürfen, daß der Formalismus des ältern Processes dem praktischen Römer so gänzlich über den Kopf gewachsen sei.

In Bezug auf die drei bezeichnenden Ausdrücke in der prätorischen Formel des alten röm. Processes bei *bon. fid. iudiciis* erlaubt sich Ref., — was auszuführen hier nicht der Ort ist, — nur anzudeuten, welche Modification der Richter-Befugniß durch die Worte *ex fide bona*, desgl. *ut inter bonos bene agier oportet* und endlich *aequius melius* wohl scheint gegeben zu sein. Wenn bloß gesagt war »*ex fide bona*«, so war auf das Wesen des Geschäftes selbst allein zu sehen; der Richter hatte in diesem Falle die klägerischen Ansprüche und die Einreden nach dem Vertrauen zu beurtheilen, welches bei dem betreffenden Geschäftsverhältnisse unter ehrlichen Leuten als Grundlage vorausgesetzt werden muß, wenn der rechtliche Zustand überhaupt Dauer haben soll. Hieß es aber »*ut inter bonos bene agier oportet*«, so wirkte die Subjectivität der Parteien; der Richter mußte dann die Berücksichtigung des sittlichen Elementes vorherrschen lassen, wie bei der *fiducia* und dem *precarium* Wohlwollen oder Nachgiebigkeit ursprünglich den Abschluß möglich machte. Das »*aequius melius*« erweiterte die Befugniß des Richters am meisten; es kam dabei lediglich auf sein Gutfinden in Schätzung oder Abwürdigung der objectiven Umstände an.

Es möge noch hervorgehoben werden, wie tref-

fend der Verf. die verschiedene Wirkung der *doli exceptio*, gegenüber der der *exceptio in factum* dargelegt hat, wobei uns jedoch Göschen (Vorles. § 161) mißverständlich getadelt zu sein scheint. Die *doli exc.* ist allerdings die allgemeiner ausgedrückte Einrede, es habe der Kläger einen unrechtfertigen Antrag gemacht; und diese Einrede mußte der Beklagte durch Anführung von Thatfachen gestützt haben, aus denen er selbst das Dasein des Dolus folgerte, diese Folgerung aber auch vom Richter erwartete. Da diese Einrede *bon. fid. judiciis inest*, sich bei ihnen von selbst versteht: so hatte bei diesen stets sonst aber im Falle der Aufnahme der *doli exceptio in* die Formel, der Richter zu beurtheilen, ob er einen Dolus in den eingeräumten oder bewiesenen Thatfachen finde. Aus der formellen Wahrheit der Thatfachen ging das Dasein des Dolus, mithin die Wirksamkeit der Einrede noch nicht hervor; der Richter mußte dies Dasein der klägerischen Unrechtfertigkeit zuvor selbst erst erschlossen haben, ehe er den Beklagten absolviren konnte. Anders bei der *exc. in factum*. Nahm der Prätor diese in die Formel auf, so hatte der Richter den Beklagten schon zu entbinden, wenn die excipirte Thatsache ihm zur Ueberzeugung gebracht war; denn die Formel instruirte ihn schon in diesem Falle zum Absolviren.

Vor Allem muß Ref. der oben schon berührten Erklärung des Verfs von dem viel bestrittenen »*ipso jure*« bei der Wirkung der Compensations-Einrede seinen Beifall geben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. Stück.

Den 12. Juli 1856.

H e i d e l b e r g

Schluß der Anzeige: „Die Compensation nach röm. Rechte, mit Rücksicht auf die neuern Gesetzgebungen, dargestellt von Dr H. Dernburg.“

Die §§ 28—33 des Buches sind der Widerlegung der entgegenstehenden Annahmen und dem Beweise gewidmet, daß das *ipso jure*, an dessen sicherer Erklärung manche Juristen verzweifelt zu haben scheinen, sich aus der Geschichte des röm. Civilprocesses ergebe.

Zunächst ist hierbei die Ansicht geprüft und verworfen, daß *ipso jure compensatur* so viel heiße: die Forderung des Klägers und die Gegenforderung des Beklagten seien im Augenblicke des gegenseitigen Daseins (der Entstehung des spätern dieser Ansprüche) ohne alles Zuthun der Parteien aufgehoben; ein Satz, welcher zahlreichen Quellenzeugnissen und der ganzen römischen Vorstellung von der Compensation, ja der Entstehung einer Gegenforderung, die dann nichts als Tilgung der Forderung der andern Partei gewe-

fen wäre, überhaupt widerspricht. Selbst die Modification dieses Satzes in Azo's Auffassung, daß die Tilgung der concurrirenden Forderungen dann als von selbst eintretend, anzunehmen sei, wenn später der Beklagte darauf antrage, ist als unbegründet nachgewiesen. Ferner zeigt der Verf., was allerdings auch schon früher von namhaften Juristen anerkannt ist, gegen Donellus und jetzt auch wieder gegen Brinz, — daß *ipso jure* in jener Verbindung etwas Anderes heiße, als das Gegentheil von *ope exceptionis*, da eine Exception hierbei als existent anzunehmen, sie mag wirklich *opponirt* oder, falls sie mit der Behauptung des Dolus verbunden sein sollte, im *bon. fid. judicium* enthalten, aber doch vorgebracht sein, um die Gegenabrechnung zu bewirken. Es wird nun vielmehr gezeigt, wie anfangs der Prätor das Recht, — der, unseß Erachtens zu weit gehende Verf. (s. oben) meint sogar: die Pflicht, — gehabt habe, alle Exceptionen, selbst auch die der Gegenrechnung, nach seinem Gutfinden, aus dem Prozesse zu verweisen; nachmals sei es wenigstens stets in *arbitrio judicis* geblieben, die Einrede der Compensation wegen mangelnder Piquidität oder drohender Weiterungen des Streit'es oder aus andern den Umständen folgenden Gründen unberücksichtigt zu lassen; bis endlich zur Regel geworden sei, sie in den *bon. fid. judiciis* zu beachten, im Fortschritte der Gesetzgebung Marc Aurels und Justinians sie auch bei *stricti juris actionibus*, ja bei allen, selbst dinglichen Klagen als wirksame Einrede zu betrachten, deren Berücksichtigung die Parteien fordern durften als ein Recht, *ipsum jus*. Demgemäß steht der Ausdruck »*ipso jure*« bei der Compensation bloß dem Gutfinden des Prätors, nachher

Dernburg, Compensation nach r. Rechte 1099

dem des Richters, entgegen; vorbehältlich dessen, was Justinian in l. 14. § 1. C. 4, 31 über das Verweisen zum getrennten Verfahren in Sachen *majoris et amplioris indaginis* verordnet hat. —

Was die Rücksicht des Verf. auf die neuern Gesetzgebungen betrifft, von welcher der Titel seines Buches redet: so bezieht sich dies vorzüglich auf das allgem. preuß. Landrecht und den Code civil.

B. M. d. ä.

T u r i n

Tipografia nazionale di G. Biancardi e Co. 1855. Catalogo illustrato dei monumenti Egizii del R. Museo di Torino, compilato dal professore Pier-Camillo Orcurti, applicato al museo d'antichità ed Egizio, e pubblicato per ordine del Ministero d'istruzione publica. 225 S. in Octav.

Als im J. 1851 Dr Brugsch Turin besuchte und über einige der hervorragendsten Schätze des dortigen Museums in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd. V. S. 513 ff. Bericht erstattete, zerfielen die Alterthümer in zwei große Abtheilungen, deren erstere im Erdgeschoß, die andre in der vierten Etage des Akademiegebäudes ihren Platz gefunden hatte. Der Verf. vorliegender Schrift theilt die Denkmäler im vierten Stockwerke 1) in die der Vorhalle, 2) in die des südlichen und 3) in die des nördlichen Saales (S. 6. 7: *Siccome il museo superiore egizio consta d'un vestibolo e di due sale, l'una a mezzogiorno e l'altra a mezzanotte . . .*). Indem er zunächst und gewiß mit Recht die Denkmäler nach ihrer Aufstellung geordnet hat und hierdurch dem Fremden das Auffinden der-

selben erleichtert, wobei er jede neue Gattung der ägyptischen Alterthümer in einer kurzen Einleitung erläutert, die einzelnen Gegenstände genau beschreibt und mit Erklärungen und Uebersetzungen kleiner wichtigerer Inschriften begleitet, läßt er uns zunächst in die erwähnte Vorhalle eintreten, welche die größeren Steinmonumente, Pyramiden, Stelen und Basreliefs enthält S. 13—45. Hier stehen zunächst unter dem die Vorhalle theilenden Bogen zwei Leichenpyramiden von Kalkstein (in *pietra calcarea*) und von ziemlich gleicher Höhe (0,60 und 0,65), deren vier Seiten mit ihren mythologischen Darstellungen und Inschriften genau beschrieben sind. Hierauf folgen in dem Verzeichnisse eine große Anzahl von Leichenstelen, meistens aus demselben Material, wie die Pyramiden, viereckig und oben abgerundet, wie sie auch das Berliner Museum in großer Anzahl besitzt. Diese Leichensteine erfüllten bekanntlich ehemals in Aegypten, wo sie im Innern der Grabkammern aufgestellt wurden, denselben Zweck, wie bei uns die Grabkreuze auf Gräbern, und ihre Inschriften und bildlichen Darstellungen beziehen sich deshalb meistens auf die Spenden, Opfer und Lobgesänge, welche der Verstorbene den Göttern der Unterwelt darbringt, und auf seine Apotheose und Vereinigung mit Osiris. Nur wenige dieser Leichenstelen weichen von der gewöhnlichen Gestalt ab und sind von andrem Material, z. B. No 30 eine Stele von rothem Granit und in Form eines Thores (*tagliata in forma di porta* S. 28), No 38 und 41 sind aus Sandstein; einige gehen, statt oben abgerundet zu sein, in die Spitze eines Dreiecks aus. Dieselbe Vorhalle enthält außerdem eine große Anzahl von fragmentarischen Basreliefs in Kalk- und Sand-

stein mit den verschiedensten Darstellungen, deren einige, z. B. No 23, welches eine ägyptische Wein-
 presse darstellt, schon in den Werken von Rosellini
 und Wilkinson abgebildet und beschrieben worden
 sind. Endlich befinden sich zur linken Hand der
 Thür in einer Nische Leichenkegel (*coni funerarum*)
 und Fragmente von Backsteinen. Erstere hielt
 Champollion für »*étiquettes funéraires*«, welche
 man dicht neben einen Mumienkasten aufstellte.
 Ihre Inschriften enthalten fast durchgängig Titel
 und Namen des Verstorbenen, bisweilen nur den
 des Osiris, -welcher allen Verstorbenen als mit
 ihm zu einer Person Vereinigten gemeinsam ist
 S. 45; von letzteren enthält auch das Berliner
 Museum eine große Anzahl von Exemplaren,
 welche den Stempel der Pharaonen der achtzehn-
 ten Dynastie tragen und lebhaft an die Zeit der
 israelitischen Knechtschaft erinnern.

Wir betreten nun den südlichen Saal S. 46
 — 89. Hier werden zunächst No 1 und 2 zwei
 Thürpfosten eines ägyptischen Grabthores beschrie-
 ben, welche in die Pfosten der Saalthür eingefügt
 sind. Dann werden die hieratischen und hiero-
 glyphischen Leichenpapyrus aufgezählt, an denen
 das Turiner Museum so reich ist, daß noch 1851
 aus Mangel an Raum ein ganzer Schrank mit
 Manuscripten auf Leinwand und Papyrus ange-
 füllt war, welcher dem Auge des besuchenden
 Publicums verschlossen blieb. An der Spitze der-
 selben steht No 3 das bekannte Todtenritual (*ri-
 tuel funéraire. Champ.*), welches Lepsius 1842
 unter dem Titel „das Todtenbuch der alten Ae-
 gypter“ hat abdrucken lassen. Es ist unter Glas
 und Rahmen an der rechten Wand aufgehängt.
 Den Namen der Mutter des darin verherrlichten
 Todten las Lepsius Setula, Brugsch Tsonmin (a.

a. D. S. 516), der Verf. Setmin; ein Beweis, wie selbst Eigennamen nach Champollions System auf die verschiedenste Weise entziffert werden können. Bei den übrigen Papyrusrollen, welche der Verf. beschreibt und von denen eine große Anzahl nur Auszüge aus der erstgenannten sind, ist mit großer Sorgfalt angegeben, welche einzelnen Kapitel des „Todtenbuches“ sie enthalten, so daß derjenige, welcher im Besitze der genannten Publication desselben ist, leicht sich einen Ueberblick über den Inhalt aller übrigen kleineren Turiner Leichenpapyrus verschaffen kann. Es folgen dann S. 58—63 Figuren und kleine Statuen von Holz, Granit, Alabaster u., welche sich auf den Todtencultus beziehen (*imagini funerarie*), und dann Särge, Mumien und Gefäße (*vasi funerarii*), denen eine kurze Einleitung über das Leichenwesen und die Idee eines künftigen Lebens bei den alten Aegyptern vorausgeht. Die genannten Särge auf der rechten Seite des Saales No 1. 5. 10. 14. 16. 21. 23. 28 sind von bemaltem Holze und tragen bildliche Darstellungen und Inschriften, welche zum Theil erklärt und übersetzt sind; in der Mitte des Saales stehen ein griechisch-ägyptischer Mumienkasten von Sykomorenholz eines gewissen Petemenophi, Sohnes des Paboto, bei welchem der Verf. mit großer Vorliebe verweilt, und wiederum eine große Anzahl anderer Särge von bemaltem Holze und noch mit den Mumien angefüllt. Dann folgen auf der linken Seite (No 55) ein noch gut erhaltener Mumienkopf, an dem man noch Zähne, Haupt- und Barthaare sehen kann, Thiermumien und Thiersärge. Unter den Thiermumien sind besonders die von Hundsaften, Krokodilen, welche dem Typhon geweiht waren, Sperbern, Ibissen,

Rähen, Fischen und einem Ochsen S. 81. 82 hervorzuheben; auch werden viele Gefäße von Terra Cotta, Alabaster, Holz u. genannt und beschrieben. Endlich folgt S. 84—89 wieder eine große Anzahl kleiner Statuen von bemaltem Kalkstein, Terra Cotta, blauem und grünem Porcellan und bemaltem oder geschwärztem Holze.

In den nördlichen Saal treten wir durch eine Thür, in welche wiederum zwei altägyptische Thürpfosten eines Grabes von Kalkstein eingefügt sind S. 90. Dann wird S. 91—96 eine Menge von kleinen Holzbildern genannt, z. B. des Hippopotamus, des Osiris, des Sokari-Osiris, einer sitzenden Isis, fünf Uräusbilder mit dem Sonnendiscus auf dem Kopfe, mehrere Nilmesser, die vier bekannten Todtengenien mit einem Hundsk-, Schakal-, Sperber- und Menschenkopfe, die Göttin Athor mit Menschenkopf und Kuhleib und viele andre. Dann folgen S. 97 ff. von neuem viereckige Leichensteine und Stelen, ein Modell der heiligen Processions-Barke (S. 101 No 167), Holzinstrumente, Kästchen, ein Holzkasten in Gestalt eines Tempels, mit einem Dache bedeckt u. In einem besonderen Abschnitte sind S. 123 »Steli con nomi reali« aufgeführt, welche meistens in die Zeit der achtzehnten Dynastie gehören, und dann folgen an der rechten Wand des Saales aufgehängte Papyrusrollen, welche wegen ihres Inhaltes besondere Aufmerksamkeit verdienen. Namentlich hervorzuheben ist ein chronologischer Papyrus, dessen einzelne Fragmente Prof. Seyffarth mit dem größten Fleiße geordnet und zusammengestellt hat S. 130. Derselbe enthielt augenscheinlich ursprünglich eine vollständige Liste der altägyptischen Pharaonen und ihrer Regierungsjahre bis zur neunzehnten Dynastie, ist aber

leider nur noch in Fragmenten erhalten. Hieran schließen sich dann hieratische Leichenpapyrus und viele andre, wie No 2 und 9—14, welche nach des Verf. Angabe astrologischen Inhalts sind; ferner endlich griechische und demotische, über welche schon Brugsch a. a. D. ausführlicher berichtet hatte.

In der Mitte des Saales stehen Bronze-Bilder des Ammon, der Neith, der Satis, des Osiris, der Isis, des Horus, Ptah, Thoth und vieler anderer Gottheiten S. 135—141, welche, da sie keine Inschriften tragen, von dem Verf. in 247 Nummern kurz aufgezählt sind; ebenso reichhaltig ist die dann folgende genau geschilderte Sammlung von Skarabäen, kleinen Idoletten und Bronze-Amuletten, unter denen besonders S. 151 ff. die Skarabäen mit Königsnamen hervorgehoben zu werden verdienen, welche in die der Könige vor und die nach dem Einfall der Hirten eingetheilt sind. An diese schließen sich S. 169 wohl erhaltene, verschieden gestaltete Brote, Eier vom Strauß und andern Vögeln, Kürbisse, Granatäpfel, Getreidekörner, Weinbeeren, Samenkörner, Zwiebeln, Blätter, Blumen, Wachs und endlich verschiedene Waffen und Handwerkszeug, musikalische Instrumente, Gewichte, Maße, Siegel, Schreibmaterialien und Schriften auf Leinwand. Auf der rechten Seite des Saales S. 176 befinden sich Sandalen und Schuhe, Gefäße aus verschiedenem Material, Idole und Göttersymbole von Basalt, Granit, Kalkstein und Thon; eine Menge verschiedener Figuren aus Terra Cotta, und andre aus Marmor, Granit und Basalt.

Wie schon oben gesagt, sind von dem Verf. viele Namen und sogar längere Inschriften einzelner Denkmäler an verschiedenen Stellen des Buches übersetzt worden; aber über diese Ueber-

setzungen ein Urtheil fällen zu wollen, würde nicht nur anmaßend, sondern rein unmöglich sein, da kein einziges der übersetzten Stücke im Originale mitgetheilt ist, und also nur an Ort und Stelle selbst eine Vergleichung der Inschriften mit den gegebenen Uebertragungen vorgenommen werden könnte. Dagegen folgen in einem Anhange Uebersetzungen einzelner Stücke des durch den Druck veröffentlichten Todtenbuches (*la interpretazione di alcuni capi più importanti* S. 200). Ist es Zufall oder Absicht, daß der Verf. gerade diejenigen Kapitel übersetzt hat, welche auch Seyffarth in seiner Schrift „Theologische Schriften der alten Aegypter“ (vergl. Gött. gel. Anz. 1856. 3. Jan. S. 3 und 7) zu übersetzen versucht hat? So finden sich namentlich in beiden Werken das ganze erste Kapitel und das Todtengericht Taf. L.

Beide Uebersetzungen, weil auf verschiedenen Grundprincipien beruhend, weichen natürlich vielfach von einander ab, und eine Vergleichung derselben dürfte von dem größten Interesse sein. Sie genau zu besprechen, würde hier zu weit führen; nur aus einem Grunde scheinen die Uebersetzungen Seyffarths von vorn herein mehr Glauben und den Vorzug zu verdienen, weil dieselben durch Umschreibung der Hieroglyphen in koptischen Buchstaben, durch Zurückführung derselben auf die koptischen Wurzelwörter und durch genaue sprachliche Erklärungen begründet und bestätigt sind und einer philologischen Prüfung unterworfen werden können, während hier eine einfache italienische Uebersetzung, ohne alle sprachlichen Erläuterungen vorliegt, bei welcher in einzelnen Fällen nicht einmal der Fachkenner wird errathen können, welche Hieroglyphengruppe diesem oder jenem Worte der Uebertragung, entspreche und warum gerade so

und nicht anders übersetzt worden. Denn die vorausgeschickte Erklärung des Verf., daß er zeigen wolle, daß man auch nach Champollion ganze Texte übersetzen könne, genügt nicht, da eine sehr große Anzahl von Hieroglyphengruppen, welche im Todtenbuche vorkommen, in Champollion's Wörterbuche gar nicht, eine andre nicht unbedeutende Menge anders als vom Verf. erklärt ist. Nach Champollion hätte gleich das erste Wort der ersten Zeile nicht »Invocazioni«, sondern als Interjection »oh!« übersetzt werden müssen.

Auf dieselbe Weise sind in einem zweiten Anhange S. 211 die Fragmente des erwähnten chronologischen Papyrus behandelt und übersetzt, und an diesen schließt sich S. 217 eine belehrende Classification der im Kataloge enthaltenen Denkmäler nach den Epochen der ägyptischen Kunst. Die fünf Epochen, welche der Verf. unterscheidet, sind erstens die Urepoche bis zur XI Dyn.—2600 v. Chr., zweitens von der XII—XVII Dyn. 2600—1700 (?), drittens von der XVIII—XXV Dyn. 1700—664, viertens von da an bis zum Ende der ägyptischen Monarchie 664—325 und fünftens die Herrschaft der Lagiden und römischen Kaiser. Endlich folgt S. 219 eine Classification der Denkmäler nach Gattungen.

Möge die besprochene Schrift allen Aegyptologen und Alterthumsforschern bestens empfohlen sein, da sie einer der ersten Versuche ist, dem Leser alle Schätze eines Museums mit lebendigen Farben zu schildern und vorzuführen, und ihn in den Stand zu setzen, auch ohne an Ort und Stelle zu sein, die reichen Sammlungen des ägyptischen Museums zu Turin für seine Studien und Arbeiten benutzen und ausbeuten zu können.

Uhlenmann.

P a r i s

J. B. Baillière 1856. Traité d'Anatomie pathologique générale par J. Cruveilhier. T. III. 948 S. in Octav.

So wie die beiden bisher erschienenen Bände ist auch dieser dem wissenschaftlichen Standpunkt des Verfs und der Anordnung des Materiales nach, im Wesentlichen nichts Anderes als eine zweite Auflage des gerade vor 40 Jahren von dem nun fünfundsechzigjährigen Verf. herausgegebenen Essai sur l'Anatomie pathologique. Geändert hat sich nichts als der Reichthum an Beobachtungen, übrigens steht die Welt für Cruveilhier noch auf demselben Platze wie vor 40 Jahren und was seitdem das Experiment, Mikroskop, Physiologie und Chemie geleistet haben, existirt für ihn nicht. Es war schon aus den vorigen Bänden vorauszusehen, daß diese Thatsache am schroffsten dann hervortreten würde, wenn die Darstellung der Texturveränderungen an die Reihe gekommen sein würde und in dieser Voraussicht ist keiner getäuscht worden. Wir müssen daher bei Beurtheilung des vorliegenden Bandes, welche einen großen Theil der Texturveränderungen enthält, einen ganz anderen Standpunkt einnehmen, als wir sonst bei derartigen Werken zu nehmen gewohnt sind; auch müssen wir berücksichtigen, daß für den Verf. nur die französische Litteratur existirt und daher eine Kenntniß dessen, was in anderen Ländern geleistet worden ist, nicht von ihm verlangt werden darf. Nehmen wir diese Rücksichten, so können wir immerhin die in diesem Bande niedergelegte Masse eines reichen Beobachtungsmateriales rühmend anerkennen und finden wir die Veränderungen auch nur nach ih-

ren makroskopischen Verhältnissen geschildert, so müssen wir zufrieden sein, wenn uns diese wenigstens in reicher Menge geboten werden. Dieser Band enthält zunächst die Hypertrophien, von welchen speciell beschrieben werden die H. der Muskeln, des Zellgewebes, der serösen und synovialen Häute, der fibrösen, knorpeligen knöchernen Gewebe, der Drüsen, Nerven, Haut, Schleimhäute, Gefäße, Lymphdrüsen und mit der H. der letzten Glieder der Finger und Zehen schließen. Die Atrophien werden eingetheilt in solche, die durch Mangel an Uebung oder Reiz, durch Druck, durch Aufhebung der Circulation und des Nerven einflusses bedingt werden, einzeln beschrieben werden die A. der quergestreiften Muskeln, der glatten Muskeln, des Nervensystems, des Zellgewebes, der Knorpel, Knochen, der Schilddrüse, Thymus, Leber, Milz, Nieren, Hoden, Mamma, Ovarien, Uterus, Placenta. Dieser Abschnitt schließt mit einer Abhandlung von Ch. Robin über die mikroskopischen Verhältnisse der Atrophie. Der folgende Abschnitt enthält einen Theil der organisirten Neubildungen unter dem Titel: Metamorphosen und (den normalen Geweben) analoge pyranische Productionen. Die erste Unterabtheilung enthält die Metamorphosen und Productionen des Zellgewebes, die zweite des Fettes, von diesen werden speciell beschrieben die Fettentartung der Muskeln, Drüsen, Pancreas, Nerven und die Lipome oder Adipome, welche nach den Localitäten zerfallen in die subcutanen, subaponeurotischen, subvenösen, submucösen und drüsigen; die dritte Unterklasse bilden die Cysten, hier werden beschrieben 1. die, welche aus Ausdehnung normaler Höhlen hervorgehen, zu diesen werden gerechnet die Cysten der Hautbälge, der Schleimbälge

der Augenlieder, Scheide, Uterus, Blase, Pharynx und Oesophagus, Magen und Darm, Oberkieferhöhle, der Mundhöhle, der großen Drüsengänge, der Ovarien, serösen Häute und Synovialsäcke, der Gefäße, d. h. der aus Erweiterungen derselben hervorgehenden cystenartigen Gebilde; 2. Cysten, welche im Zellgewebe an allen Orten entstehen können und bald synoviale, bald seröse sind; 3. neugebildete Cysten, hierher gehören die um Blut, Eiter, Tuberkel, Krebs, Fibroide, fremde Körper, Parasiten, Fötus u. gebildeten Kapseln. Die vierte Unterklasse bilden die fibrösen Entartungen und Neubildungen, hierher gehören die fibr. Entartungen des Zellgewebes, der Muskeln, Drüsen, Nerven, parenchymatösen Organe, die parasitischen fibrösen Neubildungen, die fibrophyten der Haut, Schleimhäute, des Periosteum, der serösen Häute, die eingeschlossnen fibrösen Körper des Uterus, der Mammae, Ovarien, Testikel, Nerven, Zellgewebes. Zur vierten Unterklasse gehören die Knorpelbildungen, von welchen beschrieben werden die Chondrome der Knochen, in Peri- und Enchondrome geschieden, die knorpeligen Bildungen auf serösen Häuten, der Innenhaut der Arterien, im Zellgewebe, Muskeln, neugebildeten Gelenkflächen. An diese Klasse schließt sich als sechste die der Knochenproductionen, wohin außer den Crostosen und Osteophyten und anderen wirklichen Knochenneubildungen auch alle Verkalkungen gerechnet werden; die siebente Unterklasse bilden die erectilen Productionen, von denen nur die in den Knochen vorkommenden beschrieben werden; die achte Unterklasse bilden die Productionen von Haut und Entartungen der Häute, hierher gehören: die Umwandlung der Schleimhäute in Cutis, die Bildung von Cutis in Narben, in Cysten der

Ovarien und Haut, die Bildung von Haaren auf Schleimhäuten, die epidermidalen Bildungen wie Hörner, Warzen, Leichdornen. Die 9 Unterklassen bilden die Entartungen und Neubildungen von Schleimhäuten, als welche letztere die auskleidenden Membranen der Fistelgänge aufgeführt werden. An reichem Inhalt fehlt es also diesem Bande nicht und da der Verf. vorzugsweise seine eignen Beobachtungen zu Grunde gelegt hat, so ist mit diesen eine wesentliche Bereicherung der groben pathologischen Anatomie gewonnen; freilich würde diese Bereicherung viel bedeutender sein, wenn der Verf. auch nur die ersten Anfänge der pathologischen Histologie gewußt und berücksichtigt hätte und auch so manche der größten Fehler, wie z. B. die Aufzählung rein fibröser Gebilde als Knorpel, verkalkte Gewebe als Knochen u. würden dann weggefallen sein. Wir können daher unser Urtheil über dieses Buch damit schließen, daß durch dessen Erscheinen wohl die Casuistik Einiges gewonnen hat, für den Entwicklungsgang der Wissenschaft aber dasselbe völlig indifferent ist.

Fr.

G i e ß e n

Rickersche Buchhandlung 1855. Untersuchungen über die Anatomie und Mechanik des Kniegelenkes. Von Prof. Dr. Robert. VIII u. 96 S. in Octav.

Die ausgezeichneten Untersuchungen des Verfs erstrecken sich über alle Theile des Kniegelenkes, Gelenkflächen, Bänder, Muskeln, Synovialsack u. s. w. und sind mit größter Sorgfalt und Genauigkeit angestellt, so daß sie über viele Verhältnisse neue Aufschlüsse geben; doch ist die Masse

der Details so bedeutend, daß eine übersichtliche Mittheilung auf kleinem Raume unmöglich ist. Wir beschränken uns daher auf Mittheilung der im letzten Abschnitt über die Steifungen und Bewegungen des Kniegelenkes niedergelegten Resultate über das Verhalten des Kniegelenkes beim gezwungenen Stehen. Bei dem gezwungenen Stehen ruht der Oberschenkelkopf so auf der oberen Fläche der Tibia, daß die vorderen Flächen dieser Knochen in einer fast senkrechten Ebene liegen, und die Drehköpfe des Oberschenkels hinten um 12 Mm. vor der hintern Fläche der Tibia prominiren. Der untere Theil der Rolle ruht auf dem vordern nicht überknorpelten Theil der oberen Tibialfläche, indem das Fettpolster dazwischen gelagert ist. In diesem Falle fällt die Hauptbelastung auf diesen vorderen Theil der oberen Fläche der Tibia, welcher der einzige horizontale Theil dieser Fläche bei aufrechter Stellung ist. Der Gelenkkopf des Oberschenkels ist gegen den Körper der Tibia nach innen gedreht, eine Drehung, welche mit der der oberen Fläche der Tibia gegen ihre Ase übereinstimmt. Die äußere Kante der Rolle steht alsdann fast senkrecht über der Spina tibiae und die Eminentia mammillaris der inneren Knorpelfläche der Tibia an dem vordersten Punkte der Incisura intercondyloidea, dicht an dem hintern untern Ende des Sulcus der Trochlea. Die innere Gelenkfläche wird ringsherum von dem halbmondförmigen Knorpel begrenzt. Sein vorderer Rand ist alsdann von dem obern Ende der inneren Kante der Trochlea 25 Mm., der hintere Rand von dem obern Ende des Drehkopfs 40 Mm. entfernt. Der äußere Knorpel ist möglichst weit nach vorn gerutscht, sein vorderer Rand ist von dem obern

vordern Ende der äußeren Kante der Rolle 58 Mm. und von dem obern Rande des inneren Drehkopfs 35 Mm. entfernt. Da er aber nicht das vordere Ende des horizontalen Theils der Gelenkfläche des Femurs erreicht, so ist sein vorderer Theil zwischen Tibial- und Femoralgelenkfläche eingeklemmt, eine Einklemmung, welche durch das vor ihm liegende etwas stärkere Fettpolster moderirt wird. Die flügel förmigen Fortsätze liegen auf dem vorderen Theile der Rolle. Alle das Kniegelenk umgebenden Muskeln befinden sich im Zustande der Spannung und wirken daher durch Zug und Druck zugleich auf die ganze Peripherie des Gelenkes. Die übermäßige Stockung wird nicht allein durch die Spannung der seitlichen Bänder, die man an einem Gelenke recht gut durchschneiden kann, ohne daß die Streckung überschritten wird, sondern durch alle das Kniegelenk umgebenden Muskeln gehemmt.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Juli 1856.

C o l m a r

Imprimerie de Mme veuve Decker 1854. Les Annales et la chronique des dominicains de Colmar. Edition complète d'après le manuscrit de la bibliothèque royale de Stuttgart, avec traduction en regard, notes et éclaircissements etc. par MM. Ch. Gérard et J. Liblin. XVII u. 367 S. in gr. Octav.

Die unter dem Namen Annales und Chronicon von Colmar bekannten umfangreichen historischen Aufzeichnungen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert gehören zu den wichtigeren Geschichtsquellen dieser Zeit. Die erste Hälfte liefert eine Fülle von kurzen, aber genauen Aufzeichnungen über Ereignisse der verschiedensten Art, die freilich nicht alle in Colmar, zum Theil vielleicht in Basel gemacht sind; in der zweiten wird eine Anzahl ausführlicherer Erzählungen gegeben, die sich auf die Könige Rudolf von Habsburg, Adolf und Albrecht sowie ihre Zeitgenossen beziehen und bald einen mehr sagenhaften, bald aber auch einen wirklich historischen Charakter an sich tragen und

auf Berichte von Augenzeugen zurückzugehen scheinen. Beide Stücke sind früher zweimal, aber nie vollständig edirt. Urstissus hat sie in seine Sammlung der *Scriptores rerum Germanicarum* aufgenommen, neuerdings Böhmer in dem zweiten Band der *Fontes* abdrucken lassen. Jener hat geglaubt, Manches weglassen zu dürfen was ihm minder wichtig erschien oder den Zusammenhang der Haupterzählungen in der zweiten Abtheilung unterbrach; Böhmer hat Einiges hiervon nachgetragen, aber Anderes noch immer zurückgelassen, auch Manches wieder gestrichen was jener aufgenommen hatte. Eine neue und vollständige Ausgabe war also erwünscht; Böhmer selbst hatte auf das Bedürfniß einer solchen hingewiesen.

Daß wir sie jetzt aus der Heimathstadt des Werkes erhalten, kann nur erfreulich sein, weniger daß dieses ganz und gar dem deutschen Reich angehörige Werk hier in französischem Gewande erscheint, sogar mit einer französischen Uebersetzung begleitet ist. Ich weiß nicht, ob die Landsleute der Herausgeber wirklich die alten Jahrbücher ihrer Stadt leichter und lieber so als in der ursprünglichen Gestalt lesen werden; ich sollte aber meinen, nach dem was sonst über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Elsasses vorliegt, daß Freunde der Geschichte, wenn sie einer Vermittelung zur Benützung dieser Quelle überhaupt bedürfen, eine solche eher in der deutschen als in der jetzt eingedrungenen französischen Sprache suchen müßten. Das übrige Frankreich wird wenig Interesse für diese Publication haben; ein ungleich größeres das gesammte Deutschland und die Schweiz, deren Geschichte hier auf allen Blättern behandelt wird. Beiden aber kann die fremde Umgebung nur störend sein.

Im Uebrigen verdient diese Ausgabe alles Lob. Eine von Böhmer zuerst benutzte Stuttgarter Handschrift liegt dem Abdruck zu Grunde. Diese ist freilich erst aus dem 16ten Jahrhundert, von verschiedenen Händen geschrieben, mit mancherlei Zusätzen und Nachträgen ausgestattet, die den Gebrauch und die Unterscheidung des ursprünglichen Textes und späterer Erweiterungen nicht ganz leicht machen. Daß es dieselbe sei, welche Urstifius benutzte, wie hier als möglich angenommen wird, ist doch sehr unwahrscheinlich, da jener, der Vieles übergeht was sich in der Handschrift findet, doch Einzelnes hat was dieselbe nicht mittheilt und was man schwerlich als bloßen Zusatz von seiner Hand betrachten kann. Eine zweite Abschrift derselben Zeit ist vor nicht lange in Paris zum Verkauf ausboten, ihr weiteres Schicksal aber unbekannt. Von anderen Exemplaren, die früher genannt werden, handeln Böhmer und die Herausgeber in ihren Vorreden. Jetzt läßt sich kein zweiter älterer Codex nachweisen. Dagegen hat von der Stuttgarter Handschrift Franz Pfeiffer eine Abschrift für die historische Gesellschaft in Basel gefertigt, und diese ist es eigentlich, welche nach seinem Rath bei dem neuen Abdruck benutzt worden ist. Alles weist darauf hin, daß, wie es bei der philologischen Genauigkeit Pfeiffers auch nicht anders erwartet werden kann, dieselbe mit großer Sorgfalt gemacht ist; die Zusätze späterer Hand sind von dem alten Text unterschieden, die Orthographie und Anderes genau wiedergegeben. Und auch die Herausgeber haben sich dann daran gehalten. » Notre édition, sagen sie, est la reproduction fidèle et complète de ce manuscrit. Rien n'en a été retranché, ni supprimé. Nous avons tout respecté, le

désordre, les répétitions, l'orthographe, la barbarie.« Freilich sehen sie dann hinzu: »Nous n'avons reculé que devant quelques énormités grammaticales ou philologiques qui n'appartenaient plus à aucune langue, qui n'avaient plus de sens et qui dénaturaient ouvertement la pensée de l'écrivain.« Bei einer so viel späteren Abschrift kann zu solchen Abweichungen gewiß Anlaß sein; man hätte nur zu wünschen, daß dann die einzelnen Stellen, wo es geschehen, bemerkt, auch wohl die Worte angeführt wären, welche für so verderbt gehalten werden.

Vor Böhmers Ausgabe hat die neue in aller Weise bedeutende Vorzüge. Die beiden Colmarer Editoren tadeln das Verfahren ihres Vorgängers mit ziemlich herben Worten als inconsequent und durch keine festen Grundsätze geleitet; und man kann nicht sagen, daß sie Unrecht haben. Böhmer hat bald weggelassen, bald beibehalten auch was einen ziemlich gleichartigen Charakter an sich trägt, er hat die Zusätze späterer Hand bald aufgenommen, bald übergangen; er hat fast nirgends angegeben, was auf solche zurückgeht; er hat sich auch nicht genau an die Schreibung des Manuscripts gehalten. Bei einer ersten Vergleichung kann man vielleicht zweifeln wer demselben getreuer folgt; doch muß man sich bald für die Colmarer Herausgeber entscheiden. Auch handelt es sich bei den Verschiedenheiten nicht bloß darum, ob der Codex Marburg oder Marpurch, Habsburg oder Hasperch (das letzte soll wenigstens jenes bezeichnen), Colmariam oder Columbariam schreibt; es finden sich auch solche Berichtigungen wie gleich 1221, wo der Fulco abbas Morbacensis sich in einen Falco abbas Marbacensis verwandelt, oder 1234, wo der Beiname »dicto

Grimmel« als späterer Zusatz erscheint; auch solche Stellen fehlen wie 1271: Tufenstein castrum destruitur. Henricus episcopus Argentinensis obiit de Geroltzeche; 1275: Infra dominicam pasce venit legatus Basileam. Man muß leider sagen, daß bei historischen Arbeiten der Abdruck Böhmers kaum noch gebraucht werden kann. Schon das ist übel, daß er nirgends angedeutet hat, wo etwas fortgeblieben ist und daß so Sätze unmittelbar an einander gereiht werden, die im Original oft durch mehrere andere getrennt sind. Auch ist der Umfang des ganz Fortgelassenen gar nicht unbedeutend: das Meiste freilich bezieht sich auf Naturereignisse und allerlei wunderbare Erscheinungen, die in den Annalen hier wohl vollständiger verzeichnet sind als in irgend einem andern ähnlichen Werke. Aber auch in der zweiten Hälfte, der sogenannten Chronik, fehlen bei Böhmer längere und kürzere Sätze von verschiedenartigem Inhalt und Interesse.

Dagegen ist die neue Ausgabe so gewissenhaft, auch mehrere dem ursprünglichen Werk offenbar fremdartige Stücke, die in der Handschrift zwischen den beiden Haupttheilen stehen, wiederzugeben, darunter eine längere Zusammenstellung von Nachrichten über allerlei Einrichtungen, Gebräuche und andere Verhältnisse früherer Zeit, die in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts oder doch am Anfang des folgenden unternommen sein muß und manches recht Interessante enthält, von dem Einzelnes vielleicht auf ältere Quellen zurückgeht. Sie schließt mit einer geographischen Beschreibung des Elsasses und Deutschlands überhaupt. Da finden sich freilich manche sehr wunderliche Dinge. »Terra hec, heißt es, Theutonia dicitur a Theutone gygante, [qui] in ea morabatur.

Et ejus sepulcrum prope Viennam transeuntibus monstratur. Es soll mich wundern, wenn dieß nicht einer benutzet, um den Luisco. doch wieder in einen Theuto zu verwandeln. Nachher wird von den Germanen gesagt: *Dicuntur etiam hii homines fideles hominesque laboris et in barbaris nationibus aliis hominibus cariores.* Später kommt der Verf. auf die Churfürsten, sagt, es seien *tres principes seculares*, während er dann doch vier aufführt, deren Einkünfte er auch angibt (der Herzog von Sachsen 2000 Mark, der Pfalzgraf und Herzog von Baiern 20000 Mark, 5000 von der Pfalz und 15000 vom Herzogthume, der Markgraf von Brandenburg 50000 Mark, der König von Böhmen 100000 Mark); die drei geistlichen Churfürsten werden als *principes regulares* bezeichnet, »id est sub pape regulis constituti electores (der Trierer mit 3000, der Mainzer 7000, der Kölner 50000 Mark Einkünften). — Auch noch eine und die andere sonstige Mittheilung oder Aeußerung mag angeführt werden: *Mercatores pauci fuerunt et pene omnes pro divitibus habebantur. Magistri artium mechanicarum pauci fuerunt et sunt inter divites computati. Chyurgici pauci, phisici pauciores; Judei pauci, heretici in locis plurimis abundabant . . . Homines mechanicarum artium simplices in artibus et postea in eis plurimum profecerunt. Torrentes et flumina non ita magna tunc sicut nunc fuerunt, quia radices arborum fluxum nivium et imbrium per tempus in montibus retinuerunt.* Also schon früh die Bemerkung, daß die Entwaldung ein Land den Verheerungen des Wassers mehr aussetzt. Daneben steht dann freilich auch: *Multe sylve in Alsatia fuerunt que terram in fru-*

mento et vino sterilem reddiderunt. Dann: Castra et castella in ea pauca fuerunt, ex quibus quedam postea in munitiones seu in civitates parvulas mutabantur. Pauca ex prioris opera lapidabantur. Der Verf. ist keineswegs ein Lobredner vergangener Zeiten; aber er zeigt einen Blick für die Vergleichung verschiedener Perioden, wie es in der Zeit, da er schrieb, jedenfalls nicht gewöhnlich war. Sein Bericht ist eine interessante Zugabe zu den älteren Aufzeichnungen, welche hier gegeben werden.

Die Herausgeber haben auf die Erläuterung der Texte überall viel Sorgfalt gewandt, über die vorkommenden Personen und Orte möglichst Auskunft zu geben gesucht, ohne sich doch in überflüssige und weilläufige Auseinandersetzungen zu verlaufen. Nur in dem zweiten Theil, wo es sich weniger um speciell elsassische Angelegenheiten handelt, sind die Anmerkungen seltener und oft nicht ganz ausreichend. Hier und da ist auf die Berichte der Straßburger Chronisten, Glosener, Königshoven etc. verwiesen, seltener auf neue Werke, auch nicht auf die Monographie von Royer, Rudolphe de Habsbourg ou l'Alsace au 13^e siècle, die doch in Colmar selbst erschien (1847) und nach dem Titel es recht eigentlich mit den Dingen zu thun hat, welche auch hier behandelt werden, aber freilich als eine, wenn auch aus den Quellen geschöpfte, doch nicht eben kritische oder sonst strengere Ansprüche befriedigende Arbeit bezeichnet werden muß. Sie kann jedoch in Verbindung mit der in der Vorrede mitgetheilten Thatsache, daß die Colmarer Chronik schon einmal früher als Beilage eines Journals le Progrès in französischer Uebersetzung ausgegeben wurde, wohl als weiterer Beweis dienen, wie hier allerdings hi-

historische Arbeiten mit Vorliebe auch von Anderen als Fachgelehrten getrieben werden. Hr Royer war Rath an der Cour royale, an welcher Hr Gérard als Advocat fungirt, während sein Mitarbeiter als »directeur de la Revue d'Alsace« bezeichnet wird. Gerade als die Arbeit von Männern in solcher Stellung verdient das vorliegende Werk noch eine besondere Anerkennung. Die Zahl der Advocaten, Richter oder Redacteurs, welche bei uns in Deutschland mittelaltrige Chroniken ausgeben und bearbeiten, ist keine große.

G. Waiz.

L o n d o n

Chapman and Hall. 193 Piccadilly 1853. Narrative of a mission to Central Africa, performed in the years 1850—51. under the orders and at the expense of her Majesty's government, by the late James Richardson, author of »Travels in the great desert of Sahara«. In two volumes. Vol. I XXVIII u. 343. Vol. II VIII u. 359 S. in Octav.

Die von St. John verfaßte Vorrede verheißt uns die Familiengeschichte einer der gelungensten Missionen zu geben (the domestic history of one of the most successful expeditions) und wiederholt mit Nachdruck, daß die Unternehmung gelungen, obwohl der Director derselben gestorben sei, the mission is entitled to be called successful, welchem Gelungensein aber das Buch fast auf jeder Seite widerspricht. Der Zweck der Reise war, thatsächlich zu beweisen, man könne mit den afrikanischen Staaten Handelstractate abschließen, um sie vom Sklavenhandel abzubringen und zum rechtmäßigen Handel hinzuführen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. 114. Stück.

Den 17. Juli 1856.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »Narrative of a mission to Central Africa etc. by J. Richardson.«

Die Erreichung dieses Zweckes mißlang so vollkommen, daß Richardson selbst wiederholt seine Ueberzeugung ausdrückt, europäische Kaufleute könnten im innern Afrika ihre Waaren nicht verwerthen, wenn sie nicht Sklaven dafür eintauschen wollten, weil Sklavenhandel und Sklavenjagden, die Hauptgegenstände der Erziehung in Afrika, mit allen dortigen Verhältnissen verwebt wären, und fort-dauern würden, selbst wenn die Ausfuhr der Sklaven aus Afrika aufhörte. Er sagt, selbst diese Ausfuhr wäre im Vergleich zum innern Sklavenhandel nur gering, und dieser könne nur durch die Unterjochung Afrikas von einem fremden, dem Sklavenhandel ungünstigen Volke beseitigt werden, z. B. Vol. II, p. 268: I repeat again, nothing but foreign conquest by a nonslave holding power will extirpate slavery from the soil of Africa.

Damit sagt also R. deutlich genug, sein Plan, die Sklaverei durch Handels-tractate zu beseitigen, sei völlig mißlungen. Aber wenn er seine eigene Meinung auch weniger deutlich ausgesprochen hätte, so würden wir doch das Streben, unaufmerksame Leser durch die Vorrede irre zu leiten, für unwahr halten müssen, da die berichteten Thatsachen fast noch lauter als Richardson's eigene Worte, das Mißlingen verkündigen. Man kann es nicht ohne Entrüstung lesen, wie er über die Wortbrüchigkeit, Erpressungen, Grausamkeit und Lügen eines Häuptlings z. B. En-Nour klagt, und dann doch noch versucht, ihn durch Geschenke und Geldsummen, womit seine Günstlinge bestochen wurden, zu bewegen einen Tractat zu unterzeichnen. Selbst seinem eigenen Dolmetscher, welcher als Säufer, Dieb und Verräther geschildert wird, verspricht Richardson unter der Bedingung von der britischen Regierung eine hohe Belohnung zu verschaffen, falls es gelänge die Unterschriften einiger Häuptlinge zu dem vergötterten Tractate zu erhalten. Diese thörichtesten Bestrebungen setzt R. selbst dann noch fort, nachdem dadurch die ihm und seinen Begleitern nachtheiligsten Gerüchte entstanden waren. Durch ein übertreibendes Gerede von den Reichthümern Richardson's strömten nämlich Räuber und Bettler aus entfernten Gegenden auf die Reisenden ein. Ihr Leben war zweimal in der größten Gefahr und wurde nur durch schweres Lösegeld gerettet. Diese gelungenen Räubereien werden in den Erzählungen der Wüstenbewohner lange fortleben und die Gefahren der Sahara noch nach Jahrzehnten verdoppeln. Der Schreiber dieser Zeilen kann aus Erfahrung von den Hindernissen reden, welche ein Reisender zu bekämpfen hat, der in uncivilisirten Ländern frü-

heren Reisenden folgt, welche man zu plündern und pressen vermochte.

Unstreitig würden auch die Häuptlinge in der Sahara, welche meistens nicht lesen können, gern für ein Geschenk ihr Zeichen unter den Tractat gesetzt haben, freilich auch ohne alle Absicht den Sklavenhandel aufzugeben, wann sie gemeint hätten, Richardson sei dumm genug hierauf großen Werth zu legen, aber sie fürchteten, das ihnen unverständliche Papier habe eine ganz andere ungreifliche zauberhafte, magische Bedeutung; vielleicht sei selbst Hexerei dabei im Spiele.

Richardson selbst berichtet, daß während er sich zu Tintalouß bestrebe En-Nour zu bewegen, den Tractat zu unterzeichnen, ein Tuatee daselbst ankam, welcher in Algiers gewesen war. Dieser Tuatee hatte auf seiner Reise durch Ghat zugehört, als dort der von Richardson abschriftlich zurückgelassene Tractat vorgelesen wurde. Der Tuatee hatte daraus verstanden, daß die Königin von England schon in Tripolis wäre, künftig in Ghat wohnen wolle, und die Hälfte von Ghat kaufen wolle. Vol. II. p. 46. Zu solchem den Reisenden gefährlichen Geschwätze gab das Bestreben Veranlassung Unterschriften zu erkaufen, deren Werthlosigkeit die Afrikaner kannten. Sie meinten nach einem andern verborgenen Zwecke forschen zu müssen, indem ihnen die Dummheit werthlose Unterschriften theuer zu erkaufen doch zu unglaublich vorkam.

Nach dieser Probe der Auffassung setzte R. dennoch sein Bestreben fort, den Sultan En-Nour zu bewegen den Tractat zu unterzeichnen. Dazu war freilich immer einige Hoffnung, denn nachdem En-Nour schon große Geldsummen erpreßt und dann auch die Absicht geäußert hatte, von R.

etwas Kaffee und Zucker zu kaufen, zog er es vor, täglich zweimal bis dreimal zu kommen, um unter dem Zelte des Reisenden mit diesem Kaffee und Thee zu trinken, welches ihm besonders gut bekam, indem er es sich dabei bequem machte, z. B. sich die Läuse ablas, sich schnob und mit den Sohlen seiner Sandalen die Nase wischte und einschlief. Von so freundlichen Verhältnissen konnte man wohl etwas hoffen.

Als Barth nach Aghadex reiste, mußte er auch eine Abschrift des Tractats mitnehmen, um sie von dem dortigen Gebieter und Notabeln unterzeichnen zu lassen. Barth hatte aber den Tact, ihn gar nicht vorzulegen. Vermuthlich waren es die Verkehrtheiten, welche dieser Tractat zu Wege brachte, wodurch Barth und Overweg sich bewogen sahen, ihre Reisen ohne Richardson fortzusetzen.

Richardson selbst berichtet, daß während seines Aufenthaltes in Zinder, seine eigenen nächsten Umgebungen sich an einer Slavenjagd betheiligten und frisch geraubte Slaven in seiner eigenen Wohnung unterbrachten. Selbst einer der durch englisches Geld in Tripolis losgekauften und mit schweren Kosten eben von Richardson nach Zinder zurückgebrachten freigegebenen Schwarzen hatte sich heimlich auf einige Tage aus dem Dienste dieses Slavenbefreiers entfernt, um die Slavenjagd mitzumachen, auf welcher der Gouverneur von Zinder einige Dörfer seines eigenen Monarchen plünderte. Der eben befreiete Slave suchte Goldgewinn durch Slavenfang. Dieser Slavenfänger stand also in Richardson's Diensten und war unter seiner persönlichen Leitung für englisches Geld in den Bereich der Slavenjagden zurückgeführt. Richardson selbst hält dieses nicht für ein vereinzeltet schreiendes Beispiel, sondern nur

für ein Zeichen afrikanischer Wirklichkeiten, und dennoch ist sein Herausgeber dreist genug oberflächlichen Lesern zu sagen, die Mission Richardsons sei eine der gelungensten.

Overweg nahm selbst später an einer Slavenjagd Theil, wie dieses auch in Abyssinien von europäischen Reisenden und selbst von protestantischen Missionaren freilich nicht aus Goldgierde, sondern nur aus Wißbegierde geschah. Doch fürchten wir, daß die Slavenjäger selbst die Beweggründe ihrer europäischen Begleiter nicht immer richtig von den eigenen unterscheiden.

Wenn nun die Worte *the abolition of the system of slavery engaged Mr. Richardson's chief attention* seinen Zweck ausdrücken, so kann man sich kaum eine unzweckmäßigere erfolglosere Unternehmung denken als die, deren Ausführung die vorliegenden Bände erzählen. Bei der gänzlichen Verfehlung des Hauptzweckes, muß man aber anerkennen, daß auch Richardson's Berichte unsere Kunde von den Ländern und Völkern Afrika's um so mehr fördern, da sie durchgängig so sehr die Farbe der Wahrheit tragen, daß sie uns von den dortigen Zuständen ein anschauliches Bild geben. Vorurtheile und Unkritik zeigen sich oft; aber bei der vorherrschenden Wahrhaftigkeit des Verfassers enthalten seine Tagebücher genug berichtigende Umstände, so daß der aufmerksame Leser Wirklichkeit und Meinung wohl zu unterscheiden vermag. Wer aber noch behaupten wollte, es sei wünschenswerth, die Gelder aus den Staatskassen Englands, an denen selbst der frühe Schweiß unmündiger in Fabriken abgematteter Kinder klebt, nach Afrika zu schicken, um die dort im Nichtsthun beharrenden Schwarzen zu bewegen, sich nicht mehr an Slavenjagden zu ergößen, den halten

wir für fähig, sich Vortheile durch falsche Vortpiegelungen zu verschaffen, to get money by false pretences.

James Richardson starb, ehe er auf seiner zweiten afrikanischen Reise ein volles Jahr zugebracht hatte. Acht Bändchen seines Tagebuches wurden nebst Briefen und kürzern Notizen dem als Belletristen und selbst als afrikanischer Reisende in England bekannten Hn Bayle St. John übergeben. Dieser beschreibt seine Thätigkeit bei der Herausgabe so: I have endeavoured to remove all the faults, which may be supposed to have arisen from haste or carelessness, and have necessarily re-written several passages and passed a correcting pen over the whole of the manuscript. But I think I may say with confidence, that there is no observation or statement in the following pages, which cannot be justified by a reference to the original journals and scattered memoranda.

Aber unter den Fehlern, welche B. St. John hätte verbessern sollen, ist einer, der um so mehr verdient gerügt zu werden, da seine beständige Wiederholung in Reiseberichten die Fortschritte der Erd- und Völkerkunde aufhält. Wenn es uns schon mißfällt, daß Reisende, die aus europäischen Ländern heimkehren, eine Mischsprache reden, obgleich wir dieselbe verstehen, so haben wir doppelt Ursache den Schriftsteller zu tadeln, welcher beständig Ausdrücke gebraucht, die nur von Orientalisten mit Hülfe von Wörterbüchern und Vocabularen verstanden werden, deren Bedeutung aber selbst vom gebildeten Engländer als solchem in einem englisch geschriebenen Buche nur nothdürftig aus dem Zusammenhange errathen wird. Hr B. St. John hätte, da er selbst einst in Afrika

reiste, den häufigen Gebrauch von türkischen, arabischen und afrikanischen Ausdrücken als Aufforderungen zur herausgebenden Thätigkeit ansehen sollen, nicht um dieselben alle zu vertilgen, sondern um sie durch Hinzufügung einiger englischer Wörter zu verdeutlichen. Konnte er meinen, daß die folgenden afrikanischen Ausdrücke dem englischen Leser verständlich wären? Aoudad, Sidr or lote-tree, tholukh, chaouches, gheblee, hijatajel, grayeb, wadan, zintanah, kaid, thelems, bazeen, leghma, gumruk, ghaseb, mahboub, cantavs, korna, ghafouly, dra, wadâ, housa, hasheesh, souk, thilem, maharees, hamsa, zumeeah, shasheeah', fateh, sahs. One metagal ... 1000 wadar (in Tintalous Sauxen. Ganze Sätze sind durch den Mißbrauch afrikanischer Ausdrücke undeutlich, z. B. (In Tintalous) The greater part of the trees are tholukh and souak. The hasheesh consists chiefly of the bourekabah.

Solche unerklärten Wörter sind Unarten gegen europäische Leser und zeugen von Unfähigkeit, sich den Zweck eines Schriftstellers deutlich zu vergegenwärtigen. Zuweilen finden sich erst auf späteren Seiten erklärende Ausdrücke, welche beim ersten Gebrauche afrikanischer Wörter an der rechten Stelle gewesen wären. Z. B. erst nachdem wir schon wiederholt in früheren Kapiteln die Wörter aoudad und wadan gelesen haben, finden wir endlich in einer Note des Herausgebers auf S. 203 deren Bedeutung: Wadan is the Arabic name of the aoudad of the Berbers. We call the animal » mouflon « (Ovis tragelaphus). It is found in considerable numbers throughout the deserts of Northern Africa, from the Atlantic to the Red Sea. I have seen a beau-

tiful specimen, nearly all milkwhite, in Cairo. — Ed. — Statt einiger der arabischen Wörter hätte man gleich den englischen Ausdruck gebrauchen können. Es ist entweder Affectation oder Nachlässigkeit in einem englischen Buche statt herbage grünes Futter hasheesh zu drucken. Aber auch französische Ausdrücke entstellen den englischen Styl, z. B. en route, à domicile, oder „die Princessin verhielt sich ruhig, denn sie war schon etwas *passée*.“ Ein Herausgeber, der solche Fehler stehen läßt, darf nicht in der Vorrede sagen, er habe alle Uebereilungsfehler verbessert. Qui non vult intelligi non debet legi.

Auf Seite 21 lesen wir in der Beschreibung der Gharischen Gebirge »Towards evening began to appear a number of beautiful bushy trees, somewhat resembling our oak in size and appearance. The Arabs call them Batoum. They do not seem to have yet received their proper botanical classification. Desfontaines describes the tree as the *Pictacia Atlantica* (sic). It greatly resembles the *Pistacia Lentiscus* of Linnaeus.«

Wir fragen bei dieser Stelle: Schrieb nicht Desfontaines: *Pistacia Atlantica*? — Hatte er Unrecht, indem er Batoum als *Pistacia Atlantica* classificirte? — Wenn er aber Recht hatte, wie darf ein Nicht-Botaniker, welcher *P. Atlantica* nicht einmal richtig schrieb, sich herausnehmen, sich selbst in einem Athemzuge zu widersprechen, indem er schrieb, der von Desfontaines classificirte Batoum sei noch nicht recht classificirt worden. — Wir finden aber bei Richardson nicht einmal eine Andeutung eines Grundes gegen die angeführte Classification von Desfontaines, im Ge-

gentheile eine Bestätigung derselben in der Angabe, daß *Pistacia Atlantica* der *P. Lentiscus* sehr ähnlich wäre. Wir gehören nicht zu den Ehoren, welche von einem Reisenden Allwissenheit fordern. Wir erinnern uns daran, daß z. B. selbst Columbus nach Humboldts Urtheile nicht einmal auf der schon von einigen seiner Zeitgenossen erreichten mäßigen Höhe der Wissenschaft stand. Bei den berühmtesten Reisenden von Herodot bis Niebuhr inclusive bemerken wir gelegentlich die Grenzen ihres Wissens. Auch diese Grenzen sind belehrend; aber Stellen wie die eben angeführte erregen beim Leser den verwirrenden Zweifel, ob der Schreiber auch wohl gewußt habe, was er nicht wußte.

Man wird uns erwidern, daß Richardson überhaupt nicht als Bote der Wissenschaft reiste, sondern als Bote der Philanthropie. — Ist nun der Ausdruck seiner menschenfreundlichen Empfindungen selbst in Beziehung auf Sklavenhandel klarer als seine Botanik? — Man lese gleich auf der folgenden Seite seine Beschreibung der Sklavenkarawane, welcher er nicht sehr weit von den Batoum-Bäumen begegnete »One poor naked girl had slung at her back a child with a strange look of intelligence. I was about to give her a piece of money, but could not; for, the tears bursting to my eyes, I was obliged to turn away. The sight of these fragments of families stolen away to become drudges or victims of brutal passion in a foreign land, invariably produced this effect upon me.« R. war also nach seiner eigenen Beschreibung so gefühlvoll, daß er dadurch unfähig wurde zu geben was er geben wollte. — Wir vermuthen, daß ihm auch wohl einfiel, die Sklavenhändler, welche R.

als einem alten Bekannten die Hände schüttelten, würden das ihrer Sclavin gebotene Gold wohl als Eigenthum ansehen, und daß in der Wüste, wo es keine Wirthshäuser gibt, die Sclavin keine Gelegenheit habe, das ihr gebotene Trinkgeld für sich zu benutzen, und daß sie jedenfalls auf die allgemeine Absütterung der Sclaven beschränkt wäre. — Die gelegentlich beim Sclavenhandel vorkommenden Grausamkeiten sind wirklich empörend. Berräth es eine klare Philanthropie, die englische Regierung zu bereden, große Summen zu verwenden, um die Häuptlinge im Innern von Afrika durch kostbare Geschenke zur Unterzeichnung eines Tractats gegen den Sclavenhandel zu bewegen, in dessen Fortgange durch solche Tractate wirklich nichts geändert wird? — Wir halten es nicht für echt menschenfreundlich, daß N., welcher doch wohl das Loos der von Taxen bedrückten Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Nätherinnen in England kannte, die Sympathien von diesen ab auf die Neger lenkte. Hr B. St. John sagt in der Vorrede: *The abolition of slavery seems to have engaged his chief attention. He wished to show the possibility of entering into treaties of amity and commerce with the most important states of Central Africa etc.* Kein Kenner Afrika's konnte daran zweifeln, die habgierigen Häuptlinge würden sich durch Geschenke bewegen lassen beliebige Tractate zu unterzeichnen, aber die durch Wüsten vor jedem europäischen Heere geschützten Häuptlinge fühlen sich durch Tractate mit einer ihnen unbekanntem Regierung noch viel weniger gebunden, als durch die dem Reisenden gegebenen Versprechungen. Von ihrer habgierigen Wortbrüchigkeit enthalten Richardsons Berichte zahlreiche Beweise. Wenn wir also den eigentlichen

Zweck der Unternehmung, nämlich den durch Tractate zu beschränkenden Clavenhandel in's Auge fassen, so erscheinen die Worte des Herausgebers über deren glücklichen Erfolg als unwahr. Der Inhalt der beiden Bände widerlegt die Worte: *One of the most successful expeditions to Central Africa.* p. VI und: *The mission is entitled to be called successful* p. X. Diese Worte können nur in Beziehung auf die geographischen und ethnographischen Nebenzwecke der Mission gelten. Der philanthropische Hauptzweck wurde so gänzlich verfehlt, wie jeder kühle Beobachter afrikanischer Zustände es vorher sagen konnte. Richardson selbst hatte vor wenigen Jahren mit mäßigen Mitteln die Sahara bereiset. Aber jetzt, nachdem durch die auf seiner politischen Mission vertheilten Geschenke, und durch die gelungenen großartigen Prellereien der Häuptlinge deren Habgier aufgestachelt ist, hat R. sehr dazu beigetragen, jedem Europäer die Sahara zu verschließen, welchem nicht ungeheure Summen aus öffentlichen Kassen zugänglich sind.

Richardson sagt: *I shall to have give presents to 10000 people.* Er selbst empfand die schlimmen Folgen seines Verfahrens, ohne recht einzusehen, daß er sie durch Vermeidung alles Aufsehens anfangs hätte vermeiden können: *Were we to aim at satisfying all 'the unjust claims made upon us, we should not only be beggared immediately, but should have whole crouds of fresh supplicants coming in every day* I. 207. — *To travel comfortably in the desert, it would be necessary to possess Fortunatus, purse or Aladdin's lamp.* I. 229. Dieses ist also das Ergebnis seines Wirkens, daß man jetzt nur mit ungeheuren Summen durch-

kommen kann, wo Richardson selbst auf seiner früheren Reise ohne großen Aufwand reisete. Die meisten protestantischen Missionen haben nur einen ähnlichen Erfolg.

R. war auf seiner ersten Reise als Privatmann, welchen man nur Jacob nannte, von den Häuptlingen in Ghat freundlich behandelt. Einer derselben Hateetah nannte sich den Beschützer der Engländer und schmeichelte sich auf der ersten Reise vor einigen Jahren bei R. dermaßen ein, daß er demselben durch den englischen Viceconsul Magliufft in Murzouf schreiben ließ, er möchte der Mission entgegenkommen, um im Lande der Tuarick als Beschützer zu dienen. R. wartete nun auf die Ankunft dieses Beschützers im ungesunden Murzouf so lange, daß endlich Barth und Overweg allein abreisten, und wirklich ohne den Beschützer angenehmer reisten als später, nachdem sie wieder mit R. und seinen Beschützern zusammengekommen waren. R. selbst berichtet S. 135 über seinen Beschützer: Hateetah is always begging, and now asks for burnouses for the Ghat Sheikhs, Khanouhen, Jahour, Berka and his brother. He still pretends, that the Germans must give him a present, and that he knows no one but the English. — This consul of the English is a tremendously grasping fellow.

Schon früher S. 122 erfahren wir: Besides paying two hundred Spanish dollars for the escort, I have had to feed all the people, and furnish them with tents. They had led me to expect much more reasonable treatment; but there is no help, and I feel that I am not yet at the end of my troubles of this description.

Am 10ten Junius 1850 schreibt R.: Mr Ha-

teetah would not allow me to carry on my domestic arrangements in peace. He came grambling as usual, wanting scissors, razors etc. I cannot fill this craving abyss to the brim.

Hateetah war auch sehr zornig gegen Barth und Overweg, welche durch ihr Beispiel bewiesen hatten, daß man auch ohne seinen lästigen und kostbaren Schutz reisen könne.

Einen solchen Consul Hateetah finden wir fast bei jeder englischen Expedition. Oft gelingt es einem solchen Fuchs durch plumpe Schmeicheleien seine Zwecke zu erreichen, wie dieser es augenscheinlich versuchte, indem er von den Deutschen nichts wissen wollte und sich nur den Consul der Engländer nannte. Es zeugt von wenig Ueberlegung, daß man in der Wüste einen Hateetah vom Unterschiede zwischen Deutschen und Engländern belehrte. Beim Lesen von Richardsons Tagebuche ahnden wir, warum es sich in Afrika so oft wiederholte, daß Barth und Overweg allein reiseten und R. mit seinen Beschützern, Depeschen und politischen Tractaten allein reisen ließen. Die Prellereien der Beschützer wurden ihnen wahrscheinlich unerträglich und philanthropische Verträge mit solchen Leuten mußten ihnen als ein ekelhaftes Spiel der Selbsttäuschung erscheinen, um so widerwärtiger, wenn ihre eigenen Reisezwecke dabei gefährdet wurden durch nutzlosen Aufenthalt an ungesunden Orten und durch Nachäffung diplomatischer Förmlichkeiten, welche von den Quaricks nur als Herausforderungen zu neuen Erpressungen angesehen wurden.

R. selbst nennt seinen Hateetah a knowing dog, einen schlaunen Hund, aber dennoch berichtet er: Hateetah already enters into the idea of a treaty of amity and commerce. I. 143. Nachdem die Reisenden in Ghat angekommen wa-

ren, brachen Hateetah und seine Begleiter den Vertrag, wodurch sie sich anheischig gemacht hatten die Reisenden sicher nach Uheer zu bringen, behielten aber doch die bedeutenden Summen, welche ihnen schon vorausbezahlt waren, und erhielten noch Geschenke oder vielmehr Früchte ihrer Grobheiten und Drohungen. Die andern Schachs in Ghat folgten diesem belehrenden Beispiele. R. schreibt: I said, that nothing could be given until the Sheikhs and the people of Ghat did something for the Queen — for the presents were the Queens presents. Finally a great uproar was made on this subject, and I was obliged to yield the point and give them burnouses. These presents had been promised on the condition that the people would agree to the treaty The Tuaricks however stood upon the point . . . and I was obliged to concede Hateetah in all these disputes has acted a double part Hateetah promised that I should see something wonderful, which he would do for me speaking of the treaty. I am afraid that not much reliance can be placed on these fine promises I. 164 — 166. Nach vielen erlittenen Demüthigungen und Erpressungen kann R. doch nicht die Unterzeichnung des Tractats erreichen, obgleich er darin das Wesentliche ausgelassen hat, nämlich die Beziehungen auf Religion und Sklaverei: The clauses with reference to religion and the slave-trade have of course been left out; the first as unnecessary, the second as dangerous at this early stage of our proceedings. Also der Zweck der Mission wurde nicht einmal erwähnt und dennoch konnte man keine Unterschrift erschleichen. Aber nach allen erlittenen Demüthigungen, Er-

pressungen und Pressereien schreibt R., daß nun der Markt von Ghât von englischen Kaufleuten sicher besucht werden könne. Already it may be said that the market of Ghât may safely be visited by British merchants; for although Ha-teetah may require heavy presents, he will certainly protect them. I. 169. Welch ein Widerspruch gegen die erzählten Thatsachen!!

Man kann nicht ohne Erstaunen die wiederholten Räubereien, denen die Reisenden kaum mit dem Leben entkamen, vergleichen mit der Selbsttäuschung über das Gelingen der Mission. Wir lesen z. B. Vol. I. p. 260. I could not help reflecting, that we were tormented to the very doors of the dwelling of En-Noor, that the people were determined we should have no rest till we arrived there. Afterwards, peradventure, we may find a little repose; but who can tell? — Obgleich nun auch diese Hoffnung nicht erfüllt wurde, so schreibt R. doch schon auf der folgenden Seite: Both huts and houses (in Tintalous) wore a truly Soudan character, and I felt that to a certain extent the object of our mission was already accomplished. — So hätte R. schreiben dürfen, wenn der Zweck der Mission gewesen wäre Afrika allen europäischen Kaufleuten zu verschließen.

Schon auf S. 265 schreibt R. wieder in Beziehung auf seinen Dolmetscher Yusuf und einen andern seiner Diener Said: To the former I gave a fine burnouse (value thirty-four mah-boobs) and told him I did so as a compensation for the extraordinary difficulties, which we had encountered on the road from Ghât to Aheer, but that I could not write to Government for a present for him, unless we could make some treaties

with the inhabitants and princes of Central Africa. To Said I gave a veneese and a lecture.

Gewöhnlich nahmen die Häuptlinge nur die Geschenke ohne den Tractat an, aber einmal lesen wir doch, daß En-Nour nach vielen gelungenen Erpressungen (a flagrant series of exactions) noch ein Geschenk mit dem Tractate angenommen habe. Aber gewiß waren die Stellen über Religion und Sklavenhandel wieder ausgelassen S. 321 His Highness accepted both treaty and present. Dieser diplomatische Sieg wurde dann unklugerweise durch das Aufziehen der englischen Flagge und 100 Flintenschüsse gefeiert. This is my first success in diplomacy! Als ob der Lärm bisher noch nicht genug geschadet hätte. Dieser diplomatische Sieg war keinen Schuß Pulver werth, wodurch nur noch die übertreibenden Gerüchte über die Reisenden sich mehrten, welche eine Gährung in der Wüste erzeugten the grossly-exaggerated accounts getting up this fermentation in the desert of Ghât.— Our wealth is still noised abroad. The people believe all our boxes to be full of gold and silver p. 297.

Also R. konnte seine Mission für gelungen halten, nachdem er als englischer Consul ausgeplündert und kaum mit dem Leben entkommen war und sich bewogen sah, seinen Diener Yussuf, den er selbst als argen Säufer und Dieb beschrieben hat, durch die Hoffnung eines noch bedeutenderen Geschenkes, als er schon erhalten hatte, aufzustacheln, ihm doch die für den Fortgang des Sklavenhandels nichtsbedeutenden Unterschriften zu politischen Tractaten zu verschaffen, welche in England ohne rechte Kenntniß afrikanischer Wirklichkeiten entworfen waren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 19. Juli 1856.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Narrative of a mission to Central Africa by J. Richardson.«

Konnte R. glauben, daß europäische Kaufleute meinen würden, es sei ihm gelungen, statt des Sklavenhandels legitimate commerce einzuführen, wenn er aus demselben Orte Tintalouß, wo er eben meinte den Zweck seiner Mission schon erreicht zu haben, gleich darauf S. 269 schreibt: Some of the lesser men were heard to say, »Ah! now the Christians are at peace, and yet they give us nothing.« — How much did we give away, and yet get no rest! — Sure enough! but having been thus forcedly generous, we had now scarcely anything left to give. It would require a thousand camel-loads to satisfy all the tribes and people in this route, even if their exigencies did not rise in proportion to our wealth. — We have not yet been able to procure any provisions at Tintalouß. After a

journey of two months, during which we have been obliged to feed the whole caravan, Kalouees and Tanelkums, to say nothing of the robbers and bandits, who were pleased to levy this kind of tribute upon us, we arrive at a friendly town and can find nothing to eat! This is really too bad. Fortunately, I put away three bottles of olive oil in the spirit boxes. With these and my little macaroni I may manage, perhaps, to subsist until provisions can be found. But the servants have finished their hems a, and the Germans have nothing left etc.

Diese Stelle so wie auch manche ähnliche, läßt uns einen Blick thun in die unnöthige Bervielfältigung der Schwierigkeiten der Reise. Wir sehen, die drei Reisenden hatten nicht einmal einen gemeinschaftlichen Tisch. Daher doppelte Haushaltung, doppelte Dienerschaft, doppelte Lösegelder. Die consularische Würde, womit R. in Tripolis und Mourzuk auftrat, schärfte nur den Appetit der Tuariks auf Geschenke und Lösegelder.

Er selbst kam wohl endlich zu dieser Einsicht, indem er schrieb S. 289: It would have been better to have brought with us letters of recommendation for robbers than such people. Aber wenn dem so ist, darf man nicht behaupten die politisch = mercantilisch = philanthropische Mission sei bei Richardson's Lebzeiten gelungen, abgesehen von dem was später durch Barth gelang. To protect and conduct us to Zinder En-Noor must have at least 700 dollars. At first he demanded 1000 and then came down to 700. Such is the man to whom we are recommended as a friend and protector. None of the robbers have yet taken so large

a sum, so that this is the greatest, grandest of brigands!

Obgleich R. zuweilen die ihm gemachten Schwierigkeiten dem mohammedanischen Fanatismus zuschreibt, hat er doch zuweilen eine deutlichere Einsicht z. B. wenn er schreibt S. 237: Children of the desert, you are not the only one who make a demand for conscience sake, and then compound for cash! Uebrigens folgten die Tuaricks nur auf ihre Weise dem Beispiele des Hrn Gagliuffi zu Mourzuk, über den wir vernehmen: Justice compels me to say, that the British consul sometimes remembered too vividly, that he was also a merchant and a Levantine merchant to boot. Is it possible for Easterns or people who live in the East to look upon a government as anything but a milch-cow? — Solche Leute aber macht man oft zu Repräsentanten europäischer Mächte, indem man ihnen consularische Würde ertheilt!!! —

Wie es scheint verlor auch R. sein Ansehen schon im Anfange der Reise durch den mißlingenden Versuch bei seinen Umgebungen Unmöglichkeiten durchzusehen. Er wollte darauf bestehen, man solle nicht am Tage, sondern bei Nacht reisen. Er bedachte dabei nicht, daß selbst die Tageshitze weniger schadet als schlaflose Nächte, in denen man in Gefahr ist, von der rechten Bahn sich zwischen Felsen zu verirren. Dann wollte er darauf bestehen, man solle wenigstens in der Mitte des Tages einen Halt machen, bedachte aber dabei nicht, daß das Abladen und Beladen der Kameele stundenlangen Zeitverlust verursacht haben würde, und daß man sich in der Wüste jedenfalls so einrichten muß, um von Quelle zu Quelle und von Weideplatz zu Weideplatz zu ge-

langen. Diese Localkenntniß haben die Kameel-treiber, und der europäische Reisende, welcher in dieser Hinsicht seine Meinung gegen entschiedene Naturnothwendigkeit will geltend machen, muß als thöricht erscheinen, und muß dann auch bei anderen Gelegenheiten nachgeben, bei denen er mehr im Rechte ist.

Eine übertriebene Furcht vor der Sonne und ein zu starker Gebrauch der Arzneimittel, welche er bei sich führte, sind nach Richardsons eigenen Berichten die beiden zusammenwirkenden Hauptursachen seines Todes. Unsere eigenen Erinnerungen an tropische Gegenden scheinen die Bemerkungen eines italiänischen Arztes zu bestätigen, welcher freilich vom Klima im tropischen Afrika viel gelitten hatte, aber doch endlich gesund heimkehrte: . egli non sarà male l'esporsi a poco a poco anche a quel gran sole del mezzogiorno, anzi lo credo miglior consiglio piuttosto che uscire di casa soltanto la sera, siccome ivi a torto prevalse l'uso. La luce è un agente vitale de' più salutari . . Meglio e per tanto l'attendere che l'abitudine ci renda meno sensibili ed incresciosi, che esporsi, per non soffrire un incommodo, ad una malattia procacciata dall' uso de' preservativi... Io ritengo pure assai nocivo l'uso s'moderato delle polveri di Sedlitz e del calomelano che vi introdussero gli Inglesi. Questi ne fanno giornaliero consumo anche appena dopo gli eccessi d'un lauto pranzo e si espongono poi facilmente alle malattie del fegato e dello stomaco che vorrebbero evitare, e vanno incontro più degli altri alla dissenteria . . . Viaggi nel Africa di Tito Omboni Medico Milano 1845. p. 171. 172. 175.

Auch die naturwissenschaftlichen Nebenzwecke der Mission Richardsons wurden durch sein Tagebuch wenig gefördert. Ihm fehlte die Genauigkeit des Ausdrucks. Statt der Hitzegrade lesen wir zuweilen das Unglaubliche wie *stones blackened by the sun; the heat of the sun burnt the umbrella; granite-marble*; der Jupiter schien ihm so klar, daß sein Untergang dem der Sonne ähnlich war. Wer kann solche Ausdrücke billigen?

Aber auch vom sittlichen Standpunkte überraschen uns einige Mittheilungen Richardsons. Wir halten es z. B. weder für gerecht noch für klug, daß die Reisenden in den Gärten bei Mourzouk sich zuweilen daran vergnügten Tauben zu schießen. Es fiel ihnen dabei wohl nicht ein, daß diese Tauben Eigenthümern gehörten und daß in mohammedanischen Ländern in den Moscheen große Taubenflüge als heilige Thiere gefüttert werden. Wären die Reisenden in Mourzouk nicht mit dem Gouverneur und den Behörden befreundet gewesen, so würden sie bald Ursache gehabt haben über das Vergnügen in den umliegenden Gärten Tauben zu schießen etwas nachzudenken. Vorläufig trug es dazu bei, die sich weit verbreitenden Gerüchte von der hohen Würde der Reisenden zu mehren, welche zu dem Resultate führten, welches R. so ausdrückt: *Beg, beg, beg; this alone describes their conduct towards us. — All the people we have had about us seem to have considered us their lawful prey and seek to gain their ends, if not by violence, at least by continual importunities. I. p. 271.* Alle wollten sich durch die Expedition bereichern.

R. blieb sehr oft nicht bei seinem Worte, z. B. I. 163: *I declared that I would not give them a real*; aber schon auf der folgenden Seite wer-

den die Betrüger mit 28 Realen abgefunden. So auch S. 206: At first I refused to give anything at all . . . I then offered him a bur-nouse and a shasheah (or fez) both which he rejected in my teeth muttering, 'Money, money, money' . . . Making a merit of necessity we agreed to offer him thirty reals n. 208. Gleich darauf lesen wir: „Unsere Diener sind überzeugt, daß wir keine Thaler mehr besitzen und haben dieses beschworen. Nun glaubt man meiner Versicherung, daß wenn sie mich erschlugen, sie nicht einmal zehn Thaler für ihre Mühe finden würden.“

Durch diese Versicherung wandte R. fernere Erpressungen und Räubereien von sich ab, obgleich er später S. 280 hinzufügt: „Ich habe allen Leuten immer gesagt, daß ich kein Geld hätte, aber man wollte es mir nicht recht glauben.“ — Wie konnten es auch die Leute glauben, welche sahen, daß er Räubern und Betrügern große Summen zahlte.

Als sich R. später in Bider vor den Erpressungen der Tuariks gesichert fühlte, machte er sich den unwürdigen Scherz, welcher das Leben künftiger Reisenden in Gefahr bringt, ihnen zu sagen, er habe seinen Koffer voll Gold und Silber. Die Tuariks erwiederten: „Der Consul sagte dieses nicht in Usben. Damals sagte er babo ich habe Nichts.“ — Die Umstehenden lachten laut und R. erwiederte: „Freilich, denn damals war ich unter Dieben und Räubern.“ Richard freute sich über das fortdauernde Gelächter und indem er uns dieses berichtet II, 227 hat er anscheinend keine Ahnung davon, daß er das ehrenwerthe Vertrauen zerstörte, welches Araber und Afrikaner dem kalam inglis dem englischen Worte oder der Rede der Engländer geneigt sind zu schenken.

Er nimmt keinen Anstand sich seiner Lügen zu rühmen gegen Räuber, welche seinen Worten glaubten. Geziemt sich dieses für den Führer einer philanthropischen Mission, welcher uns im ersten Bande erzählt, er habe beschlossen, die ganze hebräische Bibel auf dem Kameel reitend durchzulesen und welcher beauftragt war christliche Missionen anzubahnen und für die Sicherheit künftiger Reisenden zu sorgen.

Ebenso wenig kann man es billigen, daß, nachdem er Monate lang durch wiederholte Geschenke sich die Gunst des Sultans En-Nour und seiner Frau erhalten hatte, er doch, sobald er sich in Zinder sicher fühlte, seinen Ton gegen sie umstimmete. Als Fatia, En-Nours Frau, Richardson um eine fruchtbar machende Arznei bitten ließ, *medicine to enable her to bring forth a child*, antwortete er, nach seinem ärztlichen Rathe möchte sie einen jüngern Mann nehmen. *I maliciously recommended to her a younger husband.* — Sind dieses die Worte eines Philanthropen, welcher die polygamischen Verhältnisse Afrika's moralisirend beklagt? — Richardson hat uns selbst erzählt, daß En-Nour nur eine Ehefrau hatte und daß er dieselbe wegen ihres Leichtsinns einst lebensgefährlich schlug. Er bedachte es nicht, daß was er *maliciously* böshaft sagen ließ eine Saat war, woraus blutige Früchte erwachsen konnten.

So erscheint uns Richardson als ein Mann, welcher wohl fähig war, eine politisch-philanthropische Mission nach Afrika zu Stande zu bringen, der aber, nach seinen eigenen Berichten, weder wissenschaftliche noch sittliche Einsicht und Festigkeit besaß, dieselbe auszuführen. Wer eine solche Mission ausführen will, muß Aufsehen vermeiden, er darf sich nicht beim Anfange der Reise durch

Paraden feiern lassen, er muß nicht mit zahlreicher Bedeckung reisen, nicht mehr als die üblichen Preise zahlen, er darf in der Wüste keine Flaggen aufziehen und Freudenschüsse feuern, aber er muß seine Worte und deren Folgen mehr abwägen als Richardson, welcher uns oft berichtet, daß er genöthigt wurde, nicht nach seinen Worten zu handeln. Die Offenheit, womit er das Gerügte berichtet, ist lobenswerth und die Expedition, welche von ihm begonnen wurde, hat nach seinem Tode angefangen für Erd- und Völkereunde gute Früchte zu tragen, indem man die beinahe lächerlichen Bestrebungen nach diplomatic success bei den Negelhäuptlingen in den Hintergrund treten ließ.

F. Biallobloky.

B e r l i n

Schlesinger'sche Buch- u. Musik-Handlung 1856. Der Compagnie-Dienst in der Königlich Preussischen Armee. Dritte vermehrte und mit den neuesten (bis Mitte October 1855 erschienenen) Bestimmungen versehene Ausgabe des Griechheimischen Compagniedienstes. Bearbeitet von Hantelmann, Hauptmann im K. Preussischen 19ten Infanterie-Regt. Mit 13 Beilagen, worunter eine lithographirte Tafel. XXXV und 631 S. in gr. Octav.

Das Bedürfniß einer systematisch geordneten Zusammenstellung der Dienstvorschriften wird in allen Armeen fühlbar sein, wo specielle umfassende Dienst-Reglements nicht vorhanden sind. Wir halten es daher für verdienstlich, wenn befähigte Officiere sich einer solchen mühsamen, aber sehr nützlichen Arbeit unterziehen. Ein solches, auch allgemein anerkanntes Verdienst erwarb sich un-

feres Wissens zuerst in der preussischen Armee im Jahre 1836 der damalige Hauptmann (spätere General) v. Griesheim durch die Herausgabe seines Werkes: „Der Compagnie-Dienst 2c.“, welches nun aufs Neue bearbeitet als 3te vermehrte Auflage hier vorliegt.

Wer je eine Compagnie oder höhere Abtheilung commandirt hat, wird wissen, welche kostbare Zeit für den Dienst verloren geht, wenn man sich durch die große Masse der auf so verschiedenartige Gegenstände gerichteten Vorschriften hindurcharbeiten muß. Es ist daher auch bereits in einigen anderen Heeren darauf Bedacht genommen, geordnete Sammlungen jener Art zu liefern. Die Vorschriften für den Compagnie-Dienst bilden aber die Grundlage für alle weiteren und lassen zugleich den Standpunkt der Infanterie eines Heeres erkennen, so, daß sie auch für die Geschichte des Kriegswesens einen bedeutenden Werth haben.

Bei unserem Referate über das vorliegende Werk werden wir uns hinsichtlich der darin gegebenen Verordnungen 2c. auf eine Uebersicht des Inhalts beschränken und nur die eigenen Bemerkungen und Ausführungen des Herausgebers näher berücksichtigen.

Die in 30 Kapiteln und 242 Paragraphen geordneten Vorschriften und Bestimmungen haben zum Gegenstand: Formation — Chargen — Verpflichtung zum Dienst, Ersatz, Freiwillige, Dienst-eid, Wiedereintritt — Entlassung, Versorgung und Beförderung — Urlaub und Commandos — Gesundheitspflege und Krankheit — Disciplin — Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten — Prüfungen — kirchliche Angelegenheiten — civilrechtliche und polizeiliche Verhältnisse — äußere Auszeichnungen — Geldverpflegung — Naturalver-

pflegung — Naturalquartier, Kasernement, Servis — Reisen, Vorspann, Beförderung von Dienst- und Privatbriefen — und Militair-Effecten — Bekleidung und Ausrüstung — Armatur — Anzug, Munition — innerer Compagniedienst — Exerciren und Tirailiren — Schießübungen — Bajonnettiren — Manöver — mündlichen Unterricht — Garnisondienst — Märsche — Cantonnementsdienst — Lagerdienst — Vorpostendienst.

Für alle Verhältnisse des Dienstes sind die betreffenden Vorschriften nachgewiesen und, so viel als möglich, wörtlich wiedergegeben. In 10 Nachträgen berücksichtigt der Herausgeber die während des Druckes des Werks erschienenen Verordnungen zc. Die 13 Beilagen enthalten endlich die Schemata zur Bücherführung und einen Lager-Abriß.

Ueberblickt man die große Masse der specielleren Bestimmungen über die in obiger Uebersicht gegebenen Gegenstände, welche die eigentlichen Elemente des Heerdienstwesens der Infanterie ausmachen, so wird nicht verkannt werden dürfen, daß es einer langjährigen Erfahrung und Beobachtung bedurfte, bevor ein Organismus von solcher Vollkommenheit, wie er gegenwärtig besteht, geschaffen werden konnte. Eine der schwierigsten Aufgaben war gewiß die Fortbildung des Landwehr-Instituts nach seinem ursprünglichen Zweck und seiner eigenthümlichen Gestaltung — und es nehmen die desfallsigen Bestimmungen verhältnißmäßig einen großen Raum ein. Was der Herausgeber über Einrichtungen, welche ganz den subjectiven Ansichten des Compagnie-Chefs überlassen bleiben, nach selbstgemachten Erfahrungen bemerkt, kann nicht genug beherzigt werden. Wir rechnen dahin zunächst die Würdigung des eigenthümlich: Werths der Compagnie als erstes selbst-

ständiges Glied aller höheren Formationen, sowie die Auffassung der nothwendigen Eigenschaften und Functionen der verschiedenen Chargen der Compagnie. Die Zuneigung zu den Untergebenen, aus welcher eine wohlwollende, freundliche Behandlung von selbst herfließt, ist ohne Zweifel eine der Bedingungen, ohne welche das Vertrauen, die Liebe und Anhänglichkeit der Untergebenen nicht erworben werden kann, aber jene Zuneigung darf keine erkünstelte sein, wenn sie ihren Werth nicht verlieren soll, denn selbst der Ungebildetste weiß die wirkliche Herzensgüte — welche sich mit pflichtmäßiger Strenge vollkommen verträgt — von einer erkünstelten sehr wohl zu unterscheiden. Ueberhaupt muß das eigenthümliche Interesse des Vorgesetzten für den Untergebenen aus der richtigen Auffassung des wahren Verhältnisses beider zu einander hervorgehen, nach welcher jedes Glied des militairischen Organismus als ein nothwendiges anzusehen ist und alle Glieder desselben für ein und denselben Zweck ein eng verbundenes Ganzes bilden. Wo jenes Interesse mangelt, ist von dem Vorgesetzten auch nicht zu erwarten, daß er die für den ernststen Beobachter in psychologischer Hinsicht so bedeutsame Umwandlung der Recruten nach ihrer Einstellung zweckmäßig benutzen und für die ganze Dienstzeit fruchtbar zu machen im Stande sein werde. Kein Vorgesetzter hat aber mehr Gelegenheit, praktische Studien in der Menschenkunde zu machen und sich zugleich das Vertrauen der Untergebenen zu erwerben, als der Compagnie-Chef, wenn er bei den ihm jährlich zugehenden Recruten nicht nur deren verschiedene Bildungsstufen, Neigungen 2c. zu erforschen sucht, sondern auch ganz speciell sich mit den Familien-Verhältnissen jedes Mannes vertraut zu machen

bemüht ist, welche ihm dann wieder über die Persönlichkeit manche Aufklärung gewähren und die Mittel an die Hand geben, auf jene erfolgreicher einwirken zu können.

Bei Erörterung der Eigenschaften und Functionen der Unterofficiere sind von dem Herausgeber über die Behandlung der Mannschaft zur Weckung des Ehrgefühls, sehr wichtige Winke gegeben. Die Geschäfte der Unterofficiere sind in den verschiedenen Heeren noch sehr abweichend vertheilt, doch muß fast überall die zeitraubende und im Felde doch nicht zulässige Vielschreiberei als ein wahrer Hemmschub für den nothwendig raschen Dienstgang. angesehen werden. Man sollte daher auch für den Dienst im Frieden die Zahl der zu führenden Bücher zc. auf die möglichst geringste beschränken und deren Einrichtung so treffen, daß sie nur das Nothwendige im kleinsten Raume umfassen.

Die Art und Weise, wie nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen die Dienstpflichtigkeit erfüllt werden kann, ist im Interesse des Staats und der Unterthanen mit möglichster Erleichterung angeordnet — und bei dem Austritt aus dem Dienste die Berechtigung zu Pensionen, Invaliden-Versorgung zc. nach so humanen Grundsätzen geregelt, daß dadurch dem Soldaten eine große Beruhigung gewährt wird. Besonders erfreulich ist die Fürsorge des Staats, welche sich in den Bestimmungen über Pensionszulagen für Verstümmelte zc. nach dem Verlust der verschiedenen Glieder äußert. Es kann wohl keine heiligere Pflicht geben als die, den Krieger bei Aufopferung seiner Gesundheit, gegen Mangel zu schützen und auch für die durch den Tod des Soldaten im Felde brodlos werdenden Hinterbliebenen zu sorgen.

Höchst wichtig und einflußreich sind die Be-

stimmungen über die Berechtigung der gut gedienten und qualificirten Unterofficiere zur Anstellung im Civil, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß c. 30 namhaft gemachte Posten in verschiedenen Branchen des Staatsdienstes lediglich nur mit Militär-Invaliden besetzt werden dürfen.

Die Bestimmungen über die Gesundheitspflege und Behandlung der Kranken veranlassen den Herausgeber auch die so oft bei der Mannschaft vorkommende Abneigung gegen die Hospitäler zur Sprache zu bringen. Leider ist diese oft wahre Furcht nicht selten die Folge einer zweckwidrigen und inhumanen Behandlungsweise, Hospital-Dirigenten können zu deren Beseitigung das Unterpersonal nicht streng genug controlliren, denn eine brutale Behandlung der Kranken verdient um so mehr eine nachdrückliche Ahndung, als solche auf den Krankheitszustand auch nachtheilig einwirken kann.

Die Unterrichts-Anstalten sind nur auf das Nothwendigste berechnet. Der Hauptzweck des Unterrichts in der Schule für Unterofficiere und Gemeine, die denselben benutzen wollen, besteht darin, theils Individuen zu Unterofficieren vorzubereiten, theils den Unterofficieren Gelegenheit zu geben, sich die für eine künftige Anstellung im Civil nöthigen Kenntnisse anzueignen. Eine eigene Soldatenschule, wie sie zum Theil in anderen Armeen vorhanden ist, in denen außer dem Dienstlichen auch im Lesen, Schreiben, Rechnen 2c. unterrichtet wird, finden wir hier nicht, dagegen einen sehr umfangreichen mündlichen Unterricht über 69 dienstliche Gegenstände, welcher zunächst von den Corporalschaftsführern erteilt wird. Die Anforderung an den wissenschaftlichen Bildungsgrad der Officiere ist für die des stehenden Heeres und der Landwehr eine sehr abweichende, wie es nach den be-

sonderen Verhältnissen der letzteren wohl nicht anders sein kann. Mit Recht wird im stehenden Heere bei den zum Officier-Examen sich Meldenden auf das durch den Compagnie-Chef, die Compagnie-Officiere und den Bataillons-Commandeur über Führung, Dienstbefähigung, Dienstkenntnisse, geistige und körperliche Eigenschaften auszustellende Zeugniß ein großer Werth gelegt, denn alles Wissen hat hier wenig Nutzen, wenn es an den nöthigen kriegerischen Eigenschaften fehlt. — Die Befähigung zum Landwehr-Officier ist durch die praktische Lösung einer Aufgabe im Felddienst, durch Kenntniß der Pflichten und Dienstverrichtungen eines Subaltern-Officiers und durch Ausarbeitung eines Aufsatzes nachzuweisen.

Sehr zweckmäßig erscheinen uns die äußeren Auszeichnungen, welche für die Armee angeordnet sind. Gibt es nicht nur eine gegen Bestrafung schützende, sondern auch eine solche Pflichterfüllung, die durch innern Antrieb und Eifer sich auszeichnet und zur kräftigen Belebung des Dienstes hinführt, so ist es im Interesse des Staats und des Heeres, die letztere auf eine zur Racheiferung auffordernde Weise durch äußere Auszeichnungen hervorzuheben — und ist dies denn auch hier auf eine wenig kostspielige und doch gewiß sehr wirksame Weise geschehen.

Die Bestimmungen über Verpflegung, Ausrüstung u. sind sehr umfangreich. Dem Herausgeber gebührt die Anerkennung, dieselben in einer leichtfaßlichen und übersichtlichen Weise zusammengestellt zu haben. In den einzelnen Vorschriften tritt überall große Sorgfalt hervor, die Bedürfnisse genügend zu gewähren. Ebenso zweckmäßig als wohlthätig ist die Einrichtung der Officier-Pensions- und Wittwenkasse, so wie des Unter-

stüzungsfonds für Officiere, indem der letztere sehr bedeutsame Uebelstände für unbemittelte oder von Unglücksfällen betroffene Lieutenants und Capitains zweiter Klasse, zu beseitigen bestimmt ist.

Die Vorschriften über Behandlung der Armatur beziehen sich nur auf das gewöhnliche Percussions-Gewehr. Wir verdanken es keinem Staate, wenn er besondere Kriegsmittel — wie hier das neu construirte Zündnadelgewehr — bis zu ihrer Anwendung möglichst geheimhält, denn die Erfahrung hat hinlänglich erwiesen, daß, wenn selbige auch kein wirkliches Uebergewicht gegen den Feind geben sollten, sie doch anfangs den Gegner bis zu deren Erforschung in eine gewisse Verlegenheit versetzen können, deren Benutzung schon Vortheile darzubieten vermag.

So wie der Herausgeber schon bei dem inneren Compagniedienste sehr praktische Ansichten mittheilt, so findet derselbe bei den folgenden Abhandlungen über Exercieren, Tirailleurs, Schießübungen, Bajonnettiren, Manöver &c., wo größtentheils nur allgemeine Bestimmungen gegeben sind, noch mehr Gelegenheit, die Gegenstände nach wissenschaftlichen Grundsätzen und eigenen Erfahrungen zweckmäßig zu ergänzen.

Am Schlusse unseres Referats dürfen wir das Werk Allen, welche sich für das deutsche Heerwesen interessiren oder sich mit dessen Geschichte neuester Zeit beschäftigen, als einen sehr wichtigen Beitrag bezeichnen. G—k.

F r i e d b e r g

Bindernagel's Buchhandlung 1856. Die Mineralquellen zu Nauheim von Dr. A. Kotureau, ausübendem Arzte in Paris &c., nebst chemischen Erörterungen und Analysen von A. Cha-

tin, Professor an der höhern Schule für Pharmacie in Paris. Uebersetzt von Dr. F. Bode. XI u. 180 S. in Octav.

Die Nauheimer Thermen (von 30° R. oder 38° C.) empfangen ihren Salzgehalt weder aus Steinsalzlagern, noch von durchsickerndem Meerwasser, sondern durch die Auflösung des in den Kohlenflößen enthaltenen Chlornatriums. Das Uebersprudeln der Quellen entsteht in Folge des Druckes und der Expansionskraft der Kohlensäure, mit der sie gesättigt sind und die an ihrer Oberfläche frei wird. Im Schwalheimer Brunnen sei unter allen Mineralquellen Deutschlands am meisten Kohlensäure. Die Soole schmeckt so scharf salzig, daß sie sich zum Trinken nicht eignet. Die Bäder leisten in den geeigneten Krankheitsfällen große Dienste. In Beziehung auf ihre Heilwirkung bei Leiden des Drüsensystems sagt der Vf. (S. 105): „Bei allen Scrofulösen, die Beharrlichkeit genug hatten, eine regelmäßige Cur auszuhalten, ist ohne Ausnahme Heilung erlangt worden.“ Die Mutterlauge wird nicht bloß zum Baden verwandt; man braucht sie auch zur Befuchtung von Compressen, die auf die Haut gelegt, nach 24—48 Stunden einen Ausschlag bewirken, welcher dem durch die Luthenriethsche Salbe hervorgebrachten ganz ähnlich ist.

Der Uebersetzer hat einige berichtigende Anmerkungen beigelegt, es aber unterlassen, die französischen Maaße und Gewichte nach den in Deutschland üblichen zu übertragen. So wird nicht jeder Leser gleich wissen, wie viel die Entfernung des Schwalheimer Sauerbrunnens von Naheim beträgt, da diese (S. 45) zu zwei Kilometer angegeben ist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1856.

G r e i f s w a l d

Universitäts-Buchdruckerei 1856. G. F. Schoemannni animadversiones de Ionibus. 17 S. in Quart.

L e i p z i g

Breitkopf und Härtel 1856. Quaestionum Euboicarum capita selecta scr. Conradus Bursian. Ph. Dr. 50 S. in Octav.

Schömann's Programme gehören in vollem Maße der gelehrten Litteratur an, und es bedarf keiner Rechtfertigung, wenn man von diesem Gesichtspunkte aus eines derselben in einer kritischen Zeitschrift bespricht, um so weniger, wenn es eine schwebende Frage der Wissenschaft behandelt, über welche eine zeitige Verständigung sehr erwünscht sein muß. Es war mir in meiner Schrift über die Ionier unmöglich, meine Ansichten im Einzelnen durchzuführen und sie auf die Geschichte der verschiedenen Länder anzuwenden. Deshalb mußten einzelne Sätze unvermittelt und unbegründet erscheinen, und da Schömann meine Ansichten

einer sehr eingehenden Erwägung unterzogen hat, so fühle ich mich dadurch nicht nur zu lebhaftem Danke verpflichtet, sondern auch zu dem Versuche, in einzelnen Punkten meine Ansicht genauer zu begründen. Denn nichts würde mir schmerzlicher sein, als einem so besonnenen Forscher gegenüber in Aufstellung wissenschaftlicher Meinungen unbesonnen zu erscheinen. — Es handelt sich hier namentlich um die Jonier in Attika.

Als die Jonier ihre Vorgänger, die Phönizier, aus dem ägäischen Meere verdrängten, machten sie es nach dem Beispiele derselben so, daß sie an Flüssen, deren Mündung als Hafen benutzt werden konnte, oder in geschützten Rheden zwischen Insel und Continent sich festsetzten. So namentlich im Euripos, in Euböia sowohl wie an den gegenüberliegenden Küsten von Böotien und Attika. In Attika hat nun freilich eine sehr frühe Verschmelzung der autochthonen und der zugewanderten Bevölkerung Statt gefunden und außerdem sind die Athener auf das ängstlichste beflissen gewesen, alle Spuren fremdländischen Einflusses aus ihrer Vorgeschichte zu entfernen. Indessen trägt doch die ganze Ostküste Attika's mancherlei Kennzeichen, welche auf Iyrisch-ionische Zuwanderung hinweisen. Ein König Lykos herrschte hier in dem Euböia gegenüber liegenden Lande; des Jon Vater nannte man als den Gründer der marathonischen Bierstadt; für die Verbindungen mit Delos blieben die Häfen der Ostküste durch alle Zeiten hindurch die heiligen Stationen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil hier zuerst vom jenseitigen Gestade der Apollcult herübergebracht war; die ganze Ostküste war vorzugsweise von diesem Dienste erfüllt und durch die Tetrapolis, wo ionische Bevölkerung sich am

dichtesten angesiedelt und am vollkommensten organifirt hatte, ehe sie das übrige Land Attika gewann, ging die directe Verbindung zwischen Delos und Delphi. Wenn nun an dieser Ostküfte hinter einer Felsinsel der Hafen und Gauort Potamoi lag, dessen Einwohner sich rühmten, das Heroon des Ion bei sich zu haben, so habe ich mir dies im Zusammenhange der anderen Thatsachen nicht anders denken können, als daß es eine Sage gab, nach welcher Ion in diesem Hafen gelandet sei, hier gewohnt und hier sein Leben beendet habe, eben so wie an der Küfte von Argos das Grab des Temenos den Landungsplatz der Temeniden bezeichnete und ihren Wohnsitz vor der Eroberung von Argos. Nach diesen, wie mir scheint, sehr einfachen Combinationen und sehr nahe liegenden Analogien glaubte ich in meiner Schrift von des Ion Landungsplatze in Attika reden zu dürfen. Bei den attischen Dichtern fand freilich die potamische Ortsfage keinen Anklang; sie ließen, da sie das Iongrab nicht weglegnen konnten, die Stätte desselben unerklärt oder stellten es so dar, daß er aus Athen von Neuem verdrängt, am äußersten Rande seines Reichs gleichsam im Exile gestorben sei. Es ist in Attika so besonders schwierig, die echte Ueberlieferung wieder aufzufinden, weil die attischen Dichter sich nicht gescheut haben, der Sagen- und Religionsgeschichte geradezu eine umgekehrte Bewegung zu geben. Wie den Hellenen ihr Land im Mittelpunkte der Welt lag, so den Athenern ihre Stadt im Mittelpunkte der griechischen Welt; das geht durch große und kleine Verhältnisse durch; wie die Armenier von den Phrygern abstammen müssen, so sollen auch die Lykier aus Attika nach Asien, so Ion aus Athen nach Potamoi gewandert sein.

Es wird dem von Einwanderungen in Attika Redenden vorgeworfen, er stehe mit der alten Ueberlieferung in Widerspruch. Aber der Ruhm der ungemischten Autochthonie ist ja keine Volkssage, es ist vielmehr das Ergebniß der attischen Semnologie, die in nichts Anderem besteht als in dem patriotischen Zurechtlegen und Ausschmücken der alten Landesgeschichte. Und dann bleibt ja immer der feste Kern übrig, auf welchen sich der Autochthonenruhm stützte — die für Attika durchaus charakteristische Thatsache, daß hier keine solche Katastrophe eingetreten ist, kein solches massenhaftes, die frühere Bevölkerung niederdrückendes Einrücken fremder Stämme, wie das der Theffalier im Peneiosthale, der Aeoler in Böotien, der Dorier in den peloponnesischen Landschaften. Man kann hier, um einen Unterschied von durchgreifender Wichtigkeit mit einfacher Terminologie zu bezeichnen, die Worte Einwanderung und Zuwanderung gebrauchen. Wenn kriegerische Völker mit Weib und Kind einwandern und das Land unterwerfen, so läßt sich die Erinnerung davon durch keine Semnologie aus der Ländergeschichte tilgen; aber wohl das allmählich vor sich gehende Zuwandern seefahrender Stämme, von denen nur Männer kommen, die sich mit dem eingeborenen Volke verbinden. Was sich nun von Spuren solcher Zuwanderungen erhalten hat, das ist um so wichtiger und bedeutungsvoller, je deutlicher man erkennt, in welchem Sinne man die Sagen überarbeitete und wie groß gerade den asiatischen Joniern gegenüber der Stolz der Athener war. Daß aber aller Ueberarbeitung zum Troße auch durch die Fabel ein unverkennbarer Zug des Fremdländischen hindurchgeht, das hat von den verschiedensten Standpunkten philo-

logischer Forschung aus anerkannt werden müssen. Denn wenn es der feinsten Poetenkunst bedurfte, die Sachlage so darzustellen, »ut Ion ne peregrinus videretur« (G. Hermann Praefatio zum Ion p. XXXII), so muß doch die Peregrinität die durch örtliche Tradition und Tempellegende gestützte Wahrheit gewesen sein, die gleichsam durch alle Lünche hindurchschimmernde Grundfarbe der Geschichte. Woraus erklärt sich denn die in so vielen Zügen hervortretende Eigenthümlichkeit der attischen Tetrapolis, wenn die Jonier, welche dieselbe constituirt haben, mit der Urbevölkerung ganz gleicher Herkunft und durchaus gleiches Stammes waren, wenn gar keine jüngere und ältere Bevölkerung zu unterscheiden ist, während doch in der attischen Geschichte die Namen Kuthos und Jon eine so bestimmte Epoche bezeichnen? Auch nimmt ja Schömann selbst in seinen griechischen Alterthümern I. S. 316 eine »einflußreiche Verschmelzung von Einwanderern und Eingeborenen« an, und im Allgemeinen spricht ja die Analogie der ganzen alten Geschichte dafür, eine solche anzunehmen; ja je mehr wir gewahr werden, wie Ein- und Zuwanderung überall der Anbeginn des geschichtlichen Lebens ist — und je mehr Zuwanderung, desto reichere Geschichte — um so weniger glaublich ist es, daß in Attika, dem seewärts offensten aller griechischen Länder, sich alle Geschichte ohne neue Factoren aus rein autochthonischen Elementen gleichsam herausgesponnen haben sollte!

Schömann sucht den späten Ursprung der Fabel nachzuweisen. Aber diese Nachweisung betrifft doch nur die Systematisirung und die attische Redaction derselben. Wer vermag das Alter der ursprünglichen Ortsfabeln zu bestimmen?

Es gab davon gewiß einen sehr reichen Cyclus. Es gab eine potamische Sage von dem an der Schwelle des Landes gestorbenen Heerkönige; es gab eine bei Herodot wie bei Pausanias erhaltene Sage von dem Stratarchen und Polemarchen Ion, in der sich eine, wie mir scheint, unverkennbare Spur von der durch Waffengewalt erreichten Ausbreitung eines ritterlichen Stammes im attischen Lande erhalten hat, und endlich gab es eine priesterliche in Delphi gepflegte Ionsage, welche die gottesdienstliche und friedliche Seite des eingewanderten Stammes hervorhob. Diese eignete sich am meisten zu poetischer Ausführung, hier konnte alles Mißfällige am leichtesten beseitigt werden; statt des Ion wurde Euthos als der auswärtige Kriegsherr dargestellt, der im Nordosten des Landes Retter und Grenzhüter war.

Ich übergehe alle Nebensachen, wie die Deutung des Verses in Eur. Ion. 1104, die Ableitung des Namens *Ἴωνες* u., um nur die Hauptpunkte der Streitfrage in das Auge zu fassen. Sch. gesteht zu, daß die Ionier nicht aus Thessalien gekommen seien (diese schwach vertretene Ansicht ist wohl nur durch die Abneigung der Athener gegen die asiatischen Ionier in Aufnahme gekommen); er räumt ein »*Ionum nomen antiquis temporibus multo quam postea latius per Graeciam sparsum fuisse*«. Aber ist diese Diaspora der ursprüngliche Zustand des Volks? In diesem Zustande konnte doch der Stamm nicht seine gemeinsame Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitte und Cultus ausbilden. Sch. gibt zu, dies seien nicht die ursprünglichen Heimathsitze. Aber wo sind sie denn? Ich behaupte: in Kleinasien. Sch. sagt, dies sei nicht nöthig anzunehmen; sie könnten auch im europäischen Griechenland an-

geessen gewesen und aus dem Binnenlande allmählich von andern Stämmen gegen die Küste geschoben worden sein. Gut. Aber dann müßte doch im Binnenlande irgendwo ein ursprüngliches Jonien aufzufinden, es müßten ionische Mutterheiligthümer im Binnenlande nachzuweisen sein — aber diese sind ja alle an den Küsten, auf den Inseln oder jenseits des Meers. Und dann, wie wird man gerade die fetten Flußniederungen, wie z. B. die Asoposthåler, und die havenreichen Küsten in dem Besitze eines Volkes lassen, das man schon aus seiner Heimath aufgejagt und weithin zerstreut hatte? Endlich sehen wir in ältester Zeit nach allgemeiner Ueberlieferung die europäischen Griechen sich scheu von dem Meere fern halten; sie waren ihrer eigenen Gestade nicht sicher; es stand ihnen also eine Macht gegenüber, die auf dem Meere zu Hause war, eine Macht, deren Ausgangspunkte also auf dem jenseitigen Festlande zu suchen das Allernatürlichste ist.

In Kleinasien ist ein breites Küstenland, welches ungleich schärfer als das europäische vom Binnenlande getrennt ist. In Kleinasien ist das Küstenland gleichsam ein Land für sich und lange Jahrhunderte hindurch hat dasselbe eine von den innern Landschaften durchaus verschiedene, völlig abgetrennte Geschichte gehabt. Hier das ursprüngliche Jonien anzunehmen, bin ich durch eine Reihe der verschiedensten Gründe veranlaßt worden, von denen viele bereitwillig anerkannt worden sind, aber noch keiner widerlegt worden ist, und ich kann die Ansicht nicht eher aufgeben, bis mir ein anderes Jonien nachgewiesen wird, ein anderes Land, in welchem der ionische Stamm sich in der Weise entwickeln konnte, wie er uns in der Geschichte entgegentritt.

Viel leichter ist es, auf die noch zurückbleibenden Dunkelheiten und Schwierigkeiten hinzuweisen. Diese liegen namentlich in dem Verhältnisse der Ionier einerseits zu den binnenländischen Völkern Kleinasiens, andererseits zu den gleichartigen Stämmen des Küstenlandes, zu den Dardanern, Lykiern, Karern, Lelegern und zu den Kretern. Natürlich sind diese Verhältnisse dunkel; denn wer kann die Völker über die Geschichte und über den letzten Saum derselben, die Sage hinaus verfolgen? Da kann man nur mit Hülfe der Religionsgeschichte die verwandten Stämme auf gewissen Culturstufen erkennen, die einander folgen. Die Individualität der Stämme zeichnet sich erst, wenn sie handelnd hervortreten, und wie Herodot von den Doriern sagt, sie seien einst in dem makedonischen Alpenvolke mit einbegriffen gewesen und dann erst unter eigenem Namen hervorgetreten, so sind auch die Ionier erst allmählich aus der lelegischen Volksmasse hervorgetreten. Darum ist es nicht dem Geschichtsforscher zur Last zu legen, wenn, wie Sch. mit Recht sagt, *horum ipsorum Ionum valde incerta et ambigua notio est*. Die Stämme individualisiren sich durch den Gegensatz; in der Berührung mit den jenseitigen Griechen kommen sie zu einem klareren Bewußtsein, zu einer bestimmteren Ordnung ihres Götterwesens, (wie z. B. Helike die Metropole des Poseidondienstes wurde) und ihres staatlichen Gemeinwesens, wie sich dies auf attischem Boden in der ionischen Tetrapolis und Dodekapolis bewährt hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. 118. Stück.

Den 24. Juli 1856.

Greifswald, Leipzig

Schluß der Anzeigen: »G. F. Schoemanni animadversiones de Ionibus.« Und: »Quaestionum Euboicarum capita selecta scr. C. Bursian.«

Dieser Fortschritt des ionischen Volks auf europäischem Boden ist wohl zu beachten; denn in diesem Sinne hatte die Sage vom attischen Standpunkte aus ein Recht, das Verhältniß so darzustellen, daß erst durch Verbindung des eingewanderten Apollodiener's mit der Landestochter Kreusa die eigentlichen Jonier erzeugt seien. So ist die Peregrinität eine Generation rückwärts geschoben und dem Ion das attische Indigenat gerettet.

Jede umfassendere Ansicht über das ursprüngliche Verhältniß der griechischen Stämme muß einen hypothetischen Charakter tragen; sie wird aufgegeben werden müssen, sobald historische Thatfachen ihr in unvereinbarem Gegensatz entgegen treten; sie wird sich bestätigen, je mehr einzelne Erscheinungen der griechischen Culturgeschichte durch sie sich erklären und im Zusammenhange erkennen

lassen. Das Wechselverhältniß der Stämme ist der Kern der griechischen Volksgeschichte; es ist unmöglich, die Frage nach der Herkunft der Ionier und ihrem Verhältnisse zu den kleinasiatischen Völkern gleichgültig bei Seite zu lassen. Jede eindringendere Forschung auf dem Gebiete der griechischen Cultur- und Religionsgeschichte muß ein Proberstein jener Ansicht werden, deren Vertreter keinen größern Wunsch hegt, als dieselbe von allen Seiten geprüft, berichtigt und ergänzt zu sehen.

Besonders willkommen war ihm daher die un-
gemein fleißige und inhaltreiche Arbeit von Dr
Bursian über Euböia, dessen Geschichte und Al-
terthümer zu behandeln bisher nur sehr fragmen-
tarische Versuche gemacht sind. B. hat nicht sein
ganzes Material in dieser Habilitationsschrift mit-
getheilt und wird dasselbe hoffentlich zu einer um-
fassenden Behandlung der ganzen Insel benutzen,
welche durch ihre Lage, durch ihre Naturschätze
und ihre wichtigen Handelsstädte eine für alle
Perioden der griechischen Geschichte einflußreiche
Bedeutung gehabt hat. Das erste Kapitel be-
handelt die Ethnographie, das zweite die Choro-
graphie. In dem historischen Theile hat sich der
Verf. in allen wichtigeren Punkten dem Ref. an-
geschlossen; von diesem Standpunkte hat er die
Abanten wie die Dryopen mit Recht der Gruppe
der Ielegischen Völker eingereiht; von ihnen wer-
den die älteren äolischen Völkerschaften zurückge-
drängt, von ihnen nach Zuwanderung verwandter
ionischer Stämme die Städte der Insel zu Macht
und Wohlstand erhoben. Durch eine klarere Un-
terscheidung der Stämme nach ihrer verschiedenen
Herkunft hat ohne Zweifel die älteste Geschichte
Euböas an Uebersichtlichkeit gewonnen. Ferner
liegende Verhältnisse, wie die Herkunft der Thra-

ker, die von der Seeseite (?) erfolgte Einwanderung der Dorier und Achäer (S. 8), sind nur angedeutet und ermangeln in dieser Schrift einer sichereren Begründung. Daß der Name der Ζελλοί der ionischen Völkergruppe angehörte, wird mit Recht vermuthet S. 19; und da gerade den kleinasiatischen Sprachen sowohl die Erhaltung des Z im Anlaute als auch die Abneigung gegen Aspiration eigenthümlich ist, so könnte hieraus vielleicht ein neuer Grund gewonnen werden, um zu erweisen, daß sich der ionische Dialekt in Kleinasien entwickelt habe. Denn die Art, wie der Wf. die verschiedenen Formen des Namens zwischen Joniern und Achäern vertheilt, läßt sich schwerlich mit Sicherheit begründen. Was die Geschichte der euböischen Städte betrifft, so ist von großer Wichtigkeit für griechische Seefahrts- und Colonialgeschichte, daß sich an der Ostküste ein altes Κόμν, topographisch nachweisen läßt, dessen Erwähnung dem Stephanus mit Unrecht als ein Irrthum angerechnet ist, dessen Name sich im heutigen Κοβύν erhalten hat; auch auf die wenig beachteten Verbindungen zwischen Subba und der elischen Küste (S. 14) wird mit Recht Gewicht gelegt und was endlich Chalkis betrifft: (zu dessen Geschichte neuerdings die Berliner Dissertation von Dondorf »de rebus Chalcidensium« einen beachtenswerthen Beitrag geliefert hat), so wird die Ulrichs'sche Ansicht von den Ufern des Euripos dahin berichtigt, daß Kanethos der Berg auf der böotischen Seite sei. Dieser Berg war der Gräberberg der Chalkidier, die also — eine Zeitlang wenigstens — die Sitte befolgten, ihre Todten über das Wasser hinüberzufahren und an der Westseite desselben zu bestatten, gleichwie die Delier und wie die Aegypter.

Der eigentliche topographische Theil der Abhandlung beschränkt sich auf die südliche Hälfte von Euböa (obwohl der Vf. fast alle Theile im Jahre 1855 genau durchwandert hat) und liefert hier auch nach der letzten diese Gegend betreffenden Untersuchung von Rhangabé (Mémoire sur la partie méridionale de l'Eubée in den Mémoires présentés par divers savans à l'Académie des Inscrip. et belles-lettres de l'Institut de France 1853) namhafte neue Ergebnisse. Sie betreffen zunächst Karystos. Hier beschreibt er Tempelreste, Reliefs und Inschriften, die mannichfaches Interesse darbieten; eine der letztern bezieht sich auf einen Dionysostempel, dessen ionische Säulenreste noch vorhanden sind. Sie preist einen *ιερέα ΔΙΟΝΥΣΟΥ ΔΗΜΟΤΕΛΟΥ*, was schwerlich mit dem Herausgeber in *δημοτελοῦντα* zu ergänzen sein möchte, eher: *δημοτελοῦς τε καί*; ist dies richtig, so erhalten wir einen *Διόνυσος δημοτελής*, welchen schon die Handschriften der Midiana p. 531 darbieten, wo denn zu lesen sein würde: *Διονύσω δημοτελεῖ ἱερά* (oder mit Meier de bon. damn. p. 103: *ιερεῖα*) *τελεῖν*. Das Epitheton *δημοτελής* kann sich aber auf die Weihen des Dionysos beziehen. Derselbe Dionysospriester war *γραμματεὺς τοῦ γένους τῶν Εὐδωριδῶν* und unter den gemeinnützigen Functionen, durch die er sich ausgezeichnet hat, kommt sowohl das *ἐλαιωνεῖν* wie auch das *ἀργυροταμιεύειν* hier zum ersten Male vor. In dem Dorfe Platanistas hat B. ein metrisches Inschriftfragment abgeschrieben, das von hohem Alter ist. Westlich davon glaubt er in dem Hellenikon die Cultusstätte des Poseidon Geraiastos wiedergefunden zu haben. Der Umstand, daß dieselbe anderthalb Stunden von der Südspitze der Insel entfernt ist, spricht nicht

dagegen; denn die Vorgebirgsnamen der Griechen bezeichnen in der Regel nicht die äußerste Landspitze als solche, sondern, wie Akritas und Tainaros beweisen, vielmehr die Höhe, von welcher das Land in's Meer ausläuft.

Wie wenig noch die Terminologie der alten Geographie festgestellt sei, zeigen recht deutlich die Mißverständnisse, zu denen der Ausdruck τὰ κοίλα τῆς Εὐβοίας Veranlassung gegeben hat, welchen auch Becker (Charikles I. S. 221. Aufl. 2) nicht verstanden hat. B. versteht darunter S. 43 den schmalsten Theil der Insel. Das kann κοίλον nie bedeuten. Es ist vielmehr die durch tiefe Buchten gleichsam ausgehöhlte Küstenstrecke (παράλια κολπουμενή, κυρτούμενή), welche Strabon ganz richtig vom Euripos bis Geraistos ausdehnt; es ist eine terra recessibus crebris excavata. Vergl. andere entsprechende Bezeichnungen, wie κρατῆρες — ὑπὸ δυοῖν ἀκρωτηρίοις κολπούμενοι Str. 242, κοίλος λιμὴν, αἰγιαλός, κοίλοι Ἀυλίδος μυχοί; hier ist überall nicht von des Landes Abdachung die Rede, sondern von dem Auschnitte der Uferlinien. Gefährlich war diese Gegend an ihrem südlichen Ende, wo die Schiffe aus dem östlichen Meere um Geraistos herum in den Euripos einbiegen wollten.

Auch das wüste Bergland, welches sich von der Südspitze der Insel nach Nordosten erstreckt, hat einem so aufmerksamen Periegeten, wie Bursian ist, mancherlei Ausbeute gewährt; ich erwähne nur die dortigen Felsenwohnungen, welche für Bergleute hergerichtet zu sein scheinen, das uralte Kastell auf dem Vorgebirge Philagra, die karystischen Steinbrüche und endlich die dryopischen Steinbauten, über welche der Verf. schon in Gerhard's

Archäologischer Zeitung 1855 N. 82 Mittheilungen gemacht hat. G. Curtius.

G ö t t i n g e n

Wandenhoef und Ruprecht's Verlag 1856. Die Sooltherme zu Bad Oeynhausien (Rehme) und das gewöhnliche Wasser. Eine chemisch-physiologische Untersuchung zur Anbahnung einer vergleichenden Balneologie von Dr. L. Lehmann, Badearzt. VIII u. 96 S. in Octav.

Der Verf., welcher schon in frühern Arbeiten (1. Archiv des Vereins für gemeinschaftl. Arb. zur Förderung der wissensch. Heilkde v. Vogel, Rasse und Beneke, Bd I. Hft 4. S. 521 und Bd II. Hft 1. S. 1) wichtige Beiträge in Bezug auf die Einwirkung des Wassers auf den Organismus lieferte, hat seine dahin schlagenden Forschungen in obiger Schrift, von welcher wir uns freuen, daß er sie uns nicht länger vorenthalten hat, obgleich sie ursprünglich zur Mittheilung in dem vorhin citirten Archive bestimmt war, in allgemeinerer Fassung, auf allgemeine Wasser- und Soolbäder ausgedehnt, während die frühern auf Sitzbäder beschränkt waren, mitgetheilt. Er wurde durch die Betrachtung, daß die Indicationen für unsre Heilquellen und Gesundbrunnen sehr unsicher und unhaltbar seien, daß, wie sehr man sich auch abmühe, aus den seit Jahrhunderten existirenden Monographien über die mannichfachsten Bäder Indicationen für dieselben zu gewinnen, man immer gewahr werde, daß alle Bäder Alles heilen, daß im letztern Falle es Eigenschaften geben müßte, welche allen Bädern gemeinschaftlich sind, diese Gemeinschaftlichkeit aber, bei aller Verschiedenheit der chemischen Zusammensetzung der Wässer, durch

die Einwirkung auf Stoffwechselforgänge im Organismus erzeugt werden würde und es so begreiflich sei, daß in neuester Zeit Badeärzte die Wirksamkeit der von ihnen repräsentirten Mittel auf eine allgemeine Beschleunigung des Stoffwechsels zurückführen und damit ihr therapeutisches Wirken begründen, zu der unabweisbar nothwendigen Forderung, falls überhaupt alle Forschung ersprießliche Resultate liefern soll, getrieben, durch Vergleichung das Charakteristische in den Wirkungen der einzelnen Agentien aufzufinden, und da zur Vergleichung das Einfachste am besten diene und man, was diesem schon zukommt, von den Einflüssen des zusammengesetzten Medium abziehen und die Differenz als das Wesentliche in der Wirkung der letztern betrachten müsse, von dem gewöhnlichen Wasser, als dem Einfachen in den Mineralquellen zum Vergleiche auszugehen. Nachdem Verf. in Rolandseck als Arzt der dortigen Wasserheilanstalt durch eigne Anschauung belehrt war, daß auch das gewöhnliche Wasser eine sehr große Wirksamkeit besitze, welche sehr vielen Kranken zu Gute komme, und nachdem er weiterhin Untersuchungen über die Einwirkung des gewöhnlichen Wassers in verschiedenen Temperaturen, als Sitzbad angewandt, angestellt hat*), welche

*) Die Resultate derselben, welche er an den oben citirten Stellen des Archivs des Vereins für gemeinschaftliche Arbeiten mittheilt, resumirt er am Schlusse kurz, und zwar aus dem ersten Aufsatze:

1. Sitzbäder von $\frac{1}{4}$ Stunde Dauer und $12 - 7,7^{\circ}$ R. warmem Wasser machen die Haut des Perinäum um durchschnittlich $6,6^{\circ}$ R. kälter, als normal ist. 2. Solche Sitzbäder entziehen dem menschlichen Körper so viel Wärme, als hinreichend ist, um 45 Pfund Wasser um $1,6^{\circ}$ R. höher zu erwärmen. 3. Solche Sitzbäder machen den Puls feltner, das Athmen im Verhältniß zum Puls häufiger.

ihn zu dem Schlusse führen, daß sowohl das kalte, als das warme Sitzbad unter die eigentli-

4. Solche Sitzbäder haben einen vermehrten Verbrauch von Material innerhalb des Körpers zur Folge. 5. Solche Sitzbäder vermehren die Quantität des ausgeschiedenen Urins. 6. Solche Sitzbäder vermehren ansehnlich das im Urin auszuscheidende Wasser. 7. Solche Sitzbäder vermehren ansehnlich die im Urine auszuscheidenden festen Stoffe, die feuerfesten Salze, die Harnsäure und den Harnstoff. 8. Die Wirkung solcher Sitzbäder auf die Vermehrung der Urinentleerung tritt nicht unmittelbar nach genommenem Bade, sondern erst längere Zeit (eine halbe Stunde) nachher deutlich hervor. 9. Die Wirkung solcher Sitzbäder ist ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunden lang in der Vermehrung der Urinentleerung wahrzunehmen. 10. Solche Sitzbäder vermehren die insensibeln Perspirationsstoffe.

Ferner aus dem zweiten Aufsatze:

1. $\frac{1}{4}$ stündige Sitzbäder von 15° R. haben eine Vermehrung des in einer gegebenen Zeit entstehenden Körpergewichtsverlustes zur Folge. 2. Bei ebenso lange dauernden Sitzbädern von $17-25^{\circ}$ R. Temperatur ist der unter 1. bezeichnete Einfluß gar nicht, oder wenigstens nicht constant wahrzunehmen. 3. Bei ebenso lange dauernden Sitzbädern von $25-31^{\circ}$ R. Temperatur ist indessen der unter 1. bezeichnete Einfluß immer und sehr ausgeprägt wahrzunehmen. 4. Die Harnausscheidung nach kalten und warmen Sitzbädern ist bedeutend vermehrt. 5. Diese Vermehrung findet schon unmittelbar nach einem genommenen Bade, vorzüglich aber und in ausgesprochenster Größe etwa eine Stunde nach einem Bade Statt. 6. Bei zwei und mehreren Bädern hat das erste in der Regel die intensivste Wirksamkeit. 7. Der nach solchen Sitzbädern entleerte Urin ist nicht allein dem Wassergehalte nach, sondern auch in seinen festen Bestandtheilen beträchtlich vermehrt. Namentlich aber sind Harnstoff, Harnsäure, feuerfeste Salze und das Chlor in vermehrter Menge ausgeschieden worden. 8. Die insensibeln Perspirationsstoffe sind nach dem Gebrauche von kalten und auch von warmen Sitzbädern vermehrt. 9. Beim Gebrauche von kalten und warmen Sitzbädern, jedoch in vorwaltender Stärke bei den erstern, wird die Pulsfrequenz geringer und das Athmen häufiger, welche Erscheinungen beim Beginne des Bades am deutlichsten sind. 10. Die Sitzpartien des Kör-

chen Diuretica gehört (und zwar gewiß unter die kräftigsten, da ein Sitzbad die Urinausscheidung fast um die 3fache Menge vermehrte, indem z. B. in der ersten Stunde 35,5 Grm., in der zweiten 54,5 Grm., zusammen also 90 Grm. entleert wurden, während die Gesammtmenge des in 2 auf das Sitzbad folgenden Stunden entleerten Urins = 239,5 Grm. also beinahe das 3fache betrug, bei welchen Untersuchungen nur zu bedauern ist, daß sie nur auf die 6 Morgenstunden, nicht auf den Stoffwechsel von je 24 Stunden im Ganzen ausgedehnt wurden), weshalb dasselbe unter gleichzeitiger Berücksichtigung der die Pulsfrequenz herabsetzenden Wirkung etwas kühn als ein die Digitalis zu vertreten geeignetes Mittel angesehen wird, hatte er sich vorgenommen, mineralische Bäder in ihrer Wirkung auf seinen Körper zu studiren, wobei die Einwirkung des gewöhnlichen Wassers, natürlich derselben Temperatur, als Vergleichseinheit dienen sollte, und zur Ausführung dieser Pläne bot sich ihm in der Uebersiedlung nach Bad Rehme die beste Gelegenheit dar. Die Untersuchungen, welche er nun dort in Bezug auf die Wirkung der Rehmer Soolbäder im Vergleiche mit der des gewöhnlichen Wassers (zu welchem letztern er gewöhnliches Brunnenwasser von 0,115 Proc. festen Bestandtheilen nahm) angestellt hat, theilt er nun in unserer Schrift mit. Es zerfällt dieselbe zunächst in 2 Hauptabtheilungen, von denen die erste sich mit dem Studium der Erstwirkung der Rehmer Sool- und der gewöhnlichen Wasser-

pers erheben die Temperatur von 50 Pfund Wasser in $\frac{1}{4}$ Stunde um durchschnittlich $1,4^{\circ}$ R. 11. Bei einer Temperatur dieses Sitzbades von 17° R. wird dieselbe durch die Eigenwärme unverändert, d. h. in einem kühlen Raume ohne Abnahme erhalten.

Bäder beschäftigt, die zweite sich die ungleich schwierigere und größere Aufgabe setzt, die Wirkung eines länger fortgesetzten Badeeingriffs zu erkennen, um so ein einigermaßen anschauliches Bild von den Einwirkungen einer Rehmer Soolbadecur zu geben.

Indem wir nun zum Speciellen der einzelnen Abtheilungen übergehen, so wirft Verf. in der ersten Abtheilung, nachdem er ausführlich die Methode der Versuchsanstellung auseinandergesetzt und in einer großen Anzahl von Tabellen die Resultate der einzelnen Versuche in Zahlen mitgetheilt hat und in einer weitem Betrachtung gezeigt hat, wie unzuverlässig, wie wenig mit der exacten Wissenschaft verträglich es ist, auf unsere heutigen Kenntnisse vom Stoffwechsel schon eine solide Therapie zu gründen, da es an Baumaterial zu einem solchen Bau noch durchaus fehle, und es deshalb besser sei, in einzelnen mühsamen Versuchen Sandkorn für Sandkorn herbeitragen zu helfen und unsern Enkeln das Aufrichten zu überlassen, noch die Frage auf, ob die Haut im Bade Wasser aufnimmt, oder nicht (wobei er zu dem Resultate kommt, daß es nach Allem, was wir über die Ausnahme von Wasser durch die Haut an genauen Thatsachen (vgl. außerdem auch Beneke, über die Wirkungen des Nordseebades S. 64 u. 84) kennen, wahrscheinlich werde, daß die Haut des Menschen in der gewöhnlichen Badedauer Nichts aufnimmt), und geht dann zu den aus seinen Versuchen gewonnenen weitem Resultaten über. Die erste Frage, welche er aus denselben zu beantworten sucht, ist: Welchen Einfluß üben Bäder auf die Beschaffenheit des Urins im Allgemeinen? Der Urin vor dem Bade ist eine *urina sanguinis*, dunkler gefärbt, trüb von Harnsäure, harnsaurem Natron, der nach dem Bade eine *urina*

sanguinis diluta), hellgelb, bis wasserfarben, Erübungen von Harnsäure und harnsauren Salzen, welche vorher vorhanden waren, verschwinden, das specifische Gewicht fällt oft nach dem Bade von 1028 auf 1015, 1008, ja selbst auf 1003. Der Badeurin zeigt constant mehr Wasser, aber immer weniger Farb- und Extractivstoffe, und diese letztern finden sich fast ohne Ausnahme dem Procentgehalt nach, wie auch der Gesamtquantität nach vermindert. Ferner nimmt im Badeurin der Säuregrad ab, oder die Reaction macht geradezu der neutralen Platz, und zwar war der entsäuernde Einfluß beim gewöhnlichen Bade besonders sichtbar, bei dem Rehmer Soolbade nur in geringerem Grade. — Eine weitere Frage wird zur Beantwortung aufgeworfen: Wie wirkt ein gewöhnliches Bad, wie wirkt ein hiesiges Soolbad von einer halben Stunde Dauer auf die nachfolgenden Urinquantitäten? Hier kommt Verf. zu dem Resultate, daß das gewöhnliche Bad eine Vermehrung des Urins von 70 Proc., das Thermalbad nur eine Vermehrung von 32 Proc. zur Folge hatte, daß also die Urin vermehrende Kraft nichts Charakteristisches für die Rehmer Therme ist, da sie diese mit dem gewöhnlichen Wasser theilt, hinter welchem sie aber in dieser Hinsicht zurückbleibt. Vf. geht nun weiter zum genauern Studium der Gesamtausgaben seines Körpers unter dem Badeinflusse über und erkennt, daß bei dem gewöhnlichen Bade die insensible Perspiration nicht gesteigert, sondern im Verhältniß zum Nichtbaden vermindert wird, daß aber gerade im Gegentheil nach einem Soolbade die Perspirationsgröße ansehnlich wächst, daß also das Charakteristische für die Rehmer Thermenwirkung erstens, vergleicht man sie mit der Wirkung des gewöhnlichen Ba-

des, in der Steigerung der Hautfunction liege, ähnlich wie es für die Seebäder Beneke nachwies. Auch die speciellere Betrachtung der Ausscheidung des Stickstoffs bietet interessante Einblicke dar; Verf. will gefunden haben, daß das Rehmer Thermalbad den Einfluß auf die Haut (bei ihm selbst und bei Robert Wolff, welchen er zu vielen seiner Versuche benutzte) übt, daß nach dem Bade ungefähr 25 Proc. Stickstoff mehr durch dieselbe fortgebracht werden, als ohne das Bad geschehen sein würde, während beim gewöhnlichen Bade das Umgekehrte, eine Verminderung des durch die Haut entweichenden Stickstoffs, sichtbar ist. In dem folgenden § (8) sucht Verf. nach einer Erklärung dieser charakteristisch-diaphoretischen Wirkung des Rehmer Thermalbades, gegenüber dem Nichtbaden und dem gewöhnlichen Wasserbade; da er selbst aber das dort Bemerkte nur als etwas vorläufig hingeworfenes angesehen wissen will, auf das er nicht denselben Werth legt, wie auf die Thatsachen selbst, so übergehe ich eine nähere Besprechung derselben. Indem Verf. weiterhin zu dem Einfluß der Bäder auf Ausscheidung der einzelnen Harnbestandtheile übergeht (§ 9), zeigt er, daß nach gewöhnlichen Wasserbädern bedeutend mehr Wasser ausgeschieden wird, als nach Soolbädern, daß Harnstoff, Schwefelsäure, Chlor, die Alkalien unter dem Einflusse der Bäder vermehrt ausgeschieden werden, jedoch nach den gewöhnlichen Bädern in größerm Maaße, besonders was das Kochsalz anbelangt, als nach den Soolbädern, bei welchen aber die vermehrte Hautausscheidung das im Harn Fehlende zum Theil deckt, daß die Farb- und Extractivstoffe nach allen Bädern vermindert ausgeschieden werden, wobei ebenfalls der Einfluß des gewöhnlichen Bades wieder größer

erscheint, als der des Soolbades. Während nun bei allen Stoffen im Urin beide Bäder Hand in Hand gehen, die einen vermehren, wo auch die andern vermehren, und umgekehrt, und nur in quantitativer Hinsicht ein Unterschied Statt findet, wird beim phosphorsauren Kalk, diesem in der Bildung organischer Gebilde eine so große Rolle spielenden Körper, eine gerade entgegengesetzte Tendenz sichtbar; während derselbe nach gewöhnlichen Bädern vermehrt ausgeschieden wird, findet eine Verminderung der Ausscheidung desselben nach Rehmer Thermalbädern Statt, was Berf. (analog wie Beneke für das Nordseebad) in Conner bringt mit der großen Wirksamkeit der Rehmer Quelle bei Knochenkrankheiten, Scropheln u. s. w. Die Gesammtphosphorsäure dagegen wird nach beiden Bädern vermehrt ausgeschieden, weil beide bedeutend in dieser Richtung hin auf das phosphorsaure Natron und Magnesia hinwirken und selbst bei den Soolbädern die Vermehrung der Phosphorsäure in diesen letzten Salzen die Verminderung derselben im phosphorsauren Kalk übersteigt. Auch bei der Harnsäure will Berf. einen verminderten Einfluß auf die Ausscheidung derselben bei Soolbädern im Gegensatz zu gewöhnlichen Wasserbädern gefunden haben. Schließ- lich kommt Berf. nach allem dem bisher Bemerk- ten zu dem Resultat, daß die nach Einwirkung des Soolbades gesteigerten Drydationsvorgänge im menschlichen Körper, wenigstens soweit sich dieselben durch Zerfall und Ausscheidung kund geben, geringer, als die nach gewöhnlichen Wasserbädern erfolgenden, sind, daß der geringere Gewichtsver- lust nach Soolbädern eine Folge des die Anbil- dung fördernden, zurückbleibenden phosphorsauren Kalks und der geringern Wasserausscheidung zu

sein scheint, daß die Erfahrungen der Aerzte über Veränderung der Musculatur und des Knochengewebes nach einer Rehmer Cur ebenfalls mit der zuerst genannten Wirkung zusammenzuhängen scheinen und daß in dieser Betrachtung die Anwendung der Rehmer Therme bei Oligämie, bei Chlorose, bei Atrophie und solchen Krankheitszuständen mehr, wo Sparsamkeit mit dem vorhandenen Material und möglicherweise zu vermehrende Einnahme von neuem Nährmaterial die Aufgabe ist, ihre wissenschaftliche Begründung finden. Nachdem Verf. das bis dahin Gesagte in 10 Thesen kurz resumirt, macht er schließlich noch einige Bemerkungen, die erste in Bezug auf eine Ansicht Böcker's (im Archiv f. gemeinschaftl. Arbeiten Bd II. Heft 2. S. 197) über die Constitution der Harnsalze, welcher angibt, daß bei ihm, unter den von ihm angegebenen Verhältnissen, die Phosphorsäure an Kali und nicht, wie es als Regel hingestellt wird, an Natron gebunden seinen Körper verlassen habe, während Verf. gefunden hat, daß in seinem Harn die Schwefelsäure mit dem Kali, das Chlor mit dem Natrium und ebenso die Phosphorsäure mit dem Natron verbunden gewesen sind, die andere in Bezug auf die Temperatur der Rehmer Thermalsoole, welche er, während sie in allen Notizen, die er darüber habe finden können, zu 26,5° R. oder 33,6° C. angegeben wurde, vom April bis Januar sorgfältig bei stundenlangem Durchströmen durch die Badewanne im Badehause No 1 bestimmt und nie höher, als am 26. Mai, nämlich 24,6° R., niemals tiefer, als am 24. December, nämlich 24,2° R. gefunden habe.

Wir gehen nun zur zweiten Abtheilung (S. 35 — 96) über. Die in derselben mitgetheilten Beobachtungen hatten, wie schon oben bemerkt ist,

den Zweck, ein einigermaßen anschauliches Bild von den Einwirkungen einer Rehmer Soolbadecur zu geben, und der Verf. suchte zu diesem Zwecke Fragen, wie: Macht ein fortgesetztes Baden jene oben beschriebenen Folgen deutlicher, oder werden sie durch ein solches verwischt?, Was resultirt zuletzt als Gesamtwirkung mehrerer, regelmäßig und an auf einander folgenden Tagen wiederkehrend zur selben Zeit genommener Bäder für die Gesamternährung?, und viele andere durch dieselben zu beantworten. Nachdem er zuerst die Methode der Versuche auseinandergesetzt hat, referirt er zunächst die an Robert Wolff angestellten Baderversuche, dann seine eignen und die an sich selbst angestellten Trinkversuche. Durch dieselben werden manche der in der ersten Abtheilung aufgestellten Sätze modificirt, namentlich kommt er aus der Vergleichung der an Wolff und an sich angestellten Versuche zu dem Resultat, daß die Einwirkung des Rehmer Thermalbades auf die Urinabsonderung nicht eine allgemein Statt findende sei, daß sie bei Einigen deutlich, bei Andern nicht, oder wohl gar als vermindemde wahrzunehmen sei, und daß individuelle Stimmungen und Anlagen, welche außerhalb des menschlichen Willens liegen, dabei entscheidend sind, im Wesentlichen aber stimmen die gefundenen Resultate der ersten und zweiten Abtheilung überein. Die ganze Reihenfolge derselben, welche alle Verf. selbst aber keineswegs als absolut erwiesen und abgeschlossen ansieht, da die genauere Feststellung derselben so überaus großen und oft unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen ist, die Vermehrung des Körpergewichts während des Soolbadens neben einer geringern Ausgabe, besonders durch den Urin, welche letztere aber nicht der Gesamtvermehrung

gleichkam, was Alles einen gesteigerten Verbrauch, eine energischere Assimilation im Organismus beweist, das reichlichere Ausgeben von Harnbestandtheilen nach dem Aufhören der Bäder, die reichliche Ausfuhr aus dem Körper durch die insensibele Perspiration während und nach dem Baden, was Alles darauf hinführt, daß die Hauptwirkung einer Rehmer Cur meist erst nach dem Aufhören der Bäder eintreten muß und daß es sehr zweckmäßig ist, das Baden durch badefreie Tage öfters zu unterbrechen, ferner das, was Verf. über die sogen. Sättigung, über das Trinken von Wasser neben dem Gebrauch von Bädern, über die schon früher gewürdigte Bedeutung der Erdphosphate für die Histogenese und über viele andere Verhältnisse mittheilt, verdient der höchsten Beachtung, eignet sich aber nicht für eine kürzere Mittheilung, sondern muß in der Schrift selbst gelesen werden. Schließlich versucht Verf. die Gesichtspunkte für eine rationellere Stellung der Indicationen zum Gebrauch des Rehmer Thermalsoolbades in folgenden Worten genauer zu umgrenzen:

„1. Das hiesige Bad ist ein solches Mittel, welches die Vorgänge der Stoffmetamorphose zwar steigert, doch so, daß zuletzt die Anbildung die Rückbildung bei Weitem übertrifft. Das gewöhnliche Wasserbad bringt in derselben Zeit viel mehr Stoffe zur Excretion, als das hiesige. Namentlich erfährt der phosphorsaure Kalk einen sparenden Einfluß, wodurch die reichlicher folgende Assimilation wahrscheinlich mit veranlaßt wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 26. Juli 1856.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Die Sooltherme zu Bad Oeynhaus (Rehme) und das gewöhnliche Wasser. Eine chemisch-physiologische Untersuchung zur Anbahnung einer vergleichenden Balneologie von Dr. L. Lehmann.«

„Auf diese Erkenntniß läßt sich sogleich eine Indication und eine Contraindication im Allgemeinen gründen. Die erste würde darin sich ausdrücken, daß Kranke, bei denen eine vermehrte Umbildung wünschenswerth ist, hierher passen.

Die Contraindication würde sein, daß solche Kranke, bei denen besonders reichliche Ausscheidungen erstrebt werden sollen, nicht hergeschickt würden. Contraindicirt für solche Kranke wäre dieses Bad deshalb nur, weil andere Bäder bei solchen mehr leisten können, z. B. Karlsbad, die Wasserkur.

2. Das hiesige Bad ist ein solches Mittel, welches bei dem einen Theile der Kranken die Urinsecretion erregt, bei dem an-

bern sie gar vermindert. Die diuretische Wirkung ist also keine constante.

Hieraus würde im Allgemeinen hervorgehen, daß Kranke, bei denen die diuretische Wirkung besonders erzielt werden soll, energischere und wirksamere Mittel, als das hiesige Bad finden können.

3. Die diaphoretische Wirkung des Bades ist constant wahrzunehmen, wenn nicht Wärme deprimirende Mittel dieselbe abnorm beeinträchtigen. Je mehr die diuretische Wirkung steigt, um so mehr fällt die erstere und umgekehrt.

Demnach würden Kranke, bei denen eine diaphoretische Einwirkung wünschenswerth ist, namentlich, wenn noch die ad 1. vermerkte Wirkung erzielt werden soll, vorzüglich hierher passen. —

Wollte man nach diesen 3 Gesichtspunkten in das Einzelne hinabgehen, so möchte es wohl keinem praktischen Arzte schwer werden, als für das hiesige Bad passend zu bezeichnen:

1. Fälle von Atrophie, von Chlorose und Oligämie von mangelnder oder krankhafter Innervation in Folge von schlechter Ernährung und Erschöpfung, von Blutverlusten und körperlichen wie geistigen Anstrengungen und in Folge von Excessen im Genuße, endlich auch Fälle von Scrophulosis und damit zusammenhängenden Ernährungsstörungen.

2. Fälle von Leiden der Schleimbäute und anderer Organe (Nieren, Leber), welche mit der Haut in antagonistischem Verhältnisse stehen und durch Erregung der letztern geheilt werden können. Aus diesem Grunde möchten auch die Anfänge der Bright'schen Krankheit hierher gehören. —

Blickt man in die Annalen der hiesigen Heilresultate, so weit sie v. Möller, Schöber, Alfter

verzeichnet haben, so passen alle, wie weit von einander die individualisirten Details auch daliegen, doch unter diese oben gegebenen Gesichtspunkte.

Halten wir sie fest, so finden zahlreiche Klassen von Krankheiten in den hiesigen Bädern keinen Erfolg. Fälle von Arthritis, von Syphilis, von Adipositas nimia, die Folgen zu reichlichen und guten Lebens, Fälle von Bauchplethora, von Hyperämien des Kopfes und viele andere werden anderswo mehr Erfolg, als hier finden. — Dagegen dürften die Erschöpften und Oligämischen, die meisten Fälle aus dem Gebiete der Neurosen, Paralyse, Hyper- und Anästhesien, so weit die obigen Gesichtspunkte auf sie passen, hier mehr, als irgendwo anders Heil erwarten können.“

Schuchardt.

S u l z b a c h

Verlag der J. G. v. Seidelschen Buchhandlung 1854. Der Brief Judae, des Apostels und Bruders des Herrn. Historisch, kritisch, exegetisch betrachtet von M. F. Rampf, d. Theol. Doctor u. Repetitor im erzbischöfl. Clericalseminar zu Freysing. IV und 432 S. in Octav.

Dem Titel entsprechend besteht das Werk aus drei Hauptabtheilungen, von denen die erste (S. 3 — 162. „Der Brief Judä als heiliges Schriftwerk, oder Literär-Geschichte des Briefes J.“) in drei Abschnitten die Persönlichkeit des Verfs, die von Judas bekämpften Gegner und die Beziehungen des Briefes Judä zum zweiten Briefe Petri, auch die Abfassungszeit der beiden Schreiben, erörtert. Die zweite Abtheilung (S. 163 — 332. „Der Brief Judä im neutestamentlichen Kanon, oder Geschichte seines Verhältnisses zum Kanon“)

handelt in vier besondern Abschnitten zuerst von dem „Verhältniß des Briefes Judä zum Neuen Testament“, oder vom „Kanon im Allgemeinen — es wird hauptsächlich auf Grund der Zeugnisse die kanonische Dignität des Briefes untersucht — darauf werden die Hauptpunkte, welche die innere Kritik als Gründe, an dem apostolischen Ursprunge des Briefs zu zweifeln, geltend gemacht hat, ins Auge gefaßt, nämlich der Streit des Erzengels Michael mit dem Teufel über den Leichnam des Moses (B. 9), die Anführung einer dem Henoch beigelegten Weissagung (S. 14. 15) und die Aeußerungen über die Engel (B. 6). In der dritten Abtheilung endlich (S. 333 ff.) folgt der eigentliche Commentar, welcher an eine Recension des griechischen Textes, dem eine deutsche Uebersetzung beigegeben ist, sich anschließt.

Der Verf. redet überall als ein treuer Sohn seiner Kirche, doch mit derjenigen wissenschaftlichen Freiheit, welche ihm durch die Auctorität derselben zugemessen ist. Ja vielleicht ist die von einem protestantischen Theologen nur mit herzlicher Freude zu begrüßende Ueberwindung des von Alters her auf der römisch-katholischen Exegese liegenden Bannes, welchen man mit der sonst bekannten Regel *Graeca non leguntur* bezeichnen darf, sogar ein Verstoß wider den tridentinischen *Bulgata*-Zwang. Seinen Lachmann und Tischendorf hat der Verf. fleißig studirt, und so hoch er auch — und zwar von Rechts wegen — die kritische Auctorität der *Bulgata* stellt, scheut er sich doch weder den griechischen Text gelegentlich vorzuziehn — ein Fall, der für seinen Glaubensgenossen Maier kaum denkbar ist — noch auch die „gedruckte“ *Bulgata* zu emendiren, wobei denn freilich gern notirt wird, daß durch den gedruckten Text eine vorgetragene

Auslegung „bestätigt“ werde (vgl. S. 428). Bei seiner Exegese hat der Verf. die jüngsten protestantischen Commentatoren über den Brief Judä, Stier, Arnaub und Huther sorgfältig benutzt und namentlich dem Letztern häufig beige- stimmt; doch ist seine Exegese, wie auch seine historische Kritik, selbst in der Form den alten Vorbildern eines Cornelius a Lapide und Estius ähnlich, indem bei allen Fragen, die ein dogmatisches Interesse haben, nach dem Princip der kirchlichen Tradition gehandelt und für seine aufgestellte Meinung die schirmende Auctorität der „heiligen“ Väter in langen Reihen von Excerpten dargelegt wird.

Wie der Verf. über die Person des Brieffstellers urtheilt, geht schon aus dem Titel seines Buches hervor. Judas ist ihm einer der zwölf Apostel, Bruder des Jacobus, des Gerechten, und „Bruder“, d. h. Better des Herrn. Er hält nämlich den Jacobus (Jud. 1. Hegesippus bei Euseb. H. E. IV, 22. II, 23), den „Gerechten“, den Säulenapostel (Gal. 1. 2), den ersten Bischof von Jerusalem, und den Judas (Jud. 1. Hegesippus bei Euseb. H. E. III, 20) und den Symeon, den Nachfolger jenes Jacobus im Bisthum (bei Euseb. H. E. IV, 22), für leibliche Brüder, nämlich für Söhne des Klopas und insofern für „Brüder“, d. h. für Bettern, des Herrn, als dieser Klopas der wirkliche Bruder des Joseph gewesen sei. Die ganze intricate Frage mit ihren mancherlei Nebenfragen zu erörtern, ist hier natürlich nicht der Ort; wir erinnern nur daran, daß ein protestantischer Leser, welcher nicht das Interesse hat, die Maria als *semper virgo* erscheinen zu lassen, sowohl die neutestamentlichen Stellen, in welchen von Brüdern des Herrn geredet ist (vgl. namentlich Matth. 12, 47, wo neben den Brüdern auch die Mutter

genannt wird), im eigentlichen Sinne verstehen muß, als auch die noch unbefangenen Aussprüche der ältesten Kirchenschriftsteller mit anderm Auge, als unser Verf. ansehen wird. Wenn z. B. Hegesippus erzählt: *ἐτι δὲ περιῆσαν οἱ ἀπὸ γένους τοῦ Κυρίου υἱωνοὶ Ἰουδα, τοῦ κατὰ σάρκα λεγομένου αὐτοῦ ἀδελφοῦ*, so werden wir nach diesen Worten den Judas für einen wirklichen Bruder — nicht für einen „sogenannten“ Bruder, d. h. Better — des Herrn halten, indem Judas nach dem Fleische, d. h. nach seiner leiblichen Geburt von der leiblichen Mutter Jesu ein wirklicher Bruder Jesu war und hieß, in anderer Beziehung also so genannt, als in welcher alle Gläubigen von dem Herrn selbst seine Brüder genannt werden. Ferner wenn Hegesipp (a. a. D. II, 23) den Jacobus einen Bruder des Herrn nennt — in demselben Sinne wie den Judas —, so kann er nicht wohl gemeint haben, daß dieser Jacobus ein Bruder seines Nachfolgers Symeon und gleich diesem ein *ἀνεψιός* Jesu gewesen sei, indem er (a. a. D. IV, 22) berichtet: *Καὶ μετὰ τὸ μαρτυροῦσαι Ἰάκωβον τ. δικ. — πάλιν ὁ ἐκ θεοῦ αὐτοῦ Συμεὼν ὁ τοῦ Κλωπᾶ καθίσταται ἐπίσκοπος· ὃν προέθεντο πάντες ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ Κυρίου, δεύτερον*. Weder zeigt das *πάλιν* an, daß auch der Vorgänger des Symeon von dem *θεοῦ αὐτοῦ* abstammte, noch hat das *δεύτερον* — vor welchem zu interpungiren ist — eine Beziehung auf *ἀνεψιός*, sondern Beides geht auf die Vorstellung des *καθίσταται*, indem Symeon als ein neuer (*πάλιν*) und zwar als der zweite (*δεύτ.*) Bischof bezeichnet wird. Auch Eusebius selbst (H. E. II, 1) schreibt in ganz ähnlicher Weise wie Hegesipp: *Ἰάκωβον, τὸν τοῦ Κυρίου λεγόμενον ἀδελφόν*,

ὅτι δὲ καὶ οὗτος τοῦ Ἰωσήφ ὀνόμαστο παῖς· τοῦ δὲ Χριστοῦ πατὴρ ὁ Ἰωσήφ, ὃ μνηστευθεῖσα ἢ παρθένος, πρὶν ἢ συνελθεῖν αὐτοῦς. ἡγορητο ἐν γαστρὶ ἔχουσα ἐκ πνεύματος ἁγ. κτλ. Hier kann nur mit Zwang das καὶ οὗτος auf Jacobus bezogen werden. Eusebius meint vielmehr, daß Jacobus ein Bruder des Herrn heiße, weil auch dieser — nämlich der Herr — ein Sohn Josephs genannt sei. Also als wirklicher Sohn dieses Joseph und, was aus den folgenden Worten sich ergibt, der Maria, heißt Jacobus ein Bruder des Herrn, was allerdings darum nicht völlig zutrifft, weil Christus in der That nicht in der der fleischlichen Weise wie Jacobus ein Sohn des Joseph (und der Maria) ist. Die Worte des Eusebius sehen durchaus nicht die beständige Jungfrauschaft der Maria voraus; entschieden wider diese Annahme spricht aber, trotz des Verfs. Versicherung, Tertullian, indem dieser mit Beziehung auf Luc. 1, 42 und Gal. 4, 4 sagt (de virgin. vel. 6): Hic certe nihil propheticè dictum videri potest, ut futuram mulierem, id est nuptam, Apostolus nominarit, dicendo factum ex muliere. Non enim poterat posteriorem mulierem nominare, de qua Christus nasci non habebat, id est virum passam, sed etc. Tertullian behauptet also die jungfräuliche Geburt; von der Maria, welche Jungfrau war, meint er, ist Christus geboren; von dieser redet Paulus, indem er spricht „geboren von einem Weibe“; die spätere eheliche Beziehung — welche aber unbefangen anerkannt wird — kommt bei der Geburt des Herrn gar nicht in Betracht. Besser als die Mühe, welche der Verf. auf die Umdeutung der „aus übergroßer Zartheit etwas dunkeln“ Worte Tertullians (S. 16) verschwendet, entspricht das

Urtheil, mit welchem Hieronymus dem Helvidius entgegnete, daß nämlich Tertullian nicht zur Kirche gehört habe (*ecclesiae hominem non fuisse*), dem römisch-kirchlichen Zwecke.

Die Frage, ob der Judas, welcher den im Canon befindlichen Brief geschrieben hat, sich selbst als einen Apostel zu erkennen gebe oder nicht, hängt von der Beurtheilung der Selbstbezeichnung B. 1 und insbesondere von der Würdigung des B. 17 Gesagten ab. Nach unserer Ansicht ist der Verf. im Irrthum, indem er den Brieffsteller trotz der letztern Stelle für einen Apostel hält. —

Die Untersuchung über die von Judas bestrittenen Irrlehrer ist mit mehr Aufwand von patristischer Gelehrsamkeit als mit historischer Kritik geführt; auch möchten die Andeutungen im Briefe Judä kaum ausreichen zu dem Beweise, daß die hier gemeinten Irrlehrer in dem Bilde, welches der Verf. als Schlußergebniß seiner Erörterung hinstellt, wiederzuerkennen seien, auch angenommen, daß dieses Bild an sich selbst correct gezeichnet sei (S. 128): „Nachdem Thebuthis mit seinen zunächst schismatischen Bestrebungen der lauern-den Häresie die Thür geöffnet hatte, strömte der dämonische Fluß der Häresie des Simon, des Menander, des (jüngern) Dositheus, des Gorthäus, des Kleobius, des Nicolaus endlich über die Kirche von Palästina zunächst hin; sie bekämpfte Judas in seinem apostolischen Schreiben.“ In Palästina sucht deshalb auch der Verf. die ersten Leser des Briefs.

In Betreff des Verhältnisses des Briefs Judä zu 2 Petr. entscheidet sich der Verf. mit Recht, wie uns scheint, für die Priorität jenes erstern Briefs. Natürlich gilt ihm aber auch der letztere Brief für echt, für ein Schreiben des „Apostelfür-

sten“, „dem auch die paulinischen Briefe vorlagen“, und dessen hohe Selbständigkeit durch die Benutzung des Schreibens des Judas nicht nur in keiner Weise beeinträchtigt erscheint, sondern vielmehr recht ins Licht tritt, indem Petrus gleichsam das Siegel seiner Auctorität auf jenes Schreiben drückt. Diese ganze Erörterung, auch sofern sie sich auf die Abfassungszeit der beiden Briefe bezieht, ist von den bekannten römisch-katholischen Annahmen in Betreff der Geschichte und der Würde des Petrus getragen.

Derselbe Glaube an die Richtigkeit des kirchlich fixirten Kanons, welcher den Verf. hindert, die litterarische Eigenthümlichkeit des 2 Petr. sowohl in Verhältniß zum Briefe Judä als auch zu 1 Petr. unbefangen zu würdigen, gibt ihm auch seine Erklärungen in Betreff von Jud. 6. 9 und 14 ff. an die Hand. Alles steht auf der Voraussetzung, daß eben weil Judas, ein inspirirter Apostel, solches geschrieben habe, deshalb dies Alles sein volles Recht und seine göttliche Unfehlbarkeit haben müsse. Ueber den apokryphischen Spruch des Henoch z. B. sagt der Verf. (S. 280 fl.): „Wenn die Möglichkeit nicht zu bestreiten ist, daß sich wirklich eine oder die andere Weissagung des alten Patriarchen Henoch in mündlicher Ueberlieferung oder späterer schriftlicher Fixirung erhalten habe, und wenn, was Tertullian und Irenäus nicht also vermochten, Judas vermöge apostolischer Unfehlbarkeit über die Echtheit oder Unechtheit solcher Traditionen zu entscheiden vermochte“ 2c. Ganz abgesehen von der Frage nach der Apostolicität des Briefstellers tritt hier ein Inspirationsbegriff auf, welcher uns keineswegs der biblische zu sein scheint.

Im eigentlichen Commentar ist der Verf. auf

anerkenntnisswerthe Weise bemüht, die Gedanken des Briefs in voller Klarheit und ursprünglicher Reinheit zu Tage treten zu lassen. Daß ihm dabei besonders Huthers Erklärung wesentliche Dienste leistet, hebt er selbst öfters hervor; doch steht er diesem an Präcision der Vorstellungs-, wie der Ausdrucksweise nach. — In den B. 6. 7 genannten Beispielen findet der Verf. mehr die den Irrlehrern bevorstehende Strafe, als die Verschuldung derselben abgebildet (vgl. S. 70 f. 283), obgleich auch das Letztere nicht gerade geleugnet wird. Uns scheint vielmehr, daß Judas solche Beispiele von Versündigungen auswählt, welche den beiden den Irrlehrern schuldgegebenen Verirrungen (der ἀσέλγεια und der Verleugnung und Verachtung Gottes und Christi, ja der höhern himmlischen Wesen überhaupt. B. 4. 8), entsprechen, so daß nun die Androhung des schon mehrmals offenbar gewordenen Zorngerichts Gottes desto zuversichtlicher ausgesprochen werden kann. Die beiden Hauptanklagen wider die Irrlehrer hat der Verf. richtig dargestellt (vgl. S. 70); aber mit seiner Ansicht von der vorwiegenden Bedeutung der Beispiele hängt die uns sehr zweifelhafte Auffassung der Vorstellung B. 6 und der Beziehung von ὁμ. τοῦτοις B. 7 zusammen. Dies Pronomen bezieht er auf die Irrlehrer, während die Beziehung auf die Engel B. 6 theils an sich näher liegt, theils durch B. 8, welchem nicht schon B. 7 vorgehen darf (de Wette, Huther), angezeigt wird. Geht aber das τοῦτοις auf die Engel, so kann als das Vergehen derselben nicht wohl Neid oder Stolz — wie der Verf. anzunehmen scheint S. 370 fl. — angesehen werden, sondern Judas tritt dann die Ansicht, nach welcher (vgl. Gen. 6, 1 fl.) die Engel mit den Töchtern der Men-

schen, wie die Sodomiter „mit fremdem Fleische“, Unzucht getrieben haben und somit in der Sünde, aber auch in der Strafe, als ein Vorbild der „das Fleisch besleckenden“ (B. 8) Irrlehrer erscheinen. — Ganz ungenügend erklärt sich der Vf. über B. 9: „dem Streite zwischen Michael und Satan mußte eine Entscheidung Ziel setzen. Michael blieb, weil das Recht auf seiner Seite war, der Mächtigere: darum lag auch das Entscheidungsurtheil in seiner Macht. Dies Urtheil abstrahirte nun von aller Rücksicht auf die Persönlichkeit des Gegners; sonst hätte es vermöge der Natur des Satans ein lästerndes und fluchendes werden müssen. Dies die Mäßigung des heiligen Engels.“ Aber von Mäßigung ist überall keine Rede, und von der Persönlichkeit des Gegners abstrahirt Michael so wenig, daß vielmehr gerade die Rücksicht auf dieselbe ihn von dem *βλασφημεῖν* zurückhält; denn während den Irrlehrern vorgeworfen wird *κυριότητα ἀθετοῦσι, δόξας βλασφημοῦσιν*, scheut sich sogar Michael noch vor der wenn gleich diabolisch gewordenen *δόξα* des Satan und wagt es nicht einmal diesem zu fluchen.

Dr. Fr. Düsterdieck.

M ü n c h e n

Christian Kaiser 1856. Diagnostik der Tumoren des Uterus außerhalb der Schwangerschaft und des Wochenbetts vom klinischen Standpunkte aus. Von Dr. B. Breslau, praktischem Arzte zc. VI u. 65 S.

Wie der Verf. uns in der Vorrede mittheilt, hat ihn der Grundsatz, „daß das Erkennen einer Krankheit dem Heilen vorangehen müsse“ und die Ueberzeugung, „daß durch die Erkenntniß der Tumoren des Uterus, ihres Sitzes und ihrer Natur

eine wesentliche Basis für das ärztliche Handeln gewonnen werde“, bei der Wahl seines Thema's geleitet; er will darin nachweisen, wie weit es möglich sei, die genannten unsern Sinnen zugängigen Tumoren zu entdecken und zu würdigen und in wie weit diese Erkenntniß für die Therapie fruchtbringend sei, da er, wie der Titel besagt, vom klinischen Standpunkte ausgeht, und unter den Begriff „Tumor“ für den praktischen Arzt jede abnorme Intumescenz gehört, so betrachtet er in seiner Arbeit nicht allein die Gebilde, welche die Anatomie so bezeichnet, sondern auch die Krankheiten, welche, wie die Hypertrophie des Uterus, manche Lagenveränderungen desselben, dem Finger als Geschwulst erscheinen; auf der andern Seite sind verschiedenartige Neubildungen, welche die pathologische Anatomie trennt, wie die verschiedenen Formen von Krebs, Polypen, Papillärgeschwülsten hier nicht gesondert, weil dies am Krankenbette fast unmöglich ist. Verf. schildert nun hauptsächlich die physikalischen, unsern Sinnen zugängigen Zeichen dieser Krankheiten, läßt jedoch, wie uns scheint, die functionellen Erscheinungen zu sehr außer Acht; denn gerade für den Praktiker sind diese oft sehr wichtig, und je mehr wir beide Reihen von Erscheinungen verbinden können, desto klarer wird unsere Erkenntniß des Uebels. Im Ganzen jedoch hat er nach einem recht praktischen Plane gearbeitet und wenn er auch nicht gerade viele neue diagnostische Gesichtspunkte angegeben, so hat er die vorhandenen doch klar und deutlich dargestellt; hin und wieder nur hätte die allzu große Gedrängtheit und Kürze vermieden werden können. Indes wird man darin bei der Weit-schweifigkeit anderer neuer Arbeiten der Art vielleicht eher einen Vorzug, als einen Fehler erblicken können.

Die ganze Arbeit ist in 2 Abschnitte getheilt, von denen der eine die Tumoren der vaginalen Portion, der andere die des Uterus selbst abhandelt. Im ersten Abschnitt ist besonders die Schilderung der Zeichen der einfachen Hypertrophie, der Drüsenhypertrophie und des Carcinoms hervorzuheben. Wohl mit Recht glaubt Verf. eine complicirte, mit Ulceration und Vergrößerung der Papillen und Drüsen verbundene Hypertrophie einer oder beider Lippen der port. vagin. nicht durch innere Untersuchung von einem beginnenden Carcinom unterscheiden zu können; dagegen können wir nicht beistimmen in der Ansicht, daß es unmöglich sei, ein wahres Carc. von einem epithelialen oder einer zusammengesetzten Papillargeschwulst am Krankenbette zu trennen (weßhalb er bei dem Standpunkte, von dem aus er an die Arbeit gegangen, letztere gar nicht der Schilderung unterzieht). Auch geht er wohl zu weit, wenn er behauptet, für die Therapie sei eine genaue Unterscheidung ohne Belang (S. 15), da alle Arten von Carcin., wenn nicht frühzeitig entfernt, früher oder später doch sicher zum Tode führen; er gibt freilich zu, daß die Pseudokrebse eine günstigere Prognose geben (ihre Unterscheidung ist also nicht so ganz gleichgültig für die Praxis. Ref.), als die wahren, aber der praktische Nutzen dieser Thatsache werde, wie schon bemerkt, dadurch vereitelt, daß man nur nach Entfernung oder langer Beobachtung eine sichere genaue Diagnose stellen könne. Mit Sicherheit allerdings läßt sich die Art der Geschwulst vor ihrer Entfernung nicht bestimmen, aber eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose, ob wir es mit einem Carcin. oder Epithelioma oder einer einfachen Papillengeschwulst zu thun haben, ist bei dem Unterschiede der äußeren Form dieser

Bildungen möglich; auch ist der Werth der Untersuchung abgegangener oder abgetragener kleiner Stücke der Geschwulst so ganz werthlos für die Diagnose nicht, wie Verf. angibt, da man an solchen sehr oft die charakterisirenden Zeichen einer bestimmten Art findet. Wo aber aus der allseitigen Betrachtung mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit ein nicht wirkliches Carcinom vermuthet wird, müssen wir seine Entfernung vornehmen, gerade weil die Pseudokrebse in dieser Hinsicht eine so viel günstigere Prognose abgeben.

Das sogenannte Corroding Ulcer rechnet der Verf. unter die Carcinome, indem er annimmt, daß die krebssige Infiltration in dem Maße als sie entsteht, schnell zerfällt und so das ausgebreitete Geschwür zurückläßt. Im Allgemeinen ist dies richtig, indeß läßt sich das Vorkommen des Leidens als ein Geschwür sui generis nach dem Zeugnisse der besten Beobachter, unter denen wir nur Förster (Handb. der speziellen path. Anat. S. 318) erwähnen wollen, nicht absolut leugnen.

„Das Blumenkohlgewächs ist weder ein wahrer, noch ein Scheinkrebs“ (S. 19 f.). Verf. will unter dieser Bezeichnung nur die von C. Clarke (diseases of females T. II.) beschriebene Geschwulstform anerkennen, welche allerdings nichts weiter als eine einfache Böttengeschwulst (Förster) darstellt. Nach Bfs Beschreibung gibt sie sich als ein hühnereigroßer, mit einem Stiele auf gesunder Basis aufsitgender, mit einer lappigen Oberfläche versehener Tumor von gleichmäßig derber, aber nicht fester Structur, bei der Berührung unschmerzhaft, aber leicht blutend, dem Gefühle zu erkennen. Die Größe und Form des Tumors soll von dem Widerstande der Scheidenwände bedingt, und das constanteste und wichtigste Symptom die profuse

Secretion einer serösen, gewöhnlich nicht riechenden Flüssigkeit sein. Sieht man diese Zeichen näher an, so findet man, daß sie auch bei andern Zottengeschwülsten, bei allen papillären Wucherungen, mögen sie destruirender, krebsiger Natur sein oder nicht, vorkommen mögen, und daß man durch die physikalische Untersuchung allein nie eine sichere Diagnose auf eine einfache Zottengeschwulst wird stellen können. Anatomisch ist der von Clarke beschriebene Tumor allerdings scharf von andern geschieden, in Bezug auf klinische Diagnostik aber gewiß nicht. Der untersuchende Finger wird höchstens die gemeinschaftlichen Charaktere der papillösen Structur und Wucherung erkennen, nicht aber bestimmen können, wie weit die Geschwulst eine einfache oder complicirte ist. Auch die vom Verf. als charakteristisch hervorgehobene profuse Secretion, die Beweglichkeit des Uterus, kommt bei Papillargeschwülsten vor, welche entschieden destruirend sind. Wir glauben, der Vf. verspricht mehr, als am Krankenbette geleistet werden kann, wenn er aus den angegebenen Zeichen die vollständigen Charaktere der von Clarke beschriebenen Neubildung erkennen will.

Die Diagnose der polypösen Excrescenzen an der vaginalen Portion ist einfach und deshalb hat Verf. ihrer Schilderung nicht viel Raum gewidmet. Wir glauben ihn jedoch im Irrthume, wenn er die in denselben oft enthaltenen Cysten für hydro-pische Schleimfollikel erklärt; sie sind gewöhnlich colloide Neubildungen. Beherzigenswerth ist der gegebene Rath, bei Vermuthung, es mögen in dem für den Finger unzugängigen Cervicalkanal Polypen sitzen, während oder kurz nach den Catamenien zu untersuchen. Man wird um diese Zeit leicht in das orific. extern. mit der Fingerspitze eindringen können.

Der größte Theil der Arbeit ist den Tumoren des Uterus selbst gewidmet. Was Vf. über Anwendung der Sonde (S. 26), über Hypertrophie des Ut., über Knickungen und ihre Behandlung, über Fibroide, Polypen, Inversion des Ut., die differentielle Diagnose der beiden letzten Zustände, über die der periuterinen Fibroide und der Ovarientumoren, über das Carcinom, die Haematocele uterina, die periuterine Bindegewebsentzündung sagt, ist vortrefflich und zeugt von der Erfahrung und Beobachtungsgabe desselben; daß er aber auch eine Physometra, Knochen- und Kalkconcretionen im Uterus annimmt und diagnostizieren will, wollen wir nur erwähnen, ohne uns ein Urtheil darüber zu erlauben, denn wir waren noch nicht so glücklich, die Gelegenheit zur Erprobung unserer diagnostischen Hülfsmittel an diesen Krankheiten zu finden. Werfen wir schließlich noch einen Rückblick auf die Tendenz der ganzen inhaltreichen Arbeit und die Durchführung derselben, so müssen wir eingestehen, daß der Verf. seine Aufgabe mit Glück gelöst hat. Jeder Gynäkologe wird an der Seite seiner Kranken fühlen, daß es uns weniger an therapeutischen, denn an diagnostischen Hülfsmitteln fehlt, und im Gefühle dieses Mangels müssen wir nur wünschen, daß auch andere Abschnitte der Diagnostik eine ebenso genaue Bearbeitung erfahren, wie sie in vorliegender Brochüre den Uterusgeschwülsten zu Theil ward. Bei der Geschicklichkeit, die Verf. gezeigt, möchten wir hoffen, daß er sich dieser weiteren Arbeit unterzöge.

Otto Spiegelberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1856.

Pa r i s

Gide et Baudry, Éditeurs 1852. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome quatrième. Deuxième partie. Pag. 205 — 363 in Quart, mit 26 Steindrucktafeln. 1854. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome cinquième. Première partie. 218 Seiten in Quart, mit 11 Steindrucktafeln.

Die Anzeige von der ersten Abtheilung des dritten Bandes der Mémoires de la Société géologique de France wurde im 92ten und 93ten Stücke dieser Blätter v. J. 1850 geliefert. Nach längerer Unterbrechung erfolgt hier ein Bericht über den Inhalt der zweiten Abtheilung jenes Bandes.

IV. Catalogue raisonné des Fossiles nummulitiques du Comté de Nice, par Louis Bellardi, avec la Collaboration de M. le Professeur E. Sismonda, pour les Echinodermes, de M. d'Archiac, pour les Forami-

nifères, et de M. Jules Haime, pour les Polypiers. Pag. 205—300. Je mehr die Paläontologie fortschreitet, um so schwieriger wird es, das ganze große Gebiet derselben mit gleicher Gründlichkeit zu umfassen, daher eine solche Theilung der Arbeit, wie sie hier in Anwendung gekommen, nur zu billigen ist, und gewiß häufige Nachahmung finden wird. Hr Bellardi wurde bei einer in Gemeinschaft mit Hrn Professor A. Sismonda i J. 1845 unternommenen Bereisung der Grafschaft Nizza durch die Ähnlichkeit überrascht, welche zwischen der Fauna des Nummuliten-Gebildes dieser Gegend, welches von einigen ausgezeichneten Geognosten der Kreideformation angereihet worden, und den Thierüberresten in den eocenen Gebilden der Gegend von Paris Statt findet. Das genauere Studium der Petrefacten der Nummuliten-Schichten in der Grafschaft Nizza hat diese Wahrnehmung vollkommen bestätigt, und es außer Zweifel gesetzt, daß dieselben wirklich zu den älteren tertiären Gebilden zu zählen sind. Ref., der im J. 1825 jene Gegenden bereiste, hat schon damals dieselbe Ueberzeugung gewonnen.

V. Recherches sur les roches globuleuses, par M. Delesse. Pag. 301—362. Wenn gleich diese Abhandlung, wie alle Arbeiten des um die chemische Kenntniß der Gebirgsarten sehr verdienten Bfs, viele treffliche Bemerkungen enthält, so ist sie doch weit davon entfernt, den interessanten Gegenstand derselben zu erschöpfen, so wie auch einige Angaben einer Berichtigung bedürfen, und die theoretischen Ansichten des Bfs manche Zweifel erwecken dürften. Hr Delesse begreift unter der Benennung » roches globuleuses « nicht allein die Gesteine mit variolith- und mandel-

steinartiger Structur, sondern auch alle anderen, welche im Innern eine sphärische Bildung zeigen, namentlich die Perlsteine, manche Pechsteine, manche Porphyre. Es werden unterschieden: »globules normaux«, welche keine Höhlungen haben, und »globules anormaux«, welche Höhlungen besitzen oder gehabt haben. Wenn man indessen die Gesteine durchgeht, welche der Verf. zu diesen beiden Abtheilungen zählt, so muß man sich davon überzeugen, daß diese Classification auf wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch hat, indem dieselbe Gesteinsart mit gefüllten Kugeln und mit solchen vorkommen kann, welche im Innern derselben Höhlungen haben, wie solches namentlich so häufig bei verschiedenartigen Mandelsteinen der Fall ist. Sowohl bei den normalen als auch bei den abnormen Kugelgesteinen unterscheidet der Verf. »Structure rayonnée, -zonée und irrégulière«. Auch diese Eintheilung ist keine durchgreifend scharfe, denn bei der structure rayonnée kommen eben sowohl zuweilen Zonen vor, als nicht selten die structure zonée mit strahliger Bildung verbunden ist. Der Verf. stellt die Meinung auf, daß die globules anormaux entweder durch Contraction oder durch Expansion gebildet seien, und handelt sie hiernach weiter ab. Refer. muß aber gestehen, daß ihm der Beweis für diese Annahme nicht klar geworden ist, und daß er es für sehr schwierig hält, dieselbe bei einer Unterscheidung der globules anormaux zum Grunde zu legen. Unbegreiflich ist es dem Referenten, wie der Vf. (S. 329) das Vorkommen des glasigen Feldspathes in dem Basalte des Hohenhagens zwischen Göttingen und Münden zu den Erscheinungen hat zählen können, welche den roches globuleuses eigen sind. Hätte der Verf. die Bemerkungen des Referenten

über jenes Vorkommen in dem fünften Bande der Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde gelesen, so würde er sich davon überzeugt haben, daß die krummflächige Gestalt des in dem Basalte des genannten Berges eingeschlossenen Feldspathes durch zufällige Abrundung entstanden ist, und daß es Feldspathgerölle waren, die von dem Basalte auf ähnliche Weise zufällig eingeschlossen wurden, als Stücke von Granit in den Basalt desselben Berges gelangten.

Von den bei dieser Abtheilung befindlichen Stein-drucktafeln liefern 22 die Zeichnungen von den in der ersten Abhandlung beschriebenen neuen Petrefacten, und lassen Nichts zu wünschen übrig. Daß dagegen die Abbildungen auf den zur zweiten Abhandlung gehörenden 4 Tafeln nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von der verschiedenen Structur der roches globuleuses zu geben vermögen, liegt in der Natur der betreffenden Gegenstände.

Tome cinquième. Première Partie. I. Description géologique de la Province de Constantine, par H. Coquand. P. 1—155. Eine sehr vorzügliche und wichtige Arbeit, welche einen vollständigen Begriff von der geognostischen Constitution einer Provinz in Afrika gibt, welche erst seit Kurzem auch für die Wissenschaften erobert worden. Ref. würde mit noch größerem Vergnügen das Verdienst des Verfs um die mit vielen Mühen und selbst mit Gefahren verknüpfte genauere Erforschung der geognostischen Verhältnisse eines bedeutenden Theils vom nördlichen Afrika anerkennen, wenn er nicht mit großer Selbstgefälligkeit dasselbe geltend gemacht und darauf hingewiesen hätte, daß es ihm zuerst durch die Hülfe paläontologischer Forschungen gelungen sei, Licht

über die wahren geognostischen Verhältnisse der Provinz von Constantine, wie früher über Marocco, zu verbreiten, die seinen Vorgängern verborgen geblieben seien. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß auch die Herren Renou und Fournel, jener durch seine i. J. 1848 erschienene *Géologie de l'Algérie*, dieser durch sein im J. 1849 unter dem Titel »*Richesse minérale d'Algérie*« herausgegebenes Werk, große Verdienste um die geognostische Kunde Algeriens sich erworben haben, und dem Letzteren zumal die ersten genaueren Nachrichten von dem Vorkommen der bedeutenden metallischen Schätze dieses Reiches zu verdanken sind, von welchen auch Hr Coquand Vieles, zum Theil wörtlich, zur Bervollständigung seiner Abhandlung in dieselbe aufgenommen hat. Die Verdienste jener beiden Männer haben um so mehr auf Anerkennung Anspruch, da sie unter weit ungünstigeren Verhältnissen als Hr Coquand Algerien durchforschten. Das erste Kapitel enthält eine Darstellung der äußeren Beschaffenheiten des Landes. Das zweite Kapitel handelt von der Formation der krystallinischen Schiefer, welche in der Gegend von Bona, und in dem Meerbusen von Stora auftritt, und dort einen großen Reichthum von Magneteisenstein einschließt, der künftig gewiß einmal einer bedeutenden Industrie Material darbieten wird. Die Gebirgsarten sind Gneus, Glimmerschiefer, Thonschiefer, mit Einlagerungen von Marmor und Magneteisenstein. Als eruptive Gebirgsarten erscheinen in ihrem Bereiche Pyroxenfels und Hornblendegestein. Das dritte Kapitel handelt von der Formation, welche der Verf. als ein Analogon der Schichten im Golf von Spezia und am Cap Argentaro in Italien ansieht, worüber derselbe bei früherer

Gelegenheit Bemerkungen mitgetheilt hatte, und welche von ihm als zum Trias-Gebilde gehörig angesprochen werden. Die von ihm dahin gezählten Gebirgsarten in der Provinz von Constantine, namentlich Thonschiefer, Quarzfels, Marmor, Dolomit, haben auch nicht entfernt eine petrographische Aehnlichkeit mit den gewöhnlichen Gliedern der Triasformation; und da auch keine Spur von Petrefacten darin sich findet, so ist das Lagerungsverhältniß das Einzige, was über das relative Alter dieser Schichten, welche der Vf. für metamorphosirte Gesteine hält, Auskunft geben kann. Darin nun, daß diese Schichten in gleichförmiger Lagerung von Lias-Schichten bedeckt werden, kann allein noch kein Beweis liegen, daß jene für Trias-Schichten anzusprechen seien; denn mit gleichem Grunde würde man entweder annehmen können, daß sie älter als dieselben seien, oder daß sie nebst den zum Theil auch metamorphosirten Lias-Schichten zur Dolith-Formation gehören. Die gleichförmige Lagerung mit den Lias-Schichten spricht eher gegen, als für die Annahme des Verfs, deren Richtigkeit Ref. übrigens nicht geradezu bestreiten will. Die Gebirgsarten dieser Abtheilung werden von Eisenstein führenden Gängen, von Pyroxenfels, Granit und Porphyr — welche eruptive Gebirgsarten jünger sind als die Dolith-Formation — durchsetzt. Das vierte Kapitel ist der Dolith-Formation (Formation Jurassique) gewidmet. In der Provinz von Constantine bestehet sie aus Kalksteinen und thonigen Schichten, bei welchen sowohl nach der Lage, als auch nach den Petrefacten, unterer und mittlerer Lias, unterer Jurakalk, und dem Oxfordthon und Coral-Mag der Engländer entsprechende Schichten sich unterschei-

den lassen. Der Liaskalk ist im Djebel-Filfilah in statuarischen Marmor, gleich dem von Carrara, umgewandelt. Das Vorkommen von eruptiven Gebirgsmassen, namentlich von Granit, quarzführendem Porphyr, Pyroxenfels, und von Eisensängängen, welche von verhältnißmäßig sehr neuer Entstehung sind; stimmt im Allgemeinen mit den analogen Erscheinungen auf der Insel Elba und in Toskana, überein. Das fünfte Kapitel handelt von der Kreide-Formation. Abgesehen von den abnormen Massen lassen sich in der Provinz von Constantine folgende Glieder der Kreide-Formation in der Reihenfolge von unten nach oben, unterscheiden, welche den in Europa, und namentlich in Frankreich sich findenden, entsprechen. A. Untere Kreide. 1. Unterer Neocomien mit *Belemnites dilatatus*, *latus*, *pistilliformis*; *Holaster Lhardii*; *Toxaster complanatus*. 2. Mittlerer Neocomien, mit *Chama ammonia*. 3. Oberer Neocomien, mit *Ammonites gargasensis*, *Martini*; *Belemnites semi-canalicularis*. B. Mittlere Kreide. 4. Gault, mit *Turrilites Puzonianus*; *Ammonites Beudanti*. 5. Unterer Grünsand, mit *Ostraea biauriculata*. 6. Oberer Grünsand, mit *Radio-lites cornu-pastoris*; *Hippurites organisans*. 7. Chloritische Kreide, mit *Turrilites costatus*, *Ammonites varians*. C. Obere Kreide. 8. Grobe Kreide (*Craie tuffeau*). 9. Weiße Kreide, mit *Ananchytes ovata*; *Ostraea vesicularis*; *Micraster Cor-anguinum*. 10. Obere Kreide von Genzac, mit *Hemipneutes*; *Orbitulites*; *Ostraea laeva*. Die größte Merkwürdigkeit der Kreide-Formation von Constantine ist unstreitig das Vorkommen der Antimonigen Säure in der zweifachen Gestalt der Anti-

monblüthe und des Senarmonitits zu Semga und Hamimat, wo gegenwärtig eine bedeutende Antimon-Gewinnung Statt findet. Es lassen sich nach dem Verf. vier Varietäten unterscheiden: eine dichte, eine körnige, eine krystallisirte und eine eingesprengte. In der krystallisirten Varietät kommen Antimonblüthe und Senarmonitit mit einander vor; wie man ja auch bei der künstlichen Darstellung der Antimonigen Säure zuweilen orthorhombische Krystallnadeln erhält, auf welchen reguläre Oktaeder sitzen. Die Antimonige Säure kommt in einzelnen unregelmäßig geformten Nestern von verschiedener Größe im Kalkstein des Neocomien, in Lagen vor, welche der Schichtung desselben entsprechen. Der Verf. ist der Meinung, daß diese Art des Vorkommens zur Annahme der Entstehung aus einer wässerigen Auflösung nöthige. Es wird indessen von ihm die Art dieser Entstehung nicht genauer chemisch nachgewiesen; daher seine mit großer Zuversicht ausgesprochene Meinung, für jetzt wohl nur als eine unbegründete Hypothese erscheinen kann. In dem sechsten Kapitel ist von der tertiären Formation die Rede, bei welcher drei Lagerfolgen unterschieden werden: 1. l'étage nummulitique; 2. l'étage miocène marin et l'étage miocène lacustre; 3. l'étage supérieur (poudingues du Kodiat-Ati). Die Étage nummulitique entspricht dem Gebilde, welches in Italien die Namen Alberese und Macigno führt, und von Pilla neuerlich mit dem Namen der Etrurischen Formation belegt worden. Im siebenten Kapitel werden noch einige Bemerkungen über neuere Formationen mitgetheilt. Angehängt ist die Beschreibung von neuen, in der Provinz von Constantine aufgefundenen Petrefacten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. 122. Stück.

Den 31. Juli 1856.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France.«

II. Description des Bryozoaires fossiles de la Formation Jurassique, par M. Jules Haime. Pag. 157—218. In der Einleitung, in welcher der Verf. eine Uebersicht der bisherigen Leistungen in Beziehung auf den von ihm abgehandelten Gegenstand liefert, äußert sich derselbe sehr ungünstig über Alcide d'Orbigny, der eine bedeutende Anzahl neuer Gattungen aufgestellt, und viele neu sein sollende Species aufgeführt habe, ohne jedoch hinreichend genaue Beschreibungen gegeben zu haben, welche ihre Erkennung möglich machen. Die Arbeit des Herrn Haime, welche sich durch sorgfältige Kritik auszeichnet, läßt doch auch leider eine präcise Charakterisirung der Genera, und bündige Diagnosen der Species vermessen.

Von den bei dieser Abtheilung befindlichen Steindrucktafeln gehören 5 zur ersten und 6 zur

zweiten Abhandlung. Jene enthalten eine Uebersichtskarte der Provinz von Constantine, geognostische Durchschnitte und treffliche Abbildungen der beschriebenen Petrefacten; die letztern liefern ausgezeichnete Darstellungen von den von Hn Haime beschriebenen Mooskorallen, wodurch der Werth seiner Arbeit bedeutend erhöht wird. H.

B e r l i n

Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung 1856. *Mālavikā und Agnimitra*. Ein Drama des Kālidāsa in fünf Akten. Zum ersten Male aus dem Sanskrit übersetzt von Albrecht Weber. XLVIII u. 104 S. in Octav.

Die indischen Dramen werden stets durch einen Prolog eröffnet, in welchem der Name ihrer Dichter genannt wird. In dem hier vorliegenden, von Weber durch eine treffliche Uebersetzung auch in weitere Kreise eingeführten, wird als solcher Kalidasa genannt und zwar zunächst auf eine Weise, daß man daraus schließen kann, daß nur der berühmte Verfasser der *Sakuntala* und der *Urvasi* gemeint sein könne, oder höchstens ein älterer Dichter desselben Namens. Der Theaterdirector theilt nämlich im Prolog seinem Gehülfen mit, daß er ein von Kalidasa gefertigtes Stück *Mālavikā und Agnimitra* aufführen wolle, worauf dieser mißbilligend fragt: „wie er dazu komme, einen lebenden Dichter so hoch zu achten, daß er um dessentwillen die Werke der weltberühmten Dichter *Bhāsa*, *Saumilla*, *Kaviputra* und *Andrer* übergehe?“ Daß damit ältere Dichter als dieser Kalidasa gemeint seien, geht schon daraus hervor, daß Kalidasa im Gegensatz zu ihnen als lebend bezeichnet wird, noch mehr aber aus der Antwort des Schauspiel-

directors, worin er sagt, daß nicht jedes Dichterverk gut sei, weil alt; noch schlecht, weil neu“*). Nun kann man aber mit Bestimmtheit annehmen, daß wenn mit dem hier genannten Kalidasa ein anderer und zwar jüngerer als der Verfasser der Sakuntala und Urvasi gemeint wäre, der Gehülfe, wenn er einmal ältere dramatische Dichter bevorzugt haben wollte, unmöglich jenen, als den größten Meister derselben, hätte unerwähnt lassen können. Aber anzunehmen, daß mit diesem Kalidasa ein gleichnamiger Vorgänger des berühmten gemeint sei, liegt so sehr außer aller Wahrscheinlichkeit, daß es gar nicht weiter beachtet zu werden bedarf; sollte ja einmal Jemand diese Ansicht aufgreifen, so würde sie leicht zu widerlegen sein. Wollte man nun aber behaupten, der Verfasser des Prologs habe zwar den berühmten Kalidasa gemeint, aber entweder irrthümlich oder absichtlich einen falschen Verfasser genannt, so spricht dagegen die Art seiner Erwähnung. Denn ein Irrthum oder eine Fälschung der Art hätte doch nur erst in verhältnißmäßig langer Zeit nach seinem Tode eintreten können, während er hier ausdrücklich als lebend bezeichnet wird. Die ungläubige Kritik könnte zwar schließlich selbst soweit gehen, den ganzen Prolog für einen spätern Zusatz zu halten, der gar nicht bei der ersten Aufführung gesprochen und überhaupt nicht für die Aufführung bestimmt gewesen sei, sondern nur für die Leser, um diesen vor dem Stück eine größere Achtung einzusüßen; aber abgesehen von andern Gründen, deren Aufzählung gegen eine dem Gebrauch der indischen Dramen so widersprechende Vermuthung kaum nöthig sein wird, würde auch

*) Beiläufig bemerke ich, daß Hr Weber diese Strophe nicht ganz richtig übersetzt hat.

dagegen die Art der Erwähnung mit Entschiedenheit sprechen. Denn ein in dieser Absicht untergeschobener Prolog würde den größten indischen Dramatiker in einer ganz andern Glorie erscheinen lassen, am wenigsten wie hier, — um es grade herauszusagen — in der Stellung eines Debütanten, der noch Mühe hat sich älteren Dichtern gegenüber, deren Namen später ganz aus der indischen Litteraturgeschichte verschollen ist, seine Bahn zu brechen. Dieser Auseinandersetzung gemäß darf man, wie mir scheint, die Behauptung aufstellen, daß der Prolog des vorliegenden Stückes keinen andern als den Kalidasa, von welchem — höchst wahrscheinlich erst später — auch die Sakuntala und Urvasi gedichtet sind, meinen könne und diesen in so bestimmter Weise als Autor bezeichne, daß nur die allerschlagendsten Gründe zu einem Zweifel an dieser Angabe berechtigen könnten. Nichtsdestoweniger ist dieser Zweifel von Wilson ausgesprochen und mit einigen der Dichtung selbst entnommenen Gründen zu belegen versucht worden. Aber schon der Herausgeber des Sanskrittextes, Zullberg, deutet in seiner Vorrede an, daß ihm mehrere Momente für die Richtigkeit der oben aus dem Prolog gefolgerten Annahme zu sprechen scheinen und es ist kein geringes Verdienst des Uebersetzers in seinem Vorwort die gegen jene Autorschaft vorgebrachten Gründe widerlegt und mehrere positive beigebracht zu haben, wodurch wir nun wohl als feststehend betrachten dürfen, daß das schöne Kleeblatt Sakuntala, Urvasi und Malavika einem und demselben und zwar dem größten aller uns namentlich bekannten indischen Dichter Kalidasa angehöre. Es läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß wenn gleich nicht in der Anlage des Ganzen — welche unzweifelhaft

von großem Kunstverstand zeugt (man vergl. die Entwicklung im Litteraturblatt zum Berliner Kunstblatt 1856, 15ten Mai) — doch in der Ausführung im Einzelnen Manches überrascht, was mit den so harmonisch vollendeten übrigen Werken, die wir dem Kalidasa zuzuschreiben berechtigt sind, nicht ganz in Uebereinstimmung steht; allein dem gegenüber kann man erstens geltend machen, daß uns bis jetzt kein zuverlässiger Text des Originals vorliegt; so wie sich nämlich z. B. in einer Stelle S. 69 des Textes (s. im vorliegenden Werk Nachtrag S. 106 u. 107. n. 5) eine nicht bezeichnete beträchtliche Lücke befand, welche sich durch Vergleichung einer Handschrift aufs schönste ergänzen ließ, so mögen auch noch einige andre Stellen, welche durch zu rasche oder abgerissene Uebergänge Anstoß erregen, lückenhaft sein oder Fehler enthalten, welche eine neue Textesconstitution weg-schaffen wird; ferner aber möchte auch in Betracht kommen, was ich oben schon angedeutet habe, daß wir in diesem Drama höchst wahrscheinlich den ersten dramatischen Versuch, vielleicht überhaupt eine Jugendarbeit des großen Dichters vor uns haben.

Auf die erwähnte treffliche Ausführung über die Autorschaft läßt Hr Weber Untersuchungen über die Zeit des Kalidasa folgen. Die Resultate, zu denen er hier gelangt, haben, wie dies bei dem Zustand der älteren indischen Geschichte überhaupt und der indischen Litteraturgeschichte insbesondre nicht anders zu erwarten ist, nicht dieselbe Sicherheit; doch wird seine Annahme, daß Kalidasa zwischen das zweite bis vierte Jahrhundert nach Christus falle, aller Wahrscheinlichkeit nach schwerlich weit von der Wahrheit abirren. Ich selbst habe in meinem 1840 erschienenen Artikel „Indien“

(in Ersch und Gruber Encyclopädie II, xvii, 284) noch weiter zu gehen gewagt und die Blüthe des indischen Drama's, das heißt natürlich eben Kalidasa's Thätigkeit, selbst bis ins 6te Jahrhundert unsrer Zeitrechnung gerückt, und gestehe, daß die von Weber dem Sivacult entnommenen Gründe mir nicht zwingend genug erscheinen, um Kalidasa zwischen 600 bis 400 Jahr vor Bhavabhüti anzusetzen. Bei dieser Gelegenheit kommt Hr Weber auch auf den Einfluß der Griechen auf indische Culturentwicklung und schreibt diesem die Umbildung der nachweislich schon vor der Bekanntschaft mit den Griechen bei den Indern cultivirten Hauptelemente ihres Dramas — nämlich Gesang, Tanz, Musik — zu wirklichen Dramen zu. Auch ich habe den Einfluß des griechischen Lebens, welches den Indern lange Zeit nahe genug gerückt war, auf die geistige Entwicklung der Indern stets sehr hoch angeschlagen (man vgl. z. B. den angeführten Artikel S. 82, 255 u. 266) und glaube auch, daß so wie sie vielleicht von den Griechen den Gebrauch eines Vorhangs entlehnten — denn yavanikâ, womit der Vorhang bezeichnet zu werden scheint, hinter welchen der Schauspieler tritt, wenn seine Rolle zu Ende ist (vgl. Bhartrih. III, 51 und Mâlati und Madhava p. 103 = Wilson Spec. of H. Th. II, 74; Sch. zu Sakunt. 46, 18) bedeutet doch überaus wahrscheinlich eigentlich nur „die javanische = griechische“ und die Formen dschavanikâ und dschavanî haben im dsch den gewöhnlichen prakritischen Reflex von j — sie auch anderes Aeußerliche von ihnen gelernt haben mögen. Allein das eigentliche Wesen des indischen Drama ist doch, wie Hr Weber übrigens selbst schon ausgesprochen hat, so grundverschieden von dem griechischen ihm

so ganz entgegengesetzt, daß ich fast daraus schließen würde, daß die Inder mit dem griechischen Drama so gut wie ganz unbekannt waren; denn eine wirkliche Bekanntschaft mit demselben hätte kaum so ganz einflußlos bleiben können, wie sie nachweislich auf das Wesen des indischen Drama geblieben ist. Ob nun die Inder, schon vor der Bekanntschaft mit den Griechen, zu Gesang, Musik und Tanz auch den Dialog — dies war ja das einzige Element, welches zur Vollendung der Form ihres Drama gefehlt hätte — gefügt haben, oder dessen Benutzung erst von den Griechen lernten, wage ich nicht zu entscheiden. Man wird zwar nicht verkennen, daß es eigentlich nur ein leichter Schritt gewesen wäre, den die Inder recht gut ohne äußeren Einfluß selbständig auszuführen fähig gewesen wären, allein in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit geht es mit jedem Schritt wie mit Columbus Ei; wenn gethan sieht er immer leicht aus und man kann nicht begreifen, warum er nicht früher, nicht ohne äußeren Einfluß 2c. geschehen sei, kurz den Anschein habe, als ob er nicht so leicht denkbar gewesen wäre. Ich will daher die Möglichkeit, daß die Inder den Anstoß zur Aufnahme des Dialogs, d. i. zum eigentlichen Drama von den Griechen erhalten haben, nicht absolut in Abrede stellen, aber mit dem Anstoß wäre dann auch jeder andre wesentlichere Einfluß zu Ende gewesen; die Bahn des Dramas haben die Inder, wie Jeder zugestehn muß, selbständig und auf überaus ehrenhafte Weise durchlaufen.

Wenden wir uns jetzt zu dem Drama selbst! Das Sujet desselben ist die Liebe des Königs Agnimitra zu der Mālavikā (einem Mädchen, welches der Bruder der vornehmsten Gemahlin des

Königs dieser zum Geschenk geschickt hatte) und deren glücklicher Ausgang. Da der König nach indischer Sitte mehrere Frauen heirathen kann und die Geliebte sich — wenn auch nur als Dienerin — in seinem Harem befindet, so können natürlich die Hindernisse nicht bedeutend sein, die sich der Erfüllung des königlichen Wunsches entgegenstellen. Dennoch ist es dem Dichter gelungen, dieses einfache Sujet fünf Acte hindurch mit einer solchen Kunst zu entwickeln, daß es die ethischen und ästhetischen Anforderungen der Inder in einem hohen Grad befriedigen mußte und selbst uns, wenn wir uns in diese versetzen wollen, ein gewisses Interesse einzulösen nicht ermangeln kann. Im ersten Act erfahren wir, daß der König Malavika, welche ihrer Schönheit wegen von der Königin sorgfältig vor ihm verborgen gehalten war, in einem Bilde gesehn, sich in sie verliebt habe und sie nun in Wirklichkeit zu sehen wünsche. Dazu bedarf es, da der König, als ein Muster von feiner Bildung, nicht daran denken kann, irgend etwas öffentlich zu thun, was seinen beiden legitimen Frauen Anstoß geben konnte, einer Intrigue, welche des Königs Freund der Buffo des Stückes ins Werk setzt. Diese bildet den Gegenstand des zweiten Actes, in welchem dann auch der König seine Geliebte, als Tanzschülerin im ganzen Glanz ihrer Schönheit und Kunstfertigkeit erblickt. Seine Liebe wird dadurch nur noch mehr erhitzt und er sehnt sich danach sie zu sprechen. Dies durch eine Intrigue zu veranstalten ist ebenfalls die Aufgabe des Buffo und Sujet des dritten Actes. Kaum aber hat der König einige Worte mit seiner Geliebten gewechselt, als die zweite Königin seine Favoritfrau voll Eifersucht hinzukommt und eine heftige Scene dem Rendez-

vous ein Ende macht. Auf Verlangen der Favoritzgemahlin wird Malavika von ihrer Gebieterin, der ersten Königin, in einen Keller gesperrt. Es gilt, sie zu befreien, und eine ungestörte Zusammenkunft mit ihr zu genießen; auch dieses muß der Buffo durch eine Intrigue bewerkstelligen; während er aber die Liebenden bewachen soll, schläft er ein und macht dadurch einen neuen Ueberfall der bisherigen Favoritzgemahlin möglich, wodurch das Ganze einen unglücklichen Verlauf zu nehmen droht; aber im fünften Act schlagen mehrere Umstände, welche in den frühern Acten mehr oder weniger angedeutet sind, so glücklich aus, daß des Königs und der Malavika Liebe dadurch gekrönt und Malavika zu seiner legitimen Gemahlin und Königin erhoben wird. — Das geläuterte sittliche Gefühl der Inder, wie es sich eben in diesem Drama mit großer Entschiedenheit kund gibt, fordert nämlich als Schranke gegen die königliche Machtvollkommenheit, wie sie sich hier geltend machen könnte, zunächst, daß die Geliebte auch den König liebe; so thut denn Malavika ihre Zuneigung zu ihm schon bei ihrem ersten Auftreten als Tanzschülerin ziemlich unverholen kund, und im dritten und vierten Act zeigt sie sich von der Macht und der Hoffnungslosigkeit derselben so weit beherrscht, als nach indischer Anschauung einem züchtigen Mädchen, ohne das Gefühl der Schicklichkeit zu beleidigen, erlaubt ist. Ferner erlaubt zwar die geläuterte Sitte jedem Inder und insbesondre dem König, mehrere Frauen zu nehmen, aber sie verlangt, daß er keine neue ohne Beistimmung der früheren hinzunehme, daß diese sie wie eine Schwester empfangen und sie ihm selbst übergeben. Um dieser Anforderung zu genügen, läßt der Dichter mehrere schon im ersten

Act vorbereitete glückliche Ereignisse im letzten Act sich vollenden, welche zugleich mit dem Schicksal der Mälavikā selbst in naher Verbindung stehen. Der König erhält die Nachricht, daß sein Feldherr den König der Bidarbher besiegt habe und daß sich sein Sohn von seiner ersten Gemahlin, der Gebieterin der Mälavikā, in einer Schlacht sehr ausgezeichnet habe. Diese glücklichen Ereignisse versehen den ganzen Hof, insbesondere beide Königinnen, in die freudigste Stimmung und die erste derselben wird dadurch in der Absicht, welche sie schon früher andeutet, des Königs Wunsch die Mälavikā zu besitzen, zu erfüllen noch mehr bestärkt. Diese Nachgiebigkeit wird nicht bloß durch die besondere Zuneigung, welche sie durch das ganze Stück für die Mälavikā zeigt, motivirt, sondern vorwaltend dadurch, daß ein abergläubischer Gebrauch, welchen sie, da sie ihn wegen Unwohlseins nicht selbst vollziehen könnte, an ihrer Statt durch Mälavikā hatte vollziehen lassen, einen unerwartet günstigen Erfolg hat. — Allein Mälavikā muß endlich des Königs rechtmäßige Gemahlin werden, und damit dies geschehen könne, fordert die ethische Ansicht der Inder, daß sie ihm ebenbürtig sei; daß dieses wirklich der Fall sei, läßt uns der Dichter schon gleich zu Anfang des Stückes (Uebers. S. 8) ahnden und wird auf eine wirklich überraschend schöne Weise im letzten Act entdeckt. Jener Heereszug nämlich gegen den König der Bidarbher fand vornehmlich Statt, um ihn zur Freilassung seines Betters und Kronprätendenten Mādhasena zu zwingen; nachdem er dann besiegt ist, schickt er unter anderen Geschenken zwei Mädchen, welche dem König vorgeführt werden und in Mälavikā die verlorne Schwester des Mādhasena erkennen, deren Zosen sie wa-

ren. Eine Prophezeihung hatte sie so wie eine andre am Hof befindliche Frau, welche um das Geheimniß wußte, genöthigt, dasselbe zu verschweigen. Sene freudigen Nachrichten und diese königliche Abstammung bewegen auch die zweite Königin — die bisherige Favoritgemahlin ihre Beistimmung melden zu lassen — nicht — mit wohlberechneter Mäßigung des Dichters — persönlich zu geben. Nicht ohne Absicht und Berechnung ersieht man zugleich hat der Dichter dem König zwei Frauen gegeben, von denen die eine im Besitz eines schon erwachsenen Sohns zwar des Königs Leidenschaft entrückt ist, aber im Vollgenuß der königlichen Würde und der höchsten Achtung und Aufmerksamkeit von Seiten ihres Gemahls erscheint, während die andre zu Anfang des Stückes sich als Gebieterin des königlichen Herzens gerirt. Der Zuschauer mag daraus entnehmen einerseits, daß der Letzteren dadurch, daß jetzt Málavikâ an ihre Stelle tritt, kein so großes Unrecht geschieht, indem ihr nur widerfährt, was einst durch sie der ersten Königin widerfahren sein mochte, und andererseits, daß sie in derselben Würde und Achtung fortan leben werde, in welcher die erste Königin sich gezeigt hat. So schließt denn das Ganze mit der allseitig befriedigenden Verhehlung der beiden Liebenden. — Auf die Ausführung der Charaktere der einzelnen Intriguen und anderes zur richtigen Beurtheilung des poetischen Werths unsres Drama Erhebliche einzugehn, erlaubt der Raum unsrer Blätter nicht; nur will ich nicht ermangeln darauf aufmerksam zu machen, daß man auch in der Beurtheilung dieser Momente die Grenzen des nationalen Standpunkts nicht weit überschreiten dürfe; denn ihren nationalen Standpunkt zu der

Höhe eines allgemein menschlichen zu erheben, dazu haben, außer in ihren theosophisch = speculativen Poesien, die Inder die poetische Kraft nicht gehabt.

Des Hrn Uebersetzers Arbeit ist auf den 1840 von Tullberg mit einigen Varianten herausgegebenen Text basirt. Ich habe schon bemerkt, daß er nicht ganz zuverlässig ist, und Hr Weber hat sich das Verdienst erworben, einige corrumpirte Stellen durch Aufnahme andrer Lesarten oder Conjecturen wenigstens verständlich zu machen. Ein Nachtrag aus einem Brief des Herrn Prof. Stenzler setzt uns zugleich in Kenntniß, daß sich in des Letzteren Händen des verstorbenen Tullberg kritischer Apparat befinde, und zwei Mittheilungen aus demselben lassen von seiner Veröffentlichung wesentliche Verbesserungen des Textes hoffen. Die Uebersetzung selbst ist, wie sich von einem so guten Kenner des Sanskrit natürlich nicht anders erwarten läßt, eine äußerst lobenswerthe. Man wird nur verhältnißmäßig wenige Stellen finden, in denen man sich genöthigt sieht, von Hrn Weber abzuweichen; häufiger schon möchte man wünschen, daß er etwas weniger wörtlich, fast etymologisch übersezt hätte. Ich erlaube mir Einiges der Art hier anzuführen. S. 7, 8 = Tullberg 5, 11 würde ich स्याने in der Bedeutung „mit Recht“ nehmen „Mit Recht ist dein Blick gefesselt.“ — S. 9, 24 = 7, 16 ist क्कित्त्य eher „vollendet“. — 10, 1 = 7, 17 ist „Gefäß“ doch zu wörtlich; eher „herrliche Person“, wie Bhartrihari II, 80 „passende Person“; vgl. auch Pantschatantra I, dist. 60 und sonst. — 12, 4 = 9, 4 würde ich übertragen „Wenn Hoheit jedoch fest darauf besteht, daß ich Madharasena freilasse, dann ic.“ und

der Anfang der nachfolgenden Rede des Königs „Was? Er kennt sich so wenig, daß er einen Austausch anzutragen wagt!?“ In derselben Rede scheint Hr W. gar keinen Anstoß an घातव्य (Zullb. 9, 9) gefunden zu haben, obgleich dies gar kein Sanskritwort sein kann (es hätte घातयितव्य lauten müssen); die Lesart der Handschrift D तघातव्य⁰ ist augenscheinlich diejenige, von welcher तदूघातव्य⁰ nur eine Corruption ist; ich würde übertragen „Drum ertheile er der unter Virasena's Commando stehenden Executionsarmee, welche für den Fall, daß ein Kriegszug nöthig würde, schon ausgerüstet (mobil gemacht) ist, den Befehl ihn auszurotten“. Da संकल्पय eigentlich „fähig machen“ „in Kriegsbereitschaft setzen“ ist, so ist auch die Uebertragung von 12, 4 v. u. ff. = 9, 16 zu ändern, etwa „Mit Verweisung auf diesen Grundsatz — denn der Gedanke des Schriftstellers ist unzweifelhaft richtig — erhalte der Feldherr den Befehl zum Ausbruch“ (vgl. उद्योग „das zum Werk Schreiten“ bei Böhlingk-Roth Sskr. Wtb.). — Die in n. 12 vorgeschlagene Aenderung in der 9ten Strophe ist auf keinen Fall nothwendig; auch सचक्षुः gibt ganz guten Sinn. — S. 16, 3. 2 v. u. = 12, 22 ist वोढमदूहिञ्च (für Sskr. वोढमर्दकाम्) durch „Bänfeldrückerin“ doch wohl nur etymologisch (वोढ „Stuhl“ auch „der Sitz eines Studirenden“ und मृदू „reiben“) übersetzt; denn schwerlich möchte eine spöttische Anspielung auf den großen Fleiß der buddhistischen Nonne darin zu suchen sein, da eine derartige Bedeutung für वोढमर्द wohl schwerlich je nachweisbar sein wird. Ich kenne bis jetzt nur zwei Bedeutungen dieses Wortes;

eine gibt Hematschandra sl. 330 an und zwar grade als im Drama gebräuchlich; nämlich „Tanzlehrer für Freudenmädchen“ und ich glaube, daß sie hier um so passender ist, da die buddhistische Nonne der Tanzkunst so sehr kundig ist, daß sie zur Schiedsrichterin zwischen den beiden Tanzmeistern gewählt wird. Daß diese Annahme nach indischer Ansicht ihrer sonstigen Würde keinen Eintrag thut, sieht man schon aus der Achtung, mit welcher die eigentlichen Tanzmeister im Stück behandelt werden und Freudenmädchen, insbesondre die zum Tempeldienst gehörigen Tänzerinnen, gehörten zu den Institutionen des indischen Staates und hatten Pflichten und Rechte. Die andre Bedeutung jenes Wortes ist eine unzüchtige und man könnte auch an sie denken, da die Stellung der buddhistischen Nonnen in den indischen Dramen und Romanen oft als eine sehr zweideutige erscheint; doch würde sie hier unnöthig sein, da jene Bedeutung, wenigstens meiner Ansicht nach, hier vollkommen paßt. — S. 17, 3 v. u. = 13, 17 würde ich der gewöhnlichen Bedeutung gemäß übertragen haben. ऋत्वि with Infinitiv ist fast stets die höflichere Form des Imperativs. — S. 18, 14 = 14, 7 würde ich ऋत्वि nicht durch „sanfte“, sondern durch „zornige Göttin“ übersetzt haben. Denn ऋत्वि ist Namen der Durga und hier auch so gemeint; indem er sie als „Göttin“ wenn auch als die „zornige“ bezeichnet, überschreitet der Buffo die Grenzen der Artigkeit gegen die Königin nicht. — Tullb. 14, 11 corrigire man ऋत्वि⁰ mit kurzem a. S. 19 3. 2 = 14, 17 würde ich vorziehen: „Diese Entscheidung nach einer Probe eures Unterrichts hat ihre dicken Gründe“ „dick“ steht burlesk für „gut“, „ins Gewicht fallend“.—

S. 20, 7 = 15, 16 durfte in Uebereinstimmung mit der bis jetzt gesicherten Bedeutung von निर्बन्ध überseht werden „darum grade bleib ich hartnäckig dabei“, nämlich darum, weil seine Schülerin trotz der Kürze des Unterrichts schon so ausgezeichnet ist; er hofft einen um so größern Triumph. — S. 23, 7 = 17, 23 heißt doch wohl nur „Laßt uns ihr Gesellschaft leisten!“ (d. h. mit ihr gehen). — S. 24 = 19 Str. 22 möchte अधीरता am ehesten durch „voll von Ungeduld“ zu übersehen sein. — Tullb. 21, 6 und 23 scheint nach Sāhitya Darpana S. 199 (ed. Röer) कम्मभेदो nicht richtig, sondern कमभेदो, dem skr. क्रमभेदो entsprechend, in den Text zu nehmen „Fehler gegen die Regel“. — Um S. 26, 3 = 21, 17 in Uebereinstimmung mit dem in der nachfolgenden Strophe ausgesprochenen Gedanken zu bringen, würde ich übersehen „Aus der Freundschaft des Königs folgt, daß Gautama feinen Kunstsinne besitzt“. — Tullb. S. 21 Str. 28 ist निकर्षण wohl auf keinen Fall richtig; ich vermuthe निघर्षण; denn निघर्ष würde „das Einreiben“ bedeuten, vgl. Web. n. 26. — S. 29, 7 v. u. = 23, 17 kann दरिद्रुद nicht „Armut“ bedeuten, sondern nur „arm“, „Du bittest wie ein armer Kranker den Arzt, daß er ihm ein Heilmittel verschaffen soll“, vgl. S. 31, 17 = 25, 3 und des Königs Antwort daselbst. — S. 34, 7 v. u. = 28, 6 hat Hr Web. mit Recht der Lesart der Hdschr. C den Vorzug gegeben, aber arakkhia ist arakshita mit anlautendem kurzem a und danach war zu übersehen „von der Königin streng bewacht, ist sie nicht so leicht zu erlangen wie ein unbewachter Schatz“. — Tullb. 29, 21 ist लज्जावपिन्त्रिं wohl nur verlesen für लज्जावपिन्त्रिं,

entsprechend einem sanskritischen denominativischen Nomen लज्जापयितृकं (vgl. W. Gr. § 220 Bem.) wie in der sskr. Uebersetzung bei Tullb. zu ändern ist, „beschämend“. Wegen der Bewahrung des ष in der Prakritform vgl. Lassen ILPr. 45; gewöhnlich lauten diese im Prakrit häufigen Nomina agentis jedoch auf ittaa (für sskr. itrika) aus und so hat auch Hr Web. in seiner n. 47 corrigirt, doch irrt er sich, wenn er angibt, daß die Hdschr. C so habe; diese hat लज्जाइतम्, übrigens erscheint auch ittiam (z. B. 37, 20) und beruht auf dem Uebergang von sskr. ri in prakrit. ri. — S. 38, 31 Str. 43 ist श्रकाण्ड weder „Zuckerrohrstengel“ noch der sonst unbekannte Namen einer Blume (Web. n. 53), sondern „eine Menge Rahm“; ihr Gesicht wird wegen seiner Blässe mit Milch verglichen. — Zu Tullb. 31, 21 corrigire man in der Sanskrit-Uebersetzung (p. 82) निषण्णात्मानं. — S. 41, 12. 13 = 33, 11. 12 würde ich bloß übersetzen „Nimm es nicht übel!“ (nämlich daß ich dir den Fuß hinhalte); worauf dann die Freundin antwortet: „Bist du denn nicht mein Leib?“ (d. h. wir als Freundinnen sind ja nur ein Leib, so daß nichts für mich Entwürdigendes darin liegt, wenn ich deinen Fuß berühren muß; es sind dies höfliche Phrasen). — Zu Tullb. S. 39. 13 corrigire man in der Sanskritübersetzung ब्रह्मबन्धु⁰. — Tullb. S. 41, 3 lese man वयाक्यं in einem Wort (vgl. Gloss. zu meiner Chr.). — ebd. Str. 55, a corrigire man शठ. — S. 53, 8 = 42, 14 eher „Mit Hülfe der Götter sind wir dieser Ungezogenheit entgangen“. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 2. August 1856.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Málaviká und Agnimitra. Ein Drama des Kálidása in fünf Akten. Zum ersten Male aus dem Sanskrit übersetzt von Albrecht Weber.«

§. 55, 20 = 14, 13 eher „selbst ohne vollständigen Verrath lenkt dieses Wort ihren Verdacht auf Málaviká.“ — 58 = 46 Str. 62 ist „bis zum Blutesfluß“ unrichtig; es heißt vielmehr „bis die Wunde von Blut (dem vergifteten) frei ist“. — 59, 7 = 47, 4 eher „vielleicht ist es auch kein giftiger Biß“, vgl. Pantschat. 22, 10; 15; 108, 20. — In der Skrit-Üebersetzung bei Zullb. zu 47, 5 corrigire man सेष्मियन्ते; und zu 47, 7 विकारेण; dagegen glaube ich, daß 47, 9 Zullb. Uebersetzung अविकारेण „unveränderlich“ richtig ist (vgl. dagegen Web. n. 96); ich würde die Stelle bei Web. 59, 15. 16 übersetzen „Gewähre meiner kinderlosen Mutter zu allen Zeiten den nöthigen Schutz!“ — Zullb. §. 48, 11 ist विवृत्त (Skrit. निवृत्त) ganz

richtig und die von Web. in n. 98 vorgeschlagene Aenderung würde den Sinn verfälschen; übrigens hat er selbst nach jener Weise richtig übersetzt. — Die Sanskrit-Üebersetzung zu Tullb. 48, 15 hat fälschlich मन्त्रित्त statt मन्त्रयित्तव्यं und so ist wohl auch in der von 48, 4 कल्पयित्तव्यं zu schreiben; in der zu 49, 17 corr. man दैव्यचिन्त⁰. — S. 62 in Str. 64 (Tullb. S. 49) scheint mir der Sinn des Originals etwas verdunkelt; dieser ist nur „der Freund hilft nicht bloß durch Rath, sondern auch durch That“ अर्थदर्शन ist „Zeigen der Wirklichkeit (sc. der Freundschaft) = „Erprobung“. — S. 63, 6 = 50, 3 eher nur „ich eile zu ihr“ vgl. z. B. Sakunt. 10, 13 und sonst vielfach das Causale von सं भू. — S. 64, 10 = 51, 2 glaube ich der Málaviká Rede ganz abweichend übersetzen zu müssen, nämlich „In diesem Entzücken“ (bei der Betrachtung des Gemäldes, auf welchem sich des Königs Portrait befindet) „fühle ich nicht so sehr meinen Durst nach des Gebieters Schönheit gestillt, als ich (vielmehr) jetzt erkenne, daß der Durst nach des Königs Anblick gar nicht zu stillen ist“. In der unmittelbar folgenden Rede des Buffo mußte es am Schluß heißen „wie einem Korb ein Juwelengkästchen“. Der Buffo will damit sagen „des Königs Schönheit müsse demnach ihm ebenso wenig zur Verschönerung geholfen haben, als ein Korb dadurch verschönert wird, daß ein Juwelengkästchen darin steht; Hr Web. Erklärung von रञ्जण durch रत्न ist unzweifelhaft richtig und danach Tullb. Sanskrit-Üebersetzung zu verbessern. Der vorhergehende Satz ist dem Sinne nach richtig übersetzt; doch hätte sich die Uebersetzung mehr an das Original schmiegen können, etwa „Bist

du etwa von der Würdigen nicht so gesehen, wie sie von dir?“ — S. 67, 3 v. u. = 53, 19 nimmt Hr. Web. कलिह für स्फटिक (nach Bararutschii II, 4, 21); wegen 53, 16, wo der Buffo ausdrücklich angewiesen wird, am Thor zu wachen, ziehe ich jedoch die Tullb. Identification mit स्फटिक (Barar. II, 29. 35) vor, in der Bedeutung „das äußere Thor“. — S. 68, 10 v. u. = 54, 12 ist Hr. Web. Uebersetzung विषम nicht übel, nur würde ich es nur in der Bedeutung „sonderbar“ nehmen, etwa übersetzend „Allerliebste wahrlich die sonderbare Art, wie sich Liebe in jungen Mädchen äußert!“ Doch ließe sich auch विषय recht gut vertheidigen „Object des Liebesgottes“ ist „Liebe“. — S. 69, 14 = 55, 3 heißt wörtlich „Wie so wird aber nun auf diese Weise der Gemahl versöhnt?“ nämlich wenn Travati den gemalten, sein Portrait, um Verzeihung bittet, wie sie angegeben hat. Darauf antwortet Travati dann „Du Thörin, ein Gemahl, der einer andern seine Liebe zugewendet hat, ist wie ein gemalter“, d. h. ein bewegungsloser, erstarrter, kalter (vgl. z. B. Sakunt. 4, 12; 45, 21 und dazu Böhlingk, auch in seiner Uebersetzung). Diesem nach hat Travati eiträgata „gemalt“ auch in der Rede 69, 12 = 55, 2 im Sinne von „kalt“ verstanden; sie wollte eigentlich den König selbst um Verzeihung bitten. — In der Sanskrit-Uebersetzung von Tullb. zu 55, 8 schreibe man मत्सरस्य. — S. 70, 7 = 55, 14 eher „sie ist's ja auch, durch deren Gnade ich gedeihe“ wörtlich „oder durch wessen Gunst (sc. sonst) wächst diese Person“ (d. h. „wachse ich“). — In der Tullb. Sanskrit-Uebersetzung zu 55, 23 corr. man अर्तनीयः, zu 56, 2 स्वप्नायते. — S. 72, 2 v. u. = 57, 13 eher „Wenn ich wieder zürnte, daß

mein Geliebter (Schatz) mit Anderen eine Zusammenkunft hat, hätte Niemand das Recht über mich zu lachen!" — In der Tullb. Sanskrit-Uebersetzung zu 58, 23 corrigire man पञ्चरात्रे. — Tullb. S. 62 Str. 76, d verbinde man ०रोधोवृत्तैः in ein Wort und ebenso Str. 77, d मध्येकृत्य vgl. Bo. Gr. § 245, 2, c, Pān. 1, 4, 76. — In der Tullb. Sanskrit-Uebersetzung zu 73, 13 füge man प्रत्येष्यत hinzu.

Ich berge nicht, daß ich über Manches noch in Zweifel bin, jedoch keine sichrere Uebersetzung zu geben vermag. Denn es enthalten diese Dramen Schwierigkeiten und Feinheiten der Rede, welche zumal ohne Hülfe von Scholien und bei dem bis jetzt noch so mangelhaften Zustande unserer lexikalischen Hülfsmittel — welchem jedoch mehr und mehr durch das vortreffliche Böhtlingk-Rothsche Wörterbuch abgeholfen wird — beim ersten Anlauf schwer zu überwinden sind. Um so dankbarer müssen wir dem Uebersetzer des vorliegenden Stückes sein, welcher seine Aufgabe im Ganzen so trefflich gelöst hat, daß für die feinere Kenntniß des Sanskrit dadurch eine nicht gering anzuschlagende Ausbeute gewonnen ist.

Th. Wenzel.

L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann 1856. Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken für Kunst- und Alterthumsfreunde dargestellt von Dr. J. Overbeck, a. o. Professor in Leipzig. Mit einer Ansicht und einem Plane, zwei chromolith. Blättern und geg. 300 Holzschnitten. XVIII u. 438 S. in Octav.

Es ist eine feststehende und allgemein anerkannte Thatsache, daß unsere Bildung, wenn auch nicht durchaus, so doch zum größten Theile auf den Grundpfeilern ruht, welche die Alten gelegt haben: die Bedeutung, welche die Kenntniß dieses Fundamentes unseres geistigen Lebens für uns haben muß, ist daher einleuchtend, erstreckt sich aber nicht allein auf die hinterbliebenen litterarischen Leistungen des Alterthums, welche der Neuzeit in der Kunst und Poesie, in der Philosophie und den Naturwissenschaften den Boden bereitet haben, sondern dehnt sich auch aus auf das Leben der Alten im Staate und in der Religion, in der Familie und im Verkehr und in allen den übrigen Richtungen, welche die Bedingungen ihres geistigen Schaffens und eben deshalb der Schlüssel zum Verständniß und der Maßstab zur Würdigung des von ihnen Geschaffenen sind. Und so gingen von jeher die Studien der antiken Kunst und Poesie Hand in Hand mit der Erforschung des antiken Lebens, und noch heute folgt den einen wie den andern Forschungen die allseitige Theilnahme aller Gebildeten. Wie wichtig uns aber zu solcher Kenntniß die monumentalen Reste des Alterthums sind, bedarf hier weiter keines Beweises: nur sind diese leider! zu sehr zerstreut, trümmer- und lückenhaft liegen sie vor uns, aus ihrer harmonischen Verbindung herausgerissen, oft nach ganz andern Orten versetzt, in unwürdige Umgebung gebracht, können sie oft nur mühsam ergänzt und gedeutet werden, wenn auch gleich für den Forscher selbst gerade das Erklären solcher Fragmente die schönste, schöpferischste und wahrhaft divinatorische Seite seiner Thätigkeit bedingt: für den gebildeten Laien ist aber die Lückenhaftigkeit dieses Wissens unserer Ueberlieferungen vom

Alterthume betrübend und schmerzhaft, und zwar bei wachsender Theilnahme um so betrübender, während die oberflächliche Betrachtung leicht zur Geringschätzung und zu einer oft genug laut werdenden Verspottung des Stückwerkes unseres Wissens und der vielen Widersprüche unter den Forschern, sowie zur Abwendung von den verstümmelten monumentalen Resten des Alterthums führt. Zwei Plätze gibt es aber, an welchen das Alterthum uns, wenn auch nicht in ungestörter Ganzheit und Unverletztheit, so doch in einem Zustande der Erhaltung entgegentritt, und das sind die verschütteten Städte am Fuße des Vesuv, Pompeji und Herculaneum, und von ihnen ist besonders Pompeji derjenige Ort, welcher am vollkommensten und klarsten ein Stück der antiken Welt mitten in unsere moderne hineinstellt. Ohne große Mühe kann die höchstens 18—20' starke, dabei leichte und lockere Masse vulcanischer Asche, Rappilli, Bimsstein u. dgl. hinweggeräumt werden, bis man auf das Pflaster der alten Straßen gelangt, zu deren Seiten die Gebäude sich erheben, und wenn gleich die Ausgrabungen während des Jahrhunderts, das seit der Entdeckung verstrichen ist, meistens und auch heutigen Tags wieder mit einer Säumigkeit und Lässigkeit betrieben werden, die gegenüber den wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der Kunde nur aus einer gründlich schlechten Verwaltung erklärbar ist, so ist doch ein Drittheil der verschütteten Stadt wieder an den Tag gebracht, und zwar dasjenige Drittheil, welches neben dem Forum und noch ein paar Märkten die Hauptstraßen, die bedeutendsten öffentlichen Gebäude, Tempel, Basilica, Bäder, Theater umfaßt und daneben eine Fülle von Wohnhäusern, Läden, industriellen Anlagen, so daß kaum

eine Seite des alten Lebens in seinen monumentalen Resten nicht vor unseren Blicken offen läge. Sind auch gleich diese Gebäude zum größten Theil Trümmer, so ist des Erhaltenen doch so viel, daß es kaum möglich ist, dasselbe in Gedanken nicht zu ergänzen, zu verbinden, zu beleben, und dies Erhaltene ist nicht zerstreut, wie an anderen Orten, es steht oder liegt an dem Orte seiner Bestimmung, begrenzt, nachbarlich umgeben von Gleichartigem, nicht von unserer modernen Welt, nicht zusammengetragen und classificirt in einem Museum. Kein Ort der Welt ist daher geeigneter, dem Liebhaber eine Uebersicht über das antike Leben zu gewähren, als Pompeji, kein Monumentenkreis läßt sich so leicht und völlig zum Ganzen verbinden, an keinen die Belehrung über Zweck und Bestimmung alles Einzelnen so leicht anknüpfen, und bei keinem Anlaß ist die Gefahr der Monotonie des Vortrags über die Sitten und das Wesen einer vergangenen Zeit so gering, wie bei der Beschreibung jener merkwürdigen Stadt. Außer dieser einen, antiquarischen Seite der Bedeutung liegt aber noch eine andere Seite, die künstlerische, vor. Diese finden wir in den Bauwerken, vor Allen aber in den Malereien, sowohl den eigentlichen, wie in den Mosaiken. Die Malereien Pompeji's sind freilich nur geringe Vertreter der alten Malerkunst, sie gehören schon als Wandmalereien derjenigen Gattung an, in welcher die alte Malerei nicht ihr Höchstes leistete, sie sind aus sinkender Kunstzeit wie die Bauwerke und nicht die Arbeiten namhafter Meister selbst dieser Zeit; dennoch aber und trotz allen diesen Mängeln sind die Gemälde von Herculaneum und Pompeji die Grundlage unserer Vorstellung von der antiken Malerei, da außer einigen zum Theil noch

späteren Wandgemälden ähnlicher Art und außer den Vasenbildern, die kaum Schattenbilder der alten Gemälde sind, Alles von alter Malerei unwiederbringlich verloren ist. So vertreten uns die herkul. und pomp. Wandgemälde fast allein die ganze alte Malerkunst, vertreten sie nach einer sehr bedeutenden Seite ihrer Technik, nach dem Wesen der Form- und Farbgebung, nach dem der Composition, nach dem der Gegenstände. Das ist die künstlerische Bedeutung, welche Pomp. außer der antiquarischen darbietet. Nur warnt der Vf. vor jeglicher Ueberschätzung. P. ist, wenn gleich eine reiche, handeltreibende Stadt mit lebhaftem Verkehr, dennoch nur eine kleine und eine Landstadt ohne alle politische Bedeutung gewesen: allen ihren Resten ist nicht der Stempel des Wesens einer Haupt- und Weltstadt aufgeprägt, und wenn man P. ein Miniaturbild Roms genannt hat, so kann das, abgesehen von den griechischen Elementen in derselben nur in Beziehung auf die Denkmäler des communalen und privaten Lebens gelten. Was Rom darüber hinaus besaß, was die ewige Stadt zur Hauptstadt nicht allein Italiens, sondern der Welt machte, was von den Monumenten, welche diese weltbeherrschende Stellung geschaffen, in Rom geblieben ist, das fehlt nicht allein in Pompeji, das läßt sich auch an den daselbst befindlichen Monumenten nicht nachweisen. Mit der bloßen Vergrößerung durch die Phantasie ist's hier eben nicht gethan. Vergleichende Blicke auf das Leben der Welthauptstadt kann man wohl von dem vor uns liegenden Monumentenkreise des Landstädtchens werfen, aber nur dagegen verwahrt sich der Verf., daß es nicht in seiner Absicht liegt, die Beschreibung P. zum Anlaß einer encyclopädischen Darstellung der rö-

mischen Antiquitäten zu machen, daß ihm vielmehr P. allein der wirkliche und eigentliche Gegenstand der Besprechung, Darstellung und Erklärung ist. Der weiteren Ausführung seines Gegenstandes schickt nun der Verf. eine Beschreibung der Localität selbst voraus, welcher er eine kleine Karte von Campanien beigegeben hat. Er sieht Pompeji als den gemeinsamen Hafen von Nuceria, Nola und andern Binnenlandstädten an, welche ihre Waaren und Producte zur Verladung in die Seeschiffe brachten. Expedition also war der Haupterwerbzweig der Pompejaner und es ist schwer sich von dem Gedanken loszumachen, daß der Name der Stadt eben daher rühre: *πέμπειν*, daher *πόμπη* bietet sich als eine sehr nahe liegende Erklärung dar, worauf auch Mommsen Unterit. Diall. S. 289 schließt, wenn gleich er an die Bedeutung der Ausfendung einer Colonie denkt. Im 2ten Kap. gibt der Verf. geschichtliche Notizen über P. bis zu seiner Verschüttung, wobei ihm Livius IX. 38 die erste geschichtliche Quelle darbietet, 310 v. Chr. Pompeji kam in dem dritten Samniterkriege unter römische Botmäßigkeit, mußte römischer Sitte und römischem Rechte die Thore öffnen, obgleich nach freilich vereinzelt, aber ziemlich sicheren Spuren oskische Sprache und mit ihr wohl auch manches Element altoskischer Sitte sich noch lange in dem mehr und mehr romanisirten Städtchen erhielt. Im zweiten punischen Kriege war Pompeji's Bestreben, sich eine Unabhängigkeit von Rom zu ergründen, vergeblich und eine spätere Empörung (91 v. Chr.) ward durch Sulla's Schaaren bekämpft. Augustus hegte große Vorliebe für P., Kaiser Claudius besaß eine Villa daselbst, in der ihm sein Söhnchen Drusus an einer Birne erstickte. Im Jahre 63 v. Chr.

betraf Pompeji das erste große Unglück, eine entsetzliche Zerstörung durch ein Erdbeben, welches die wiedererwachten Kräfte des seit Jahrhunderten, vielleicht seit Jahrtausenden schlummernden und für erloschen geltenden Vesuv's ankündigten: zahlreiche Gebäude stürzten ein, Statuen wurden von ihren Piedestalen herabgeworfen und zerbrochen, und manches Privathaus und Grabmal beschädigt. Wie groß der Schaden im Ganzen gewesen sei, kann nicht angegeben werden: daß aber die Stadt bedeutend gelitten habe, zeigt die Berathung des röm. Senates, ob man den Wiederaufbau P. gestatten oder das Verlassen der Stätte befehlen sollte, so wie der Umstand, daß mehrere Familien das Werthvollste ihrer beweglichen Habe, darunter Gemälde und Marmorstücke mit sich nehmend, Pompeji verließen und den campanischen Boden verchworen. Diese erste Zerstörung ist in mehr als einem Betrachte wichtig, sie hat unter den älteren Monumenten der Stadt stark aufgeräumt, und so ist uns statt dieser, wenn gleich nicht durchgängig, so doch vielfach die Restauration des ersten nachchristlichen Jahrhunderts überliefert worden. Nachdem nämlich von Rom die Erlaubniß zum Wiederaufbau der Stadt ertheilt war und bei weitem die Mehrzahl der Pompejaner sich bei derselben betheiligte, beschloßen die Decurionen diese Gelegenheit nach Möglichkeit zu einer durchgreifenden Verjüngung der Stadt zu benutzen. Der alte Baustil wurde durch den modernen ersetzt. Das Forum erhielt einen neudorischen Säulenumgang, der Corinthisch-römische Stil wurde als der durchgehende bei öffentlichen und Privatgebäuden in Anwendung gebracht, wenn gleich nicht selten auf die barbarischste Weise: an den meisten Orten wurde ein nicht unbeträchtli-

cher Luxus in den Materialien entfaltet: auch Aenderungen im Plane der Stadt wurden vorgenommen, früheres Alte entfernt oder sonst zu Neubauten und Fundamenten verwendet. Auf der einen Seite ist dies zu beklagen, denn ohne Zweifel ist manches ehrwürdige Denkmal altitalischer oder griechischer Kunst und Sitte bei dieser Gelegenheit verloren gegangen, wie es denn die nur durch die Zerstörungen des Erdbebens und die Renovation der Stadt in seinem Gefolge zu erklärende Thatsache ist, daß die Denkmäler des älteren und des blühendsten Stiles in Architektur und Sculptur in P. zu den Seltenheiten gehören, während das Vorhandene fast durchgängig den kunsthistorisch ohnehin zur Genüge bekannten Stil der Neronischen Epoche zeigt. Auf der andern Seite läßt sich wieder nicht leugnen, daß wir durch diese Restauration und Renovation Pompeji's gewonnen haben, und zwar, indem wir durch sie jetzt, in dieser Stadt das vollständige und fast ungetrübte Bild einer römischen Colonie oder Municipalstadt besitzen, anstatt des Bildes eines eigentlich nichtrömischen dem römischen Wesen nur nach und nach accommodirten Ortes. Der Neubau P. schritt mit wunderbarer Raschheit vorwärts. Viele Tempel waren ganz vollendet, fast vollendet waren auch die Theater, der elegante Säulengang des Forum, dem noch der Statuens Schmuck gefehlt zu haben scheint, auch an dem Chalcedium der Cumachia, so wie an mehreren Privathäusern, in deren Wände noch nicht überall die aus dem Erdbeben geretteten älteren Gemälde wieder eingelassen waren, wurde noch gearbeitet, aber schon bewegte sich aufs Neue ein reges und unbesorgtes Leben durch die Straßen der verjüngten Stadt, schon waren Handel und Gewerbe wie-

der in schwunghaftem Betrieb, schon hatte der Luxus und die Ueppigkeit sich aufs neue mannichfach entfaltet, auch die Zeit des Verbotes theatralischer und gladiatorischer Spiele war seit fast 10 Jahren abgelaufen (Tac. Annal. XIV, 17), und schon manchemal war das Volk der Stadt und der Umgegend voll Eifer zu der alten heißgeliebten Schau der Kämpfe des Amphitheaters zurückgekehrt — der Römer »Panem et Circenses« hatte sich auch der Municipien bemächtigt — da plötzlich schlug Pompeji's zwölfte Stunde. Es war der 24te August 79 n. Chr., eben war das Amphitheater mit einer schaulustigen Menge erfüllt, da erfolgte der Ausbruch des Vesuv, welcher die blühenden Städte Herculaneum und Pompeji nebst den umliegenden Orten Oplontis und Teglana in das dunkle Grab für mehr als anderthalb Jahrtausende versenkte. Im dritten Kap. erzählt uns der Verf. dieses große Naturereigniß, wie seine Beschreibung aus Plin. ep. VI. 16 u. 20 und Dio Cassius 66. 21 folg. auf uns gekommen. Verschwunden war und blieb das alte Pompeji: alles was der Boden und die bald auf demselben wuchernde Vegetation deckte, gerieth nach und nach selbst mit Pompeji's Namen in Vergessenheit. Erst 1748 leitete ein Zufall auf Pompeji's Wiederfindung (4. Kap.), und seit dieser Zeit beförderte man die Stadt wieder zu Tage, anfangs freilich mit dem größten Eifer, der aber später erkaltete, so daß in der neuesten Zeit die Ausgrabungen fast nur zu Festlichkeiten geworden, mit denen man die Anwesenheit vornehmer Gäste zu feiern pflegt, und Reisende heut zu Tage meistens nicht eine Hacke oder Schaufel in Thätigkeit finden. Im 5ten Kap. gibt der Verf. die Uebersicht über den Plan und die Monumente Pompeji's, worauf

er zum ersten oder antiquarischen Haupttheil seines Werkes übergeht. Wir können hier nur die Anordnung und den Inhalt der einzelnen Kapitel angeben, unsere Leser auf das Werk selbst verweisend und so den Zweck dieser Anzeige erfüllend, die Aufmerksamkeit auf ein Werk hinzulenken, welches allen denjenigen vom höchsten Interesse sein wird, die an dem Alterthume den verdienten Theil nehmen, und welcher Gebildete sollte das nicht? und denen es nicht vergönnt war, in eigener Anschauung auf jenem klassischen Boden zu wandeln und in der Gräberstadt den Hauch einer längst dahingeschwundenen großen Vergangenheit zu fühlen. Refer. sah im Jahre 1847 alle diese Herrlichkeiten, und obgleich Jahre darüber hingegangen, so sind ihm die in sich aufgenommenen Eindrücke noch so frisch und lebendig, als wenn er erst vor kurzem jene stillen, mit heiligem Schauer erfüllten Räume verlassen hätte. Um so freudiger begrüßte er daher Overbeck's Werk, welches in seiner sinnigen Auffassung und in den so wohl gelungenen, künstlerisch vortrefflich ausgeführten Ansichten und Abbildungen aller Art ihm die Erinnerung an Pompeji und seine immensen Schätze, welche bekanntlich zum größten Theil Neapel birgt, stets frisch erhalten wird. Der Verf. schildert nun in dem oben genannten Haupttheile in sechs Kapiteln: 1. Die Befestigungswerke, Mauern, Thürme und Thore; 2. die Straßen und Plätze; 3. die öffentlichen Gebäude, und zwar die Tempel und Capellen, die Municipalgebäude, die Theater und das Odeum, das Amphitheater und die Gladiatorenkaserne, die Thermen, Brunnen und sonstige kleine Bauwerke; 4. die Privatgebäude, und zwar die Wohnhäuser, die Läden, geschäftlichen und gewerklichen Wohnungen, die Gräber; 5. die mo-

numentalen Reste und Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens, die Mobilien, Geräthe und Gefäße, die Waffen und einige sonstige Instrumente; 6. Zeugnisse des Verkehrs und des Lebens nach Inschriften. Ueberall sind die bezüglichen Ansichten und Abbildungen beigegeben, deren Treue Ref. nur bestätigen kann. Im zweiten oder artistischen Haupttheile behandelt der Vf. nach vorausgeschickter Einleitung und allgemeinen Bemerkungen 1. die Architektur und das Bauhandwerk; 2. die Plastik; 3. die Malerei, hier auch die Mosaiken; 4. die untergeordneten Künste und das Kunsthandwerk, die Metallarbeit, Goldschmiedekunst und Glasarbeit. Die Zierde der diesem Theile beigegebenen Abbildungen ist die Alexanderschlacht, die Krone der pompejanischen Mosaiken, entdeckt am 14ten October 1831 in der Casa del Fauno, welche colorirt dargestellt ist. Goethe schrieb noch kurz vor seinem Tode unterm 10ten März 1852 an Zahn, der ihm eine farbige Zeichnung mitgetheilt hatte: „Mit- und Nachwelt werden nicht hinreichen, solches Wunder der Kunst richtig zu commentiren, und wir genöthigt sein, nach aufklärender Betrachtung und Untersuchung immer wieder zur einfachen, reinen Bewunderung zurückzukehren.“ S. darüber auch die Gött. gel. Anz. 1834. S. 1181 u. f., wo unser unvergeßlicher K. D. Müller das Bild, nach seinem Ausdrucke „heut zu Tage an solcher Stelle (Fußboden) selbst für einen kaiserlichen Pallast ein zu glänzender Schmuck“ auf die ihm eigene scharfsinnige Weise commentirt hat. „Raum, fügt dieser feine Kunstkennner hinzu, haben Raphael und M. Angelo in irgend einem hiermit vergleichbaren Werke einen glücklicheren Sinn für Composition und eine ausdrucksvollere Zeichnung entwickelt.“ — Schließlich müssen wir

noch bemerken, daß unser Verf., wie wir aus dem Vorworte erfahren, seine Arbeit unternommen hat, ohne an Ort und Stelle gewesen zu sein. Als Entschuldigung einer solchen Unterlassung, über welche wir wohl mit ihm rechten könnten, führt er an, daß ihn ein genaueres Studium der reichen Litteratur über die verschüttete Stadt gelehrt, der Stoff im Ganzen sei so vielfach durchgearbeitet, daß eigene Anschauung und daß Studien an Ort und Stelle denselben nur sehr im Einzelnen würden berichtigen und bereichern können, wofür nicht der geringste Beweis darin liegt, daß die neusten Arbeiten von Verfassern, welche am Orte waren, nur in geringfügigen Dingen und nicht einmal immer mit Glück über ältere Werke und deren Mittheilungen und Ansichten hinausgehen. Andererseits fand der Vf. der trefflichen Zeichnungen der Ruinen und Monumente Pompeji's so viele vor, welche alle mit einander übereinstimmen und deren Treue ihm von so manchen Reisenden, Gelehrten und Künstlern bezeugt wurde, daß er der eigenen Anschauung entbehren zu können glaubte. Die Quellen aber, welche der Verf. bei seiner Arbeit benutzt hat, sind von ihm getreulich angegeben und er nennt als solche die Werke von Mazois, Zahn, Ternite, die *Antichità di Ercolano* und das *Museo Borbonico*, wobei die Arbeiten von Gell, Millin, Rosini u. And. manche Ergänzung boten. Endlich müssen wir noch anführen, daß der Verf. sein Werk für Freunde der Kunst und des Alterthums bestimmt hat, und unter diese will sich Ref. ebenfalls gerechnet wissen, da er es sonst nicht gewagt hätte, von dem vorstehenden Werke eine Anzeige in diesen Blättern zu verfassen.

S e n a

Fr. Mauke 1855. Chirurgische Klinik. Beobachtungen und Erläuterungen in dem Gebiete der Chirurgie von Dr. Hermann Friedberg Doc. der Chirurgie und Staatsarzneikunde in Berlin. I. Band mit 23 Tafeln Abbildungen. XII u. 320 S. in Octav.

Der Vf. beabsichtigt in Gemeinschaft mit Klinikern, pathologischen Anatomen und Anderen ein „klinisches Archiv für Chirurgie“ herauszugeben, um damit „ein Organ für die gemeinschaftliche Veröffentlichung von Untersuchungen, Erfahrungen und Erläuterungen in dem Gebiete der Chirurgie mit bindender Rücksicht auf eine rationelle Praxis“ zu schaffen, außerdem aber wird er die „chirurgische Klinik“, deren erster Band hier vorliegt, für sich allein fortsetzen, als Organ für Mittheilung der in seiner klinischen Anstalt gemachten Erfahrungen. Der vorliegende Band enthält 1. eine Reihe von plastischen Operationen, drei Fälle von Rhinoplastik bei Zerstörung der Nase durch Syphilis, Lupus und Krebs; zwei Fälle von Blepharoplastik, zwei Fälle von Proktoplastik, Bildung eines Afters hinter dem Damme bei angeborener Aftersperre in Folge partiellen Mangels des Mastdarms und in Folge fistelartiger Ausmündung des Mastdarms an der hinteren Wand des Scrotums. 2. Extirpation von Geschwülsten, Sarcom der Parotis, Enchondrom der Parotis, Carcinom der Lymphdrüsen vor und hinter der fascia parotideo-masseterica, Enchondrom des Unterkiefers und Fibroid des Mittelhandknochens des Zeigefingers. Die Tafeln sind meist von dem trefflichen Zeichner Andorff in leichter Kreidemalerei entworfen und in recht guten Lithographien der Winkelmannschen Anstalt in Berlin gegeben. Tafel I—IX sind der Rhino- und Blepharoplastik gewidmet, die Köpfe der Kranken sind vor der Operation, nach vollendeter Heilung und mit den Schnitten und Nähten bei der Operation dargestellt, so daß man ein klares Bild vom Stand der Sache erhält, Taf. XX stellt den einen Fall von Atresia ani dar, Taf. XXI zwei Fälle von Parotischgeschwülsten, Taf. XXII ein Sarcom der Parotis mit mikroskopischer Darstellung von H. Meckel, Taf. XXIII das Enchondrom des Unterkiefers. Wir freuen uns in dem vorliegenden Bande eine wesentliche Bereicherung des Gebietes der praktischen Chirurgie zu finden, und indem wir überzeugt sind, daß aus dessen Studium für jeden Chirurgen Nutzen hervorgehen wird, können wir diesem Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 4. August 1856.

L e y d e n

1854. Disputatio de crimine ambitus et de sodaliciis apud Romanos tempore liberae republicae. Scripsit S. H. Rinkes, lit. hum. et jur. cand. X u. 208 S. in Octav.

Die Utrechter Juristenfacultät hatte 1852 die Preisfrage aufgegeben: einer genauen geschichtlichen Darstellung de crimine ambitus et de sodaliciis apud Romanos, tam libera republica, quam sub Caesaribus. Am 7. April 1853 wurde die vorliegende Schrift gekrönt. Sie bezeichnet sich nur als pars prior und ist auf die Zeit des Freistaates beschränkt. Die Sodalicien berührt sie nur im Vorbeigehen bei dem licinischen Gesetze (699 n. C. Rom's), und zerfällt nach einer meistens nur wörterklärenden Einleitung in zwei Abschnitte, den ersten vom Jahre Rom's 322 bis auf den Dictator Sulla, den zweiten von da bis auf Augustus. Der jugendliche Verf. tritt zwar im Vorworte mit vieler Bescheidenheit auf und äußert sich auch in gleicher Weise öfters in der Ab-

handlung selbst; wenn er aber in seiner Schrift gegen Männer, deren gelehrte Arbeiten er fast auf jeder Seite seines Versuchs benutzt hat, mit schönen Urtheilen, mit Epitheten wie *absurdissimum*, *ridiculum*, aufzutreten wagt: so stimmt ein solcher Ton sehr schlecht zu der vorgeblichen Bescheidenheit, und man sollte fast meinen, der Verf. habe gemeint, gegen ausländische Gelehrte brauche er sie nicht zu zeigen. Solche Flecken hätte der Verf., da ihm von der Facultät die — auch benutzte — Erlaubniß ertheilt worden, die Preisschrift vor dem Abdrucke nachzubessern und zu vervollständigen, sorgfältig tilgen, dann aber zugleich die Barbarismen und Stilfehler ausmärgeln sollen, welche dem an gutes Latein der Holländer gewöhnten Leser doppelt unangenehm auffallen.

Sieht man jedoch nur auf das hier vorgelegte Material, so kann man dem Verf. das Lob nicht versagen, mit unvorsichtiger Benutzung der Quellen und ihrer Auslegungen, an manchen Stellen auch mit Eindringen in die Geschichte der Gesetzgebung über den Ambitus und in das sie veranlassende Bedürfniß zur Aufklärung dieses Theiles des römischen Criminalrechts einen schätzbaren Beitrag geliefert zu haben; ein Lob, welches dadurch, daß Heranziehen fremdartiger Nebenbemerkungen, Abschweifung selbst zum Wiederholen des Bekanntesten und etwas gespreiztes Verharren bei Kleinigkeiten den Hauptgegenstand verdunkeln, zwar vermindert, aber doch keineswegs aufgehoben wird. — Welchen Erwerb schafft nun des Verf. Arbeit für die geschichtliche Rechtswissenschaft?

Die Erläuterungen über Begriff und Arten der Nennerbewerbung, über freundschaftliche Hülfe und Volksgewinnung beim erlaubten Ambitus, Nennennennung, Schmeichelei, Beharrlichkeit im Be-

werben und manche Arten der Freigebigkeit, — dann über das unerlaubte Aemtersuchen, über Divisoren, Interpreten, Sequester, — sind, ohne nennenswerthe Bemerkung, bloß das bekannte Material mit erforderlich scheinenden Citaten. — Es hätte in diesem Abschnitte wohl, unsers Erachtens, einer scharfen, wenigstens genauen Bestimmung und Begrenzung des Begriffs von Ambitus, nebst einer Darstellung der criminalistischen Auffassung des behandelten Staatsverbrechens bei den Römern, bedurft, um den Ansprüchen an eine juristische Abhandlung zu genügen, die nicht bloß Erläuterungen seitens eines philologischen Dilettanten der Rechtswissenschaft darbieten will. Damit bezeichnet Ref. den Hauptmangel der vorliegenden Schrift.

Von der Lex Poetelia nimmt auch der Vf. ein von den regierenden Kriegstribunen gegebenes Gesetz gegen die damals übrigens noch nicht verbotene Art des Ambitus an (322 n. C. R.). Das »ne cui album in vestimentum addere, petitionis causa, liceret« des Livius, 4, 25 will er irriger Weise in *ne cui album vestimentum induere etc.* verändern, da nicht ausgemacht sei, daß die Aemter Suchenden seit den ältesten Zeiten Rom's weiße Togen getragen hätten. — Die Lex Poetelia (396 d. St.) will der Verf. gegen das eigentliche Verbrechen des Ambitus mitgerichtet ansehen, während man sie bloß gegen die Schleichwege der ämterSuchenden Neulinge (*novi homines*) gerichtet halten darf, die auf Märkten und andern ungeeigneten Versammlungsplätzen zu finden waren. — Daß das Edict des Dictators C. Manius (440 d. St.) den Ambitus bedroht habe, verwirft der Verf. mit Andern. Die Erwähnungen des Verbrechens und einer darauf ab-

zielenden Gesetzgebung bei Plautus bleiben dunkel. Erst die Lex Cornelia Băbia, deren unbekanntem Inhalt man durch ein Fragment Sato's (bei Festus und bei Ronius Marcell.) angedeutet hält, beschäftigt den Verf. länger. Daß sie nicht Băbia Nemilia, welchen Namen auch noch Mühlenbruch in seiner Ausgabe des Heinzeius'schen Syntagma's unberichtigt gelassen hat, sondern Cornelia Băbia zu nennen sei, war längst bekannt. Die Stelle des Scholiasten von Bobbio (bei Drelli, Vol. 5. P. 2. S. 361) bezieht sich, wie auch dem Ref. richtig scheint, nicht auf dieses cornelische Gesetz, vielmehr höchst wahrscheinlich auf eine etwa 670 d. St. verfügte Lex des Dictators L. Cornelius Sulla; welcher Ansicht übrigens schon Th. Mommsen ist, wengleich ohne seine Gründe anzugeben. Der Verf. führt dafür an: den Inhalt der Gesetzgebung des Dictators überhaupt, mehrere Spuren in den Klassikern und den besonders damals in Rom grassirenden Ambitus. In der ersten Abtheilung der Rinke'schen Schrift macht diese sehr umständliche Beweisführung den werthvollsten Abschnitt aus. Wie der Verf. sie schrittweise darlegt und die zweckmäßige Erwägung der Lex Gabinia tabellaria (615 d. St.), besonders aber der Lex Maria (635) — *ut pontes fierent angusti*, — anknüpft, muß in dem Buche selbst nachgelesen werden. Auch hierbei darf man jedoch das Hereinziehen von Un-erheblichem bedauern; wiewohl es von vielen guten Kenntnissen des Verf. zeugt. — Ueber das angebliche Senatusconsult vom Jahre 588 d. St. ist auch hier nichts Neues beigebracht; die ihrem Inhalte nach wieder unbekannte Lex Cornelia Fulvia (Livius epit. 47. »de ambitu lata est«) wird ins Jahr 594 oder 595 gesetzt. Die gegen

Bouhaud etwas heftig zurechtweisende Erklärung, daß Polybius Bemerkung (reliq. 6, 56): „Tod ist die Strafe dafür“ nicht wörtlich zu nehmen sei, war übrigens schon längst durch Heineccius einfache Worte (syntagm. 4, 18. § 78): »ea primum cautum fuisse videtur, ut largitio capitalis esset, i. e. exilio puniretur«, nämlich das *interdicere aqua et igni*, unnöthig gemacht.

Die zweite Abtheilung der Rinkes'schen Disputation betrifft das Gesetz des Volkstribunen C. Cornelius, das calpurnische, das tullische, das aufidische, das licinische und das pompejische Gesetz gegen den Ambitus, neben welchen sowohl von den einschlagenden Senatusconsulten, als den Ambitus=Processen jedes Zeitraums die Rede ist. Gut ausgeführt finden wir den Zweifel, ob in der lückenhaften Stelle des Asconius Ped. zu Cicero (pro Corn. p. 74) »populus legem hanc [Cornelii?] flagitabat, illam [Calpurniam], quae ex Senatusconsulto ferebatur, repudiabat« unter dem ersterwähnten Gesetze das des C. Cornelius verstanden sei; wogegen besonders die Schlüßworte »idque jure, ut docti sumus duorum consulum calamitate« (der verurtheilten designirten Consuln Sulla und Torquatus) streiten möchten. Vielleicht ist ein uns unbekanntes Gesetz gemeint, oder es verbirgt sich ein ganz anderer Zusammenhang hinter den verstümmelten Worten. Sonst ist über diesen strengen Vorschlag des Tribunen Cornelius (687 d. St.) nichts Neues beigebracht; doch schildert der Verf. hier das innere ärgere Anwachsen des Ambitus=Unfugs in Rom, und zählt bis auf Cicero sieben verschiedene Versuche auf, dem Uebel zu steuern. — Allerdings muß die *Lex Calpurnia* von sehr drängenden Umständen hervorgerufen sein; man wollte den gar

zu scharf scheinenden Vorschlag des Tribunen C. Cornelius nicht, und dennoch verlangte der Ernst der Sache eine strenge Vorschrift. Daher drohete das calpurnische Gesetz noch Geldbuße neben dem Ausschlusse von jeder künftigen Bewerbung und neben dem Verluste des Sitzes im Senate. In der That wurde die Geldbuße für eine stärkere Schärfung angesehen, als sie uns auf den ersten Blick erscheinen möchte; denn die übrigen Nachtheile konnten leicht durch eine Restitution beim Umschwunge der Parteistellung wieder gehoben werden, aber man durfte schwerlich hoffen, ein einmal gezahltes Strafgeld wiederzubekommen. Außerdem weist die Gesetzgebung dieser Zeit darauf hin, daß die Wege und Umwege zur Erlangung eines gesuchten Amtes und namentlich die Künste der Bestechung damals schon ein System bildeten, dessen Haupt und Nebenglieder wie ein eingelebtes Ganzes zusammenhingen. Wenn aber erzählt wird, daß nicht nur auf die Divisoren eine besondere Strafe vom Gesetze erstreckt und dem Ankläger darin eine Belohnung versprochen, sondern sogar dem Angeklagten gestattet sei, einen Aufseher (Wächter) dem Ankläger beizuordnen, um dessen Schritte bei Zeugenaussuchung oder bei Herbeiziehung andrer gefährlicher Mittel zu überwachen: so bleibt bei diesem Vertheidigungs-Rechte wenigstens die große Frage, wie ein solcher Aufseher habe wirken können. Man wird die gestattete Beiordnung desselben praktisch wohl nur von sehr zweifelhaftem Erfolge halten dürfen. Sollte die Angabe über diesen Theil der Calpurnia nicht auf einem Mißverständnisse beruhen (Niemand außer Plutarch redet davon), so wird es wohl nur ein theoretischer Trost für Bedrohte gewesen und geblieben sein. Uebrigens entscheidet sich der Vf.

dahin, den Aufseher erst der Lex Tullia, und auch ihr nur mit der von den Vorgängern angezeigten Ungewißheit, zuzuschreiben. — Rinckes rechnet es sich als Verdienst an, zuerst die Stellen aus Cic. p. Balb. 25, 57 und Dio Cassius 36, 23 verglichen und dadurch nachgewiesen zu haben, daß der Letztre hier von einem Gesetze gegen den Ambitus nicht rede; Balbus sei zur Belohnung wohl bloß in eine vornehmere Tribus (die crustuminische) gekommen, aber nicht, weil er als Ambitus-Ankläger aufgetreten. Schon vor der Zeit der Calpurnia seien den Anklägern dieses Verbrechens Belohnungen gegeben. Wie aber durch die Calpurnia dem gerügten Mangel an solchen Anklägern hat abgeholfen werden sollen, hat der Verf. nicht zu erläutern vermocht.

Bei Darstellung der Lex Tullia, welche Cicero nach der Erzählung des Dio Cassius eigentlich als Senatsbeschluß veranlaßte, verbreitet sich die vorliegende Schrift besonders über die vielbesprochene Stelle Cic. pro Mur. 23. »Confusionem suffragiorum flagitasti, prorogationem legis Maniliae,« cett. Diese Stelle dürfte bisher nicht genügend erklärt sein. Wir wollen uns bei der Aufzählung der verschiedenen Auslegungen nicht aufhalten, müssen jedoch die, daß Cicero darunter verstanden habe: Abstimmung nicht nach Tribus, sondern nach Köpfen, wodurch der Einfluß der einzelnen in ihrer Tribus mächtigen Personen gebrochen worden wäre, — entschieden verwerfen. Man scheint zu sehr den Redner vergessen zu haben. Sulpicius hatte, um des Erfolgs gewisser zu sein, eine andre Stimmweise erlangt und diese will der Vertheidiger Murena's seinen Zuhörern möglichst zuwidermachen. Er nennt sie daher nicht nur *aequationem gratiae, dignitatis, suf-*

fragiorum; auch die Angesehensten in den Nachbarörtern und Municipien, auch in Rom selbst die Leute von Ehre, fühlten sich beleidigt, daß alle *dignitatis et gratiae gradus tollerentur* durch des Sulpicius Antrag. Dieser mußte also mindestens den Großen mißfallen und nun setzt Cicero, um den Eindruck zu verstärken, mit rednerischer Emphase hinzu: *prorogationem legis Maniliae* (nämlich der *Lex des C. Manilius »ut libertini in omnibus tribubus suffragia ferrent«*) —; was, als Apposition zum Vorhergehenden, wie Rinke's richtig bemerkt, so viel sagen will, wie: das wäre ja wahrlich nichts Anderes als eine Erstreckung des manilischen Gesetzes! Das dabei gedachte *quasi* behält der Redner, um den Ausdruck übertreibend zu verstärken, im Munde. Die *Lex Manilia*, von welcher hier die Rede ist, war das längst beseitigte, nicht bloß der Aristokratie Roms, sondern allen ehrbaren Bürgern verhaßte Gesetz, welches bei den Wahlen die Freigelassenen den echten Römern gleichstellte. Daraus würde eine *confusio suffragiorum* hervorgehen. Denn Sulpicius beabsichtigte, es sollten die Freigelassenen in allen Tribus mitstimmen; auf die untern oder die städtischen Tribus beschränkt, hätte ihre Stimme nichts ausgemacht, denn schon ehe sie an die Reihe gekommen, wäre dann die Majorität bereits entschieden gewesen. Der rednerische Sachführer stellt die Absicht des Sulpicius, um die vertretene Partei zu stützen, von gehässiger Seite dar; er weist auf das verworfene manilische Gesetz hin, das durch Sulpicius nun gleichsam erneuert werde.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. 126. Stück.

Den 7. August 1856.

L e y d e n

Schluß der Anzeige: » Disputatio de crimine ambitus et de sodaliciis apud Romanos tempore liberae reipublicae. Scripsit S. H. Rinkes.«

Der Ausdruck prorogatio, welcher dem Verf. unerklärlich scheint wegen der eigentlichen Bedeutung von prorogare, ist ebenfalls nicht haarscharf zu nehmen. Dergleichen rednerische Uebertreibungen scheute Cicero nicht. Wenn die berüchtigten, feilen Freigelassenen Mitwähler in allen Tribus wurden, darin die Altbürger mit ihnen gleichstanden: so mußten die Wahlen immer mehr in die Hände der Bestechlichen und des Pöbels gerathen. — So meinen wir, die Stelle verstehen zu müssen. Der Verf. steht einer solchen Erklärung auch nicht ganz fern, scheint aber an die rednerischen Kunststücke nicht gedacht zu haben, die Cicero sich erlaubt und die zur Erläuterung der ganzen Stelle führen. Das confusum suffragium des Livius (26, 18) gewährt übrigens keine Hülfe dabei.

Von der l. Fabia, quae est de sectatorum

numero, den beiden Senatsbeschlüssen, ut apud magistratus inquiri liceret (wegen verdächtiger deponirter Bestechungsgelder) und cujus domi divisores haberentur, adversus républicam (wo Rinkes haberent behalten und für habitarent nehmen will), endlich von der I. Aufidia, die nie zu Stande kam und die dunkle Bestimmung hatte, der Bestechende solle, falls er Bestechungsgelder wirklich bezahlt, — lebenslänglich? — jährlich? — jeder Tribus 3000 Sesterzen entrichten, — hat der Verf. nichts Neues beigebracht. — Bei der Lex Licinia (699 d. St.) kommt er nun nothwendig auf die Sodalia und da die Facultäts-Aufgabe ausdrücklich diesen Punkt in Frage gestellt hatte, durfte man hoffen, über diese verbotenen Vereine hier etwas zu finden, das über die bisher ziemlich sichern Aufklärungen hinausginge; allein die Erwartung ist getäuscht. Der Verf. hat an dem, was die Vorgänger dargestellt, nur Kleinigkeiten gemäkelt, z. B. die coitio, nur als einen besondern und seltnern Fall, von dem gewöhnlichen sodalicium unterschieden. Daß die judices editicii die Licinia strenger erscheinen lassen als die frühern Gesetze gegen den Ambitus, ist klar; nur wie sie vorgeschlagen, gewählt und dirigirt wurden, bleibt noch immer theilweise ungewiß. — Die Paragraphen, welche über die Zeit kurz vor der Lex Pompeja, von diesem Gesetze selbst, von den danach Angeschuldigten und vom Ambitus seit der Zeit desselben bis auf Octavian's Principat reden, bezeugen zwar des Verfs Fleiß in der Materialien-Zusammenstellung, geben aber zu weitern Bemerkungen keine Veranlassung. Mit Augustus Herrschaft verliert der Ambitus seine bisherige Bedeutung.

Ob die pars posterior der Preisschrift erschie-

nen ist, wissen wir nicht. Möge der Verf. auf seinem Wege mit gleicher Lust an der Erforschung der Spuren des unbekanntern Theils des röm. Alterthums fortschreiten; dann aber zugleich dem juristischen Elemente und dem dadurch erst lebendig erscheinenden Sinne und Erfolge der Gesetze größere Aufmerksamkeit widmen.

W. M. d. ä.

K i e l

Druck der Königlichen Schulbuchdruckerei 1856. Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins von K. W. Nitzsch. 48 S. in Octav.

L ü b e c k

v. Rohden'sche Buchhandlung 1856. Lübeck und Marquard von Westensee. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des im vierzehnten Jahrhundert erloschenen Geschlechts von Westensee, von W. Mantels. 58 S. in Quart.

Zwei kleine Beiträge zunächst zur Geschichte Holsteins und des benachbarten Lübeck's, beide als Gelegenheitschriften erschienen, die erste als Programm zur Generalversammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, die andere als Gratulationschrift des Lübecker Catharineums bei der Jubelfeier des Bürgermeisters Dr Frister, beide aber der Aufmerksamkeit auch in weiteren Kreisen, als die für welche sie zunächst bestimmt sind, in hohem Grade werth, auch unter sich in nahem Zusammenhang durch die Gegenstände, welche sie behandeln. Es ist die Mitte des 14ten Jahrhunderts, eine für die Entwicklung der Nordalbingischen Lande vor-

zugswise wichtige Periode, die Zeit Graf Gerhard des Großen und seiner Söhne, auf welche sich diese Darstellungen beziehen; vorzugsweise aber die Stellung und das Auftreten des holsteinschen Adels, welche hier nähere Erläuterung erhalten. Das Material für die Untersuchungen haben die Arbeiten für die rüstig fortschreitende Ausgabe des Lübecker Urkundenbuchs gegeben; Nitsch hat aus den unlängst erschienenen Hefen des zweiten Bandes wesentliche Aufklärungen für die holsteinschen Verhältnisse dieser Jahre gewonnen, Mantels, der bei jener Ausgabe selbst vorzugsweise thätig ist, in der oben genannten Schrift eine Reihe interessanter Documente veröffentlicht und historisch verwerthet, welche sich erst später im Lübecker Archiv gefunden und bisher im Urkundenbuch noch keine Aufnahme erhalten haben, die sich aber zum Theil gerade auf dieselben Jahre und Ereignisse beziehen, mit denen es die Schrift von Nitsch zu thun hat.

Diesem hat zu seiner Arbeit eins der wenigen mittelalterigen Kunstdenkmale, welche Holstein aufzuweisen hat, den Anlaß gegeben, ein altes Taufbecken in der Nicolaikirche zu Kiel, das nach einer daran befindlichen Inschrift im Jahr 1344 gegossen ward und das durch daran befindliche Wappen und weitere für die Aufnahme solcher bestimmte aber leer gelassene Schilde auf eine Stiftung durch einen Verein verschiedener, theils dem Adel des Landes, theils anderen Kreisen angehöriger Männer hinweist. Die Schrift führt aus, wie eben das Jahr 1344, ja selbst der Tag, welcher genannt wird, Johannis, ein für den holsteinschen Adel eigenthümlich wichtiger war: damals lief ein Landfriedensvertrag ab, der für die Stellung desselben zu den Fürsten eine besondere

Bedeutung hatte. Dies gibt den Anlaß, rückblickend die Geschichte des holsteinischen Adels überhaupt ins Auge zu fassen und Untersuchungen weiter zu führen, welche in dem interessanten Aufsatz „Der holsteinische Adel im 12ten Jahrhundert“ (Allgemeine Monatschrift 1854 Mai, S. 350—381) angefangen waren. Wenn man immer schon erkannt hat, daß die holsteinische Ritterschaft sich in mancher Beziehung von der anderer deutscher, auch norddeutscher Territorien unterschied, daß sie viel weniger wie diese auf Ministerialität und Empfang von herrschaftlichem Lehn beruhte, von jeher sich in dem Besiß von freiem Eigengut befand, auch von den übrigen freien Grundbesitzern durch keine scharfe Kluft geschieden war (Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 63), so hat Nitsch näher auszuführen gesucht, daß es hauptsächlich die ihnen in dem sogenannten Falderagau, im Nordosten des eigentlichen Holstein, wo wir die alten Geschlechter größtentheils ansässig finden, obliegende Grenzvertheidigung gegen die Slawen war, auf welcher ihr rittermäßiges Leben und ihre besondere Stellung beruhte. Von da aus verbreiteten sie sich im 12ten Jahrhundert über das benachbarte Markgebiet, namentlich über die Gegend um Bornhöved bis gegen den Plöner See. Auch hier war es dann nicht Lehn was sie besaßen, sondern Eigengut; nur die Gerichtsbarkeit und einzelne andere Rechte waren zu Lehn gegeben. Man führte ein halb bäuerliches, halb kriegerisches Leben, nach echt altgermanischer Weise, behauptete seinen Platz in der Verbindung der Gemeinden, welche hier die Kirchspiele waren, stand in diesen neben den Hausleuten, d. h. den freien Bauern, welche sich in alter Weise erhalten hatten. Zugleich aber nahm der Adel einen gewissen Antheil an dem

städtischen Leben, wie es sich in Holstein im 13ten Jahrhundert zu entwickeln anfing. In dem in der Nähe seiner Sitz neu begründeten Kiel erscheint er von Anfang an recht eigentlich zu Hause; hier hat er Wohnungen, hier nehmen seine Mitglieder Antheil an den städtischen Collegien, hier treibt er selbst Handels- und Geldgeschäfte. „Es ist, sagt Nitzsch, ein eigenthümliches und absonderliches Treiben, das wir in dem kleinen und abgelegenen Winkel deutscher Erde beobachten, die städtische und ländliche Bevölkerung noch nicht scharf geschieden, der Adel halb noch Städter, halb Bauer.“ Es kommt dazu ein Gemisch altsächsischer Volksverfassung und mit den Schauenburger Grafen eindringender Lehn- und Hofverfassung, auf welches jener frühere Aufsatz hingewiesen hat. Die hier besprochene Schrift dagegen führt weiter aus, wie diese Zustände eine bedeutende Veränderung erfuhren in der Zeit Gerhard des Großen, wie damals der Adel anfing mit den Grafen seine Blicke über die engeren Verhältnisse der Heimath hinauszutragen, in Dänemark Bogteien und Pfandschaften zu erwerben, dagegen die alten Güter zu veräußern. Auch nach Gerhards Tod geht das noch fort; als eine besonders interessante Erscheinung wird hervorgehoben, wie in den folgenden Jahren der Adel auch zur See auftritt, sich Schiffe baut, auf der Ostsee in bedeutender Macht erscheint, wo er dann mit den Lübeckern in Conflict geräth. Es entspinnen sich Kämpfe, in denen anfangs die holsteinischen Grafen, Ritter und Städte verbündet stehen und die die Jahre 1341 — 1343 erfüllen. Bald aber trennen sie sich; die Grafen und ein Theil des Adels schließen Frieden, ein anderer verharrt in trotzigem Widerstand. Dabei gelingt es den Rittern, Bestimmungen früherer

Landfrieden, welche ihrer Selbständigkeit nachtheilig waren und sie in höherem Maaße als bisher der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterwarfen, zu beseitigen: ein neuer Vertrag wird geschlossen, der aber nur bis Johannis 1344 sich erstreckt und nach dessen Ablauf neue Streitigkeiten, „ein neuer Bruch zwischen Fürsten und Adel“ in Aussicht steht. Dies ist nach der hier gegebenen Auseinandersetzung die Lage der Dinge, da das Taufbecken für die Hauptkirche der wichtigen Stadt Kiel unternommen wird, eine Arbeit, an der sich nach den erhaltenen Wappen Ritter und Städte betheiligen. Es wird begonnen, da man einig zusammensteht, vollendet, da die Verbindung sich wieder gelöst hat: „keineswegs erfüllen sich alle Erwartungen des künstlerischen Unternehmers, mancher Beitrag bleibt aus, manches Wappenschild immer noch leer“, man will die Sache aber doch nicht aufgeben, entschließt sich „gleichsam in der zwölften Stunde“ das Werk auch in nicht ganz vollendeter Gestalt zur Ausführung zu bringen. — Dem an sich etwas scheinlosen Denkmal eine solche Bedeutung beizulegen, hält sich der Verf. berechtigt theils wegen der Seltenheit irgend welcher künstlerischer Arbeiten in diesen Gegenden um die angegebene Zeit, theils weil es für den Verfertiger einen Namen nennt, der auch sonst als der eines bedeutenden Erzgießers nachgewiesen werden kann. Es ist der Lübecker Johann oder Hans Apengerter, dem auch das Taufbecken zu St. Marien in Lübeck aus dem J. 1337 und ein kunstvoller Leuchter zu Kolberg in Pommern aus dem Jahr 1326 angehört. In diesen Combinationen wird man überall den Scharfsinn, die gern möglichst tief in das Wesen und den Zusammenhang der Verhältnisse eindringende Forschung des Verf. an-

erkennen, dabei aber wohl nicht aller Zweifel sich entschlagen, ob nicht die Vermuthung mitunter zu viel gewagt und behauptet hat. Aber wenn auch nicht Alles sich festhalten lassen sollte, ein wichtiger Beitrag zur politischen wie zur Culturgeschichte des nordalbingischen Landes im 14ten Jahrhundert bleibt diese Arbeit jedenfalls.

Wie die besondere Ausführung eines einzelnen Beleges zu dem was hier über das Verhältniß der holsteinischen Grafen und Ritter und der Stadt Lübeck sich ergeben hat, erscheint die Schrift von Hrn Prof. Mantels. Sie hält sich an die Schicksale eines der damaligen Adelsgeschlechter, das in den angegebenen Jahren eine bedeutende Stellung einnahm, bald darauf aber seinen Untergang fand. Die Westensee sind auch in der oben bezeichneten Gegend der alten Falderagaus zu Hause, an den Ufern des Sees, der noch jetzt diesen Namen trägt: da lag ihr alter Stammsitz die Lakeburg, da ihre übrigen Besitzungen. Die Abhandlung zeigt, wie sie dann auch in Kiel ansässig wurden, unter Gerhard dem Großen aber zu höherer Macht gelangten, indem sie wahrscheinlich erst mit diesem nach dem eigentlichen Wagrien kamen, von ihm hier und anderswo wichtige Lehne und Aemter erlangten. Dagegen folgten sie ihm nicht außer Landes nach Dänemark, benutzten vielmehr, wie auch andere ihrer Genossen, die Abwesenheit der Grafen, um ihre besonderen Interessen daheim desto ungestörter zu verfolgen. Sie geriethen bald in Streit mit Lübeck, und wir sehen dann aus dem Entwurf eines Bündnisses zwischen Graf Gerhard und der Stadt, daß jener sich selbst gegen das von ihm früher gehobene Geschlecht erklärte, wie Mantels meint, weil die Familie ihm über den Kopf wuchs; vielleicht kann man nach der Ausführung

von Nitzsch bestimmter sagen, weil sie sich den Bestimmungen der späteren Landfrieden von 1333 und 1338, welche die Ritter in Landfriedenssachen der Gerichtsbarkeit der Grafen unterwarfen, nicht fügen wollten. Die ihnen damals gedrohte Zerstörung ihrer Burgen kam freilich nicht gleich zur Ausführung; im Jahr 1343 schlossen sie sich dem Frieden an, dem andere Geschlechter widerstrebten; aber wenige Jahre darauf waren sie mit dem dänischen König verbündet, und geriethen in neuen Kampf gegen die holsteinschen Grafen, die dann ihre Burgen einnahmen und zerstörten (s. Schleswig Holsteins Geschichte I, S. 237, wo S. 9 statt Kaleburg zu lesen ist „Lakeburg“). Ueber eine Sühne, die etwas später im J. 1348 in Lübeck geschlossen ward, geben mehrere hier zuerst bekannt gemachte Urkunden Auskunft. Eine ganze Reihe anderer bezieht sich auf den Mord des Marquard von Westensee, der im J. 1352 auf Lübecker Gebiet, wohl nicht ohne Zuthun des Lübecker Raths, erfolgte: erst nach längeren Verhandlungen kam eine Ausöhnung mit den Verwandten zu Stande. Die Familie war damals geschwächt und ist in der folgenden Zeit erloschen, etwas später freilich als man bisher angenommen hatte; ein Theil der Güter ging wie das Wappen auf die Sehestedt über. Das ist der Hauptinhalt der historischen Darstellung, die sich größtentheils auf die in den Beilagen mitgetheilten Urkunden stützt.

Beide Schriften haben Gelegenheit auf die Wichtigkeit der Siegel mit ihren Wappen für die Genealogie und die Geschichte überhaupt hinzuweisen: sie geben auch, die von Mantels eine Tafel mit den verschiedenen Siegeln der Westensee, die von Nitzsch eine solche mit den sämtlichen Wappenbildern, welche auf dem Taufbecken befindlich

sind, von denen aber mehrere bisher nicht haben weiter nachgewiesen werden können. Indem Nisch dabei der Mittheilungen erwähnt, welche Hr Milde in Lübeck ihm hat zugehen lassen, nimmt er Anlaß eines Werkes zu gedenken, welches unlängst hauptsächlich durch die Bemühung dieses in der Siegelkunde dieser Gegenden besonders wohl bewanderten Künstlers ans Licht getreten ist und das ich gern auch hier der Aufmerksamkeit weiterer Kreise empfehle.

L ü b e c k

In Commission der v. Rohdenschen Buchhandlung 1856. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Erstes Heft. VIII und 15 Seiten Text. 5 Tafeln.

Dieses Heft enthält die Siegel Holsteinscher und Lauenburgischer Städte, Lübeck selbst einbegriffen. Von diesem sind 5 verschiedene gegeben, aus den Jahren 1249—1352, von Hamburg 4 von 1241—1371, die andern meist nach Exemplaren des 13ten und 14ten Jahrhunderts, nur Oldeslo von 1429, Heiligenhafen gar 1501. Unter den aufgenommenen Orten ist einer, der den städtischen Charakter nur eine Zeitlang gehabt hat, Zarpfen im Amte Reinfeld; auch das Siegel ist kein gewöhnlich städtisches, wie in den Erläuterungen bemerkt wird. Diese geben das Nothwendigste zur Erklärung sowie Nachweisungen über andere Abdrücke. Die künstlerische Ausführung ist sehr ansprechend. Eine zunächst von dem Erfolg dieses Heftes abhängig gemachte Fortsetzung wird sehr wünschenswerth sein. Lübeck liefert hier wie so oft aus seinen Archiven wichtige Beiträge auch

Catal. gén. des manusc. des bibl. publ. 1251

für die bessere Erforschung der Verhältnisse aller Nachbarlande. G. Waik.

P a r i s

Imprimerie nationale (impériale) 1849. 1856.
Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. Tome premier VII u. 901 S. Tome second XXVII u. 1170 S. in Quart.

Zu den großartigen Unternehmungen, welche in neuerer Zeit in Frankreich zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten veranstaltet worden sind, gehört auch das oben genannte Werk. Der Wechsel der Regierungen hat demselben wie es scheint keinen Abbruch gethan. Der Plan ward unter Louis Philipp entworfen, der erste Band erschien in der Zeit der Republik, den zweiten sieht das Kaiserthum von Louis Napoleon ans Licht treten. Es handelt sich von nichts Geringerem als vollständigen Verzeichnissen der Handschriften, welche die verschiedenen Bibliotheken der Provinzen bewahren: was einzelne Specialkataloge in der Beziehung bisher geleistet oder fremde Reisende — gemeint sind namentlich wohl Hänel und die Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* — zusammengestellt hatten, schien dem Antragsteller, dem damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts Villemain, ungenügend, um die dort vorhandenen Schätze der Litteratur genügend kennen zu lehren; und es ward deshalb der Beschluß gefaßt, eine neue umfassende Beschreibung aller der verschiedenen Sammlungen, welche Frankreichs Provinzen enthalten, an das Licht treten zu lassen. Eine eigene Commission ward niedergesetzt,

um die Arbeit zu leiten und die Publication zu besorgen, von der jetzt zwei Bände vorliegen, welche erlauben über die Bedeutung der Unternehmung und die Art der Ausführung ein bestimmteres Urtheil zu fällen.

Die beiden Bände sind freilich ziemlich ungleichartig. Der erste hat es mit den Bibliotheken von vier Städten aus verschiedenen Gegenden Frankreichs, Autun, Laon, Montpellier und Albi, zu thun; die Kataloge sind von mehreren Verfassern und ziemlich verschieden gearbeitet; ein bedeutender Theil des Bandes (S. 501—830) ist durch den Abdruck einzelner Werke aus den beschriebenen Handschriften ausgefüllt. Der Art findet sich nichts im zweiten; er beschäftigt sich auch nur mit einer Stadt, Tropes, dessen Stadtbibliothek jedenfalls eine der an Handschriften reichsten in Frankreich ist. Die Beschreibung hat hier der Bibliothekar selbst, Hr Harmand geliefert, während es in dem ersten Bande Pariser Gelehrte sind, welche die Verzeichnisse aufgestellt haben, die Herren Libri und Ravaisson. Von diesen ist dann der erste noch vor dem Erscheinen seiner Arbeit durch bekannte Ereignisse genöthigt worden, seine Stellung in dieser Commission wie überall in Paris aufzugeben. Seine Beschreibungen sind kürzer gehalten als die andern, ursprünglich, wie die Vorrede anzudeuten scheint, gar nicht für einen solchen Zweck gemacht, während Ravaisson, der sich schon durch einen ausführlichen Bericht über mehrere Provincialbibliotheken Frankreichs bekannt gemacht hatte, in seiner Arbeit über die Handschriften der Bibliotheken zu Laon mit größerer Genauigkeit zu Werke geht und ein Muster für die Nachfolgenden aufgestellt zu haben scheint.

Der erste Band ist schon seit mehreren Jahren

in den Händen des gelehrten Publicums und hat bei denen, welche sich für solche Arbeiten interessieren, längst die gehörige Beachtung gefunden. Ich erwähne deshalb seines Inhalts nur kürzer und verweile besonders bei dem neuerdings erschienenen zweiten Bande. Dieser zog mich besonders an, weil die Bibliothek zu Troyes sammt ihren reichen handschriftlichen Vorräthen mich vor Jahren selbst in die Mauern der alten und interessanten Stadt gelockt hat, unter allen aber, die ich jemals besuchte, mir dann am wenigsten eine gehörige Benutzung gestattete. Ueber die Umstände, welche dies veranlaßten, habe ich früher kurze Nachricht gegeben (Archiv der Gesellschaft VII, S. 189); hier möge nur ergänzend und erläuternd hinzugefügt werden, daß der damalige sehr bejahrte Bibliothekar die ihm anvertraute Sammlung mit um so größerer Gewissenhaftigkeit und Angst hütete, je weniger er selber wußte was in derselben enthalten sei; nur durch ein Aufgebot verschiedener Ueberredungsmittel gelang es mir innerhalb mehrerer Tage, die ich in Troyes verweilte, wenigstens 6 Stunden zur allgemeinen Durchsicht der mehr als 2000 Handschriften zu erhalten. Die allerdings sehr mangelhaften und ungenügenden Resultate dieser Nachforschungen sind im Archiv a. a. D. S. 217—220 niedergelegt worden. Dieselben scheinen Hn Harmand unbekannt geblieben zu sein, während Libri bei der Beschreibung der Codices in der Bibliothek de l'école de médecine zu Montpellier auf den von mir gegebenen Katalog der für die Geschichte merkwürdigen, ebendasselbst S. 191—208, fortwährend Rücksicht genommen hat, aber freilich nur auf diesen mehr allgemeinen Katalog, nicht auf die genauere Beschreibung einzelner Handschriften, welche sich

an anderen Stellen des Bandes finden. Ich war natürlich besonders begierig zu erfahren, inwieweit meine eilige Durchsicht mich Wichtiges in Troyes hatte übersehen lassen. Von den beiden Handschriften, auf die es damals besonders ankam, findet sich von der einen, einem alten Codex der Volksrechte, welchen Pithou besaß, auch hier keine Spur; und auch der andere, die Chronik des Flodoard, scheint nicht vorhanden zu sein: man müßte denn annehmen, daß sie mit der *historia Remensis* desselben Autors in N. 620 zusammenstehe und von dem Verf. übersehen sei, was aber, wenn auch andere kleinere Nachlässigkeiten vorkommen, doch kaum als wahrscheinlich gelten kann. Diese Handschrift ist übrigens unter den historischen vielleicht die wichtigste, welche meiner Aufmerksamkeit entgangen ist. Außerdem kommen namentlich in Betracht eine Abschrift von den Briefen Papst Gregor VII. s. XII, N. 952, ein Exemplar der *historia ecclesiastica* des Hugo Floriacensis, N. 470ter, die dem Hugo von St. Victor zugeschriebene Chronik, N. 259, einige *Vitae*, weiter 2 Handschriften der Briefe des Ennodius, die eine mit der *Vita Epiphanii*, N. 461 und 658, die Briefe Innocenz IV. s. XIII, N. 439, mehrere Chartularien, Necrologien und einige andere Werke von geringerer Bedeutung.

Im Ganzen entspricht der Werth der Handschriften weder der Zahl, noch den Erwartungen, welche man nach der Herkunft derselben zu hegen geneigt ist. Es sind besonders die alten Bibliotheken vom Dratoire zu Troyes und des berühmten Klosters Clairvaur, welche hier ihre Schätze abgeliefert haben: jene enthielt die Sammlungen der beiden Pithou, dieser war kurz vor der Revolution 1781 die große Bibliothek der Boubier zu

Dijon einverleibt werden, beide reich an alten und kostbaren Manuscripten. Aber eben dies lenkte bald die Aufmerksamkeit auf Troyes, und noch ehe die Organisation der Stadtbibliothek zu Stande kam; erschienen Commissarien der Regierung, um eine Aussonderung besonders wichtiger Werke zu Gunsten von Paris vorzunehmen; sie bestimmten dafür gegen 500 Manuscripte, deren Verzeichnisse der Vorrede angehängt sind; von diesen kamen aber durch den Einfluß des Dr Prunelle, Professors zu Montpellier, 323 an die hier befindliche Ecole de Médecine und bilden jetzt noch den werthvollsten Theil ihrer Bibliothek; die andern wurden wirklich nach Paris gebracht. So erklärt es sich, daß ein bedeutender Theil der Codices eben Bouhiers und Pithous jetzt in Paris oder Montpellier bewahrt wird; für Troyes blieb wohl die größere Zahl, aber doch nur eine Art Ausschuf zurück.

Allerdings fehlt es unter diesen dann nicht an einzelnen interessanten und wichtigen Nummern. Die Handschriften klassischer Autoren gehören freilich meist erst dem 15ten Jahrhundert an, nur ein Cicero de officiis dem 13ten, N. 1320, die Briefe desselben vielleicht dem 14ten, N. 847, Syri und anderer Sententiae (N. 2074) ebenso wie ein Priscianus (N. 1377) und Orosius (N. 2265) dem 12ten, die aber doch weit zurückstehen gegen die hier aufgeführten älteren Codices des Drosius s. VII. VIII in Laon N. 137, des Priscianus s. IX in Autun N. 40. Ins 9te Jahrhundert wird zu Troyes ein Festus in dem Auszug des Paulus Diaconus gesetzt, N. 2291. Außer denen, die ich schon vorher angeführt habe, bemerke ich noch N. 504 Gregorii Magni pastoralia s. VI. VII, die älteste Handschrift der Bibliothek, N. 592 und

641 zwei Handschriften des Caesarius Heisterbaccensis dialogi s. XV, N. 655 Bracton de legibus Angliae s. XIII, N. 695 Acta quaedam ad archiepiscopos Bisontinos spectantia s. XIV, N. 1071 Beda de ratione temporum et de sex aetatibus mundi s. X, N. 1979 Capitulare a. 789 s. X. Für die neuere französische Geschichte, namentlich auch für die Verhältnisse der Mitglieder und Freunde des Port-Royal, finden sich hier manche wichtige Materialien und Correspondenzen.

Im Vergleich hiermit treten allerdings die in dem ersten Bande behandelten Bibliotheken als ungleich bedeutender hervor. Lutun ist reich an einer ganzen Anzahl sehr alter Handschriften, während freilich zwei besonders werthvolle, ein Horaz angeblich des 6ten, ein Virgil des 7ten Jahrhunderts, verschwunden sind; Montpellier zeichnet sich eben durch die Auswahl meist interessanter und für verschiedene Studiengebiete wichtiger Stücke aus; auch Laon enthält sowohl alte wie durch ihren Inhalt bedeutende Codices: der berühmteste freilich von allen, der mit den Briefen des Einhard, wird nicht mehr aufgeführt, da er nach Paris gewandert ist.

Die Kataloge, welche hier gegeben werden, sind, wie schon bemerkt, am gleichartigsten bei Laon und Troyes. Das Verfahren ist hier das, daß zuerst kurz der Inhalt der einzelnen Bände aufgeführt wird; wenn Titel in der Handschrift stehen, sind diese wiedergegeben, sonst führt der Vf. sie an oder ergänzt auch die, welche dort zu kurz oder ungenau ausgefallen sind: solche Zuthaten von seiner Hand stehen zur Unterscheidung von den Worten der Handschrift stets in Klammern.
(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 9. August 1856.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. T. I. II.«

Angefügt werden häufig die Anfangsworte der einzelnen Werke. Außerdem ist das Alter der Handschrift bemerkt, besteht sie aus mehreren Stücken verschiedener Zeit, in dem Laoner Katalog gleich hinter jedem einzelnen Stück, in dem von Troyes immer am Schluß des Ganzen. Daran schließen sich dann aber mit kleinerer Schrift weitere Notizen und Nachweisungen, über die Herkunft des Codex, den Druck der in demselben befindlichen Werke; auch sind mitunter erst hier die Anfangsworte mitgetheilt, daneben aber auch längere aus den Vorreden oder andern Theilen ausgehobene Stellen. Im Ganzen machen diese Arbeiten wohl den Eindruck ziemlicher Genauigkeit. Doch zeigt mir freilich eine Vergleichung mit den

wenigen und flüchtigen Aufzeichnungen, die ich in Troyes machen konnte, daß wenigstens das Verzeichniß des Herrn Harmand noch Manches zu wünschen übrig läßt.

Bei N. 294bis ist nicht bemerkt, daß der Band nach der Vita Karoli Magni von Einhard auch den sogenannten Monachus Sangallensis enthält. N. 386 ist ohne Zweifel die von mir Archiv VII, S. 219 angeführte Handschrift, aber das Wichtigste in derselben, die ungedruckte Fortsetzung der Chronik des Isidor, die nach Metz zu gehören scheint, wird nicht beachtet. Ebenso wenig habe ich das a. a. O. S. 218 angeführte Fragment einer Clairvaurer Chronik nachgewiesen gefunden, und kann nun auch nicht ermitteln, in welcher Nummer es stecken mag. Bei N. 802 wird ein langes und breites in den erläuternden Bemerkungen über das hier befindliche historische Werk aus einem frühern Bericht von Ravaisson mitgetheilt, während der Katalog selbst nichts angibt als: *Quinti Julii Hilarionis de mundi duratione libellus* und *S. Hieronymi Chronicon*; daß es ein unvollständiges Exemplar der historischen Compilation des sogenannten Fredegar ist, haben weder Hr Ravaisson noch Hr Harmand erkannt, ob schon es längst im Archiv VII, S. 258 angegeben war. Sehr ungenügend ist auch die Mittheilung über die wichtige, ebendort S. 915—923 ausführlicher beschriebene Briefhandschrift. Wie hier das Archiv der Gesellschaft, so sind auch sonst deutsche Werke wenig oder gar nicht benutzt. Einem französischen Gelehrten in der Provinzialstadt wird man solches wohl zu gute halten, aber die Herren der Commission in Paris, wie Ravaisson oder Taranne, dem Hr Harmand sich für viele

Nachweisungen und Zusätze verpflichtet erklärt, hätten wohl Grund und Gelegenheit von dem Notiz zu nehmen was die deutsche Wissenschaft auf diesen Gebieten geleistet hat.

Die Angaben über das Alter der Handschriften scheinen im Ganzen richtig zu sein; doch zeigen sie eine Neigung dieselben immer eher etwas zu hoch hinauf als umgekehrt anzusetzen. Namentlich ist mir aufgefallen, wie viele Codices hier dem 12ten Jahrhundert zugeschrieben werden, die ich geneigt bin erst ins 13te zu setzen. Ich erinnere mich dabei einer Aeußerung Lachmanns, welcher einmal sagte, es schiene die modernen Paläographen kannten kein 12tes Jahrhundert: Alles werde entweder dem 11ten oder dem 13ten beigelegt. Hier findet ziemlich das Gegentheil Statt.

Nur der erste Band hat Beilagen ungedruckter oder doch für ungedruckt gehaltener Werke, die zum Theil schon weitere Beachtung in der Litteratur gefunden haben, die aber hier noch vollständig aufgezählt werden mögen. Aus der Bibliothek zu Laon: 1. Joannis Scoti Erigenae (so nach einer Vermuthung des Hrn Ravaisson) *commentarius in evangelium secundum Johannem* S. 503 — 568 (nur Fragment). 2. *Ratherii Veronensis opuscula* S. 568—592 (wie schon Vogel in seinem Buch über Ratherius bemerkt hat, II, S. 30, sind diese bis auf eine Nummer bereits in der Ausgabe von Rathers Werken der Vallérini mitgetheilt). 3. *Raimundi de Pennaforti summa pastoralis* S. 592—649. Daran schließt sich das alphabetische Werk *De generibus nominum* mit einer Einleitung von le Clerc S. 649 — 693, das wegen der hier erhaltenen Fragmente römischer Schriftsteller schon die Berücksichtigung

der Philologen gefunden hat. Aus der Bibliothek zu Montpellier: 1. *Annotatio librorum Pontiniacensium*, alter Bücherkatalog S. 697—717. Ueber die koptisch-arabische Grammatik des Sé-ménoudi (von Dulaurier) S. 718—739. *Liber diversarum arcium*, 3 Bücher S. 739—811 Uebersetzungen und Text aus der türkischen Handschrift N. 289 S. 811—836.

Außerdem sind diesem Bande 3 schöne Facsimile beigegeben, das eine aus dem Codex eines griechisch-lateinischen Glossars s. X in Laon, das zweite einer Ode des Horaz (IV, 11) mit den musikalischen Zeichen wie sie sich in einer Handschrift s. X zu Montpellier finden, das dritte endlich einer alten Weltkarte aus einem Codex zu Albi s. VIII. Aus dieser dürfte besonders hervorzuheben sein, daß nördlich von Tracia und Pontus ein Gotia erscheint, im Norden begrenzt vom *Cymiricum mare*. Es ist der einzige germanische Name, welcher begegnet, derselbe scheint aber in dieser seiner Stellung der Karte noch ein bedeutend höheres Alter anzuweisen als das des Codex ist.

Beide Bände haben ausführliche und genaue Register.— Was man auch im Einzelnen noch vollständiger und vollkommener an ihnen wünschen möchte, immer wird man nicht anstehen, sie für eine höchst dankenswerthe und interessante Publication zu erklären, deren Fortsetzung man mit Interesse entgegenieht. G. Waik.

K o p e n h a g e n

H a u n i a e apud haeredes Reitzelii. Lipsiae apud Lorckium. Londini apud Williams et

Norgate MDCCCLV. Dhammapadam. Ex tribus codicibus Hauniensibus palice edidit, latine vertit excerptis ex commentario palico notisque illustravit V. Fausböll. X u. 470 S. in Octav.

Durch sein Alter und vorwaltend durch die große Anzahl seiner Befenner, jedoch auch nicht am wenigsten durch seinen religiösen Inhalt, nimmt der Buddhismus eine der bedeutendsten Stellen unter den jetzigen Religionsformen des Orients ein, so daß er es nicht bloß vom historischen, sondern auch vom philosophischen und selbst dem praktischen Standpunkt aus mit vollem Recht verdient, daß die Schriften, auf welche er sich basirt und die auf seiner Grundlage erwachsen sind, wie nun schon mehrfach begonnen, nicht bloß in treuen Uebersetzungen, sondern auch im Urtext europäischer Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Eine reiche Sammlung hieher gehöriger, im Pali und in ceylonesischer Sprache abgefaßter, Werke, zusammengebracht von dem berühmten Rask, besitzt seit dreißig Jahren die große königliche Bibliothek zu Kopenhagen, und es ist mit hohem Danke anzuerkennen, daß Hr Fausböll, der Herausgeber der vorliegenden Schrift, im Gefühl der Wichtigkeit des Buddhismus, den Entschluß gefaßt hat, seine Kräfte der Veröffentlichung derselben zu widmen, und mit der Herausgabe des anzuzeigenden Werkes ihn auf eine Weise auszuführen beginnt, welche zeigt, daß er seinem Leibesweges leichten Unternehmen so weit gewachsen ist, als man bei dem jetzigen Standpunkt der Kenntniß des Pali in Europa billig verlangen kann und zugleich hoffen läßt, daß er, im Fort-

gang desselben selbst immer tiefer eindringend, sich zunehmend größere Verdienste um die gründliche Aufhellung dieses Gebiets erwerben werde. Die Wahl des oben rubricirten Werks zur Eröffnung seines Unternehmens wurde durch den äußeren Umstand veranlaßt, daß die Mosk'sche Sammlung dasselbe in drei Handschriften darbietet, von denen die eine zugleich einen Commentar enthält; doch ist sie auch von Seiten des Inhalts eine glückliche. Denn es tritt in dem herausgegebenen Werk grade diejenige Seite des Buddhismus hervor, durch welche er seine Berechtigung zu der hohen Stellung, welche er in der culturhistorischen Entwicklung, der Erziehung der Menschheit einnimmt, auf die evidenteste Weise geltend zu machen fähig ist, nämlich die ethische. Der Text enthält nämlich 423 Strophen, welche sowohl dem Inhalt als der Form nach größtentheils vortreffliche moralische Sprüche bilden, die von dem Stifter des Buddhismus bei verschiedenen im Commentar ausführlich erzählten Gelegenheiten geäußert sein sollen und hier unter 26 Rubriken, vorwaltend nach der Verwandtschaft des Inhalts, zusammengeordnet sind. In der That finden sich auch hier mehrere Sentenzen, welche in den ausführlicheren heiligen Schriften als Aussprüche des Sâkjamuni vorkommen (z. B. Str. 141. 142 bei Burnouf, *Introduction à l'histoire du Bouddhisme* p. 324; Str. 188—192 bei Burnouf ebd. 186), allein während sie in der unendlichen Breite, Weitschweifigkeit und Langweiligkeit der letzteren manchmal zwar wie eine Dase erquicken, nicht selten aber auch wegen der Ermüdung, die einen bei der Lectüre von jenen fast unwiderstehlich umfängt, unbemerkt vorübergehn, machen sie in der

vorliegenden Anordnung und ihrer bisweilen künstlerischen, bald antithetischen, bald Klimaxartigen Zusammenstellung häufig einen wahrhaft tiefen und stärkenden Eindruck, der ergreifend und belehrend wirkt und uns mit Bewunderung und Ehrfurcht vor dem milden und humanen Stifter des Buddhismus erfüllt. Dieser Eindruck würde unzweifelhaft selbst einem größern Kreise zugänglich sein, wenn sich der verdiente Hr Verf. entschlossen hätte außer der etwas zu wörtlichen, fast etymologischen lateinischen Uebersetzung noch eine andre vielleicht in eine moderne Sprache hinzuzufügen, welche es sich zur Aufgabe gemacht hätte mit treuer Wiedergabe des Sinns zugleich ein Bestreben zu verbinden, denselben Eindruck auf den Leser der Uebersetzung zu machen, wie ihn der Kenner des Originals von letzterem empfängt. Dabei bin ich jedoch weit entfernt, den hohen Nutzen einer derartigen Uebersetzung zu verkennen, welche mit unzweideutiger Offenheit allenthalben bloß legt, wie weit der Verf. derselben sein Original verstanden hat, zumal wenn dieses einer Sprache angehört, deren Kenntniß noch so wenig verbreitet ist, wie die des Pali. Außer den Stellen, welche von dem Hrn Herausgeber selbst in seinen Anmerkungen als dunkel oder als noch nicht gehörig von ihm verstanden bezeichnet sind, wird man verhältnißmäßig wenige finden, in deren Uebersetzung man sich genöthigt sähe, von Hrn Fausböll wesentlich abzuweichen. Den bedeutenderen Theil des Buches (von S. 77—435) nehmen die Auszüge aus dem Pali-Commentar, untermischt mit des Hrn Verfs eignen Anmerkungen ein. An diese schließt sich ein Appendix über die Metra, zwei Indices, der eine die erklärten Wörter, der

andre die Eigennamen enthaltend und schließlich eine Sammlung derjenigen Varianten, welche in den Notizen nicht angemerkt sind. Ehe ich von dem Hrn Herausgeber mit dem für seine schwierige Arbeit wohl verdienten Dank scheidet, erlaube ich mir folgende kleine Bemerkungen. Vers 55 scheint mir der Commentator das Richtigere getroffen zu haben; ich würde übersetzen *prae omnibus his odoribus virtutis odor est inexsuperabilis* „vor allen diesen Düften ist der Tugend Duft der unübertrefflichste“. Der folgende Vers erläutert dann diese Wendung, indem er innerhalb des Vergleichs bleibt: „Denn dieser Duft von Tagara (*Tabernaemontana coronaria*) und Sandel ist nur von kurzer Dauer, doch der Duft der Tugendhaften duftet als höchster unter den Göttern“ (d. h. auch noch im zukünftigen Leben). — Vs 70 ist *samkhatadhamma* in den Notizen richtiger (als in der Uebersetzung) als Bahuvrihi gefaßt. Vs 83 ist *vajanti* nicht *versantur*, sondern „sich lossagen“ sskr. *vrij*, wie es auch der Commentar faßt (*vijahanti*). — Die folgende Strophe ist eine von den oben angedeuteten, die zwar wörtlich richtig übersetzt sind, aber schwerlich ohne Hülfe des Originals verstanden werden möchten. Fast wörtlich und doch den Sinn klar veranschaulichend, läßt sie sich wiedergeben, wenn man übersetzt: „Weder seinet, noch um eines Andern Willen wünsch' er einen Sohn oder Reichthum oder Herrschaft, begehre nicht Wachsthum seiner selbst durch Unrecht; dann ist er tugendhaft, weise und gerecht“. Besser und der Schattirung des Originals entsprechender ist aber in solchen Potentialsätzen, die auch im Sskr. sehr häufig sind, die Wendung durch „wer nicht — der ist“, denn

sie scheinen auf der im Sanskrit fast ausnahmslos herrschenden Regel zu beruhen, daß in einem Satz, in welchem ein demonstrativer und ein relativer Satztheil verbunden sind, der letztere vorangeht. — Zu der Note zu Vs 89 über *ásava* (S. 279) vgl. man Böhlingk-Roth Sfr. Wtb. unter *âgrava*. — Vs 143 ist übersetzt: »*pudore retentus homo quisnam in terra reperitur, qui increpationem non excitet, equus excellens flagellum velut?*« Hier scheint mir *appabodhati* unrichtig gefaßt; ich übersehe statt der cursiv gedruckten Stelle *qui increpationem non curet*. — In Vs 145 ist *tejana* „Bambusrohr.“ — Vs 146 übersetzt Hr Fausböll: *Quaenam (est) laetitia, quodnam gaudium (hoc in mundo)? semper exardescit recordatio*. Der Commentar nimmt, so weit ich sehen kann, *sati* nicht in der Bedeutung „Erinnerung“ (= Sfr. *smriti*), sondern als Locativ des Ptcp Präs. von *as* (= Sfr. *sati*) und ich glaube mit Recht; er erklärt »*ânando* bedeutet hier Freude; gesagt wird dieses: da diese Welt von den elf Feuern, deren erstes Liebe ist, stets gebrannt wird, wie so lacht und freut ihr euch da? ist das nicht ungeziemend?« — Vs 218 zu *uddhamsoto* vgl. man Böhlingk-Roth Sfr. Wörterbuch unter *उर्ध्वस्रोतस्*. — Vers 227 übersetzt Herr Fausböll: *grandaevum illum incomparabilem non eum ut (nec) infantem, (vituperant)*. Der Text dieser Dritteltrophe lautet bei Hr F. *Porânam etam atulam n'etam ajjatanâm iva*, allein es muß wohl sicher mit dem Commentar *atula* gelesen und als Nomen proprium des von Sakjamuni Angeredeten genommen werden, wie dies im Commentar ausdrücklich angegeben wird; zu übersehen ist »alt, o Atula, ist

dies (d. h. der nachfolgende Satz) und nicht wie etwa von heute". Mit dem Satze selbst hat Bhartribari II, 227 einige Aehnlichkeit. — Vers 337 übersetzt Hr F.: Hoc dico salutare vobis, quotquot hic congressi; libidinis radicem extirpate usirae opulentus velut (gramen) bīranum. Statt hoc war zu übersetzen ideo (Comment. tena karanena aus diesem Grunde); vo vadāmi, bhaddam vo und ustratho (= sskr. uṣṭ-rārthah) sind von Hr F. in den Noten unzweifelhaft richtiger übersetzt. — Vs 392 übersetzt Hr Faußb. Quo ex tempore religionem cognoverit (quis) a persapientibus traditam, assidue eam veneretur &c. Nach meiner Ansicht ist sakkacca = sskr. satkartā „Wohlthäter“ und ich würde übersetzen Absquo quis religionem (logem) cognoverit, eum ut qui bene sibi fecerit colito &c.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß des Hrn Herausgebers Unternehmen hinlängliche Unterstützung finden möge, um einen guten Fortgang zu nehmen.

Lh. Benfey.

B e r l i n

bei G. Reimer 1856. Niedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. — Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. — Des ersten Haupttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Orts- und specielle Landesgeschichte zehnter Band. 68 Bogen in Quart.

Die früher erschienenen Bände dieses umfangreichen Werkes sind bereits in diesen Blättern be-

prochen worden, nur nicht der 1849 noch bei F. H. Morin in Berlin erschienene neunte Band des ersten Haupttheils (500 Seiten in Quart), dessen Inhalt deshalb hier nachträglich kurz angegeben werden soll. Derselbe enthält: XVIII. Die Kur- und Hauptstadt Brandenburg, 428 Nummern vom Jahre 1170 bis 1751. XIX. Die Stadt Treuenbrieken, 145 Nrn. 1290—1546. XX. Die Stadt Belitz, 42 Nrn. 997—1587. Zu XIX und XX sind schätzbare historische Einleitungen gegeben; zu XVIII schien eine solche längere Einleitung überflüssig zu sein, da man über die Stadt Brandenburg gute neuere Schriften hat (von v. Rochow und Heffter).

Daß bei der Herausgabe auch dieses neunten Bandes nicht immer die wünschenswerthe Sorgfalt angewendet ist, zeigt u. a. die Ueberschrift von Nr. 253, Seite 194: „Der Vicar des Generals „der Franziscaner untersagt den Conventen seines „Ordens den Gebrauch der Orgeln und die Abschaffung aller Pretiosen, am 29. Sept. 1460.“ Hier ist mindestens das Wort „befiehlt“ vor „die Abschaffung“ einzuschalten, obgleich auch diese Verbesserung nicht genügt; denn Nr. 253 ist gar nicht, wie man nach jener Ueberschrift erwartet, eine Urkunde vom 29. Sept. 1460, sondern vielmehr eine historische Aufzeichnung zum Jahre 1460 in Seidels handschriftlicher Urkundensammlung, entnommen „aus einem der kurfürstlichen Bibliothek gehörigen alten Buche“, nach welcher Aufzeichnung der Provinzialvicar der strengen Franziscaner (*Vicarius provincialis fratrum de observantia*) ohne Zweifel geraume Zeit vor dem 29. Sept. 1460 in allen seiner Aufsicht anvertrauten Conventen, mit Zustimmung der für die reguläre Observanz

eifernden Väter, zur größern Reinheit dieser Observanz, zur vollständigern Besizentäußerung (*expropriatio*) dieser Convente und zur Entfernung der überflüssigen und nicht nothwendigen Kostbarkeiten, abgeschafft hat (*deposuit*) die Fibeln und *Pacificalia* und andre dergleichen, z. B. Kreuze, Gefäße und Bilder von Gold und Silber, mit Ausnahme der Kelche und Patenen in den Monstranzen, zur Feier des Sacraments. Er hat auch aufgegeben (*dimisit*) den Gebrauch der Orgeln, welche, so oft es mit guter Manier geschehen kann, von den Conventen veräußert (*alienari*) werden sollen, mit dem hinzugefügten Verbote, dergleichen zukünftig auf irgend eine Weise wieder aufzunehmen. Für diese veräußerten Dinge wurden im Convente zu Brandenburg angeschafft diese (*istae*) größern Concordanzen, und ein gemauerter Glockenthurm (*campanile*) wurde zu bauen begonnen, welcher aus guten vom Provinzialcapitel gebilligten Gründen so gebaut werden sollte. Und er wurde vollendet im Jahre 1460 um Michael. — Die hier angegebene Zeit bezieht sich also auf die Vollendung des *campanile* des Franziscanerklosters zu Brandenburg, nicht auf den Tag der Anordnung des Provinzialvicars, und die Aufzeichnung selbst stand in jenem neu angeschafften größern Concordanzbuche.

Mit dem vorliegenden zehnten Bande des ersten Haupttheils scheint das bedeutende Unternehmen des Riedelschen Codex dipl. Brand., welches seit 1849 stockte, in ein neues glückliches Stadium eingetreten zu sein. Die Reimersche Verlags-handlung hat jetzt den Vertrieb des Werkes übernommen. Vollständige Exemplare der früher erschienenen 9 und 5 Bände sind jetzt für 28

Riedel's Cod. diplom. Brandenburgensis 1269

(statt 63) Thaler zu haben, einzelne Bände davon für $2\frac{1}{2}$ (statt $4\frac{1}{2}$) Thaler. Für diesen zehnten Band des 1. Hauptth. und für die folgenden Bände soll der Ladenpreis $4\frac{1}{2}$ Thlr bleiben. Aus der Vorrede Hrn Riedels vom 24. Nov. 1855 erfahren wir außerdem, daß, nachdem sich im Sept 1853 der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin und dessen verehrter Curator der Sache angenommen haben, wieder wie früher eine Summe von 900 Thalern aus Staatsmitteln zum Ankauf von 200 Exemplaren jedes Bandes, welche Exemplare den Behörden, Bibliotheken, Schulen und Städten der Mark Brandenburg vertheilt werden sollen, durch Königliche Cabinetordre vom 23. Aug. 1854 bewilligt ist. Der verdiente Herausgeber hofft das ganze Werk in 5 bis 6 Jahren zu Ende zu bringen. Im Allgemeinen soll dasselbe nach der bisher befolgten Methode fortgesetzt werden, nur wird man immer mehr sich gleichartig wiederholende Worte in den Urkunden streichen. Dagegen sollen historische Einleitungen, wie solche bisher den einzelnen Abschnitten der Urkundensammlung vorausgeschickt wurden, in Zukunft wegbleiben, 1) wegen der bedeutenden Verzögerung, welche die bald gewünschte Vollendung des Werks dadurch erleiden würde, 2) wegen der Mangelhaftigkeit dieser Einleitungen, die geliefert werden mußten, ehe die Urkunden vollständig übersehen und durchforscht werden konnten, 3) wegen der Concurrnz mit Hrn Fiddicin, der eine specielle Geschichte der einzelnen Orte der Kurmark bald vollendet haben, auch dem Herausgeber des Codex dipl. Br. Urkunden, welche diesem entgingen, für diesen Codex mittheilen wird. Ueber den Wegfall dieser sehr schätz-

baren historischen Einleitungen tröstet Hr R. die Freunde seiner geschichtlichen Arbeiten damit, daß er verspricht, „die erübrigte Zeit der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte auf andern noch wichtigern Theilen derselben zuzuwenden.“ — Auch wir sehen neuen historischen Forschungen Hn Riedel's mit Verlangen entgegen, und wünschen ihm dazu Stärkung der erschütterten Gesundheit.

Dieser Band des Codex bringt uns folgende Abschnitte: XXI. Schloß und Städtchen Plaue. — Historische Einleitung und 22 Urkunden vom Jahre 1334 bis 1541. XXII. Burg, Stadt und Kloster Zieser — Hist. Einleit. u. 26 Urk. 1237 bis 1556. XXIII. Das Prämonstratenser Mönchskloster Leißkau — Hist. Einleit. u. 34 Urk. 1114 bis 1569. XXIV. Schloß und Städtchen Golzow mit der Familie von Rochow — Hist. Einleit. u. 94 Urk. 1225 bis 1670. XXV. Das Cistercienser Mönchskloster Lehnin — Hist. Einleit. u. 285 Urk. 1190 bis 1553 und Nachtrag. XXVI. (S. 447 steht irrig XXV). Vermischte Urkunden (meistens aus dem Stadtarchiv zu Burg), 115 von 1179 bis 1451. — — Von neuem ist uns hier viel guter, zum großen Theile bisher noch unbekannter Stoff für die Geschichte der vaterländischen Vorzeit geliefert. Höchst dankenswerth ist es, daß bei den einzelnen Urkunden bemerkt wird, woher dieselben genommen sind. Einzelne Versehen wird man auch in diesem Bande finden. Eine schwierige, aber kaum entbehrliche Arbeit wird nach Vollendung des Ganzen die Anfertigung sorgfältiger Register sein, namentlich Personen- und Ortsregister (mit einigen Berichtigungen und Nachträgen), wodurch die Brauchbarkeit und der Werth des bändereichen Werks gar sehr

terhöht, ohne Zweifel auch der Absatz befördert werden wird.

G. G. F.

P a r i s

G. Baillière 1852, 53, 54. Bulletins de la Société anatomique de Paris. 27—29 Année.

Wie bekannt, ist der Inhalt der Bulletins der anatomischen Gesellschaft zu Paris rein pathologisch=anatomisch und liefert in jedem Jahrgang eine große Zahl von Beobachtungen und Fällen und außerdem einige größere Abhandlungen. In jeder Sitzung werden von den einzelnen Mitgliedern eine Anzahl pathologisch=anatomischer Präparate vorgelegt, die an und für sich oder in Bezug auf den Krankheitsfall von Interesse sind, die Demonstration desselben wird von einem kürzeren oder längeren Vortrage begleitet und an diesen reihen sich Meinungsäußerungen anderer Mitglieder, Discussionen, gelegentlich Mittheilungen ähnlicher Fälle zc. Das Lesen der Protocolle einer solchen Sitzung hat zuweilen großes Interesse, und fast aus jedem kann man dieses oder jenes Factum als Bereicherung ausziehen, freilich kommt aber dabei auch viel Bekanntes vor und selbst manches Interessante hat ohne das Präparat selbst wenig Werth mehr. Unter den Vorträgen findet man nur selten solche von wirklich wissenschaftlichem Werthe, aber wohl sind die größeren Abhandlungen von Bedeutung; von letzteren sind aus dem Jahrgang 1852 zu nennen die Aufsätze von Broca über die Veränderungen der Röhrenknochen bei Rhachitis, aus dem von 1853 eine Abhandlung von demselben Autor über Kapselstaar und Keratitis. Außer den Protocol-

len der einzelnen Sitzungen findet sich in jedem Bande auch ein Gesamtbericht des Secretärs der Gesellschaft über das in allen Sitzungen vorgelegte Material nebst allen Discussionen und Vorträgen in systematischer Ordnung; dieser Bericht ist für die Benutzung und wissenschaftliche Ausbeute des vorliegenden Werkes sehr von Nutzen, da sich übrigens keine Gesamtübersicht findet. Da die einzelnen Mitglieder an den meisten der großen Pariser Anstalten in irgend einer Weise fungiren und außerdem als praktische Aerzte und Chirurgen in der Stadt thätig sind, so ist die Fülle des der Gesellschaft mitgetheilten Materials in der That sehr beträchtlich; eine Hauptstelle nehmen die exstirpirten Geschwülste ein, die an und für sich oder wegen der dabei nöthigen Operationen von Interesse sind, dann folgen andere für den Chirurgen wichtige Gegenstände, Fracturen, veränderte Knochen, Gelenke zc., dann bei Sectionen gefundene Veränderungen innerer Organe, Mißbildungen zc. Eine Aufzählung dieses Materials und eine einigermaßen eingehende Besprechung desselben ist hier unmöglich, aber es kann auf diese, in Deutschland noch nicht allgemein bekannten und benutzten Bulletins nicht dringend genug aufmerksam gemacht werden.

Fr.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1856.

S t o c k h o l m

P. A. Nordstedt et Söner 1856. Utö Jernmalmsfält i Stockholms Län, beskrifvet af A. Erdmann. Aftryck ur K. Vet. Akad. Handl. för år 1854. 104 S. in Octav. Mit 19 Tafeln.

Hr A. Erdmann, der sich bereits durch mehrere, in diesen Blättern mit gebührendem Lobe angezeigte Arbeiten um die geognostische und mineralogische Kunde seines Vaterlandes verdient gemacht hat, liefert dazu durch diese Schrift über die Eisensteins-Lagerstätte auf Utö, einer zu Södermanland gehörigen Insel, einen neuen, überaus schätzbaren Beitrag. Die sehr genaue Schilderung der geognostischen Verhältnisse jenes Landes gewährt ein um so höheres Interesse, je mehr dasselbe schon seit einer langen Reihe von Jahren die Aufmerksamkeit der Mineralogen durch das Vorkommen von einigen merkwürdigen und seltenen Fossilien auf sich gezogen hat, von welchen die beiden von dem brasilianischen Naturforscher d'Andrada daselbst entdeckten Körper, Pe-

talith und Triphan (Spodumen), auch für die Geschichte der Chemie durch das darin zuerst aufgefundenene Lithion, von Bedeutung geworden sind.

Die Felseninsel Utö hat ihre Längenerstreckung von **ND** nach **SW**, die indessen nicht mehr als etwa eine (schwed.) Meile beträgt, wobei die Breite an ihrem südlichen Ende etwas über $\frac{1}{2}$ Meile mißt, wogegen solche am nördlichen Ende kaum $\frac{1}{4}$ Meile ausmacht. Ihre mittlere Erhebung über den Meeresspiegel schwankt zwischen 50 und 70 Fuß, und nur an einzelnen Stellen steigt sie bis zu 100 Fuß, oder etwas darüber an. Die abgerundeten Formen ihrer Höhen, so wie die häufig in der Felsen-Oberfläche ausgehöhlten sog. Riesentöpfe (Jättegrytorna) bekrunden die Wirkungen der Wellen, und bezeugen einen höheren Wasserstand in der Vorzeit, oder, was doch wohl mit mehrerem Grunde anzunehmen sein dürfte, eine später erfolgte höhere Erhebung der Insel aus dem Meere. Hauptgebirgsart ist Gneus, welchem Glimmerschiefer, splittriger Feldstein (Hällestinta), Marmor und Eisenstein eingelagert sind. Das Streichen der Gneus-schichten und untergeordneten Lager entspricht der Längenerstreckung der Insel von **ND** nach **SW**, mit steilem Einfallen gegen **NW**. Merkwürdig ist das Vorkommen von Granit, theils im Bereiche des Gneuses, theils in dem des Glimmerschiefers und Feldsteins. Zuweilen bildet der Granit stockförmige Massen von unregelmäßiger Form; gewöhnlich hat er aber die Natur von wirklichen Gängen, oder gangartigen Lagern, mit einer Erstreckung von mehreren hundert Ellen, und einer Mächtigkeit von 1 bis 30—40 Ellen. In dem großkörnigen, an Glimmer armen Granite kommt

neben dem Feldspath (Orthoklas) auch Oligoklas vor. Auf Rånö, einer Insel in der Nähe von Utö, wird der Granit von einem $\frac{1}{2}$ Elle mächtigen Trappgange durchsetzt, der eine nordnordwestliche Richtung hat, welche, wie der Verf. bemerkt, beinahe überall in Schweden den Trappgängen eigen ist.

Die Eisensteins-Lagerstätte auf Utö befindet sich in der Nähe des nördlichen Endes der Insel, auf der 70—80 Fuß hohen Bergerstreckung, welche allmählich von der nordwestlichen Küste ansteigt. Die erste Auffindung fällt in die Zeit von 1600, und die Aufnahme der Gruben geschah in der Absicht, um den dort mit Zinkblende einbrechenden silberhaltigen Bleiglanz zu gewinnen. Als dieser aber zu wenig ergiebig war, so wandte man sich zur Gewinnung der später aufgefundenen Eisenminer.

Das Eisenstein führende Lager hat eine Längenerstreckung von mehr denn 500 Klafter, ist aber nicht überall bauwürdig, indem die Eisensteins-Masse aus einzelnen, unter einander parallelen, und durch Hornblendeschiefer von einander getrennten Lagen besteht. Zunächst wird der Eisenstein an den Seiten von Marmor begrenzt, der dann durch Feldstein und Glimmerschiefer von dem umgebenden Gneuse gesondert ist.

Die Hauptmasse des durch Gutartigkeit sich auszeichnenden Eisensteins besteht aus Eisenglanz; wogegen Magneteisenstein mehr untergeordnet ist. Der Verf. bemerkt: daß sämmtlicher auf dem Lager brechende Eisenglanz schwach attractorisch sei, welches von dem eingemengten Magneteisenstein herrühre; in welcher Hinsicht Ref. sich die Bemerkung erlaubt, daß der mehrste Eisenglanz, auch wenn er ganz rein von Magneteisen-

stein ist, einige Wirkung auf die Magnetnadel zu zeigen pflegt. In der Eisensteins-Masse macht sich eine Parallelstructur bemerklich, welche mit dem Vorkommen von Kieselfossilien, namentlich von rothem Eisenkiesel (Sinopel) und grauem Quarz zusammenhängt, von welchen der erstere den Eisenglanz, der letztere hauptsächlich den Magneteisenstein zu begleiten pflegt. Unter den übrigen einbrechenden, nicht metallischen Mineralien zeichnet sich besonders der bekannte Apophyllit aus, der in Drusenhöhlen krystallisirt vorkommt, die als große Seltenheit auch wohl Datolith-Krystalle enthalten. Das Zusammenvorkommen dieser beiden merkwürdigen Mineralkörper, welches unter verschiedenen Verhältnissen an mehreren Orten sich zeigt, verdient eine besondere Beachtung. Außerdem gehört zu den Merkwürdigkeiten jener Drusenhöhlen, in welchen sich auch kleine Quarz- und Kalkspath-Krystalle finden, das räthselhafte Vorkommen von Bergpech, welches auch auf einigen anderen schwedischen Eisensteinslagern, namentlich zu Dannemora mit Quarz unter solchen Verhältnissen angetroffen wird, daß eine gleichzeitige Entstehung angenommen werden muß. (Reise durch Skandinavien. IV. S. 83).

Borzüglich interessant sind die von dem Verf. mitgetheilten Bemerkungen über die das Eisensteinslager durchsetzenden Granitgänge, und das Verhalten des in der Nähe derselben befindlichen Gesteins, dessen ausgezeichnete Schichten-Biegungen und Krümmungen gewiß als eine Folge des durch das Emporsteigen des Granites bewirkten Druckes angesehen werden dürfen. Vor allen ähnlichen Granitgängen in Schweden zeichnen sich jene auf Utö durch das Vorkommen der drei Lithion enthaltenden Mineralkörper, des Petalits,

Triphans und Epidoliths aus, deren Zusammenbrechen in derselben Gangmasse ein besonders merkwürdiges Beispiel von der gemeinschaftlichen Entstehung von Fossilien darbietet, deren chemische Zusammensetzungen in einem gewissen Verwandtschaftsverhältnisse stehen.

An die Uebersicht des geologischen und mineralogischen Verhaltens der Eisensteins-Lagerstätte auf Utö reiht sich eine genaue Beschreibung der einzelnen Gruben, welche in bergmännischer Hinsicht sehr lehrreich ist, in die Ref. aber hier nicht näher eingehen kann. Besonders schätzbar sind die der Abhandlung auf 19 Tafeln beigefügten geognostischen Charten und Grubencrisse, auf welchen die verschiedenen Gesteinsarten durch besondere Schraffirungen bezeichnet worden. S.

M a i l a n d

Coi tipi di Giuseppe Bernardoni di Gio 1856. Poesie lombarde inedite del secolo XIII, pubblicate ed illustrate da B. Biondelli. 214 S. in gr. Octav.

Herr Biondelli, der sich um die Kenntniß der oberitalischen Dialekte schon mannichfache Verdienste erworben, insonderheit durch seinen vor drei Jahren erschienenen Saggio sui Dialetti Gallo-italici, veröffentlicht in vorliegendem nur in 150 Exemplaren abgedruckten Werk vier lombardische Dichtungen, die unter die ältesten Denkmäler der italiänischen Litteratur zu rechnen sind. Es sind drei kleinere, und ein ziemlich umfangreiches Gedicht: auf zwei der ersteren paßt indessen der Titel *inedite* nicht, denn beide sind schon von dem Herausgeber selbst, das eine in der *Revista Europea*, das andre in dem oben citirten *Saggio*,

obschon daselbst ohne weitere Erklärung, veröffentlicht worden. Hr Biondelli spricht sich hierüber in der Vorrede übrigens selbst aus.

Den bei weitem größten Theil des Buches (S. 35—158) nimmt die geistliche Dichtung des Mailänder Pietro da Bescape, oder Barscapè (wie der Dichter im Eingange des Werks, und auch an ein paar andern Stellen desselben seinen Namen selbst in noch unverstümmelter Form schreibt) ein, auf welche Dichtung die älteren italiänischen Litteratoren mehrfach schon hinwiesen. Sie ist hier nun zum ersten Mal nach dem einzigen übrigen Manuscript, welches der Bibliothek des Grafen Archinto angehört, herausgegeben. Das Gedicht scheint um die Mitte des XIII. Jahrh. verfaßt, der Codex aber im J. 1274 geschrieben worden zu sein. Im Vorwort, wie am Schluß des Gedichts begründet der Herausgeber diese Angaben. — Hr Biondelli bezeichnet die Dichtung nicht mit Unrecht als eine Paraphrase der Hauptstücke des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Der Dichter erzählt nämlich zuerst die Schöpfung der Welt und den Sündenfall; dann beschreibt er die sieben Todsünden, und macht damit den Uebergang zu der Geschichte des Erlösers, dessen Verkündigung, Geburt, Leben, Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt er schildert: darauf erwähnt er noch kurz der Ausbreitung des Christenthums durch die Apostel und Märtyrer; als Anhang fügt er endlich eine Beschreibung des jüngsten Gerichts hinzu (die Art des Eingangs dieses Abschnitts zeigt uns, daß er als ein Anhang anzusehen ist). Die Schlußverse des Gedichts fehlen — doch können es offenbar nur sehr wenige sein. Die Versbildung ist äußerst roh: gepaart reimende Zeilen, die oft nicht einmal unter einander in der Sil-

benzahl übereinstimmen, geschweige denn mit den andern Reimpaaren, bilden nur eine gereimte Prosa. Es finden sich Verse — *sit venia verbo* — von 7 bis 15 Silben. Auch die Reime sind nicht selten mangelhaft, oder auch bloße Assonanzen. Poetischen Werth hat die Dichtung fast gar keinen, wie der Herausgeber selbst gesteht: allerdings ist aber der Stil mitunter von einer schönen Einfachheit und Klarheit, wenn es ihm auch an jeglicher Erhebung fehlt. Auch war es kein ästhetisches, sondern ein linguistisches Interesse, welches die Publication des Hrn Biondelli hervorrief.

Das zweite Gedicht ist *Le zinquanta cortexie da tavola* (wörtlich übersetzt, die fünfzig Schicklichkeiten bei Tische) von Fra Bonverino da Riva, von welchem Werkchen Bruce-Whyte schon in seiner *Histoire des langues romanes* (Vol. III) eine Probe gab — freilich in einer wahrhaft lächerlich fehlerhaften Gestalt. Um davon ein Beispiel zu geben, und zu zeigen, mit welcher andern Umsicht und Einsicht unser Herausgeber verfuhr — so lautet die erste Schicklichkeitsregel, nach Biondelli:

La primera i questa: Che quando tu è a mensa,
 Del povero bexognoso imprimamente inpensa:
 Che quando tu pasci lo povero, tu pasci lo
 to Signore,
 Che te passera, poxe la toa morte, in lo
 eternal dolzore.

Bruce-Whyte gab dagegen diese Strophe folgendermaßen:

La primiera è questa: che quando tu è a mensa,
 Del *poener lexegnoso* inprimamente inpensa:
 Che quando tu *pesi* lo *poener*, tu posci lo
 to Signore
 Che te *posiera* poxe la toa morte in lo
 eternal dolzore.

Das *poenero* erklärt er dann durch *poen*, *peine*, das *lexegnoso* durch *leignosus!* *) — Das Gedicht umfaßt 51 solcher Strophen. Es bietet in culturgeschichtlicher Beziehung vieles Interessante. Der Verfasser lebte in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh., und war längere Zeit Professor der Grammatik in Mailand. — Der Codex, in dem dies Gedicht uns erhalten ist, gehört aber dem 15ten Jahrh. an; und die Sprache hat durch die Abschreiber offenbar mannichfache Veränderungen erlitten, weshalb dieses Werkchen in linguistischer Beziehung keineswegs dieselbe Bedeutung, als das Gedicht *Bescapè's* hat. — Dasselbe gilt von der folgenden Mittheilung, einem andern Gedicht *Bonverino's*, zu Ehren der Jungfrau Maria geschrieben, welches nach einem längern Lobgesang eine Reihe von Wunderthaten der heil. Jungfrau erzählt. Nur das erste Mirakel aber hat der Herausgeber noch mitgetheilt. Es erregt in der That auch kein Interesse die andern kennen zu lernen. Weit besser ist der Lobgesang selbst, der einige recht schöne Strophen enthält; diese sind in demselben Alexandrinischen Versmaaß, wie die des andern Gedichts geschrieben, nur daß sie hier einreimig sind.

Den Schluß der Publication des *Sn Biondelli* bildet der Abdruck jenes Decalog's eines Anonymus von Bergamo, welchen der Herausgeber im Anhang des erwähnten *Saggio* (S. 673 ff.) schon gab. Der Codex, welchem das Gedicht entlehnt ist, ist v. J. 1253.

*) Man mag in *Bruce-Whyte* selbst nachlesen, welche sonderbare Uebersetzung dieser Stelle er liefert, und welche kühnen Schlüsse er auf dem Fundament seiner diplomatischen Lesefehler aufbaut! — S. l. l. p. 186 u. 187.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. 130. Stück.

Den 14. August 1856.

M a i l a n d

Schluß der Anzeige: » Poesie lombarde inedite del secolo XIII, publicato ed illustrate da B. Biondelli.«

Hr Biondelli hat sich, wie schon der Titel seines Buchs anzeigt, nicht bloß darauf beschränkt, den Text der aufgeführten Dichtungen zu geben — wobei er mit richtigem Tact die alte Orthographie bewahrte, nur Interpunction und Accent hinzusetzend —, sondern in Anmerkungen auch einen fortlaufenden sprachlichen Commentar gegeben. In diesem hat er nicht bloß die dialektischen Eigenthümlichkeiten, zumal wenn sie einige Schwierigkeiten bieten, erklärt, sondern auch öfters die Abweichungen des damaligen dialektischen Ausdrucks von dem heutigen angemerkt. Hr Biondelli hat in dieser Weise der modernen Philologie ein sehr schätzbares Material durch seine Publication geliefert, aus dem mannichfache reiche Ausbeute gewonnen werden kann. Das Gedicht Bescapè's ist in dieser Rücksicht am wichtigsten so-

wohl wegen seiner Größe, als wegen des Alters des Manuscripts.

Es ist hier nicht der Ort, in eine umfassende philologische Untersuchung einzugehn, noch fühlen wir uns dazu berufen. Doch mag es vergönnt sein, einzelne Beobachtungen, die uns nicht unwichtig dünken, hier mitzutheilen, da sie vielleicht die philologische Bedeutung dieser Publication erkennen lassen. — Wenn man den Mailänder Dialekt des 13ten Jahrhunderts, namentlich wie er in Bescapè's Gedicht un^a entgegentritt, mit dem heutigen, wie sich derselbe in gedruckten Werken wenigstens zeigt, vergleicht, ist das Eine sogleich Jedem offenbar, daß die Sprache Bescapè's weit weniger verstümmelt ist und damit auch der allgemeinen italiänischen Schriftsprache näher steht, als das heutige Mailändische. Es könnte vielleicht nun, von Denjenigen wenigstens, welche das Gedicht nicht selbst gelesen, hier die Frage aufgeworfen werden, ob Bescapè nicht etwa eine eigne Schriftsprache sich gebildet, in ähnlicher Art, wenn auch natürlich, nicht in dem Maße und dem Grade, wie Dante später verfuhr, so daß der Sprache Bescapè's zwar der Dialekt seiner Heimath, also der lombardische und speciell der mailändische zu Grunde läge, aber derselbe unter dem Einfluß anderer Dialekte und der lateinischen Muttersprache veredelt worden sei; und daß diese Veredlung jenen Unterschied begründe. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Sprache gleichzeitiger Denkmäler desselben Dialektes, namentlich die Bonverino's — wenn wir letztre auch nicht ganz unverfälscht vor uns haben — lehrt dies schon; auch finden sich gerade die fremdartigsten Milanismen wie *sonto* (*sum*), *én*, *in* (*sunt*) u. a. bei Bescapè. Vielmehr offenbart sich bei

genauerer Betrachtung, daß der heutige dialektische Ausdruck des Mailändischen, wo er von dem Bescapè's abweicht, in den meisten Fällen auf den letztern als das Anfängliche zurückweist, oder mit andern Worten, daß der heutige Dialekt nur als eine Consequenz des Dialekts des 13ten Jahrh. erscheint; die Tendenzen, die Neigungen dieses, möchten wir sagen, sind nur zu einer weitem Entwicklung gelangt. Ein paar Beispiele mögen dies erläutern. Die Infinitive *amare*, *credere*, *finire* lauten im heutigen Mailändischen *amà*, *cred*, *finì*; in der zweiten Conjugation ist also außer dem *re* noch der Charaktervokal abgeworfen: bei Bescapè nun bleibt derselbe auch da immer, er hat als Infinitiv *rompe* z. B. und nicht *romp*. Im Participium des Passivs wird durchweg heute die Endsilbe *to* von dem Mailänder weggelassen, und der dann auslautende Vokal in der Aussprache verlängert, also *portà* für *portato*, *dormì* für *dormito*, *vedü* (ü ausgesprochen wie das französische u) für *veduto*: Bescapè hat nun allerdings auch mitunter diese ganz verstümmelten Formen schon, gewöhnlich aber hat er *ao*, *uo*, zumal das erstere z. B. *inluminao*, *inganao*, *creçuo* (*creduto*); daneben findet sich außerdem ein *trovadho*, *scrinidhi*, *venudhi*, ließe sich das hier sehr auffallend erscheinende *h* so erklären, wie Hr Biondelli vermuthet, daß es eine Milderung des *d* (*un raddolcimento della d*) bezeichnen sollte, so könnte man noch genauer die Entwicklung der jetzt allein üblichen mailändischen Participialform aus der Schrift Bescapè's nachweisen: aus *ato* ward *ado*, *adho*, *ao*, *â* (= *aa*). Es scheint uns gewiß, daß in Bescapè's Zeit die volle Form *ado* im mailändischen Dialekt neben der verkürzten *â* noch üblich war; und wie in Spanien heute mag

in der Endung *ado* das *d* so weich ausgesprochen worden sein, daß es (wie auch in Spanien) häufig in der Aussprache ganz verschwand. Wir können deshalb in diesen Participialformen auf *ao*, *uo* u. auch nicht mit Herrn Biondelli einen Einfluß des venetianischen Dialekts, vermittelt durch Schriftwerke, annehmen. — Eine auffallende Eigenthümlichkeit des heutigen Mailändischen ist, daß es das einfache Perfect überhaupt entbehrt, und an seiner Statt das *Perfetto composto* auch als erzählendes Tempus stets gebraucht. In Bescapè's Schrift findet sich allerdings in der Erzählung das einfache Perfect gewöhnlich, hier und da aber ist schon statt desselben das zusammengesetzte, und zwar in einer auffallenden Weise gebraucht. — Aus manchen für die allgemeine italienische Grammatik interessanten Einzelheiten, die uns aufstießen, wollen wir nur ein paar hervorheben: S. 148 *an tremare*, S. 156 *v'an marturiare* als 3. Pers. Plur. Fut.; *i* für *gli* in der Bedeutung von ihm häufig, unter anderm, S. 44; *con* (*com*, *cum*) bei einem pron. pers. beinahe regelmäßig mit *esso* verbunden. — Die Ausstattung des Buchs ist recht gut; auch ist ein Facsimile des *Codice Archinteo* beigegeben.

Marburg.

A. Ebert.

P a r i s

Chez Jules Renouard et Co. 1855. *Les della Robbia, sculpteurs en terre émaillée. Étude sur leurs travaux, suivie d'un catalogue de leur oeuvre fait en Italie en 1853. Par Henry Barbet de Jouy. 98 S. in Octav.*

Die Geschichte der Künstlerfamilie della Robbia ist zugleich die Geschichte eines besondern Kunst-

zweiges, der mit ihr entstanden und mit ihr untergegangen ist, nämlich die Geschichte der farbigen, glasierten Thonreliefs. Diese Kunstwerke haben erst in neuerer Zeit wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, da man sich angelegen sein läßt, alle verlorenen oder vergessenen Arten künstlerischer Technik wieder hervorzufinden, welche namentlich zur Ausschmückung der Gebäude verwendet werden können. Man hat Denkmäler dieser Kunst in verschiedenen Museen aufgestellt. Das Meiste findet man jedoch in Florenz, der Heimath der della Robbia, und dort hat der Vf. vorzugsweise die Studien gemacht, deren Ergebnisse in dem oben genannten Schriftchen niedergelegt sind. Er gibt zuerst eine Uebersetzung der Lebensgeschichte des Luca della Robbia nach Vasari, mit den Noten der Florentiner Ausgabe von 1846, dann eine eigene Geschichte und Kritik dieses Künstlers und seiner Nachfolger, endlich ein Verzeichniß von denjenigen ihrer Arbeiten, welche entweder der Verf. selbst, oder die verschiedenen Herausgeber des Vasari in Florenz und andern Orten Italiens gesehen haben.

Die Chronologie des Vasari enthält in dem Leben des Luca della Robbia, wie so häufig, Irrthümer, welche namentlich das, was über die Jugend dieses Künstlers gesagt wird, als wenig zuverlässig erscheinen lassen. Luca ist erweislich im J. 1400 geboren, lernte als Goldschmid, ward dann Bildhauer und bewährte sich an der Sacristeithür des Florentiner Doms, die er im Verein mit Michelozzo und Masaccio ausführte, auch als Erzgießer. Um jedoch eine minder langwierige und rascher lohnende Technik zu gewinnen, erfand er das Glasiren von Thonreliefs. Der Verf. bleibt bei dieser Erzählung des Vasari stehn.

Es drängt sich aber hier die Frage auf, worin denn eigentlich das Verdienst und die Erfindung des Luca bestanden habe? Die mehrfarbige Thonglasur war schon lange vor dem 15ten Jahrhundert zur Darstellung von Bildwerken angewandt worden. In Frankreich und England belegte man schon im 12ten Jahrhundert die Fußböden mit glasirten Fliesen, welche zum Theil sehr mannichfaltige Muster und Figuren enthielten, in Italien wurden jedenfalls nicht viel später ähnliche glasirte Thonplatten zum Belegen der Außenwände verwandt, und in Deutschland deckte man die Dächer mit einem Mosaik von farbigen Ziegeln. Luca della Robbia machte also jedenfalls nur eine Anwendung von der schon lange geübten Kunst des Glasirens auf seine Thonmodelle, denen er dadurch nicht nur die Dauerhaftigkeit und den Glanz des Steins auf leichte Weise mittheilte, sondern außerdem vermittelst der Anwendung verschiedener Farben einen eigenthümlichen malerischen Effect verlieh.

Diese Erfindung machte ziemliches Glück. Die Arbeiten des Luca wurden in alle Welt gesandt, und wenn sie nicht von Andern nachgeahmt wurden, so hatte dies zum Theil wohl darin seinen Grund, daß die Fabrication der Glasur damals noch für die Meisten ein schwer zu ergründendes Geheimniß sein mochte. Daneben darf man aber auch nicht übersehen, daß gerade Luca della Robbia ein seltenes Geschick besaß, in der Anwendung der Farbe und in der angemessenen Behandlung der Reliefs das Richtige zu treffen, so daß keiner seiner Schüler und Nachfolger es ihm in künstlerischer Hinsicht hat gleichthun können.

Der Verf. unterscheidet an den erhaltenen glasirten Thonreliefs drei Arten des Styles, welche

er an die drei hervorragendsten Namen der della Robbia, nämlich Luca, dessen Neffen Andrea und des Letztern Sohn Giovanni anknüpft. Die beiden Erstern begnügten sich noch, mit Zurückhaltung die Farben in der Weise der antiken Polychromie zu benutzen, um die Formen der Sculpturen stärker hervortreten zu lassen. Die ältesten Arbeiten des Luca waren nur weiß auf blauem Grunde. Dann fügte er einzelne Farben hinzu, durch welche er mehr Leben in das Bild zu bringen suchte, namentlich grüne Bäume und Rasen, gemalte Augensterne, goldne Sterne und Strahlen, selten farbige Gewänder. Zuletzt versuchte er sich auch in ausgeführter Malerei auf glasierten irdenen Platten. Doch scheint er die letztere nicht zu menschlichen Figuren verwandt zu haben. Sein Neffe Andrea (geb. 1437) wurde der Erbe seiner Geheimnisse. Er hatte lange mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet, aber schon etwa 10 Jahr vor seinem Tode, der 1481 erfolgte, zog sich Luca zurück. Andrea war in Zeichnung und Composition weniger tüchtig. Er hatte weder die Mäßigung, noch die Anmuth seines Oheims, und namentlich machte er das Beiwerk überladen und schwerfällig, indem er besonders an die Stelle der einfassenden und schmückenden Blumenguirlanden, gewöhnlich schwere Fruchtgewinde setzte, die er mit allem Glanz der Farbe ausstattete. Luca wußte seinen Arbeiten stets einen monumentalen Charakter zu geben, indem er ihre Wirkung für den Platz berechnete, den sie einnehmen sollten. So dienten sie dazu, die monotone Abwechslung von schwarzem und weißem Marmor, welche in den toscanischen Kirchen üblich war, auf eine anmuthige Weise zu unterbrechen, und blieben dabei immer weit entfernt, die Grenzen, welche zwischen

der Sculptur und Malerei gezogen sind, zu überschreiten. Die Arbeiten des Andrea dagegen erscheinen nicht mehr auf die Gesamtwirkung berechnet, die sie mit einer bestimmten architektonischen Umgebung machen sollten. Er verfertigte vorzugsweise Tabernakel und Altarblätter, und der Vorzug, den die letztern vor bloßen Gemälden in Anspruch nehmen konnten, bestand mehr in der Dauerhaftigkeit, als in einem besondern ästhetischen Werthe derselben. In der That findet Vasari den Vorzug der Dauerhaftigkeit besonders bei den Arbeiten zu rühmen, welche Andrea in Arezzo und in der feuchten Gegend der Vernia geliefert hat. Er starb 1528.

Viel weiter, als Luca und Andrea, ging in der Anwendung der Farben Giovanni (geb. 1470), indem er das ganze Ehrenrelief als Gemälde behandelte, und nicht allein in der Weise des Ghisberti hohes und flaches Relief mit rund heraustretenden Figuren zu perspectivischer Wirkung verband, sondern außerdem nach Art der ältern Holzschnitzereien jedem Theil seine natürliche Farbe gab. Neben der zur höchsten Vollendung gesteigerten Oelmalerei konnte in dieser Richtung eine Kunst nicht mehr Glück machen, welche darauf ausging, es der Malerei gleich zu thun, während sie doch nur ein Zwittergeschöpf zwischen Malerei und Sculptur war. Giovanni hatte zwei Brüder, welche die überlieferte Kunstfertigkeit ihrer Familie übten. Der eine von ihnen, Luca, ging nach Rom. Der andre, Girolamo, brachte diese Kunst nach Frankreich, wo sich jedoch nur ein einziges sicher beglaubigtes Denkmal derselben in der Abtei Saint Denis erhalten hat. Mit diesen drei Brüdern starben die della Robbia aus, da Giovanni seine drei Kinder durch die Pest verlor.

Des älttern Luca della Robbia Schüler waren zwei Brüder Ottaviano und Agostino, die Vasari fälschlich Brüder des Luca nennt. Ferner ist Giorgio Andreoli aus Gubbio bekannt, von dem das Städelsche Institut zu Frankfurt ein in der Weise des Giovanni ausgeführtes Altarblatt von 1511 aufzuweisen hat. Der Verf. beschränkt sich indessen auf die Lebensgeschichte der Della Robbia, und so wie er die Beziehungen ihrer Kunst zu der älttern Fabrication der glafirten Fliesen bei Seite ließ, so geht er auch nicht weiter auf die zu der gleichzeitigen Technik der Majoliken und zu den Palissy'schen und Hirschvogel'schen Arbeiten ein. Man kann ihm daraus keinen Vorwurf machen, zumal dieser Zusammenhang schwerlich recht aufzuklären sein wird. Allein es ist doch nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Kunst der Della Robbia sowohl in ihrem Beginn als bei ihrem Absterben keineswegs so ganz verbindungsgelos und abgetrennt da steht, wie es scheinen muß, wenn man sich lediglich an die Lebensbeschreibung des Vasari hält, ohne den Zusammenhang mit der übrigen Kunstgeschichte aufzusuchen.

Fr. W. Unger.

Stuttgart und Wien

Ebner und Seubert. L. W. Seidel 1856. Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates, herausgegeben vom Dr. Gustav Heider, Professor Rud. v. Eitelberger und Architekten J. Hieser. Lief. I. II. 20 Seiten mit 4 Tafeln in Quart.

Es bedarf keiner Erinnerung, daß der österreichische Kaiserstaat reich ist an den interessantesten Kunstdenkmälern jeder Epoche, welche zum sehr gro-

ßen Theil noch wenig oder gar nicht den Freunden und Forschern bekannt sind. Für das Mittelalter insbesondre bieten sich einerseits an den Küsten des adriatischen Meeres die Denkmäler byzantinisch=ravennatischen Einflusses, andererseits in den übrigen Kronländern die Ueberreste romanischer, wie gothischer Kunst in reicher Auswahl dar. Die letztern aber schließen sich theils den deutschen, theils den italiänischen Kunstformen an.

Die Herausgabe solcher Monumente ist daher in sich gerechtfertigt, und das vorliegende Heft verspricht eine so gediegene und treue Bearbeitung derselben, daß man dem Unternehmen nur den besten Fortgang wünschen kann. Dieses Heft behandelt das Cistercienserstift Heiligenkreuz im Erzherzogthum Oesterreich. Die Tafeln geben den Grundriß, die vordere Ansicht der Stiftskirche, eine perspectivische Ansicht des Kreuzganges und farbige Glasfenster aus dem Brunnenhause. Der Text enthält nur erst aus der historischen Einleitung von Joseph Feil den ersten Abschnitt: Andeutungen über die Eigenthümlichkeiten der Satzungen des Cistercienser=Ordens in Bezug auf Bau und Einrichtung der Klöster und Kirchen dieses Ordens. Der Verfasser dieser Einleitung hat hier mit Sorgfalt alle Bestimmungen der Ordensstatuten gesammelt, welche sich auf die baulichen Einrichtungen beziehen, und es ist das keineswegs eine bloße gelehrte Ausschmückung, da gerade der Cistercienser=Orden durch seine eigenthümliche Strenge einen sehr beachtenswerthen Einfluß auf die Künste gewann. So z. B. scheint das Verbot von farbigem Bildwerke Ursache geworden zu sein für die Einführung der Grisaille oder der grauweißen Glasmalerei, so wie der gläsernen Fliesen, welche die Mosaikfußböden verdrängt

haben. Daß indessen diese Vorschriften nicht allenthalben eingehalten wurden, beweisen die vorliegenden Abbildungen der Glasfenster, welche dem Style nach zu urtheilen zu den ältesten gehören dürften, die in Deutschland noch erhalten sind.

Da der artistische Theil des Textes und namentlich die Beschreibung der Kupfertafeln noch nicht vorliegt, so enthalten wir uns aller weitern Bemerkungen über den behandelten Gegenstand, obgleich manche Besonderheit des Baues dazu wohl Anlaß böte. Wir wollen nur noch erwähnen, daß die Ausstattung alle billigen Ansprüche an Eleganz und geschmackvolle Ausführung befriedigt, ohne doch die Sammlung in die Klasse der kostspieligen und schwer zugänglichen Prachtwerke zu versetzen.

F. W. Unger.

L o n d o n

published for the author by E. Stanford, 6 Charing Cross; Gotha: Justus Perthes 1854. By authority of her Majesty's Foreign Office. An account of the progress of the expedition to Central Africa, performed by order of Her Majesty's Foreign Office, under Messrs. Richardson, Barth, Overweg, and Vogel. In the years 1850, 1851, 1852 and 1853. Consisting of maps and illustrations, with descriptive notes, constructed and compiled from official and private materials by Augustus Petermann, F. R. G. S., Honorary or corresponding member of the Geographical Societies of Berlin, Paris and Frankfort, Physical Geographer to the Queen. Im größten Folioformat. Und: African discovery. A letter addressed to the president and council of the Royal

Geographical Society by Augustus Petermann.
London E. Stanford. 6. Charing Cross 1854. 8.

James Richardson, welcher in den Jahren 1845 und 1846 auf einer Reise von Tripolis nach Ghadamis, Ghat und Murzuk den nördlichen Theil der Sahara gesehen hatte, bestrebte sich in England für seine ferneren afrikanischen Reisepläne Theilnahme zu erregen. Dieses gelang ihm besonders dadurch, daß er versprach, das Gelingen der menschenfreundlichen Bestrebungen zu fördern, welche die Abschaffung des Sklavenhandels bezwecken. Er versprach nämlich auf seiner zweiten beabsichtigten Reise nach dem Innern Afrikas mit den Häuptlingen der Eingeborenen Handelsverträge abzuschließen, in denen sie sich verpflichten sollten, den Sklavenhandel aufzugeben. Wenn man bedenkt, daß nach allen bisherigen Erfahrungen Neger und die meisten farbigen Völkerschaften sich durch abgeschlossene Verträge noch weniger gebunden achten als Europäer, so muß man über die ethnographische Verblendung staunen, wodurch englische Staatsmänner und Philanthropen noch immer geneigt sind, solchen mit Barbaren abgeschlossenen Verträgen einige Bedeutung zuzuschreiben. Noch mehr aber muß man staunen, daß J. Richardson, welcher mit afrikanischen Zuständen durch frühere Reisen bekannt war, sich beauftragen ließ, den Sklavenhandel durch Verträge mit afrikanischen Häuptlingen zu beseitigen. Wie es scheint, war es Richardson gelungen, sich die geringen Erfolge früherer Verträge aus dem Sinne zu schlagen, und so gelang es ihm, durch einflußreiche Philanthropen, selbst die Regierung darauf hinzuweisen, wie große Summen erspart werden könnten, wenn der Sklavenhandel, dessen herzzerreißende Greuel lebhaft geschildert wurden, mehr

durch Verträge beseitigt, als durch Flotten bekämpft würde. Es scheint liebenswürdig zu sein, daß selbst Staatsmänner und ganze Behörden, in deren Archiven die Beweise liegen, daß durch ähnliche Verträge der Zweck nie erreicht wurde, doch immer wieder die sittliche Haltung Afrikas überschätzend, die alten ethnographischen Fehler begehen. Kurz man laß schon im Sommer 1849 Mr James Richardson has received the sanction of Her Britannic Majesty's government to proceed to Central Africa, on a political and commercial mission. Also im Auftrage der Regierung sollte R. in Central-Afrika für Politik und Handel wirken, indem er afrikanische Häuptlinge davon überzeugte, es sei gewinnreicher ihren sehr fruchtbaren Boden zu bebauen, und den Ertrag desselben zu verhandeln, als die Kräfte selbst zu verkaufen, welche die Bestellung des Bodens erforderte. Auf diese Weise die Gewinnsucht selbst zu benutzen, um die scheußlichsten Folgen derselben, nämlich den Sklavenhandel auszurotten, erschien allen denen eine schöne Aufgabe, welche vergessen konnten, daß politische Handels-Missionen fast nie ihre Zwecke erfüllt haben, und am wenigsten in Afrika. Wir erinnern uns noch der großartigsten aller auf die Entdeckung des Innern von Afrika gerichteten Unternehmungen. Auch die großartige Negerexpedition, für welche einige Dampfschiffe gebaut wurden, sollte ähnlichen philanthropischen Zwecken dienen und mißlang so vollkommen, wie es einige Kaufleute in Liverpool als wahrscheinlich vorher gesagt hatten. Diese Kaufleute stellten damals der englischen Regierung vergeblich vor, daß sie selbst schon seit einigen Jahren englischen Handel und Gesittung an den Ufern des Niger gefördert hätten, daß aber ihr jetzt dort

blühender und sich ausbreitender Handel nothwendig durch eine Expedition vernichtet werden würde, welche die englischen Waaren den Afrikanern als Geschenke zuführte. Der Staat selbst werde sich genöthigt sehen, sein Schenken bald einzustellen, nachdem die Habzier der Schwarzen aufgestachelt, ihre mercantilischen Begriffe verwirrt, und der regelmäßige Handel mit England unterbrochen wäre. — Man gab diesen Vorstellungen kein Gehör. Eine der kostbarsten Expeditionen wurde ausgesandt, um den Niger weit hinauf bis ins Innere Afrika's zu beschiffen und an geeigneten Orten zur Belehrung der Eingeborenen Ackerbau-Colonien anzulegen. Diese großartige Unternehmung mißlang. Die Dampfschiffe mußten bald nach großen Verlusten umkehren und es verlautete, daß die farbigen Vorsteher der am Ufer des Flusses errichteten Colonien, die ihnen anvertrauten Mittel selbst zum Sklavenhandel mißbrauchten.

Keinen besseren Erfolg hatte bald darauf die politische Mission, welche mit ungeheurem Kostenaufwande nach Abyssynien ging. Freilich nahm der König von Schoa die ihm dargebotenen glänzenden Geschenke an, und die Großen und Kleinen seines Reiches folgten dem königlichen Beispiele. Ein den europäischen Handel und die Bestrebungen der Menschenfreunde begünstigender Tractat wurde nach Berathungen, die über ein Jahr gedauert hatten, unterzeichnet, und auch in Europa als ein Triumph europäischer Gesittung über afrikanische Unsitten angesehen, bis man erfuhr, daß gleich nach der Abreise des Sir William Harris und seiner Begleiter, deren staatsmännische Weisheit beim Abschlusse dieses Vertrages geglänzt hatte, der König von Schoa befahl jeden Europäer hinzurichten, welcher künftig sein Gebiet be-

träte. Ebenso unzuverlässig haben sich die Tractate immer gezeigt, welche man im südlichen Afrika mit den Häuptlingen der Kaffern abgeschlossen hat. In Folge dieser Verträge verbot man den Colonisten, sich der Grenze der Kaffern zu nähern, weil auch diese sich verpflichtet hätten, sich von den Besitzungen der Colonisten fern zu halten, um jedem feindlichen Zusammenstoße vorzubeugen. Man meinte den Frieden zu erhalten, indem man feindseliger gegen die eigenen Unterthanen verfuhr, welche den mit Kaffern abgeschlossenen Verträgen nicht traueten, und durch gelegentliche Streifzüge die Kaffern weiter und weiter zurückscheuchen wollten, als gegen die Farbigen. Die Erfahrung zeigte, daß die Kaffern nach jedem Vertrage nur auf günstige Gelegenheit lauerten, ihn zu brechen, und man hat sich endlich genöthigt gesehen, nach großen Verlusten an Menschenleben und Kriegskosten, den Colonisten wieder zu gestatten, sich durch blutige Streifzüge in das Gebiet der Kaffern selbst zu schütten, denn man hat die Unmöglichkeit erkannt, durch ein in dürren Steppen erhaltenes Heer den verheißenen Schutz zu gewähren, gegen einen Feind, den sein gegebenes Wort nicht bindet, der immer nur das Recht des Stärkern anerkennt und deswegen wohl über Unglück, aber nicht über Unrecht klagt, wenn er selbst überlistet und besiegt wird.

Es hat sich auch wiederholt ereignet, daß afrikanische Häuptlinge des östlichen Afrika's den Vorstellungen englischer Menschenfreunde gegen die Greuel des Sklavenhandels Gehör gaben. Man versah sie dann mit Waffen und andern Mitteln, um den Sklavenhandel auch bei ihren Nachbarn zu unterdrücken, bis man erfuhr, daß sie selbst diese Mittel im Sklavenhandel angelegt hätten.

Sie tauschten nämlich die ihnen geschenkten englischen Gewehre gegen Sklaven um, obgleich sie versprochen hatten, mit denselben die Sklavenhändler zu bekämpfen, um ihre gefangenen Landsleute zu befreien.

Wenn es nun nach solchen Wiederholungen philanthropischer Täuschungen Richardson gelingen konnte, abermals sich selbst und auch Andere zu einem großen Aufwande zu veranlassen mit keinem andern Erfolge als um einen starken Beweis von gullibility oder Täuschbarkeit zu geben, so muß man John Bull anstaunen.

Das englische Volk pflegt sich selbst in Caricaturen unter dem Bilde des John Bull eines feisten, wohlhabenden, vielfältig geprellten, wohlwollenden, geistig beschränkten und leichtgläubigen Farmers zu belächeln, welcher aber gelegentlich durch ungeheure Kraftäußerungen die listigen Schlingen seiner innern und äußeren Feinde, wie ein Simson seine Stricke, zerreißt.

Diese Selbstschilderung erscheint wahr, wenn man nicht die einzelnen Caricaturen, sondern das englische Volk in seiner Gesamtheit als John Bull betrachtet. Nur in England konnte es gelingen, für Richardson's philanthropische Mission Theilnahme zu erwecken, noch nachdem alle ethnographische Erfahrung ihr sicheres Mißlingen vorher verkündigt hatte. Wir haben in dem vorliegenden Berichte einen Beweis gesehen, daß der politisch-philanthropische Hauptzweck der Mission, wie vorauszusehen war, nicht erreicht ist, denn dieser wird in diesem Foliobande kaum angedeutet, er ist fast spurlos verschwunden, man muß anderweitig davon gehört haben, um sich seiner zu erinnern.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. Stück.

Den 16. August 1856.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »An account of the progress of the expedition to Central Africa, etc.« Und: »African discovery. A letter addressed to the president etc. by Aug. Petermann.«

Doch lesen wir über den Aufenthalt im Königreiche Air: Mr Richardsons chief care was that of obtaining the signing of certain treaties on the part of the chiefs, while his scientific companions longed to explore the country.

Zwei deutsche Forscher, Dr Barth und Dr Overweg, hatten sich nämlich erboten, Herrn Richardson zu begleiten, und die britische Regierung versprach ihnen 200 Pfund Sterling als Reisekosten bis zum Tsadsee und dann abermals 200 Pfund für weitere Excursionen. Die geographische Gesellschaft in Berlin fügte 300 Pfund hinzu, der König von Preußen 150 und einige Privatleute zusammen 150, so daß diese beiden deutschen Reisenden anfangs mit 1000 Pfund Sterling versehen waren. Herr Richardson erlag schon nach

eils Monaten den Anstrengungen seiner Reisen und Dr Barth wurde darauf von der britischen Regierung zu seinem Nachfolger ernannt. Die Staatssecretaire Lords Palmerston, Granville, Malmesbury, John Russell und Clarendon gewährten ihm nun die reichlichste Unterstützung, welche den Reisenden auch durch Empfehlungen von Humboldt, Ritter, Encke, Rose u. A. zu Theil wurde. Gegen Ende des Jahres 1849 verließen die Reisenden Europa und waren am Schlusse des Jahres 1850 in Tripolis, woselbst Richardson, welcher zuletzt angekommen war, blieb, um Vorbereitungen für die große Reise zu treffen, d. h. um sogenannte Beschützer kommen zu lassen, während Barth und Overweg den Februar dazu anwandten, die gharischen Gebirge zu durchforschen. Die Jahreszeit war ihnen günstig, obgleich sie zuweilen selbst von Schnee und Eis litten. Sie sandten einen Bericht über das Klima, die geologische Beschaffenheit, die Producte, alt-römischen Bauwerke und Sitten der jetzigen Einwohner nebst einer Karte an das englische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Barth berichtete über geschichtliche und sprachliche, Overweg über naturwissenschaftliche Gegenstände.

In Tripolis erfreueten sich die Reisenden der Begünstigungen des englischen Consulates, setzten, nachdem sie unter anderm Reisebedarf auch ein unter Aufsicht des englischen Admirals in Malta sehr schön gezimmertes Boot erhalten, ihre Reise mit 40 Kameelen, einem Dolmetscher und Dienern fort. Auch hatten sie einige berittene Araber zu ihrer Bedeckung. Als sie später im Königreiche Mir von räuberischen Tuaricks feindlich angegriffen wurden, hatten sie glücklicherweise auch eine bedeutende Anzahl bewaffneter Leute dieses

Landes zu ihrer Bedeckung. Diese Tuaricks blieben den Reisenden treu. Nach Zahlung eines bedeutenden Lösegeldes ließ man endlich die Reisenden weiter ziehen.

Die dem vorliegenden Werke beigelegten Karten verdeutlichen uns die Ergebnisse der beschriebenen Reise, welche, wie es scheint, vom Secretair und einigen Gliedern der geographischen Gesellschaft in London unterschätzt wurden. Man erklärte es auch für unpassend, daß eine auf englische Kosten ausgesandte Unternehmung von Deutschen geleitet wurde, und erwog dabei nicht, daß auch Hornemann, Burckhardt, Schomburgk, Leichhardt und andere Deutsche in englischen Diensten bewiesen haben, es sei zweckmäßig, in den Gebieten schwieriger Forschung die Nationalität der Forscher nicht zu berücksichtigen. Aber man versuchte das englische Volk gegen die deutschen Reisenden zu bestimmen, indem man behauptete, ihre Freunde hielten die durch englische Gelder gewonnenen Ergebnisse geheim, obgleich diese eigentlich nur Bestätigungen der durch englische Reisende schon früher gewonnenen Resultate wären. Hr L. Saunders sagte in einer im Nautical Standard gedruckten Rede:

In nothing that has transpired hitherto from this expedition, has anything appeared to alter or add materially to our previous knowledge, with the exception of a few altitudes, which have yet to be confirmed; and the positions of Admiral Smyth, from the researches of our countrymen, Denham, Clapperton, etc., remain unaltered, with the trifling exception of the position of Tripoli, which Mr. Petermann, upon what authority I know not, has altered in his map in the 21st volume of the Geographical

Society. — It is said, that the position of Murzuk differs in existing maps above 100 miles from the latitude and longitude observed by Dr. Vogel, or rather from the position laid down by his English predecessors, as above stated. Now it is confidently believed, that no English maps of any authority, or pretending to scientific Character, deserve this animadversion, which appears intended to give éclat to the observations of Dr. Vogel — the only merit of which is, that they confirm those of our own countrymen.

Gegen diese Behauptungen ist die kleine Schrift gerichtet: African discovery. A letter addressed to the president and council of the Royal Geographical Society by Augustus Petermann. London E. Stanford, 6. Charing Cross. 1854. 8. In dieser Schrift wird daran erinnert, daß wirklich Admiral Smyth, in den von ihm entworfenen Karten zu den Reisen von Dudney, Denham und Clapperton die Lage von Murzuk mit großem Glücke ziemlich an der richtigen Stelle angab; daß aber diese Lage mehr als 100 englische Meilen von der auf der nach Lyon und Ritchie gearbeiteten Karte abweicht. Admiral Smyth kannte diese 5 englischen Reisenden persönlich, und meint, daß keiner derselben fähig war, recht genaue Ortsbestimmungen zu machen. Also würden die Ortsbestimmungen Vogels doch ihren Werth behalten, selbst wenn man früher gelegentlich durch glückliche Muthmaßungen auf einigen Karten einen Ort richtig bezeichnet haben sollte. Aber es ist auch unwahr, daß die gegenwärtige Expedition sich nur auf früher schon erforschte Länder erstreckt hätte.

Richardson, Barth und Overweg reisten nämlich südlich durch die Regentschaft von Tripoli,

über eine steinigte Hochwüste nach dem Paschalik Fezzan, dessen Hauptstadt Murzuk etwa einen Grad weiter östlich und sieben Grade weiter südlich liegt als Tripoli. Von Murzuk reisten sie $4\frac{1}{2}$ Grad westlich, und dann beinahe $\frac{3}{4}$ Grad südlich nach Ghat; darauf südsüdöstlich nach dem Königreiche Air, welches Richardson Ubeer schreibt oder Usben, das sich etwa vom 20sten bis 16ten Breitengrade und vom 6ten bis 9ten Längengrade erstreckt. Von Air zogen sie südöstlich nach dem Königreiche Bornu, dessen Hauptstadt Kuka am Tsadsee belegen ist. Overweg setzte dort das in Stücken auf Kameelen verpackte Boot zusammen, ließ es unter dem Namen Lord Palmerston vom Stapel und befuhr den See. Die Reisenden beschloßen Kuka für einige Zeit zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen zu machen, aber sich zuweilen zu trennen, um verschiedene benachbarte Gegenden zu besuchen. Richardson reiste schon ehe er Kuka erreicht hatte, nach Zinder; Barth reiste über Katschna nach Kano, Overweg nach Guber und Mariadi. Sie trennten sich am 11ten Januar 1851 und Richardson schrieb in sein Tagebuch: We took leave one of the other with some emotion; for in Central Africa, those travellers who part and take divergent routes, can scarcely count on all meeting together again.

Dieses Vorgefühl bestätigte sich, denn er selbst starb auf der Reise von Zinder nach Kuka schon am 4ten März 1851 zu Ungurutua, sechs Tagesreisen von Kuka, im 41sten Lebensjahre. Er war am 3ten November 1809 zu Boston in Lincolnshire geboren und hatte lange an der Abschaffung der Sklaverei gearbeitet: He wished to show the possibility of entering into treaties of amity and commerce with the states of Central Africa.

He was almost within sight of his goal, when he was out off. Er war freilich nahe beim geographischen, aber fern vom philanthropischen Ziel.

Erst drei Wochen später, nämlich am 25ten März, erfuhr Barth Richardsons Tod und eilte nach Umgurutua, um seine Sachen und Papiere zu retten. Nach dieser Zeit bereiste er mit Dverweg gemeinschaftlich die Gegenden um den Tsadsee. Zuweilen trennten sie sich, um Forschungen auf verschiedenen Gebieten anzustellen. Namentlich übernahm es Dverweg den Tsadsee zu beschnen. Er fand, daß der Fluß von Bornu, welcher auch Komadugu und oft Yeou, Yo, oder Yea genannt wird, nicht aus dem See her, sondern in denselben hineinströmt. Im Anfange des Septembers 1852 besuhr Dverweg den Fluß zwischen den Städten Yo und Dutschi, kehrte am 14ten nach Kuka zurück, erkrankte am 20sten und starb am 27sten in Maduari, einem Orte, welcher acht englische Meilen östlich von Kuka am Tsadsee liegt. Dr Adolf Dverweg war am 24sten Juli 1822 in Hamburg geboren, und hatte zu Bonn und Berlin Geologie studirt. Er war der erste Europäer, der den Tsadsee in einem Boote besuhr. Seine geodätischen Ortsbestimmungen wurden von seinem Lehrer Encke geprüft und mit wenigen Ausnahmen mangelhaft befunden.

Schon ehe der Tod Dverweg's in England bekannt wurde, hatten die Beförderer der Expedition in London beschlossen, einen jungen Astronomen, Dr Vogel aus Leipzig, nebst zwei englischen Gehülfnen mit astronomischen, magnetischen und anderen Instrumenten den Forschern am Tsadsee nachzusenden. Dr Vogel verließ mit seinen Begleitern Southampton am 20sten Februar und erreichte über Malta Tripoli im März 1853. Sie

verließen diese Stadt erst im Junius in Begleitung eines Sohnes des ehemaligen englischen Consuls Warrington zu Tripoli, und eines Verwandten des Sultans von Bornu, Hadje Akfen, welcher von seiner 3ten Pilgerreise von Mekka heimkehrte. Der Weg, welchen Vogel und seine Begleiter einschlugen, lag östlich von dem, auf welchem Richardson, Barth und Overweg Murzuk erreicht hatten und war derselbe, auf welchem einst Ritchie und Lyon, Dudney, Denham und Caperton reisten. Dieser Weg führt durch das Thal Benigolid über Bonjem, Sukna, Godfah, Om el Abd, Zirren oder Zeghen, Sebbah, Rhodaa.

Dr Vogel und seine Begleiter erreichten Murzuk am 5ten August, und blieben daselbst bis zum 13ten October, weil Hadje Akfen das Bairamfest erst feiern wollte. Sie hofften Kuka im December 1853 zu erreichen und sich mit Dr Barth zu vereinigen. Obgleich sich in Europa ein Gerücht von Barth's Tode lange verbreitete, zeigte sich dasselbe doch als unbegründet und die Vereinigung der Reisenden fand Statt. Barth kehrte im Herbst 1855 zu seinem Vater nach Hamburg zurück und wurde mit Ehrenbezeugungen überhäuft, und man sieht jetzt der baldigen Herausgabe seiner Reise entgegen.

Durch Vogel sind eigentlich zuerst genaue Ortsbestimmungen in diesem Theile Afrikas gemacht worden. Die meisten früheren Ortsbestimmungen zeigten sich als unzuverlässig. Die Lage der meisten Dörter gab man bisher nur nach den unbestimmten Nachrichten altgriechischer, lateinischer und arabischer Schriftsteller oder nach den Stunden der Ritte auf Kameelen an. Auch hat Vogel die ersten zuverlässigen Reihen hypsometrischer Messungen geliefert, nach welchen Peterman Durchschnitte

zeichnen konnte, welche den Werth des vorliegenden Werkes erhöhen.

Auch in Beziehung auf Pflanzengeographie zeichnen sich Bogels Berichte vor denen seiner Begleiter durch größere Genauigkeit aus, indem er, wenn nicht die Species, doch das Genus der gesehenen Pflanzen andeutet, und nicht in solche Ungenauigkeiten verfällt, wie wenn z. B. Overweg zu Kuka auch von einem Baume gleiches Namens nur berichtet, daß der Kuka sehr groß sei *The Kuka, a tree of immense size, is among the latter (the trees) the most prominent p. 11.* Hier würde Vogel uns haben merken lassen, ob Kuka etwa zu den Adansonien oder Affenbrotbäumen gehöre, oder nicht. Auch vermuthen wir aus den Anfängen von Bogels Berichten, er werde die zu allgemeinen Ausdrücke vermeiden, welche wir z. B. in der Beschreibung der Hügel bei Kuka lesen: *The geology of the region explored by Dr. Overweg on this journey, is not without some interest. It presents plutonic and volcanic rocks, together with stratified formations of different descriptions, and containing various though no useful minerals. S. 10.* Auch würde er neben uns unverständlichen afrikanischen Wörtern uns die damit angedeuteten Begriffe vermitteln. Durch Overweg erfahren wir S. 10: *The caravans from Manga, bringing salt and trona, consist of oxen instead of camels. Sogoma is situated in a fine broad valley, covered with ghossub and trees* — Wir fragen was ist trona? — Ist ghossub etwa *holcus sorghum*? — Freilich dürfen wir von keinem Reisenden erwarten, daß er jeden ihm auffallenden Gegenstand gleich richtig zu benennen wisse. Wir wollen nicht in die Thorheit derer verfallen, welche von einem

Reisenden Allwissenheit fordern; wohl aber dürfen wir wünschen, er werde, wo ihm der richtige europäische Name fehlt, uns die Gegenstände beschreiben. So machte es Niebuhr, welcher, wie wir aus seiner Beschreibung von Arabien ersehen, nicht einmal den Namen des Basaltes kannte, dessen Säulen aber so deutlich beschreibt, daß wir ihn nicht verkennen können. Wie unverständlich würde er uns dagegen geblieben sein, wenn er statt der Beschreibung uns nur ein arabisches Wort bietend, uns etwa gesagt hätte, er habe viel djiddah gesehen? — Was kann lahmere sein, als jene Angabe, daß Overweg an Hügel kam, die nicht ohne alles geologische Interesse waren, in denen sich mineralogische Substanzen, aber keine nützliche Minerale befanden?! — Gibt es denn irgendwo Hügel ohne mineralische Substanzen und ohne alles geologische Interesse? —

Wir möchten hoffen, daß die Reisenden künftig Ungenauigkeiten vermeiden werden, wie die folgende auf S. 2: *In the great Wady of Fezzan the expedition passed a complete forest of palms etc.* Der europäische Leser kommt durch solche Ausdrücke auf die irrige Meinung, es gebe in jenen Gegenden die Dattelpalmen in Wäldern, wie bei uns Eichen, Buchen und Tannen. Wir haben aber aus eigenen Erinnerungen Ursache zu vermuthen, daß diese forests nur plantations, große Baumgärten oder Anpflanzungen sind, welche den Eingeborenen eben so viele Mühe machen als bei uns die Obstbäume erfordern, und daß die Palmen dort auch in Reihen nicht dichter an einander stehen, als die Apfelbäume in unsern Gärten.

Richardson berichtet S. 2 auf dem Wege von

Murzuk nach Ghât: Little openings, containing groups of tholukh, now and then made a pleasant impression, uns aber betrüben diese groups of tholukh, bis wir später an einer andern Stelle entdecken, daß wir vielleicht an eine mimosa dulci hätten denken sollen. Den kleinen hier angedeuteten Mängeln werden die Reisenden künftig leicht abhelfen können, wenn sie nur stärker als bisher auf dieselben aufmerksam gemacht werden. Auch wird Dr Barth, welcher jetzt nach seiner glücklichen Heimkehr an seiner Reisebeschreibung arbeitet, welche in 5 Bänden bei Perthes erscheinen soll, jenen Mängeln durch die freundliche Berathung der Fachmänner abhelfen.

Die bisherigen Ergebnisse dieser Reise wurden ermittelt in den Ländern zwischen Tripoli und Bight of Biafra. In den nördlichen Theilen dieser Gebiete beschränkten sie sich meistens auf Bestätigungen und bedeutende Berichtigungen früherer Angaben; aber in den Gegenden zwischen dem 15ten und 5ten Breitengrade reiheten sie auch neue Gebiete unserer geographischen Kunde an, theils durch eigene Berichte, theils auch durch die nach Barth's Angaben im Sommer 1854 glücklich ausgeführte Dampfbootexpedition auf dem Rowara und Chadda. Auf diesem Wege werden bald die merkwürdigsten und werthvollsten Producte Afrikas nach Europa und die Segnungen christlicher Civilisation in das Herz Afrikas eindringen. Wir sehen mit Vergnügen den weiteren Nachrichten entgegen, welche Petermann in öffentlichen Blättern versprochen und in seinen geographischen Mittheilungen schon begonnen hat. Wir stimmen ihm und seinen Freunden ganz bei, welche es für besser hielten die bisherigen, wenn auch

hier und da noch mangelhaften Ergebnisse, zu veröffentlichen, statt sie Jahre lang liegen zu lassen, um einst dieselben vollkommener geben zu können. Mit Recht kann Petermann eine Vergleichung seiner Karten mit den früheren Reisewerken herausfordern, um seine Verkleinerer zu beschwichtigen. Er könnte den Werth dieser schönen Karten noch erhöhen, wenn es ihm gelänge, von den Reisenden die Grenzen der Pflanzengebiete zu erfahren, und dann z. B. andeutete, wo die Dattelpalmen aufhören zu gedeihen und die Dompalmen anfangen. Man vergleiche aber Petermanns Karten, um ihr Verdienst anzuerkennen, mit der beinahe Nichts sagenden Karte bei Richardson Reisen London 1853.

Den Verkleinerern der bisherigen auf Afrika gerichteten Unternehmungen, den Spöttern, welche triumphirend fragen, warum wir denn eigentlich auf die Erforschung des Innern Afrika's große Geldsummen und theures Menschenleben verwenden? antworten wir: es geschieht eigentlich nur deswegen, weil es die wahren Vertreter einer echten europäisch-christlichen Civilisation nicht lassen können, die bisherigen Schranken des Wissens zu durchbrechen. Der echte europäische Mensch wird durch die Drohungen jedes Dogmatismus nur um so mehr aufgeregt, Hemmungen in der Philosophie durch Wissensdurst zu überwinden. Der Chemiker setzt sich bei der Verdichtung der Gase in seinem Laboratorium Gefahren aus, welche denen eines Belagerers von Sebastopol gleichen. Seine Erblindung schreckt künftige Forscher nicht ab, nach ihm die gefährliche Flamme der Erkenntniß wie Mücken zu umschwirren, obgleich gewöhnlich die von Einzelnen gewonnenen Resultate verhältniß-

mäßig nicht größer sind als die Errungenschaften afrikanischer Reisenden.

Das Innere Afrika ist verrufen durch die *vestigia adeuntium sed non redeuntium*, aber dieser Vorwurf scheint ungerecht, wenn man andere Gebiete geographischer Forschung vergleicht. Afrikanische Forschungen haben im letzten Jahrzehend sehr viel, aber doch weniger Geld und Leben gekostet, als die nordwestliche Durchfahrt, und schon verheißen die gewonnenen Resultate dem Staatsmanne, Kaufmanne, Geologen, Anthropologen und Menschenfreunde reicheren Ersatz, als die eisigen Küsten am Nordpol jemals bieten können. Um die bisherigen Resultate der Unternehmungen im Innern Afrika's nicht zu unterschätzen, sollten wir sie vergleichen mit den langsamen Fortschritten der Portugiesen an den Küsten, welche lange ohne praktische Bedeutung zu sein schienen, aber endlich zu Erfolgen führten, die das ganze mittelalterliche Leben umgestalteten. Nur in ihrer Gesamtheit erscheinen uns die portugiesischen Erfolge in Afrika großartig. Die Gesamtheit der Entdeckungen der Deutschen und Engländer in Afrika im 19ten Jahrhundert wird einst noch großartiger erscheinen als die portugiesischen Entdeckungen des 15ten Jahrhunderts. Durch Werke wie das vorliegende *Account of progress etc.* und durch anerkennende Berichterstattung über dieselben wird man dafür sorgen, daß die geographischen Errungenschaften der Gegenwart der Wissenschaft angereichert und nicht wieder verloren werden, wie einst diejenigen der Araber, Genueser und Niederländer.

Seitdem die Erdkunde sich nicht mehr auf die Werke der alten Geographie beschränkt, sondern

genöthigt ist neue Grenzen verzeichnend die rasch sich folgende Reihe der Entdeckungen systematisch zu verarbeiten, hat sie sich zur Wissenschaft erhoben und entwickelt. Eine vorzügliche Pflege ward ihr in neuerer Zeit durch die Thätigkeit der Akademien und der Vereine, welche sich die Förderung der Erdkunde zur Aufgabe machen, um naheliegende Tagesfragen aus den Verhältnissen der Vergangenheit und Ferne zu beantworten.

F. Biallobloky.

U t r e c h t

Bei Kemink u. Sohn 1855. *Disquisitio historico-literaria de L. Munatio Planco scripsit A. G. de Klerck litt. hum. doct. VIII u. 88 S. in gr. Octav.*

Es trägt gewiß zum Verständniß der römischen Geschichte zur Zeit des Julius Cäsar, des M. Antonius 2c. und namentlich auch der cicero-nianischen Brieffammlung nicht wenig bei, das Leben des L. Munatius Plancus, welcher keine ganz geringe Rolle in den Bürgerkriegen spielte, genauer zu kennen. Auch hat schon Gräter in der Fortsetzung der Uebersetzung der Briefe Ciceros von Wieland Thl. 7 S. 502 als Aufgabe empfohlen, das Leben des Pl. zu bearbeiten, und im J. 1854 hat die Universität zu Leyden die Preisaufgabe gestellt: *De L. et T. Munatiis*. Der Verf. beabsichtigte diese Aufgabe zu lösen, wurde freilich an der Ausführung seiner Absicht durch eine Anstellung am Amsterdamer Gymnasium verhindert, gab aber vorliegende Abhandlung als Doctordiffertation heraus. Er hat die im Ganzen nicht sehr reichhaltige Litteratur über den Ge-

genstand in der Vorrede angeführt und dieselbe gut zu benutzen verstanden; besonders werden Drumann, und Teuffel (in der Realencyklopädie) auszeichnend hervorgehoben. Manche von seinen Vorgängern unbenutzt gebliebene Stellen der alten Schriftsteller sind in seine Untersuchungen gezogen und haben ihre Erörterung gefunden, so wie überhaupt sorgfältige Quellenforschung ein Hauptverdienst der Schrift ist. Die Abhandlung ist in sieben Kapitel eingetheilt, welche folgendermaßen überschrieben sind: L. Mun. Plancus Caesarianus; libertatis fautor; Antonianus; Octaviani Caesaris fautor; orator et declamator; de eorum qui de Planco scripserunt, in primis Velleii auctoritate; de L. M. Pl. iudicium. Für die Lectüre der Briefe Ciceros dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier nach der Abhandlung den Lebensgang des L. M. Pl. kurz darlegen. Ueber seine Jugendjahre und seine Erziehung fehlen genauere Berichte, wir können nur vermuthen, daß er einen wissenschaftlichen Unterricht wie die vornehmeren Römer der damaligen Zeit überhaupt, etwa wie Cicero genoss. Im J. 57 v. Chr. ging er mit Cäsar als Legat nach Gallien. Von seinen Kriegsthaten im gallischen Kriege wird wenig berichtet, sie werden wohl eben nicht von Bedeutung gewesen sein. Mehr tritt er im Bürgerkriege hervor, in dem er in Spanien dem Angriffe einer größeren Anzahl Feinde muthig widerstand. Im afrikanischen Kriege wird von ihm erzählt, daß er eine Unterhandlung mit dem Befehlshaber der Besatzung in Adrumetum, Considius, angeknüpft habe. Wenn auch dieselbe von keinem günstigen Erfolge begleitet war, so trug sie doch dazu bei, die Freundschaft zwischen

Planco und Cäsar enger zu knüpfen. Im Jahre 45 finden wir den Pl. unter den 6 Stadtpräfecten, die während der Abwesenheit Cäsars von Rom von diesem eingesetzt wurden, um für die Angelegenheiten der Stadt zu sorgen. Für das J. 42 wurde Anfang 44 L. M. Pl. mit D. Brutus zu Consuln designirt. Außerdem ließ ihn Cäsar zum Prätor wählen und gab ihm das transalpinische Gallien zur Provinz. Inzwischen wurde Cäsar ermordet, und Pl. stimmte wie Cicero im Senate für die Amnestie der Mörder. Doch wollte er ebenso die Einrichtungen Cäsars als gültig anerkannt wissen. In seiner Provinz sehen wir ihn in der größten Ungewißheit, zu welcher Partei er sich schlagen soll. Durch Cicero wird er veranlaßt an die Senatspartei sich anzuschließen. Dann ging er dem Antonius, dem Feinde des Senats, entgegen und vereinigte sich mit D. Brutus, dem Freunde der Republik. Wir wollen hier nicht weiter ausführen, wie er, auf Seiten des Antonius demselben Brutus sich gegenüberstellt, dann zwischen Antonius und Octavian schwankt, endlich, das Ende des bevorstehenden Kampfes voraussehend zu Oct. überläuft und an dem zum Verräther wird, der ihn eben mit Ehren überhäufte, zuletzt durch Gewissensbisse gequält elend sein Leben endete. Hier weiter über den Gegenstand zu sprechen, ist unnöthig, da, wer Ausführlicheres darüber wissen will, die in guter Latinität abgefaßte Schrift selbst mit Vergnügen lesen wird. Kürze der Darstellung und Zusammenfassen der Einzelheiten möchte indeß hier und da darin vermißt werden. Zum Beweise jedoch wie unparteiisch der Verf. seinen Helden schildert und zugleich als Probe der Latinität, läßt

Ref. hier den Schluß des letzten Kapitels folgen: Ter igitur partes mutavit Plancus, unde parum constantem eum fuisse manifestum est. — Optio quippe facienda primum inter Caesarem et Pompejum, deinde inter illum et libertatis autores, post inter triumviros et conjuratos, tandem inter ipsos triumviros — Pl. ambitionis quo laborabat morbo indulgens nil nisi quod profuturum sibi esset curavit et egit. — Hinc quoque repetendum quod male factorum culpam in alios conferre solitus, suam inconstantiam ex aliena levitate pendere contendit. Fortuna vero ei propitia fuit, dum alii naufragium patiebantur, ipse incolumis evasit; nec mirum; nullas enim unquam partes ex animo propugnavit, nullis periculis se exposuit, sed temporibus tantum inserviens totum se ad fortunae nutum accommodavit; denique ut gratiam iniret eorum ad quos transisset vilem proditorem se praestitit. Ita se gerendo non mirum si vitam sine laude actam inglorius finierit eiusque nomen a posteris ignominia diffamatum sit.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 18. August 1856.

L o n d o n

bei Longman, 1853. Hebrew Politics in the times of Sargon and Sennacherib: an inquiry into the historical meaning and purpose of the prophecies of Isaiah, with some bearings on the social and political life of England. By Edward Strachey. XVII u. 442 S. in Oct.

Wir gelangten erst eben zur Lesung dieses Werkes, wollen aber nun desto weniger zögern, ein Urtheil über es in diesen Blättern abzugeben, da es in einigen Beziehungen die Aufmerksamkeit auch deutscher Leser verdient. Eine dieses Namens werthe biblische Wissenschaft fehlt bekanntlich dem neuern England bis jezt noch immer fast völlig: ein Uebelstand, welcher sich dort immer mehr zum Nachtheile vieler bessern Bestrebungen fühlbar macht, aber auch uns in Deutschland berührt, sofern er das geistige Band, welches diese beiden Länder vor allen übrigen europäischen fester zusammenhalten sollte, immer mehr zu lockern drohet. Es war längst zu wünschen, daß in England und

Schottland einige Männer tieferen Geistes und hinreichender wissenschaftlicher Grundlage sich erheben, welche in diesem Gebiete mit unsrer neuern deutschen Wissenschaft wetteiferten, in ihre sichern Ergebnisse ebenso wie in ihre noch rückständigen Arbeiten mit eigener voller Theilnahme eingingen, und ein großes schwieriges Werk vollenden hülften, welches im neuern Europa nicht mehr fehlen darf. Der Verf. ist nun mit den deutschen Arbeiten neuester Zeit zwar nicht vollständig, aber doch theilweise bekannt, und zeigt sich bereit, in alles das aufrichtig einzugehen, was sie ihm Gründliches zu enthalten scheinen. Zwar wenn er meint, ein heutiger Engländer habe auch für diese Art von Erkenntniß und Wissenschaft mehr „praktisches“ Geschick als ein Deutscher, so ist dieses ein Vorurtheil, welches wir übersehen können, da es sich, was die deutsche Seite betrifft, nur auf einige minder gute deutsche Schriftsteller gründet, welche eben als die anerkannt minder guten auch wenn sie heute aus zufälligen, d. i. der Wissenschaft ferne liegenden Ursachen vielleicht noch so zahlreich sind, in solchen Fragen gar nicht in Rechnung gebracht werden sollten. Allein indem der Verf. dennoch die besseren dieser deutschen Arbeiten vielfach belobt und benutzt, hebt er ja sein eignes Vorurtheil selbst auf. Und dazu müssen wir unsrerseits an ihm loben, daß er die höhere Bedeutung der Propheten des Alten Bundes auch noch für unsre heutige Politik und den Fortschritt des Wohles der ganzen Menschheit allerdings viel richtiger begreift als so manche unserer deutschen Landsmänner, welche, da sie frei sein wollen, nicht einmal wissen, was Freiheit ist, und da sie recht wissenschaftlich sein wollen in ihrem eiteln rohen Sinne die sichersten Ergebnisse und die ersten

Grundsätze aller Wissenschaft und aller Wahrheit verleugnen.

Allein was hilft es wiederum die Propheten der Bibel nicht verachten zu wollen und zu glauben, daß auch hebräische Politik wie sie in den Tagen Sargon's und Sanherib's (um hier mit dem Bf. zu reden) ein Jesaja leitete, auch für uns noch stets eine hohe Bedeutung habe, wenn man diese Propheten nicht sicher genug versteht, die Schriften, in denen ihre Worte uns erhalten sein können, nicht vollkommen genug auch ihrer ganzen Entstehung und ältesten Geschichte nach verfolgt, und diese Politik wie sie wirklich war nicht nach allen uns jetzt offen stehenden Hülfsmitteln aufs zuverlässigste wiedererkennt! Eben dazu dient uns zulezt auch alle Sprach- und Schriftkunde; und daß wir in allen diesen Erkenntnissen heute unvergleichlich sicherer sein können, als auch die besten Gelehrten in den letzten 2000 Jahren waren, ist wohl der beste Gewinn aller unsrer neuesten Bemühungen. Wir müssen daher bedauern, daß der Verf. dieses seinen wichtigsten Beziehungen nach verkennt. Ihm wäre etwa eine solche Betrachtung und Behandlung der Propheten und ihrer Bücher wie sie bei uns in den neuesten Jahrzehenden Hr Hengstenberg in Berlin treibt, die angenehmste: wie wenig er aber damit irgendwie zu einer Sicherheit kommen könne und wie eitel das Vertrauen auf eine solche neueste Stütze sei, ist vor kurzem auch in diesen gel. Anz. St. 17 — 19 des laufenden Jahrganges so deutlich gezeigt, daß wir hier davon nicht weiter zu reden brauchen. Außerdem gibt er viel auf das ausführlich erklärende Werk eines Amerikaners Dr Alexander über das B. Jesaja: wir kennen dieses nicht näher, müssen aber nach den großen

Auszügen daraus, welche der Verf. mittheilt, es für ein Werk halten, dem es an wissenschaftlicher Strenge und Wahrheit gebricht. Man sollte doch endlich aufhören, sich auf Stützen zu verlassen, die bei jedem Drucke und Stoße sofort einsinken und alle sich auf sie Stützenden mit sich zu Boden ziehen.

Nun ist etwas höchst Wichtiges, welches der Verf. mit solchen Stützen und zugleich etwas eigenthümlich auf seine eigne englische Art in seinem Werke von vorne an bis zum Ende beweisen will, dieses, daß Alles was im jetzigen B. Jesaja zusammengefaßt wird, auch wirklich von dem großen Propheten geschrieben sei, und dazu auch noch in derselben Reihe der einzelnen Stücke wie wir sie jetzt in dem Buche haben. Wollte der Verf. dieses trotzdem, daß alle unsre genaueren Untersuchungen das Gegentheil gezeigt haben, dennoch auf reinem Wege und mit hinreichenden guten Mitteln beweisen, so hätte er in alle die Gründe und Seiten und Möglichkeiten dieser sehr verwickelten Frage mit vollständiger Aufrichtigkeit und umfassendster Kenntniß eingehen müssen: denn er konnte wissen, daß sie in den neuesten Zeiten unter uns nicht von so leichtsinnigen und oberflächlichen oder von so unfähigen und unberufenen Geistern aufgenommen und dazu bereits so gut wie entschieden ist. Allein er geht wenig oder gar nicht in diese Tiefen und Höhen der ganzen Frage ein: dennoch fängt er sogleich vorne an, in der Voraussetzung daß das jetzige B. Jesaja vollständig aus der Hand des großen Propheten sei, die einzelnen Stücke durchzugehen und sie besonders nach den geschichtlichen und politischen Verhältnissen jener Zeiten auch in ihrer Anwendung auf unsere zu besprechen: freilich aber

kann er danach auch nicht einmal die einzelnen Stücke richtig erkennen und sondern, wie er z. B. c. 9 — 12 zusammenfaßt, alle die verschiedenen Stücke in c. 21 zusammenwirft, ja auch c. 28 — 35 ohne alle Unterscheidung verbindet.

Unter diesen Umständen ist es denn für die bessere Wissenschaft wie sie unter uns sich entwickelt hat und trotz aller Verkennungen und sonstigen Schwierigkeiten ihr Ziel verfolgen wird, in der That kaum nöthig nach dem Neuen zu fragen was der Verf. bringe, oder die Künste zu verfolgen, mit denen er gewisse Anstöße, welche er auf seinem Wege vorzufinden meint, zu entfernen sucht. Doch wollen wir das Wichtigste hier kurz betrachten, um unsern Lesern ein etwas vollkommneres Bild von dem wahren Wesen und Gehalte dieses Werkes zu geben.

Sogleich an der Spitze des Buches in den allerersten Worten, ja in einer bloßen Ueberschrift, wälzt sich dem Verf. ein Stein des Anstoßes entgegen, den er S. 14 ff. durch Besprechung abzuwenden sucht. In dieser Ueberschrift werden prophetische Sprüche Jesaja's „über Juda und Jerusalem“ angekündigt; und zugleich werden alle die vier Könige genannt, unter deren langen Herrschaft er sie aussprach. Wer nun mit dem Verf. das jehige große Buch für ein ursprüngliches Ganzes hält, welches so wie es uns vorliegt, aus der Hand des großen Propheten selbst abstamme, der muß auch diese Ueberschrift für die ursprünglich auf das ganze jehige Buch sich beziehende halten. Setzte Jesaja diese etwas lange Ueberschrift 1, 1 selbst mit eigner Hand seinem großen Buche an die Stirne, so wird er doch gewußt haben was er that und schrieb: man muß also dann die Worte derselben alle ganz genau nehmen; und so

würde folgen, daß alle Stücke des Buches über Juda und Jerusalem handeln und nur unter diesen vier Königen geschrieben wurden. Nun aber finden sich besonders von c. 13 an auch viele Stücke, welche in den Ueberschriften selbst als Aussprüche über fremde Völker und Reiche, Babel, Moab etc., bezeichnet werden: während weiterhin auch wieder große Stücke folgen, welche, obwohl ohne alle Ueberschriften gelassen, sich deutlich genug auf Juda und Jerusalem allein beziehen. Wie löst sich dieser Knäuel von Schwierigkeiten? Rabbinen im Mittelalter wie Dimchi meinten, auch die Aussprüche über fremde Völker bezögen sich auf Juda und könnten deshalb mit unter denen stehen, welche sich auf Juda beziehen sollen: es muß uns aber mit Recht verwundern, daß Herr Strachey solche rabbinische Grillen des Mittelalters sich aneignet und sich darauf als auf gute Gründe beruft. So wenig Unterscheidung hatte also ein Jesaja, daß er Juda und die fremden Völker verwechselte, eine Rede über ein fremdes Volk auch eine Rede über Juda nannte, und das nicht einmal bildlich oder scherzweise, sondern in der kalten Ueberschrift seines ganzen Buches? er der selbst alle diese Reden entweder hielt oder doch niederschrieb, soll Reden, die sich in jedem Worte nur auf ein fremdes Volk und höchstens ganz entfernt auch mit auf Juda beziehen, wie c. 19 auf Aegypten, c. 21 auf Babel und arabische Völker, dennoch Reden auf Juda genannt und als solche in der Ueberschrift des Buches bezeichnet haben? solche Ubernheiten traut man ihm zu? Der Verf. will diese Schwierigkeiten zwar dadurch heben, daß er meint, die Sprache der Hebräer, und vorzüglich die eines hebräischen Propheten, sehe mehr auf das Leben und die Kraft

als auf die äußere Genauigkeit der Ausdrücke; sie bekümmere sich nicht um die „klassische“ Genauigkeit von Wort und Satz, welche allen europäischen Sprachen mehr oder weniger eigen sei, ja sie vermöge sie nicht einmal hervorzubringen. Allein wie leicht hat man es etwas zu unterschätzen und dadurch auch wider Willen verächtlich zu machen, wo man es nicht kennt! Hätte der Verf. irgend eine genügende Kenntniß des Hebräischen, so würde er anders über dasselbe urtheilen. Fehlt einer Sprache Genauigkeit des Ausdruckes, so fehlt ihr noch so gut als Alles, um in einem schon etwas höher gebildeten, einer eignen Verfassung und eignen Gesetzes fähigen Volke als geeignetes geistiges Verständigungsmittel zu dienen: allein wir finden beim näheren Untersuchen kein einziges altes Volk mit eigenthümlicher Verfassung und einer etwas dauerhafteren Macht und Herrschaft in der Welt, dessen Sprache es an der Möglichkeit und Fähigkeit genauen Ausdruckes der Gedanken gefehlt hätte; und der Sprache der großen Propheten des Alten BS soll sie gefehlt haben? sogar in solchen Dingen wie ob ein Stück über Juda oder ein fremdes Volk handle? Aber es würde sicher um das Ansehen und den wahren Nutzen aller Propheten des Alten BS geschehen sein, wenn es wirklich wahr wäre, daß ihre Sprache wohl Leben und Kraft, aber keine Genauigkeit und Schärfe des Ausdruckes habe. Was sind jene ohne diese?

So bezeugt schon diese Ueberschrift des Buches des Propheten, eben indem der Verf. sie von seinen Voraussetzungen aus nicht verstehen kann, wie unrichtig diese überhaupt seien. Jene Ueberschrift hat zwar ebenso wie die andern, welche sich in dem Buche finden, ihren guten Sinn und

Werth: allein fängt man auch nur die Ueberschriften richtig zu verstehen an, was freilich ohne ein gleichzeitiges Verstehen des ganzen wahren Inhaltes aller der einzelnen Stücke selbst unmöglich ist, so muß vor Allem das alte Vorurtheil fallen, welches der Verf. wieder zur geschichtlichen Wahrheit machen will, daß Jesaja selbst mit eigener Hand Alles schrieb was wir jetzt in ihm lesen. Der Verf. meint ganz grundlos, das Buch müsse doch, weil es nun einmal seit über 2000 Jahren so sei wie es sei, auch von seinen ersten Anfängen aus so gewesen sein: man lerne es nur erst richtig verstehen, so lehrt es selbst über seine ersten Anfänge und seine älteste Geschichte Dinge, von denen man zuerst wohl sehr überrascht wird und die sich dennoch bei jedem wiederholten schärferen Untersuchen stets wieder als richtig ergeben. Es verhält sich ebenso mit der Meinung des Verfs, ein heutiger gelehrter Mann werde doch wohl nicht so kühn und so selbstvertrauend sein wollen darüber abzusprechen, ob etwas, das in diesem Buche stehe, vor 2500 Jahren, d. i. von Jesaja selbst, oder vor 2300 Jahren, d. i. von einem jüngern Propheten geschrieben sei: solche Kühnheit und Sicherheit gibt man sich nicht willkürlich, sie sprosset von selbst, wenn man die Dinge sicher zu erkennen anfängt; und ist denn das Alterthum, liege es auch 3000 oder 4000 Jahre hinter uns, in allem Geistigen was es uns hinterlassen hat nicht ewig neu und ewig klar, fehlen uns nur die rechten Mittel nicht es wiederzuerkennen? Neu im schlimmen Sinne sind nur die Irrthümer, auch solche, in denen der Vf. das schon klar wieder Vorliegende schwer verkennend, sich zu ergehen beliebt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. 154. Stück.

Den 21. August 1856.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Hebrew Politics in the times of Sargon and Sennacherib: an inquiry into the historical meaning etc. By E. Strachey.«

Sehen wir noch einen andern Stein des Anstoßes an und wie der Verf. S. 319 f. mit ihm verfähre. Auch er findet einen solchen Stein in dem Namen des Kyros B. Jes. 44, 28. 45, 1: und er ist in diesem Falle wenigstens weise genug ihn nicht so entfernen zu wollen, wie ihn nach dem in diesen G. Anz. St. 17 f. des laufenden Jahrganges Gesagten Hävernich, Hengstenberg und andre Männer dieser unwissenschaftlichen deutschen Schule entfernen wollten. Allein in der Verlegenheit nimmt er nun zu der Vermuthung eines dänischen Herrn Möller seine Zuflucht, welche seit 1825, wo sie in einem zu Kopenhagen erschienenen Büchelchen de authentia oraculorum Esaiæ vorgebracht ist, aus guten Gründen von Niemandem weiter beachtet und wiederholt war. Er meint nämlich, die beiden letzten Laute des

Wortes כִּירָא seien nur versehen für כִּשָׂר, dieses aber könne Redlich bedeuten und sei so wie Jeschürün eine dichterische Umschreibung für Israel; denn in jenen Stellen sei unter dem Gesalbten Jahve's Niemand zu verstehen als das Volk Israel selbst. Allein die ganze Kette von Annahmen, aus welchen dieser verzweifelte Versuch sich zusammensetzt, ist in allen ihren einzelnen Ringen so gänzlich haltungslos, daß wir eine weitere Rede darüber vermeiden; jene Meinung von 1825 wird wohl keinen zweiten Freund in Zukunft finden, und auf Einfälle der bloßen Noth in einer noch dazu gänzlich klaren Sache wird Niemand ernstlich Acht geben.

Die Aufschrift „Hebräische Politik zu den Zeiten Sargon's und Sanherib's“ hat der Verfasser für sein Werk wohl nur gewählt, weil die Namen der assyrischen Könige heute in England wegen der assyrischen Nachgrabungen und Entdeckungen so vieles Aufsehen machen: wir begreifen sonst nicht was sie soll und wozu sie gewählt wurde, da man vor 20 Jahren sicher nicht auf sie verfallen wäre; auch wirkte Jesaja nicht bloß zu den Zeiten Sargon's und Sanherib's. Aufschlüsse über die assyrischen Trümmer und deren Inschriften selbst findet man hier nicht; auch die Worte und Reden Jesaja's erhalten hier dadurch kein merkliches neues Licht. Da englische Bücher jetzt schwer ohne Abbildungen erscheinen, so gibt der Verf. S. 217 zur Erklärung von Jes. c. 22 ein Bild der Lage der Stadt Jerusalem: wir erblicken darin nichts Neues. Von S. 353 an hängt er dem Werke die englische Kirchenübersetzung des B. Jesaja an, mit einigen eigenen Abänderungen. Den Werth, welchen das Werk übrigens für solche Leser haben kann, die von der Bedeutung der

Propheten des Alten Es noch gar keine Vorstellung haben, wollen wir nicht schmälern. Allein wir müssen ernstlich wünschen, daß solche, die als Schriftsteller über die Propheten auftreten wollen, die schwergewichtigen Gegenstände zuvor besser wägen. H. G.

Philadelphia

Lippincott, Grambo et Co. 1854. The metallic Wealth of the United States, described and compared with that of other Countries. By J. D. Whitney. XXXII und 510 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk liefert mehr als sein Titel verspricht; denn außer den Nachrichten über den Metallreichthum der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Vergleich mit dem anderer Länder, findet sich darin auch ein Abriss der Lehre von den Erzlagerstätten und von der Bergbaukunst. Wenn nun gleich die Gegenstände dieser Zugaben in manchen deutschen Schriften weit vollständiger und besser abgehandelt sind, so haben dagegen die Mittheilungen, welche sich auf dasjenige beziehen, was der Titel verheißt, auch für den deutschen Leser vielen Werth.

Die Einleitung enthält eine Uebersicht der Geschichte des nordamerikanischen Bergbaues. Die Bergwerke von Südamerika waren bereits beinahe hundert Jahre lang im Betriebe, als die ersten Niederlassungen in Nordamerika erfolgten. Zuerst scheint der Gouverneur von Connecticut, Winthrop in den Jahren von 1650 bis 1660 die Untersuchung von Spuren von Erzen veranlaßt zu haben, die sich in der Gegend von Haddam und Middletown fanden. Etwa um dieselbe Zeit

erforschten die Jesuiten die großen nordwestlichen Seen, und in ihren Reiseberichten von 1659 und 1660 findet sich die erste Erwähnung von dem Kupfer am Lake Superior. Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts unternahm Le Sueur die Bereisung des Mississippi, mit besonderer Rücksicht auf das Vorkommen von Metallen. Etwa um dieselbe Zeit wurde der erste Eisenschmelzofen gebauet, vermuthlich überhaupt der erste in Amerika. Im J. 1709 wurde zuerst eine Bergwerks = Compagnie in den Vereinigten Staaten gegründet, und der Bergbau auf Kupfer zu Simsbury in Connecticut eröffnet. Im Verlauf des 18ten Jahrhunderts tauchten zahlreiche Bergwerksunternehmungen in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten auf, die indessen keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben scheinen. Zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurde zufällig Gold in Nordcarolina aufgefunden, und von 1824 an wurde dort die Gewinnung dieses Metalles bedeutender. Im J. 1820 kam die erste Ladung von Anthracit nach Philadelphia, und i. J. 1847 hatte die jährliche Consumtion desselben bereits nahe an 3,000,000 Tonnen erreicht, während die Eisenproduction in den Vereinigten Staaten schon über 500,000 Tonnen betrug, indem sie etwa auf gleiche Höhe mit der in Frankreich sich erhoben hatte, und nur noch hinter der in Großbritannien zurückblieb. Seit 1830 wurde in den mehrsten Staaten die Auffuchung der Schätze des Mineralreichs Staatsgeologen übertragen, in deren Anstellung die Vereinigten Staaten mit einem rühmlichen Beispiele vorangegangen sind. Es muß anerkannt werden, daß man diesem Institute für die geologische Erforschung der Vereinigten Staaten überhaupt sehr viel verdankt. Ue-

brigens kann Ref. die Besorgniß nicht unterdrücken, daß der in Nordamerika übliche Betrieb der geognostischen Landes-Untersuchung, welcher nicht selten einen ganz fabrikmäßigen Charakter hat, zwar die Aufnahme bedeutender Strecken in möglichst kurzer Zeit möglich macht, schwerlich aber immer große Genauigkeit erreichen läßt, an welcher wohl um so mehr oft zu zweifeln ist, je unvollkommener nicht selten die Vorbildung der als Gehülfen den Staatsgeologen beigegebenen Personen sein dürfte. Im J. 1844 eröffnete sich ein neuer, sehr ergiebiger Bergwerksdistrict am Lake Superior, und beinahe um dieselbe Zeit gab die Entdeckung der goldenen Schätze in Californien nicht allein den Anstoß zur eifrigsten Ausbeutung derselben, sondern überhaupt für die verschiedensten Bergwerks-Unternehmungen in Nordamerika.

Das erste Kapitel, welches von der Natur der Erzlagerstätten und den Grundsätzen der Bergbaukunst handelt, ist für nordamerikanische Leser nützlich, bietet aber dem deutschen Sachverständigen nichts Neues dar. Die nachfolgenden Kapitel sind den einzelnen Metallen gewidmet. Die Anordnung ist so, daß immer zuerst die Mineralkörper aufgeführt werden, welche das betreffende Metall hauptsächlich enthalten, darauf von den geognostischen Verhältnissen der Erzlagerstätten, dann von dem Vorkommen im Auslande, und endlich von dem Vorkommen des betreffenden Metalles und der Gewinnung desselben in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gehandelt wird. Das gewählte Verfahren, wonach sich nicht bei jedem Metalle Alles vereinigt findet, was sich auf das Vorkommen und die Production desselben beziehet, sondern die Mittheilungen über diese Gegenstände sich an die Mineralkörper rei-

hen, welche vorzüglich das betreffende Metall enthalten, hat den Nachtheil, daß bei manchen Metallen, z. B. bei dem Golde, Silber, Kupfer, das Vorkommen derselben in Erzen, welche außerdem andere Metalle in größerer Quantität liefern, nur beiläufig erwähnt worden. So wird z. B. bei dem Golde nicht das Vorkommen in Erzen aufgeführt, aus welchen außerdem besonders Kupfer, Silber und Blei gewonnen werden; so ist bei dem Silber nicht die bedeutende Gewinnung desselben an den Orten angegeben, an welchen es aus silberhaltigem Bleiglanz dargestellt wird, sondern diese erst später beiläufig bei der Bleigewinnung bemerkt. Zweckmäßiger würde es gewesen sein, bei jedem Metalle sämtliche Erze anzuführen, aus welchen dasselbe gewonnen wird, und damit die Nachrichten über die Gewinnung an den verschiedenen Orten zu verbinden, wie es u. a. im ersten Theile von Karsten's System der Metallurgie geschehen. Der Verf. hat mit vielem Fleiße die Nachrichten über das Vorkommen und die Production der Metalle in den verschiedenen Ländern gesammelt; dabei scheinen ihm indessen manche, namentlich deutsche Quellen unbekannt geblieben zu sein, durch deren Benutzung von ihm eine noch größere Vollständigkeit erreicht sein würde. Unter den Nachrichten über die Metallgewinnung im Auslande sind die, welche Großbritannien und Südamerika betreffen, besonders schätzbar.

Zweites Kapitel. Gold, Platin. In den Vereinigten Staaten befinden sich hauptsächlich zwei Gold-Regionen, die zwar der Ausdehnung nach einander ähnlich, aber von sehr ungleicher Ergiebigkeit sind. Das Appalachische Goldfeld ist über 30 Jahre lang in mäßigem Betriebe,

wogegen das Goldfeld der Sierra Nevada in Californien in sechs Jahren nach seiner Entdeckung mehr denn zwölfmal so viel producirt hat, als an der atlantischen Seite gewonnen worden. An Nachrichten über den früheren Betrieb der Goldbergwerke in den südlichen Staaten, reihen sich genaue Notizen über den gegenwärtigen Zustand der Goldgewinnung in Canada, Vermont, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Tennessee und Alabama, Neu Mexico und Californien. Der Golddistrict von Californien, welcher eine Länge von etwa 500 und eine Breite von 50 — 100 Meilen hat, wird von zwei Hauptströmen, dem Sacramento und San Joaquin, nebst deren zahlreichen Nebenflüssen bewässert. An seinem östlichen Rande erheben sich die großen Massen der Sierra Nevada, deren Centralaxe aus Granit zu bestehen scheint, an dessen Seiten schiefrige Gesteine verbreitet sind, unter welchen talkartige Abänderungen vorherrschen, die mit Trapp- und Serpentin-Massen wechseln. Die Schieferformation ist in abweichender Lagerung von beinahe horizontalen Schichten von Conglomeraten mit mehr und weniger eisenschüssigem Bindemittel und Sandstein bedeckt, deren ganze Mächtigkeit an 200 Fuß beträgt, und die zu den mittleren tertiären Gebilden gehören dürften. Diese Conglomerat- und Sandstein-Massen scheinen unter dem Thale des Sacramento fortzusetzen, und in den Rücken der Küstenskette wieder zum Vorschein zu kommen. Beinahe alles Gold ist bisher aus den oberflächlichen Ablagerungen von losem Sande, Grande und Geröllen erfolgt, welche das anstehende Gestein bedecken, und in dem bergigen Districte der westlichen Seite der Sierra, in den Flußthälern, und höher hinauf in den Bergschluch-

ten sich finden. Diese Ablagerungen bilden die secundäre Lagerstätte des Goldes, und dürfen, gleich denen am Ural, nicht mit den neuesten Alluvialmassen verwechselt werden. Das ursprüngliche Vorkommen des Goldes scheint dem in den südlichen atlantischen Staaten ähnlich zu sein. Es findet sich im Quarzfels, der theils zusammenhängende Lager, theils einzelne, den Schieferfschichten parallele Massen bildet. Die Nachrichten von diesem Vorkommen des Goldes sollen höchst übertrieben sein; und nach dem Verf. haben die Unternehmungen der Goldquarz-Compagnien bis jetzt keinen günstigen Erfolg gehabt.

Platin ist in Canada in den Goldwäschen des Rivière du Loup entdeckt, wo es zugleich mit Iridosmium, das Gold begleitet. Dr Genth will Spuren von Platin in den Blei- und Kupfererzen von Lancaster County in Pennsylvanien gefunden haben; aber als gediegenes Metall ist dasselbe nach dem Verf. in den Vereinigten Staaten im Norden von Nordcarolina bis jetzt nicht entdeckt worden. Das Vorkommen von Platin in Californien ist erwähnt; nicht aber die Auffindung von Osmiridium in Begleitung des dortigen Goldes.

Drittes Kapitel. Silber. Bei der Angabe des Vorkommens der eigentlich sogenannten Silbererze in Deutschland, sind nur die Gänge in Sachsen und Böhmen, nicht aber die zu St. Andreasberg am Harz erwähnt. Das Silber, welches in den Vereinigten Staaten gewonnen wird, erfolgt größtentheils aus dem Golde von Californien. Eigentliche Silberminen sind nirgends vorhanden, und nur ein geringes Quantum von Silber wird aus Bleierzen gewonnen. Die Washington-Grube in Nordcarolina, welche

vormals das ergiebigste Silberbergwerk in den Vereinigten Staaten war, ist gegenwärtig eingegangen.

Viertes Kapitel. Quecksilber. Auf der Ostseite des Mississippi ist kein Quecksilbervorkommen bekannt. In Californien hatte man dieses Metall schon vor der Entdeckung des Goldes gefunden. Im J. 1845 wurde eine Bergwerksgesellschaft zum Betriebe einer Zinnober-Grube zu Neu-Ulmaden in einem Seitenthale des San José gegründet. Das Erz bricht auf schmalen Gängen in einer Masse von abwechselnden Schichten von Schieferthon und Feuerstein, die unter großen Winkeln aufgerichtet und gebogen sind, und nach der Meinung des Herrn Blake zum silurischen Systeme gehören. Der Zinnober wird von Schwefel-, Kupfer- und Arsenikkies begleitet. Das jetzige jährliche Quecksilber-Ausbringen ist zu etwa 1,000,000 Pfund geschätzt.

Fünftes Kapitel. Zinn. Ein einzelner Kry stall von Zinnstein wurde von dem Staatsgeologen Hitchcock vor einigen Jahren zu Gosden in Massachusetts im Granit gefunden: die erste Entdeckung von Zinn in den Vereinigten Staaten. Zu Jackson in Neu Hampshire wurde im J. 1840 Zinnstein auf mehreren Gängen im Glimmerschiefer, in Gesellschaft von Arsenik- und etwas Kupferkies, zugleich mit anderen gewöhnlichen Begleitern jener Miner, namentlich mit Flußspath, Turmalin, Molybdänglanz aufgefunden. Es scheint nicht, daß bis jetzt eine Gewinnung von Zinn auf dieser Lagerstätte Statt gefunden hat. Der Verf. schätzt die gesammte jetzige Production dieses Metalles in der Welt auf etwa 12,000 Tonnen.

Sechstes Kapitel. Kupfer. Unter den

Kupferminern ist ein neues, von dem Dr Genth mit dem Namen Barnhardtit belegtes Erz aufgeführt, von welchem sich auch bereits eine Notiz im Anhange zur neuesten Ausgabe der Mineralogie von Dana findet welches an mehreren Orten in Nordcarolina vorkommt, und hinsichtlich seiner Bestandtheile in der Mitte stehet zwischen Buntkupfererz und Kupferkies, indem seine Formel $2\text{Cu}\text{Fe}$ ist, welche eine Zusammensetzung aus 48,14 Kupfer, 21,33 Eisen, und 30,53 Schwefel entspricht. Es nähert sich in der Farbe dem Schwefelkiese, hat aber schwächeren Glanz und läuft leicht bronzefarben und bunt an. Die Angaben über das Vorkommen und die Gewinnung des Kupfers in Deutschland sind sehr unvollständig, indem z. B. die Lagerstätten am Harz, zu Niechelsdorf in Kurhessen, zu Thalitter im Darmstädt'schen, im Nassauischen, gar nicht erwähnt worden. Nächst dem Golde und dem Eisen ist, wie der Verf. bemerkt, Kupfer das wichtigste Metall für die Vereinigten Staaten. Wenn gleich der Werth des gewonnenen Bleies jetzt noch größer als der des producirten Kupfers sein mag, so verspricht doch die Kupfergewinnung, für welche sehr bedeutende Capitalien angelegt worden, in wenigen Jahren eine ungleich größere Ausbeute. Die Kupfererzlagerstätten in den Vereinigten Staaten bilden drei Hauptgruppen: 1. Die Kupferregion am Lake Superior; 2. die Lagerstätten im Thale des Mississippi; 3. die Lagerstätten in den atlantischen Staaten. Sehr ausführlich wird die Kupferregion am Lake Superior abgehandelt, worüber der Verf. bekanntlich schon früher, in Verbindung mit Foster eine besondere, sehr schätzbare Schrift herausgegeben hat. Das was das vorliegende Werk über jenen, höchst

merkwürdigen Kupfergewinnungs-District enthält, macht unstreitig den vorzüglichsten Theil desselben aus. In der ganzen Erstreckung der Kupferregion finden sich Spuren von altem Bergbau, hin und wieder von bedeutender Ausdehnung, seit dessen Betriebe, nach dem Alter der Bäume zu urtheilen, welche auf manchen Excavationen stehen, mindestens mehrere Jahrhunderte verflossen sein müssen, von welchem aber bei den jetzigen Indianern sich gar keine Tradition erhalten hat. Die sich findenden Kohlenreste bezeugen, daß der Bergbau zum Theil durch Feuersehen betrieben worden. In den alten Gruben trifft man außerdem nicht selten rohe, steinerne Hämmer, zuweilen in bedeutender Anzahl, an, die mit einer zur Festbindung des Stieles bestimmten Rinne versehen sind. Refer. hat durch Herrn Joy aus Nordamerika ein Exemplar eines solchen Steinhammers von Eagle Harbor am Lake Superior erhalten, der aus einem schwärzlichgrünen, krystallinisch-körnigen Trapp besteht, in welchem die Labradorit-Prismen deutlich zu unterscheiden sind. Das Becken des Lake Superior ist durch eine große Mulde gebildet, indem die Gebirgsschichten an allen Seiten gegen die Mitte einfallen. Ein großer Unterschied zeigt sich zwischen der südlichen und nördlichen Küste, indem jene größtentheils flach ist, und nur stellenweise zu einer Höhe sich erhebt, die 200 Fuß über dem See nicht übersteigt; wogegen die Nordküste, zumal in den tiefen Einschnitten, felsig ist, und sich zuweilen mit senkrechten Klippen aus dem See wohl über 1000 Fuß erhebt. Die Ursache dieser Verschiedenheit liegt darin, daß der Sandstein, der an der Ost- und Nordseite früher vorhanden war, zerstört worden, wogegen die härteren Granit- und Trappmassen

sich erhielten. Ueber das Formations = Alter des Sandsteins war man früher in Ungewißheit; gegenwärtig ist es aber entschieden, daß er zur unteren Abtheilung des silurischen Systems gehört, und vermuthlich ein Aequivalent des sogenannten Potsdam = Sandsteins, der ältesten Versteinerungen führenden Gebirgsart in den Vereinigten Staaten, ist. Der Ref. unterläßt es weiter, in die Mittheilungen über die Kupferregion am Lake Superior hier einzugehen, da über das dortige Vorkommen der Erze und über ihre Gewinnung in der i. J. 1852 von ihm herausgegebenen Schrift des verewigten Bergrathes Koch ausführliche Nachrichten enthalten sind. Aus dem Berichte des Verf. über das Vorkommen des Kupfers in den atlantischen Staaten, hebt Ref. eine Bemerkung über eine Lagerstätte an der äußersten südöstlichen Ecke des Staates Tennessee aus, welche in neuerer Zeit besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Das Kupfererz bildet Lager im Glimmer- und Talkschiefer, die zum unteren silurischen Systeme gehören. Das Erz, welches in der Tiefe aus einer Verbindung von Schwefeleisen und Schwefelkupfer in Begleitung von Quarz besteht, befindet sich nach oben im Zustande der Zersetzung, indem es in Kupferschwärze umgewandelt ist, welche der Verf. noch nirgends in einer so großen Masse antraf. In einem besonderen Abschnitte ist die Rede von dem Vorkommen von Kupfererzen im New red Sandstone, der für den bunten Sandstein der deutschen Geognosten gehalten zu werden pflegt. Diese Formation ist besonders entwickelt in dem Connecticut River Valley, und in dem Staate von New Jersey. In dieser Verbreitung haben sich häufig und überall unter denselben Verhältnissen, Kupfererze gefunden. Auf

dem Sandstein ruhet eine Decke von Trapp, und da, wo beide Gebirgsarten einander berühren, finden sich die Kupfererze, welche größtentheils in Kupferroth und kohlensaurem, mit etwas gediegenem Kupfer bestehen, in unregelmäßigen Nestern.

Siebentes Kapitel. Zink. Die Vereinigten Staaten haben einen Ueberfluß an Zinkerzen, die aber bis jetzt wenig ausgebeutet worden. Die Lagerstätten zu Sterling und Franklin in Suffer County in New Jersey sind von großem Belange, und waren bis vor Kurzem die einzigen, auf welchen Zinkgewinnung Statt fand. Das rothe Zinkoryd bricht hier auf einem Lager in einem weißen Marmor, der ein durch Einwirkung eruptiver Massen metamorphosirter Kalkstein des unteren silurischen Schichtensystems zu sein scheint. Unmittelbar auf dem Marmor, dessen Schichten unter 70 bis 80° geneigt sind, ruhet zuerst ein 20 bis 30 Fuß mächtiges Lager von Franklinit, und darauf liegt ein Gemenge von rothem Zinkoryd und Franklinit, welches Lager am Ausgehenden 3 Fuß mächtig ist, sich aber in der Tiefe bis auf 8½ Fuß erweitert. Die deckende Marmor Masse ist zum Theil zerstört. Zu Franklin ist die eruptive Masse, eine Art von Syenit, sichtbar, durch dessen Berührung mit blauem Kalkstein, dieser in weißen Marmor umgewandelt worden. Seit 1848 bestehet eine Zink-Compagnie, welche zu Newark ein großartiges, durch zweckmäßige Einrichtungen ausgezeichnetes Hüttenwerk angelegt hat, in welchem aus dem Gemenge von rothem Zinkoryd und Franklinit, weißes Zinkoryd dargestellt wird, welches man jetzt bekanntlich statt des Bleiweißes mit Vortheil anwendet. Im J. 1854 wurde die Production auf 3570 Tonnen Dryd geschätzt, welches 2850 Tonnen Metall gleich

kommt. Seit einigen Jahren verspricht eine Lagerstätte unweit Friedensville in Lehigh County in Pennsylvanien einen guten Ertrag. Das Erz bestehet hier beinahe ganz aus Zinkglas (kieselsaurem Zinkoxyd), welches lagerartig in einem dichten blauen Kalkstein des unteren silurischen Systemes vorkommt. Zu Bethlehem in der Nähe von Friedensville sind Ofen zur Darstellung von weißem Zinkoxyd erbauet.

Achtes Kapitel. Blei. Die Bleierzlagerstätten der Vereinigten Staaten zerfallen in die der atlantischen Staaten, und in die der Mississippigegenden. In den atlantischen Staaten bricht das Bleierz: 1. im Grundgebirge. Bleiglanz, der auf Gängen im Gneuse vorkommt, welcher mit Hornblende- und Glimmerschiefer wechselt, wird in St. Lawrence County in New York gewonnen. 2. In metamorphischen paläozoischen Gebirgsarten. Das Erz ist hauptsächlich Bleiglanz, der gewöhnlich mehr und weniger Silber enthält, und in Begleitung von Zinkblende, Kupferkies und Schwefelkies an vielen Orten, zumal in Neu England, Lager bildet. 3. In unveränderten Gebirgsarten des unteren silurischen Systemes. Die bis jetzt bekannten, nicht bedeutenden Lagerstätten finden sich in New York.

Zur Blei-Region in den Mississippigegenden zählt der Verf.: 1. Die Lagerstätten am oberen Mississippi. Der kein Silber enthaltende Bleiglanz bricht auf unregelmäßigen Gängen in einem Kalkstein, der zum unteren silurischen Systeme gehört; und wird an vielen Orten gewonnen, die vorzüglich in Wisconsin liegen, sich aber auch in die angrenzenden Staaten von Iowa und Illinois erstrecken. Am oberen Mississippi hatte die Bleiproduction i. J. 1845 die bedeutende Höhe von 24,328 Tonnen erreicht, wogegen sie i. J.

1853 nur 13,307 Tonnen betrug. 2. Die Lagerstätten vom Missouri. Diese stimmen in Ansehung der Erze und ihres Vorkommens mit denen der ersten Gruppe überein, und die Gruben sind ebenfalls sehr zahlreich; der frühere Betrieb war aber bedeutender als er es gegenwärtig ist.

Neuntes Kapitel. Eisen. Nach dem Censüs i. J. 1850 waren in den Verein. Staaten 377 Eisenschmelzöfen. Die Roheisenproduction betrug 564,755 Tonnen. Die Anzahl der Walzwerke und Stabeisenhämmer war 422, und die Stabeisenproduction belief sich auf 278,044 Tonnen. Der Censüs von 1850 hat ergeben, daß in 10 Staaten keine Eisenschmelzöfen betrieben wurden, und daß in 12 Staaten keine Stabeisensfabrication Statt fand. Von diesen nicht produzierenden Staaten ist es aber bekannt, daß sie ausgedehnte Steinkohlenfelder besitzen, daher nach der Meinung des Verf. die Zeit nicht mehr fern sein kann, in welcher auch diese an der Eisenindustrie Theil nehmen werden.

Im zehnten Kapitel wird von den Metallen gehandelt, die nicht in ihrer reinen metallischen Gestalt benutzt werden, und zwar zuerst von denen, welche hauptsächlich zu Legierungen mit anderen Metallen dienen, zu welchen Wismuth, Antimon und Nickel gehören; dann von den Metallen, welche hauptsächlich im nicht metallischen Zustande angewandt werden, wozu Kobalt, Arsenik, Mangan, Chrom, Titan, Molybdän, Uran und Wolfram zu zählen sind. Wismuth findet sich in den V. Staaten an einigen Orten, aber nur in geringer Menge. Vom Antimon liefert nach dem Verf. kein Land jetzt so viel als Borneo, indem die jährliche Ausfuhr von dort nach Singapore auf etwa 1400 Tonnen geschätzt wird. Die in neuerer Zeit so

bedeutend gewordene Antimon-Gewinnung aus der antimoniigen Säure in der afrikanischen Provinz Constantine, scheint dem Vf. noch nicht bekannt gewesen zu sein. In den V. St. sind die Antimonerze selten. Die Hauptlocalität des Vorkommens von Nickel erzen in den V. St. ist Gatham in Connecticut, wo Kupfernickel mit Speiskobalt und Weißnickelerz, auf Gängen im Gneuse und Glimmerschiefer brechen. Kobalterze finden sich in den V. St. außer an dem eben genannten Orte, hauptsächlich in der Patapsco-Grube in Maryland. Arsenikkiese kommen häufig vor; man hat sie aber bis jetzt nicht benutzt. Ueber das Vorkommen der Mangaminern im Auslande sind die Mittheilungen des Vfs sehr unvollständig. Von der deutschen Production ist nur die nassauische erwähnt, dagegen aber die bedeutende Braunsteingewinnung am Thüringer Walde und am Harz nicht genannt. In den V. St. ist die vorzüglichste Lagerstätte in Vermont, wo Graubraunstein in ziemlicher Menge gewonnen wird. Bei dem Chrom sind nur die Lagerstätten des Chromeisensteins in den V. St. angeführt.

In dem eilften Kapitel sind tabellarische Uebersichten enthalten, sowohl von der Metallproduction in der ganzen Welt i. J. 1854, als auch von dem Werthe der i. J. 1854 producirten Metalle, deren Angaben sich wohl in sehr verschiedenem Grade der Wahrheit nähern dürften. Es gehet übrigens aus dieser Zusammenstellung die große Bedeutung der metallischen Schätze der V. St. hervor, indem Großbritannien allein in der Production, so wie in der Consumtion der Metalle, den Vorrang behauptet. Zur Erläuterung der in diesem, besonders für die Kunde der V. St. von Nordamerika sehr schätzbaren Werke enthaltenen Beschreibungen der Erzlagerstätten und Grubenbetriebe, dienen zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzschnitt-Zeichnungen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 23. August 1856.

C a s s e l

J. J. Bohné'sche Buchhandlung 1856. Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Hanstein in dem Eichsfeld in Preußen (Provinz Sachsen) nebst Urkundenbuch und Geschlechts-Tafeln. Erster Theil. 468 S. in Octav. und 15 Tafeln.

Das Titelblatt des Buches zeigt das alte hansteinsche Wappen und die Inschrift über die Erbauung der (dritten) Burg Hanstein. — Das Werk, welches zunächst für die zahlreichen Mitglieder der alten Familie wichtig und verdienstlich ist, aber auch für Andre interessant und brauchbar, ist nach dem Vorworte des ungenannten Herausgebers entstanden durch das Zusammenwirken von zwei ebenfalls ungenannten und bereits verstorbenen achtbaren Gelehrten, von denen der eine auch die einleitende Geschichte des Eichsfeldes und der drei nach einander entstandenen Burgen Hanstein geliefert hat. Das „Urkundenbuch“ oder vielmehr Regesten von Urkunden hat der Herausgeber geliefert. — Der vorliegende erste Theil enthält

zunächst drei Abschnitte: 1. Kurze Geschichte des Eichsfeldes nebst einem Verzeichnisse der Erzbischöfe von Mainz, Seite 1 — 32. 2. Geschichte der Burg Hanstein, der ersten bis 1070, der zweiten bis 1308, der dritten bis auf unsre Zeit, S. 32—68. 3. Güterbesitz, S. 68—363. Darauf folgt mit besondern Seitenzahlen 1—96 das Verzeichniß der Urkunden, und 15 Geschlechtstafeln sind angehängt. Den vierten Abschnitt: „Ursprung, Ritterleben, häusliches, kirchliches und bürgerliches Leben der von Hanstein enthält der zweite Theil“, der noch nicht erschienen ist.

Da wir in Einzelnes des reichsten dritten Abschnittes über den Güterbesitz der von Hanstein, welcher indessen bis zum 14. Jahrhundert noch sehr der Aufklärung bedarf, hier nicht eingehn können, so geben wir nur die Inhaltsanzeige desselben. I. Güterbesitz im Allgemeinen. — A. Getheilter Güterbesitz. II. Lehngüter von Kurmainz: 1) Schloß und Haus Hanstein nebst Dorfschaften: 1. Mannschaften. 2. Zehnten. 3. Frohndienste (Proceß). 4. Wüstungen. 2) Die Windische Mark, zwei Güter in Ershausen. 3) Dorf Löpfer. III. Gesamtlehn des Stifts Fulda mit dem Dorfe Werleshausen, Lindewerre und Waldesa. IV. Von Braunschweig=Lüneburg, Hannover: 1) Ueber das halbe Dorf Waldesa (Wahlhausen). 2) Ueber die Gerichte Reisenhausen zc. 3) Ueber die Güter in Grone. V. Der Landgrafen von Hessen Gesamtlehn: 1) Hessischer Güterlehn im Eichsfeld: 1. Das Dorf Hawaterode (Wästhäuterode). 2. Die Wüstung Reckerode. 3. Die Wüstung Rodenbach. 4. Das Gut Besenhausen. 2) Geldlehen für 15 Mark Silber, 12 Mark und 40 Gulden Manngeld. 3) Hessische Lehn aus der angefallenen Herrschaft Plesse, Elbingerode zc. Aufhebung der

Urk. Geschichte d. Geschlechts v. Hanstein 1339

Lehne unter dem Königreich Westphalen 1809. Ältere Verfassung des Eichsfeldes. Neuere Modification der Lehne. 4) Hessische ehemals Hennebergische Lehne in der Grafschaft Schmalkalden: 1. Hof Müßleß. 2. Hof Kirgrund. 3. Hof Wolfsberg. 5) Hessische Lehne von der Abtei Hersfeld: Burglehn zu Hattenbach, Frielingen zc. 6) Das Gut Schrecksbach. VI. Lehne der Herzoge von Thüringen und Sachsen: 1) Geldlehn über 60 rhein. Gulden. 2) Lehngut Ober-Ellen in Sachsen-Meinungen. 3) Lehngüter Henstedt, ehemals Hennebergische. 4) Lehngut Einberg in Sachsen-Coburg. VII. Gesammtlehne der Grafen von Schwarzburg. Geldlehn über 9 Mark Silber und Kammerlehn über 50 Gulden. — B. Ungetheilter Lehnbesitz: I. an Gütern, Activ- oder Austerlehne — anheimgefallene, bestehende, abgelöste — (Lehnschäfereien): 1) im Eichsfeld, 2) in Hessen, 3) in Hannover. Verwaltung: an Lehntagen, durch Lehnrechnungen. II. Theilweis ungetheilter Besitz an Bauerngütern, Zehntpfennigsgeldern und Mühlen. III. Gerechtigkeiten zu den Passiv-Mannlehn gehörig: 1) Patrimonial-Gerichtsbarkeit im Gericht Hanstein — unter Preußen — Auflösung. 2) Patronatrecht über Kirchen und Schulen. Pfarrlehne. Pfarrei Kengelrode. Kirchengüter. 3) Jagd und Fischerei. 4) Bierbrauen. 5) Branntweimbrennen, Blausenzins und Schenken. 6) Judenschutz und Aufnahme. 7) Wasenmeisterei und Richterlehn. 8) Recht des Abzugsgeldes. 9) Schweineschneiden und Kesselflicken. 10) Badstube in Heiligenstadt. 11. Musik und Tanzhalten. 12. Erlaubniß zum Lumpensammeln 13) Ehrenrecht des Trauergeläuts. 14. Die übrigen Rechte.

Das „Verzeichniß der Urkunden nach Originalen, gleichzeitigen Abschriften und beglaubigten Co-

pien im Archiv von Hanstein“, welches wohl für das auf dem Haupttitel genannte Urkundenbuch gelten soll, aber richtiger als Regesten zu bezeichnen wäre, enthält 6 Nummern von den Jahren 1145 bis 1771, aus dem 12. Jahrhundert nur 6, aus dem 13. schon 47 Stück, dabei auch das älteste der 314 Originale, vom Jahre 1291. Als zweckmäßig muß es erkannt werden, daß diese Urkunden und Schriftstücke, worunter sich auch eine Grabschrift Nr. 412 befindet, nicht vollständig abgedruckt worden sind, sondern nur kurze Auszüge derselben; doch würde eine Angabe, wo die Originale oder die besten Abdrücke derselben zu finden sind, willkommen gewesen sein. Als erste Urkunde ist aufgeführt die des Erzbischofs Heinrich von Mainz, gegeben zu Erfurt am 15. Aug. 1145, worin ein Boppo de Hanenstein als Zeuge vorkommt und ein Ministeriale Fridericus de Apolde; dagegen ist wohl nur durch ein Versehn ausgelassen die von Kaiser Friedrich I. am 25. Julius 1170 zu Frankfurt gegebene Urkunde, worin er wieder erscheint, und zwar als Comes, Boppo de Hanstein *). Außer dieser Urkunde werden auch noch andre nachzutragen sein, und als solche bezeichnen wir folgende vier nicht unbedeutende: 2) 1348 am 27. Juni errichten Ditmar von Hanstein und Reinhard Kost, Knecht, Amtsleute auf dem Hause zu Salza des Erzbischofs von Mainz, mit Friedrich von Heringen und Heinrich Früzche,

*) Da S. 43 gesagt wird, im Jahre 1151 tauche Poppo Comes de Hansten auf, so findet wohl nur eine Verwechselung jener kaiserlichen Urkunde von 1170 mit einer Fuldaischen vom Jahre 1151 Statt (Schannat, trad. 650; Dronke 818), in welcher allerdings Boppo Comes unter den Zeugen genannt ist, aber nicht mit dem Zusatze de Hanstein.

Rittern, Amtleuten in der Stadt Salza (Langensalza) des Markgrafen von Meissen, einen Burgfrieden; s. Regesten des Geschlechts Salza (1853) S. 155, Nr. 229, nach der Urk. im Hpt. St. Archiv zu Dresden Nr. 3134. 3) 1351 am 19. Oct. errichten Rudolf und Otto Gebrüder von Elmleben und Apel von Sebach, Amtleute des Markgrafen von Meissen zu Salza, mit Heinrich und Burghard Gebrüdern von Hanstein und Ludolf und Rudolf von Stuternheim, Amtleuten des Erzbischofs von Mainz und seines Stifts, einen Burgfrieden und Burghut; s. das. S. 158, Nr. 236, nach drei Copialbüchern im Hpt. St. Archiv zu Dresden. 4) 1401 am 1. Mai (nicht 1. März) versprechen Heinrich Graf von Hanstein und seine Söhne Heinrich und Günther eventuell Sicherheit zu leisten (durch Einreiten ihrer Mannen in Franckenhausen u.) ihren Ohmen den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, welche (sich verpflichtend zum Einreiten in Mühlhausen u.) Bürgen geworden sind den Gebrüdern Werner und Heinrich von Hanstein, dafür, daß die genannten Grafen von Hanstein den genannten Herren von Hanstein halten wollen, was sie denselben gelobt haben für die Losgebung aus der Gefangenschaft ihres Sohnes und Bruders des Grafen Ernst von Hanstein und des Hans von Hanstein und ihrer Leute. Abgedruckt ist dieser Schadlosbrief nach dem Originale in den N. Mittheilungen des thüring. sächs. Vereins IV, 154. 5) 1480 am 1. Sept. tritt Berld von Hanstein auf 1 Jahr in die Dienste von Nordhausen, und verspricht dem Rathe daselbst, wenn derselbe ihn 8 Tage vorher dazu aufgefordert haben wird, mit 10 Pferden und Knechten zu dienen, und zwar 2 Mo-

nate für 40 rhein. Gulden und Unterhalt. Originalurk. im Stadtarchiv zu Nordhausen.

In den angehängten reichen Geschlechtsafeln, welche fortgeführt sind bis auf die neueste Zeit, hat der besonnene und gewissenhafte Herausgeber eine recht verdienstliche Arbeit geliefert, obgleich auch nach der Verwerfung alter Fabeln und nach vielfacher Ergänzung und Berichtigung des vorhandenen Stammbaums noch Manches unsicher bleibt, namentlich in den ältern Zeiten, wie auch in dem Vorworte S. V angedeutet wird. Die erste Tafel gibt die Bicedome von Rüsteberg Sec. 12. 13. 14, die zweite die Erbauer der (dritten) Burg Hanstein 1308 — 1379; die Tafeln 3 — 7 enthalten die Besenhäuser oder Pippolds Linie der Herren von Hanstein 1324 (?)—1856, die Tafeln 8—15 die Ershäuser oder Ditmar's Linie derselben 1374—1856. Das alte Geschlecht blüht noch in verschiedenen Zweigen, die männlichen Mitglieder oft in höhern Militär- und Civildiensten; auch ist die Familie noch heute im Besiz ihrer Stammburg, eine Auszeichnung, der viele alte Geschlechter entbehren.

Es mögen nun einige Bemerkungen folgen zu den ersten historischen Abschnitten des Buches. S. 6, Z. 7 v. u. ist der Druckfehler Germanemark stehn geblieben. — Die S. 34 ff. angenommene Ableitung des Namens Hanstein von Hagen, d. i. umhegter oder verschanzter Ort, ist zwar nicht unwahrscheinlich, doch kann dieser Name auch von dem alten Personennamen Hagen herkommen, oder noch eher von Hanno (Anno), gebildet wie Ludwigstein, Greifenstein (von Grifo), Reifenstein (Ripo), Arenstein (Aran, Arn) u. a. m. — Die S. 36 nach dem unzuverlässigen Falke angeführte Stelle lautet nach P. Wigand, Tra-

ditt. Corb. p. 60, § 289: Tradidit Eilhard in Haanstedihusen quidquid ibi habuit in illa marcewi, Testes: Hunward, Marcbody, Addic, Wulger, Aldric, Adalger. In einer Anmerkung weist Wigand Falke's falsche Lesung amareuui und dessen Interpretation durch Angarogawi zurück. In der S. 36 ebenfalls mitgetheilten Stelle aus dem Registrum Sarachonis mag Falke das in Germaramarca zu dem Haanstedihus eingeschwärzt haben, wie mir nach Wigands Ermittlungen wahrscheinlich ist, und es steht durchaus nicht fest, daß wir hier „Hanstein in der Germarmark“ im 9. Jahrhundert nachgewiesen finden. Auch wird in dem Haanstedihusen eher ein Hanstedt (Hagenstedt, Haganstedi) erkannt werden müssen, als Hanstein, und der Ort ist ohne Zweifel anderswo zu suchen, vielleicht in der Nähe von Corvei, nicht in der Germarmark. — Zu S. 40: Die erste sichere Stelle von der Burg Hanstein (Hanenstein, des Herzogs Otto des Nordheimers) und von deren Einnahme und gänzlichen Zerstörung auf Befehl des Königs Heinrich IV. im J. 1070 finden wir in Lamberts Annalen (Mon. Germ. hist. VIII, Hist. V, 178 — in unserm Buche noch citirt Lambert. A. Schafenburg. u.). Neben Lambert verdient nicht das Chronicon Corbeienso als besonders beweisend für die wirkliche Zerstörung der Burg angeführt zu werden, da die betreffende Stelle desselben ohne Zweifel nur aus der Stelle des Lambert entstanden ist. Der Herzog Otto hatte die Burg sogleich aufgegeben (castellum Ottonis Hanenstein, a quo ad primum statim belli terrorem praesidium abductum fuerat), und der Befehl des Königs (rex . . . funditus everti iussit) wurde gewiß erfüllt; Lambert

würde es bemerkt haben, wenn die Burg damals dennoch erhalten wäre.

Zuletzt geben wir noch einige Beiträge zu der Geschichte der Herren von Hanstein. — Der durch den Ueberfall des Herzogs Otto des Quaden von Braunschweig vor Hanstein verunglückte Zug der thüringischen Städte (Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen) und Herren gegen diese Burg gehört nicht in oder um das Jahr 1364, wohin derselbe oft gesetzt wird, sondern in das Frühjahr 1371, welches Jahr auch die Hist. de Landgr. Thuring. bei Pistorius (ed. Struv. I, 1351) und Eccard (Hist. princ. Sax. sup. p. 459) richtig angibt (nur mit dem falschen Namen Honstein statt Hanstein), obgleich die bekannte Limburger Chronik (Fasti Limpurg. ed. 1, p. 53, ed. 2. p. 60) das Jahr 1370 setzt. Die Erfurter mußten ihre Gefangenen mit 12000 Mark lösen, und die Mühlhäuser bewilligten dafür 1000 Mark Silber an die Vettern Lippold und Werner von Hanstein nach dem Auszuge einer Urkunde in dem vorliegenden Verzeichnisse Nr. 155*). Für Nordhausen stellte der Herzog Otto von Braunschweig am 11. Aug. 1371 eine Urkunde aus, nach welcher er dem Rathe dieser Stadt die gefangenen Bürger und Diener losgibt für ein Lösegeld von 800 Mark Silber, halb zu Weihnachten (1371) und halb zu Walpurgis (1. Mai 1372) zahlbar, und zwar zu Ellrich oder zu Klettenberg, wenn dann des Herzogs Schwager der Graf Heurich von Honstein noch lebt und im Lande

*) Angebl. mit dem Datum: „1371 in der gemeyn chotsin.“ Das letzte Wort ist ohne Zweifel nur falsch gelesen, und es wird in der Urkunde stehn: in der gemeyn wochin, d. i. in der Woche nach Michael, und der Wochentag (feria) wird auch darin angegeben sein.

ist, sonst zu Nordheim. Die Gefangenen sollen vor ihrer Loslassung Urfehde schwören, sich nicht rächen zu wollen u. Originalurk. im Stadtarchiv zu Nordhausen (schlecht abgedruckt in Lesser's hist. Nachr. von Nordhs. S. 470 f.

In dem ungedruckten Nordhäuser Fehde- und Sühnebuche 1403 ff. (s. darüber N. Mitth. des thür. sächs. Vereins VIII, 3, 121 ff.) kommen die Herren von Hanstein oft vor. Am 20. Jul. (feria 6 p. Marg.) 1408 stiftet Graf Heinrich von Honstein zu Kelbra einen Vergleich, nach welchem Lippold von Hanstein die Nordhäuser nicht angreifen und beschädigen will (Waffenstillstand). — Am 3. Jul. (5 p. Mar. vis.) 1410 erläßt der Rath der Stadt Nordhausen einen Bewahrungsbrief an Hans von Hanstein. — Am 6. Jun. (5 p. Bonif.) 1415 schließen die Grafen Heinrich und Ernst von Honstein nebst Hermann von Winzingerode einen Waffenstillstand zwischen den Nordhäusern und Werner von Hanstein nebst Helfern und Knechten. — Im Jahre 1417 schließt der Provisor (des Eichsfeldes) einen Waffenstillstand zwischen denselben bis Sonntag vor Mariä Geburt, und Eckard von Uflar verlängert ihn bis Sonntag nach Michael. — Am 14. Apr. (2 p. Jubil.) 1421 kündigen Lippold von Hanstein und dessen Knechte und Helfer den Nordhäusern Fehde an um Dthmar und Dietrich Kämmerer's willen, desgleichen Tile und Berld von Germershausen und Dthmar und Dietrich K. selbst wegen des Todschlags ihres Veters Hermann Kämmerer. — Am 25. Nov. (s. Cath.) 1421 sendet der Rath der Stadt Nordhausen Oberbewahrung an alle von Hanstein, namentlich an Werner und Lippold von H. und Andre. — Am 25. Sept. (7 p. Matthaei) 1428 sendete der Rath von Nordhau-

sen Bewahrungs- und Oberbewahrungsbriefe an Bertold, Werner, Heinrich, Lippold, Ditmar und Heinrich von Hanstein, auch an sechs von Budenhausen, um der Grafen Heinrich und Otto von Hanstein willen, mit welchen namentlich Bertold von Hanstein in Fehde und Feindschaft war. — Am 11. Jun. (Sonnab. vor Wit.) 1429 sendete derselbe wegen der (verbündeten) Mühlhäuser Oberbewahrung an alle von Hanstein, nämlich an Heinrich d. J., seinen Vetter Werner, Ehr Burghard, Ditmar, Bertold, Lippold und Heinrich d. Aelt., ferner an den Erzbischof Konrad von Mainz, an den Landgrafen Ludwig von Hessen, an den Amtmann zu Bilstein Apel Appe, an Heintr. v. Geylo und Hans v. Folkolderode, an den Rath und die Gemeinheit zu Wizenhausen, an Hans v. Jüne d. Ae. und Hans v. Jüne d. J., an Günther v. Bovenden, an Hans v. Bischofshausen, an Hans v. Dorneberg, an R. und Hartung v. Eschwege, an Apel und Hildebrand v. Ershausen, an R. und Berld Kodel, an Herm. und Hans Dede, an den Rath und die Gemeinheit zum Altendorfe vor Saden, an Kurt und Berld v. Kengelderode, an Hans Recke d. Aelt., an Hans und Herm. v. Bischhausen, an Heintr. und Ernst v. Winzingerode, an Tile und Berld v. Germershausen, an die von Heiligenstadt und an die von Göttingen: uff daz mael czouch man in daz gericht czu hanstein vnd brante XIII dorff, darnoch machte man eyne herfard vor hanstein, dy ward wendig vmme des willen das herczoge Otto von herßberg, dy von Northeim vnd Osterode weddirbettin. — Des Abends am 13. Oct. 1429 brannten die von Mühlhausen, Erfurt, Nordhausen, Gimbeck und Eschwege den (Flecken) Rimpach unter dem Hanstein ab

Urk. Geschichte d. Geschlechts v. Hanstein 1347

bis auf 4 oder 6 Häuser (s. die Stelle in den N. Mitth. zc. VIII, 3, 125). — Am 9. Mz (5 p. Greg. 1430 sendet Balthasar von Harras (Stadthauptmann der Nordhäuser), sein Bruder Georg und sein Knecht Bewahrungsbrieife an alle von Hanstein, und ebenso um der Nordhäuser willen am 13. Jun. (3. a. Vit.) Ulrich von der Nesse und seine 2 Knechte Fehdebrieife an dieselben (Werner, dessen Sohn Heinrich, Ehr Burghard, Berld, Pippold, Heinrich, Ditmar und Kurt von H.). Sie thun auch Bewahrung an den Erzbischof v. Mainz, den Landgrafen von Hessen u. a. m. — Am 12. Jun. (3 p. Bonif.) 1431 thut der Diener des Rathes zu Nordhausen Heint. Trappe Bewahrung an alle von Hanstein. — Am 1. Sept. (4 a. nat. Mar.) 1434 haben Berld von Hanstein und Heint. v. Winzingerode d. J. des Rathes v. Nordhausen Diener Hans Sause eingejagt „zu dem heiligen Kreuzes Gbra“ bis auf den Kirchhof, und als er dem v. Winzingerode berichtet hatte, daß er von Nordhausen sei, und B. v. Hanstein das vernahm, rief dieser seine Mannen und drang ihm „ein recht Gefängniß ab“, welches er geloben sollte „gegen Hanstein“. Da bat der Diener, daß er das Gefängniß empfinde zu Scharfenstein, „so als er Scharfenstein inne hätte“; doch das wollte der v. Hanstein nicht, und jener mußte ihm ein Gefängniß geloben „gegen Hanstein“; deß wir doch vor om vnbesorget sind gewest, vnd had vns daz getan vnbewart siner Ere. — — Am 22. Aug. (Dienst. v. Barth.) 1441 „haben“ Heinrich und Gurd v. Hanstein Gevettern, Ernst v. Uflar d. J. und Dietr. v. Stockhausen mit ihren Helfern, deren wohl anderthalbhundert waren, vor die Stadt Nordhausen „gerannt“, etwa 16 Bürger, Gurd Keineke, Hans Brauer (bruder), den alten

Rüchenmeister zu St. Martini und Andre gefangen hinweggeführt, einen armen Bürger todt geschlagen, Kühe, Schweine und Pferde genommen und hinweggetrieben, das vns dann di alle ane vehede vnd vnbewartes vnd vnbeclaites dinges, wedder god, ere vnd recht gethan haben. Darauf am 10. Oct. (Dienst. n. Dionys.) haben dieselben Feinde vor die Stadt (vor den Grimmel) „gerannt“, des Morgens früh in Rebel, den Bürger Heinr. Bodung gefangen und ihm ein Pferd genommen, auch andern genannten Bürgern, dem einen 4 Pferde, zwei andern je 1 Pferd genommen und hinweggebracht, daz denn abir in maße wie beruret ist haben gethon. — Wegen jenes Ueberfalles sendete der Rath zu Nordhausen am 19. Sept. (Dienst. n. Lamperti) eine Menge Fehde- und Bewahrungsbriefe an die Friedensstörer und deren Beschützer, Freunde und Nachbarn, namentlich Fehdebrieve an Burghard und Hans v. Uflar, an Berld v. Hanstein, an Werner und Hans v. Hanstein, an Heinrich und Gurd v. Hanstein, an Ernst v. Uflar d. J., an Bade v. Stockhausen, an Hans v. Hardenberg, ferner Bewahrungsbriefe an den Erzb. Dietrich v. Mainz, an Friedrich, Berld und Gurd v. Kengelderode Gebrüder, an H., Dietr., Herm. und Ludwig ihre Söhne, an Apel Appe, Heinr. Steineke und seinen Bruder, an Tile und Berld von Germershausen Gebrüder, an Reinhard und Herting v. Eschwege Gebrüder, an Urban und Hans v. Eschwege Gebrüder, an Heinr. v. Winzingerode d. Ae. und Ehr Heinr. seinen Sohn, Ritter, an Friedrich, Berld und Gurd von Kengelderode Gebrüder, an Ditmar und Heinr. v. Hanstein Gebrüder, an Heinrich v. Kirchberg, — später noch an Hans v. Züne d. Ae. und seinen Sohn Hans, an den Rath der

Stadt Göttingen *) und an Andre mehr. Außer

*) Der Bewahrungsbrief an den Rath zu Göttingen lautet: Vnsern frundlichen dinst zcuuor Ersamen wie-sin hern Borgermeistere vnde radmann der stad Gottingen besundern gunstigen frunde Als ir in vnsern schriften vnd ouch geruchteshalbin wol moget vornomen haben, wie das henrich vnd Curd von hansteyn gevettern Ernst von vbler der Junger vnde bade von stoghusen vns das vnse haben genomen dy vnsern gefangen vnde todgeslagen ane fehede vnbewartes vnbesorgetes dinges, vnd daz gethan vß wernhers vnde berl-des von hansteyn borghardes vnde hanses von vblers vnd ditt. von stoghusen husunge vnde wedir daryn daz wir vnsern hern vnde frunden haben geclaget, das vns wennig had mocht helffin dar vmme wir med on allen czu feheden vnde vnwillen sind komen, were es nu das ir adir dy uuern med den obgenanten von hansteyn, von vbler, adir von stoghusen keyme irgent emtsamt sebet adir keynen vorteyding in oren dorffern adir gebiten hedtet vnd wir uff sie suchten adir suche lißen vnd des keynen (d. h. irgend einen) schaden nemet an brande todslage adir wie sich der schade machte adir czu kome daz wullen wir uch nach der uuern nicht zcu antworten vnd vnse Ere mit vnsern helffern vnd mederytern bewart haben vnd wullen uwer Ersamen wisheid deste vngerner nicht zcu vnwillen sin, vnde meynen ouch vns deshalbin nicht vordencken wenne ir selbern wol konnet irkennen waz nod vns darczu dringet Gebin vndir vnserm secr. xa in die cecilie virg. Der Rad zcu Northusen. (Desin brif had vlr. von der neße czu sich genomen vnde bestalt.) — Der Fehdebrief an Heinr. und Curd van Hanstein lautet: Wisset henrich vnd Curd van hansteyn gefettern, das wir vnd dy vnsern mit vnsern helffern vnd helffers helffern uwer vnd der uuern vnd uwer vndirsaben fyend wellin sy dar vmme das ir mit uuern helffern vns vnd den vnsern das vnse had genomen, dy vnsern todgeslagen vnd gefangen ane fehede vnd vnvorwartes dinges So wir des vor uch vnbesorget sind gewest, vnd wollen des vnse ere an uch, den uuern vnd uuern vndirsaben wole bewart habe Czu orkunde vorsegilt mit vnser Stat ufgedrugketem Secret am dinstage nach lamperti ym eyn vnd vierczegestem Jare der mynerczal.

diesen Briefen des Rathes wurden noch zahlreiche ähnliche erlassen von den Freunden und Dienern der Stadt, so von Ulrich von der Nefse, Friedr. Koller, Jac. Simon, Heinr. Wineke, Hans = Smidershufen, Heinr. van Dyer, „Hans den uns Gott gab“ 2c. Aber auch zahlreiche Fehdebriefe der Feinde kamen nach Nordhausen. Der Raum erlaubt es nicht, diese Mittheilungen hier vollständiger zu geben, und es werde nur noch bemerkt, daß am 14. Jul. (5 p. Marg.) 1445 B. v. Westernhagen einen Waffenstillstand stiftete zwischen Nordhausen und Heinr. v. Hanstein d. J.

G. G. F.

L a h r

J. H. Geiger (M. Schauenburg) 1854. Das Accommodationsvermögen der Augen. Nach Dr. A. Gramer zu Groningen und Prof. Donders zu Utrecht. Von Dr. Schauenburg.

Um die von Treviranus, Sturm, Magendie, Ritter u. A. vertretene Ansicht, daß im Auge ein auf irgend einem Mechanismus beruhendes Accommodationsvermögen nicht vorhanden sei, zu widerlegen, zeigte Gramer zuvörderst durch ein Experiment, daß die Bilder entfernter und naher Objecte im todten Auge allerdings an verschiedenen Stellen desselben entstehen. Nachdem hierdurch bewiesen ist, daß im lebenden Auge nothwendig innere Veränderungen Statt finden müssen, um den Refraktionszustand desselben der verschiedenen Entfernung der Objecte anzupassen, sucht derselbe die Richtigkeit der schon von M. Langenbeck i. J. 1849 ausgesprochenen Behauptung darzuthun, der zufolge jede Veränderung des Refraktionszustandes des Auges auf einer veränderten Wölbung der vorderen Linsenkapsel beruhe. Um dies zu zeigen, construirt er ein Instrument

(Ophthalmoskop), welches er zu folgendem Versuche benützt. Ein zu beobachtendes, lebendes Auge wird vor dem weiteren Ende einer kegelförmigen Büchse fixirt. Durch eine Seitenöffnung dieser Büchse erhält das Auge von einer bestimmten Lichtquelle Strahlen, welche, wie beim Sansonschen Experiment, von der Cornea von der vordern und hintern Fläche der Crystalllinse reflectirt und durch eine zweite Seitenöffnung dem beobachtenden Auge zugeführt werden. Durch besondere Vorrichtungen wird die unveränderliche Richtung der Augenaxe des beobachteten Auges gesichert und ferner die Einrichtung getroffen, daß die reflectirenden Stellen jener Flächen in der Augenaxe selbst liegen. Es ist offenbar, daß die zwischen diesen Reflexstellen liegenden Abschnitte der Augenaxe kürzer oder länger ausfallen müssen, je nachdem die Linse an Convexität zu- oder abnimmt. Wenn dieselbe für entferntere Objecte accommodirt, also der Radius ihrer Vorderfläche länger ist, so liegt zwischen der letztern und der Cornea auch ein längerer Abschnitt der Augenaxe, die beiden entsprechenden Reflexbilder erscheinen daher weiter von einander. Bei der Fixation näherer Objecte dagegen werden sich dieselben einander nähern müssen, weil die Linse convexer, mithin ihre vordere Fläche der Cornea genähert ist. Diese Lagenveränderung des Reflexbildes der Cornea zu dem der vordern Linsenfläche bei verschiedenen Refractionszuständen des Auges würde nun an und für sich natürlich ebensowohl für die von Anderen angenommene Locomotion der Linse als für die von Cramer vertheidigte Wölbung ihrer vorderen Fläche sprechen können, wenn nicht nach der Behauptung desselben erstens beim Nahesehen das Reflexbild der vorderen Linsenfläche kleiner

und heller und ferner nicht das von der hintern Kapsel stammende Spiegelbild seine Lage zu dem Cornealbilde bei jedwedem Refraktionszustande des Auges unverändert beibehalten sollte. Nach diesen Untersuchungen über das Medium, durch dessen Formveränderung die Adaption des Auges bewerkstelligt werden soll, geht Gramer nun zu der Frage über, welchem Organ denn nun die Function, jene Veränderungen hervorzurufen, innewohne. Da er einen *M. Compressor lentis* (*M. Langenbeck*) leugnen muß, so glaubt er in den Muskelgebilden der Iris dieses Organ erkennen zu müssen. Durch die auf Instillation von Belladonna entstehende Mydriasis soll nämlich nicht nur eine concomitirende Bedingung für das Nahesehen, sondern auch, wie die optometrischen Versuche von Donders zeigen, das Accommodationsvermögen selbst aufgehoben werden. Durch galvanische Reizung der Hornhautperipherie eines todten Auges soll ferner dieses in einen der Nähe entsprechenden Refraktionszustand versetzt werden. Durchschneidet man aber die Iris, so daß *Coloboma totalis* entsteht, so ist der elektrische Strom nicht mehr im Stande, Veränderungen im Refraktionszustand hervorzurufen. Um die anatomische Basis endlich für diese Bedeutung der Iris zu gewinnen, tritt er der schon von Winslow aufgestellten Behauptung bei, daß eine hintere Kammer nicht existire. Es wird die bekannte Methode, frische Augen gefrieren zu lassen, befolgt, und die Ueberzeugung aus dieser Untersuchung gewonnen, daß die Iris unmittelbar der vordern Kapsel aufliege. — Dies ist der wesentliche Inhalt vorliegender Schrift. Die Preisschrift von Gramer, die derselben zu Grunde liegt, ist später in einer besonderen Uebersetzung von Doden erschienen.

Gieseler.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1856.

H a n n o v e r

Hahn'sche Hofbuchhandlung. Hannover's Staats-
haushalt. Dargestellt von W. Lehzen, frühe-
rem Vorstande des Finanz- und Handels-Mini-
steriums. Zweiter Theil. Die Ausgaben. Erste
Hälfte 1854; Zweite Hälfte 1856. Zusammen
746 S. in Octav.

Mit dem vorliegenden zweiten Theile ist ein
Werk abgeschlossen, dessen Vortrefflichkeit und Wich-
tigkeit bereits die verdiente allgemeine Anerken-
nung gefunden hat. Dasselbe ist insonderheit für
die Mitglieder der hannoverschen Ständeversamm-
lung und die Verwaltungsbeamten des Landes ein
unentbehrliches Handbuch und wird dazu dienen,
auch in weiteren Kreisen eine gründlichere Kennt-
niß der Landesangelegenheiten zu verbreiten und
dadurch manche Vorurtheile und Irrthümer zu
beseitigen.

Der zweite Theil ist ganz auf derselben Basis
und nach demselben Plane bearbeitet wie der erste
Theil, welchen Ref. in Stück 31—33 dieser Blät-
ter von 1855 angezeigt hat.

Das Budget bildet gewissermaßen den Text, welchen der Verf., gestützt auf das genaueste Studium der Landesgesetzgebung und der ständischen Actenstücke, wie auf seine eigene vieljährige administrative Praxis auf das umsichtigste und sorgfältigste in allen Details erläutert.

Er beschränkt sich hiebei aber nirgends auf die rein finanzielle Seite, sondern geht auf die Angelegenheiten selber ein, für welche die Ausgaben gemacht werden und liefert solchergestalt einen weit umfassenderen Beitrag zur Statistik des Königreiches Hannover, als der Titel des Werkes vermuthen läßt. Der Werth dieser statistischen Arbeit wird noch dadurch erhöht, daß der Verf. überall die historische Entwicklung der gegenwärtigen Zustände nachweist, ausführlicher von 1815 an, häufig aber weiter zurückgreifend.

Der Inhalt dieses zweiten Theiles ist unter folgende 16 Abtheilungen gebracht worden: 1) Das königliche Haus; 2) Das Gesamt-Ministerium; 3) Die Stände; 4) Die Landdrosteien; 5) Die Aemter und Amtsgerichte; 6) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; 7) Das Kriegs-Ministerium; 8) Das Justiz-Ministerium; 9) Das M. der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; 10) Das M. d. Innern; 11) Das M. des Handels; 12) Das Finanz-Ministerium; 13) Schulwesen; 14) Pensions-Stat; 15) Künftig wegfällende Ausgaben; 16) Außerordentliche Ausgaben.

Dazu als Anhang: Die Prüfung der Landesrechnungen und 8 Anlagen.

Je nach der Kassen-Trennung und Kassen-Vereinigung ist die Handhabung der Staats-Ausgaben eine sehr verschiedene gewesen.

In der Periode von 1815 bis 1834 trug die königl. General-Kasse vorzugsweise die Ausgaben

für den Hofhalt, für die Kammer=Schulden, für den größten Theil der Landesverwaltung, besonders an Besoldungen und Pensionen, sodann ganz oder theilweise für einzelne Landes=Anstalten, und endlich einen Beitrag zu den Kosten des Militairs. Die General=Steuerkasse dagegen hatte in dieser Zeit hauptsächlich die Kosten des Militairs, die Ausgaben für die Landesschuld und für einige Landes=Anstalten (ebenfalls ganz oder zum Theil), sowie für die Stände und außerdem einige Besoldungen, namentlich für das Oberappellations=Gericht, das Schatz=Collegium &c. zu bezahlen.

Wie Lehzen in der Einleitung angibt, betragen die Ausgaben

	1819—20	1833—34
d. k. Generalkasse:	1,992000 ₰	2,920,000 ₰ C.M.
d. General=Steuer=		

Kasse:	2,962000 „	3,620,000 „ „
--------	------------	---------------

Wie viel aber für einen bestimmten Gegenstand in einem bestimmten Zeitraume verwendet wurde, ist sehr schwierig, zuweilen gar nicht mit Sicherheit zu ermitteln, weil die Verwendungen nicht nur oft zum Theil aus der k. Generalkasse, zum Theil aus der General=Steuerkasse und nicht selten daneben noch aus anderen Kassen, z. B. aus der General=Salarienkasse oder der Haupt=Klosterkasse geleistet wurden, sondern außerdem auch, so weit sie aus einer und derselben Kasse erfolgten, unter den Ausgaben der Hauptkasse und der Unterkassen oder unter mehreren Ausgabezweigen zerstreuet und mitunter selbst unter solchen Rubriken versteckt waren, wo man sie nicht vermuthen sollte, z. B. die Kosten der Karren=Anstalten und ein Theil der Legationskosten unter dem Beitrage der Landes=Kasse zu dem Militair=Etat.

Die Kassen=Bereinigung von 1834 brachte eine wesentliche Verbesserung, indem sie nicht allein die

wechselseitigen Zahlungen der beiden Haupt-Kassen beseitigte, sondern auch die Zusammenstellung der gleichartigen Ausgaben unter einer Rubrik ermöglichte; und wenn schon diese noch nicht sofort überall durchgeführt wurde, vielmehr noch manche Unzuträglichkeiten blieben, so vervollkommnete sich doch die Einrichtung mit jedem Jahre, und wäre sicher in nicht gar langer Zeit zu einem erwünschten Stande gediehen, wenn nicht das Jahr 1837 zur Wiedertrennung der Kassen geführt hätte. Doch trat in Folge der 1840 vereinbarten Ausgaben-Vertheilung zwischen der königlichen Kasse und der Landeskasse der frühere Zustand in Bezug auf das Ausgabe-Budget nicht wieder ein; und wie nachtheilig, ja gefährlich dies auch in vielen und den überwiegend wichtigsten Rücksichten sein mochte, so war es doch für die Uebersichtlichkeit und Ordnung des Budgets ein Gewinn.

Außerdem wurde durch jene Vereinbarung und einige Vorschriften des Landesverfassungsgesetzes von 1840 dem älteren nachtheiligen Streite, von welcher Kasse eine neue Ausgabe übernommen werden müsse, so wie den bedenklichen Folgen, welche jedesmal entstanden, es mochte nun der Streit durch Einigung gehoben werden oder unentschieden bleiben, ziemlich vorgebeugt.

Vor der ersten Kassen-Vereinigung hatte man das richtige Princip, demzufolge die Landeskasse nur subsidiarisch eintreten mußte, wohl einigemal zur Sprache gebracht, aber niemals entschieden anerkannt und noch weniger folgerecht angewandt; vielmehr anfangs dasselbe meistens umgangen und über eine Theilung, bei welcher gewöhnlich auf das oft unklare und meistens nur zufällige ältere Beitragsverhältniß der beiden Kassen Bezug genommen zu werden pflegte, sich zu einigen gesucht.

Auf diesem Wege war man endlich dahin gekommen, als Grundsatz zu betrachten, daß neue Ausgaben von jeder Kasse zur Hälfte übernommen werden mußten. Dabei ward auf die Lage der k. Kasse, deren Mittel nicht in gleichem Maße vermehrbar waren, wie die der Landeskasse keine Rücksicht genommen (hauptsächlich eine Folge des Geheimnisses, worin man den Zustand der k. Kasse hüllte), und die k. Kasse hätte daher bei ihrem beständigen Deficit und bei dem steten Wachsen der Ausgaben bald ihre Last nicht mehr tragen oder doch mindestens jenes Verfahren auf die Dauer nicht dulden können. Dann aber wäre nichts übrig geblieben, als die Unzulänglichkeit ihrer Mittel den Ständen nachzuweisen; und diese Maßregel mußte die Regierung in der Finanzverwaltung und damit bald in der gesammten Staatsverwaltung von den Ständen abhängig machen oder im günstigsten Falle zur Kassen-Vereinigung führen. Letzteres geschah 1834. Daß aber die Regierung trotz der früher gemachten schweren Erfahrung dennoch 1840 die Kassen-Trennung mit Mühe herstellte, läßt sich nur daraus erklären, theils, daß man ohne genaue Sachkenntniß und von Vorurtheil gegen das Staatsgrundgesetz geleitet, seit 1837 übereilt eine Richtung verfolgt hatte, die man, als ihre Gefährlichkeit klar zu werden anfing, nicht wieder verlassen konnte, theils daß man die Wendung der Sache in den Ständen, welche die vorgeschlagene dauernde Ausgaben-Vertheilung nicht annahmen und den subsidiären Zuschuß für die k. Kasse nur auf 6 Jahre bewilligten, durchaus nicht vorausgesehen haben mochte. Die hiedurch der k. Kasse auferlegte Nothwendigkeit, nach einer kurzen Reihe von Jahren den Beweis der Unzulänglichkeit ihrer Mittel den Ständen zu füh-

ren, mußte unausbleiblich wieder dieselben Folgen wie vor 1834 nach sich ziehen, und es konnte daher für die Regierung nichts Erwünschteres geschehen, als daß die Ereignisse des Jahres 1848 zur Wieder-Vereinigung der Klassen führten, ohne daß die Regierung dazu Schritte zu thun oder gar weiteren Beschränkungen als das Staatsgrundgesetz aufgestellt hatte, sich zu unterwerfen brauchte. (Aus der Einleitung S. 2 ff.). —

Es ist uns nicht gestattet, hier auf die detaillirten Zahlen- und andere Angaben der einzelnen Abtheilungen einzugehen; wir müssen uns auf einzelne Punkte von besonderem Interesse beschränken.

Die Darstellung der Krondotation (Abth. 1. S. 21 ff.), welche, wie der Verf. zeigt, keinesweges als eine Civilliste aufzufassen ist, gibt demselben Veranlassung, unter Widerlegung der unrichtigen Behauptungen von Behse u. A., daran zu erinnern, wie die hannoverschen Landesherren länger als während eines Jahrhunderts durch freigebige Verwendung ihrer Privatmittel für das Land so gut wie ganz auf den Genuß der Einkünfte verzichtet haben, die ihnen zu freier Verfügung standen. Bei weitem der größte Theil des Schatull- und sonstigen Vermögens dieser Fürsten — über 22½ Mill. Thlr Cass. Münze ist für Landeszwecke verwendet worden. Außerdem wurden die, ursprünglich für die persönlichen Bedürfnisse des Regenten bestimmten, seit 1727 auf jährlich 100,000 Thlr erhöheten sogenannten Handgelder von 1760 bis 1819 nicht bezogen, was der Kammer eine Zahlung von c. 6 Mill. Thlr ersparte. Der noch verbliebene Bestand der Schatull-Kasse (nicht zu verwechseln mit dem Kapital von 600,000 Pfd. St., welches einen Theil der Krondotation bildet) wurde 1832 zu 2,400,000 Thlr Conv. M. angegeben;

derselbe ist durch das königl. Hausgesetz von 1836 zum Kronsfideicommiss erklärt worden und diese Verfügung hat mittelbar durch § 87 des Gesetzes vom 5. Sept. 1848 Bestätigung erhalten.

Unter den Ausgaben für das Gesamt-Ministerium (Abthl. 2) sind diejenigen für verschiedene allgemeine Institute mitberechnet, u. A. für das Archiv, das statistische Bureau und das Finanz-Bureau.

Das Archiv, dessen Urkunden früher mit einer sprichwörtlich gewordenen Aengstlichkeit geheim gehalten wurden und auch noch jetzt der Benutzung weniger als zulässig und zu wünschen sein möchte, zugänglich zu sein scheinen (S. 35), war seit dem Abgange von Perz ziemlich verwaist, ist aber neuerlich reorganisirt und auch etwas besser dotirt worden. (Ausgabe von 1834—35 = 2460 Thlr; Anschlag von 1853—54 = 3230 Thlr).

Das statistische Bureau ward 1848 ins Leben gerufen, als erster Versuch zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses, auf welches Stände schon 1820 die Regierung aufmerksam gemacht hatten.

Eine genügende Einrichtung ließ sich damals nicht treffen und ist auch noch längst nicht geschaffen; die jetzige Position von 2200 Thlr reicht nicht aus, um den unerläßlichsten Anforderungen genügen zu können.

Das Finanz-Bureau (1834—35 = c. 6000 Thlr; 1853—54 = 9300 Thlr) ist das Rechnungs- und Revisions-Bureau für alle Ministerien, mit Ausnahme des Kriegs-Ministerium, und dem Finanz-Ministerium speciell untergeordnet; seine Stellung war früher eine beschränktere. —

In der dritten Abtheilung (die Stände) werden auch die Verhältnisse der Provincial-Stände besprochen. Man erfährt hiebei u. A., wie der von

den allgemeinen Ständen angenommene Grundsatz, daß in Folge der Uebernahme der Provincial-Schulden auf die Landeskasse auch das bis dahin erworbene Vermögen der Provincial-Landschaften auf die allgemeine Kasse übergehen müsse, nicht immer folgerichtig durchgeführt, vielmehr nur in wenigen und verhältnißmäßig unbedeutenden Fällen zur Anwendung gebracht worden ist (S. 65 ff.).

Sehr ausführlich (S. 123 — 205) wird in der 7ten Abtheilung das Ressort des Kriegs-Ministeriums behandelt, entsprechend der finanziellen Wichtigkeit dieses Gegenstandes, da der ständige Betrag der Ausgaben für das Militairwesen den vierten Theil der budgetmäßigen Ausgaben der Generalkasse ausmacht, wozu die Last der Einquartirung u. kommt. Die Verhandlungen über das Militairwesen haben wiederholt zu heftigen Zusammenstößen zwischen Regierung und Ständen geführt und sind oft von großer principieller Bedeutung gewesen. —

Die Braunschweigischen Fürsten hielten seit Jahrhunderten, vornehmlich in und nach dem dreißigjährigen Kriege eine verhältnißmäßig bedeutende Kriegsmacht.

Die Kriegskasse erhielt die Mittel zur Bestreitung ihrer gewöhnlichen Ausgaben ursprünglich und bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz aus den Landeskassen der einzelnen Provinzen. Hierzu waren fast die gesammten Landessteuern erforderlich, so daß einige andere Ausgaben, die ebenfalls hieraus bestritten werden mußten, z. B. die Kosten der Reichs- und Kreis-Legationen als Anhang der Militairkosten behandelt wurden und Kriegskasse mit Landeskasse gleichbedeutend war.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. 138. Stück.

Den 28. August 1856.

H a n n o v e r

Fortsetzung der Anzeige: „Hannover's Staats-
haushalt. Dargest. v. W. Lehzen. Zweiter Th.“

Daneben bestand vom Anfang des 18ten Jahrhunderts bis 1800 das sogenannte Kriegsgewölbe, welches für außerordentliche militairische Ausgaben errichtet wurde, seit 1750 aber auch zu den gewöhnlichen Ausgaben mittelst Zahlungen an die Kriegskasse beitragen mußte und seine Einnahmen durch Ueberweisung der an Hannover in verschiedenen Kriegen gezahlten Subsidien, durch Zuschüsse aus der Schatull-Kasse und dem sonstigen Privatvermögen der Regenten und aus den Mitteln der Kammerkasse erhielt. — In Folge der Ereignisse von 1803 war nicht nur das Heer aufgelöst worden, sondern auch das ganze Armeematerial verloren gegangen, weshalb 1813 Alles neu geschaffen werden mußte. Die bedeutenden Ausgaben für diesen Zweck wurden aus englischen Subsidien bezahlt, die auch zur Bestreitung der Kosten der Feldzüge von 1813—1815 fast ganz ausreichten.

Bedeutende Opfer dahingegen haben die kriegerischen Ereignisse von 1848—50, besonders der Krieg mit Dänemark dem Lande auferlegt; es ist ein außerordentlicher Aufwand von 3 Millionen Thlr erforderlich gewesen, der durch Anleihen (theilweise aus dem Domanalablösungsfond) gedeckt worden ist.

Die Ausgaben für die Zwecke des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts = Angelegenheiten (Abth. 9) werden nur zum kleineren Theile aus der Generalkasse, zum größeren Theile aus dem allgemeinen Klosterfonds bestritten, welcher verfassungsmäßig von allen übrigen Kassen getrennt verwaltet wird, jedoch nach seinen Rechtsverhältnissen und seiner Bestimmung dem Krongute und dem Staatsvermögen im engern Sinne nahe verwandt ist. Dieser Fonds verdankt seine Gründung der hochherzigen Gesinnung der Landesherren, welche die eingezogenen geistlichen Güter nicht, wie anderswo geschehen, mit dem Domanium vereinigten, sondern sie ihren ursprünglichen Zwecken, jedoch auf eine den Erfordernissen der Zeit entsprechende Art für immer widmeten. Den Stamm bildeten die Einkünfte der mit der Reformation aufgehobenen Klöster und Stifter in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, zu seiner jetzigen Erheblichkeit aber ist das Klostervermögen erst in diesem Jahrhundert nach Vertreibung der Fremdherrschaft gelangt, als Georg IV. 1818 das Vermögen der aufgehobenen Klöster und Stifter in den neu erworbenen Landestheilen, namentlich im Hildesheimischen und Osnabrückischen, dem Klosterfonds einverleibte*). Eine

*) In den Herzogthümern Bremen und Verden wurde das Vermögen der Klöster unter dem schwedischen Regimente von der Landesherrschaft eingezogen und zur grö-

Klosterkammer besteht seit 1696, die jetzige Klosterkammer ist 1818 eingerichtet worden; unter Leitung derselben wird die örtliche Verwaltung des Klostergutes in ähnlicher Weise geführt, wie die des Domanium von der Domainenkammer; für die Bausachen und Forstsachen sind jedoch keine besonderen Beamten angestellt; dieselben werden von den Domanial= Baubeamten und Domanial= Forstbeamten mit besorgt. Nach dem den Ständen mitgetheilten Inventare hielt das klösterliche Grundvermögen am 1. Juli 1848 über 97000 Morgen; die Einnahme aus Zehnten und andern Gefällen ist durch die Ablösung sehr zusammengeschmolzen, dafür aber der Fonds der Ablösungs= Capitalien mehr und mehr angewachsen. (1852 — 53 = $3\frac{1}{4}$ Mill. Thlr).

Die gesammten Jahres=Einnahmen der Klosterkasse belaufen sich jetzt auf 450000 Thlr Brutto; sie werden später noch einigen Zuwachs durch die Einverleibung der 6 Mannsstifter erhalten; die Administrationskosten, Baulasten, Staats= und Gemeinde=Abgaben u. absorbiren c. 130,000 Thlr.

Von der Netto=Einnahme werden zuvörderst c. 100,000 Thlr in Anspruch genommen für Zahlungen, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen — nämlich c. 34,000 Thlr für geistliche Zwecke, 19,000 Thlr für Schulzwecke, 30,000 Thlr für milde Zwecke, 18,500 Thlr für Pensionen nach dem Reichsdeputationshauptschlusse und 6500 Thlr an die Mitglieder des aufgehobenen Klosters S. Michaelis zu Lüneburg und der dortigen Ritter=

berer Hälfte verschenkt, nachher aber zum Theil zurückgenommen. In Ostfriesland sind die Ordensgüter und das Vermögen der zahlreichen Klostergüter meist schon im 16. Jahrh. zum landesherrlichen Domanium geschlagen und nachher größtentheils in Erbpacht ausgethan worden.

akademie — so daß noch über 200,000 Thlr zu freier Verfügung bleiben. Von dieser letzteren Summe wird jetzt der Universität Göttingen ungefähr die Hälfte zugewendet, z. B. 1851—52 = 96000 Thlr *); die andere (etwas größere) Hälfte vertheilt sich auf das Kirchen- und Schulwesen, milde Zwecke u. — Der Zuschuß der Klosterkasse für das Kirchenwesen (neben den Leistungen der Generalkasse) bestand 1851—52 in ca 18300 Thlr für die geistlichen Oberbehörden evangelischer und katholischer Confession, c. 14500 Thlr für die übrige Geistlichkeit und sonstige geistliche Zwecke und c. 10700 Thlr für den Pfarrverbesserungsfonds. Der Zuschuß für das höhere und niedere Schulwesen, für welches, so weit nicht besondere Mittel und das Schulgeld ausreichen, zunächst die städtischen und ländlichen Gemeinden zu sorgen haben, ist erst in den letzten 30 Jahren erheblicher geworden und seitens der Klosterkasse von 8000 Thlr auf 25600 Thlr (abgesehen von den festen Verpflichtungen der Klostergüter = 19500 Thlr), seitens der Generalkasse von 18500 Thlr (welche zur Zeit der ersten Cassenvereinigung die k. Generalkasse und die General-Steuerkasse zusammen hergaben) auf 113,500 Thlr (nach dem Budget von 1854—55) gestiegen.

*) Vgl. S. 720. Davon hat nach S. 270 die Universitätskasse 81000 Thlr eingezahlt erhalten; es müssen mithin 15000 Thlr direct verausgabt sein. Im ersten Decennium dieses Jahrhunderts erhielt die Universität aus dem Klosterfonds nur erst zwischen 30000 und 40000 Thlr jährlich. Der von den Ständen bewilligte Zuschuß zu den Ausgaben der Universität beträgt gegenwärtig mit Einschluß der Stipendiengelder c. 40,000 Thlr (bis 1834 nur 11000 Thlr). Die Universität Berlin kostete 1820 = 81000 Thlr, 1847 = 153000 Thlr, obgleich die kostspieligsten Institute, wie die Hospitäler u. dort nicht der Universitätskasse zur Last fallen.

Das Königreich hat 16 Gymnasien (worunter 2 katholische) und 13 Progymnasien, welche letztere an mehreren Orten mit Volksschulen oder ähnlichen Unterrichtsanstalten verbunden sind. Gegenwärtig haben die Gymnasien c. 3000, die Progymnasien c. 1200 Schüler. Alljährlich werden in die 16 Gymnasien rund 500 aufgenommen, 300 Einheimische und 200 Auswärtige; durchschnittlich studiren später von jenen $\frac{1}{6}$, von diesen $\frac{2}{5}$. Eine höhere Bürgerschule besteht seit 1835 in Hannover als rein städtische Anstalt; sonst ist der Realunterricht an die Gymnasien durch Errichtung von Parallelklassen angeknüpft worden. Für das Volksschulwesen war bis vor 12 Jahren von Staatswegen weder im Wege der Gesetzgebung, noch durch Bewilligung von Geldmitteln Erhebliches geschehen und dadurch, wie unter Einwirkung der großen provinciellen Verschiedenheiten waren die Volksschulen zum Theil hinter den Anforderungen der Zeit und den Fortschritten einiger anderer deutscher Staaten zurückgeblieben. Erst durch Gesetz vom 26. Mai 1845 sind die nothwendigsten allgemeinen Bestimmungen über die Regelung der Schulverbände, Ausstattung der Lehrerstellen, Schulzwang und schulpflichtiges Alter, Schulgeld und Nachweis der Befähigung anzustellender Schullehrer erlassen worden. Ferner setzte dasselbe fest, daß bei mehr als 120 Schülfern die Zuordnung eines Schulgehülfen und bei mehr als 200 Kindern die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle oder die Theilung des Schulverbandes angeordnet werden könne. Das Minimum des Schullehrer-Einkommens außer freier Wohnung wurde zu 30 Thlr bei vollständigem Reibetische, sonst zu 80 Thlr bestimmt, zugleich aber hinzugefügt, daß eine weitere Erhöhung vom

Schulverbände beschlossen oder vom Ministerium bis auf 150 Thlr in Land- und Fleckengemeinden und bis auf 300 Thlr in Städten verfügt werden könne.

Nach Ermittlungen von 1833—34 waren im Lande vorhanden: 3426 Volksschullehrer-Stellen mit einem Gesamteinkommen außer freier Wohnung von 351544 Thlr, also mit einem Durchschnitte von 102 Thlr. Allein es befanden sich darunter 244 Stellen mit Reihetisch und weniger als 30 Thlr Einkommen und 1252 Stellen ohne Reihetisch und mit weniger als 80 Thlr Einkommen.

Im Wesentlichen ist die Ausführung des Gesetzes von 1845 jetzt beendigt und sind sowohl hiezu bedeutende Summen aus der Generalkasse wegen Armuth vieler Schulverbände und Unzulänglichkeit des Klosterfonds bewilligt worden, als auch für persönliche Gehaltszulagen verdienstlicher Lehrer über das Minimum, zur Emeritirung dienstuntauglicher Lehrer, zur Begründung von Volksschullehrer-Wittwenkassen und für die Anstalten zur Ausbildung der Volksschullehrer, die einer gründlichen und umfassenden Reform dringend bedurften *).

Aus dem Ressort des Ministerium des Innern (Abthl. 10) wollen wir folgende Einrichtungen erwähnen:

Das Landgendarmarie-Corps (S.367 ff.), 1815 errichtet, hat nach wiederholter Anerkennung der Regierung wie der Stände dem Lande ausgezeichnete Dienste geleistet. Dasselbe wird aus noch dienenden Militairs im Alter von 22 bis 32 Jahren ergänzt und steht hinsichtlich seiner mili-

*) Seit Durchführung des Planes von 1849 bestehen: 1 Hauptseminar zu Hannover, 6 Bezirks-Seminare, eine Vorbildungsschule zu Bentheim, und 2 katholische Seminare zu Hildesheim und Osnabrück.

tairischen Einrichtung und Disciplin unter den Befehlen des commandirenden Generals der Armee; es zählt außer dem Stabe (einem Commandeur, einem Quartiermeister, einem Adjutanten und einem Stabswachtmeister) 7 Districts-Commandanten, 100 Sections-Commandanten und 315 Landgendarmen; die etatmäßige Gesamtausgabe beträgt c. 105,000 Thlr jährlich. Medicinalwesen (S. 375 ff.). Seit 1847 besteht ein Obermedicinal Collegium als begutachtende und beratende Centralbehörde und zur Prüfung der Ärzte, Wundärzte, Zahnärzte und Apotheker*). Jeder Landdrostei und der Berghauptmannschaft ist ein Physicus ohne Stimmrecht beigeordnet; die Physicatsbezirke (früher meist zu klein) haben in Folge eines 1847 genehmigten Planes eine andere Eintheilung erhalten, die wiederum in Folge der neuen Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden von 1852 modificirt werden mußte. Das Apothekerwesen ist durch eine B.D. v. 19. Dec. 1818 geregelt; die Apotheken werden alljährlich durch den Generalinspector (einen Professor der Chemie und Pharmacie an der Landes-Universität) visitirt. Das Hebammenwesen ist bis jetzt nur durch Regierungsverfügungen für einzelne Landestheile geordnet worden. Zum Unterrichte für Hebammen bestehen außer dem großen Entbindungshause der Universität noch 5 Anstalten im Lande: zu Hannover, Celle, Hildesheim, Emden und Os-nabrück.

Für die Aufnahme von Geisteskranken gab es bis 1827 außer einigen städtischen Krankenhäusern

*) Früher bestanden zwar einige Medicinal-Centralbehörden, aber nur für wenige bestimmte Zwecke und ohne genügende Verbindung mit den übrigen Medicinalpersonen und mit den Regierungsbehörden.

keine andere öffentliche Anstalt als eine Abtheilung (der sogenannte Tollgang) im Zuchthause zu Celle; in dem gedachten Jahre ist die Irrenanstalt zu Hildesheim eröffnet worden, deren Gründung (für den Ausbau der überwiesenen Klostergebäude, für Neubauten und für Inventar) c. 200,000 Thlr gekostet hat. Dieselbe hat zwei Abtheilungen, die eine für heilbare Geistesranke (Heilanstalt); die andere für unheilbare (Pflegeanstalt). Die gesammten Unterhaltungskosten belaufen sich jährlich auf c. 80,000 Thlr, wovon die Generalkasse etwa $\frac{1}{3}$ trägt; das Uebrige wird von den sogenannten Nutritoren, d. h. von denen, welche zur Unterhaltung der in der Anstalt befindlichen Kranken verpflichtet sind, bezahlt. Das Kostgeld beträgt nach 3 Klassen für Ausländer 300, 200, 100 Thlr, für Inländer 180, 144 und 56 Thlr (in der Pflegeanstalt für die letzte Klasse nur 46 Thlr).

Wasserbau. S. 401 ff. Das Wasserbauwesen ist für das Königreich Hannover im Verhältniß zu seiner Größe von einem Umfange und einer Wichtigkeit wie mit Ausnahme Hollands wohl für keinen anderen Staat des europäischen Festlandes. Vom Flußgebiete der Elbe gehören über 160, von dem der Weser 360 und von dem Flußgebiete der Ems über 120 Qmeilen dem Königreiche an. Die Marschen (56 QM. oder c. 1,200,000 Morgen) müssen auf einer Länge von 134 Meilen durch See- und Fluß-Hauptdeiche gegen das eindringende Wasser geschützt werden. Hinter ihnen und meist durch künstliche Anlagen (Achterdeiche zc.) getrennt folgen die Moore (c. 60 QM.), welche von vielen Canälen und Gräben durchschnitten, zum Theil mit Colonien besetzt sind und in großer Ausdehnung zur Torfgewinnung und Weide, wie auch als Wiesen und Ackerland benutzt wer-

den. Zu den Marschen gibt es c. 250 Abwässerungs-Hauptschleusen; die Abwässerungs-Anstalten dienen zum Theil und zeitweise auch zur Bewässerung; doch sind dazu auch viele besondere Anstalten erforderlich, welche seit den letzten 10 Jahren stark sich vermehrt haben und noch sehr vermehrt werden können. Das Deichwesen verursacht einen regelmäßigen Aufwand von 450,000 Thlr, wozu die Generalkasse wegen des Domainialgrundeigenthums in den Marschen einen ansehnlichen Theil beitragen muß. Außer letzterem haben die öffentlichen Kassen, da die Deichpflichtigen in Folge der mangelhaften Deich-Gesetzgebung die Deiche nicht gehörig unterhalten können, seit 150 Jahren und länger hundert Tausende von Thalern als Vorschuß hergegeben, der aber größtentheils nicht restituirt worden ist. Dazu kommen außerordentliche Unterstützungen nach verheerenden Sturmfluthen (1825 gegen 500,000 Thlr). Mehrere Kanäle sind hauptsächlich der Schifffahrt wegen angelegt worden, wie z. B. der Emskanal zwischen Lingen und Meppen und das neue Fahrwasser der Stadt Emden; andere werden nebenbei dazu benützt. Zu den neuesten größeren Unternehmungen der letzteren Art gehört der 1852 in Angriff genommene und 1854 vollendete Hadelnsche Kanal, der c. $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr gekostet hat, aber nothwendig war, weil sonst der südliche Theil des Landes Hadeln mit einigen angrenzenden Bezirken die Gefahr lief, mit der Zeit in einen ertraglosen Sumpf verwandelt zu werden. Zu den Anlagekosten hat die Generalkasse ansehnliche Beihülfen und Vorschüsse gegeben. Dieser Kanal entwässert direct 5500 Morgen, und indirect (durch Ableitung des Außenwassers) 35000 Morgen; außerdem führt er das Wasser von etwa 80000 Morgen höher

gelegener Moor- und Geestländereien ab. Der Kanal ist fahrbar für Schiffe von 10 Lasten; die Kanalschiffahrt ist noch nicht erheblich, verspricht aber Bedeutung zu erlangen, wenn der projectirte Kanal vom Bederkesaer See bis zur Geeste (Geestemünde) ausgeführt und dadurch die Elbe mit der Weser verbunden sein wird.

Das Königreich hat gegen 60 Häfen (die kleineren in den Moor-Colonien und an den Inseln der Nordsee nicht mitgerechnet), von denen 16 auf Ostfriesland, 11 auf die Elbufer, 10 auf die Nebenflüsse der Elbe, 10 auf die Weser, 9 auf deren Nebenflüsse kommen und 1 an der Wechte liegt. Bis auf die neueste Zeit fehlte aber dem Königreiche ein genügender Hafen sowohl an der unteren Weser als an der unteren Elbe; es sind deshalb die größten finanziellen Anstrengungen für die Hafenanlagen von Geestemünde und von Harburg gemacht worden. Geestemünde ward 1847 dem Verkehre eröffnet und gleichzeitig zum Freihafen erklärt, welche Eigenschaft der Platz nach den Zollvereinungsverträgen auch behalten soll, so lange nicht das angrenzende Bremerhafen dem Zollverbände einverleibt wird. Es sind 260 Bauplätze vorhanden, von denen etwa der dritte Theil jetzt mit Häusern besetzt ist; die Hafenanlagen haben (ohne den Kaufpreis für die Grundstücke) 132,000 Thlr gekostet; die 1853 in Angriff genommene Brücke, welche Geestemünde mit Bremerhafen verbinden soll, ist auf c. 157,000 Thlr veranschlagt, wovon Bremen $\frac{1}{3}$ zu zahlen hat. 1854 liefen in Geestemünde schon 117 beladene See-Schiffe = 6307 Lasten Tragfähigkeit ein; unbeladen: 58 = 6029 L. Dazu 926 beladene Watt- und Flußschiffe = 7214 L., unbeladen 109 = 1496 L.

Die Harburger Hafen-Anlage, 1845—49 ausgeführt, hat 656000 Thlr gekostet. Das Hauptbassin bietet für mehr als 100 größere Seeschiffe Lagerräume von je 112 Fuß Länge und 28 Fuß Breite. Die Frequenz dieses Hafens ist in rascher Steigerung begriffen.

Es liefen daselbst ein	1849	1853
Beladene Seeschiffe	37	554
Lastenzahl	944	19079
Unbeladene Seeschiffe	8	290
Lastenzahl	233	7607
Beladene Watt- u. Flußschiffe	1199	2744
Lastenzahl	7539	24342
Unbeladene Watt- u. Flußschiffe	669	1497
Lastenzahl	3295	18561

W e g e b a u. Am frühesten im nördlichen Deutschland, bald nach dem 7jährigen Kriege begann der Chausséebau in den hannoverschen Landen, schritt aber nur langsam vor. Während der Fremdherrschaft verfielen die Chausséen in dem Grade, daß sie fast als vernichtet anzusehen waren. 1817 ließ die Regierung durch die neu errichtete General-Wegbau-Commission einen allgemeinen Chausséebauplan aufstellen, der besonders die großen Transitrouten berücksichtigte.

Am 1. Juli 1854 betrug die Gesamtlänge der Chausséelinien im Königreiche (ohne den Harz) 365 Meilen (wovon 26 ohne Steinbahn), d. i. auf 2 Q.M. c. 1 Meile Chaussée. Dazu kommen die chaussierten Bezirksstraßen mit 186 Meilen. Seit 1849—50 sind die Chausséen auf einen Normalzustand gebracht, der auch eine weitere Verminderung der Unterhaltungskosten erwarten läßt*).

*) Die Unterhaltungskosten betragen per Meile:
 1817: 1170 Thlr, außer den Diensten: 2074 Thlr
 1845—46 im Ganzen 1300 „
 1850—51 „ 1260 „

Für 1854—55 war dem Wege-Stat bewilligt die Summe von 646,000 Thlr, nämlich 27,300 Thlr für die Besoldungen u. der höheren Wegbaube-
 amten, 204,700 Thlr für Neu- und Umbaukosten, 330,000 Thlr Unterhaltungskosten, 54,000 Thlr Bauverwaltungs-kosten und 30,000 Thlr Erhe-
 bungskosten der Chaussée- und Brückengelder; kaum der dritte Theil dieser Gesamt-Verwendung wird durch die Chaussée-Einnahme gedeckt, welcher seit
 Eröffnung des Eisenbahnbetriebes ohne verhältniß-
 mäßige Verminderung der Unterhaltungskosten ab-
 genommen hat. Die Chausséebau-Dienste sind seit
 1840 weggefallen, was einen jährlichen Ausfall
 von c. 160,000 Thlr verursacht hat.

Landwirthschaftspflege. Hierher gehö-
 ren die der k. Landwirthschaftsgesellschaft und den
 Provincial-Bereinen bewilligten Geldunterstützun-
 gen, die Zuschüsse zu verschiedenen landw. Lehr-
 anstalten, die Besoldung des Landesökonomiebe-
 amten-Personals für die Gemeinheitsheilungen und
 Zusammenlegungen, die Zuschüsse zur Beförderung
 dieser agrarischen Reformen, die Ausgaben für die
 Moor-Colonien, insbesondere auch noch eine Reihe
 von Maafregeln zur Beförderung der Pferdezucht,
 unter welchen das Landgestüt zu Celle am wich-
 tigsten ist. Dasselbe ward 1735 gegründet und
 da es sich bald sehr bewährte, immer mehr erwei-
 tert. Die Zahl der Beschäler betrug anfangs 12,
 50 Jahre später 86, 1828 = 180, jetzt ist die nor-
 malmäßige 212. Seit Anfang der 30er Jahre
 werden grundsätzlich englische Vollbluthengste an-
 geschafft, deren jetzt einige und 30 vorhanden zu
 sein pflegen. Von Mitte Februar bis Ende Juni
 sind die Beschäler an den Bedeck-Stationen im
 Lande aufgestellt; im Jahre 1855 befanden sich
 auf 63 Bedeckstationen 205 Hengste, darunter 34

Bollbluthengste. 1855 sind von den Landgestütsbeschälern c. 13000 Stuten bedeckt worden. Die Ausgaben betragen c. 65000 Thlr, wovon c. 23000 Thlr durch die eigenen Einnahmen des Institutes (Bedeckungsgebühren zc.) ersetzt werden.

Die 1778 zu Hannover errichtete, in neuester Zeit vervollständigte Thierarzneischule erfordert einen Zuschuß von c. 3500 Thlr, abgesehen von den aus dem Domanalbauetat bestrittenen Baukosten.

Pflege der übrigen Gewerbe. Die Leggen (Schauanstalten) für Leinwand haben einen überaus günstigen Einfluß auf den Absatz dieses wichtigen und verbreiteten hannoverschen Fabricates und die Erhaltung guter Qualität gehabt. In Osnabrück hat schon seit dem Mittelalter eine Legge als städtische Anstalt bestanden; nach ihrem Vorbilde sind die übrigen Leggen im hiesigen Lande seit 1770 nach und nach eingerichtet worden; gegenwärtig sind 34 Hauptleggen und 12 Nebenleggen vorhanden, die durch Leggemeister verwaltet und durch Legge-Inspectoren controlirt werden. Die Einrichtung kostet dem Staate ca. 22000 Thlr jährlich.

Auf sämmtlichen Leggen kamen zur Schau z. B.

	Ellen	Werth
1827:	8,031,145	952,326 Thlr
1847:	18,043,585	1,564,777 "
1854:	17,439,209	1,536,480 "

Der Umfang des Leggeverkehrs stellt ziemlich genau den Umfang des Ausfuhrhandels dar, der übrigens nach privativen Schätzungen, wenigstens der Preissumme nach, noch bedeutender ist (S. 545, vgl. mit S. 549).

Unter der Rubrik: „Unterstützungen zur Beförderung der Gewerbe“ enthält das Budget seit 20 Jahren regelmäßig eine Position von 2000 Thlr;

einen Theil dieser Summe bekommt der Gewerbeverein des Königreiches, dessen Secretair außerdem aus der Generalkasse remunerirt wird; 300 Thlr pfllegt der Seidenbau-Central-Verein zu Nienburg zu erhalten; etwas wird auch zu Unterstützungen für Handwerker zu ihrer Ausbildung verwendet.

Außerordentliche Bewilligungen sind zur Beschickung der Industrie-Ausstellungen zu London und München gemacht worden.

Einen Glanzpunkt des Landes bildet die polytechnische Schule zu Hannover, die unter der Leitung von Karmarsch und der Mitwirkung trefflicher Lehrer einen weit über Deutschland's Grenzen hinausgehenden Ruf verdienstermaßen erlangt hat. Sie begann 1831 mit 64 Schülern, deren Zahl jetzt auf 300 und darüber gestiegen ist. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 19000 Thlr, wovon c. 4000 Thlr durch die Schulgelder gedeckt werden.

Die 1853 eröffnete Baugewerkschule zu Nienburg erhält budgetmäßig 2000 Thlr und hat jetzt schon c. 100 Schüler fast sämtlich Maurer und Zimmerleute.

Für die Gewerbeschulen des Landes wird ca. 3700 Thlr aus der Generalkasse verwendet, und c. 4300 Thlr aus den Gammereikassen und von den Gilden der betreffenden Städte zugesprochen, so wie durch das Schulgeld beschafft.

Zur Ausbildung von Seeleuten bestehen gegenwärtig drei öffentliche Navigationschulen in Ostfriesland (Budget = 4200 Thlr) und eine Privatschule im Alten Lande; die älteste Anstalt ist die zu Emden, welche schon 1772 gegründet und 1823 reformirt wurde. Größere Sorge für see-männische Bildung war um so nothwendiger, als durch das Gesetz vom 14. Febr. 1845 vorgeschrie-

ben worden, daß von 1847 an auf hannoverschen Schiffen Niemand einen Dienst als Capitain oder Steuermann übernehmen darf, der nicht die diesseitige Steuermannsprüfung bestanden, oder seine Befähigung auf andere Weise bei der Regierung nachgewiesen hat.

Die Seeleute aus der Wesergegend pflegen die Navigationschule zu Bremen, die aus der Elbgegend die Hamburger Navigationschule zu besuchen; die Regierung beabsichtigt indessen noch eine solche Anstalt an der Weser zu gründen.

Consulatwesen. Bis 1837 wurde häufig englischen Consuln das hannoversche Consulat übertragen, welches Verhältniß jetzt nur noch ausnahmsweise Statt findet. 1854 gab es 189 hannoversche Consuln und zwar 9 Generalconsuln, 156 Consuln und 24 Viceconsuln. Nur der Generalconsul zu London erhält eine Besoldung (200 £.), deren Ersparung die Stände 1842 zur Erwägung der Regierung verstellten. Im Uebrigen kostet das Consulatwesen nur 1000—1500 Thlr für dienstliche Auslagen der Consuln (Unterstützung der Schiffbrüchigen etc.). Ein Consular-Reglement ist 1817 erlassen, seitdem aber mehrfach abgeändert und ergänzt worden.

Die Heringsfischerei (Emden) wird durch Prämien mit c. 4000 Thlr ohne rechten Erfolg unterstützt. Ein Leuchtthurm ist auf der Insel Borsum 1780 von der Stadt Emden gebauet worden; die Unterhaltung ist auf die Generalkasse übergegangen, doch trägt die holländische Regierung hiezu vertragsmäßig 7000 Fl. bei. Die Betonnung der Ems und Leda kostet 8—10000 Thlr jährlich.

Die zwölfte Abtheilung (Finanz = Ministerium) enthält interessante Notizen über das hannoversche

Münzwesen. Mit Ausnahme der furchtbaren Münzverschlechterung unter Friedrich Ulrich von 1616 — 1622 haben die Landesfürsten das Münzrecht ohne fiskalische Tendenzen gehandhabt und selbst Opfer für die Herstellung und Erhaltung guter Münzen gebracht. Der 1690 eingeführte 18 Guldenfuß (hier gewöhnlich Cassen-Münze genannt), dessen Unhaltbarkeit man schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erkannte (die Zeitereignisse verhinderten die Beseitigung desselben) wurde 1817 durch den 20 Guldenfuß (Conv. M.) ersetzt; es war ein Fehler, daß man nicht gleich damals den 21 G.ß oder 14 Thlrß annahm, was erst 1834 geschehen ist. Nachdem die Münzstätte zu Zellerfeld in der westphälischen Zeit und die zu Clausthal 1849 eingegangen, wird nur in der Hannoverschen Münzstätte geprägt, die jetzt unter den deutschen Münzstätten ersten Ranges einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Gewöhnlich beträgt der durchschnittliche Gewinn auf jede verprägte feine Mark beim Golde 17 ggr, beim Silber 4 ggr; doch hat die Kasse mitunter auch Schaden, namentlich bei Einziehung und Umprägung abgenutzter Münzen, wie denn der Uebergang zum 20 G.ß und später zum 21 G.ß einen Verlust von über 100,000 Thlr verursacht hat. Im Ganzen aber ist seit 1817 ein jährlicher Ueberschuß von einigen tausend Thalern verblieben. (Die nähere Berechnung s. S. 607 f.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. Stück.

Den 30. August 1856.

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Hannover's Staatshaushalt. Dargest. von W. Lehzen. Zweiter Theil.“

Von 1817 bis 1853 sind in Hannover und Clausthal c. 43 Mill. Thlr in Gold und c. 18 Mill. Thlr in grober Silbermünze (darunter noch c. $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr im 18 Fl.Fß und c. $1\frac{1}{2}$ Mill. im 20 Fl.Fß), ferner 637000 Thlr Silberscheidemünze und 80000 Thlr Kupfermünze — das Gold fast ausschließlich in Hannover, das Silber überwiegend in Clausthal — ausgeprägt worden.

Abthl. 13 enthält eine ausführliche Darstellung der hannoverschen Staatsschuld, welche in drei Hauptklassen zerfällt: 1) Schulden der vormaligen k. Generalkasse, 2) Schulden der vormaligen General-Steuerkasse, 3) Eisenbahn-Schulden.

Es kommen hiebei verwickelte interne Rechtsverhältnisse vor. Wenn man Alles, was von der General-Steuerkasse nur für die Eisenbahn-Hauptkasse angeliehen oder von der ursprünglichen Eisenbahnschuld, ohne von dieser abgesetzt zu sein,

in Landesschuld verwandelt ist, von den Schulden der vormaligen Generalsteuerkasse absetzt und jene ersten Beträge den Eisenbahnschulden zusetzt, so erhält man (L. S. 656) für den Schluß des Jahres 1854 summarisch und abgerundet folgendes Ergebnis:

1) Schulden der vorm. k. G.kasse	1,845,000	Thlr
2) " " " G.St.kasse	14,186,000	"
3) Eisenbahnschulden	25,092,000	"
	<hr/>	
	41,123,000	Thlr.

Die Staatsschuld Hannovers ist mithin überwiegend eine rein productive und, wie bekannt, sehr gut rentirende Capitalverwendung, die eigentliche Schuld des Königreiches aber eine sehr moderate, wozu noch kommt, daß von der angegebenen Gesamtsumme reichlich $7\frac{1}{2}$ Mill. Thlr aus dem Activvermögen des Domanalablösungsfonds und einiger anderer öffentlicher Kassen dargeliehen worden sind.

Ueberhaupt ist der Zustand der hannoverschen Finanzen ein befriedigender und die Steuerkraft des Landes (bei gleichmäßigerer Vertheilung der öffentlichen Lasten) eine solche, daß sie auch höheren Leistungen gewachsen ist, wenn das wahre Wohl des Landes oder ungünstige Zeitereignisse dieselben erfordern sollten. Seit der Wiedervereinigung der Kassen hat die Generalkasse bis Ende 54 zwar im Anschlag ein Deficit, in der Wirklichkeit aber einen jährlichen Ueberschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben von durchschnittlich einer halben Million Thlr gehabt, wie Lehzen S. 705 ff. näher nachweist. Daß ein solcher Ueberschuß bei anhaltender Theuerung, die bei dem Militair-Budget, den Besoldungsetats zc. ihre Berücksichtigung er-

zwingt, nicht fortgesetzt erwartet werden durfte, braucht kaum erwähnt zu werden.

Mit der Vollendung dieses Werkes hat der Vf. auch seine irdische Laufbahn vollendet; der Druck des letzten Bogens fiel mit seinen letzten Athemzügen zusammen! Hannover hat durch seinen Tod einen Mann verloren, der wegen seiner durchdringenden Kunde der öffentlichen und bürgerlichen Angelegenheiten, seiner regen Vaterlandsliebe, seiner unermüdlischen Thätigkeit und der Integrität seines Charakters die allgemeinste Achtung genoß. Die Hannoveraner werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Hanssen.

Edinburgh

Adam and Charles Black 1856. *The Obstetric Memoirs and Contributions of James Y. Simpson, M. D. F. R. S. E. Professor of Midwifery in the University of Edinburgh.* Edited by W. O. Priestley and Horat. D. Storer, M. D. Vol. II. XII u. 819 S. in Octav.

In Nr. 21, 22 und 23 des laufenden Jahrganges dieser Anzeigen berichtete Refer. über den ersten Band des vorliegenden Werkes, in dem die verschiedenen zerstreuten Arbeiten und Mittheilungen Simpson's gesammelt und systematisch zusammengestellt sind. Heben wir aus diesem 2. Bande das Wichtigste heraus. Die erste Abtheilung desselben, die vierte des ganzen Werkes, handelt über die Pathologie des Puerperiums und beginnt mit einer Untersuchung über die Natur und Verwandtschaft des puerperalen und chirurgischen Fiebers und über ihre Entstehung. Unter chirurgischem Fieber versteht Vf. alle diejenigen Krankheiten, die im Gefolge von

Verletzungen und Operationen hin und wieder entstehen, wie Phlebitis, Erysipelas zc. und die wir unter dem Namen Pyämie zusammenfassen. Simpson findet die Analogie beider Zustände in dem Verhalten der betreffenden Kranken (denn auch entbundene Frauen bieten im Uterus durch die Lösung der Placenta eine Wundfläche dar), in der Natur des begleitenden Fiebers, welches bei beiden seine Ursache in einer Blutaffection hat, in den Veränderungen innerer Organe und in den allgemeinen Erscheinungen. Diese Anschauung ist nicht gerade neu, schon Ferguson sprach sie aus, nur hat S. mit seiner bekannten Geschicklichkeit ein bedeutendes Beweismaterial zur Unterstützung derselben beigebracht. Die Arbeit ist der Aufmerksamkeit eines jeden beschäftigten Geburtshelfers und Chirurgen in hohem Grade werth, besonders interessant sind die Thatsachen, welche S. für die directe Uebertragung des Puerperalfiebers durch einen dritten beibringt, und die von unsern Ansichten mehr oder weniger abweichen. So glaubt Verf. und beweist es meist auch, daß Leichengift, die vaginalen Secrete Puerperalkranker, Secrete von erysipelatösen und gangränösen Flächen, selbst die Exhalationen Puerperalkranker die Träger der Krankheitsursache sind, welche meist durch den Finger des Accoucheurs, durch Verbandstücke zc. direct auf die Genitalien übertragen werden, ja er hält selbst eine solche Uebertragung durch die Kleider des Arztes und Wärters für möglich, ohne den epidemischen Einfluß und selbst das sporadische Vorkommen der Affection leugnen zu wollen. Es ist viel Wahres in diesen Behauptungen und eine genaue Untersuchung der Verbreitungsart einer Puerperalfieberepidemie wird sie immer mehr bekräftigen; daß ein Contagium durch die Exhala-

tionen Puerperalkranker, durch Zusammenliegen in überfüllten Räumen entstehen könne, wird auch der stärkste Skeptiker nicht leugnen. Wenn dies uns nun zu großer Vorsicht und Reinlichkeit auffordert, wenn auf der andern Seite wirklich eine Verwandtschaft oder gar eine Identität mit Pyämie nach Operationen und Verletzungen und mit Hospitalbrand besteht, müssen nicht die Chirurgen gleiche Sorgfalt üben, ihre Patienten nicht zu inficiren? Die Wärter dürften nicht mit Leichen in Berührung kommen, Anatomen keine Operationen vornehmen, Kranke dürften während des Herrschens von Pyämie, wenn irgend Aufschub möglich, nicht operirt werden; Instrumente, Schwämme, Verbandstücke, Wäsche, welche bei pyämischen und erysipelatösen Kranken gebraucht sind, bei andern ohne gehörige Desinfection nicht in Anwendung kommen. Diese vom Verf. weiter ausgeführten Deductionen und vorgeschlagenen Maßregeln sind sehr beherzigenswerth.

Wir begegnen hierauf einer Reihe von Aufsätzen über arterielle Verschließung im Wochenbette und besonders über Obstruction der Art. pulmonalis, welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden. Verf. führt eine große Anzahl solcher Fälle an, in denen Arteritis, Gangrän und plötzlicher Tod aus diesen Zufällen entstand. Neue pathologische Gesichtspunkte sind indeß nicht gegeben, so weit sie nicht in den bezüglichen Arbeiten Virchow's, Kirkes und Paget's und Anderer enthalten sind; indeß ist die Beziehung dieses gefährlichen Zustandes zu den puerperalen Vorgängen, seine Diagnose, Symptomatologie und Behandlung hier zum ersten Male klar und weit abgehandelt.

Der nächste Aufsatz handelt über Tetanus

im Gefolge von Verletzungen des nicht schwangern Uterus, von Abortus und rechtzeitiger Geburt. S. zeigt, daß die Anzahl der von Tetanus befallenen Weiber im Allgemeinen geringer sei, als die der Männer und zwar im Verhältniß von 1 zu 4; er zeigt, wie von Einigen das Vorkommen dieser schrecklichen Krankheit in Folge von Affectionen des Uterus geleugnet (Reid) oder übersehen, beweist aber, daß sie schon alten Schriftstellern bekannt gewesen sei. Die angeführten Fälle ereigneten sich sowohl nach Abortus und rechtzeitigen Geburten, in denen keine Kunsthilfe in Anwendung gekommen, als nach solchen, in welchen verschiedene Störungen eingetreten und verschiedene Hülfeleistungen angewandt waren. Der Einfluß mechanischer Verletzungen und der feuchten Kälte auf den erhitzten und transpirirenden Körper, besonders aber ein Zusammenwirken beider Ursachen, weist Simpson, wie für den T. im Allgemeinen, so auch als für den puerperalen geltend nach; ebenso dessen häufigeres Vorkommen in heißen Zonen. — Nach Verf. kommt auf 10 Fälle von traumatischem T. beim Weibe überhaupt 1 Fall von puerperalem. Auch die Entwicklung der Krankheit ist die des traumatischen T.; die Innenfläche des Uterus ist in Verhältnissen, welche denen bei Verwundungen der Körperoberfläche ganz analog sind, daß der Tetanus nicht häufiger vorkomme, soll in dem Umstande seine Ursache finden, daß der Uterus hauptsächlich vom Sympathicus mit Nerven versorgt wird (?). Wenn nun im Uterus auch ein Erregungsort gegeben ist, so soll doch die nächste Ursache in einer erhöhten Erregbarkeit der Reflexthätigkeit des Rückenmarks liegen, und zur Beleuchtung der Ursache letzterer nimmt S. Hypo-

thesen in Anspruch, welche äußerst vage, jedes sichern Anhaltspunktes entbehren. Was ist es Anderes, als eine sehr kühne Hypothese, wenn für die Entstehung des T. eine Blutvergiftung, wie für die der Ekklampsie angenommen wird, denn auch die bezeichnete Aetiologie letzterer bleibt für die große Mehrzahl der Fälle nur eine Hypothese. Wenn Simpson ferner behauptet, daß centrale Reizung des Rückenmarks ebenfalls den Tetanus herbeiführen könne und zum Beweise anführt, daß Strychnin zur Erzeugung von Starrkrampf nicht ins Blut gebracht werden muß, sondern seine Wirkung auch äußert, wenn direct auf die Medulla applicirt — so ist Letzteres wenigstens ein ganz falscher Schluß; denn Strychnin wirkt hier nicht als mechanischer Reiz, sondern auf dieselbe Weise, als wäre es durch das Blut dem Rückenmark zugeführt; es wirkt auf letzterm Wege nicht durch eine Veränderung des Blutes, sondern dieses ist nur der Leiter, der das Gift zum Centrum führt, welches in letzterm gewiß eine bestimmte, freilich uns unbekannte Umwandlung erregt — einerlei, wie es dahin gekommen sein mag. So klar der Verf. die Thatsachen zusammengestellt, so scharfsinnig seine Deductionen auch sein mögen, so tragen sie dennoch zur Aufklärung der Entstehungsweise des puerperalen Tetanus wenig bei; ja der causale Zusammenhang zwischen dem puerperalen Zustande und dem Tetanus ist in manchen der angeführten Fälle gar nicht erwiesen. Vortrefflich dagegen ist die empfohlene Behandlungsweise der Krankheit, deren Tödtlichkeit auf gleicher Stufe mit der des traumatischen T. im Allgemeinen zu stehen scheint (unter 24 angeführten Fällen sind 3 genesen). Simpson empfiehlt vollkommene geistige und körperliche Ruhe, Vermeidung aller un-

nützen Versuche zu schlingen und den Mund zu öffnen; eröffnende und nährende Klystiere und 4) Mittel, welche die erhöhte Reflexthätigkeit herabstimmen. Die Wirkung des Opium ist problematisch, die der Tabacksklystiere nicht nachhaltig und das Hauptmittel bleiben in dieser Hinsicht die Chloroforminhalationen; jedoch muß die Narkose lange fortgesetzt und oft Tage hindurch erhalten werden. (In einem glücklich verlaufenen Falle wurden von Dusch über 60 Unzen verwandt; in einem hoffnungslosen Falle von Convulsionen bei einem 6 Wochen alten Kinde führten die durch 13 Tage von Simpson fortgesetzten Chloroformeinathmungen vollständige Heilung herbei, nachdem an 100 Unzen verbraucht waren!). Führt das Agenß auch keine Heilung herbei, so verschafft es doch bedeutende Erleichterung des furchtbaren Zustandes. Fortgesetzte Beobachtungen werden gewiß den Nutzen der Narkose in diesen Fällen ebenso beweisen, wie sie es für die Behandlung der puerperalen Eklampsie schon lange gethan haben.

Die fünfte Abtheilung (Physiologie und Pathologie der Conceptionsproducte) beginnt mit der schönen Arbeit über Lage und Haltung des Fötus im Uterus. Simpson verwirft mit bekannten Gründen die größere Schwere des Kopfes als Ursache des Vorliegens desselben, so wie die Dubois'schen Lehren von den instinctiven willkürlichen Bewegungen des Fötus, findet dagegen in der Form des Uterus und der Frucht und in den Reflexbewegungen letzterer die Ursache der Kopflagen. Viel Wahrheit, aber auch manches Irrige ist in dieser gelehrten Arbeit ausgesprochen. Richtig ist besonders, was S. über die Form des Ut. und des Eies, so weit sie zur Be-

stimmung der Lage beiträgt, sagt; auch wahr, daß nach Umlagerungen der Kindeslage durch äußere Ursachen heftige Bewegungen entstehen, wodurch der Fötus sich in seine frühere Lage zurückzubringen sucht. Jedoch wird diesen Bewegungen zu viel Gewicht beigelegt, und Verf. neigt sich sehr zur Lehre von der Culbute, wenn er vor dem 6. Schwangerschaftsmonate das Vorkommen von Kopflagen nicht annimmt (S. 125). Der Kopf liegt meist vom Anfang an nach unten gewendet, und auch hier ist die Schwere gewiß nicht ganz ohne Belang. S. übersieht ferner die Wirkung des Uterus auf den Fötus, wie sie besonders von Kristelle (Monatsschr. für Geburtskunde Bd 5) geschildert ist; was er den fötalen Bewegungen zuschreibt, kommt zum Theil gewiß auf Rechnung von Uterincontractionen. Mag Verf. indes auch zu exclusiv sein, seine Ansichten stimmen doch noch am meisten mit den Thatsachen überein. Vortrefflich ist die Schilderung der Ursachen von falschen und ungünstigen Lagen; S. findet sie hauptsächlich in Frühgeburt, Tod der Frucht und veränderter Gestalt der Uterinhöhle oder des Cies. Auf das enge Becken hätte er in dieser Beziehung mehr Rücksicht nehmen müssen, besonders da ihm Michaëlis' ausgezeichnete Bemerkungen hierüber („Das enge Becken“ 1851) bekannt sein mußten und er sie in gegenwärtiger Sammlung dem in seiner ersten Form wieder abgedruckten Aufsätze hätte hinzufügen können. Michaëlis' Ansichten sind einer ausgebreiteten Erfahrung entnommen und deshalb so wichtig.

Die nun folgenden Aufsätze über Fötal- und Placentarfrankheiten datiren aus der ersten Zeit von Simpson's schriftstellerischer Thätigkeit und haben ihm zuerst seinen Ruf verschafft. Referent

glaubt besonders auf den Artikel „Peritonitis im Fötus und Einfluß derselben auf Hervorrufung von Mißbildungen“ aufmerksam machen zu müssen. Nach Verfasser ist diese Krankheit sehr häufig, die Diagnose dagegen äußerst schwierig und selbst der Leichenbefund ergibt nicht immer ein reines Bild, da die Frucht durch Maceration oft sehr verändert ist; deshalb sind nur wirkliche Entzündungsreste, wie Exsudate, Adhäsionen für die Annahme des früheren Bestehens der Krankheit entscheidend. Bisweilen schien Syphilis der Mutter die Ursache gewesen zu sein, auch fand sich die Krankheit oft bei Früchten von Frauen, welche früher abortirt hatten. So wie nun der Fötus äußerlich keine charakteristischen Zeichen einer vorangegangenen Peritonitis zeigt, so sind auch die wahrnehmbaren Erscheinungen während seines intrauterinen Aufenthaltes höchst unsichere; sie sind gewöhnlich nur die des Absterbens der Frucht. — Wie wichtig übrigens diese Untersuchung für die Lehre vom Abortus, besonders vom wiederholten, für seine Verhütung, für die Einleitung der Frühgeburt, für die Erklärung mancher Mißbildungen sind, ergibt sich von selbst, und S. hat seine Schlüsse scharf gezogen, ohne zu weit zu gehen. So entstehen manche congenitale Hernien, Dislocationen innerer Organe durch entzündliche Adhäsionen, indem ein Organ dadurch in seiner normalen Fötallage fixirt oder durch Schrumpfung der Adhäsion in eine pathologische gebracht werden kann.

Die Aufsätze „Hermaphroditismus“ und „Selbstamputation“ übergeht Ref., da nichts Neues hier vorgebracht ist. Zu bemerken ist nur, daß nach Simpson's neuesten Beobachtungen ein Unterscheidungsmerkmal einer durch Selbstampu-

tation hervorgebrachten Mißbildung von einer in Folge eines Bildungsfehlers entstandenen, wegfällt. Bei letzterer sollten nach bisherigen Ansichten Rudimente von Fingern oder Zehen vorhanden sein, bei ersterer nicht. S. sah nun auf Stümpfen, die durch spontane Amputation entstanden, fleischige Hervorragungen mit Nägeln versehen, welche sich erst später, möglicherweise freilich schon während des intrauterinen Lebens, gebildet. Indes bleiben der Kriterien zur Erklärung der einen oder andern Ursache noch genug. — Die Untersuchungen über die Krankheiten der Placenta, welche, so wie sie im Edinb. Med. and Surg. Journal 1836 und im Monthly Journ. of Med. Science 1845 erschienen, hier wieder abgedruckt sind, hätten wohl revidirt und den weitem Forschungen Gierse's und Meckel's (Verh. d. Ges. f. Geburtsh. Berlin. Heft 2 u. 7) gemäß verbessert werden können. So kommt es, daß eine große Zahl von Placentakrankheiten hier angenommen sind, während sich dieselben meist nur auf Entzündung des Mutterkuchens und Blutung in sein Gewebe reduciren lassen; letztere ist Folge der ersteren, wenn sie nicht auf traumatischem Wege entstanden ist. Die chronisch entzündlichen einfachen Verhärtungen der Placenta sind viel seltner, als die hämorrhagischen Veränderungen.

Die die Krankheiten der Kinder umfassende sechste Abtheilung bespricht außer einigen unbedeutenderen Affectionen, wie die Kopfblogeschwulst, zunächst mehrere Nervenkrankheiten, wie Lähmungen, Chorea in Verbindung mit Rheumatismus, Convulsionen. Die beim ersten Erscheinen dieser Arbeiten (1851) vom Verf. ausgesprochenen Ansichten sind von den Pathologen jetzt allgemein anerkannt und wir wollen hier nur die

günstigen Resultate hervorheben, welche er in der Behandlung der kindlichen Convulsionen durch das Chloroform erlangt hat. Vor Allem gaben ihm die zur Zeit der Dentition ausbrechenden, nicht auf tiefern Gehirnstörungen beruhenden Krämpfe und die Pertussis glänzende Erfolge; unter A. wurden einem erst einige Wochen alten Kinde im Laufe der Krankheit an 10 Unzen ohne Schaden verabreicht. Demnach erklärt S. das Chloroform in diesen Fällen für vollständig gefahrlos und die Furcht, welche er bei Anwendung desselben im Keuchhusten hatte, es möge dadurch die Disposition zur Entstehung der in dieser Krankheit häufigen Pneumonie vermehrt werden, hat sich grundlos erwiesen — wie dies auch die guten Resultate, welche Warrentrap (Zeitschr. f. rat. Medic. 1851) durch die Behandlung der Pneumonie mit Chloroform erlangte, bestätigen.

Indem Refer. weiter auf die Aufsätze über die Beziehungen der Variola und Vaccine zu einander als auf werthvolle Beiträge zur Lehre von der Schutzkraft der Impfung verweist, macht er noch besonders auf den Artikel „über die äußerliche Anwendung von Fett zur Verhütung und Heilung von Skrofeln und Phthisis“ aufmerksam. S. hatte zufällig von einem Collegen erfahren, daß die Arbeiter in Wollspinnereien sehr gesund im Allgemeinen und besonders frei von Skrofulose und Tuberculose sind. Er forschte bei andern Collegen und Besitzern solcher Fabriken nach und fand überall dasselbe bestätigt; ja kränkliche Kinder wurden zur Heilung gewöhnlich dorthin geschickt. Man glaubte die Ursache dieser auffallenden Erscheinung in dem jugendlichen Alter der Arbeiter zu erkennen, indes gerade diese Altersklasse ist je-

nen Krankheiten am meisten ausgesetzt. In der Art der Beschäftigung konnte sie auch nicht gefunden werden, da Baumwollenspinner ebenso wie alle übrigen Leute tubercul. Krankheiten ausgesetzt sind. Nur in dem reichlichen Gebrauche von Del in Wollensfabriken konnte die Ursache liegen, denn die Quantität des von einem jeden Arbeiter täglichen verbrauchten betrug von $\frac{1}{2}$ —1 Pfund. Auch zeigte sich in der That, daß diejenigen, welche am meisten mit Del zu thun hatten, am gesündesten waren. S. glaubt, daß sowohl durch die Haut als durch die Luftwege das Del in den Organismus dringe, und für die Möglichkeit spricht eine alte Erfahrung und jedes Experiment; dringt doch Fett selbst durch todte thierische Membranen. Deshalb empfiehlt er den äußerlichen Gebrauch desselben bei Skrofeln und Tuberculose, bei schwächlichen Individuen überhaupt, und besonders bei Kindern, nicht so sehr, um jene Krankheiten zu heilen als ihrer Weiterentwicklung vorzubeugen und den Organismus zu stärken. Das Fett wirkt wie Leberthran innerlich genommen, über dessen Wirksamkeit alle Aerzte wohl eins sind, obgleich wir über die Art der Wirkung wenig wissen. Verf. führt eine Anzahl von Fällen an, in denen die Kranken unter dem äußerlichen Gebrauche an Umfang und Gewicht (durch regelmäßige Wägungen bestimmt) bedeutend zugenommen. Auch Refer. kann die guten Erfolge der Fetteinreibungen bei tuberk. Individuen, bei Anämie nach erschöpfenden Krankheiten bestätigen, und in der Behandlung der Chlorose haben sie ihm schon gute Dienste geleistet. Höchstens die Unannehmlichkeit der Anwendung könnte einen Einwurf von Seiten der Kranken veranlassen; indeß gewöhnen sie sich bald daran und verlassen die Einreibungen später eben

so ungern, wie Leute, welche an tägliche kalte Douchen gewöhnt sind, sich von diesen trennen. Kannte doch das Alterthum diese Einreibungen und Salbungen schon als ein kräftigendes Mittel und bei vielen Völkern des Orients gelten dieselben noch heute dafür und bilden einen Theil der täglichen Toilette.

Die siebente und letzte an 300 Seiten umfassende Abschnitt über künstliche Anästhesie ist ein Abdruck aller von Simpson seit Entdeckung des Aethers als Schmerzstiller bis auf den heutigen Tag darüber veröffentlichten Arbeiten, denen nur wenige neue Bemerkungen über locale Anwendung des Chloroforms und über die anästhesirende Wirkung der Kohlensäure hinzugefügt sind. Refer. kann sich um so mehr hier einer Beurtheilung enthalten, als er sich schon bei der Anzeige von Morphy's »Chloroform in Midwifery« (s. diese Anzeigen, 38. 39. Stück 1856) und in seinen Vorträgen (Deutsche Klinik, N. 11—15, 1856) genugsam über das Chloroform ausgesprochen und sich als einen Anhänger Simpson'scher Ansichten erklärt hat. In der vorliegenden Sammlung sind neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht; wozu auch? Diese Praxis wird immer allgemeiner, denn ihre Unschädlichkeit, wie ihre Vortheile stellen sich immer mehr heraus. Viele Geburtshelfer werden sich ihr noch eine Zeitlang widersetzen, sie werden sich mit hergebrachten Ansichten durch die Neuerung nicht interferiren lassen wollen, werden noch immer über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Schmerzen reden, werden noch immer alle Uebel dem Chloroform zuschreiben — lange wird es aber nicht dauern, bis auch hier andere Ansichten allgemeiner werden. Der Einwurf der verringerten Behenthätigkeit un-

ter der Anästhesie ist durch die Erfahrung widerlegt, denn Kenntniß der Chloroformwirkung und einige Aufmerksamkeit bei der Anwendung lassen eine solche Folge vermeiden. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Todesfalles durch das Chloroform, auf der sich viele Gegner besonders stützen, wird durch die sich immer mehrenden günstigen Erfolge geringer, und für die Geburtshülfe existirt ein solcher Einwurf gar nicht, da sie von solchen Unfällen glücklicherweise bis jetzt Nichts weiß. Nur böser Wille kann jedes unglückliche während der Geburt und im Puerperium nach dem Chloroformgebrauche eintretende Ereigniß letzterm Agens zuschreiben. Für solche Gegner ist es genug, daß nach seiner Anwendung einmal Puerperalfieber, Phlebitis &c. eintritt, um ihm sogleich selbst die Schuld beizulegen, als ob diese Zufälle in ihrer Praxis gar nicht vorkämen. Wenn man bei Laien, welche nur nach dem Erfolge urtheilen, solches Raisonnement entschuldigen kann, so muß man dagegen erstaunen, daß Aerzte, deren Handlungsweise sonst Vertrauen zu schenken vermag, diesem Vorurtheile freie Hand lassen, ja es wohl als eine Waffe gegen den Chloroformgebrauch benutzen. Bei ihnen verschwindet der Werth einer jeden Hülfeleistung, wenn nur Chloroform dabei angewandt ist. Muß da nicht mancher Arzt von der Verabreichung desselben abstecken, muß er nicht glauben, daß durch solche Widersacher, welche immer »post hoc propter hoc« rufen, seine ganze Stellung bloßgestellt wird?

Um so mehr müssen wir Simpson danken, daß er unter den größten Schwierigkeiten, ohne Rücksicht und mit dem größten Scharfsinn seine Meinungen aufrecht erhalten und durchgeführt hat. Aber der außerordentlich glückliche Erfolg war

wohl vorauszusehen; denn nicht bloß zu heilen und das Leben zu erhalten, auch Schmerzen und Leiden zu mindern, ist die Aufgabe des Arztes.

Schließlich noch die Bemerkung, daß so dankenswerth die Aufgabe war, des Verfassers bahnbrechende Arbeiten auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie dem größern Publicum in dieser condensirten Form zu übergeben, die ganze Sammlung doch bedeutender in ihrem Werthe stände, wären die einzelnen Arbeiten, von denen viele schon vor längerer Zeit geschrieben wurden, alle bei dieser Gelegenheit wieder gehörig durchgesehen und je nach den Forschungen einer spätern Zeit verändert und mit diesen bereichert.

Otto Spiegelberg.

Berichtigung.

Stück 109. 110. Seite 1095. Zeile 3 u. 4 von oben statt: den zu bessern Umständen gelangten Umständen, ist zu lesen: den zu bessern Umständen gelangten Gridar.

Stück 124. Seite 1235. Zeile 17 von oben, statt Von der Ley, ist zu lesen Vor.

Stück 124. Seite 1239. Zeile 4 von unten, statt erlangt ist zu lesen: verlangt.
